Benseler

Geschichte
Freibergs
und
seines Bergbaues

von

Dr. Gustav Eduard Benseler.

> Wer liebt nicht warm sein Heimathsland,
> Wo seiner Väter Wiege stand,
> Und ihre Asche ruht?
> Wer nicht der Ahnen Denkmal ehrt,
> Der ist des Vaterlands nicht werth,
> Der ist kein deutscher Mann.

Freiberg, 1843.
Verlag von J. G. Engelhardt.

Dritter Zeitraum.

Von 1537—1650.

Erster Abschnitt.

Inhalt.

Geschichte der Kirchen und Schulen.

1) Die Erzählung von der Einführung der Reformation in Freiberg wird fortgesetzt und zunächst die Einziehung der Freiberger Klöster geschildert.

Quellen. Urkunden. 1) 1537. H. Heinrichs Instruction zur Visitation. Urk. a. Fr. Arch. 2) 1537. Wie man das Amt d. Meße u. a. Ceremon. halten mag. Urk. Ebend. 3) 1537. Paulus, Abt zu Celle, klagt üb. d. überhandnehmende Evangelium. Wilisch cod. diplom. p. 198—199. 4) 1537. Simon Beyer, Prior a. Dominikankl. erbitt. f. Quitt. üb. d. erhalten. Klosterklein. u. Docum. Samml. z. S. Gesch. Th. III. S. 100—101. 5) 1537. Alte Nachr. üb. d. Jungfrauenkl. aus Mollers Collectan. S. z. S. G. Th. VII, p. 215—221. 6) 1539. Landtagsverhandl. üb. d. erledigt. geistl. Güt. S. z. S. G. Th. VI, S. 113—117. 7) 1540. Heinrichs Versicherungsschrift a. d. Landstände. Ebendas. S. 117—120. 8) 1540. Heinr. v. Schleinitz u. a. Schreib. an Heinrich weg. d. Fr. Nonnen. S. Herings Gesch. d. im. Markgrth. Meißen erfolgten Einführ. d. Reform. S. 114—115. 9) 1540. H. Heinrichs Antwort darauf. S. v. Langenn Moritz, Th. 2. S. 103. 10) 1541. H. Heinrich schenkt d. Freib. Rath d. Ober= u. Niederfreie. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 11) 1543. Ch. Moritz's 3 Schreiben weg. d. Nonnen z. Fr. S. z. S. G. Thl. VII, S. 206—208. 12) 1544. d. Fr. Raths Bitte weg. des Verkaufs v. Mönchenfrei u. Moritz's Antwort. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 13) 1545. Ch. Moritz verkauft Falkenberg u. Randeck an Fr. Rath. S. z. S. G. Th. VII, S. 208—210. 14) 1546. Ch. Moritz bestät. d. Nonnen Wohnung u. a. Bequemlichk. Ebend.

S. 210—211. 15) 1546. Des Raths Beschw. weg. f. Vorsteheramtes im Nonnenkl. Ebend. S. 212—214. 16) 1551. Ch. Moritz erth. d. Fr. Rath das Vorkaufsrecht üb. d. 4 Zellischen Dörfer Groß= u. Kleinschirma, Waltersdorf u. Loßnitz. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 17) 1553. Georg Kommerstadt Schr. a. d. Rath weg. d. Kaufs d. 4 Dörf. Ungedr. Urk. Ebend. 18) 1553. Ch. August verkauft d. genannt. 4 Dörfer auf Wiederkauf an Fr. Rath. Ungedr. Urk. Ebend. 19) 1554. Ch. August Schr. a. d. Rath. weg. Verpacht. v. Mönchenfrei nebst andre Schreiben d. Mönchenfrei betreff. A. Fr. Arch. 20) 1555. Ch. August Ausschr. etlich. Artikel. Cod. August. T. I. p. 46. 21) 1556. Ch. Aug. verord. Barbara v. Schönberg zur Priorin d. Freib. Jungfrkl. S. z. S. G. Th. VII, S. 214—215. 22) 1557. Des Raths z. Fr. Vorstellung, daß Loßnitz u. Kleinschirma b. d. Rath bleiben sollen. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 23) 1594. Martin Engel kauft Mönchenfrei. Ungedr. Urk. Ebend.

Schriften. Außer Moller, Freydiger Grübler u. A. Seckendorf Historia Lutheranismi Lib. III, Sect. XVI, §. 57. nebst Addit. und Knauths Alten Zelle Chron. Th. VI, S. 76—80.

Schenck, welcher vom Churfürsten ausdrücklich zu dem Zwecke nach Freiberg gesendet worden war, um Luthers Lehre mehr und mehr Bahn zu brechen, machte sich aber bald wahrscheinlich durch sein hochfahrendes Wesen hier verhaßt. Doch gab ihm Katharine am 16. Novbr. 1536 in einem Schreiben an den Churfürsten seiner Lehre und seines Lebens halber noch ein gutes Zeugniß wider die Verläumder und bat den Churfürsten Schencken zu ermahnen in Freiberg zu bleiben. Allein in demselben Jahre kam auch am 19. Decbr. Herzog Georg mit seinem Rathe von Carolwitz hierher. Georg selbst redete nun zwar mit seinem Bruder nichts über die Religion, wol aber suchte Carlowitz Schencken zu bereden, sich vom Bischoffe zu Meißen zu seinem Amte weihen zu lassen. Schenck ließ sich auch durch Carlowitzen fast dazu bereden, und Katharine wendete sich daher an den Churfürsten und fragte diesen um Rath, indem sie zugleich bemerkte, Schenck habe bei seinen Predigten in der Schloßkirche an 25 Zuhörer, in der Stadt aber halte man den Gottesdienst nach der vorigen Weise. Der Churfürst ertheilte hierauf den 2. Decbr. auf den Rath der Wittenbergischen Theologen folgende Antwort: Man könne die Weihe von dem Bischoffe mit gutem Gewissen nicht begehren und er wolle daher an Schenckens Stelle Caspar Zeunern, einen Prediger von Schneeberg, welcher schon ordinirt sei,

schicken. Inzwischen währte der Briefwechsel über diese Angelegenheit zwischen Carlowitzen und Schencken vom 9 bis 19. Decbr. fort. Carlowitz gab vor: der Bischoff werde von ihm nichts weiter verlangen, als daß er schwöre, er wolle nach dem Evangelio lehren. Weil er aber zugleich behauptete, daß eine Zeit von 9 Monaten zu der Ordination nöthig sei und der Bischoff grade krank war, so zerschlug sich die Sache und Herzog Heinrichs Canzler Balthasar von Ragewitz, welcher zugleich Domdechant war, erlaubte Schencken am 1. Jan. 1537 im Dom zu predigen. Dieß ermuthigte Schencken, so daß er den 15. Jan. an den Churfürsten schrieb, er wolle nicht nur im Predigen fortfahren, sondern auch das heilige Abendmahl ausspenden, wenn er gleich nicht geweiht sei. Melanchthon hatte ihm hierzu mit eigner Hand die Gründe aufgesetzt, welche er nun auch seinem Herzog überreichte. Es waren folgende: Es sei nach den kanonischen Gesetzen auch den Laien erlaubt die Taufe zu verrichten und das Evangelium zu predigen, und diejenige Berufung der Kirchendiener, welche vom Volke oder in dessen Namen und mit dessen stillschweigender Billigung vom Fürsten ausgehe, sei hinlänglich, die Ordination vom Bischoffe komme nur dann hinzu, wenn dieser dem Evangelio zugethan sei. Sonst sei er zu verwerfen, weil er unter dem Fluche Pauli liege. Es findet sich auch, fährt Seckendorf fort, in den Acten, daß Dr. Brück, nachdem er die Sache mit Luthern überlegt hatte, dem Churfürsten am 1. Mai den Rath ertheilte, Herzog Heinrichen zu ermahnen mit Hintansetzung aller Gefahren die Mißbräuche abzuschaffen und den wahren Gottesdienst nach dem Vorgange der Churfürsten zu Sachsen in seinen Landen einzuführen, auch sich nicht etwa von dem Canzler bereden zu lassen die Sache bis auf ein Cocilium zu verschieben. Er solle dabei die Weise innehalten, wie sie Luther zur Zeit Churfürst Friedrichs gehalten habe, daß nämlich der Rath zu Freiberg das Capitel, welches das Pfarrecht hätte, um eine Reformation ersuche und Herzog Heinrich als die hohe Obrigkeit, der Herzog Georg nichts hineinzureden habe, sich diesem Begehren nicht widersetze.

Es sei aber nun auf diesem oder auf einem andern Wege vorgenommen worden, so ging das Werk doch wohl von Statten

und Herzog Heinrich nahm die Reformation vor, deren Hauptstücke Schenck also verfaßte: Die Lehre und Predigt sollen aufs reinste geführt werden, unvermischt mit Menschentand und Satzung. Sonderlich sollen sie gerichtet sein auf die Meinung Christi Jesu, unsers lieben Herrn und Heilandes Luc. am letzten, da er selbst sagt: „daß er darum habe müssen gekreuziget werden und am dritten Tage wiederum von den Toden auferstehen und also in seine Herrlichkeit eingehen, auf daß Buße und Vergebung der Sünden in seinem Namen verkündiget werde unter allen Völkern,“ als nämlich mit dieser Abtheilung: Daß bei der Buße die zehn Gebote Gottes, die rechten gute Werke, das Kreuz und Geduld, treuer Gehorsam gegen die Obrigkeit, Fleiß und Treue in eines jeden Beruf nach seinem Stand, Amt oder Dienst, ingleichen das liebe Gebet getreulich getrieben werden. In dem Artikel aber der Vergebung der Sünden soll getreulich getrieben werden: das Evangelium, der Glaube und mannigfaltiger Trost aus Gottes Gnadenworte in allerlei Anfechtung, Noth, Trübsal und Beschwerung an Leib und Seel, Ehre und Gut, in Gesundheit und Krankheit, im Leben und Sterben nach Gelegenheit der vorfallenden Noth, Zeit und Personen. Und vor allen Dingen soll man sich mit der Lehre und Predigt richten nach der gedruckten Ordnung der Visitation zu Sachsen, auch nach der churfürstlich sächsischen und andrer in der Religion einander verwandten Fürsten und Stände auf dem Reigstage zu Augsburg geschehenen Confession und Apologie im 1530ten Jahre. Desgleichen sollen die Seelsorger mit Fleiß dahin gewiesen werden des Herrn Doctoris Martini Lutheri Biblien deutsch, auch Postillen, großen und kleinen Catechismus und andre gute und christliche und reine Bücher in lateinischen und andern Sprachen mit Fleiß zu lesen, damit sie desto beständiger und tröstlicher predigen und die Leute unterweisen können, und daß ja der kleine Catechismus mit Fleiß und stets in der Jugend getrieben werde, auch daß die Leute in allen Predigten zu Gottes Wort und Furcht, zum Gebet, zum Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi, zum Gehorsam der Obrigkeit und zu guten Werken, Gott zu Danke und dem Nächsten zum Dienste und guten Exempel gewiesen werden. Auch daß man

in allewege gute Schulen für Knaben und Mägdlein aufrichte und erhalte. Mit getreuer Verwarnung vor Gottes harter ernster Ungnade und Strafe, wo man sich nicht bessert und Gott für diese seine unaussprechlichen Gaben nicht dankbar ist. Dazu gehören geschickte Pfarrer, Prediger, Capellane und Schulmeister. Dieselben wird man auch samt allen andern Kirchen- und Schuldienern billig mit ehrlicher Besoldung unterhalten, damit man in diesen letzten Zeiten doch etwas bei der Sache thue, wie es denn die hohe Nothdurft erfordern will.

Ueber die Einrichtung des Gottesdienstes selbst galten folgende Vorschriften: Ohne Communicanten soll man nimmer keine Messe halten, wenn man aber Communicanten hat, so soll mans halten inmaßen wie folgt: In Städten und Flecken, da Knabenschulen und Leute sind, die lateinisch verstehen, mag man an hohen Festen lateinisch, sonst deutsch Messe halten. Auf den Dörfern aber, da Niemand lateinisch versteht, soll man durchaus deutsche Messe halten und nämlich so: Erstlich den Introitum (Eingang), darnach Gloria in excelsis (Ehre in der Höhe), darauf der Chor: Et in terra (Und auf Erden), folgends die Collecte, darnach die Epistel, darauf ein geistliches Lied, darnach das Evangelium, folgends der Gesang: Wir glauben, darauf die Predigt. Nach der Predigt mag man die offne Schuld auf der Kanzel kurz und rein sammt der Absolution sprechen, Fürbitte vor allen Feinden und Noth und sonderlich die vorhanden und vor Augen und das Vaterunser und Verwarnung zum hochwürdigen Sacramente. Nach der Predigt nun den Frieden: „da pacem domine“ und die Collecte darauf deutsch. Darauf das Vaterunser, den Canon läßt man gar aus, folgends die Worte des hochwürdigen Sacraments. Darnach reicht man den Leuten das hochwürdige Sacrament unter beider Gestalt. Unter der Darreichung singt man das Sanctus deutsch, item: Gott sei gelobt, und item, wo sichs verzeucht: Jesus Christus oder das Agnus dei, darnach die Collecte zur Danksagung. Letztlich spricht man den Segen aus dem Buch Numeri über das Volk. Zu merken: wenn man gleich an hohen Festen die Messe lateinisch hält, so liest man dennoch die Epistel, das Evangelium, die Worte des Sacraments, das Vaterunser, alles deutsch und laut;

auch den Segen und alles, was nach der Predigt gehalten wird, alles deutsch. Die Vesper mag man also halten: Erstlich singt der Schulmeister mit den Schülern einen Psalm, darnach singt man einen Hymnus, folgends das Magnificat, letztlich die Collecte vom Feste oder der Zeit. Wenn man aber am Sonntage oder andern Festen predigt unter der Vesper, so singt man das „Magnificat" nach der Predigt. Und daß es alles aus Gottes Wort und biblischer Schrift sei und sonst nichts anders, es sei gelesen oder gesungen. Die Litanei kann man halten unter der Vesper am Sonntage oder am Sonnabende zur Vesper oder die Woche einen Tag, wenn das Volk am meisten dabei sein kann. Wenn man sonst an Werktagen predigt, so mag man vor der Predigt ein christliches Lied oder zweie singen, darnach predigen, nach der Predigt für alle Stände und Noth treulich aufs kurze bitten und beten, darnach wieder ein christlich Lied singen und darnach den Segen lesen. In Stiften aber macht man zur Uebung, damit die Domherren, Vicarien, Caplane nicht gar müssig gehen, zur Metten drei Psalmen, eine Antiphone, eine kurze Lection, ein Respons von Festen oder der Zeit, dann te deum laudamus und benedictus mit einer Antiphon und einem Collectenschließen. Aber alles aus der biblischen göttlichen heiligen Schrift und keine Legenden, auch kein Fest de sanctis. Desgleichen mag man Prim, Tertz, Sext, Non und Complett auch halten, auch in der Woche einfach oder zwier die christliche Litanei lateinisch, in Pfarrkirchen aber deutsch halten.

Herzog Georg hatte aber noch drei Tage zuvor nämlich den 17. an Herzog Heinrichen geschrieben und ihn erinnert, daß er sowol in eigenem als in dessen Namen dem Kaiser zugesagt habe, daß sie bei der alten Lehre bis auf das Concilium bleiben wollten. Jetzo aber stehe er in Sorgen, Herzog Heinrich möchte auf des Churfürsten Anrathen Dinge vornehmen, welche diesem Versprechen zuwider und ihm unanständig seien und nicht gebührten. Er ersuche ihn demnach, weil das Concilium vor der Thüre, keine Neuerung anzufangen. Denn wo solches geschehe, müsse er es kaiserl. Majestät berichten. Herzog Heinrich antwortete den 18ten Mai. Er habe seine Erkenntniß aus der heiligen Schrift und wolle einige Gebräuche, die derselben entgegen,

abschaffen und nach Gottes Wort eine Ordnung machen. Solches thue er aus Trieb seines Gewissens und hoffe deswegen bei kaiserl. Majestät und männiglich entschuldiget zu sein. Bis auf das Concilium könne er die Sache nicht aufschieben, weil Seelengefahr darauf stehe. Er bitte demnach, Herzog Georg wolle es nicht in Argem vermerken, doch gebe er ihm keine Maße, was er an kaiserl. Majestät berichten wolle. Herzog Georg wurde hierauf hitziger und schrieb den 23. Mai einen langen Brief: Es nehme ihn Wunder, daß er denen zu Folge, welche allein den Unglauben für Sünde hielten, die heilige Messe verwerfe und verdamme und über geistliche Personen und Güter sich etwas anzumaßen unterstehe, über welche er doch keine Macht habe. Wenn ihn sein Gewissen treibe, so sei genug, daß er für seine Person bekümmert sei, andern aber nichts gebiete. Denn wenn wir, fährt er fort, aus Gottes Wort oder päpstlicher Heiligkeit und kaiserl. Majestät Zulassung Gewalt hätten über geistliche Sachen, wir hätten längst abgeschafft, was wir für Mißbräuche halten können. Weil wir aber nicht finden, daß uns Solches in Gottes Wort aufgelegt und päpstliche Heiligkeit, auch kaiserliche Majestät uns befohlen der Kirchen zu gehorchen; so unterfangen wir uns keiner Neuerung vor dem Concilio. Denn wir sind ein Glied der Kirchen und kaiserl. Majestät unterthan, gebieten aber Niemand, was er in seinem Herzen glauben wolle. Dem fügte er bei: Er bedaure, daß sein Herr Bruder in seinem hohen Alter von diesem Gehorsam ohne ihn um Rath zu fragen abweiche, doch thue er es auf seine Gefahr und Schaden, weil er gutem Rathe nicht folge. Er ermahnte ihn nochmals abzustehen und der Clerisei nichts von dem zu entziehen, was sie aus Mildthätigkeit ihrer Vorfahren und Beischuß des gemeinen Mannes erhalten, damit er nicht, wenn er das Evangelium in Zellen und Scheuren suche, dasjenige finde, was er mit größerem Nutzen hätte ungesucht gelassen. Endlich schließt er mit dem Wunsche: Gott wolle ihn erleuchten, damit er dem folge, was gut und selig sei. Herzog Heinrich antwortete hierauf auch weitläufig. Er bezeugte zuvörderst, daß er bisher allen Gehorsam und Pflicht kaiserl. Majestät und Herzog Georgen geleistet, auch ins Künftige leisten werde in allen

Stücken, so das Gewissen nicht verletzten. Dieses aber verbinde ihn nebst der klaren Vorschrift des Wortes Gottes, daß er dasjenige, was er vorhabe, nicht vermöge aufzuschieben oder gar zu unterlassen. So sei er auch weder der erste noch einige Fürst des Reichs, welcher die Herzog Georgen so verhaßte evangelische Lehre angenommen und den Gott schuldigen Gehorsam aller andern Verbindung vorgezogen, doch im Uebrigen ungekränkt der Treue, womit er kaiserl. Majestät verpflichtet. Er bekenne eben diejenige Lehre, welche einige Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg bekannt und aus Gottes Wort hell und klar erwiesen, welche auch mit nichten aus demselben widerleget worden. In dieser wolle er durch Gottes Gnade standhaft beharren. Weil nun derselben der vermeinte geistliche Stand in der Lehre und Gebräuchen zuwider und zwei widerwärtige Lehren an einem Orte ohne Nachtheil des Friedens nicht könnten im Schwange gehen, so wolle er auf schleunigstem und stillstem Wege und Mittel eine Reformation anstellen, Niemand aber das Seine nehmen, noch Jemand zwingen, daß er wider sein Gewissen etwas glaube, sondern allein anordnen, daß ein christlicher Gottesdienst, der Gott gefallen werde, angerichtet, und was dem zuwider, abgeschafft werde. Welche Geistliche aber sich denselben nicht gefallen ließen, sondern verachteten, die würden Freiheit haben sich anders wohin zu begeben, wo sie solches ungehindert thun könnten, die von den Vorfahren gestifteten Kirchengüter wolle er zu christlichem und gottseligem Gebrauche verwenden. Er habe auch nach Herzog Georgens eigenem Exempel befohlen, ein genaues Verzeichniß der in den Klöstern vorhandenen verehrten Stücke und fahrenden Güter aufzusetzen und selbe wohl zu verwahren, weil bekannt, daß schon Einiges davon zerstreut und entwendet worden. Wann er länger mit Abschaffung der Mißbräuche der Clerisei verzöge, so wäre zu sorgen, das Volk möchte einen Aufstand wider ihn erregen zu seinem und Herzog Georgens Schaden. Er hätte aber sodann die Kräfte nicht, wann die Sache zum Bruch käme, genugsame Mittel vorzukehren. Er sei bereit vor einem freien christlichen Concilio, dergleichen auf viel Reichstagen versprochen worden, von seinem Thun Red und Antwort zu geben, bedanke sich dabei, daß

Herzog Georg die Sache in seinen Willen stelle, und bitte, er wolle derselben wegen keinen Unwillen auf ihn werfen, oder wann er Gewalt zu befahren hätte, seine Hülfe versagen, wiewol er hoffe, daß er solche im Fall der Noth auch von andern Freunden und Verwandten erhalten werde. Weil er endlich nichts mehreres wünsche, als daß er sein Leben in seinem hohen Alter in brüderlicher Eintracht schließen möge, und genug bekannt sei, was sie beiderseits des Glaubens halber hielten, so bitte er, Herzog Georg wolle von dieser Sache nichts weiter schreiben, sondern ihn darinnen walten lassen, wie er ihm auch keine Maße in seinen Landen gäbe. Endlich schloß er mit dem Wunsche, womit Herzog Georg seinen Brief geschlossen hatte. Und also hörte der durch Handbriefe geführte Streit zwischen diesen beiden Herren auf und Herzog Heinrich vollzog sein Vorhaben, obwol solches Herzog Georg sehr ungern sah, dem es aber an Gelegenheit und Recht fehlte ihn mit Gewalt deshalb anzugreifen.

Herzog Heinrich schritt also jetzt ungesäumt zur Reformation selbst und stellte zunächst eine Kirchenvisitation an, wozu er außer Georg Spalatin, welchen ihm der Churfürst auf sein Begehren geschickt hatte, vor allen die drei Männer, nämlich Dr. Jacob Schencken, seinen Rath Anton von Schönberg und Andreas von Allnpeck den Bürgermeister zu Freiberg brauchte. Doch gab es hierbei Schwierigkeiten, welche nicht nur das Capitel und die Clerisei, sondern der Herzog selbst machte, welcher über den Bogen zu schreiten und mit den Domherrn, Mönchen und Nonnen zu hart zu verfahren schien. Schon die Instruction, welche er in dieser Hinsicht den 3 zuletzt genannten Visitatoren zu Pfingsten 1537 gab, lautete ziemlich hart und zwar so: Darnach sollet ihr euch erkunden, wie die Pfarrer, Prediger Capellane und Schulmeister des Orts der Predigt, Lehre und Seelsorge halben geschickt, auch wie ihr Wandel und Wesen stehet, wie ihr denn solches wol füglich zu thun werdet wissen. Und nachdem unsers Achtens an etzlichen Orten noch Pfarrer sind, die in der Papisterei also herkommen und vertieft sind, daß sie Gottes Wort dem Volke vorzutragen, auch die göttlichen Sacramente demselben nach zu reichen oder die Communion zu

halten ganz ungeschickt sind, welches, so sie bei ihren Pfarren länger gelassen werden sollen, zur Beschwerung der Gewissen gereicht, und doch auch unbillig wäre, daß die armen Leute unversehen verstoßen und hülflos gelassen sollten werden, zumehr so sie nun des Alters, daß sie sich mit andrer Arbeit oder gebührlicher Handtierung nicht ernähren können; so wollet auf die Wege handeln, daß ihnen von den Pfarren nach derselbigen Vermögen entweder auf einmal etwas zur Abfertigung gereicht oder eine jährliche Pension zu derselbigen Pfarrer Lebetagen vermacht und ausgesetzt, auch schriftliche Bekenntniß darüber vollzogen werde. Vermöchten es aber die Pfarren oder die Leute, die darein gehörig, ja nicht, so soll mit solchen ungeschickten Pfarrern auf ein Ziemliches für eine Abfertigung zu nehmen gehandelt und uns von euch zu erkennen gegeben werden. Als wollen wir uns unsers Gemüthes gegen euch solcher ungeschickten Pfarrer halber ferner vernehmen lassen oder unsern Amtleuten desselben Orts befehlen. Und wenn ihr euch mit denselbigen auf solche oder andre Mittel vereiniget, so wollet euch förderlich um geschickte und gelehrte Personen erkundigen und dieselbigen an der vorigen Statt, doch mit unserm Zuthun und Vorwissen, verordnen. Wären es aber Pfarrer, die Gottes Wort predigten und würde auf fleißige Erforschung, welche ihr in allewege thun sollt, befunden, daß sie etwa in einem Irrthum im Glauben, er wäre des hochwürdigen Sacraments des Leibes und Blutes Christi, der Taufe halben oder sonst für etwas, predigten oder hielten, denen soll gesagt werden sich förderlich aus unsrer Obrigkeit oder Gebiet zu wenden mit der Verwarnung, wo sie darüber betreten würden, daß sie mit Ernst gestraft sollen werden. Würde aber ihre Unschicklichkeit so beschwerlich und groß befunden, daß berührte Pfarrer oder Prediger zu einer Scheu billig zu mehr zu strafen, so ist's uns nicht entgegen, sondern wollen euch hiermit Gewalt gegeben haben solche Strafe nach eurem Gutdünken zu verfügen. Würde auch ihre Lehre rechtschaffen, aber doch ihres Wandels halber Unschicklichkeit befunden, so sollt ihr sie nach Gestalt des Gebrechens auch zu entsetzen und an ihre Statt andre zu verordnen haben. Hat es aber die Gestalt, daß etwa ein geringer Mangel wäre, darum

einer des Orts, da er ist, nicht länger sein wollte, oder ohnedieß aus dem, daß das Volk eine gemeine Abgunst zu den Pfarrern oder Predigern hätte, es besser sein sollte, denselben an einen andern Ort zu transponiren, das sollt ihr nach Gelegenheit und eurem Selbstbedenken auch also zu verschaffen haben. Aber allenthalben soll den Pfarrern, Predigern und Capellanen gesagt und ernstlich angezeigt werden, daß sich keiner unterstehe anders zu lehren und predigen oder des Sacraments und Ceremonien halber zu handeln, denn nach Vermögen göttlichen Worts, auch der christlichen Confession und Apologie zu Augsburg auf dem kaiserlichen Reichstage im dreißigsten Jahre gestellt, auch des christlichen Unterrichts durch etliche der hochgebornen Fürsten, weiland Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten und unsers freundlichen, lieben Vettern, Schwagers und Gevattern gelehrt und unter diesem Titel zu Druck ausgegangen, als nämlich: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthum zu Sachsen. Und so etwa einer wäre, der darinnen Beschwerung hätte oder vermeinte, es sollte in einem oder mehr Stücken anders, denn wie berührt, angenommen und berührte Gotteswort und gedruckte Bücher vermögen, zu lehren und zu halten sein, der soll sich derselbigen seiner widrigen Meinung in unsern Gebieten nicht vernehmen lassen, sondern sich daraus wenden und ihr Pfarr- oder Predigtamt auflassen. Denn wiewol unsre Meinung nicht ist Jemanden zu verbinden, was er halten oder glauben soll, so wollen wir doch zu Verhütung schädlichen Aufruhrs und andrer Unrichtigkeit keine Secten noch Trennungen in unsern Gebieten und Aemtern wissen und gedulden. Wo auch darüber gespürt würde, daß sich Jemand dem entgegen zu predigen, lehren oder mit den Sacramenten es anders zu halten unterstehen würde, so sollen unsre Amtleute, Schöffen, Richter und die vom Adel, denen die Gerichte zuständig, Befehl haben zur Stund nach ihnen solcher Uebertretung halben zu trachten. Nachdem auch zu besorgen, daß sich allerhand Secten und sonderlich der Sacramente halben einwurzeln möchten, so sollt ihr auch derlei halben Inquisition und Forschung haben und dieselben, so der Sacramente halben oder sonst im Glauben Irrthums verdächtig, vorfordern und befragen, auch so

es die Noth erheischt, Kundschaft wider sie hören, und so sie sich dazu bekennen oder sonst überwunden (sind), sollen sie berichtet und unterweiset werden des Irrthums abzustehen. Welche aber solche christliche Unterweisung nicht wollen annehmen, denen sollt ihr durch unsere Amtleute und sonst eine jede Obrigkeit gebieten inwendig einer namhaftigen Zeit zu verkaufen und sich aus unsern Gebieten zu wenden mit gleichmäßiger Verwarnung der ernsten Strafe, wie zu Ende des nächsten Artikel berührt ist.

Als man aber bereits anheben wollte die geistlichen Güter als die Domherrnhäuser und andre auszubieten, wehreten Spalatinus und andre dieß so weit, daß Niemandem etwas gegeben ward. Bloß Anton von Schönberg bekam oder nahm ein Pfaffenhaus zunächst an der Ecke am Domkirchhofe, welches er hernach an den Bürgermeister Wolf Losen verkauft hat. Auch war es wol Spalatins Verdienst, daß in derselben Instruction ausdrücklich wegen der Ordensleute folgende Bestimmung aufgenommen ward: Da auch alte verlebte Klosterpersonen wären in unsern Gebieten, deren soll man also gewahr nehmen, daß sie erhalten werden mit gebührlicher Unterhaltung. Die auch noch zur Verkündigung Gottes Wortes oder in andrer Wege in der Kirche zur Handreichung der Sacramente, zur Besuchung der Kranken mit Haltung der christlichen Messe zu gebrauchen, die soll man auch treulich fördern und also mit den Ordensleuten handeln, daß sie sich keiner unbilligen Beschwerung zu beklagen, sondern desto eher zum Evangelio und christlichen Ceremonien begeben.

Und so hat man denn in den Pfingstfeiertagen **1537** die alten päpstischen Messen und andre abgöttische Ceremonien in Kirchen und Klöstern abgeschafft und hingegen den Gottesdienst göttlichem Worte und Ordnung gemäß angestellt, deshalb auch mehrere evangelische Prediger in die Stadt erfordert, und alle Domherren, Mönche und Pfaffen, so sich nicht zur Augsburgischen Confession bekennen wollten, ihrer Aemter und Bestallung entsetzt. Es findet sich daher noch ein lateinischer Brief vor, welchen der Abt Paulus zu Altenzelle an den Abt zu Pforta den **23.** Jun. **1537** schrieb, worinn er sich beklagt und meldet, daß Herzog Heinrich sich mit seinen Freibergern zu den Luthe-

ranern geschlagen habe und also haushalte, daß die Geistlichen, so allda wohnten, nicht wüßten, was sie thun sollten. Es wären vor wenig Tagen die Klöster verwüstet und beraubt, der Gottesdienst gänzlich verboten und alles so verwirrt worden, daß er solches nicht genugsam erzählen und beklagen könne. So sind auch, erzählt Moller weiter, noch drei absonderliche Schreiben von Dr. Jacob Schencken vorhanden, welche im bemeldeten 1537ten Jahre das eine am Abend Margarethä, das andere Sonnabends hernach und das dritte Dienstags nach Laurentii an Thomas Schellenbergern, damals neubestallten Pfarrern des Jungfrauenklosters gegeben wurden, in welchen begehrt wird, daß er seine Klosterjungfrauen ermahnen und weil sie allerhand Entschuldigungen vorwendeten, mit Ernst anhalten sollte, damit sie Gottes und Ihrer fürstl. Gnaden Befehle gehorsamlich nachkämen und richtige schriftliche Antwort von sich gäben, ob sie die überreichten Glaubensartikel billigen und sich zur Reformation bequemen wollten. Es hatten sich nämlich die Nonnen bei dem ersten Schreiben Schenckens entschuldigt, es wären etliche abwesend. Als er sie dann von neuem dazu anhielt mit dem Bemerken, so möchten die Gegenwärtigen einstweilen unterschreiben, ließen sie wider sagen: es wäre eben Markt, da hätten sie viel zu thun mit Einkäufen, er solle sich deshalb gedulden. Dr. Schenck blieb auch dieser Ausrede die spöttische Antwort nicht schuldig, und rückte ihnen vor, daß sie das Zeitliche, das Einkaufen zum Markte, lieber hätten denn das Ewige, und begehrte bestimmt zu schreiben, ob sie wollten päpstische oder evangelische Prediger hören und diejenigen für ihre Seelsorger achten, die ihnen der Landesfürst setze. Er wolle sie nicht zwingen die Kappen alsbald abzulegen, oder aus dem Kloster zu ziehen oder in einem oder zwei Monaten das hochwürdige Abendmahl zu brauchen, sondern sie vielmehr zuvor unterrichten. Jetzt lauteten die Antworten wie folget: Die Domina Priorin Barbara von Schönberg könne in etliche Artikel dieser Schrift (des Glaubensbekenntnisses) nicht willigen aus etlicher Ursache. Sie erkenne die für Seelsorger, die ihr Christum predigten. Margaretha von Schönberg will die für Seelsorger halten, welche Christum predigen, doch daß die Schrift Richter sei. Anna von

Kannenberg zeigt an, daß sie das Sacrament mit der Zeit nehmen möchte. Aber um die Artikel, so wider die päpstische Kirche sind, bittet sie um Christi willen Geduld mit ihr zu tragen, weil sie alt. Sie will die, welche Christum predigen, hören, kann aber dem Papstthum nicht ganz und gar absagen, denn sie der Neuen Schrift nicht gelesen. Apollonia Rülckin will die Kappe nicht ausziehen, aber so etliche Artikel dem Worte Gottes gemäß, wie man anzeiget, möchte sie die mit der Zeit, so Gott Gnade gebe, annehmen. Sie bleibet auf Christo und seinem Worte. Wer sie dahin weiset, den will sie zum Seelsorger annehmen. Anna von Schönberg gedenkt mit der Zeit das Sacrament zu nehmen, aber die andern Artikel will sie nicht, bis so lange Gott Gnade gebe, annehmen. Wer Christus predigt, soll ihr Seelsorger sein. Cäcilia Auerbachin ist noch schwach in ihrem Gewissen, und bittet noch eine Zeit Geduld mit ihr zu tragen. Sie hält sich ans Wort. Barbara Pflugin nimmt die Artikel an, will jedoch das Kleid nicht ablegen, auch nicht aus dem Kloster und hält sich an Christum. Veronica von Bosen billigt die Artikel, will jedoch die Kappe nicht ablegen. Wer Christum predigt, soll ihr Seelsorger sein. Regina Kreuschin ist gleicher Ansicht. Wo die Religion dem Worte Gottes nicht entgegen, will sie sie annehmen. Dorothea Berbisdorfin willigt nicht in die Artikel, so wider die päpstische Kirche sind. Sie will dem Papste gehorsam sein, sofern er nicht wider Gottes Wort handelt. Regina Uzin willigt ebenfalls nicht darein und will päpstisch bleiben und die für Seelsorger halten, die ihr Christum predigen und die Sacramente reichen nach Christi Ordnung. Anna Jacoben willigt nicht in sie und will päpstisch bleiben. Christina Quinque willigt nicht ein, sie kann ihr Gewissen nicht überwinden und will in dem Gehorsam des Papstes und der christlichen Kirche, die Gottes Wort hat, bleiben. Elisabeth von Miltitz willigt gleichfalls nicht ein und will päpstisch bleiben. Margaretha von Miltitz kann noch zur Zeit nicht verwilligen, und bittet um Christi willen, man wolle ihre Schwachheit dulden, wie Christus und St. Paulus gethan. Wer sie auf Christum leitet und sein Wort predigt, soll ihr Seelsorger sein. Sic Christus ait, qui vos audit, me audit (d. h.

So spricht Christus: wer euch hört, hört mich). Dorothea Spenglerin will auch nicht verwilligen, sondern päpstisch bleiben und bittet, man wolle der Sachen aufhören, ehe man die Leute gar von Sinnen bringet. Anna von Miltitz willigt nicht ein, will päpstisch bleiben. Margaretha von Schönfeld gedenkt sich in keine Neuerung zu geben und will päpstisch bleiben. Brigitta von Schönberg bittet um Christi willen ihre Schwachheit zu dulden eine Zeitlang, sie kann sich zur Zeit noch nicht überwinden. Wer Christum predigt, soll ihr Seelsorger sein. Magdalena Ruprechtin ist noch zu schwach, kann noch zur Zeit nicht verwilligen. Doch gefallen ihr viele Stücke in der neuen Religion. Sie will diejenigen hören, die Christum predigen. Catharina Heinrichin will nicht, bis es von einem Concilio erkannt wird, will also päpstisch bleiben. Ursula von Schönberg kann sich noch zur Zeit nicht überwinden, bis aufs Concilii Erkenntniß und Gottes Gnade, so will sie es gerne thun. Die Christum predigen, sollen ihr Seelsorger sein. Anna Weigelin will nicht, will päpstisch bleiben, hat aber gleichwol hernach communicirt, jedoch auf dem Chore oben. Catharina Königsdorfin kann ihr Gewissen nicht überwinden und will päpstisch bleiben, erkennt jedoch die für Seelsorger, die Christum predigen. Ottilia Schuldheißin will auch nicht und sie will die für Seelsorger achten, die ihr das Sacrament reichen nach christlicher Ordnung. Desgleichen will Catharina Löserin von Dresden nicht, sondern päpstisch bleiben. Dasselbe gilt von Euphemia von Schleinitz, welche auch bei der apostolischen Kirche zu bleiben gedachte, sich jedoch später bekehrte. Bei der Elisabeth von Schleinitz hingegen heißt es: will gar nicht, will päpstisch bleiben und bei Anna Schenckin von Tautenburg: Will nicht, hats ihrer Muhmen befohlen, daß sie auch nicht will, will päpstisch bleiben. Bei Catharina von Leimbach: Non vult, will päpstisch bleiben. Ist nach Brix gezogen. Juliana Bräunin: non vult, will päpstisch bleiben. Anna Conradin non vult, will päpstisch bleiben. Geht nach Brix. Margaretha von Bünau gedenkt weder das Kleinste noch das Größte zu halten, will päpstisch bleiben. Desgleichen auch Catharina Weimannin. Diese hat jedoch hernach auf dem Chore communicirt. Catharina

Wildeckin endlich verwilligt die Artikel anzunehmen, sofern sie dem Worte Gottes gemäß.

Doch beruhigte man sich Seitens des Herzogs nicht hierbei, sondern ordnete strengere Maßregeln an und zwang die Halsstarrigen, das Kloster zu verlassen. Hierüber kam es dann zwischen dem Herzog und einigen der Vornehmsten vom Adel, nämlich denen von Schönberg, Miltiz und Pflug zu einem harten Streite, weil der Herzog mehrere mit ihnen verwandten Klosterjungfrauen wider ihren Willen aus dem Kloster ziehen hieß und ihnen zwar erlaubte, das, was sie hinein gebracht, mitzunehmen, dagegen zu ihrer fernern Verpflegung nichts reichen wollte. Diesem Verfahren widersetzten sich nun die obenerwähnten adlichen Herren und warfen sogar mit Drohungen um sich. Doch auch der Herzog ließ es an letzteren nicht fehlen, wie dieß aus den von beiden Seiten im Juli und August gewechselten Schriften erhellt. Endlich wurde der Streit also beigelegt, daß der Herzog den Edelleuten, von ihm Bundesgenossen genannt, auf den Rath des Churfürsten anzeigte, wie er die Klostergelübde, auf welche sie sich beriefen, gar nichts achte und also verfahren wolle, wie er es sich gegen Gott und kaiserl. Majestät zu verantworten getraue. Indessen wurde doch der Unterhalt der gedachten Klosterfrauen auf gleiche Weise, wie im Churfürstenthum besorgt, an dem Landtage in Chemnitz **1539** aber von den Landständen wahrscheinlich davon mit Veranlassung genommen, an Herzog Heinrichen unter andern folgenden Antrag zu stellen: Für das Achte. Weil allen Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bisthümern, Stiften, Klöstern und Compturhäusern nicht wenig gelegen, in Ansehung, daß sie und ihre Vorfahren, wie solches E. F. G. selbst bekannt, dieselbigen erstlich stiften und in Aufnehmen bringen helfen, auch die Ihren bis daher nothdürftiglich und ehrlich darinn haben können unterbringen, und über solches Alles die Bisthümer und Stifter eines Theils kaiserliches Lehn und Gestifte sind, derhalben, wo man sich daran vergriffe, dem Lande Krieg und sonst allerlei Beschwerung daraus entstehen möchte, so bitten wir unterthäniglich, E. F. G wollen mit denselbigen Bisthumen, Stiften, Klöstern, Comthurhäusern und ihren allerseits zugehörigen Gütern ohne Wissen und

Rath gemeiner Landstände keine Aenderung vornehmen, sondern Solches noch eine Zeitlang gnädiglich in Ruhe stehen lassen, ob vielleicht Gott Gnade geben wollte, daß diesfalls durch kaiserliche Majestät und andere christliche Häupter ein einträchtiger Beschluß, was darinne zu thun, gemacht werden möchte. Ob aber bereits etliche Klöster geledigt, so wolle E. F. G. mit Rath der Landstände Ordnung machen lassen, wie man mit Bestellung derselbigen und ihrer Zugehörungen Güter noch zur Zeit gebahren solle, damit sie in Niemands eigenen Nutz gewendet würden. Da auch einige Manns- oder Weibspersonen sich gutwillig aus dem Kloster begeben würden, daß denselbigen dasjenige, so sie mit hineingebracht hätten, für voll wieder hinausfolge, oder ihnen sonst ihr jährlicher Enthalt nach Maaß ihres Mitbringens verschafft werden möge, und ob Etliche gleich nichts hineingebracht und doch sonst lange darinnen gewesen, daß dennoch dieselbigen, wann sie jetzo herausgingen, auch nicht sogar mit ledigen Händen abgewiesen, sondern mit ziemlicher Aussteuer versehen würden. E. F. G. wolle auch weiter denen vom Adel, welche Klöster oder Stifter unter ihrer Obrigkeit oder Schutz hätten, die Verwaltung und Bestellung derselben bleiben und darinn keinen Einhalt thun lassen. Gleicher Gestalt wolle es E. F. G. diejenigen auf dem Lande und in Städten, so Pfarren- oder Altarlehen zu verleihen hätten, halten und ihnen darein auch keinen Eingriff thun lassen.

Heinrich antwortete hierauf nicht ohne Empfindlichkeit: I. F. G. haben, so viel die Stifte, Klöster und geistlichen Güter belanget, sonderlich denen von der Ritterschaft (obwol sie kaiserliche Stifte sind, so sind sie doch zu mehrern Theil von ihnen zu Aufnahmen gestiegen) zu berathen untergeben, und da der übergebene Artikel recht erwogen und angesehen, so wäre es ohne Noth gewesen Vorsorge der Eigennützigkeit darinne zu haben. Es sind auch I. F. G. nicht ungeneigt dem Einbringen nach die Klosterpersonen, und, ob sie nichts eingebracht haben, sie, jenachdem die Gelegenheit der Stifte sein will, begaben zu lassen. Und wird dem Adel der Schutz ihrer Klöster, auch die Belehnung der Pfarren durch den ersten Artikel gnädiglicher Maße zugelassen und gegeben. Eine Ver-

sicherung, welche der Herzog auf dem Landtage zu Leipzig am 7. Aug. 1540 nochmals zu wiederholen veranlaßt wurde. Denn hier versprach er die Klöster und andre geistliche Güter zu keiner andern Absicht als zur Beförderung der Ehre Gottes und Unterstützung der Armen anzuwenden, zu welchem Ende solche hinführo lediglich durch zweie aus der Ritterschaft und einen aus dem Mittel der Städte sequestirt werden und diesen unter Zuziehung einiger fürstlichen Räthe von den Unterverwaltern die Rechnungen abgelegt werden sollten.

Auf der andern Seite verfuhren denn doch die Visitatoren, welche am Sonntag Lätare 1540 wieder in Freiberg waren, nicht so milde gegen die Nonnen. Sie erklärten ihnen vielmehr ausdrücklich, daß man ihnen nur noch bis zum nächsten Osterfeste die Wahl lasse sich zu fügen oder auszuwandern. Einige dieser Nonnen hatten aber hohe Verwandte in Böhmen und baten daher dort um Rath und Hülfe. Sofort schrieb nun zuerst Ernst von Schleinitz, Administrator des Erzbisthums zu Prag, Domprobst zu Prag und Meißen und Herr auf Talenstein zugleich mit Rudolph von Bünau auf Tetschen unterm Sonntag Judica aus Prag an Herzog Heinrichen also: Es berichten uns die Klosterjungfrauen zu Freiberg, unsere Blutsverwandte, daß E. F. G. Visitatores am Sonntage Lätare ihnen im Kloster angezeigt, daß E. F. G. Eine Religion und Einen Glauben haben wollten und begehrten, sie sollten das Evangelium annehmen, die Kappen ausziehen und ihre alten Ceremonien zu unterlassen zwischen der Zeit und Ostern anfahn. So sie aber Solches nicht thun wollten, so sollten sie sich aus E. F. G. Landen begeben. Darauf sie Frist gebeten zu bedenken. Man hat ihnen aber keine förder geben wollen, denn bis auf Ostern. Dieweil E. F. G. aus hohem Verstande zu ermessen (ist), nachdem die tugendlichen, frommen Kinder und ihre Vorfahren viel hundert Jahre ihres Ordens und Religion gehalten, daß ihnen als Weibsbildern hoch bekümmerlich und schwer fällt, so schnell und eilends sich in Aenderung zu bewilligen, ist unser dienstlich und unterthäniges Bitten, E. F. G. wollten ihnen zwischen jetzt und Michaelis gnädiglich Bedenkzeit zulassen, mit uns und andern ihrer Herrn und Freunde zu berathschlagen

Gleiche Verwendungen für eine längere Bedenkzeit erging von Johann Burggrafen zu Dohna, vom Herrn auf Berizko und Zobrech aus Prag, von Jahn von Waldstein auf Scharfenstein, von Johann von Hostenberg, Erbtruchseß in Böhmen. Heinrich antwortete jedoch: da bereits über zwei Jahre das Evanlium in Freiberg gepredigt worden, so hätten sich die Jungfrauen in dieser Zeit wol entschließen mögen, fernerer Aufschub sei nicht zu geben, es müsse bei dem Geordneten bleiben.

Dennoch scheinen diese Schreiben auch jetzt wieder eine Schonung der widersetzlichen Nonnen bewirkt zu haben. Wenigstens sah sich Herzog Moritz noch im Jahr 1543 veranlaßt, drei Befehle an den Rath zu Freiberg in dieser Angelegenheit zu erlassen. Der erste lautete: Lieben Getreuen: Wir werden berichtet, daß sich die Nonnen zu Freiberg unterstehen sollen, etzliche fahrende Habe aus dem Kloster zu verkaufen, wie sie denn neulich eine Glocke haben anwenden wollen, welches uns nachzugeben nicht gelegen will sein, und ist demnach unser Begehren: ihr wollet gute Achtung darauf geben lassen, damit sie nichts verändern noch verrücken, sondern bis auf unsere weitere Verordnung gänzlich still stehen. Davon geschieht unsere Meinung. Dresden Freitags nach Jubilate 1543. Der zweite betrifft die Kleidung der Nonnen. Hierüber schrieb Moritz Sonntags nach Viti 1543: Lieben Getreuen: Als ihr uns habt anzeigen lassen, wessen sich die Nonnen auf unsern Befehl der Auskleidung halben vernehmen lassen, begehren wir über denselben unsern Befehl stracks zu halten, ihnen auch, den Nonnen, von dem Gelde, so da jetzt einkommt, andere und weltliche Kleider machen (zu) lassen und den angegebnen Kasten in eure Verwahrung (zu) nehmen und auf (zu) sehen, daß sie nicht mehr verthun, denn sie Einkommens haben. Sträflicher klingt der dritte Befehl, welchen Moritz Freitags nach Bonifazii 1543 erließ. Hier heißt es: Lieben Getreuen: An Uns gelanget, daß etliche Personen im Jungfrauenkloster zu Freiberg ihren Habit noch bisher nicht abgethan, sondern auf ihrer Hartnäckigkeit verharren. Darum begehren wir, ihr wollet mit der Priorin ernstlich verschaffen, daß sie denselbigen Jungfrauen gar keine Handreichung thuen lasse, ihnen auch nicht Essen noch

Trinken gebe, sondern ihnen anzeige, daß sie sich förderlich von dannen machen. Es wäre denn, daß sie nachmals ohne längeren Verzug solchen Habit ablegen und unsrer christlichen Religion und Ordnung sich vergleichen. Ihr auch drauf (zu) sehen habet, daß es dermaßen also gehalten. Denn wo dasselbe nicht geschieht, werden wir verursacht selbst darein Einsehen zu thun und uns also zu erzeigen, daß unser Mißfallen gespürt und vermerkt. Das wollten wir euch darnach zu richten nicht verhalten.

Inwiefern sich die Nonnen hierauf wirklich gefügt haben, oder nicht, wissen wir nicht genau, wol aber verkaufte der Herzog Moritz den 24. Jul. 1545 an den Rath zu Freiberg zwei dem Kloster bisher zugehörigen Dörfer, nämlich Falkenberg und Randeck, denen er 1550 noch etliche Aecker des Jungfrauenklosters hinzufügte, und stellte in Bezug auf die genannten Dörfer folgende Urkunde aus: Von Gottes Gnaden Wir Moritz, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, bekennen und thuen kund hiemit an diesem unsern offnen Briefe für uns, unsre Erben und Nachkommen, daß wir unserm lieben Getreuen, dem Rathe und gemeiner Stadt zu Freiberg, nachbenannte Dörfer, die hiervor zu dem Jungfrauenkloster zu St. Jacob daselbst gehörig, nämlich das Dorf Falkenberg mit Ober- und Niedergerichten und Zinsen u. s. w., thut in Summa dieses Dorfes Einkommen 14 Schock 33 Groschen 3 Pfennige; zu Randeck die Ober- und Niedergerichte und Zinsen u. s. w., trägt alles an Gelde in einer Summe in diesem Dorfe 4 Schock 15 Groschen — (zusammen) 18 gute Schock 48 Groschen 3 Pfennige, verkaufen ihnen die hiemit und in Kraft dieses Briefes, und haben ihnen die gegeben je ein Schock sammt den Ober- und Erbgerichten für 24 gute Schocke — thut 451 gute Schocke 12 Groschen. Welche Summa wir von ihnen darüber in einer Summa bezahlt empfangen haben. Sagen derwegen gedachten Rath solcher empfangnen 451 guter Schock 12 Groschen Hauptsumme hiemit und in Kraft dieses Briefes quitt, ledig und los. Wollen auch solch Geld wiederum an gemeinen Nutz und Frommen wenden. Gegen solche Kaufsumme sollen sie und ihre Nachkommen obbe-

schriebene Dörfer mit allen Zugehörungen, Nutzungen, Ehren, Würden, allen Gerichten, Hutungen, Trifften und Gerechtigkeiten und sonst allen Maßen erblich inne haben und gebrauchen, wie vor ihnen das Kloster allda zu Freiberg gethan hat.

Zugleich hatten aber die Stände bereits im Jahre 1542 zu Dresden auf Errichtung von Jungfrauenschulen angetragen, wozu besonders auch die Gelder zu verwenden wären, welche man für jetzt den verabschiedeten Nonnen als Jahrgelder bewilligt habe. Dieweil es an dem ist, hatten sie gesagt, daß die Stiftung für die Jungfrauenzucht ein göttlich, rühmlich und gut Werk ist, so könnte unsers Bedenkens von den abgestorbenen Personen und die in der Zeit absterben werden, Vorsehung geschehen, und im Lande eine Zuchtschule oder zwei verordnet werden für die Jungfrauen, also daß sie darin durch ehrliche Wittwen und Weibspersonen zu Gottesfurcht und guten Sitten auferzogen und eine Zeitlang unterhalten würden. In Freiberg nun wurde bald darauf eine solche Schule errichtet, wie dieß aus folgendem Schreiben erhellt, welches zugleich auch auf die übrigen Verhältnisse des noch bestehenden Klosters manches Licht wirft. Von Gottes Gnaden Wir Moritz, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, bekennen für uns und unsre Erben und Nachkommen mit diesem Briefe. Nachdem wir kurz verschiener Tage uns aus guten christlichen Ursachen und Bewegnissen mit der ehrbaren und geistlichen, unserer lieben und andächtigen Priorin und ganzen Sammnung des Jungfrauenklosters zu Freiberg ihrer künftigen Unterhaltung halber auf ein Geld, was jeglicher Person jährlich ihres Lebens aus unsren Rentkammern folgen soll, durch unsre dazu verordneten Räthe und Commissarien verglichen und darüber sonderbare (d. h. besondre) Verschreibungen zustellen haben lassen; damit es aber dafür nicht geachtet, als wäre unser Gemüth und Meinung dahin gerichtet, sie daneben des Klosters zu entsetzen, so versprechen und bewilligen wir hier aus Kraft dieses Briefes, daß es zu derselben jeder Person Willen und Wohlgefallen stehe, innen oder außer dem Kloster ihre löblichen Tage zuzubringen, welcher auch, ob sie gleich abweslich ist, ihre verschriebne Provision gereicht, und soll derer keine aus dem Kloster, soferne sie

sich dem seligmachenden Worte Gottes nicht widerwärtig noch unbescheidentlich erzeige, genothdrängt und sie sonst mit andern Personen, ausgenommen was der Mägdlein Schulzucht betrifft, nicht beladen oder überführet werden. Ferner wollen wir das Kloster auf unsre Unkosten in baulichem Wesen erhalten, auch sie mit nothdürftigem Feuerholze, doch daß man soviel möglich die überflüssige Feuerung abschneide, mit unsrer selbst verschafften Fuhre jährlich versehen, desgleichen des Klosters Krautgärten und Wiesen hinter Andres am Ende Mühle geruhlich genießen und gebrauchen und dem Doctor oder Leibarzt die bisher gegebenen 12 Gulden jährlich auch entrichten lassen und überdieß zu noch mehrerer gnädiger Beweisung hiermit zugesagt haben, welche Person unter ihnen, ausgeschlossen die Frau Priorin, nach Willen Gottes am allerersten verstürbe, daß alsdann derselben einigen Person jährliche Pension an die andern lebendbleibenden zugleich kommen und gefallen soll, doch nicht ferner noch mehr denn von einer Person. Alles treulich und ungefährlich zu Urkund mit unserm Secret besiegelt und gegeben zu Dresden Donnerstag nach Purificationis Mariae Anno Domini 1546.

Völlig zu Stande kam jedoch diese neue Einrichtung mit den Jungfrauenschulen erst unter Churfürst August. Denn auf dem Landtage im Jahre 1555 verwilligte derselbe auf das Ansuchen der Ritterschaft und der Städte drei Jungfrauschulen, eine zu Freiberg, die andre zu Mühlberg und die dritte zu Salza in Thüringen zu stiften und anrichten zu lassen. In jeder der beiden ersten sollten mit Einschluß der darinnen noch befindlichen alten Ordenspersonen 40 Personen, in der dritten aber nur 30, und zwar jede drei Jahr lang mit Kost, Lehre und Wartung nothdürftig unterhalten werden. Er erwählte daher auch im folgenden Jahr, nämlich den 3. Decbr. 1556, Catharina von Schönberg zu einer neuen Priorin in der Jungfrauenschule an die Stelle der verstorbenen Priorin Ursula von Schönberg und setzte zugleich fest, daß ihr, damit gemeldete Priorin einen Vortheil vor einer andern haben möge, bis auf anderweite Bestimmung jährlich von dem, was Barbara von Schönberg, die alte verstorbene Priorin, gehabt habe, 10 Gulden gereicht und gegeben würden. Fährt aber dann fort: Nachdem auch an uns ge-

langet, daß die ältesten Jungfrauen nach ihrem Gefallen Mägdlein in erwähnte unsre Jungfrauenschule einnehmen sollen, weil wir ihnen aber solches keineswegs zu gestatten gemeinet sind; so wolltest ihnen, daß sie sich dessen hinfüro enthalten, untersagen und da künftig Stellen in solcher unsrer Jungfrauenschule sich verledigen werden, wollest du uns solches berichten. So wollen wir alsdann, wer in derselben Stellen eingenommen werden soll, jedesmal schriftlich unter unserm Handzeichen befehlen und außerhalb des sollst du Niemand einnehmen.

Bei dem 1576 zu Torgau gehaltenen Landtage verlangte die Ritterschaft in den übergebnen Landesgebrechen unter andern auch, daß die Jungfrauenschule zu Freiberg wieder mit tauglichen Personen, welche ihres Alters und ihrer Geschicklichkeit halber der Jugend vorstehen könnten, versehen und denselben ein Verständiger vom Adel aus der Mitte der Landschaft zum Inspector vorgesetzt werde. Auf diese Anträge der Ritterschaft erklärte dann auch der Churfürst, daß die erwähnte Jungfrauenschule in ihrem bisherigen Stande erhalten, auch, wenn es nöthig, über die in dieselbe zu versetzenden Personen Verordnung ertheilt und hiernächst Caspar von Schönberg zu Wilsdruff zu ihrem Aufseher bestellt werden solle. Indessen ging doch unsre Jungfrauenschule bald gänzlich ein. Nun trugen zwar die Ritterschaft und Städte 1582 auf dem Landtage von neuem darauf an, daß in dieselbe, da sie nach dem Absterben der darin gewesenen Adelspersonen fast ganz zu Grunde gegangen sei und wüst stehe, wiederum Personen tüchtig an Alter und Verstand aufgenommen, die Schule selbst in gut Wesen gebracht und darin erhalten, auch einer vom Adel zum Inspector derselben geordnet werden möchte. Allein der Churfürst ließ sich jetzt hierzu keineswegs geneigt finden, sondern entgegnete vielmehr, da dieselbe gar ausgestorben und deren Einkommen bereits zu andern milden Sachen angewendet werde, so versehe er sich zu der Landschaft, daß sie sich solches nicht mißfallen lassen werde.

Jetzo, sagt bereits Moller, sind die Einnahmen dieses Klosters dem churfürstlichen Amte einverleibt und der Unterhaltung geistlicher Personen gewidmet, wie denn der Pfarrer, Diaconus, Cantor, Organist und Glöckner zu St. Jacob und der

Diaconus auf dem Brande davon besoldet, gleichfalls etwas nach Meißen dem Domprediger, so wie auch nach Leipzig und Wittenberg etlichen Professoren geordnet und sonst andre Wohlthaten jährlich an unterschiedne Orte entrichtet werden.

Doch konnte es der Freiberger Rath lange nicht verschmerzen, daß ihm die Verwaltung und Aufsicht über das Klostervermögen und somit auch die Besetzung der geistlichen Stellen an jener Kirche war entzogen worden. Moritz zwar hatte anfänglich den Rath dadurch zu beruhigen gesucht, daß er Wolf Thielen aus dem Thale, welcher seit **1541** Rathsherr und seit **1546** auch zugleich Austheiler war, zum Probst ernannte. Als dieser aber **1547** sich bei der Verfolgung etlicher Aufwiegler als ein schwerer dicker Mann zu Tode fiel, da ward Jemand zum Probste verordnet, welcher nicht einmal aus dem Mittel der Stadt, geschweige denn zu den geschwornen Bürgern gehörte. Der Rath erklärte dieß zwar sofort als seiner Befreiung entgegen und stellte den Antrag und die fleißige Bitte, ihn bei seiner wohl hergebrachten fürstlichen Begnadigung und Befreiung insoweit zu schützen, daß ihm solche Probstei und Verwaltung des Jungfrauenklosters sammt dessen Einnahme und Ausgabe und davon gebührliche Rechnung zu thun nicht entwendet werde. Er führte an, daß das Kloster namentlich seit der Zeit (dem Jahr **1481**), als er zu einem obersten Probste und Vorsteher geordnet und bestätigt worden sei, in solches Gedeihen und Zunehmen gebracht worden sei, wie es bisher gewesen und gottlob noch bestehe. Es sei daher zu wünschen, daß das Kloster nicht in Schmälerung der Güter wie vor Alters kommen möchte, sondern bei dieser Stattlichkeit erhalten werde. Endlich sei auch zu bedenken, daß von den Zinsen und andern liegenden Gründen der meiste und wichtigste Theil von den Bürgerskindern durch verfallnes Erbe in das Kloster gekommen und da geblieben sei. Doch hatte diese Vorstellung eben so wenig Erfolg, als ein späterer Versuch der Art, welchen man im Jahr **1572** machte, als Churfürst August eines sogenannten Gesellenschießens wegen in Freiberg verweilte. Hier suchte man den Churfürsten durch die Pracht und den Kostenaufwand bei seiner Bewirthung zu gewinnen.

Wol aber geschah der Kirche 1605 durch die Milde Christian des zweiten große Hülfe. Denn weil das Gemäuer sehr baufällig geworden war, wie es denn in den vorhergegangenen ersten drei Brandschäden der Stadt viel ausstehen mußte, ward der Glockenthurm mit angelegten steinernen Spiranen befestigt, auch auf der hintern Seite ein dergleichen Gemäuer aufgeführt und die Kirche inwendig erneuert und gemalt. Auch wurde 1609 die steinerne Kanzel, welche 1564 verfertigt worden war, und zuvor an einem Pfeiler mitten im Chore gestanden hatte, an die Eckmauer gegen Mittag gesetzt und neun Jahre darauf der Altar erneuert. Der Taufstein aber ganz von Stein und schön ausgearbeitet war bereits 1555 den 16. August gesetzt worden. Er soll erst zur Schloßkirche gehört haben und hernach von Churfürst August dieser Kirche verehrt worden sein. Es steht das churfürstlich sächsische und das dänemarkische Wappen daran, Wappen, welche auch sonst an mehrern Orten bei der Kirche zu sehen sind. Die Orgel hat man 1556 erneuert und sie hat jetzo, schreibt Moller, 410 Pfeifen, 10 Stimmwerke und 4 Bälge. Der Orgel gegenüber liegt der Singechor, welcher 1628 besser zugerichtet und mit Gittern verschlagen wurde. Man findet auch unterschiedne Emporkirchen, Stühle, zierliche Bilder (so über dem Eingange der Sacristei die von Luther und Melanchthon und Martin Geier) und Grabschriften, z. B. um und neben dem Altare außer mehrern verblichen und ausgetretenen die von 2 Priorinnen, Barbara Schröterin und Ursula von Schönberg. Das steinerne Gewölbe in der Höhe ist später mit illuminirt und geweißt worden, daran steht unter andern das Wappen der Knappschaft und darinnen diese Worte: Das ist die älteste Kirche in Freybergk zu S. Jacob. Auf den Thürmen aber hängen 4 Glocken, die größte und mittelste ist 1506, die kleine 1509 gegossen. Auf der großen liest man folgende Verse: Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum, Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro. An den andern beiden steht neben der Jahrzahl: O Rex gloriae veni cum pace, ave Maria etc., an der vierten: O Rex gloriae Christe veni, wobei die Jahrzahl nicht wohl zu erkennen ist. Zugleich befand sich in der Klosterkirche ein für damalige Zeit nicht unbeträcht-

liche Vorrath von Büchern, von welchen noch jetzt eine Anzahl in der sogenannten Klosterbibliothek bei dieser Kirche aufbewahrt wird. Weit weniger Schwierigkeiten als die Aufhebung dieses Nonnenklosters bot die Einziehung der übrigen Klöster dar. So heißt es bei Moller von den Beguinen. Es ist auch ein besondres Haus unten in der Nonnengasse gewesen am Oberkloster, darinnen etliche Nonnen sich aufgehalten, welche man die Polternonnen genannt, daher auch zugleich die ganze Gasse den Namen bekommen hat. Dieses Haus haben die Nonnen 1537 E. E. Rath gutwillig übergeben und abgetreten, wie im Gerichtsbuche 2 Petri vet. fol. 450 gemeldet wird. In dem Franziskanerkloster hatte bereits vor völliger Einführung der Reformation der Lesemeister Laurentius 1526 sehr heftig wider das Papstthum und dessen Mißbräuche gepredigt und dadurch die Gegenvorstellungen des Canzlers Georg von Rothschütz veranlaßt, welcher aber trotzdem daß er sehr gelinde auftrat und eigentlich nur zur Mäßigung aufforderte, dennoch von Laurentius keiner Antwort gewürdigt ward. Ihm hatte sich ein andrer Bruder, Namens Johannes, angeschlossen. Als aber hierauf 1537 die evangelische Lehre in Freiberg öffentlich angenommen und eingeführt wurde, erhielten die Mönche, welche die päpstliche Lehre und ihren Orden nicht verlassen wollten, die Freiheit sich an andre Orte zu wenden. Es begaben sich deshalb mehrere derselben nach Böhmen und zwar nach Brüx. Diejenigen hingegen, und es waren ihrer sehr viele, welche die evangelische Glaubensverbesserung annahmen und sich für dieselbe erklärten, wurden zwar ebenfalls aus dem Kloster entlassen, doch setzte man ihnen zu ihrem Unterhalte ein gewisses Geld auf Lebenszeit oder wenigstens bis zu ihrer anderweiten Versorgung aus. Ein Mönch, Namens Mattheus, wurde in das Hospital aufgenommen, wo man von 1543—46 wöchentlich 8 Groschen Kostgeld für ihn verrechnete. Zwei andre wurden als Prediger angestellt, nämlich Martin Becher an der Nicolaikirche und ein gewisser Clemens an der Jacobikirche. Der Guardian selbst hatte sich gleichfalls zur evangelischen Religion bekannt und hielt sich 1541 in Dresden bei Heinrichs Gemahlin Catharina von Mecklenburg auf. Denn es erging seinetwegen in dem gedachten Jahre von Herzog Heinrich an die Syndicos und Vor-

steher des geistlichen Einkommens ein Befehl, worin seiner Beschwerde darüber, daß ihm seit seiner Abwesenheit von Freiberg sein Geld zum Unterhalt nicht ferner verabreicht werde, Abhülfe geschehen sollte und vom Herzog angeordnet wird, daß demselben hierin kein Abbruch geschehen dürfe. Dafür waren dem Rath nicht nur die vorhandnen Kleinodien und Kostbarkeiten des Klosters, sondern auch seine liegenden Gründe übergeben worden. An Kostbarkeiten fanden sich in unserm Kloster 1537 folgende vor: Ein großes langes silbernes Kreuz, 25 Mark wiegend, eine vergoldete runde Monstranz mit einer Perlenkrone, zwei Bänder mit Perlen und fünf daran hängenden Ringen, am Gewichte 11 Mark 4 Loth, eine vergoldete kleine Monstranz von 1 Mark 12 Loth, drei Pacem, wiegend 1 Mark 13 Loth, 11 Kelche mit ihren Patenen, zusammen 29 Mark, und außerdem 9 Meßgewandte, 4 Chorkappen, eine Perlenkrone und verschiedne andre Altarstücke. Unter den Besitzungen standen aber die Waldungen oben an, welche die beiden Freiberger Mönchsklöster zwischen Erbisdorf und Langenau besaßen. Sie wurden daher auch zunächst unter dem Namen des Ober- und Niederfreien dem Freiberger Rath mit Ausnahme der Jagdbahn überlassen. Später jedoch fanden sich wegen der Wildbahn zu große Beschränkungen in der Benutzung des Waldes, und der Rath wünschte daher bereits 1544 die Besitzung wieder zu verkaufen. Es diente nämlich das dazu gehörige Vorwerk Mönchenfrei vorzugsweise zur Wohnung des Oberforstmeisters und wurde oft gleich von Fürsten an dieselben verpachtet und nachträglich die Zustimmung des Raths eingeholt. So verpachtete es z. B. 1549 Moritz an Ambrosius Vischer, Oberförster zu Tharand, und August 1581 an Christoph Quassen, und endlich wurde es auch, weil es nicht sehr einträglich war und die Gebäude sich baufällig zeigten, an den Oberförster Martin Engel 1594 für 600 Gulden von dem geistlichen Einkommen erblich verkauft. Die Klostergebäude selbst aber, welche sich vom sogenannten Niederhofe an bis an die Roßmühle erstreckten, wurden nach der Reformation wegen ihrer großen Gewölbe in den Jahren 1540 und 1550 zu Bierlagern vermiethet, und obwol man vom Fasse nicht mehr als 2 Gr. jährlich gab, lößte man doch 4, 5 und mehrere Gulden daraus,

ein Beweis dafür, daß sie ziemlich geräumig müssen gewesen sein. Zum Theil benutzte das Hospital diese Gebäude auch zu Schutzböden für seine Getraidevorräthe. Doch müssen dieselben schon damals sehr baufällig gewesen sein, denn 1548 wurden die Rathsverwandten Mäußgen, Alnpeck, Stumpel und Kune beauftragt, dieselben zu besichtigen und sie mit etlichen Werkmeistern abzumessen und zu überschlagen, damit man Wohnhäuser daraus mache, dieweil das Kloster sonst gar zerfiele. Zu Mollers Zeiten hat man gleichwol die Kirche des Klosters in ihren Grundmauern noch sehen können.

Gleiche Schicksale wie das Franziskanerkloster hatte auch das Dominikanerkloster bei seiner Einziehung. Die Mönche lieferten hier ebenfalls auf Verlangen alle ihre Briefschaften und Kostbarkeiten aus, und ihr Prior Simon Beyer wandt sich nach Waldheim, das Gebäude aber wurde ebenso wie ihr Freigut bei Erbisdorf dem Rathe überlassen. Es wurde aber anfangs das Gymnasium in das von den Mönchen verlassne Gebäude verlegt. Im Jahr 1542 jedoch mußte ein Theil desselben der churfürstlichen Münze eingeräumt werden, ja man findet auch, daß um dieselbe Zeit der churfürstliche Amtsverweser hier seine Wohnung hatte. Weil aber dem Rath trotz vielfältiger Gesuche das Haus nicht völlig wieder überlassen wurde und er sich demnach auch der Ausbesserung desselben nicht annehmen konnte, so erlitt das Mauerwerk sowol als die Bedachung im Lauf der Zeit bedeutenden Schaden, und man sah sich endlich genöthigt dasselbe zu vertheilen und zu Bürgerhäusern zu überlassen. Es heißt daher bei Moller unter dem Jahr 1544. Den 4. Januar hat man zu Freiberg auf Vergünstigung der hohen Landesobrigkeit angefangen, das Ober- und Niederkloster unter die Bürger auszulassen, und es hat an diesem Tage Valentin Haußmann den ersten Platz an der Ecke des Oberklosters gekauft und zum Hauße zugerichtet, dem hernach Andre gefolgt sind, wie solches ordentlich in die Gerichtsbücher eingezeichnet zu befinden ist.

Wichtig für Freiberg hätte aber vor allen auch die Einziehung des reichen Klosters Zelle bei Nossen werden können, weil grade dieses zumeist die Dörfer besaß, welche Freibergs nächste

Umgebung bilden. Der Rath wandt sich daher auch 1551 an Churfürst Moritz, um über dieselben das Vorkaufsrecht zu gewinnen. Moritz willigte in Bezug auf die vier Dörfer Loßnitz, Klein- und Großschirma so wie Waltersdorf darein, nur meinte er, würden sie zufrieden sein müssen, wenn er sie seinem Rathe dem Doctor Komerstadt kaufsweise vererben wolle. Zwei Jahre darauf entschloß sich auch der Churfürst August wirklich diese Dörfer auf Wiederkauf zu veräußern, wobei zugleich bemerkt wird, daß es in Großschirma 77 angeseßne Wirthe und 32 Häußler, in Loßnitz 21 beseßne Männer, in Waltersdorf 50 Ansässige und 13 Häußler, in Kleinschirma endlich 27 beseßne Männer und 3 Häußler gab. Diese hatten an Zinsen, Geschosse und Diensten zusammen zu entrichten: 59 Schock 15 Groschen 10 Pfennige an Gelde, ferner 13 Scheffel Korn, 198 Scheffel Hafer freibergisch Maß, ein Faß freibergisch Bier, viertehalb Pfund Wachs, 36 ganze und 39 halbe Pflüge, jeder einen Tag, 199 Holzfuhren aus dem Zelleschen Walde bis zu den Holzhaufen, 61 Mistbereiter, jeder einen Tag, und 61 Personen mußten jede einen Tag loben (?). Der Freiberger Rath erbot sich auch sofort sie zu kaufen und erklärte an Komerstadt über sein Vermögen dazu, daß er wol könne an 40,000 Gulden aufbringen und wenn er auch vom Hundert sollte 6 Prozent geben. Der Kauf ward hierauf am Tage Martini 1553 gegen eine Summe von 6293 Gulden 13 Groschen 8 Pfennige abgeschlossen, und Freiberg kam auf solche Weise in den Besitz dieser 4 Dorfschaften mit allem Geschosse, Zinsen, Diensten, Gerichten, Lehnen und Gerechtigkeiten sammt der Hasenjagd und dem Hühnerwaidwerk, doch mit Ausschluß der hohen Wildbahn. Ueber das ausbedungne Recht des Wiederkaufs heißt es aber ausdrücklich in der churfürstlichen Verschreibung: wir wollen und sollen jedoch solchen Wiederkauf Niemand anderm zu Gute denn uns selbst oder unserm Stift Zelle thun und diese Güter an keinen Andern kommen lassen. Wenn aber obgedachter Herr Doctor Komerstadt der Dörfer eins mittlerweile haben wollte, so sollen sie ihm dasselbige gegen Zustellung des Geldes, wie es ihnen angeschlagen, abtreten, und da es zur Vererbung kommen sollte, dasselbe auch und zu dem Werthe,

wie es ihnen angeschlagen worden, gönnen. Allein was der Doctor Komerstadt nicht that, führte der Doctor Mordeisen aus, freilich gegen die offenbaren Worte der Urkunde. Dieser Dr. Ulrich Mordeisen war gleichfalls ein Rath und zwar Kanzler bei Moritz gewesen und später Geheimerrath von August, so wie auch eine Zeitlang Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig geworden und erlangte im Jahr 1557 den Besitz von 15 Zellischen Dörfern, nämlich Groß- und Kleinschirma, Langhennersdorf, Bräunsdorf, Mohndorf, Pappendorf, Kalkofen, Berbersdorf, Gottsberg, Oberseifersdorf, Reichenbach, Groß- und Kleinvoigtsberg, Loßnitz und Waltersdorf, unter ihnen 5 Kirchen, 5 Vorwerke, 7 Erbgerichte und 12 Mühlen. Er hatte aber den Sitz über diese Dorfschaften nach Waltersdorf verlegt und zu diesem Behufe statt der alten Vorwerksgebäude sich einen ansehnlichen und kostbaren Schloßhof, eine Schösserei und andre Herrschaftsgebäude gebaut. Der Rath zu Freiberg hatte nun zwar seiner Seits Alles aufgeboten um sich im Besitz der vier obenerwähnten Dörfer, namentlich aber der Dörfer Loßnitz und Kleinschirma zu erhalten. Er stellte vor, wie die Tuchmacher und Beutler oder Sämischgärber in Loßnitz 3 Walkmühlen besäßen, und wie es ihnen, wenn sie von einem andern Besitzer daraus vertrieben würden, nicht nur viel Unkosten machen würde neue zu bauen und die Tuche künftig aus und ein zu tragen oder zu fahren, sondern wie es auch schwer fallen würde, anderwärts solch Wasser zu bekommen, welches zum Walken der Tuche oder Zurichten des Sämischleders tauglich wäre. Er erinnerte ferner daran, wie die Kupferschmiede ihre Hämmer, die Messerschmiede ihre Schleifwerke, viele Bürger aber Vorwerke, Wiesen und Aecker dort hätten, von welchen sie ihre Viehzucht erhielten, die Aecker um die Stadt besserten und so auch die Göpelpferde desto bequemer erhalten könnten. Alles dieß sei aber keine geringe Zier für eine solche Bergstadt und es sollten es die Göpel, d. h. die Gebäude, unter deren Dache die Pferde (2 oder 4) Erz, Berg oder auch Wasser aus den Gruben treiben, auf dem Bergwerke wol inne werden, wenn solches würde der Bürgerschaft entzogen werden. Denn es könnte unter einer fremden Herrschaft gar leicht geschehen, daß die besten Wiesen

entweder verkauft oder von ihr selbst benutzt und so gemeiner Sadt entzogen und ihren Bürgern nicht mehr geliehen würden. Auch sei das Dorf so nahe, daß es gleichsam als eine Vorstadt zu betrachten sei, und wenn künftig, da Gott vor sei, ein Todschlag oder ein Unrath erfolgte, und der Verbrecher nur den Kopf zum Thore hinausstecke, so sei er schon in fremder Herrschaft und unter andern Gerichten. Dadurch würden aber die Gerichte der Stadt geschmälert. Wegen Kleinschirma aber bemerkten sie, wie solch gering Dörflein ohne des Hospitals und derselbigen Armen große Beschwerung nicht füglich auszulassen sei. Allein alle diese Vorstellungen fanden kein Gehör, die Mordeisensche Familie blieb im Besitz ihrer Herrschaft bis zum Jahr 1587, in welchem Jahre der Churfürst Christian I. die obengenannten 15 Dörfer für 52500 Gulden erkaufte und sofort die sieben nächstgelegenen als Waltersdorf, Langhennersdorf, Bräunsdorf, Oberseifersdorf, Groß- und Kleinschirma nebst der Loßnitz dem damals ohne dieß gar schwachen Amte zu Freiberg einverleibte, die übrigen 8 Dörfer aber nach Zelle und Nossen zurück gab. Doch ward schon das nächste Jahr 1588 das Rittergut in Waltersdorf an den damaligen Amtsschösser zu Dresden Michael Kronberger wieder verkauft, und kam von diesem 1596 durch Kauf an Rudolpf von Mordeisen, welcher auch 1632 daselbst verstarb.

---

2) Die Aufhebung des Domcapitels, Stiftung des gemeinen Kastens (geistlichen Einkommens), Anstellung und Gehalte der Geistlichen, neue Ordnung des Gottesdienstes nebst besondern Bestimmungen über Begräbnisse, Hochzeiten und Taufen.

Quellen. Urkunden. Außer den schon genannten 1) 1538. Des Domcapitals willige Auflassung und Uebergabe der geistlichen Gestifte an das geistliche Einkommen. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 2) 1538. Des Bischoffs zu Meißen Johann VII. Bitte um Verleihung des ersten erledigten geistl. Lehns an eine beliebige Person. S. z. S. G. Th. II, S. 358—359. 3) 1538. Des Raths z. Fr. Antwort hierauf. S. z. S. G. Th. IV, S. 371—372. 4) (1538.) Verordnung des gemeinen Kastens. Urk. a. F. Arch. 5) 1538. Etliche Visitationsartikel zu Fr. aufgerichtet. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch.

6) 1541. H. Heinrich versichert, was in Fr. z. d. gem. Kasten geschlagen werden soll. S. z. S. G. Th. VI, S. 109—110. 7) 1541. Der Domdechant Balth. v. Ragewitz verkauft den Judenberg a. d. Rath. Wilisch cod. diplom. S. 201—203. 8) 1556. Das Domcapitel z. Meißen beschwert sich über d. verweig. 3 silb. Schocke. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 9) 1591. G. Agricolä Bericht und Colloquium den Cryptocalvinismus betreff. Wilisch cod. diplom. S 207—226. 10) 1591. Abkündigung auf den Kanzeln üb. d. abzuschaffenden Exorcismus. Ebend. S. 227—228. 11) 1591. Protestation d. Geistlich. u. d. Raths weg. d. Sache. Ebend. S. 228—230. 12) 1596. H. Friedrichs Wilhelms Administr. Confirmat. eine Kleider-, Hochzeit- u. Begräbnißordnung f. Fr. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 13) 1616. Des Raths z. Fr. Begräbnißordnung. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch. 14) 1646. Des Raths z. Fr. Bestimmungen weg. d. Begräbnisse. Ungedr. Urk. a. Fr. Arch.

Anderweite Quellen. Außer Moller, Wilisch, Grübler u. A. Luthers Tischreden. Fol. 280—284. Paul Eberi Calend. Hist. mit handschriftl. Anm. von Val. Apelles. Handschr. aus Fr. Schulbibl. Alte Nachr. üb. d. Armbrustschießen im Jahr 1572. Handschr. a. d. v. Ponikauischen Bibl. in Halle.

Am einflußreichsten für die Ordnung der innern kirchlichen Verhältnisse in Freiberg war aber die Aufhebung des Domcapitels. Sie erfolgte zu Anfang des Jahres 1538. In dem gedachten Jahre bekennen nämlich die Domherrn den Dechant Balthasar von Ragewitz und den Senior Erhard Bulmann an ihrer Spitze folgendes: Nachdem der durchlauchte und hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen u. s. w., unser gnädiger Herr, in Ihres Fürstenthums Stiftern, Klöstern und Kirchen eine neue christliche Ordnung gemacht und aufgerichtet, darein wir sämmtlich gehellet und gewilligt haben, und vermöge derselben etliche Syndicos, Vorsteher und Verwalter alles Einkommens, geistlicher Zinsen und Renten gesetzt und verordnet hat, die hinfürder dieselben von einem Jeden, dabei sie stehen und verschrieben sind, mahnen, einnehmen und empfangen wollen vermöge des geschehenen Befehls; demnach so weisen wir hiermit und in Kraft dieses Briefs für uns genanntes Capitel und obgemeldete Geistlichkeit an dieselben Syndicos, Vorsteher und Verwalter alle diejenigen, die bisher uns, Capitel und andrer obgemeldeter Geistlichkeit Zinsen jährlich zu reichen verschrieben und bisher gezinset haben, hinfürder dieselben ihre Zinsen auf bestimmte Termine und Zinstage denselben Syndicis,

Vorstehern und Verwaltern zu geben und zu berechnen, die sie mit genugsamer Quittung darauf versorgen und versichern werden.

Balthasar von Ragewitz Dechant und H. Heinrichs Rath hatte sich nämlich, trotz dem, daß er anfänglich der Reformation heftig zuwider war und dieselbe nach höchster Möglichkeit zu hindern suchte, durch die göttliche Wahrheit überwunden endlich selbst willig dazu begeben und die Augsburgische Confession unterschrieben. Es waren ihm daher auch 250 Gulden zu seiner jährlichen Unterhaltung auf Lebenszeit ausgesetzt worden. Nachdem er aber 1541 die Erbzinsen vom Judenberg (12 fl. 17 gr. 6 hell. jährlich) an den Rath für 250 fl. verkauft und davon jährlich für 5 Gulden Tuch unter arme Leute zu theilen gestiftet hatte, ist er im Jahr darauf, nämlich 1542, gestorben. Länger bezog der Senior des Capitels Erhard Buelmann von Goldkronach, Heinrichs gewesner Capellan, die Pension; denn er starb erst 1557. Ein andrer Domherr, Nicolaus am Steige, erhielt die Unterhaltung bis zum Jahr 1545, während der Dr. der Theologie Bernhard Ziegler in der Folge nach Leipzig kam und hier 1552 als Professor der hebräischen Sprache starb, Valentin Beltzing aber, Domherr und Pfarrer im Hospital, welcher sich zuerst zur evangelischen Religion wandte und darum seine Stelle im Hospital niederlegte, an die Nikolaikirche berufen wurde.

Dem Rathe kam diese lebenslängliche Unterhaltung der Domherrn und Mönche jährlich über 2000 Gulden zu stehen, zu geschweigen, was den neu angenommenen Predigern, Lehrern und andern gegeben wurde, und ohne der Abgaben zu gedenken, welche man außerdem zu tragen hatte, wie z. B. 3 Silberschocke jährlich an das Domcapitel zu Meißen. Es war, um diese Ausgaben zu bestreiten, ein besonderer geistlicher Kasten errichtet worden, dessen Einrichtung und Verwaltung eine alte Urkunde folgender Maßen angiebt. Erstlich soll der Rath neben zwei ehrlichen Rathsherrn jährlich vier aus der Gemeinde, so sie für redlich und geschickt erkennen, die nicht verdächtig sind mit dem Geiz und zu denen man sich vermuthet, daß sie dem Armuth geneigt sind, aus jedem Viertel einen und dazu zwei aus dem Rath neben ihnen erwählen. Die sollen, wenn ein neuer Rath

bestätigt ist und ins Regiment tritt, öffentlich angezeigt werden mit der Vermeldung, daß ein Rath dieselben zu solchen Sachen am muthigsten angesehen. Wo aber die Gemeinde an Einem Fehler hätte oder wüßte, den möchten sie anzeigen und ihr Gutdünken auch darthun. Wo nun die Gemeinde zu solchen Vorstehern gewilligt, so sollen sie auf ein Jahrlang bestätigt werden. Derselben Vorsteher Amt ist das: Erstlich daß sie alle Sonntage, Feste und wenn man predigt, mit Säcklein herumgehen sollen in der Kirche und sammeln, was von männiglich gegeben wird, und am Ende der Messe oder Predigt sollen sie öffentlich in den gemeinen Kasten, welcher mitten in der Kirche stehen soll, thun alles, was gefallen ist. Zum andern, so sollen die Vorsteher alle Sonntage oder sonst einen Tag in der Woche samt dem bestellten Schreiber zusammenkommen und alsdann den armen Leuten, welche sie aufzeichnen sollen, nach Gelegenheit der Sachen und Schwachheit austheilen, und bemeldeter Schreiber soll alle Einnahme und Ausgabe treulich samt der Jahresrechnung beschreiben und davon jährlich 8 bis 10 Gulden haben. Zum dritten, so sollen die Vorsteher des gemeinen Kastens, wo es mit ihnen geschehen kann, auch die Spitale versorgen. Zum vierten, die Vorsteher sollen auch die armen Leute verzeichnet haben, die in Armuth und Krankheit gefallen sind, denselben sollen sie wöchentlich geben 1 Groschen, dem andern 2, dem dritten 3 oder mehr nach eines Jeden Nothdurft. Zum fünften, wenn sie durch den Pfarrer oder Caplan berichtet werden, daß irgend in einem Haus Noth sei (auf) eine Zeit oder stetigs als von Alten, von Kranken, von schwangern Weibern, so sollen die Vorsteher des gemeinen Kastens förderlich ihrer Gesellen (d. h. Genossen) einen zu ihnen schicken, die Noth selber zu besichtigen und zu erfahren. Zum sechsten, so sollen sie aufs wenigste zwei Schlüssel zum gemeinen Kasten haben, als nämlich die Vorsteher vom Rathe einen und die von der Gemeinde einen, also daß kein Theil ohne den andern schließen oder öffnen könne. Zum siebenten, so soll man die Fremden eine Nacht oder zweie ins Spital nehmen. Welche Fremde aber bei ihnen krank werden, die soll man heilen lassen oder ihnen sonst helfen, wo sie es bedürfen, wie den andern, in Ansehung daß sie Gott zu ihnen gefügt hat ihnen Gutes zu thun. Sonst aber soll man keine

Fremden noch Landstreicher und Bettler annehmen, damit der gemeine Kasten samt dem Volke nicht beschwert werde. Und solche Armuth zu erhalten samt der Unterhaltung der Pfarrer, Prediger, Caplane, Schulmeister, Kirchner u. s. w. sollen dagegen in den gemeinen Kasten geschlagen und verordnet werden: zum ersten alle geistlichen Lehen, die erledigt sind, zum andern desgleichen alle unverledigte geistliche Lehen, so sich mit der Zeit durch der Besitzer Absterben verledigen, so vom Rath und Patronen zu Lehn gehen; zum dritten alle Stiftungen, als Salus und gefallene Brüderschaften u. s. w.; zum vierten aller Spitale Einkommen und der Kirchengüter; zum fünften alles, was von Testamenten zufällt und sonst um Gotteswillen gegeben wird, solches alles soll auch in den gemeinen Kasten folgen. Nach Verscheinung des Jahrs sollen die Vorsteher vor dem Rathe und der Gemeinde öffentlich Rechenschaft thun, welche man den Sonntag zuvor auf dem Predigtstuhl nach oder zwischen der Predigt öffentlich und männiglich verkündigt, daß, wer daneben und dabei sein will, dessen Macht habe, damit alle Nachrede so viel möglich verwahrt werde. Bei solcher Rechnung sollen auch Pfarrer und Prediger sitzen. Darauf andre Vorsteher sollen gewählt werden, doch also, daß allwegen zwei Vorsteher des vergangnen Jahres bei den Vorstehern bleiben, damit der gemeine Kasten nicht denen befohlen werde, die desselben Rechnung und Gelegenheit nicht wissen noch verstehen.

Leider waren aber trotz der großen Ansprüche, welche an diesen gemeinen Kasten dem Obigen nach gemacht wurden, keineswegs alle bisherigen Einkünfte der Klöster und Kirchen in denselben geflossen. Manche (Altar-) Lehen waren wol schon in der nächstvorhergehenden Zeit von den Familien, welche sie zu vergeben hatten, eingezogen, andre gar nicht abgegeben worden. Denn es wurden die Visitatoren 1537 ausdrücklich beauftragt zu erkunden, wie viel geistlicher Lehen und Vicarien an jedem Orte gewesen, wem auch dieselbigen zu verleihen gebühren und bisanher zuständig gewesen. Item, wie viel sich von denselben durch weltlichen Abgang der Besitzer bereits verledigt, wer die Zinsen in mittler Weile eingenommin und wohin dieselben gewandt wären, auch wie viele derselbigen Lehen noch unverledigt seien. Item ob sich Jemand von Räthen oder andern Personen

von Adel oder Bürgern solcher Lehen oder andrer Stiftung selbst gewaltiglich zu seinem Nutzen unterzogen habe. Die Instruction fährt dann weiter fort: So in Städten und Flecken etliche besondere Bürger, desgleichen etliche von Adel Lehen zu verleihen oder andre Stiftung zu thun sich zu ihrem Nutz zu unterziehen angemaßt haben, mit denen soll verschafft werden sich solcher eigennützigen Unterziehung zu enthalten und das Einkommen der Lehen, deren Patrone sie sind, oder einer andern Stiftung ihrer Vorfahren und Freunde zu berührter Besoldung als zu einem rechtschaffen christlichen Werke zu verordnen. Doch so es Lehen oder Vicarien derselbigen sondern Personen von Adel, Bürgern oder andern Personen wären, damit sie der Prärogativen von wegen des juris patronatus oder von wegen der Stiftung, so denselben sondern Personen zuständig, nicht gänzlich entsetzt werden, so bedenken wir, ob sichs schicken wolle, daß allewege der dritte Theil von solchen Lehen den sondern Personen, Edelleuten oder Bürgern vorbehalten und in gemeinen Kasten verordnet würde, damit, so der Patron in unvorgesehene Armuth fiele, ihm derselbige dritte Theil alsdann zu seiner und der Seinen Unterhaltung, bis daß sichs zur Besserung mit ihm schickt, oder zur Ausstattung einer Tochter oder eines Sohnes zum Studio auf eine Anzahl Jahre gelassen würde. Doch soll uns vorbehalten sein, so wir aus guten Umständen und redlichen Ursachen je zu Zeiten vermerkten oder befünden, daß dem Patron oder seinen Kindern höher denn mit dem Drittheil solle geholfen werden, die Billigkeit in solchem Falle gleichwol zu verfügen.

Daher ist es zu erklären, daß z. B. keineswegs die sämmtlichen Besitzungen und Einnahmen des Domcapitels dem gemeinen Kasten zuflossen und der Rath von den Dorfschaften desselben nur Hilbersdorf und Oberschaar erhielt, und unter andern im Jahr 1543 von Moritz damit belehnt ward. Es werden deshalb auch von Heinrich, als er 1541 seine Schenkungen an den gemeinen Kasten urkundlich bestätigt, unter den abgetretnen Gütern nur beide Freie und das Vorwerk, welches den Mönchen zugehörig gewesen, erwähnt. Ueberhaupt scheint es bei dieser ersten Visitation nicht eben sehr genau genommen worden zu sein, da man wol das Alte einriß, aber mit der neuen Ordnung der Dinge nicht recht zu Stande kam. Es versuchte sogar zu

Ende des Jahres **1537** der neuerwählte Meisner Bischoff Johann VIII. seinen Einfluß wieder geltend zu machen und ließ den 21. Decbr. dem Rathe wissen, daß er innerhalb vier Wochen eine Visitation anstellen wolle, ein Anerbieten, welches der Rath kurz, doch mit Glimpf abwies. Dasselbe geschah auch im nächsten Jahre vom Rathe, als derselbe Bischoff auf Grund des juris primariarum precum (d. h. des hohen Regals, vermöge dessen er im Namen des römischen Kaisers zu den sich zuerst erledigenden geistlichen Lehen der unmittelbaren Reichsstifter eine Person vorzuschlagen hatte) in einem Schreiben an den Rath um das erste geistliche Lehn anhielt, welches eintreten würde. Der Rath antwortete ihm damals wie folgt: Hochwürdiger, in Gott Vater, gnädiger Herr. Unsre willigen und ganz unverdroßnen Dienste sind E. G. allezeit zuvor bereit, gnädigster Herr. Die gnädige Befehlung, die der ehrbare Herr, Georg von Rothschütz Syndicus statt E. G. über die erste Nomination an uns zugetragen, haben wir in günstigem Willen und unverdroßen eingenommen, und E. G. sollen das gnädiglich dafür halten: was wir E. G. für willige Willfahrung in dem und größern ohnedieß auch erzeigen sollten, wären wir zu thun ganz ungespart. Aber, gnädiger Herr, wir haben das erste Lehen, so unter uns vorfällt, zuvor und vor E. G. Schrift Begehrungseinkommen einem Andern, unsrer Stadtkinder einem, dessen Vater sich bei 30 Jahren im Rath und in andern Diensten und Geschäften gemeiner Stadt mehr hart gemühet und Beistand gethan hat, eher noch, wie wir E. G. Syndico auch daselbst eröffneten, zugesagt. Derohalb wir besorgen E. G. auf diesmal in dem nicht zu willfahren zu vermögen, demüthiglich bittend, E. G. wolle dieses unser Ausschlagen nicht in Ungnaden nehmen, sondern wenn ein ander Lehen darnach erledigt ist und wir alsdann darum ersucht werden, wollen wir uns unsers Vermögens ganz willig finden lassen. Gegeben Montags nach Cantate 1538. Diesen Brief schickte der Rath dem Bischoffe zu. Dieser jedoch gab ihn dem Herrn Hofmeister zurück mit dem Auftrag, mit E. E. Rath weiter darauf Antwort zu nehmen. Der Rath wollte sich dann weiter bedenken und Antwort auf die Hauptsache geben.

Die hauptsächlichste Ursache von der noch herrschenden Unordnung war aber Schenck. Moller schreibt hierüber folgendes: Als

man auf solche Maße die römischen abgöttischen Gebräuche und Uebungen in Kirchen verboten und niedergelegt hatte, wurden zugleich im Jahr 1537 etliche evangelische Priester mehr berufen und angenommen, daß also das Wort Gottes kräftig zunahm und man endlich anfing in der Domkirche, welche von D. Jacob Schencken versorgt ward, das heilige Abendmahl nach des Herrn Christi Einsetzung und Ordnung auszutheilen. Da denn der Gedrang vom Volke also groß wurde, daß man auch aus dem Donnerstag in der Woche einen Amtstag machen und dem Volke das heilige Abendmahl reichen mußte, welches nicht zu verwundern ist. Denn wie Georg Fabricius, damaliger Conrector der Freibergischen Schule, in seinen Annalen schreibt, sind ums Jahr 1540 in der Stadt 32763 Personen gefunden worden, so über zwölf Jahre waren und meistentheils nach der heilsamen Speise und dem Tranke des wahren Leibes und Blutes Christi eifriges und sehnliches Verlangen trugen, so daß z. B. im Jahr 1591 an einem einzigen Sonntage 1731 Personen und zwar 277 in Dom, 650 in St. Petri, 390 zu St. Nicolai, 270 zu St. Jacobi und 144 zu St. Johannis das heilige Abendmal genossen. Damals hat man aber nur in einer Kirche, nämlich in Dom allein, das heilige Abendmal gereicht. Denn obschon obengenannte Amtsprediger in den andern Kirchen, so wie E. E. Rath samt der Gemeinde anhielten, damit in allen Kirchen das heilige Abendmal dem Volke ausgetheilt würde, wollte doch D. Jacob Schencke solches nicht zugeben, sondern, wie sichs ansehn ließ, den Genuß allein für sich behalten, er ordnete auch Alles nach seinem Gutdüncken an, setzte sich selbst zum obersten Bischoff und wollte, daß sich Jedermann nach ihm richten sollte. Zumal ließ er viele feine geschickte Männer, welche sich zu Kirchendienern angaben, davon ziehen, weil sie nicht seines Sinnes waren, und stellte hingegen seinen Famulus auf, Namens Johannes Fünfgülden, einen Jüngling von 18 Jahren, berief auch seinen Bruder aus dem Joachimsthale, wo er ein Schichtmeister gewesen war, und machte diese beiden zu Predigern im Dom. An welchem unbedachtsamen Vornehmen Jedermann ein Mißfallen trug, es gab auch solches der angefangenen Reformation einen großen Stoß, sonderlich als er aus hochmüthigem Ehrgeize und aus Vermessenheit, damit er sich einen Namen machen möchte und

seinen Lehrern, vornehmlich Herrn Doct. Martin Luthern, einen Verdruß bewieß, sich mit M. Joh. Agricola von Eisleben vereinigte und antinomischen und gesetzstürmenden Irrthümern beipflichtete, auch vielfältig anfing das Volk in öffentlichen Predigten zu bereden, Moses samt dem Gesetze müßten aus der Kirche geschafft werden, dabei nichts als süßmündige, glatte, tröstliche Worte führte, die Zuhörer roh und wild machte und zu allem Bösen verleitete. Er suchte nämlich seine Zuhörer zu bereden, daß alttestamentliche Gesetzesbeobachtung keine Rechtfertigung vor Gott erwerben könne, sondern nur das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo. Die Behauptung, welche Luther dagegen aufstellte, daß das Evangelium allerdings allein die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, erwerbe, daß aber vorher der Mensch sich erst seiner Schuld bewußt werden müsse und dieses Bewußtsein der Schuld erst geweckt werde durch das Gesetz, verwarf Schenck. Seine Ansicht über den Antinomismus (Verwerfung des Gesetzes) ist uns aufbehalten in einem Schreiben, welches er an die Pfarrherren ergehen ließ, worin er unter andern sagt: daß die Predigt des Gesetzes verwerflich sei, als die nicht nöthig wäre, denn sie wären menschlicher Vernunft bekannt; das Evangelium aber, als welches über allen Verstand menschlicher Vernunft sei, solle man allezeit aufs süßeste predigen.

Dieses neben andern unverantwortlichen Unbescheidenheiten verursachte, daß die Reformation fast ganz sitzen blieb und der Teufel zu mehrerer Verhinderung andres Unkraut nebeneinsäte, und deswegen den Widersachern großen Anlaß gegeben ward, das göttliche angehende Licht des heiligen Evangelii zu lästern und zu schänden. Darüber klagte nun zumal der Herr Doctor Luther, wie in seinen Tischreden zu sehen ist, da er sich besonders über M. Grickeln und D. Jeckeln, welches gedachter M. Agricola und D. Jacob Schenck war, beschwert und sie wegen ihrer Unverschämtheit, Stolz, Hoffart und gegebnen hochschädlichen Aergernissen mit sonderlichem Eifer straft. So richtet uns, sagt er unter andern, D. Jeckel auch ein Spiel zu Freiberg an, der will nach meinen Briefen, die ich an D. Hieronymus Weller sonderlich und heimlich geschrieben habe, grübeln und auskundschaften; aber es sollen ihm die Hörner geschabt werden, da er nicht wird aufhören. Ein andermal äußerte er: Obwol

mancherlei Klagen hin und wieder von den Nachbarn über und von Schencken gekommen und ausgesprengt worden wären, so hätte er ihm doch mehr denn allen Andern geglaubt, nun aber fange sein Glaube an zu wanken; denn ihm dürstete nach dem Regiment, er wolle gern der oberste Bischoff sein, nach welchem sich die Andern alle richten und halten müßten. Wenn er wollte der Lehre des Evangelii Geselle sein, so sollte er aufrichtig handeln und recht damit umgehen oder ein öffentlicher Feind sein. Würde er aber diese letzte Vermahnung verachten und sich auf etwas verlassen, so sollte er wissen, daß sich D. Luther wiederum auf Jesum Christum verlasse. Derohalben siehe dich vor und gedenke, daß du mir nicht mit Briefen, sondern mit der That und dem Worte Antwort gebest. Schenck blieb jedoch bei seiner Meinung. Ja es gab folgende Sage über ihn in Freiberg: Auf dem äußerlichen Schulgebäude in Freiberg auf der Seite, der Sacristei der Domkirche gegenüber, befinden sich wahrscheinlich von der alten Frauenkirche her zwei steinerne Bilder, von welchen eins Moses, das andre Christus sein soll. Dem erstern nun ist der Kopf hinweggenommen und da sagt man, dieß habe Schenck gethan. Bei der Uneinigkeit, in welcher er in Folge dessen fortwährend mit seinen Amtsbrüdern lebte, darf es uns auch nicht befremden, wenn er unter andern an Luther geschrieben haben soll: er möchte ihm einen Diaconum erwählen, der ihm das Sacrament reichen möchte, denn die hiesigen gefielen ihm nicht. Endlich beschwerte sich der Rath selbst, welchen er früher durch sein feines Benehmen gewonnen hatte, über ihn bei Luther, weil er öffentlich predige: thue, was du willst, glaube nur, so wirst du selig werden! eine Meinung, welche er allerdings auch in einer deutschen zu Wittenberg gedruckten Abhandlung von der wahren christlichen Buße vertheidigte. Er berief sich hierbei vor allen auf Joh. 1.: Aus seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade, und verwarf alle Verdienste der Zerknirschung und guten Werke, meinte aber, er zweifle dabei nicht, daß derjenige, welcher sich auf die Gnade Christi verlasse und die Last der Sünden, von welcher er durch Christum befreit zu sein erkenne, fühle, dasjenige thun werde, daß er Gott fürchte und ins künftige keineswegs beleidige, Christum liebe und um deswillen Gottes Gesetze und den 10 Geboten,

auch über seine Kräfte durch Hülfe des Gebet's verstärkt gehorche. Luther empfahl seine Entlassung, obwohl er meinte, „das arme Freiberg verwinde es nimmermehr.“ Es ist mir leid, äußerte er ein andermal, für den guten Freund, daß er so blind ist. Ich habe genug bei den Menschen gethan, ich habe ihn bisher beim Churfürsten befördert, entschuldigt und vorgebeten, aber seine geschminkte und gefärbte Rede will ich nicht; ich habe ihn vermahnt im geheimen und öffentlichen. Das sagt mir nach meinem Tode frei nach. Herzog Heinrich hat ihn hierauf den 28. Juni 1538 enturlaubt und nach Torgau führen lassen, wo er anfänglich unter dem Titel eines Hofpredigers des Churfürsten Johann Friedrichs mit großem Beifall predigte, aber auch hier, wie zu Freiberg, seinem Bruder der Kirchenverfassung entgegen die Erlaubniß auswirkte in der Stadt zu predigen und bald ebenfalls mit den dasigen Geistlichen, dem Superintendenten Didymus und Diaconus Scultetus, heftig zerfiel, als welche beide in diesem und folgenden Jahre sich zu Wittenberg sowol schriftlich als persönlich gewaltig über ihn beschwerten. Nach der Zeit kam er von Torgau nach Leipzig als Professor der Theologie, allwo er noch 1544 gelebt und um diese Zeit mit Melanchthon einen Briefwechsel gehabt hat. Allein auch hier soll er seine Ansicht vom Gesetze Gottes im (alten) Testamente, welches er aus der Kirche verwarf, in seinen Vorlesungen und gedruckten Schriften auszubreiten, auch in einer Disputation, welche er am Franziskustage 1542 hielt, zu behaupten sich nicht entblödet haben. Deswegen hat man ihn wieder entsetzt und wie Moller berichtet, zuletzt gar aus dem Lande verwiesen. Nach andern Nachrichten ist er aber eine Meile von Leipzig in Engelsdorf aus Verzweiflung Hungers verstorben. Dasselbe behauptet auch Erasmus Alberus in seinem niedersächsischen deutschen Gedichte gegen die Feinde Luthers, denn hier heißt es unter andern, ins Hochdeutsche übersetzt:

Der Jeckel war gar umgeschlacht,
Er hat sich selbst ums Leben gebracht,
Er wollt' sich selbst kein' Speis' nicht geben,
Und bracht sich böslich um sein Leben,
Verläßt Christum den Mitteler,
Und stirbt als ein Verzweifelter.

Zwei Tage nach Schencks Entsetzung, also den 30. Juni 1538, trafen auch bereits die neuverordneten Visitatoren, nämlich D. Justus Jonas, Pfarrer und Professor zu Wittenberg, M. Georg Spalatin, Hofprediger des Churfürsten Johann Friedrich und M. Leonhard Beyer, bestellter Superintendent zu Zwickau, auf Begehren Ihrer Fürstl. Gn. Herzog Heinrichs hier ein, um, wie Moller sagt, die angefangene Reformation in rechten Stand zu bringen und alle Aergernisse wieder abzuwerfen. Sie brachten zu diesem Behufe etliche feine gelehrte Personen zum Kirchenamte mit sich und verordneten sie, bestätigten auch unter den Canonicis und Mönchen diejenigen, welche die Augsburgische Confession unterschrieben und sich brauchen lassen wollten, dazu. Damals ward nun alles im Religionswerke christlich angeordnet, der christliche Kasten eingesetzt, und zu Kastenherrn ernannt von Seiten des Raths Hans Mäußchen und Hieronymus Müntzer, von Seiten der Gemeinde M. Benedictus Pachul, der alte Schulrector (dieser vielleicht als Schreiber), Valentin Becke oder Buchführer und Gregor Hanemann. Dabei predigten D. Justus Jonas und M. Georg Spalatin vor ihren Abzuge etliche Male und ermahnten das Volk mit großem Eifer, sich sowol vor des Papstes Greueln als D. Jakob Schenckens irrigem Vorgeben vom Gesetze zu hüten, wie auch Spalatin den 7. Juli, als den dritten Sonntag nach Trinitatis, nachdem er gepredigt hatte, die neufürstliche Ordnung und wie es sowol in der Lehre als in den Ceremonien gehalten werden solle, zu Jedermanns Wissenschaft von der Kanzel im Dom ablas. In der Verordnung, welche den neuen Visitatoren gegeben wurde, hieß es in dieser Hinsicht zunächst:

„Nachdem der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen aus vorfallenden Händeln, auch um künftig Irrung, Unrichtigkeit und Beschwerung mit Gottes Hülfe zu verhüten verursacht worden ist, gebührliche Einsehung in Sachen die Religion und Gottes Wort belangend zu haben, als ist bis auf fernere Bestellung eines wesentlichen Superattendenten der wohlwürdige und wohlgelahrte Herr Leonhard Beyer, Magister, Pfarrer zu Zwickau, eine Zeitlang zu einem Super-

attendenten gen Freiberg verordnet, sonderlich mit diesem ausgedrückten Befehl, die Sachen mit Gottes Hülfe dahin zu richten, daß die Predigten und Lehre des heiligen Evangelii einträchtig geführt, auch daß die Prediger ohne Zwietracht der Lehre und mit dem äußerlichen Wandel ohne Jemands Aergerniß bei einander stehen und leben möchten und, da der gemeine Mann aus voriger Zwietracht der Prediger Aergerniß genommen hat, daß dieselbe durch Gottes Gnade wieder daraus geführt und sie in Ewigkeit wieder zusammengehalten werden."

Es war diese Bestimmung insofern keine neue, als schon 1537 in der Instruction zur Visitation festgesetzt war: Damit die Pfarrer, Prediger und andre Personen Scheu haben sich ungegründeter Lehre oder andrer Ungleichheit dem, wie zuvor angezeigt ist, entgegen zu unterstehen oder vorzunehmen, so achten wir von Nöthen, daß die Pfarrer hie zu Freiberg zu einem Oberattendenten und der Pfarrer zum Wolkenstein zu einem Superattendenten und Aufseher verordnet und denselben befohlen werde, in unsern Gebiethen Aufsehen und Aufmerken zu haben, wie von den andern Pfarrern, Predigern und andern im Predigen, Ceremonien, Sacramentreichung und ihres Wandels halber gehandelt werde. Und so die Superattendenten, jeder in seinem befohlnen Kreis, befänden oder an sie glaublich gelangen würde, daß einer oder mehr Pfarrer, Prediger oder Capellane ihres Kreises anders denn christlich predigten, lehrten oder mit Reichung der Sacramente und Ceremonien handelten oder einen bösen Wandel und Wesen geführet, denselbigen ungeschickten Pfarrer, Prediger oder Capellan soll der Superattendent, in dessen befohlnem Kreise er gesessen, zu sich erfordern und ihm die Unschicklichkeit, wie sie an ihn gelanget, vorhalten, folgends auch desselbigen Bericht und Antwort darauf hören, und wo er der Sachen nicht gestehen sondern läugnen würde, soll der Superattendent sich ferner darum erkunden und die Sachen mit nothdürftigem Bericht, wie er dieselben befunden und allenthalben darum gelegen, uns unterthäniglich zu erkennen geben, als wollen wir uns ferner gegen ihn zu erzeigen wissen.

Allein trotz dieser Anordnung war durch den Umstand, daß Schenck nicht ordinirt war, die Anstellung eines Superat-

tendenten in Freiberg bisher verhindert worden und Schenck sogar soweit gegangen, auch seiner Seits wieder nicht ordinirte und ungeprüfte Geistliche anzustellen. Dieß sollte ferner nicht mehr geschehen. Es heißt daher in der Verordnung vom Jahre 1538: Daß auch neben der Obrigkeit die verordneten Visitatoren und der Superattendent mit allem Fleiß darauf Achtung haben sollen, daß kein unberufener oder der nicht zuvor examinirt, verhört und ordentlich durch der Kirche Gebot und vom Predigtstuhl verkündigt, auch christlich ordinirt sei, zur Pfarre, Predigt oder andrer Seelsorge und Dienst angenommen, zugelassen und gehalten werden solle, angesehn allerlei Sachen und Beschwerung Leibes und Seelen, so darauf ständen.

Zugleich wurde bestimmt: So oft ein Pfarrer und Superattendent hinfür zu verordnen, so soll ein Rath hier zu Freiberg einen geschickten, ehrlichen Mann unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrich zu Sachsen u. s. w. unterthäniglich als die Patronen nominiren und anzeigen, denselben gnädiglich aus fürstlicher Gewalt zu confirmiren und zu bestätigen. Desgleichen so Prediger, Caplane oder Kirchner anzunehmen sind, so soll ein Rath dieselben mit Wissen des Superattendenten und Pfarrers annehmen und dieselben dem Superattendenten und Pfarrer vorstellen und präsentiren und da der Superattendent und Pfarrer sie tüchtig und geschickt befindet, dieselben aufnehmen und zu Gotteswort und der Kirche Dienst brauchen. Also bleibt dem Rath sein Jus patronat und sind zuförderst dem Landesfürsten seine Hände auch unversperrt.

Weil aber Schenck sich als den einzigen Pfarrer der Stadt betrachtet hatte, dem die Spendung des heiligen Abendmals und zwar in Dom zukomme, so wurde jetzt festgesetzt: Dieweil auch soviel befunden worden ist, daß unmöglich das große Volk und die Commun zu Freiberg in einer einigen Kirche mit Reichung des hochwürdigen Sacraments des wahren Leibes und Blutes Christi nach Nothdurft genugsam zu versorgen, derohalben soll man hinfür alle Sonntage und hohe Feste Christi, unsers lieben Herrn und Heilands, auch Mariä, der reinen Jungfrau, die sich auf die Feste Christi beziehen, in drei Kirchen, als nämlich im Stifte, zu St. Peter und zu Niclas

hochbemeldetes göttliches Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi reichen, doch dieser Gestalt, daß hinfort nicht mehr denn ein einiger Pfarrer und Superattendent zu Freiberg sein soll, in welches billigem Gehorsame die andern Prediger und Diaconen in christlichen und Kirchensachen sein sollen. Daß auch der Prediger zu St. Nicolas (welcher vermuthlich durch Schenck mit Absetzung bedroht war) in seinem Amte und Dienste bleiben soll. Desgleichen sollen auch die andern Kirchen zu Freiberg (die Schloß- und Hospitalkirchen) Predigten und Reichung der heiligen Taufe (also nicht des heiligen Abendmals) wie bisher behalten. Desgleichen auch das Jungfrauenkloster seinen Prediger und Taufe behalten soll. So auch zuweilen etliche Jungfrauen (des Klosters) communiciren wollten, so soll ihr Prediger die christliche Messe halten und ihnen das göttliche Sacrament nach Einsetzung Christi unsers Herrn reichen. Hierbei ist bedacht worden, doch auf unsers gnädigen Herrn Herzog Heinrich zu Sachsen u. s. w. Verbesserung, daß man vor allen Dingen zu Freiberg folgende Personen zu Versorgung der Kirchen haben müßte. Erstlich einen Pfarrer, der auch Superattendent sei, der auf alle Pfarren und Kirchen gerichtet soll sein Achtung zu haben und Pfarrer über alle Pfarrer sein. Darnach vier Prediger, als nämlich Herr Paulus Lindner, Hofprediger und im Stifte, Herr Bernhard von Dölen zu St. Peter, Herr Thomas Pleuel zu St. Niclas und Herr Thomas Schellenberger im Jungfrauenkloster. Ferner sollen im Stift, zu St. Peter und zu St. Niclas an einem jeden Ort zwei Caplane sein, welche als die geschicktesten zum Kirchendienste vor andern dazu verordnet werden, sonderlich also, daß die zwei Caplane ein jeder eine Woche um die andre Messe halten und Wochner sein soll, und zwar im Stifte Herr Wolf Palmer der lange und Georg Hiob, zu St. Peter Johann Zeitz und Thomas Heidenreich, zu St. Niclas Herr Benedix Jünger und der Guardian. Beide Spitale soll versorgen Herr Valten (Valentin Beltzing). Da auch im Jungfrauenkloster ein Caplan Johann Bechrer verordnet, so soll derselbige neben Herrn Valten auch beide Spitale zu versorgen verpflichtet sein. Da nun zu sterbenden Läuften und zu andrer vorfallenden Nothdurft mehrere Personen von Nöthen, so hat

ein Superattendent allweg die andern Priester, so dazu zu gebrauchen, zu zuziehen. Und bemeldete Pfarrer, Prediger und Caplane sollen die hernach verzeichnete Besoldung haben, in Ansehung daß sie nach Gelegenheit dieser und sonst aus viel Ursachen geringer nicht mögen besoldet werden, der Herr Pfarrer und Superattendent jährlich 200 fl., der Hofprediger und im Stifte jährlich 120 fl., der Prediger zu St. Peter jährlich 100 fl., der Prediger zu St. Niclas jährlich 100 fl., der Prediger im Jungfrauenkloster hat seine Besoldung von den Jungfrauen. Die sechs Caplane, wie oben vermeldet, soll ein jeder 60 Gulden haben, bis mit der Zeit mit Gottes Hülfe seine Besoldung zu bessern ist.

Man sieht, die Besoldung war auch für jene Zeit nicht zu reichlich angesetzt, daher es zu erklären ist, das wenige von den angestellten Geistlichen lange in ihrem Amte hier zu Freiberg aushielten. So folgte Paulus Lindner seinem Fürsten schon im nächsten Jahre nach Dresden, wo er den 23. April 1539 in der Schloßcapelle die erste odentliche evangelische Predigt hielt. Eben dasselbe that er am Sonntage Trinitatis in der Kreuzkirche daselbst, und es sind, erzählt Wilisch, zweifelsohne die päpstischen Ceremonien auch dort durch seinen Rath und Beitrag abgeschafft worden, wie er schon früher im zweiten Jahr 1528, nachdem er sein Benediktinerkloster in Chemnitz verlassen hatte, in Zwickau auf Verlangen der Bürgerschaft, jedoch gegen den Willen des Raths, das Evangelium zuerst gepredigt hatte und deshalb durch die Ordensleute nach Elsterberg vertrieben worden war. Er war seit 1537 Hofprediger in Freiberg und kam auch 1538 als Superattendent in Vorschlag, wurde aber von Luther als nicht geeignet für eine so wichtige Stelle erklärt. Er starb 1544 zu Dresden im 56ten Jahre seines Alters.

Desgleichen wurde auch Bernhard von Dölen (nach seinem Geburtsorte, einem Dorfe bei Dresden, so genannt) 1541 als Pfarrer nach Dippoldiswalde berufen, nachdem er 1537 von Sitten bei Leißnig weg hierher gekommen war. Thomas Pleuel hingegen und Schellenberg starben hier. Der letztere war Cantor und Oculus im Dom gewesen, hierauf Pfarrer im Hospital und endlich 1537 der erste evangelische Pfarrer zu St. Jacobi

geworden, doch mußte er ein Jahr vor seinem Tode, nämlich 1542 seines Alters und Unvermögens halber in Ruhestand versetzt werden. Pleuel aber starb 18 Jahre nach seiner Anstellung im Jahr 1555. Unter den Capellanen war Antonius Röseler nur etliche Wochen Diaconus und Frühprediger zu St. Petri und kam bald darauf nach Oederan, dann nach Chemnitz als Diaconus, bis er 1554 als Pfarrer zu Mitweide starb. Desgleichen blieb auch Pancratius Zieher nur ein halbes Jahr in dieser Stelle und kam dann nach Lichtenberg als Pfarrer. Dasselbe war der Fall mit Martin Queck, welcher vor der Reformation Vicarius am Dom gewesen war und hierauf der erste Freitags-Prediger zu St. Nicalai wurde, sich jedoch schon ein Jahr darnach 1539 als Pfarrer nach Colmnitz versetzen ließ, wo er 1557 starb. Auf gleiche Weise zog Aegidius Charsdorf 6 Jahre nach seiner Ernennung zum Capellan in den beiden Hospitalkirchen (St. Johannes und St. Bartholomäi) als Pfarrer nach Niemegk bei Wittenberg.

Andre mußten als alt oder unfähig bald nach ihrer Anstellung in Ruhestand versetzt werden. So z. B. Georg Frischeisen, welcher von Eger gebürtig, früher Vicarius am Dom und Besitzer des Lehns vom Altar des Hiobs (Jobi) gewesen war. Er heißt deswegen auch in unsrer Urkunde nicht George Frischeisen, sondern George Job. Er wurde zunächst Diaconus und Montagsprediger am Dom, kam aber schon im nächsten Jahr 1539 an die St. Petrikirche als Frühprediger, wo er 1543 wegen seiner Unvermögenheit einen Gnadengehalt erlangte und 1555 starb. Auch Valentin Beltzing, in unsrer Urkunde blos Valten genannt, welcher Canonicus am Dom gewesen war und bereits 1533 das Evangelium aus Luthers Kirchenpostille predigte, bekam schon das folgende Jahr nach seiner ordentlichen Anstellung als Diaconus im Hospital wegen Alters und Unvermögens Unterhalt auf Lebenszeit und starb 1551. Er stiftete von seinem Vermögen ein Stipendium für arme Studirende. Eben so erging es Benedictus Jüngern, welcher zuvor Altarist des Lehns der Bergknappschaft Eulogii im Dom gewesen war. Auch er wurde Diaconus und Frühprediger und zwar zu St. Nicolai, bekam aber 1542 in Folge der damaligen Visitation Provision

und starb 1554. Noch eher traf dasselbe Schicksal einen gewissen Clemens, welcher zuvor Mönch im Niederkloster gewesen war, aber in demselben Jahre noch, wo er angestellt wurde, wegen seiner Unvermögenheit mit einem Gnadengehalt entlassen ward und 1541 gestorben sein soll. In unsrer Urkunde wenigstens ist er unter den Capellanen zu St. Petri angeführt, doch auch wieder ausgestrichen, grade wie auch unter den Diaconen zu St. Nicolai erst ein gewisser Martin Schmidiger stand und wieder ausgestrichen ist. Nach Wilisch war Clemens Diaconus zu St. Jacobi. Von andern Capellanen wird noch ein gewisser M. Wendelin Gyrrichius als erster ordentlich berufner Mittagsprediger am Dom erwähnt und gesagt, derselbe sei 1538 mit Jonas und Spalatin nach Freiberg gekommen, 3 Jahre später aber Amtsprediger zu St. Petri geworden und 1556 gestorben. Ferner Thomas Heyderich oder Heidenreich, welcher Mönch gewesen war und bereits 1543 starb, so wie Martin oder Johann Becher oder Becherer, auch früher Mönch im Niederkloster und nach unsrer Urkunde Capellan im Jungfrauenkloster, nach Wilisch Diaconus an der Nicolaikirche.

Nachdem auf diese Weise die Anstellung und nothdürftige Besoldung der Geistlichen geordnet war, galt es auch im Gottesdienste selbst mehrfache Veränderungen vorzunehmen und denselben in größere Uebereinstimmung mit den Einrichtungen im Churfürstenthume zu bringen. Nachdem an den Orten, heißt es in der Verordnung, da das Evangelium gepredigt wird, nicht üblich ist, daß man in der Woche außerhalb der hohen Feste Messe halte, demnach soll hinfüro in der Woche keine Messe gehalten werden. So es aber zu sterbenden Läuften oder sonst zu gefährlichen Krankheiten käme, mag ein Superattendent und Pfarrer auf vorhergehende Anzeigung entweder eine kurze Messe mit einer kurzen christlichen Predigt oder nach der Predigt mit des ehrwürdigen, hochgelahrten Herrn Doctor Martin Luthers christlichen Ermahnung das Sacrament reichen lassen. Dieweil auch die Leute Nachmittags mannigfaltiger Weise mit Arbeit und anderwegs verhindert sind, so soll hinfort die Nachmittagspredigt an Werktagen wegbleiben, auch sonst an Werktagen die Predigten also früh in den geordneten Kirchen abgetheilt werden, daß beides zur Sommer- und

Winterzeit das Lauten, Singen, Predigt und Beschluß aufs längste in einer Stunde aus sei und über die Stunde keineswegs verzogen werde; daß auch die Predigten also verordnet werden, daß das Volk wisse, wer in welcher Kirche zu welcher Stunde predigen werde, damit sich männiglich desto gewisser darnach zu richten habe. Daß man auch zu allen Predigten aufs wenigste einmal mit der großen Glocke in der Kirche, darin man predigt, läuten soll, damit sich die Leute desto füglicher darnach zu richten. Man kann auch das Pacemläuten mit Glimpf wieder anrichten, auf guten Bericht, wozu es dient, so mag man's auch thun und zuvor, daß sich die Leute erinnern Gott um alle seine herrlichen Wohlthaten an uns arme Sünder gewandt und sonderlich für den lieben Landfrieden treulich zu danken und zu bitten. Daß auch die verordneten Visitatoren samt dem Superattendenten darob seien, daß christliche Gleichheit der Lehre und Ceremonien, auch Maß an Fluchen und unschicklichen Geberden mit Strafen in Predigten überall in allen Kirchen in Städten, Flecken und Dörfern gehalten werde. Daß auch je die verordneten Visitatoren und Superattendenten der Klosterjungfrauen also mit Predigten und sonst gewahr nehmen, damit sie an Gottes Gnaden auch mögen je länger je näher Gottes Wort und den göttlichen Sacramenten kommen. Daß auch in allenwegen die Verordnung der Visitation allen Pfarrern zugestellt werde, sich darnach zu richten. Daß endlich hier auch der Catechismus und die Litanei treulich gehalten werden.

Im Besondern ward dann noch bestimmt, daß man auch hinförder die Todten ordentlich und christlich zu Grabe bringe und so Jemand Vermögendes wollte zum Begräbniß läuten lassen, dem solle es unverboten sein, doch daß man zugleich laute, nicht in einer Kirche mit einer, in der andern mit zwei oder mehr Glocken, und zwar aufs wenigste einen Pulsus, wenn mans zum Grabe trägt, ausgeschlossen die Kinder. Es sollten die Todten Morgens früh im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8, Nachmittags aber allewege um 1 Uhr begraben werden. So aber früh gepredigt würde, soll es vor der Predigt geschehen, damit das Volk die Predigt nicht versäume. Doch wurde dieß 1634 mit Einwilligung des Superintendenten dahin ab-

geändert, daß ins künftige die Leichen, wobei eine Leichenpredigt gethan würde, wie früher, um 1 Uhr, die andern aber Mittags um 12 Uhr abzuführen und wegen der neu eingeführten langen Abdankungen bei den Begräbnissen eine gewisse Maße zu halten sei. Welches alles, meint Moller, zwar wohl gemeint war, aber bei damals gestalten Zeiten nicht zu einer standhaften Uebung gebracht werden konnte.

Es war nämlich der Aufwand an Zeit und Geld bei den Leichenbegängnissen dadurch gesteigert worden, daß die Goldschmiede den 3. Juli 1610 eine besondre Begräbnißordnung und Gesellschaft unter sich aufrichteten, dergleichen hernach mehrere Zünfte thaten, also daß von dieser Zeit an unterschiedne löbliche Gesellschaften in der Stadt aufkamen und bei Begräbnissen stärkere und ordentlichere Prozessionen als zuvor gehalten wurden. Errichtete sich doch selbst der Rath im Jahr 1616 eine besondre Begräbnißordnung, worin er bestimmte, daß, wenn einer seines Mittels oder seine ehrliche Hausfrau wie auch einer von seinen unausgestatteten Söhnen oder Töchtern in Freiberg versterben sollte, sie alle — Herren und Frauen samt den erwachsenen Söhnen und Töchtern — um die dazu bestimmte Zeitstunde und an dem bestimmten Orte unbeschwert und bei ernster Verwarnung erscheinen sollten, um dem Verstorbenen das Geleite zu seinem Ruhebettlein zu geben, die Leichenpredigt mit abzuwarten, der Bestattung beizuwohnen und seine Angehörigen auch wiederum nach Hauße zu begleiten und die Abdankung zu erwarten. Es sollten aber denselben weder Trauerbinden noch Trauerschleier, wie dieß bisher mit Unkosten geschehen sei, gegeben werden, sondern vielmehr ein Jedes seinen eignen feinen ehrlichen langen schwarzen Trauermantel und Traueranzug als Binden und Schleier vorher und ohnedieß haben und halten und zwar so, daß die Männer mit schwarz überzognen Hüten und fliegenden Trauerbinden, die Frauen aber mit feinen saubern schwäbischen Schleiern in guter Ordnung einhergingen, und auf Verlangen die jüngsten Rathsherrn auch die Leiche mit trügen. Verlangten andere, als z. B. Adelspersonen die Begleitung des Raths, so waren 10 Thaler zu entrichten. Bei dem Begängniß von ihren Dienstboten sollte ein Jedes eine Person aus seinem Hause dazu verordnen.

Es war, wie man sieht, dieß insofern eine kleine Abweichung von der Begräbnißordnung, wie sie 1596 vom Rathe festgesetzt und vom Landesherrn bestätigt war, als es hier noch heißt: Wir ordnen und befehlen, daß hinfürder die Raths- und andren vornehmen Personen und Bürger mehr nicht als den nächsten Freunden und den Trägern vier oder fünf Kartekenbinden drei Ellen lang geben sollen. Gleichergestalt sollen auch die Trauerschleier ausgetheilt werden. Für die andern Bürger und Handwerksleute heißt es aber auch hier schon: Sie sollen sich keine Trauermäntel mehr selbst erzeugen, viel weniger sie den Kindern und Freunden geben, damit Armuth und Verderben von ihnen abgewendet werde. Sie sollen auch keine andern denn zindelnde Binden drei Ellen lang vier Paar den nächsten Freunden so wie den Leichenträgern geben. Die Trauerschleier aber sollen anderthalb schwäbisch breit gegeben werden, damit also die übrige Trauerpracht abgeschafft und die Bürgerschaft nicht neben dem Verluste der Ihrigen auch noch um ihre Nahrung möge gebracht werden. Wer diese wohlgemeinte Ordnung verächtlich halte und übertrete, solle ein gut Schock unnachläßlich zur Strafe geben.

Die Dauer der Leichenprocessionen selbst bestimmt eine Verordnung des Raths vom Jahre 1646, also Demnach bis anhero bei den Begräbnissen, wenn Leichenpredigten gehalten oder sonst eine Person mit der ganzen Schule begleitet worden, große Unordnung eingerissen ist, indem es gar zu langsam angegangen, also daß man fast den ganzen Nachmittag mit großer Beschwerung und Versäumniß damit zubringen müssen, als hat E. E. Rath mit Vorbewust der Herrn Geistlichen, insonderheit aber des Herrn Superintendentens vorige Begräbnißordnung revidirt und sonderlich hierbei nachgesetzte Punkte in Observanz zu ziehen und darüber zu halten für nöthig befunden, als: Wenn eine Leichenpredigt gehalten und sonst eine Person mit der ganzen Schule begleitet wird, so soll der Grabebitter und die Grabebitterin um die Gebühren, welche ihnen diesfalls verordnet sind, Mann und Weibspersonen um halbweg 12 Uhr im Trauerhauße zu erscheinen bittlich ersuchen. Alsobald um 12 Uhr soll geläutet, der erste Puls aber hinfort eingestellt

werden. Hierauf sollen die Herren Geistlichen mit der Schule zugleich ausgehen und der Cantor vor der Thüre nicht mehr denn 2 Lieder singen und alsdann fortgehen, es mögen die Trauerleute beisammen sein oder nicht, es auch in der Kirche vor und nach der Predigt also halten und nicht mehr denn 2 Lieder singen. Wie groß oft dergleichen Processionen waren, werden wir später an Beispielen von fürstlichen Personen, welche in Freiberg beigesetzt wurden, sehen, hier genüge die Erwähnung eines Falls, wo man sogar für anderwärts Verstorbene und Begrabene ein großes Leichenbegängniß veranstaltete. Es galt dasselbe dem Kaiser Maximilian II., welcher den 11. Octbr. 1576 auf dem Reichstag zu Regensburg gestorben war. Den 28. Octbr. als den neunzehnten Sonntag nach Trinitatis, schreibt Moller, hielt man auf churfürstlichen Befehl und Anordnung hochgedachtem verstorbenem Kaiser Maximilianus ein Begängniß zu Freiberg, da sich die von Adel und andre vornehme Personen, so bei der Stadt wohnten, wie auch die Bergamtleute, Knappschaften und Vormeister der Handwerke samt ihren Zunftgenossen und Weibern, alle im Trauerhabit, auf dem Rathhause sammelten und in einer langen Procession mit den Bürgermeistern und Rathspersonen von da aus in die Domkirche gingen. Hierbei wurden alle Glocken in der Stadt angezogen und darauf nach Musicirung etlicher Klagelieder vom Superintendenten M. Samuel Jauchen des Königs Nebucadnezars Traum vom großen Bilde und den vier Monarchien Daniel II. erklärt. In den andern Kirchen ist damals keine Predigt geschehen, obschon es Sonntag war, und deswegen sich auch eine solche Menge Volks im Dom befand, daß sie nicht alle in der Kirche Raum hatten und ihrer viele auswendig vor den Thüren stehen bleiben mußten. Nach verrichtetem Gottesdienste hat sich ein Jeder in der vorigen Procession wieder ins Rathhaus begeben, allwo der Bürgermeister Wolf Prager sich im Namen des Rathes gegen die von Adel und andre Anwesende mit einer zierlichen Rede bedankte. Hierauf hat M. Gabriel Schütze, ein freibergischer Patrizier, welcher hernach churfürstlicher Rath und Kanzler zu Merseburg wurde, die Antwort abgelegt und so den Act beschlossen.

Auch benutzte man den Umstand, daß nach Einführung der Reformation die St. Donatskirche einging, dazu, um den allgemeinen Begräbnißplatz zu verschönern. Es wurden nämlich zugleich mit der gedachten Kirche die Häuser und Scheunen, welche herumstanden, eingerissen und hernach 1567 eine hohe Mauer mit hundert Schwibbögen herumgeführt, in der Folge im Jahr 1588 noch mehr Raum dazu genommen und der Platz in die gehörige Runde gebracht. Wenige Jahre zuvor wurde das Beinhauß darauf gebaut und ans Thor zur rechten Hand, wenn man hineingehet, eine Kanzel angebracht, worauf im Anfange etliche Predigten und zwar die erste den 2. Mai 1583 von M. Balthasar Pfund, dem Amtsprediger zu St. Petri, gehalten wurde. Der ganze Platz dieses Gottesackers, giebt Moller weiter an, hält jetzo im Umkreiße 666 Ellen und war vor diesem mit vielen schönen Gemälden und Epitaphiis geziert, wie man auch schon an die 900 Leichensteine darauf befunden hat. Nachdem aber im Jahr 1632 nach Besetzung der Stadt die kaiserlichen Völker die Thore in bessern Vertheidigungszustand zu bringen vermeinten und etliche Schanzen aufwarfen, ward dieser schöne Gottesacker neben andern vielen Gebäuden ganz verwüstet, die Mauern und Schwibbögen niedergerissen, viele Gräber durchwühlt und ein Ravelin darauf gelegt. Dieses hat man zwar hernach wieder demolirt und den Ort ferner zum Gottesacker gebraucht, die Mauern aber und Schwibbögen haben wegen der fortdauernden langen Kriegszeiten noch nicht wieder ergänzt werden können.

Der andre gemeine Gottesacker vor der Stadt, welcher der neue genannt wird, fährt Moller fort, liegt zwischen dem Erbischen- und Petersthore. Dazu sind im Jahre 1538, ehe man den alten erweiterte, von E. E. Rathe etliche Gärten ausgekauft worden. Dieser Gottesacker ist nicht so groß als der alte, auch nicht rund, sondern länglich und hält in die Länge 185, in der Breite 80 Ellen. Man findet jetzo über 600 Leichensteine darauf. Die Mauer, so herumging, hatte 97 Schwibbögen und war alles fein zugerichtet, wie denn viele vornehme Personen, welche in hohen Aemtern bei der Stadt gedienet, auf diesem Gottesacker begraben wurden und deswegen schöne künst-

liche Monumente in den Schwibbögen zu sehen waren. Es ist aber nunmehr das Meiste bei oftgedachten leidigen Kriegszeiten ruinirt worden und beruht darauf, daß alles künftig durch göttliche Verleihung wieder angerichtet werden soll. Am großen Thore findet man jetzo noch die Kreuzigung Christi, ingleichen die Historie vom Abschiede des reichen Mannes und darunter 8 lateinische Distichen in Stein gehauen.

Als aber jene Perrücken= und Zopfzeit auch für Freiberg gekommen war, in welcher die Stände sich immer schroffer sonderten und selbst im Tode noch streng geschieden sein wollten, da faßte man auf Anstiften von Seiten des Raths und mit Genehmigung des damaligen Superintendenten M. Abrah. Genßreffs 1623 den Entschluß, die St. Annenkapelle auszuräumen, sie 1627 mit Fenstern und andern Zubehör besser vorzurichten und für die angesehensten Familen der Stadt zum Begräbniß abzulassen. Und so wurde bereits den 24. August 1623 eine Tochter des Bürgermeisters Friedrich Rölings hinein begraben, welches sonst seit der Reformation also fast seit 100 Jahren keinem widerfahren war. Ihr folgte nicht nur ihre eigne Familie, sondern auch die der Hilliger, Lindener, Ulmanns, Horns, Buchführers auf Halsbach und Nauendorf, Schönlebens auf Freibergsdorf, Tannebergs, Richzenhains, Grauens und namentlich der Schönberge nach, welchen letzteren ein ganzer Theil der Annenkapelle gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme zum Familien=Begräbniße eingeräumt wurde. Verschiedene Wappen, Tafeln und Bilder schmückten von nun an die Capelle.

Für Trauungen galten zunächst folgende kirchliche Vorschriften: Es soll Niemand copulirt werden, er sei denn zuvor drei Sonntage nach einander auf dem Predigtstuhl und nicht in der Woche aufgeboten und proclamirt. Es sollen auch die sich copuliren und zur Ehe wollen geben lassen, es zeitlich dem Capellan anzeigen und von ihm die Copulation begehren und bitten. So auch Etliche um fremder Gäste willen eine Predigt begehrten, sollen sie die Hochzeit auf den Tag, daran man ohnedieß predigt, legen, alsdann soll auf des Bräutigams Bitte eine halbe Stunde mit der Predigt verzogen werden und die Hochzeitleute sollen förderlich in die Kirche kommen, damit sie

der Predigt kein Hinderniß thun mit Pauken und anderm. Auch bei ihnen hatte sich aber nach und nach die verderbliche Sucht, es Andern an Aufwand zuvorzuthun, eingeschlichen. So hatt früher jeder Hochzeitgast nach den Malzeiten, die Abends geschahen, zwei Groschen in eine Schüssel gelegt und weiter nichts schenken dürfen, allein seit dem Jahre 1578 wurden die Frühhochzeiten Mode, welche man Schenkhochzeiten nannte, und bei welchen ein erbetner Gast zum wenigsten 12 Groschen schenken mußte. Der Rath fand sich daher veranlaßt 1596 folgende Bestimmungen hierüber zu erlassen: Bei Verlöbnissen, welche christlicher Weise mit Vorwissen der Eltern sollen angefangen und ehrlich gehalten werden, dürfen Rathspersonen und Leute, di in geistlichen und weltlichen Aemtern sind, so wie vornehme Bürger und Einwohner höchstens drei oder vier Tische bitten, darunter einen Tisch voll Jungfrauen und mehr nicht denn 5 Gerichte Speisen auftragen. Die Handwerksleute aber und gemeinen Bürger sollen ihre Verlöbniß höher nicht als auf 2 Tische mit den Jungfrauen anstellen und vier Gerichte speisen. Berghäuer, Tagelöhner und andre gemeine Leute endlich sollen es bei einem Tische bleiben lassen und nur drei Gerichte speisen. Wer die Gebote übertritt, der soll von jedem übrigen Tische einen Thaler und von jeder Speise einen Gulden Strafe unnachläßlich erlegen. Weil dann die Ehestiftung selbst in der Furcht Gottes ehrlich, züchtig und öffentlich zu halten, auch mit Vorwissen der Eltern ins Werk zu richten, in der Bewirthung der Gäste aber viel Mißbrauch eingerissen sei, dadurch die Bürgerschaft verarme, derohalben fühle man sich verursacht, eine gewisse Ordnung wie in andern Städten des Landes vor die Hand zu nehmen, deren sich ein jeder Bürger zu bedienen habe, als folgt: die Rathspersonen, vornehmen Bürger und die mit Berg und andern Aemtern beladen sind, so wie auch geistliche Personen sollen auf mehr nicht denn auf 10 Tische Hochzeit machen, darein auch die Jungfrauen gerechnet sind. Es sollen aber fremde Leute und Hochzeitgäste hierin nicht begriffen sein, derselben mag einer haben über die zehn Tische, so viel er will. Gemeine Bürger und Handwerksleute sollen auf mehr nicht, denn auf 8 Tische dergestalt wie jetzt vermeldet, Wirthschaft machen.

Berghäuer, Tagelöhner und andre gemeine Leute sollen auf mehr nicht denn auf 5 Tische Hochzeit machen. Und es sollen mehr nicht in allen Ständen denn zwölf Personen über einen Tisch gesetzt werden. Die Brautkränze soll ein Jedes seinem Stande gemäß geben und dem Bräutigam und Brautdienern verehren, doch daß es nicht über Macht werde. Demnach auch auf Hemden und Schnupftücher in Hochzeiten zu verehren und auszutheilen viel Unkosten aufgewendet werden, der Leute Töchter in allen Ständen dieselben nähen zu lassen mit dem Macherlohne beschweret und also eine Neuerung eingeführt wird, als soll solches hinfürder abgeschafft sein und soll die Braut Niemandem Hemden austheilen, denn dem Bräutigam und den nächsten drei Freunden, will aber Jemand auch andern Leuten Schnupftücher austheilen lassen und mit solchen Sachen prangen, der soll auch dieselben selber zu nähen verlohnen und andre Leute damit unbeschwert lassen. Demnach der Kirchgang Gott dem Allmächtigen und dem Ehestand zu Ehren zierlich und ehrlich zu halten ist, als soll sich hinfürder Braut und Bräutigam hiernach achten, daß sie zum längsten um 3 Uhr in die Kirche gehen, damit desto zeitlicher gespeiset, der Tanz und andre Gebräuche auch desto besser können verrichtet werden. Wer dieß überschreitet, der soll unnachläßlich gestraft werden. Demnach auch die geladenen Hochzeitgäste mit Vielheit der Spielleute und öfterm Einlegen beschwert werden, als sollen hinfürder die im obern Stande mehr nicht denn den Hausmann mit seinen Pfeifen und der Trommel so wie auch die Geiger gebrauchen. Die Handwerksleute und gemeinen Bürger sollen nur einerlei Spielleute haben und entweder Trommel und Pfeifen oder die Geigen, damit auch diejenigen, so die Hochzeiten ausrichten, mit Essen und Trinken nicht belästiget werden und andre Unordnung daraus erfolge. Rathspersonen, Geistliche, vornehme Bürger und die mit Berg- und andern Aemtern beladen sind, sollen zu ihrer und ihrer Kinder Wirthschaften mehr nicht denn sechs Gerichte speisen, außer Käse und Kuchen, die sind in die sechs Gerichte nicht gerechnet. Gemeine Bürger und Handwerksleute sollen außer Käse und Kuchen nur fünf Gerichte speisen. Der dritte Stand von Berghäuern, Tagelöhnern und andern gemeinen Leuten sollen

mehr nicht denn vier Gerichte speisen; darein Kuchen und Käse nicht gerechnet sein soll, welches auch also unnachlässig soll gehalten werden. Da aber Jemand gefunden wird, so diese Ordnung, so allein zur Besserung der Bürgerschaft gemeint ist, aus Muthwillen, Hartnäckigkeit oder gefastem Ungehorsam und Widerwillen gegen seine Obrigkeit übertreten wird, der soll von jedem Tische zwei Thaler Strafe geben und von jedem Gerichte, das mehr denn geordnet gespeist wird, einen Gulden Strafe erlegen. Es sollen auch zu jedem Tische mehr nicht denn zwei junge Gesellen zum Aufwarten gebeten werden, welche Gesellen sich aber ungebeten eindrängen, die sollen abgeschafft werden, und da einem ein Schimpf begegnet, so mag er es sich selbst zurechnen. Köche oder Köchinnen, so zu Hochzeiten gebraucht werden, sollen sich an dem alten Lohne, vom Tische zwei Groschen, genügen lassen, dergleichen auch die Schüsselmägde und diejenigen, so zum Zinnborgen und andern gebraucht werden. Sie sollen sich aber des Essenswegschickens gänzlich enthalten, es wäre denn so, daß der Brautvater oder derjenige, so die Hochzeit ausrichtet, solches dem Kuchenmeister befohlen hätte. Sie sollen auch für sich selbst sich des Abtragens und Wegschickens desjenigen, was für die Geladenen angeschafft, enthalten und Achtung darauf geben, damit den Leuten das Ihre zu Rathe gehalten und weder öffentlich noch heimlich abgetragen werde. Dem obern Bürgerstande, dem zehn Tische erlaubt sind, soll auch nachgelassen sein, seines Gefallens Wein zu speisen und soll ohne Vorwissen des Raths kein fremdes Bier eingelegt werden. Die andern zwei Stände sollen es bei dem einheimischen Biere bewenden lassen. Demnach auch zu solchen hochzeitlichen Ehren von Freunden und andern viele aufwartende Personen müssen gebraucht werden, welche billig zur Nachhochzeit zu bitten sind, als sollen die im ersten Stande mehr nicht denn vier Tische an Weibs- und Mannspersonen zum Weltztage bitten, die im mittlern Stande mehr nicht denn drei Tische und die vom geringerem Stande nur zwei Tische Weltztag machen. Hierein sollen aber die fremden Leute, so zur Hochzeit geladen sind, nicht gerechnet sein, weil dieselben ohnedieß auch, wie oben gemeldet, der Anzahl Tische entnommen sind.

Wie hoch es bei dergleichen Schmausereien herging, wird man am deutlichsten aus der Schilderung des großen Gastmals ersehen, welches der Rath 1572 seinem Landesherrn dem Churfürst August zu Ehren bei Gelegenheit des großen Armbrustschießens veranstaltete. Es war zunächst in der Rathsstube selbst gegen die Silberkammer zu eine lange Tafel gesetzt; dieselbe war mit grünem Tuche bekleidet, dann von denen, welche zum Silber verordnet waren, ein schwarzer Sammt darauf gelegt, sowie die Tischtücher und Salvetlein und silbernen Teller und Salzmästen, ingleichen die Credenz- und andern Messer und was mehr dazu gehörte. An dieser Tafel saßen nun 1) Frau Sidonia Herzogs Erichs von Braunschweig Gemahlin, des Churfürsten Schwester, 2) ihr zur rechten Hand August, Herzog zu Sachsen, Churfürst, 3) Frau Anna, Churfürst August Gemahlin, ihrem churf. Gemahl zur linken Hand, 4) Herzog Franz der jüngere von der Lauenburg, 5) Berlebsch, des Landgrafen Gesandter, 6) Graf Hans Georg von Mannsfeld, 7) Graf von Solms, 8) Graf Hans Hoier von Mannsfeld, 9) Georg Herr von Schönburg, 10) Christoph von Carlowitz, 11) Hans von Ponikau, Kämmerer, 12) Caspar von Schönberg auf Purschenstein, 13) der Herzogin Erich Hofmeister, 14) Hans von Bernstein, 15) Doct. Georg Cracau und 16) Wolf von Schönberg, Oberhauptmann. Man gab vier Gänge, jeden Gang zu 27 bis 29 Essen, es waren also mit Käse, Obst und allem an 120 Essen und zwar 1) Salat, Bratforen, gebratne Aale und Schinken, 2) Trockne Fische, Foren und Schmerlen, eine gebratne Gans und Rehkeule, junge Hühner in Lemonien, 3) geräucherte Foren, ein Kapphahn und Schöpskeule gebraten und grüner Lachs, 4) Hechtgallert, Wildpret und junge Hühner, Hirschzimmel und Rehwildpret, 5) kaltes Essen, Hirsch- und Schweinebraten, Krebse, 6) grüner Aal in einer gelben Brühe, kleine Fische in einem Buttersüpplein, Wildpret mit Rosinen und Mandeln, 7) gelbe Foren, Rehköpfe, Schöpsenfleisch mit Rosmarin, 8) Käse, Mandeln, Kuchen, Marcipan, Fladen, Flecke, Granatäpfel und andres Gebackneß, Confect und Nürnberger Kuchen. Eine andre Tafel in der Rathstube ward für Herzog Christian, Churfürst August Sohn, zugerichtet, weil aber derselbe nicht Tafel hielt,

setzte man der Herzogin Erich Frauenzimmer daran. Man tractirte sie herrlich mit gutem Essen uud Trinken und gab ihnen allewege drei Essen auf einen Gang. Die Truchseß und andre Hofdiener hielten eine dritte Tafel vor der Rathstube, wo auch der churfürstliche Marschall mit aß. Man gab ihnen genug, sie mochten von selbst nehmen, was sie wollten. Die von der Ritterschaft aber, an 19 Personen, speiste man in der Commissionstube. Da stand eine vierte Tafel für 3 Tische und eine fünfte Tafel nebst 5 Tischen, an welcher die Rathsherrn saßen. Speisen waren hier 1) Salat, Bratforen, Oel und Schinken, 2) trockne Fische, Schmerlen, Hirschwildpret, 3) ein großes gebratnes Hechtgallert, 4) Gansgekröße, grüner Lachs, 5) Rehköpfe, gelbe Foren, 6) Pasteten, kleine Fische in Butter, 7) dürre Foren, Schöpsenfleisch, 8) Käse und Kuchen. Die Kanzlei, Hofprediger, Herr Johann Jenitzsch, Kammersecretair, und andre gute redliche Leute, so auch Schönleben, der Bergverwalter, saßen in der Kastenstube bis um 12 Uhr in die Nacht wieder an einer andern Tafel. Man that ihnen allen gar gütlich, auch ging alles fein stille zu. Da war kein Zank noch Schnarchen, daher verlor man auch nichts. Allein es waren die Quartiermeister an die Stiegen und andre Bürger an die Thüren zu Aufsehern geordnet. Weil doch die Trabanten gewöhnlich die waren, so da pflegten bei Gastereien zu rumoren, hat man sie nebst allen Höfischen, Einspännigen und Fuhrknechten, wer da gekommen ist und des Churfürsten Diener war, auch an 10 Tischen außen auf dem Boden gespeist. Obwol nun viel Volks bei einander war, so ist doch kein Widerwille mit dem geringsten Worte von keinem Menschen gespürt worden, wofür Gott zu danken ist. Man hat ihnen aber auch gütlich gethan, Wein und Bier mit Haufen zugetragen und also nicht allein bei dem gnädigsten Churfürsten und Herrn, dessen geliebter Gemahlin und dem jungen Landesfürsten den Dank, sondern auch bei denen von der Ritterschaft den Ruhm und von den Trabanten und andern Dienern Preis und das Lob erlangt und davon gebracht, in Summa, ein E. Rath ließ es an nichts mangeln, da war alles vollauf. Den Junkern oder der Ritterschaft, von denen einige bis 1 Uhr in die Nacht blieben, hielt man auch

eine Musik und Stadtpfeifer. Drei Sänger verschrieb man von Altenburg und zwei vom Brande und sie sangen wohl. Da sie aber dem Churfürsten vor der Tafel singen sollten, konnte sie Niemand finden. Der Rath schenkte ihnen 7 fl. und jedem ein Bergkleid. Der Pritscher hieß Michael Holzschuch, ein Goldschmied von Dresden. Er wollte kein Narr sein, doch pakschirte er ums Geld. Der Rath ließ ihm ein Schild machen für 7 fl. und kleidete ihn von Fuß an aufs neu, schwarz und gelb. Doch ließ er sich daran nicht genügen, sondern hatte auch noch für etliche Gulden Federn dazu aufgenommen, als für 3 fl. 6 gr., welche der Rath bezahlte. Und man hat ihm 5 fl. dazu geschenkt zur Verehrung, er hat auch 4 fl. 1 gr. verzehrt, welches der Rath gleichfalls bezahlen mußte, gleich wie er auch noch 7 gr für ein Paar carduanische Schuhe zu geben hatte.

Als man aber zu Tische saß, ließ der Churfürst den kleinen Ritter beten vor und nach dem Essen und es standen Ihre churf. Gn. stets vor dem Tische, bis das Gebet aus war, gleichergestalt auch ihrer Churf. Gn. Gemahlin und alle Hofleute. Und es war der Churfürst fröhlich und guter Dinge. Die drei Bürgermeister standen vor der Tafel und nahmen die großen Schauern und tranken auf die Reihe herum. Es brachte auch der Churfürst, Herzog Franz und der Graf von Mannsfeld den drei Bürgermeistern wieder einen großen Schauer mit Weine, der ging darnach Reih um. Da nun abgespeist war etwa halbweg oder um 9 Uhr auf den Abend, stand der Churfürst auf und gab den drei Bürgermeistern die Hand, wie er dieß auch im Hereingehen gethan und dankte, ingleichen auch die andern Fürsten, Grafen und Herrn. Der Herr Zehndner hielt zwar an, ob nicht der Churfürst noch eine Stunde warten wolle, er sagte aber, es ist auf diesmal genug, morgen will ich allhier bleiben, ihr habt ihm genug gethan. Im Hauße warteten die drei Bürgermeister Hr. Wolf Hilliger, Hr. Wolf Prager und Hr. Laurentius Fleischer und nahmen den Churfürsten an. Die Zeit aber, während des Essens, hat ein E. Rath die Musikanten vor die Rathsstube gestellt, als mit lebendiger Stimme ein Regal und dann die Stadtpfeifer; alles wohl zusammengerichtet, war gar sehr gut.

Den andern Tag darauf, Mittwochs den 4. Juni, hat ein E. Rath die fremden Schützen an dem Abend zu Gaste gebeten, desgleichen auch noch etliche Höfische, wer außerhalb der Ritterschaft anzutreffen gewesen und alle die, so zuvor aufgewartet, und an jeden Tisch ein paar vom Rathe zugeordnet, die sie haben helfen fröhlich machen. Es waren eine Tafel und sechs Tische in der Commissionsstube. Die einheimischen Schützen wurden draußen auf dem Tanzboden gespeist. Man that ihnen gütlich allen zugleich. Die fremden Schützen zechten bis um 12 Uhr in die Nacht. Auf den Donnerstag endlich lud man, weil man viele aus der Bürgerschaft hatte bemühen müssen, alle die, so aufgewartet, zu Gaste und speiste sie auf dem Rathhaussaale. Man that ihnen ebenfalls gütlich und gab ihnen genug.

Ich glaube, man kann sich aus dieser alten Schilderung eines Gastmals ein hinlängliches Bild von der Art und Weise machen, wie man ehedem auch die Hochzeitschmäuße zu halten pflegte, gegen deren allzugroßen Aufwand der Rath 1596 so ernstlich, wiewol vergeblich ankämpfte. Denn schon 1634 wurden neue Maßregeln wegen der Hochzeitbitter, des dritten Hochzeittags u. s. w. nothwendig. Doch blieb der Rath nicht bei den Hochzeiten stehen. Auch die Kindtaufen wurden Gegenstand seiner wachsamen Fürsorge. In kirchlicher Hinsicht war 1538 folgendes über sie festgesetzt worden: Die Kindertaufe außerhalb der Noth soll früh um 8 und Nachmittag im Stifte nach der Vesper, in den Pfarren aber, da nicht Vesper gesungen wird, um 2 Uhr gehalten werden. Dazu soll auch geläutet werden mit der kleinen Glocke. Es sollen auch die, so Kinder wollen taufen lassen, die Caplane um die Taufe bitten und es zeitlich anzeigen. Wegen des großen Aufwands dabei aber machte der Rath im Jahr 1596 bekannt: Demnach auch bei den Kindtaufen große Pracht und viele Mißbräuche eingerissen sind, so daß die Vermögenden große Gastereien gehalten haben und die Unvermögenden ihnen mit ihrem großen Schaden und Verderben nachfolgen sollen, als soll hinfüro solch Gepränge bei den Kindtaufen abgeschafft sein und hingegen geordnet, daß man zum Kindtaufen mehr nicht denn zwei Tische Weiber mit denen, so bei der Kreiserin in ihren Kindesnöthen aufgewartet

haben, bitten soll bei den Raths- und Amtspersonen. Gemeine Bürger und Handwerker aber sollen nur einen Tisch voll bitten. Und die ersten mögen vier Gerichte, Handwerker und gemeine Bürgerschaft nur drei Gerichte und der arme gemeine Mann zwei Gerichte speisen bei Strafe und zwar für jeden Tisch mehr einen Thaler und für jedes Gericht mehr einen Gulden. Weil auch in wenig Zeit eine übermäßige Pracht aufgekommen, daß diejenigen, so es vermöchten, drei Wochen gehalten und sich dem Adel gleichgestellt sehen, wodurch nicht allein die gemeine Bürgerschaft geärgert worden ist und den Andern hat nachfolgen wollen, sondern hierdurch auch um ihre Nahrung gekommen ist, als soll hinfürder diese unnütze und verderbliche Pracht gänzlich abgeschafft sein und sich ein Jeder drei Wochen zu halten äußern und es bei dem uralten Gebrauche, da man von solcher Neuerung nichts wußte, verbleiben lassen.

Dieselbe Furcht vor Neuerungen regte aber zu derselben Zeit die gesammte Einwohnerschaft Freibergs auf, als man nach calvinischer Art bei der Taufe dem Kinde nicht mehr wollte den Teufel austreiben oder doch ihm entsagen lassen. In der Anordnung vom Jahre 1537 war die Taufe nach dem kleinen Katechismus zu halten anbefohlen worden. Jetzt aber trat am Hofe des Churfürsten Christian I. der Kanzler und Minister Dr. Nicolaus Krell auf und suchte unter andern den Exorcismus d. h. die Teufelaustreibung abzuschaffen. Der gemeine Mann mochte sich jedoch den Teufel nicht nehmen lassen und verfolgte alle die, welche er als Abtrünnige von der reinen Lehre betrachtete, durch Pasquille und Spottlieder. Es heißt z. B. in denselben Hans Zeuner, ein Rathsmitglied, nur der Pfaffhans und calvinische Pfaffenwirth, der alles Geschmeiße herberge und bei dem sie fräßen und söffen, sein Leithund sei der Bürgermeister Ludwig Budewitz. Ja man sprach sogar den Verdacht aus, einige Rathsherrn hätten die Stadt verrathen wollen; der Rath wäre von ihnen hintergangen worden; Alles, was auf der Kanzel, in Schulen und in der Stadt gesprochen worden sei, hätte man heimlich unter Entstellungen nach Dresden berichtet. Auch sollte der Rathsherr Dr. Pleißner geäußert haben, „wenn ihm die Sachen übertragen würden, so wolle er alle Prediger über

die Klinge springen lassen." Leider traf dieß wenigstens insofern ein, als man nun anfing wohlverdiente Leute, wenn sie sich der calvinistischen Lehre abgeneigt zeigten, abzusetzen. Wenigstens wurde 1591 der Superintendent Krautvogel aus diesem Grunde am 26. Mai durch ein scharfes Mandat unversehens enturlaubt und ganz aus churfürstlichem Gebiete verwiesen, mußte sich auch den Tag harnach alsbald aufmachen, ward jedoch von seinen Collegen allesammt, wie auch von E. E. Rathe und sonst allen Bürgern mit Trauern und vielen Zähren begleitet. Freilich war dasselbe nicht lange zuvor auch dem Amtsprediger zu St. Nicolai M. Jacob Sättlern begegnet, welcher nicht ohne Leib- und Lebensgefahr wegen des Cryptocalvinismus in Meißen auf dem Dom drei Wochen lang gefangen saß, doch auf Christians I. Urtheil vom Consistorio freigesprochen und mit Ehren zu großer Freude seiner Pfarrkinder wieder eingesetzt wurde. Nicht so leicht wurde die Zurückberufung Krautvogels. Moller erzählt: Es bemühte sich zwar E. E. Rath mit höchstem Fleiße ihn bei der hohen Obrigkeit wieder auszusöhnen und kam deswegen zu unterschiednen Malen bittend ein, bekam aber von den damaligen Kammerräthen und Consistorialen schlechten Bescheid, ja es wurde am Ende so gedeutet, als wenn man wider Ihre churfürstl. Gnaden Meuterei vorhätte. Es wurde deshalb auch der ganze Rath und die gesammte Freiberger Geistlichkeit auf den 8. Juni nach Dresden vorgeladen. Zuvor ließen sie jedoch erst das aufgeregte Volk zu beschwichtigen, von den Kanzeln verkünden: Was eurer Liebe am vergangenen Donnerstag von den churfürstlichen Commissarien, den E. G. und Ehrw. Herren Kammer-, Land- und Bergräthen so wie auch einem Ehrbaren Wohlw. Rathe dieser Stadt für ein Befehl wegen unsers G. Herrn des Churfürsten zu Sachsen ist vorgehalten und abgelesen worden die Ceremonien bei der heil. Taufe den Exorcismus belangend, um welcher willen wir Prädicanten morgenden Tages nach Dresden erfordert sind, Unterredung und Handlung mit uns davon zu pflegen, ist euch nicht unbewußt, seid auch daneben zum unterthänigsten Gehorsam und Friede mit Ernst ermahnt, sowie auch daneben mit Leibesstrafe bedroht worden. Weil denn Ihre churfürstliche Gn. sich christlich und

fürstlich erbieten, wie eure Liebe selbst gehört, bei reiner heilsamen Lehre göttlichen Wortes, wie die in der augsburgischen Confession anno 30 von den Unsern übergeben verfasset ist, und bei unserm lieben Katechismo Lutheri, darinn wir und die Unsern in der Furcht Gottes christlich auferzogen worden sind und dazu Ihre churfürstl. Gn. sowol auch wir uns mit Mund und Herzen bekennen, uns gnädigst zu schützen und eben E. L. von dieser Ceremonie kurzen Bericht haben möchte, was an ihr selbst davon zu halten, als sollet Ihr hiermit berichtet sein, daß es sei eine freie Ceremonie, die dem Sacrament der heil. Taufe an sich selbst nichts weder giebt noch nimmt, es sei auch kein nothwendig Stück zur heiligen Taufe gehörig, wie sie denn im Nothfall auch von uns oftmals ausgelassen worden ist, und daß weder wir noch die Unsern, so mit dieser Ceremonie bisher getauft worden sind, noch auch diese, so künftig ohne dieselbe getauft werden möchten, unrecht, sondern allerseits recht und christlich getauft werden. Darum Eure Liebe sich selbst über ihre eigne noch der Ihrigen christlichen Taufe durchaus kein Gewissen machen dürfen. Wollet demnach treulich erinnert und ermahnet sein, euch in unserm Abwesen, auch sonst allenthalben, still und friedlich zu verhalten und hiervon unter einander nicht streiten noch disputiren, sondern vielmehr auch uns in eurem Gebet euch lassen befohlen sein. Solches gereicht Gott zu Ehren, unsrer hohen Obrigkeit zu Gehorsam und uns und euch allen zu mehrerer Wohlfahrt.

Dieselben Ansichten widerholten sie auch in Dresden, als hier die Freiberger Geistlichen einzeln in Gegenwart von 6 churfürstlichen Räthen und 3 Dresdner hohen Geistlichen unter dem Vorsitze von Dr. Nicolaus Crell verhört wurden. Sie übergaben nämlich hier zugleich mit dem Rathe eine Protestation, worin sie erstlich ihre Meinung dahin aussprechen, daß die Beschwörungsformel: ich beschwöre dich, du unreiner Geist u. s. w. etwas unwesentliches sei. Dieweil aber, heißt es dann weiter, diese Ceremonie von unserm Gegentheile in einen ärgerlichen Streit gezogen worden ist und von ihnen dahin verstanden wird, als wäre sie noch als ein Stück der päpstischen Abgötterei bei der Taufe behalten worden, welche doch der Herr Lutherus seliger

(so durch Gottes Geist und Gnade als Gottes Werkzeug von Gott dazu erwecket die Kirche von Papsts Greueln gereinigt und wirs nächst Gott ihm zu danken haben, daß wir Gottes heilwärtiges Wort in allen Artikeln rein und den rechten Brauch der heiligen Sacramente haben) bei der heiligen Taufe hat bleiben lassen, dieselbe auch unsrer christlichen Kirchenagende von gelehrten und gottesfürchtigen Männern aus Befehl der christlichen hohen Obrigkeit dieses hochlöblichen Haußes Sachsen einverleibt worden ist, als wären wir der tröstlichen Zuversicht und Hoffnung, bäten auch groß Aergerniß bei den Schwachen zu verhüten unterthänigst darum, daß unsre liebe hohe Obrigkeit, der Churfürst zu Sachsen, uns bei derselben gnädigst wolle bleiben lassen. Jedoch weil in Erwägung, daß das churfürstliche Fräulein ohne diese Ceremonie die heilige Taufe empfangen und mit ihrer churfürstl. Gn. herzliebstem Töchterlein also der Anfang gemacht ist worden, daß sie nunmehr fallen soll, wir Unterthanen auch zur Abschaffung derselben bewilligen und unterschreiben sollen; so erkennen wir uns schuldig, ihrer churfürstl. Gn. als einer Ordinationi Politicae unterthänigst zu gehorsamen. — So wollen wir denn, sagen sie dann, zur Abschaffung dieser bloßen Ceremonie gern unterschreiben, doch mit der Protestation und dem Vorbehalt, wo überdieß unsrer Zuversicht zuwider etwas anders und mehreres zukünftiger Zeit sollte vorgenommen werden, dadurch Gottes reinem heiligwärtigen Worte und unsern beiden heil. Sacramenten einiger Abbruch geschehen und die gefälscht werden sollten, daß diese unsre Subscription unkräftig und ganz nichtig sein soll.

Uebrigens mögen, während man zwei Tage nach einander den Geistlichen stark zusetzte, bis sie endlich durch gute Worte sowol als durch Drohungen zur Unterschrift gebracht wurden, auch die Redlichen im Rathe nicht verschont, sondern zum Theil hart genug angeredet worden sein. Ein Zeugniß hiervon findet sich in dem gedruckten Lebenslaufe des damaligen Stadtschreibers Adam Bellmanns, welcher auch mit in Dresden war. Es lautet also: der liebe selige Herr mußte von dem Rädelsführer (Nicolaus Crell), der nun auch dahin ist und seinem Verdienste nach seinen billigen Lohn empfangen hat (er wurde den 9. Octbr.

1601 hingerichtet), als ein Aufwiegler der Bürgerschaft in das Maul gescholten werden, man bedrohte ihn und die andern lieben grauen Köpfe nicht bloß mit dem Gefängniß, sondern sie auch alle aufzuopfern.

Ob nun gleich die Geistlichen den Exorcismus bei der Taufe auszulassen angelobten, so hatten sie doch dabei als Bedingung aufgestellt, es möge ihnen die Behauptung zugestanden werden, der Exorcismus sei keine päpstische Abgötterei, und sich zugleich dabei ausbedungen, daß sie vor der Hand erst, um allen Aergernissen vorzubeugen, die Zuhörer ordentlich davon unterrichten wollten. Doch ward nun den Freibergern auch wider ihren Willen ein gewisser M. Caspar Rüdel, welcher wegen des Calvinismus in großem Verdacht war, zum Superintendenten aufgedrungen. Er mag, erzählt Wilisch, anfänglich ein Cantor gewesen sein, weil man ihn in Spottliedern mit seinem Componiren und Musiciren durchzog, war aber dann Diaconus an der Stadtkirche zu Chemnitz und später an der Kreuzkirche in Dresden geworden und hatte sich hier beim Drucke der cryptocalvinistischen Bibel zum Corrector gebrauchen lassen. Er hielt den 17. August seine Probepredigt, welche in den damaligen Spottliedern gewaltig mitgenommen wird, und wurde endlich den 3. Octbr. 1591 nach Freiberg abgeholt, wobei er nach eben jenen Liedern einen Korb mit Weingläsern als seinen ersten Hausrath in die Superintendenturwohnung geschafft haben soll.

Allein weil eben den 25. Septbr. vorher der Churfürst Christian I. gestorben war und dem zu Folge bei Hofe eine gewaltige Aenderung eintrat, auch der neue Superintendent sich in seinen Predigten ziemlich deutlich merken ließ, was er im Schilde führe, also daß täglich ein Pasquill über das andre auf ihn gemacht und angeschlagen ward, so berichtete E. E. Rath, weil zu befürchten stand, es möchte dieser Handel gar zu einem Aufruhr unter der Bürger- und Knappschaft führen, solches am 9. Novbr. an Ihre fürstl. Gn. den Herrn Administrator dieser Lande und bat zugleich um Wiedereinsetzung des vorigen vertriebenen Superintendenten; die Geistlichkeit gab auch benebens eine Schrift ein und beschuldigte beniemten M. Caspar Rüdel des Calvinismus. Darauf kam schon den 12. Novbr. ein gnädigster Befehl, nach

welchem der Stadt vergönnt ward, ihren alten Superintendenten David Krautvogeln wieder zu fordern und den neuen mit einer Vierteljahrsbesoldung zu entlassen, welches auch alsbald geschah. Denn E. E. Rath ließ den Befehl durch den Stadtschreiber mehrbeniemtem M. Rüdel einhändigen, zahlte, was von der Obrigkeit befohlen worden, und ließ ihn noch aus Gutwilligkeit, nachdem er bloß sechs Wochen in Freiberg gewesen war, mit seinem Hausrath nach Chemnitz führen, wo seine Mutter wohnte. Zugleich ward aber von Seiten des Raths der Bürgermeister Friedrich Löser und Valentin Alnpeck nach Joachimsthal abgefertigt, welche den 21. Novbr. den alten Superintendenten mit Jedermanns Frohlocken wieder nach Freiberg brachten, so daß derselbe den ersten Adventsonntag aufs neue die Amtspredigt that. Zum Andenken daran wurden folgende deutsche Verse in ein Schild an der Büchsenschützenkette eingestochen:

1591.

Im Büchsenschießen in dem Jahr
Groß Aenderung unter den Pfarrern war,
Denn da ich Dollhopp König hieß,
Man Krautvogeln vom Pfarramt stieß,
Gesetzet ward an seine Statt
Rüdel, recht Calvinischer Art.
Aber die Göttlich Majestät
Solch Wesen gar bald ändern thät,
Daß Rüdel wieder ward entsetzt,
Und Krautvogel blieb Pfarr zuletzt.

Er lebte nachmals noch 10 Jahre und wohnte anno 1598 der Generalvisitation bei, welche von Hans Georg von Schönberg auf Schönau und M. Johann Muller, damals Pfarrer zu Oederan, zu Chemnitz gehalten wurde, und starb endlich den 5. Octbr. 1601 sanft und selig, als er 72 Jahr alt und 45 Jahr Prediger im Ministerio sowie 23 Jahr Superintendent gewesen war. Im Dom bei dem Altar liegt er begraben. Er hatte sich jederzeit in seinem Amte treu, fleißig und eifrig bewiesen, und es sind nicht allein unter ihm fast jährliche Localvisitationen, anfänglich durch den Meißner Superintendenten M.

Nicol. Jagenteufel und hernach durch M. Georg Rutam, Superintendenten zu Chemnitz geschehen, sondern auch etliche Synoden gehalten und unter andern anno 1589 den 14. Octbr. die Contributions-Artikel über das Wittwen- und Waisengeld gestellt und unterschrieben worden. Nach ihnen sollte nämlich jeder unter den Geistlichen der Freiberger Diöces, wann einer aus ihrer Mitte sterben würde, den hinterlassnen Wittwen und Waisen einen halben Thaler reichen und sich keiner davon aussondern, doch daß die Wittwen, wenn sie sich verehligten, ehe denn die Ordnung mit der Steuer an sie komme, nichts davon zu gewarten, sondern alles den Kindern heimfalle; daß auch ein Kirchen- oder Schuldiener (in Freiberg auch der Glöckner), wenn er so alt und unvermögend wäre, daß er sein Amt nicht mehr verrichten könnte, diese Wohlthat der angedeuteten Contribution zu genießen habe und gleichwol der Wittwe und den Kindern nach seinem Sterben nichts entzogen werde. Ferner daß den Schuldnern durchaus nicht gestattet sei, solch Geld zu kümmern und daß die Quittantzen nach der Zahlung jeder Zeit herumgeschickt werden sollten, damit jeder sähe, daß es ehrlich zugegangen sei. Diese und andre Artikel mehr berührte Contribution anlangend, sind drauf nach beschehener Bewilligung und einmüthiger Unterschrift der dazu gehörigen Personen von E. Ehrw. Consistorio zu Meißen confirmirt worden. Es war dieß die glückliche Ausführung eines Gedankens, der schon 1558 gefaßt worden war, wo man bereits die ersten Artikel eines Wittwenkastens entwarf, die jedoch nicht lange bestand.

Es hatte aber diese harte Maßregel der Entsetzung nicht blos unsern Krautvogel betroffen, sondern noch mehrere andre Geistliche der Umgegend. So mußten, erzählt Wilisch, der Pfarrer und Diaconus zu Saida, Wolf Wagner und Stephan Heinrich, desgleichen der Pfarrer zu Claußnitz, Nicol Heinrich wegen ihrer Treue in Beibehaltung der bisherigen Kirchengebräuche von ihren Diensten weichen, wurden aber während dieser Zeit von dem damaligen Oberhauptmann der Erzgebirge, Heinrich von Schönberg auf Purschen- und Frauenstein, auf seine Güter genommen und indessen unterhalten, bis sie hernach mit Ehren wieder in ihre Aemter gesetzt wurden.

Freilich war diese Verfahrungsweise für Freiberg und seine Umgegend nichts neues, es war grade hier wol auch Schlimmeres schon vorgekommen. Gleich einer der ersten Superintendenten nämlich, Caspar Zeuner mit Namen, welcher 1539 auf den von Luther so hochgeachteten und gepriesenen, den Freibergern aber durch einen plötzlichen Tod bei seiner ersten Predigt sofort wieder entrissenen Nicol Haußmann folgte, war ein sehr glaubenseifriger Mann, der sich durch seine strengen Ansichten bald viele Feinde machte. Weil nämlich Melanchthon in der Abendmalslehre sich mehr an die Calvinisten angeschlossen hatte, und der Churfürst August von den Wittenbergern dazu veranlaßt diese Richtung begünstigte, so gab es für Zeunern gar manche Veranlassung zur Verketzerung und Verfolgung Andersdenkender, die es dann ihrer Seits auch nicht an Schmähungen fehlen ließen. Trat doch z. B. Christoph Luja oder Eulogius, der zweite Baccalaur an der Schule, mit einem förmlichen Pasquill gegen ihn auf und zog sich dadurch den 30. Sptbr. 1554 seine Dienstentlassung zu. Dasselbe Schicksal traf 1563 den Freitagsprediger zu St. Nicolai, M. Bartholomäus Schade, sowie den Amtsprediger zu St. Petri Johann Schütze, welcher sogar gefänglich eingezogen und am 13. Juni 1566 nach Hohnstein abgeführt wurde, nachdem er 1561 auf Zeuners Veranlassung mit dem Conrector M. Friedrich Zörler und dem Montagsprediger am Dom Basilius Kammerhöfer über die Sache heftig disputirt hatte. Nicht minder wurde den 7. Juni 1566 der Frühprediger zu St. Petri Johann Heine wegen seiner Ansichten über Melanchthons Lehre entfernt und der Archidiaconus David Pastorius oder Schäfer und der Amtsprediger zu St. Nicolai M. Johann Niederstetter wenigstens zur Verantwortung gezogen. Zeuner selbst stammte aus Freiberg, war aber bereits an drei Orten als zu Ebersdorf bei Chemnitz, zu Commoda in Böhmen und zu Trebsen bei Grimma in die 22 Jahre Pfarrer gewesen, als er nach Freiberg berufen wurde. Montags nach Misericordias anno 1539 zog er an und es ward ihm hernach um Jacobi, da D. Justus Jonas und Georg Spalatin zum andern Mal zu Freiberg visitirten, die Inspection befohlen, nicht allein über die Prediger und geistlichen Personen in der Stadt, sondern auch

auf dem Lande über acht Städtlein, als: Oederan, Frauenstein, Roßwein, Nossen, Saida, Hainichen, Brand, Siebenlehn und über die umliegenden Dorfschaften, so Hauptkirchen und ihre besonderen Pfarrer haben (die Filiale also nicht gerechnet), als: Tuttendorf, Conradsdorf, Krummenhennersdorf, Bieberstein, Reinsberg, Dittmannsdorf, Mohorn, Hertzogswalde, Niederschöna, Naundorf, Niederbobritzsch, Oberbobritzsch, Colmnitz, Dorfhain, Pretzschendorf, Burckhardsdorf, Dittersbach, Kleinhartmannsdorf, Kleinhennersdorf, Hermsdorf, Nassau, Claußnitz, Neuhausen, Pfaffroda, Dörrenthal, Voigtsdorf, Zetau, Dorfchemnitz, Mulda, Lichtenberg, Weißenborn, Berthelsdorf, Erbisdorf, Langenau, Gränitz, Großhartmannsdorf, Mittelsaida, Forchheim, Lippersdorf, Großwaltersdorf, Eppendorf, Galenz, Frankenstein, Bockendorf, Pappendorf, Ringethal, Greifendorf, Etzdorf, Gleisberg, Marbach, Obergruna, Großschirma, Langhennersdorf, Kleinwaltersdorf und Oberschöna. Denn damals ward die Freibergische Diöces nach Herzog Georgs Tode, als das ganze Land Herzog Heinrichen anheim fiel, erst recht bezirkelt und es wurden alle Pfarrer an besagten Orten in die Stadt zusammenberufen und ihnen die neue Kirchenagende vorgelesen und geboten, daß sie dem Superintendenten zu Freiberg gehorsamen sollten. Es wurden auch zugleich unter den Geistlichen bei der Stadt Anstalten getroffen, daß täglich in der Woche eine Predigt, ja auch wol zwei an gewissen Tagen in unterschiednen Kirchen und des Sonntags derselben zehn in und vor der Stadt gehalten würden und es nahm der Superintendent nicht allein die Sonntags- und Festpredigten, sondern auch die Dienstagspredigten auf sich, doch also, daß er nach Willkühr und Erforderung der Umstände die Geistlichen auf dem Lande unter seiner Diöces des Dienstags verschreiben und für sich ordentlich möchte predigen lassen. So wurden auch damals die Horä in der Domkirche besser angeordnet und es mußte sich alles nach der neuen Kirchenordnung ergeben. Indessen fing man doch schon den 30. Mai 1580 auf Anordnung Krautvogels an, die lateinischen Metten und die Vesper deutsch zu singen, wobei zugleich bestimmt wurde, daß die Diaconen ein Kapitel aus der Bibel in einem Abschnitt aus den Summarien Veit Dietrichs

täglich der Reihe nach singen sollten. Zugleich erhielten aber durch die angegebnen Wochenpredigten die angestellten Diaconen neue Namen. So wurde in Dom der eine Mittagsprediger, ein andrer Vesperpr.diger und ein dritter Montagsprediger, wol auch Frühprediger genannt. Als aber 1566 M. Andreas Balduin aus Wittenberg diese Stelle bekam, wurde er zum Archidiaconus berufen und auch unter den andern beiden der Stelle, Predigten und andrer Verrichtungen wegen eine neue Anordnung getroffen. Es waren z. B. die jedesmaligen Vesperprediger im Dom, seit Hieronymus Graupitz diese Stelle bei dem großen Sterben 1553 bekommen hatte, zugleich zu sogenannten Pestilentialibus, welche die Kranken zur Zeit der Pest zu besuchen hatten, ernannt. Nun trug es sich aber zu, daß 1566 nicht nur diese Stelle, sondern nach dem Abzuge Kammerhöfers auch die andre Diaconatstelle im Dom, sowie durch die Verabschiedung des Frühpredigers zu St. Petri, Johann Heine, an dessen Stelle der Katechiste und Mädchenlehrer daselbst Hieronymus Fetzer einrückte, auch die Stelle des letztern frei war. Da ward auf Anrathen des Superintendenten M. Samuel Jauchens und mit Einwilligung des churfürstl. Consistoriums Abraham Metzner von Drehbach in die Peterskirche zum Katechismusprediger gesetzt. Dieser mußte zugleich des Pestilentialis Verwaltung auf sich nehmen, wogegen die Stelle des dritten Diaconus zum Dom eingezogen und mit geringerm Solde ein besondrer Mägdleinschullehrer angestellt ward, welcher allein der Schule pflegen und nicht zugleich in der Kirche mit Predigten aufwarten durfte. In Dom aber wurden die Vesperpredigten des Sonnabends (daher der Name Vesperprediger) dem neuen Archidiaconus allein aufgetragen, die Montagspredigten hingegen und andere Aufwartungen mußte der damalige Mittagsprediger (so genannt, weil er am Sonntag Nachmittags zu predigen hatte) Petrus Vervacinus (zu deutsch: Schöps) nach geschehener neuen Anstellung wechselsweise verrichten helfen, wie noch jetzo, fügt Moller hinzu, in dieser Kirche bräuchlich ist. Der Gehalt der Vesperprediger war früher für Palmer 80 fl. gewesen, betrug aber später, als sie Pestilentiales waren, also unter Graupitz, nur 37 fl. In Petri hingegen war die Einrich-

tung von nun an die, daß der sogenannte Amtsprediger des Sonntags, wenn das Amt gehalten wurde, der Frühprediger hingegen selben Tages früh vor der Amtspredigt zu predigen und der Pestilentialis Nachmittag um 1 Uhr den Katechismus zu erklären, sonst aber keine ordentliche Predigt zu halten hatte. Denn obschon, sagt Moller, des Donnerstags in dieser Kirche auch gepredigt wird, müssen doch der Amts- und Frühprediger solche Predigt wechselweise einer um den andern versorgen. Zu Nicolai sind zwar neben dem Amtsprediger anfänglich auch zwei Diaconen gewesen, nämlich ein Frühprediger und Freitagsprediger. Als aber der Freitagsprediger Ambrosius Roth 1567 vom Churfürst August dem zu Gotha gefangenen Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, als Prediger in dessen Gewahrsam auf eine Zeit zugeordnet wurde, mußte unterdessen der Amts- und Frühprediger die Freitagspredigten mit verrichten und diese Einrichtung blieb auch, da Roth nach Germershain als Hofprediger der Pfalzgräfin versetzt ward; zumal da man ohnehin den einen Diaconus hier abschaffen wollte. In St. Jacob hingegen gab es gleich Anfangs außer dem Pfarrer nur einen Diaconus. Die Sonntagspredigten hatte daher hier der Pfarrer allein zu verrichten, des Mittwochs aber, wo in dieser Kirche gepredigt ward, war ihm der Diaconus zugeordnet, welcher seiner Seits alle Aufwartungen, so vorfielen, zu versorgen hatte. Es ist aber, führt Moller fort, diese Kirche churfürstliches Lehn und es werden die Pastoren und Capläne vom hochlöblichen Oberconsistorio zu Dresden berufen und aus dem churf. freibergischen Amte besoldet. Im Hospital zu St. Johannis endlich gab es nur einen Pfarrer, welcher zugleich die Kirche zu St. Bartholomäi (Fernesiechen) versorgen und des Sonntags in beiden Kirchen, Mittwochs aber zu St. Johann predigen mußte.

Es geht aus dieser Darstellung zugleich hervor, daß schon 1538, also vom Anfang der neuen Kirchenordnung an, an der Peterskirche ein Katechista angestellt war, also zu einer Zeit, wo man im übrigen Lande wol noch wenig Spuren von dieser Einrichtung treffen wird. Ein Jahr darauf, nämlich den 25. Mai 1539 am Pfingsttage, fing man dann an in der Vesper zu St. Petri den Katechismus mit der damals schon se-

genannten Mägdleinschule abzuhandeln. Denn die Vesperpredigten in dieser Kirche sind viel später erst eingeführt worden. Weniger Beifall fand es jedoch, als man 1578 bei der damaligen Kirchenvisitation auch mit den alten Leuten zu gewissen Zeiten ein Katechismusexamen zu halten begann; denn Moller berichtet darüber, es sei bald wieder gefallen. Wahrscheinlich war um dieselbe Zeit auch das sogenannte Fastenexamen in Städten und Dörfern aufgekommen, welches jedoch 1626 durch eine neue Anordnung des Churfürsten Johann Georg für alle Kirchen wieder anbefohlen werden mußte.

---

3) Geschichte der Schulen.

Quellen. 1) 1536. 2 Briefe Luthers an Weller üb. s. Hochzeit. Well. Opp. T. III. p. 205—206. 2) 1538. Ordnung d. Mägdleinschule. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 3) 1546. Luthers Brief an Weller üb. dess. Anfechtungen. Well. Opp. III, 208. 4) 1553. Wellers Schreib. an d. Rath weg. Unterstütz. d. Schule. Moll. Chron. I, S. 299—301. 5) 1566. Wellers Brief an Gentz üb. s. Lage. Well. Opp. III, 201. 6) 1581. Krautvogels Leichenrede auf M. Valentin Apelles. 7) 1603. Matrikul d. Rectors. A. Fr. Superint. Arch. 8) 1604. Matrikul des Cantors. Ebendas. 9) 1604. Schulgravamina. Ebendas. 10) 1605. Decret hierüber nebst alt. Schulges. Aus Freib. Schulbibl. 11) 1609, 10—17. Matrikula d. Johannis-, Nicolai-, Jacobi- und Petri Glöckner. A. Fr. Superintend. Arch. 12) 1622. Fundat. d. Schulcommunität. A. Fr. Schulbibl. 13) 1624. Matrikul d. beiden Baccalaureen. A. Sup. Arch. 14) 1625. Matrik. d. Domglöckners. Ebendas. 15) 1625. Matrik. d. Mägdleinschullehrers. Ebend. 16) 1647—48. Besoldungssachen. A. Fr. Schulbibl. — Außerdem handschriftl.: 1) Consign. aedif. publ. A. v. Ponikauisch. Bibl. 2) Andr. Molleri Dramata. A. Fr. Schulbibl. 3) A. Moller Nachrichten. Ueb. Freib. Schulbibl. A. Fr. Schulbibl. 4) Conrector Flades Nachr. v. Gymn. z. Freib. A. Fr. Schulbibl.

Anderweite Quellen. 1) 1543. Rivii Rhetoric. Lips. 8. 2) 1660. Starckes Leichenrede auf Andr. Möller. 4. 3) Hieron. Welleri Opp. ed. Laemmel. Lips. 1702. fol. c. Carpzov. Vit. Welleri. 4) 1792. C. A. Jahn. Vers. ein. Lebensbeschr. v. J. Rivius. Bair. 8. 5) 1796. Weißes Museum f. d. sächs. Gesch. S. 235—276. Ueb. d. Stadtsch. z. Chemnitz. 6) 1801 u. 1819. Freyb. gemeinn. Nachr. N. 25—26. Ueb. Möllers Leben u. üb. d. Urspr. d. Gymn. z. Fr. 145—148 7) 1801. Hecht histor. Nachr. üb. Freib. Schulbibl. 4. 8) 1824. Rüdiger üb. d. Stadtsch. z. Fr. unt. Rivius. 4. 9) 1842. J. Petzhold, d. Biblioth. d. Klost. u. d. Collegiatstift. z. Fr. — Außerdem: Boceri Friberg. in Misn. v. 1837—2004. Fleischers Annalen. Mollers Chron.

Daß nun in Freiberg diese Katechismusübungen namentlich mit den Mädchen in der Peterskirche gehalten wurden, rührte von dem Umstande her, daß die 1538 gegründete neue Mädchenschule ursprünglich unter der Leitung des zweiten Caplans stand, deren Reihe Thomas Heyderich, ein gewesner Mönch, eröffnet, welcher deshalb auch Catechista hieß. Eine Einrichtung, welche bis 1566 dauerte. Denn in diesem Jahre wurde zuerst Melchior Hase als besondrer Mägdleinschullehrer angestellt, welchem 1574 Bonifazius Onecker, 1619 Caspar Böhme und 1635 Johann Friedemann folgten. Die Schule selbst wurde 1538 von Spalatin ganz nach der Wittenberger und zwar folgender Maßen eingerichtet: Der erste Anfang mit den Kindern, so noch nicht lesen können, ist gering, mit denen soll es also gehalten werden: Morgens, so sie erst in die Schule kommen, soll man sie hören beten, eins nach dem andern, daß auch die, so noch nicht beten können, mit solcher Uebung des Gebets gewinnen und damit lernen. Und so die Kinder das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote gelernt haben, soll man sie etliche Psalmen lehren, als das Gebet für die Obrigkeit, den 20sten Psalm: der Herr erhöre dich, darnach den 67sten Psalm: Gott sei uns gnädig und segne uns, den 34sten: ich will den Herrn loben, den 25sten: zu dir Herr erhebt sich meine Seele, den 51sten: Gott sei mir gnädig nach deiner Güte, den 118ten (112): Wohl dem, der den Herrn fürchtet, den 127ten: Wo der Herr nicht das Haus bauet. So sie gebetet haben, soll man ihnen aufgeben zu lernen und vorlesen, jedem nach seiner Geschicklichkeit. Man soll auch diese Kinder zu der Kirche halten, und darum sollen sie vor dieser Lection oder darnach, wo es sich nach Gelegenheit des Orts schicken will, in die Kirche gehen. Und so sie von der Kirche in die Schule kommen, ist es gut, daß man eine Umfrage halte, was jedes Kind von der Predigt behalten habe. Nachmittags soll man die Kinder eine Stunde die geistlichen Lieder lehren, so itzund in der Kirche viel gesungen werden. Darnach soll man hören, was ihnen Morgens aufgegeben ist, ob sie dasselbige können und ihnen anderes aufgeben und abermals vorlesen nach Jedes Geschicklichkeit. Und dieses Lesen mag man üben in dem deutschen Kinderbüchlein, Vater-

unser und item in dem Neuen Testament. Diese Kinder sollen auch zum Schreiben gehalten werden, sobald sie die Buchstaben kennen. Doch soll man sie nicht überladen, darum auch nicht mehr denn zwei Lectionen, eine Vormittags, die andre Nachmittags geordnet werden sollen. Man soll sie auch nicht beschweren mit Frühaufstehen. Welche nun lesen können, sollen ausgesondert werden und man soll's mit ihnen also halten. Morgens sollen sie auch mit dem ganzen Haufen beten und allewege, so sie einen der obengeschriebenen Psalmen gelernt haben, einen andern vornehmen. Und denselben soll man aufgeben des Herrn Doct. Martini Luthers kleinen Katechismus oder Kinderlehre und sollen täglich ein Stück derselbigen auswendiglernen, welche sie Morgens nach dem Gebet aufsagen. Und es wäre gut, daß die Schulmeisterin auch ihnen könnte dabei einen klaren Unterricht thun, dadurch sie solche Frage desto baß verstehen lernten. Nachmittags soll auch dieser Haufe mit dem andern der churfürstlichen Lieder etliche singen. Darnach, damit sie das Lesen in gute Uebung bringen, lasse man sie einen Evangelisten lesen, als den Matthäus oder eine leichte Epistel, als die erste Epistel Johannis, dabei auch eine schlichte einfältige Auslegung gut wäre. Mit solcher geringen Uebung würde ihnen dennoch die Schrift zum Theil bekannt, welches sehr nützlich ist. Was nun in der Schule übrige Zeit über das Lesen ist, soll alles mit Schreiben zugebracht werden, dazu das junge Volk mit sonderlichem Fleiß gehalten werden soll. Denn so sie nicht schreiben, ist nicht möglich, daß sie fertig lesen lernen. Diese mögen auch zu der Kirche nach Gelegenheit jedes Orts gehalten werden. Es ist auch gut, daß neben diesem Lernen dennoch die Kinder bei ihren Eltern auch spinnen und dergleichen lernen, soviel es die Zeit leiden will. Diese Weise zu lernen ist eben genug zum Anfang. Gott gebe Gnad und Glück dazu. Amen. G. Spalatinus.

Es war diesem Behufe ein eignes Haus unter dem Namen der Jungfrauenschule an der Stadtmauer eingeräumt worden. Indessen blieb es nicht blos Mädchenschule, sondern es besuchten dieselbe auch, wiewol mißbrauchsweise, Knaben, wie denn der erwähnte Mädchenlehrer Caspar Böhme, welcher 1618 angestellt

ward, ausdrücklich versichert, es seien schon bei seinen Vorgängern kleine Knaben von 4, 5, 6 Jahren und darüber mit untergelaufen. Die Bürgerschaft habe dieß, so erzählt Böhme, unter dem Vorwande gethan, daß ihren Kindern die lateinische Schule etwas entlegen und sie zumal zu Winterzeiten oder wenn es sonst unwegsam sei, nicht gehen könnten; daß sie bei ihm (Böhmen) besser in Acht genommen und im Gebet, Katechismus und andern schönen Sprüchen heiliger göttlicher Schrift fleißiger unterrichtet würden, bis man spüren möge, was sie für Ingenia hätten und sie hernach entweder in die lateinische oder deutsche Rechenschule gethan würden. Und wiewol den Herrn Collegen an der lateinischen Schule solches vermuthlich sehr zuwider sei, so wäre dennoch zu besorgen, daß sie wenig Schüler hinunter bekommen würden. Denn sie würden vielmehr in die deutschen Schulen kommen, weil sie mehrentheils deutsch lernten. Er sei jedoch erbötig, willig und gern zu gehorchen und die Knaben auszuweisen, wofern auf Anordnung der churf. sächs. wohlverordneten Herrn Visitatoren (1617 wurde nämlich von Jonas von Quingenberg, als Präsidenten des Oberconsistoriums, Dr. Matthias Höe, Oberhofpredigern und Casparn von Schönberg, Oberhauptmann des Erzgebirges wieder eine Generalvisitation hier gehalten) den deutschen und andern Winkelschulmeistern, so ihm und seinem lieben Weibe und kleinen Kinderlein in dieser schweren Zeit das liebe Brod vorm Maule wegnehmen, auch ernstlich eingeschärft und auferlegt würde, daß sie die Mägdlein fahren ließen und herauf in seine Schule wiesen, weil man hierin beides des Sonntags und an Festtagen sowol wie an Freitagen die Mägdlein zur Betstunde und Vesper führen müsse. Dabei hätten sie denn ihre Uebungen mit den Sonntagsevangelien Gesangsweise und mit andern christlichen Liedern, wie dieß mit den andern Neben- und Beischulen, welche von einem Ehrbaren Rathe nicht bestellt wären, nicht geschähe, denn diese würden weder zur Kirche noch zum Examen über das, was sie wöchentlich von Gebet und Sprüchen gelernt hätten, angehalten. Seine Besoldung sei, giebt Böhme in eben diesem Schreiben weiter an, wöchentlich ein halber Thaler, als 8 gr. von den Herrn Vorstehern des geistlichen Einkommens neben 2 Schragen hartem

Holze und freier Wohnung, sowie 4 gr. aus dem Armenkasten. Hierzu seien dann auch ihm 1623 aus christlicher Zuneigung gegen arme Kirchen- und Schuldiener auf Auftrag des Herrn, Herrn Churfürst zu Sachsen 2 Scheffel Korn von E. E. W. Rath, so wie vom lieben Bergwerk, damit die liebe Jugend auch für dasselbe beten möge, 5 Gulden jährlich zur Beisteuer in dieser schweren Zeit gnädigst ertheilt und zugelegt worden. Desgleichen überkomme er jährlich 4 Thal. 4 gr. Tranksteuer. Am Inventar hingegen habe er, als er anfänglich in die Schule gekommen sei, Nichts vorgefunden. Die Accidentien belangend sei es vom Anfang her bräuchlich gewesen, daß von den Kleinen, welche das A B C und die Buchstaben lernten, 3 Pf., von denen, die da buchstabiren lernten, 4 Pf., die da lesen, 6 Pf. und die da schrieben, 9 Pf. Schulgeld gegeben würde. Und wenn ein vornehmes Leichenbegängniß (generale funus) vorfiele, wie dieß in 4 oder 5 Wochen kaum einmal geschehe, so daß er auch unwürdig dazu erfordert werde, so setze es gemeiniglich 2 oder 3 Groschen.

Was nun die in diesem Schreiben angedeutete deutsche Rechenschule betrifft, so zeigt schon der Umstand, daß in dem Schreiben gesagt ist, man solle die Mägdlein zu ihm herauf weisen, daß hiermit wol vorzüglich die Glöcknerschule am Dom gemeint sei. Hier war nämlich dem Domglöckner Johannes Kröner aus Vergünstigung eines Ehrbaren Raths, sowie des Superintendenten David Krautvogels vergönnt und zugelassen worden, etliche Mägdlein zu lehren, weil er kein Handwerk habe, damit er, wenn der Superintendent Amtshalber seiner, um ihn mit Schreiben zu verschicken, bedürfte, bald zur Stelle wäre und nicht anderm Gewerbe nachzugehen brauche. Allein weil in jetziger Zeit (1625) die Winkelschulen sogar überhand genommen hätten, müsse er, sagt er selbst, obwol ihm ein Kind nur 3 oder 4 Pf. gegeben habe, da sie doch an andern Orten 3 oder 4 Gr. zahlen müßten, die Schule fast ganz einstellen und dem lieben Gotte befehlen. Eine ähnliche Ermächtigung hatte der Superintendent M. Michael Niedersteter dem Glöckner zu St. Johannis ertheilt, nämlich vor dem Thore Schule zu halten, dieweil er im Hospital und auf Freibergsdorf die Leichen selbst

verrichten mußte. Es waren diese Nebenschulen also zum Theil daraus entstanden, daß die Superintendente mit der gedrückten Lage der Glöckner Mitleid hatten und ihr dadurch aufzuhelfen suchten. Stand sich doch der Domglöckner nicht über einen Thaler in der Woche an fester Einnahme. Davon blieben ihm aber, schreibt er, nur etwa 16 Gr., weil das Uebrige wieder beim Lauten drauf gehe, denn da im Dom außer Sonn- und Festtags auch in der Woche viermal und in der Fastenpredigt fünfmal gepredigt werde, ohne die neuen Vesperpredigten, die seit 1614 eingesetzt wären, Metten (wozu seit 1626 auch jeden Freitag die Bußpredigten kamen, wofür aber freilich die früher gewöhnlichen Dienstagspredigten dann nach Nicolai gelegt wurden), Vesper und Betstunden zu rechnen, und da ferner zu der großen Glocke 6 Personen, an der Mittelglocke zwei und zu den vier kleinen Glocken 4 Knaben nöthig wären, so sei leicht einzusehen, wie viel Unkosten ihm dieß mache. 6 Thaler aber bekomme er jährlich den Seiger zu stellen. Da es aber ein altes abgenutztes und ausgelaufenes Werk sei, welches sehr falsch gehe, so habe er gar oft hinzulaufen, indem Niemand dasselbe bessern ließe. Beim Aufbieten, Krankenbesuchen, Communiciren, Copuliren und Kindtaufen, fährt er fort, stellen wirs den Leuten frei, und nehmen, was sie uns geben. Es seien aber die Bergleute und ein großer Theil der Bürger sehr arm, so daß sie manchmal in Häußer kämen, darin so große Noth und Armuth vorhanden sei, daß sie den Patienten eher Pfennige herausgäben, um sich ein wenig zu laben und eine Kanne Bier holen zu lassen. Von den Bittpfennigen in der Kirche nach den Predigten käme ebenfalls wenig, oft blos 1 Gr., ein und dieser müsse in 4 Theile getheilt werden, doch sei ihm dieser unlängst ganz zugesprochen worden. (Mit dem Cymbelsäcklein in den Kirchen unter der Predigt von den Zuhörern Almosen einzufordern, begann man in Freiberg erst 1648, da man zuvor, aber mit viel weniger Erfolg, an den Kirchthüren das Geld einnahm). Von dem churfürstlichen Monumente, so es Jemand zu sehen begehre, was aber selten geschehe, hätte vor Alters der Glöckner den Schlüssel allein gehabt, hernachmals seien des regierenden Bürgermeisters Kinder und Gesinde hinzugekommen und endlich habe sich der

Amtsschösser auch mit eingeflochten, daß das Wenige, was einkomme, denn es gebe ein Jeder, was er wolle, in drei Theile getheilt werde. Dagegen müsse er alle churfürstlichen Befehle, wenn sie aus dem Oberconsistorio ankämen, auf die Dörfer schaffen, ohne etwas davon zu haben, nur daß er bisweilen das Trinkgeld aus seinem Beutel zulege. Am heiligen Pfingsttage müsse er dem alten Gebrauche nach auf seine Unkosten Maien in die Kirche schaffen und dieselbe fünfmal kehren lassen, was ihm jedesmal über 5 Gr. koste. Als jährliche Einnahmen gibt er dagegen noch an 6 Thlr. 6 Gr. Trankſteuer, 2 Scheffel Korn, 2 Thlr. 10 Gr. für die Kirchenoblaten zu backen, zu welchem Zwecke er in seiner Freiwohnung einen alten Backofen hatte, 4 Thlr. gutes Geld, wegen der Ausbeutekure auf dem Rathhause seit 1623, doch habe er das noch nicht, und 12 Gr. vom Bergamte zum neuen Jahr und endlich 8 Gr. zu Baumöl, um die 6 Glocken zu schmieren. Der Glöckner zur Hospitalkirche zu St. Johannis aber bekam außer dem Essen und Trinken, wie es ein Hospitalpfründner hatte, nur noch jährlich 4 Thlr. von den Einwohnern zu Freibergsdorf, 4 Thlr. Biersteuer, 4 Thlr. wegen des Bergwerks und 6 Gr. von einem ehrbaren Bergamte zum neuen Jahre und giebt als anderweite Einnahme an 4 Gr. von einer Leiche, weil er hierbei läuten und singen müsse, 4 Gr. und zuweilen 3 Gr. von Täuflingen, von Krankenbesuchen den dritten Theil, von einer Copulation 2 Gr. und eine Suppe (Brautsuppe) sowie 1 Gr. von jedem Hospitalpfründner zum neuen Jahr.

Ob und inwiefern auch die andern Glöckner, wie z. B. der zu Jacobi und Nicolai, welche sich nicht besser standen als die zwei genannten, in unserm Zeitraume an der Vergünstigung Beischulen zu halten Theil hatten, läßt sich nicht bestimmen, wenigstens geben sie unter ihren Einnahmen keine dergleichen an. Wol aber kommt schon ziemlich früh unter den Gebäuden des geistlichen Einkommens im Petrikirchspiele das eines Kinderlehrers vor, und es liegt daher die Vermuthung ziemlich nahe, daß wie vor dem Petersthore, so auch vor dem Erbischen die Vorstadt einen eignen Kinderlehrer hatte. Daneben waren es aber vorzüglich die Schüler auf dem Gymnasium, und unter

ihnen wieder vor allen die Präfekten des Singechors, welche in den Bürgerhäußern Unterricht ertheilten und Moller berichtet ausdrücklich, daß damals jeder Bürger für seine Kinder einen Schüler und Schreiber solle gehalten haben. Hieraus entstanden dann nicht selten völlige sogenannte Winkelschulen, gegen welche bereits im Jahr 1555 die drei verordneten Visitatoren Nicol von Schönberg auf Schönau, M. Daniel Graser und St. M. Anton Lauterbach, Superintendenten zu Dresden und Pirna Maßregeln ergriffen. Doch sah sich der Rath 1595 schon wieder veranlaßt, durch etliche Rathspersonen und Gerichtsschöppen diese Winkelschulen, deren damals in und vor der Stadt sieben waren, visitiren und ernstlich verbieten zu lassen.

Laut M. Michael Hempels Zeugniß in seiner gedruckten Rede de scholis ist nämlich die Zahl der Schüler auf dem Gymnasium oft über 1000 gewesen, darunter zwar viel vornehmer Leute Kinder, Herrenstandes, Adel und Unadel, welche auf ihre eigne Unkosten studirten und Tisch und Wohnung bezahlten. Die andern jedoch, so nichts aufwenden konnten, hat der Rektor untergebracht und ihnen dazu verholfen, daß sie bei der gutherzigen Bürgerschaft Informationen und Kost und Wohnung erlangten. Zwei Männer waren es aber vor allen, welche der Schule zu einer solchen Blüthe verhalfen, Männer, welche im ganzen Vaterlande durch ihre große Gelehrsamkeit ebenso wie durch ihre segensreiche Wirksamkeit einen guten Klang hatten, Rivius und Weller. Johann Rivius (deutsch Bachmann oder Bach) war 1500 zu Attendorn in Westphalen geboren, hatte zu Cöln unter Arnold von Wesel, Matthäus Phrissemius und Johann Cäsarius studirt, auch hier bereits ein Schulamt bekleidet, als er sich nach Leipzig wandte und von da aus nach Zwickau berufen ward. Bald sahen ihn dann Annaberg und Schneeberg als Rector an ihren Schulen, wo er namentlich für die Schule von Annaberg einen höchst wohlthätigen Einfluß übte, doch eben deshalb mit den Pfaffen zerfiel und daher eine Zeitlang in Marienberg lebte. Hier hatte Herzog Heinrich unsern Rivius rühmen hören. Unwillig darüber, daß ihn die Marienberger nicht durch ein öffentliches Amt in ihrer Stadt und somit in seinem Fürstenthume fest gehalten hatten, beeilte er sich ihn von der Schnee=

berger Schule weg nach Freiberg zu ziehen, wo er zugleich seinen jüngern Prinzen August unterrichten sollte. Rivius ließ sich auch hierauf willig finden in Heinrichs Dienste zu treten und übernahm im Jahr 1537 das Rectorat der Schule zu Freiberg. Keine Stadt konnte sich aber jetzt rühmen solche Schullehrer zu haben, als es die damaligen Lehrer der Freiberger Schule waren Einen neuen Conrector, welcher in jener Zeit den Titel Supremus Collega, wol auch den eines Prorectors führte, brachte sich Rivius in der Person seines bisherigen geliebten Collegen Matthias Marcus Dabercusius selbst mit, doch nur um ihn im nächsten Jahre schon wieder einzubüßen und ihn den Schneebergern zu überlassen. Indessen trat ein noch berühmterer Gelehrter und Lehrer, Georg Fabrizius aus Chemnitz, 1538 an dessen Stelle, welcher freilich dieß Amt ebenfalls nur ein Jahr lang verwaltete, weil er 1539 mit einem Herrn von Werthern nach Italien reiste. Beide starben als Rectoren, Dabercusius 1572 in Schwerin, Fabrizius 1571 an der Fürstenschule in Meißen, wo ihn seine Schüler so liebten, daß sie nach seinem Tode sagten: sie wollten ihn, wenn es Gott gefiele, mit ihren Nägeln aus der Erde kratzen. Gleichwol konnte er Freiberg nicht vergessen, und in der Vorrede zu seinem Virgil, welchen er einem freibergischen Senator widmete, rühmt er es laut, wie Freiberg immer eine Wohnstätte und Hafen für gelehrte Männer gewesen sei. Hat es doch, schrieb er, den Rhagius in seine Mauern aufgenommen, den Petrus Mosellanus in seiner Mitte gepflegt, den Jacob Sobius herbeigezogen, den Johann Rivius geliebt und einen Adam Sieber gehabt. So lang es diesen Sinn behält, und es wird ihn behalten, wenn es seinen wahren Vortheil versteht, wird es ihm weder an einer weisen Obrigkeit noch an guten Bürgern fehlen. Auch schrieb er nicht nur von Meißen her oft Briefe an angesehene Freiberger, wie z. B. 1568 an den Bürgermeister Laurentius Fleischer, sondern verfaßte unter seinen geschichtlichen Werken auch eine kurze Beschreibung und Geschichte von Freiberg. Hier sagt er unter andern: Unter den Meißnischen Städten ist Freiberg ebensowol an Umfang eine der bedeutendsten als es berühmt ist durch Milde des Klimas, Fülle der Metalle, Menge der Gebäude, Breite der Straßen, Größe der Bevölkerung, Schätze der Einzelnen, den Geschmack

und Glanz der Lebensweise, die Schönheit des Körperbaues und die Feinheit der Sitten.

Rivius zur Seite stand ferner Hiob Magdeburger aus Annaberg, welcher als Hypodidasculus oder Tertius angestellt ward, 1543 aber nach Meißen an die Fürstenschule kam, 1569 endlich Hofmeister der Mecklenburgischen Prinzen wurde, doch zuletzt 1595 zu Freiberg starb und im Kreuzgange im Dom sein Grab fand. Ebenso war auch Adam Sieber von Schöna bei Zwickau, welcher nach Fabrizius Abgange Conrector wurde, ein wohlerfahrner und geübter Lehrer und berufner Dichter, Gott und den Musen innigst befreundet, wie Melanchthon schreibt. Mit ihnen, so wie dem neuen Cantor und ausgezeichneten Musiker Johannes Hermann aus Zittau (welcher jedoch 1540 das Amt wieder aufgab, 1541 Amtsschösser, später aber Gerichtsschreiber wurde) und dem ersten Baccalaureus oder Quintus, Valentin Kupferschmied aus Chemnitz, in Verbindung gelang es unserm Rivius leicht die Entlassung der alten papistischen Lehrer und Baccalaureen, welche zugleich Vicare im Dom waren und hier mit Singen an der Stelle der Domherrn aufwarten mußten, herbeizuführen. Als solcher wird außer Philipp Hirschbechern im Jahr 1528 auch eines gewissen M. Ottenbachs, Lintachers und Benedict Pachuls gedacht. Es ward ihm die neue Einrichtung der Schule aber um so leichter, als ihm bereits Männer wie Johann Rhagius, Richard Sbrulius, Jacob Sobius und Peter Mosellan trefflich vorgearbeitet hatten. Die Schule selbst ward in das verlassene Klostergebäude der Dominikaner gelegt. In ihm lehrte nun Rivius drei Jahre lang und bekam wegen seiner besondern Gelehrsamkeit und Berufstüchtigkeit einen großen Zulauf von Schülern, also daß auch der durchlauchtige hochgeborne Fürst Heinrich seinen Prinzen Herzog August (nicht aber Moritz) zu ihm in die öffentliche Schule gehen ließ. Hier las ihm unter andern Rivius die Decaden oder römischen Geschichten des Livius, wie er ihm auch von hier aus seine 18 Bücher über Grammatik, Rhetorik und Grammatik widmete. So angenehm nun alle diese Verhältnisse für ihn sein mußten, so sollten doch auch hier die Dornen nicht fehlen, da Schenck in seinem Stolze so weit ging, daß er seinen oben besprochnen Ansichten auch in der

Schule Eingang zu verschaffen suchte und hier Neuerungen vornahm, welchen sich der Rector mit eben so viel Muth als Standhaftigkeit entgegenstellte. Der Sieg indeß, welchen Rivius in dieser Streitigkeit über seinen mächtigen Gegner davon trug, befestigte nur sein Ansehn noch mehr und sicherte ihm und seinen Einrichtungen auch nach seinem Abgange von der Schule, welcher im Jahr 1540 erfolgte, noch lange einen wohlthätigen Einfluß auf die Schule. In dem gedachten Jahre wurde er nämlich von Heinrich dem jungen Herzog August und Grafen Johann von Mannsfeld unter Aussetzung einer beträchtlichen Besoldung als Privatlehrer und Hofmeister zugeordnet und mußte mit demselben nach Leipzig auf die Universität ziehen, bis er 1541 nach Meißen kam. Von hier aus nahm er neben Ernst von Miltitz und Georg Commerstadt Antheil an der Gründung der 3 Fürstenschulen, welche 1543 erfolgte. Besonders mag, sagt Jahn, die erste Wahl der Lehrbücher, die Ordnung und Einrichtung der Lehrstunden, so wie die strengen Vorschriften der Schulzucht daselbst sein Werk gewesen sein. Denn seine Worte waren Worte des Gesetzes, wie Hempel in der Freiberger Matrikel bemerkt hat. Auch ward auf seine Vorschläge bei Besetzung der Lehrstellen besondre Rücksicht genommen, denn alle seine Freiberger Freunde Dabercusius, Hiob Magdeburger und in der Folge Fabrizius wurden in Meißen angestellt. Sieber sollte auf seinen Vorschlag Rector zu Merseburg werden und ward es hernach vermuthlich durch seine Vermittlung zu Grimma. Eben dieser Adam Sieber war es auch, welcher unsrer Schule ein halbes Jahr nach Rivius Abgange zum Rector gesetzt wurde und dieselbe in völlige Klassen und Auditorien vertheilte. Unter ihm wurde nämlich, weil das bisherige Klostergebäude theils baufällig war, theils aber auch zu andern Zwecken bestimmt wurde, 1541 die Schule in die Thümerei (die Domherrngebäude) verlegt. Diese Gebäude hatte früher sammt dem ganzen Theile, welcher später zur Superintendur gehörte, der Domdechant inne gehabt. In den anliegenden Häusern hingegen hatten die Domherrn sich aufgehalten und es befanden sich, wie man zum Theil noch an den Gebäuden sieht, in der Höhe verdeckte Gänge von einem Orte zum andern, so wie auch in die Kirche

hinüber, damit sie im Geheim und mit trocknen Füßen zusammen in die Kirche kommen konnten. An sich selbst, erzählt Moller weiter, ist dieses Gebäude, welches zugleich mit der Domkirche aufgebaut worden ist, stark und hoch aufgeführt, mit einem angelegten runden Thurme zum Wendelsteine, welcher etliche 60 Stufen hoch ist. Unten sind drei gewölbte steinerne Auditoria, darunter das eine ziemlich große vor diesem die Canonici zum Refectorio (Speisezimmer) gebraucht haben und das jetzo den Alphabetarien in der untersten Klasse eingeräumt worden ist (dermalen Quarta). Oben sind anfänglich nur zwei Auditorien neben einander gewesen. Das größte und vorderste (jetzt Prima) hat man Doct. Wellers Auditorium genannt, weil dieser heilige und vortreffliche Mann an die 20 Jahre darin gelesen hat. Nachdem aber im Jahr 1565 die alte Bibliothek aus der Domkirche auf die Schule geschafft und in das andre Auditorium, welches das hinterste (jetzt Secunda) ist, versetzt worden war, hat man darauf im Jahr 1576 die Schreiberstube (das jetzige große Auditorium) gebaut und den Lehrern zum Auditorio eingeräumt.

Nun war zwar Sieber nur 4 Jahre lang hier Rector, indem im April 1545 M. Valentin Apelles auf Begehren E. Ehrwürd. Raths durch Philipp Melanchthon als Rector nach Freiberg berufen ward. Doch hat er, wie Moller berichtet, der Schule ziemlich auf die Beine geholfen und die Jugend durch stete Uebung wohl aufgemuntert und erzogen. Sein Verdienst war es ohne Zweifel, daß die Schule in 5 Klassen getheilt wurde. Eine Einrichtung, welche er auch später als Rector in Chemnitz beibehielt und 1579 auf dem Convente zu Torgau mit mehren andern nützlichen Anordnungen von dem Lehrgang u. s. w. dem Churfürst August so empfahl, daß seine Ansichten namentlich es sind, welche der alten allgemeinen Schulordnung vom Jahr 1588 zu Grunde liegen. Daß er aber nur kurze Zeit hier blieb, davon giebt er die Ursachen selbst an, indem er an Rothen schreibt: Er trage ein gar heftiges Verlangen versetzt zu werden, und das aus keiner andern Ursache, als weil hier Niemand sei, dem die Wissenschaften so recht am Herzen lägen und der deshalb die Sorge und den Schutz für die schönen Künste und der rechten

Unterweisung darin übernehmen wolle. Ein Theil dieser Stadt, bemerkt er bald darauf, lebt gleich den Epicuräern wie die Schweine, und die Jugend ist durch das Beispiel ihrer Eltern ebenfalls angesteckt und verdorben. Er ging daher ab, weil er sich mit einigen der angesehensten Männer in der Stadt durchaus nicht über gewisse Dinge einigen konnte, welche doch nach seiner Ueberzeugung das Beste der Schule erheischten, und weil man seiner satt war, um später nachgiebigere Schulmeister (denn so hieß damals der Rector, und die andern Lehrer führten den Titel Baccalaureen) zu bekommen, an welchen man seine Herrschaft wie an unvernünftigen Thieren auslassen könnte. So wie nämlich so ein Rathsherr ans Ruder der Stadt gekommen sei, da dünke er sich auch sofort allein weise zu sein, andre wären in seinen Augen bloße Pilze und Klötzer. Bezeichnend für ihn ist es daher auch, daß er in einem lateinischen Gedichte auf Freiberg nicht wie sein Vorgänger Sbrulius im Jahr **1522** Freiberg als Sitz der Venus und des Merkur, nicht als die schönste und größte, welche seine Augen je gesehn, nicht als die schöne Tochter Meißens, die ihre Mutter durch ihre Schätze neu geboren habe, noch als dessen glänzenden weißen Edelstein, auch nicht seine prächtigen Paläste, Tempel, hohen Thürme und Mauern, nicht sein köstliches Getränk, das Bier, und nicht seine Kunstschätze an Gemälden und Statüen, wie z. B. das Gottesbild, ebenso auch nicht seinen ebenso gerechten als gelehrten Senat rühmte, sondern nur drei seiner ausgezeichneten Männer lobend erhob. Sein Gedicht heißt nämlich zu deutsch:

Lob mögen Andre dir, o Freiberg, immer bringen
  Ob jener Schätze, die dein Boden freudig schenkt,
Der Jugend Feuer mag von deinen Nymphen singen,
  Ein Anderer auch wol der stolzen Häuser denkt,
Ihr Lob den Bechern auch des edlen Tranks ertöne,
  (Du Bachus, lebe wohl, wird jener mir kredenzt,)
Der Männer Preis sei Stoff für unsere Camöne,
  In deren Ruhmeskranz so manche Tugend glänzt.
Des Meeres Wellen sind nicht schwerer aufzuzählen,

Als daß in Grävens* Lob ich würdig mich ergeh.
Wie wag ich Wellern wol zum Liede mir zu wählen?
Ist seine heilge Brust nicht reiner selbst als Schnee?
Und du, o Jäger**, einst als Freund mir eng verbunden,
Als wir mit Lust besucht der Musen Heiligthum,
Du wardst als Consul traun der Männer werth befunden,
Durch deren Rath sich mehrt der Bürger alter Ruhm.
Die, Freiberg, möcht ich mehr als die Metalle ehren,
Als deine Nymphen und Gebäude und dein Bier,
O mögen sich die Reihn der Wackern dir vermehren,
Sie sind der schönen Stadt doch ihre schönste Zier.

Wie anders klingt da, was Bocer in dieser Hinsicht von Freiberg sagt:

Traun singen will ich jetzt, wie rühmlich du gestrebet
Den unerfahrnen Sinn der jugendlichen Schaar
Fürs Alter aufzuziehn, (was dich so hoch erhebet)
Und welchen Männern hier die Sorge theuer war.
Ja Freiberg, dich erhebt das Lob gelehrter Musen,
Die du mit mildem Sinn so herrlich hast geehrt.

* M. Valentin Gravius ward Rathsherr anno 1540, Vorsteher des Almosenkastens und Schulinspector 1541, Kämmerer 1545, Churfürstl. Zehndner 1551. Er ist ein sehr gelehrter und berühmter Mann, auch ein großer Liebhaber und Beförderer gelehrter Leute gewesen, wie denn sonderlich in des Fabrizius und Siebers Schriften, ingleichen in Historia Gesneri de Animalibus, Tom. 2. viel zu befinden, was ihm zu hohem Lobe gereichet, gestallt ihm auch gedachter Fabrizius und Sieberus nach seinem Tode parentiret haben. Er ist gestorben 1555 Dienstags nach Palmarum und liegt im Dome begraben, wo seine Grabschrift unter dem Singechor noch zu sehen ist.

** Michael Jäger von Annaberg, J. U. Doctor, ward zum Syndicus bestellt 1540 am Michaelistage, kam in Rath 1552, ward darauf zum regierenden Bürgermeister erwählt und bestätigt anno 1554, 55, 58, 61, 64. Starb anno 1556 den 26. Mai im 53ten Jahre seines Alters. Was er für ein hochverständiger Mann und besondrer Liebhaber gelehrter Leute gewesen sei, meldet Dr. Hieronymus Weller in seinen so oft berühmten Analecten part. 2, p. 71 u. 73. Fabrizius hat ihm eine Grabschrift gemacht, worin er auch seiner Sorgfalt um die Schule gedenkt.

Hier konnten sie gar oft in neuer Heimath fußen,
  Da du den flücht'gen dich als sichrer Hort bewährt.
Gesänge hört'st du drob dir oft voll Anmuth bringen,
  Fromm sang dir manches Lied der Bergesnymphen Chor,
Bald hört'st du's hellen Klangs tief in die Gruben dringen,
  Bald zu dem Aether stieg Apolls Gesang empor.
Hier lehrte Ragius einst Roms und Hellas Sprachen,
  Die Elster staunt' und hemmt' ob ihn der Wellen Drang,
Bis dem Vertriebenen ertönten ihre Klagen,
  Und sich sein hoher Geist auf zu dem Himmel schwang.
Was soll von Mosellan, dem trefflichen, ich sagen?
  Er weiht, wie keiner, in der Künste Heiligthum
Der Jugend Seelen ein, ihn zierten drei der Sprachen,
  Er bracht die Musen selbst uns her aus Latium.
Auch dir, o Sobius, vom großen Cöln gezeuget,
  In Freibergs Mauern sich der Wirkungskreis erschließt,
Der deinem Streben die verdiente Krone reichet,
  Nachdem des stolzen Rheins Gestade du verließt.
Sollt' von der Redekunst des Rivius ich schweigen?
  Der hier die Lust zu drei der Sprachen eingeflößt,
Und dessen Grammatik die Wörter lehret beugen,
  Und dessen Denkkunst dir die schwersten Räthsel löst.
Und durch Fabrizius, den Orpheus nicht besiegen
  Noch Thamyras * vermöcht, wenn er die Saiten rührt,
Hat Freibergs Jugend einst den Musenberg erstiegen,
  Er hat sie hier zuerst Thalien zugeführt.
Er lehrt den Nymphen hier an silberreicher Stelle
  Die Verse, durch die selbst sein Dichterruhm erglänzt,
Und wie er schöpfet aus der Pieriden ** Quelle,
  So Phöbus Lorbeer ihn und Pallas Oelzweig kränzt.
Dein Ruhm, wie ist er weit durch Latium erschollen,
  Weil dich die Musen selbst aus ihrem Quell getränkt,
Und wo die Elbe und die Donau ist entquollen,
  Ja auf den Alpen selbst man deines Namens denkt.

* Ein alter vorhomerischer Sänger aus Thrazien.

** Pieriden, Name der Musen von Pieria, am Fuße des Olymp. Thalia war unter andern Vorsteherin der Comödie.

Und was das Alterthum an Schätzen uns bewahret,
 Du hast es aufgespürt mit regem Forschergeist,
Bis nun in Meißen sich um dich die Jugend schaaret,
 Und dich als Lehrer jetzt die Elb' und Misna preist.
Und Siebern sollt' ich nicht ob gleichen Vorzugs loben?
 Auch seiner rühmet sich der Musen theure Stadt,
Auch ihn hat ja Apoll zum Sänger hoch erhoben,
 Er, der mit leichtem Scherz sein Lied durchwürzet hat.
Der du vom Gotteswort das Dunkle klar gelehret,
 Sollt', Weller, deinen Ruhm mein Loblied übergehn?
Bist du seit Jahren doch als Lehrer hoch verehret,
 O magst du lange noch als Hort der Kirche stehn!
Sieh, zu Apelles strömt jetzt weit und breit die Jugend,
 Zwei Sprachen schmücken ihn, wie schöpft von seinem Mund
Sie froh die Wissenschaft, wie macht die keusche Tugend
 Sein Eifer ihr schon lang durch eignes Beispiel kund.
Gesänge tönen durch der Straßen lange Zeilen,
 Und eine Gabe heischt von Thür zu Thür der Chor.
Den Bürger siehst du gern des Lebens Nothdurft theilen
 Mit armer Schüler Schaar. Froh steigt ihr Dank empor.
So sei gegrüßt o Stadt, dich ehrt mit schönem Kranze
 Auch jene Liebe, die den Musen du gezollt,
Und wenn die arge Zeit jetzt feind ist ihrem Glanze,
 Bliebst du vor allen doch den hehren Schwestern hold.
Sollt' auch die Schätze einst, die deine Tiefen bieten,
 In kurzer Zeit verzehrn der Flammen grimmer Zorn,
Nie schwindet, was auch sei dein Schicksal je hienieden,
 Dein Ruhm geschöpfet aus der Musen ew'gem Born.
Sie schmückten deine Stadt mit Sitten und Gesetzen,
 Sie lehrten Bürgertrotz sich beugen dem Gebot,
O magst du fort und fort der Musen Gaben schätzen,
 Und ihre Zuflucht sein in böser Zeiten Noth.

Der Unmuth Siebers läßt sich freilich erklären, wenn man bedenkt, daß er arm war und oftmals über Schulden klagt. Gleichwol war seine Einnahme hier bedeutender, als sie es später in Chemnitz war, denn dort war derselbe Gehalt des Schul-

meisters d. h. Rectors zu 80 fl. festgesetzt, während er hier 120 fl. betrug. Später d. h. in der Zeit, wo Schellenberg Rector war (also von 1603 an), waren hierzu noch 8 fl. 8 Gr. Trankfteuer, 5 Schragen hartes Holz, 2 fl. zum Oster= und 2 zum Michaelisexamen und 3 Scheffel Korn gekommen, ferner 33 fl. 8 Gr. 9 Pf. von Gestiften und unter den ungewissen Einnahmen 3 oder wol auch 4 Gr. von einer vornehmen Leiche. Darum ließ es sich auch Siebers Nachfolger Apelles länger hier gefallen. Denn er hat, wie Moller schreibt, ganzer 36 Jahre der studirenden Jugend mit großem Nutzen wohl und rühmlich vorgestanden und ist anno 1581 den 1. Aug. im 68ten Jahre seines Alters verstorben und in der Domkirche beim Altar begraben worden, wo man ihm auch ein Monument aufgerichtet hat. Da er ein gelehrter, sehr fleißiger und tapferer Mann war, welcher eine besondre rühmliche Geschicklichkeit und Art zum Lehren hatte, und die angeordneten poetischen, rhetorischen, logischen und physikalischen Uebungen gewaltig trieb, ist durch ihn die Schule geschwinde in hohes Aufnehmen gekommen und der Superintendent Dr. Krautvogel versichert daher auch in seiner Leichenrede von ihm: es habe ihm der allmächtige Gott Glück und Segen bescheret, daß er oft acht bis neunhundert, oft tausend Schüler auf einmal beisammen gehabt, und da seine Schüler, daß er nur von denen rede, die ihm etlicher Maßen gerathen, bei einander sein sollten, sollte ihnen wol diese Kirche (die Domkirche), so groß und weit sie auch sei, zu enge sein. Er war zugleich ein guter lateinischer Dichter, Philosoph und Chronolog, und hat die wichtigsten Begebenheiten der Stadt in chronologischen Distichen und sonst bemerkt und am gehörigen Orte und Tage in Eberts Calendarium eingetragen. Es wurde später dasselbe auf Mollers Bitten von dem geheimen Rentsecretair Wildvogel in Dresden der hiesigen Schulbibliothek geschenkt.

Waren nun schon die genannten Männer im Stande der Freiberger Schule in jener Zeit ein ungewöhnliches Ansehn zu verschaffen, so trug doch auf der andern Seite auch Hieronymus Weller mit seinen theologischen Vorlesungen nicht wenig dazu bei. Man machte nämlich zu jener Zeit in Freiberg den Versuch, die jungen Geistlichen selbst auf einer Art von höherer

theologischen Schule hier zu bilden und konnte um so leichter auf diesen Gedanken kommen, da es zu der Zeit, als die katholische Kirche mit ihren Dienern in Heinrichs Lande einen Umsturz erfuhr, zum Theil an gelehrten Leuten fehlte, welche die erledigten Stellen hätten einnehmen können. Luther empfahl selbst 1539 unsern Weller dazu. Es wurde derselbe nämlich zu Freiberg 1499 geboren. Von Jugend auf nachdenkend und ernst hatte er den ersten Unterricht zu Freiberg unter Rhagius genossen. Später, nach seines Vaters Tode, besuchte er drei Jahre lang noch die Schule zu Naumburg. Von hier ging er nach Wittenberg, wo er sich vorzüglich große Kenntnisse im Griechischen erwarb. Im 19ten Jahre seines Alters wurde er Baccalaureus, mußte aber bald darauf aus Armuth, weil die Vormünder mit seinem Vermögen nicht gewissenhaft umgegangen waren, die Universität verlassen und sich in Zwickau und Schneeberg von Unterricht kleiner Kinder erhalten. Denn seine Familie, welche aus Böhmen hier eingewandert war und Tuttendorf und Hals besessen hatte, war bereits früher unter Paulus von Molsdorf, welcher 1456 Bürgermeister war, durch Betrug der Alchimisten und Goldmacher um einen großen Theil ihres Vermögens gekommen. Doch war sein Vater Johannes gleichfalls Bürgermeister und zeichnete sich, obwol er nicht studirt hatte, ebenso durch seine Einsicht und scharfen Verstand wie durch seine Mäßigkeit und Nüchternheit aus. Denn als ihn einst Herzog Georg zu Sachsen zum Trinken nöthigen wollte, sagte er: Und wenn drei Herzöge über einander ständen, so wollte ich doch nicht über mein Vermögen trinken. Ist es denn dem Menschen oder dem Viehe von Gott gesagt: Saufet euch nicht voll Weines, daraus ein unordentlich Wesen entstehet? Unser Weller nun, der älteste Sohn aus seines Vaters dritter Ehe mit Barbara Bockin kehrte auf Anrathen und mit Beihülfe seiner Anverwandten (unter welche außer den Böcken auch die Berbisdorfe und nach anderen Nachrichten auch die Hartitzsche gehörten) von Schneeberg nach Wittenberg zurück und wollte jetzt die Rechte studiren. Doch gerieth er hier nach seinem eignen Geständnisse in böse Gesellschaft, und diese sowol als das beständige Lesen des Lucians, welchen der fromme Weller später deshalb nur den gottlosen Mann nannte,

veranlaßten ihn zu mancherlei Lastern und Jugendsünden. Als er jedoch einst hörte, wie Luther in der Kirche den Katechismus erklärte und welche schreckliche Beispiele des göttlichen Zorns er da über die Sünde anführte, auch selbst abschreckende Drohungen Gottes für die Sünder hinzufügte, wurde er so erschüttert, daß er sofort den Entschluß faßte nicht nur sich zu ändern, sondern auch selbst Theolog zu werden. Er begab sich hierauf alsobald an Dr. Luthers Tisch, wo er acht Jahre lang Luthers Tischgenosse war, und wie er selbst sagt, so freundlich von ihm behandelt wurde, daß er gar Manches von ihm hörte und lernte und ihn als seinen zweiten Vater ehrte. Doch neigte er sich in seiner melancholischen Stimmung auch gern zu Luthers Ansichten von den Verfolgungen des Teufels hin und glaubte seiner Seits ebenfalls immer mit dem Teufel kämpfen zu müssen, wogegen ihn Luther mehrfach zu trösten suchte. Er ging deshalb die letzten Jahre seines Lebens spätestens alle vier Wochen einmal zum heiligen Abendmal, um sich gegen diese Anfechtungen zu schützen. Auch mit Melanchthon kam er in Bekanntschaft, und als er 1535 Doctor der Theologie wurde, waren, außer Luther, welcher den Vorsitz führte, und dem Decan Justus Jonas, auch Melanchthon sowie Pomeranus, Cruciger, Amsdorf und andre zugegen. Das folgende Jahr heirathete er Anna am Steig aus einem alten Geschlechte und wünschte seine Hochzeit in Luthers Hause zu feiern. Luther aber rieth ihn ab; denn unser Markt ist, schreibt er, ein Dreck, und wenn der Haufe soll geladen werden, die Universität mit Kind und Kegel und dazu andre, die man meinethalben nicht wohl kann außen lassen, so bleibts weder bei 9 noch bei 12 Tischen. Er macht ihn aufmerksam, wie schon bei seinem Doctorschmauße, wo doch die Kinder und Weiber nicht dabei gewesen seien, es ein Haufe von 7 bis 8 Tischen geworden sei. Was solle nun erst werden, wenn die Weiber, Kinder und ganze Familien zu beköstigen seien. Da könne weder er noch seine Käthe absehen, wie sie die alle speisen könnten. Für 2 bis 3 Tische hingegen könne gesorgt werden. Er solle daher die Hochzeit lieber in Freiberg feiern. Mit 100 fl., schreibt er in einem andern Briefe, richtet Ihrs kaum aus. Denn es wolle sich (da Weller Doctor, er aber sein Wirth sei) nicht so lassen an-

sahen, daß sie Unehre einlegen möchten. Auch blieb Weller stets Luthers Freund, und bewies sich nach dessen Tode noch gegen seine Familie freundschaftlich, indem er z. B. einst, damit sie ihre Kuxe hier nicht verlören, 9 fl. Zubuße auslegte, freilich aber auch ängstlich an seinen Freund Dr. Förster schrieb, ihm wieder dazu zu verhelfen. Er hielt sich dazumal meistentheils zu Wittenberg, doch auch eine Zeitlang am Hofe des Fürsten von Anhalt auf.

Als aber, meldet Wilisch weiter, in seiner Vaterstadt Freiberg die gesegnete Religionsveränderung vorging, wurde er auf Anordnung Herzog Heinrichs und den guten Rath Luthers vom Freibergischen Stadtrathe als der erste Professor der Theologie bei der Schule mit 200 fl. Gehalt daselbst angestellt und ihm nebst dem neuen Superintendenten Caspar Zeunern die Aufsicht über das gesammte Kirchen- und Schulwesen anvertraut. Da fand er nun schöne Gelegenheit Gutes zu stiften, die Kirchenzucht wohl einzurichten und die Schule mit in Flor bringen zu helfen. Er hat hier täglich eine Stunde gelesen und nicht allein die meisten Bücher des alten und neuen Tastaments erklärt und in Druck gegeben, sondern auch dabei öftrer Disputationen über allerlei streitige Glaubensartikel gehalten. Es lag ihm das Letztere um so näher, als man bei den damaligen Religionsstreitigkeiten mit den Philippisten, d. h. den Anhängern Philipp Melanchthons, mehrfach auf ihn Rücksicht nahm. Seine öffentliche Erklärung hierüber war folgende: Ich bekenne frei vor Gott und allen Menschen, daß ich mich an die prophetischen und apostolischen Schriften, wie sie von den größten Kirchenlichtern, einem Dr. Luther und Dr. Philipp, erklärt worden sind, sowie an das Augsburger Bekenntniß halte und das Corpus doctrinae anerkenne, weil darin Dr. Philipp mit bewundernswürdiger und göttlicher Kunst das, was Luther in seinen Schriften, Predigten und Vorlesungen weitläufig und ausführlich behandelt hat, ins Kurze zusammengefaßt hat. Beide haben sich ausgezeichnete Verdienste um die Kirche erworben, beide mit gleichem Eifer und derselben Liebe die Lehre des Evangelium verbreitet, doch mit verschiedenem Geiste. Luther pflegte nach Art des Elias und Jesaias seine Gegner niederzudonnern, und Philipp suchte ihre Herzen nach dem Beispiele des Joel zur Reue zu bewegen.

Ich erinnere mich, daß Luther sagte: Magister Philippus ist ein fromm Herz, er wollte gern die Widersacher mit guten Worten fromm machen. Ich waldrechte, aber er höfelt. Er konnte es daher auch nicht leiden, wenn Jemand den Herrn Philipp tadelte und sagte dann: „Ach, sie verstehen Dominum Philippum nicht, ich aber verstehe ihn wohl." Deshalb hab' ich auch den Studiosen der Theologie immer gerathen die göttlichen Schriften von beiden großen Männern eifrig zu lesen, die des Philipp wegen der Methode, die Luthers wegen der Sprache und darin meinem Beispiele zu folgen. Denn ich habe sie stets zusammengelesen, wie meine Schriften bezeugen, und wenn Jemand eine hohe Meinung von Philipp Melanchthon hat, so bin ich es, der nie in seinen Schriften ein Aergerniß gefunden hat. Dieses mein Bekenntniß hab ich nicht etwa leichtsinnig und unbedacht abgelegt, sondern wohl erwogen und nach reiflicher Ueberlegung, wie es mich mein Alter, meine Erfahrung in geistlichen Dingen und meine Anfechtungen gelehrt haben. Man sieht, unser Weller urtheilte bei jenem Streite der Parteien ruhig und leidenschaftslos, und nur als sich in Sachsen die Wagschale auf die Seite des Philipp zu senken schien, drückt er in einem Briefe an Selneccer 1561 sein Mißfallen über diese unbegründete Vorliebe für Melanchthon aus.

Dadurch nun, daß Prediger, Schullehrer und Schüler von allen Seiten her zu seinen Vorlesungen strömten, ebenso wie durch seine Schriften wurde er für seine Zeit ein bedeutender Mann, der bald nach Koppenhagen, bald in das damalige Consistorium zu Meißen, bald auf die Universität Leipzig, bald nach Wien, bald nach Nürnberg die ehrenvollsten Rufe erhielt. Aber seine Demuth und Schüchternheit hielten ihn in Freiberg fest. Gleichwol waren seine Umstände in Freiberg nichts weniger als glänzend zu nennen. Er hatte sich ein Haus gekauft und mußte für dasselbe jährlich 50 fl. abzahlen. Es blieben ihm daher von seinem Gehalte nur 150 fl. übrig, welche in seinem höhern Alter, wo er bequemer zu leben wünschte, kaum ausreichen wollten. Er braute daher auch selbst Bier, zunächst für seine Familie, und vertheidigt sich dabei mit Luthers Beispiele, dessen Käthe auch das Bier für die Familie und die Tischgenossen selbst zu brauen

pflegte, klagt aber bitter, daß es durch die Bosheit der Welt bald dahin kommen werde, daß die Diener der Kirche Handarbeit würden verrichten müssen. Denn er hatte bisweilen, wenn die Zeit heran kam, wo seine Frau Bier brauen wollte, nicht einmal so viel Geld im Hauße, um Hopfen kaufen zu können und mußte Andere um ein Darlehn von 20 oder wenigstens 10 bis 15 Thaler angehn. Doch erhielt er, zwar nicht vom Rathe, welchen der Fürst Georg zu Anhalt vergeblich darum ersuchte, wol aber von Churfürst August 1556 eine Zulage von 50 Gulden jährlich. Seine Schüchternheit war auch mit Ursache, daß er sich nicht getraute die Canzel zu besteigen. Wenn er dann klagte, daß er die dazu gehörigen Gaben von Gott nicht erlangt hätte, da strafte ihn wol Luther nicht selten, wiewol vergeblich wegen seiner Kleinmüthigkeit und Verzagtheit.

Nachdem er so ganzer 22 Jahre sein Amt mit großem Lobe und Ruhm treulich abgewartet hatte, mußte er die letzten 10 Jahre seines Lebens wegen Leibesbeschwerung davon ablassen. Gleichwol ist er auch da nicht müssig gewesen, sondern hat zu Hause noch vielerlei Schriften entweder neu aufgesetzt oder doch besser ausgearbeitet, welche hernach theils bei seinem Leben theils nach seinem Tode an den Tag gekommen und fast alle, wie seine frühern Erklärungen der heiligen Schrift, verdeutscht worden sind, als: Gegenmittel gegen mancherlei Anfechtungen, sein Bericht von den drei christlichen Ständen, dem geistlichen, weltlichen Regimente und dem Hausstande, seine Schrift über die beste Art zu predigen und wie ein Studiosus der Theologie sein Studiren anstellen soll, seine Auslegung etlicher Kirchengesänge und die 35 Historien der heiligen Märtyrer. M. Michael Hempel nämlich, welcher von 1587 bis 1603 das Rectorat verwaltete, bekam von Churfürst August selbst den Befehl, Wellers lateinische Schriften zu übersetzen, und so wurden sie denn auch unter dem Titel: Wellers Analecten in einzelne Theile geordnet herausgegeben. Ja noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts steuerten mehrere Fürsten, als Herzog Moritz Wilhelm zu Zeitz, Herzog Georg Wilhelm und Rudolph August zu Braunschweig und Lüneburg Summen dazu, auf daß M. Lämmel dieselben von neuem in 2 Folianten sammeln und mit einer Vor-

rede des Oberhofpredigers zu Dresden, M. Bened. Carpzovs, herausgeben konnte. Selneccer sagt aber in der Vorrede zu Wellers Analecten von diesen Schriften: Was Dr. Hieronymus Weller für ein Theolog gewesen sei, beweisen seine christlichen, trostreichen Schriften, die nicht schlecht nur mit Dinte aufs Papier gebracht, sondern ins Herz, vornehmlich den angefochtnen betrübten Gewissen, geschrieben worden sind. Denn dieser Mann hat eine sonderliche Gabe des heiligen Geistes gehabt, daß er als ein selbst angefochtner und oft mit Traurigkeit angegriffner Theolog aus seinem Herzen auch Andern zum Herzen schreiben konnte und die Herzen recht tröstete und wußte, wie einem bekümmerten Herzen zu Muthe und Sinne wäre, davon sonst die klugen Disputatoren, Schreier und Schreiber nichts verstehen noch wissen. Ich habe den guten alten frommen Herrn herzlich lieb gehabt, wie er mich auch allezeit nannte seinen rechtschaffnen lieben Sohn im Glauben, wie seine lieblichen Briefe zeigen. Er war ja recht fromm, gottesfürchtig, stets im Gebet, in großer Geduld, ohne Falsch, eifrig in der wahren Lehre des Glaubens, nicht kalt sondern ernstlich in seinem Beruf, tröstlich den armen Gewissen, und war den stolzen aufgeblasenen Geistern, Schwärmern, Calvinisten und dergleichen Abenteurern von Herzen feind, und in Summa ein rechter Theolog an Lehre und Leben, dem Gottes Name und Ehre und seine und Andrer Seligkeit ein Ernst war, der auch erkannte, was für große Wohlthaten Gott dem armen Deutschland durch Doctor Luthern erzeigt und bewiesen hat. Und er dankte und lobte Gott stets deswegen und hatte gleichwol immer die Beisorge, Gott würde wiederum die Gnade von uns abziehen um unsers Undanks und fleischlichen weltlichen Sicherheit willen, wie wir denn sehen, daß je länger je mehr täglich in allen Ständen geschehen will und die Fenster des Unglücks, Zorns und der Strafen auf allen Seiten aufgemacht werden. Doch wird der fromme getreue Gott helfen, der gebe uns nur treue Lehrer und viele Weller, so wird es bei dem noch kleinen Häuflein nicht Noth haben, obgleich sonst das Toben und Wüthen und alles Unglück in der Welt immerdar zunimmt und wächst.

Es ist aber dieser vortreffliche, geistreiche und um die Stadt Freiberg hochverdiente Mann im Jahr 1572 den 20. März,

im 73ten Jahre seines Alters an einem Schlagflusse gestorben, nachdem er 22 Jahre Professor der Theologie und insgesammt 32 Jahre Inspector des Gymnasiums gewesen ist. An seinem Sterbetage sollen zwei Sonnen gesehen worden sein und kurz vorher, ehe er schlafen ging, soll noch ein großes Licht rings um sein Bette hergeschimmert haben, als ob die ganze Kammer voll Feuer wäre. Er hatte aber denselben Abend von einem seligen Ende, ewigen Leben und der künftigen Herrlichkeit der Kinder Gottes geredet. In der Domkirche steht sein Bildniß. Er ist in seinem grauen Barte, schwarzen Mützchen auf dem Haupte und damaliger geistlichen Tracht auf Leinwand gemalet, wie er mit beiden Händen ein aufgeschlagnes Buch hält.

Während Weller nun während der letzten 10 Jahre seines Lebens nicht mehr lesen konnte, haben sich auf seine Anordnung die jungen Amtsprediger und Diaconi bei der Stadt im Gymnasium brauchen lassen und zu ihrer bessern Uebung etliche Bücher aus der Bibel öffentlich ausgelegt. Es that dieß unter andern M. Johann Schütz, Amtsprediger zu St. Petri, welcher eine gute Zeit den Hiob vom 23. Kapitel an und den Evangelisten Matthäus erklärte, desgleichen M. Johann Avenarius, Mittagsprediger im Dom, welcher die hebräische Sprache las, auch eine hebräische Grammatik zu Freiberg in Druck gehen ließ. Ihm folgte hernach der Superintendent M. Samuel Jauche, welcher 1568 durch das ganze Jahr die hebräischen Psalmen analysirte und erklärte. Später fing der Superintendent Doctor Helvicus Garthius an diese theologischen Uebungen wieder zu erneuern und in vorigen Schwung zu bringen. Er ließ daher 1610 das große Auditorium aufs neue anrichten und hielt den 26. Novbr. eine Rede über die hebräische Sprache. Hierauf las er dieselbe jede Woche eine Stunde des Dienstags Nachmittags im Beisein vieler Priester und andrer gelehrten Leute der Stadt, disputirte auch monatlich und brachte unter andern die streitigen Artikel der Formula Concordiae ganz hinaus, wie denn etliche Disputationen noch davon im Druck zu befinden sind.

Nachdem er aber abgezogen war und sich von hier nach Prag ins Pastorat der evangelischen Kirche begeben hatte, ward 1624 M. Andreas Moller aus Pegau durch eine besondere Beru-

fung zum hebräischen Lector und dritten Collegen, seit 1627 zum Conrector der Schule bestellt und mußte die hebräische und andre orientalische Sprachen öffentlich wöchentlich in 4 Stunden lesen. Wann dann zugleich etliche alte löbliche Uebungen und insonderheit die logischen und rhetorischen stark wieder angingen und alle 14 Tage des Freitags im Beisein des damaligen Superintendenten M. Abraham Gensereffs öffentlich disputirt ward, nahm die Zahl der Schüler geschwinde zu, und es fand sich dabei eine solche rühmliche Frequenz sowol in= als ausländischer erwachsener Schüler, daß man 1631 nicht allein Ursache bekam, das theologische Auditorium, welches zuvor zur Bibliothek eingenommen worden war, der Schule wieder einzuräumen, sondern dieß auch zugleich Anlaß gab, daß jetzt, da man bei der studirenden Jugend gute Fortschritte in Sprachen und Künsten neben besondrer Lust zu höhern Wissenschaften spürte, der benannte Superintendent und die andern Inspectoren der Schule anordneten, den Größeren in der ersten Klasse die Anfangsgründe der Physik und Astronomie in gewissen Stunden zu erklären. Dieß ist denn auch im Jahr 1631 geschehen und ein guter Anfang dazu sowol öffentlich als privatim gemacht worden. In demselben Jahre erhielt aber unser Moller (oder richtiger Möller) auch von dem Rathscollegium eine Anzahl Urkunden, welche er, weil sie unleserlich geworden waren, entziffern und abschreiben sollte. Weil er nun zu diesem Geschäfte bald eine besondere Neigung spürte, suchte er darum an, ihm zur Abfassung einer Stadtchronik noch andre Urkunden und Nachrichten zukommen zu lassen. Und er fand zu diesem Behufe nicht nur bei dem Rathe und dessen Vorstand Anton Richzenhayn, sondern auch bei dem Bergamte und andern die bereitwilligste Unterstützung und brachte auf diese Weise in seinem Theatrum Freibergense Chronicon, 2 Tom. Freiberg 1652 und 53. 4. ein Werk zu Stande, welches unter ähnlichen Werken seiner Zeit stets einen hohen Rang behauptet hat. Mit welcher Begierde aber dazumal Einige ihre Namen und vermeintlichen Verdienste in diesem Werk aufgenommen zu sehn wünschten, zeigt ein Scherz unsers Freiberger Geschichtschreibers. Es hatte ihn nämlich auch ein gewisser M. David Wagner, Pfarrer in Weißenborn, später in Ruppendorf, gebeten, ihm ein Denk=

mal darin zu setzen. Moller führt nun seinen Namen auch richtig im Register auf und verweißt dabei auf Seite 508. Wagner erhielt von Moller selbst die Chronik zugeschickt, schlägt in großer Erwartung die angegebne Seite auf und findet sie — leer. Seine Antwort auf diesen Scherz war: si vis me celebrem facere, fac per literas, alias merdarem tibi in tuas nudas chartas. Zugleich hatte unser Moller auch Nachrichten von den berühmtesten Geschlechtern in Freiberg gesammelt, so von den Alnpecken, Günteroden, Auerbachen, Buchführern, Budewitzen, Böcken, Berbisdorfen, Binholzen, Börnern, Eckeln, Am Ende, Eberhardten, Emerichen, Fleischern, Glaßbergen, Gerharden, Goßwinen, Grieben, Großen und Zeunern, so wie mancherlei Schriften über die Arzneikunst verfaßt, welche Handschriften nebst seinem ersten Entwurfe des Chronicon und den von ihm abgeschriebenen Urkunden in die von Ponickauische Bibliothek gekommen, dort aber zum größten Theil nicht mehr vorhanden sind. Wol aber giebt es noch Abschriften von den drei Komödien, welche Moller als Conrector den 11. und 12. Aug. 1628 E. E. Rathe und der Bürgerschaft zu Ehren öffentlich auf dem Rathhause im Beisein vieler von Adel und andrer vornehmen Personen von Schülern aufführen ließ. Er schreibt darüber an den Rath: Nachdem unter andern nützlichen Uebungen die Dramata und Comödien nicht die geringsten sind, dadurch die studirende Jugend ingemein zu löblichen Tugenden und Meidung der Laster, besonders aber zu zierlichen Actionen, frischer Aussprache, Ausbildung des Gedächtnisses und Unerschrockenheit bei öffentlichen Zusammenkünften zu reden aufgemuntert wird, so habe er in Bedenkung seines ihm anbefohlnen Amtes nicht unterlassen wollen, neben andern Uebungen, welche er bisher bei der Schule ohne Ruhm wieder in guten Gang gebracht, auch ermeldete Comödien hervorzusuchen, wie er denn derselben drei unter die Schüler ausgetheilt habe, eine lateinische, Namens Querolo-Euclionem, zusammengezogen aus dem Plautus und Gilda Sapiente Britanno und zwei deutsche, eine von Cleäretus, zum größten Theil von ihm neu ausgefertigt, und eine andere von Areteugenia, zwar schon als eine Comödie von Daniel Cramer Dr. Theol. gedruckt, aber von ihm mit etlichen lustigen Scenen und

Erfindungen vermehrt. Eine vierte Anabasis polica Jebusitarum betitelt war von Moller ebenfalls mit zur Aufführung bestimmt, durfte aber aus gewissen Ursachen nicht gegeben werden. Sie handelt von den Jesuiten und dem Religionsstreite in Böhmen aus dem Jahre 1625 und enthält, wie er versichert, Thatsachen, welche ihm von glaubwürdigen Verbannten hinterbracht worden seien. Moller bittet dann weiter, der Rath wolle sich dieses sein Vorhaben großgünstig gefallen lassen und ihm Erlaubniß geben, an genannten Tagen die angestellten Comödien auf dem Rathause, wie zuvor bräuchlich gewesen, öffentlich agiren zu dürfen, daneben aber auch Befehl ertheilen, daß auf bestimmte Zeit ein Theater und was dazu gehörig zur bessern Vollführung der Actionen aufgerichtet werde. Die Einrichtung war die, daß bei dem lateinischen Stücke vor jedem Acte der Inhalt deutsch angegeben und dazwischen ein Act aus dem deutschen eingefügt wurde. Der deutsche Schluß lautet: Hoch- und Wohledle, Gestrenge, Wohlehrwürdige, Ehrenfeste, Großachtbare, Achtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Ehrenwohlgeachtete, Ehrbare, Kunstreiche, Mannhafte, Ehrsame, Vorsichtige, Großgünstige, Wohlgeneigte, Vornehme Patronen und Herren, Hoch- und Wohledle, Viel Ehrentugendreiche, auch Ehrbare, Vieltugendsame Frauen und Jungfrauen. Nachdem nun fast der Abend sich herzunahet und unser Spiel seine Endschaft durch Hülfe Gottes erreichet, als soll Ew. Hochedeln, Gestrengen, Wohlehrwürden, Ehrenfesten, Hoch- und Wohlweisheiten und Ehrbarkeiten, auch Euren Wohladlichen und Vielehrenreichen Tugenden ich im Namen des Auctoris zum Beschluß mich demüthig, dienst- und freundlichst bedanken, daß dieselben allerseits uns so viel Ehren erzeigen und diesen Comödien mit ihrer hochansehnlichen Praesens beiwohnen wollen u. s. w. Als Probe des Witzes im Mollerschen Stücke hingegen stehe hier folgende Rede des Morio oder Narren: Ich bin ein Doctor der Astronomei, Versteh auch die Chiromantei. Hört, ich will meine Kunst probirn und euch etwas prognosticirn. Hört wohl drauf, hört, im künftgen Jahr Wird sein der höchste Regent fürwahr Der Herr des Himmels und Erd allein, Doch werden auch andre Regenten sein, Die sich dafür werden ausgebn, Einr wird sich

üb'r den and'rn erheb'n. Bei den Armen die güld'ne Zahl Wird sich erzeigen eben schmal. Es wird werden groß Finsterniß Zu Mitternacht, wenn's dunkel ist. Der Donner wird gewaltig krachn Und mehr Getümmel als der Blitz machn, Und wenn drauf folgt ein starker Reg'n Wird es kein' bestäubte Schuhe geb'n. Die alten Weiber werden siechn Und in der Hinterstub übel riechn, Die Fieber werden sein gemein, Darfür ist gut ein Karpfenstein, Von einer Gans ein Käferei, Wie auch der schwarzen Schwan'n Geschrei, Gemischet und wohl digerirt Mit Artisgelem Saft beschmirt. Iß nur, es ist probatum sehr. Doch muß ich euch noch sagen mehr. Die Kinder so geboren werd'n, Werd'n unberupft kommen auf Erd'n, Auch von allen Vieren sein Krüppel und lahm, Daß man sie wird müss'n alle trahn. Die Fische werd'n zu Lande sterb'n, Der Wein wird im Tannwald verderb'n. Hüt't euch dieß Jahr vor bleiern Bill'n, Sie möchten den Bauch zu stark füll'n. Ein groß Sterb'n, wenn der Wind nicht brummt, Im Spittel unt'r die Flöhe kummt. Die Armen werd'n Ostern näher han, Denn die Fasten kömmt bald zu ihn'n nan. Welcher non valet in nummis, Dem wird's nicht helfen, daß er frumm ist, Qui dat pecuniam summis, der wird bald schlecht (recht) mach'n was krumm ist. Die Morgenröthe wird nicht trüg'n, Ein' bauchete Magd wird nicht lüg'n. Die Röth' bedeut't ein Reg'n od'r Wind, Die Magd ist feist od'r trägt ein Kind. Auch Gesänge kommen vor, nicht nur im Stücke selbst, z. B. im dritten, wo das Spiel mit dem Echo nicht ungefällig ist, sondern es treten auch zwischen den einzelnen Acten des Stücks Chöre auf, bald als Musen, Mägde und andre Mädchen verkleidet, bald als Aethioper, Perser, Amasier, bald als Bergleute, bald als Bauern, welche alle die Zuschauer durch ihre Vocal- und Instrumentalmusik ergötzten. Aus dem Gesange der Bauern theilen wir Vers 7, 8, 9, 14, 15 u. 16 mit: Des Abends wenn wir ausgespannt, So essen wir Grützenbrei, Klöß, Käß und Knackwurst frei, Und saufen was wir han zur Hand. Wenn wir uns nun gefressen sott, So b'schicken wir die Pferd' wieder, Darnach leg'n wir uns nieder Und lassen walten den lieben Gott. Stiefel und Kleider zieh'n wir nicht aus, Sondern thun stille schweigen Und hintern Ofen steigen Und strecken alle viere heraus. —

Drauf wenn kömmt unser Kirmeß heran Thun wir die Nachbarn laden Und essen Kuch'n und Fladen, da macht sich lustig Frau und Mann. Wenn Töff'l mit sein'n Gesellen gut Mit Pfeifen und Schalmeien Uns machen thut ein'n Reihen Hab'n wir jung Bürschchen ein'n guten Muth. Des Schulzen Barbe die stehet dort Mit ihrem schönen Kranz und wart't auf einen Tanz Die guschen wir und springen fort.

Es dürften sich aber bei der Aufführung dieser Stücke, unter denen das erste 17, das zweite 23 und das dritte 29 Personen ohne die Singchöre erforderte, ziemlich die meisten obern Schüler betheiligt und jedenfalls sehr gern betheiligt haben. Denn die Vorliebe zu Verkleidungen und lustigen Aufführungen hatte man aus früherer Zeit her sich noch erhalten. Bocer berichtetet z. B., wie schon G. Fabrizius die Schüler hier zuerst im Schauspiel habe auftreten lassen. Einen andern Fall erzählt Moller. E. E. Rath und die Stadt hatte den 17. Decbr. 1557 ihrem gnädigsten Landesfürsten zu unterthänigsten Ehren die ganze anwesende Herrschaft auf dem Rathhause zu Gaste gehabt, da an einer langen Tafel ihre königliche Würde aus Dänemark Friedrich II. und dero Herren Brüder Herzog Hans und Magnus, wie auch Herzog Adolph aus Holstein und Churfürst August sammt etlichen andern Fürsten und Herrn, gegenüber das chur- und fürstliche Frauenzimmer als Frau Catharina, Herzog Heinrichs zu Sachsen hinterbliebne Wittwe, Frau Anna, Churfürst Augusts Gemalin, zwei Fräulein, geborne Herzoginnen zu Sachsen und mehrere fürstliche und hohe Standespersonen saßen, und jede Tracht zwölf Silber nach Gewohnheit selbiger Zeit aufgetragen wurde. Damit nun aber die Herrschaft sich desto fröhliger erzeige, haben mit Vorwissen ihrer churfürstlichen Gnaden die Weiber und Töchter der vornehmsten Rathsherren sich aufs zierlichste vermaskeradet, und sind die Weiber in hohen Judenhüten mit Flammen, wie sie auf dem chursächsischen Wappen zu sehen sind, und die Jungfrauen mit Rautenkränzlein auf den Häuptern in die Tafelstube hineingetreten und haben der Herrschaft eine Mummenschanze gebracht, welches in allen Gnaden aufgenommen wurde. Die Mummenschanze hat die Wolf Haßfartin die Tochter des alten Rathskämmerer Paul Trainer getragen.

Auch hatte man seit dem 19. Mai 1582 auf des Rektor Zörlers (1581—87) Veranlassung an dem Gregoriusumgang jährlich eine solche wandernde Comödie auf den Straßen, bei welcher die Schüler alle Stände darstellten und dabei wirklich agirten und sangen. Ein Fest, welches zwar durch die Drangsale des Kriegs 30 Jahre lang unterbrochen, aber im April 1648 wieder erneuert wurde. Die Lehrer empfahlen sich hierzu durch besondre Schriften, welche gewöhnlich Gespräche enthielten. Flade führt als Probe den Titel einer solchen Schrift, jedoch aus dem Jahre 1674 an, er ist: Glück auf, Glück auf! rufen dem Freien, Redlichen, Erzgegründeten, Immergrünenden Berg und Bergwerke, als sie am Gregorius-Feste den 27., 28. u. 29. April anno 1674 neue Gänge ausgehen wollten, Aus Bergmännischem Redlichem Gemüthe zu die sämmtlichen Steier und Häuer u. s. w. Man war an solche Singumzüge schon gewöhnt durch die Erlaubniß, welche die Schüler zu Wellers Zeit erhalten hatten, zu besserm Auskommen wöchentlich einmal vor den Thüren in der Stadt herumzusingen.

Ueberhaupt hatte sich Weller viel Mühe gegeben, der armen studirenden Jugend Unterstützung mancher Art auszuwirken. So bemühte er sich auch ernstlich, ob er gewisse Alumnen auf die Schule bringen oder doch etlichen armen Knaben eine Zubuße und Verlag zum Studiren ausrichten möchte. Moller führt zum Beweise dafür folgendes Schreiben desselben an: An E. Ehrbaren, Achtbaren und Wohlweisen Rath zu Freiberg:

Ehrbare, Achtbare, Wohlweise, Großgünstige, Liebe Herren. Wir sehen, wie unser Herregott diese Stadt mit der Gabe sonderlich begnadet hat, daß sie viel feiner Ingenia giebt und aufzeucht, das ist, viel feiner geschickter Knaben, die wohl tüchtig sind zum Studio. Weil aber der mehrere Theil armer Leute Kinder sind (wie es denn unsers Herrngottes Weise ist, daß er armen Leuten feine geschickte Kinder beschert) haben sie nicht Zehrung, daß sie könnten im Studio fortfahren, müssen derhalben entweder davon lassen oder in der Irre umhergehen. Wenn ich nun solches sehe, thut mir's im Herzen wehe, daß solche schöne Ingenia sollen verderben und daß sich ihrer Niemand will annehmen und ich wollte der Sachen ja gerne rathen. Und

nachdem mich denn Gott hieher berufen und gesetzt hat, daß ich in meinem Vaterlande des Herrn Christi Diener und unwürdiger Lector in heiliger Schrift sein soll, habe ich mit gutem Gewissen nicht länger können schweigen, sondern habe es endlich gewagt und an E. E. Rath diese kleine Vermahnung gestellt, demüthiglich und herzlich bittend, er wolle doch auf Mittel und Wege bedacht sein, wie man der Sachen möchte rathen, auf daß feine geschickte Knaben könnten gefördert werden. Denn ich täglich in der heiligen Schrift lese und befinde, wie gar ernstlich Gott von allen Menschen, sonderlich von der Obrigkeit fordert, daß sie Gottes Wort groß, lieb und werth halten, Kirchen und Schulen wohl bestellen, die frommen und treuen Lehrer versorgen und daneben junge Leute aufziehen, die mit der Zeit in der Alten Statt treten sollen. Ich finde auch viel schreckliche Exempel, wie greulich Gott gestraft habe diejenigen, so in diesem hohen Gottesdienste träge, laß und faul sind gewesen und sich weder der Lehrer noch Schüler je haben angenommen und so viel an ihnen gelegen, das Predigtamt gar lassen zu Boden gehn. Dagegen auch finde ich viel tröstliche Exempel, wie reichlich Gott gesegnet alle die, so sein Wort mit Ernst gemeinet und zur Erhaltung desselben etwas gegeben und gestiftet haben. Weil ich denn solches weiß und mich mein Beruf dazu zwinget und dringet, kann und soll ich's nicht unterlassen, meine lieben Herren, von denen ich besoldet bin, solches zu erinnern: sie wollten doch der Sache mit Fleiß und Ernst nachdenken, wie man frommen geschickten Knaben Unterhaltung möchte verschaffen, auf daß nicht, wo sie hierinnen säumig und lässig seien, Gottes Zorn möchte gereizt werden. Christus, welchem solcher Dienst geschieht, wird solche Wohlthat E. Ehrbaren Rathe reichlich erstatten. Denn so spricht er Matth. am 10. Capit.: Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der wird eines Propheten Lohn empfangen, das ist, er wird es so gut haben als der Prophet selber. Propheten aber nennet die Schrift nicht allein die Lehrer, sondern auch die Schüler in heiliger Schrift. Ein Ehrb. Rath wolle solch mein Schreiben mir zu gute halten, dem ich zu dienen nach allen meinem Vermögen mich schuldig erkenne.

E. Ehrbarkeit Diener — Hieronymus Weller.

Indessen kam es erst unter Schellenbergs Rectorat, welches 1603 auf das von Hempel folgte, dahin, daß 1617 von den Schülern, welche bei der Figural- und Choralmusik in den Kirchen und bei der Bürgerschaft aufwarteten, monatlich 1 Thaler zurückgelegt und so 1622 eine Summe von 140 Gulden gesammelt wurde. Diese wuchs dann durch freiwillige Beiträge einzelner Freunde der Schule bis zu 300 Gulden an und wurde den 4. Decbr. 1628 auf dem Rathhause zu 5 Procent angelegt. 1630 konnten davon schon für solche Schüler, welche nicht sogleich bei den Bürgern ein Unterkommen finden konnten, Betten angeschafft werden, und es erbot sich der Rath für die ankommenden Scholaren auf dem obern Schulboden eine Stube und Kammer zu bauen. Doch kam man während der bösen Kriegszeit nicht dazu und erst im Septembr. 1650 ließ man zu diesem Behufe eine besondre Kammer neben des einen Collegen Losament verschlagen und den Schülern einräumen. Es gab nämlich bei der Schule drei besondre Losamente für die Lehrer, das eine neben der Schreiberstube und die andern beiden höher oben über der Schreiberstube und dem damaligen Locale der Bibliothek. Von den Zinsen wurden hierauf 6 Schüler und 1 Frau oder Magd als Speisemutter wöchentlich gespeist und dem Baccalaur die nächste Aufsicht darüber anvertraut. Es hatte sich nämlich die Zahl der Lehrer sehr bald vermehrt und zwar zunächst um einen zweiten Baccalaureus, welcher nun der unterste College war. Denn Valentinus Hickmann, welcher 1566 als Pfarrer zu Wilsdruf starb, hat diese Stelle schon bekleidet. Dann war ferner 1560 ein Succentor (Subcantor) in der Person eines gewissen Joh. Löfflers aus Camenz, doch nicht als ordentlicher Lehrer angestellt worden, aus dem Grunde, weil Michael Hempeln nach seiner Ernennung zum Tertius auf Wellers Rath auch einige Stunden des Rectors und Conrectors übertragen wurden. Er sollte die Schüler der untern Classen unterrichten, dabei zugleich die Ungeübten in der Musik unterweisen und im Dom bei Abhaltungen des Cantors mit den Alumnen (Schülern der Communität) Musiken aufführen. Unter ihnen hat sich namentlich Matth. Klöppel, welcher im Jahr 1594 diese Stelle erhielt, 1596 aber Glöckner zu St. Petri

wurde, in der Musik hervorgethan, und da er so glücklich war, seine Bergbaulust durch reiche Ausbeute von der hohen Birke 9, 10, 11 u. 12 Maaß belohnt zu sehen, die Freiberger Geistlichkeit auch mit einem Legate bedacht. Endlich wurde 1643 der Praefectus chori musici Samuel Siegfried vom Rector zu einem Collaborator eingesetzt und die Schule in 8 Classen eingetheilt. Man war hierzu durch den Umstand veranlaßt, daß man 1605 dem ersten Baccalaureus Peter Hempeln die Schreibstunden auftrug und ihm deshalb einen Primaner an die Seite setzte, welcher bei Abhörung der Knaben seine Stelle vertreten und vom Rathe dafür jedes Examen einen Thaler bekommen sollte. Denn diese Collaboratoren waren ursprünglich Schüler, welche noch studirten, wie dieß unter andern auch Siegfried that. Es geht aber zugleich daraus hervor, daß auf Schreibunterricht sehr gesehen wurde, wahrscheinlich zum Besten der Bürgersöhne, welche nicht studiren wollten. Daher ein Theil der Schüler Schreiber, ein Theil Scholaren genannt wurde.

Zu gleicher Zeit ersieht man aber auch hieraus, daß Gedächtnißübungen einen Hauptheil des damaligen Unterrichts bildeten. Es heißt daher in dem Schuldecret, welches 1605 die verordneten Commissarien des Consistorii in Meißen und Hans Heinrich von Krastowitz auf Wegefarth im Namen des Churfürsten erließen, um das zerrüttete Schulwesen neben andern Unordnungen und Widerwärtigkeiten zu heben: Neben fleißiger Visitation und Inspection der Schule sollen, wie zuvor, jährlich zwei Examina gehalten werden, zu welchen neben dem Rathe andre vornehme und gelehrte Leute eingeladen, der Anfang von der Musik gemacht, folgends die Lectionen nicht mehr vertheilt, sondern die Lehren der Frömmigkeit (gewisse Gebetformeln und Lieder), der Grammatik, Rhetorik und Dialectik nach der Reihe ohne alle Beihilfe aus dem Gedächtniß hergesagt und der Knaben Fortschritte aus andern Lectionen und Stielübungen erforscht, und diejenigen, so tüchtig befunden, in obre Klassen versetzt werden. Diese Versetzung soll feierlich sein, und es sollen bei derselben nicht allein etliche Knaben declamiren, und die Musici dazwischen sich hören lassen, sondern auch der Rector und Conrector wechselsweise Reden halten und zum Schluß das Lob der Versetzenden ver-

künden, so wie die Belohnungen austheilen. Der Rath hatte hierzu für jedes Examen 5 Thaler und Valentin Buchführer das erstemal 15 Thaler verwilligt. Es sollten die Lehrer deshalb die Stielübungen poetischer und prosaischer Art wohl in Augen haben, ferner anstatt des Examens von Philipp Melanchthon künftig die Margarita Theologica M. Adami Francisci gebrauchen, stets zwei lateinische (Virgil und Plautus oder Terenz) und einen griechischen Dichter lesen, in ihren Lectionen alle und jede Regel fleißig erklären und mit den Beispielen der bewährtesten Schriftsteller belegen und wenn sie einen Schriftsteller zu Ende hätten, ohne der Lehrer und Inspectoren Berathschlagung keinen neuen vornehmen und mit den Schülern der obern Klassen so wenig als diese mit ihnen in deutscher Sprache reden. Hierauf werden Verzeichnisse der fehlenden Schüler, vierteljährliche Censuren eingeführt, ein Eintrittsgeld von wenigstens 3 Gr. festgesetzt und eine Abgangsrede verlangt.

Ueber die Schulzucht ward bestimmt, daß kein Schüler ohne einen Zettel des Rectors und die Einwilligung der Lehrer ein Logis beziehen oder verändern, noch weniger fremde Schüler bei sich aufnehmen, oder sich selbst anderswo aufhalten oder ohne Anzeige abgehen dürfe. Daß jeder Schüler die öffentliche Lection früh und Mittags ordentlich besuchen und sich überhaupt der Gottesfurcht (zu deren Beförderung die Schüler seit 1577 nach jedem Examen zum heil. Abendmal gehen mußten), Ehrbarkeit, Nüchternheit, Sittsamkeit und eines friedsamen Wandels befleißigen sollte. Auch solle keiner ein Bette allein einnehmen, sondern stets zweie zusammenliegen. Die Strafen sollten keine Geldstrafen mehr sein, wofür man jedesmal nach gehaltenem Examen dem Rector, Conrector und Cantor einen Thaler verehren wolle. Auch solle man die Inspectoren dabei zu Rathe ziehen, wogegen dieselben in oder bei der Schule auf ein sonderlich leidlich Gefängniß für die muthwilligen Scholaren bedacht sein würden. Denn so oft nichts Peinliches verwirkt oder mit Tumultuiren bei Nacht schlafender Zeit kein öffentliches Skandal begangen worden sei, solle der Rath mit Gefängniß und andern Strafen den Lehrern so wenig als andrer guten Ordnung vorgreifen, sondern vielmehr dieselben dabei mit gebührendem Ernst

und Eifer erhalten und schützen helfen. Es war dieß letztere aber in jener Zeit um so nöthiger, als Schellenberg, welcher 1603 auf Hempel folgte und das Rectorat bis zu seinem Tode 1642 verwaltete, keineswegs sich selbst das gehörige Ansehn bei den Schülern zu verschaffen wußte. Wenigstens klagte ein Schüler 1604 seinem Vater, wie der Rector wenig Bedeutendes lehre und erkläre und nur die Stücke aus den Schriftstellern auswendig lernen lasse, welche dann unter dem Hute abgelesen würden, wie er nicht strafen sondern nur bitten könne, in der Klasse daher keine Ordnung sei, auch nicht darnach gefragt werde, wer da sei oder nicht, ja wie er selbst zu Hause nicht, ohne von seinen Mitschülern gestört zu werden, zu arbeiten vermöge. Befördert wurde dieser trostlose Zustand der Schule durch innere Streitigkeiten zwischen dem Rector und einzelnen Lehrern, vorzüglich dem Cantor Christoph Demantius aus Reichenberg, einem für seine Zeit berühmten Componisten, welcher bereits vor seiner Anstellung im Jahr 1604 zu Zittau 7 Jahre den Chor dirigirt hatte und sich nun vom Rector nicht in die Chorangelegenheiten reden lassen wollte. Es heißt daher auch in dem erwähnten Schuldecret: Dieweil im Choro Musico bishero nicht die geringste Unrichtigkeit befunden worden ist, so sollen hinfüro der Rector und Cantor denselben zugleich bestellen, der Rector und Conrector aber die Inspection darüber haben. Dabei wir uns gefallen lassen, daß sie Donnerstags um 12 Uhr ausgehen, dagegen Sonnabends früh von 7—9 Uhr die Lectionen besuchen und Dienstags vor der Predigt eine Motette singen, und wenn das deutsche Lied angefangen wird, von dem Chor weg vor dem Taufsteine ihre Stelle haben.

Moller hielt es unter diesen Umständen nun auch nicht lange an der Schule aus und benutzte, während er noch Conrector war, sein Studium der Arzneikunde dazu, um als Arzt thätig zu sein, was er um so leichter konnte, weil dem Conrector damals nur 2 Stunden des Tags zu halten oblagen. Er wurde daher auch, weil er bei seinen Curen Gottes sonderliche Gnade merklich verspürte, 1637 Doctor der Medicin zu Jena und legte hierauf im Januar 1638 seine Schulstelle nieder. Im Jahr 1653 aber wurde er zum Physikus ernannt und hat, wie

sein Leichenredner sagt, dieser Stelle bei Tag und Nacht mit gutem Ruhme vorgestanden, bis er den 2. Febr. 1660 starb. Um die Schule hingegen erwarb er sich noch fortwährend Verdienste, indem er nicht nur armen Schülern, wenn sie krank waren, ohne Entgeldung diente und ihnen viel Gutes that, sondern auch das Amt eines Bibliothekars fortverwaltete.

Es waren nämlich bei der Aufhebung der Klöster und des Domstifts die Bücher derselben zum größten Theil in ein Gewölbe der Domkirche geschafft worden und hatten hier bis zum Jahr 1565 ruhig gelegen. Da wurden sie feierlich und in Gegenwart des Superintendenten Caspar Zeuner, des Professors Dr. Weller, des Syndicus Michael Jäger, des Rathskämmerer M. Heiling, so wie des Rector Apelles und des Conrector Zörler dem Gymnasium übergeben, und 13 Jahr darauf aufgezeichnet, wo sich die Zahl auf 736 Stück belief. Dieß war der Anfang zu einer Bibliothek, welche theils durch Beiträge der Ausbeutezechen theils durch anderweitige Geschenke bis zum Jahr 1612 an 1200 Gulden einnahm und 1630 an 967 Stück zählte, worauf sie 1631 unten in den alten hinteren Conclaven aufgestellt wurde. Denn nachdem sie 1565 das obere hintere Auditorium (jetzige Secunda) eingenommen hatte, war sie 1604 auch in Dr. Wellers Auditorium mit verlegt, dadurch aber die erste und zweite Classe in der sogenannten Schreiberstube zusammengedrängt worden, eine Einrichtung, welche nicht geringe Verwirrung verursachte, jedoch erst 1631 auf Anhalten der Lehrer aufgehoben wurde. Sie führte zu dieser Zeit sowol den Namen Stadt- als Schulbibliothek, und der Stadtrichter Plattner war zugleich mit unserm Moller Bibliothekar. Man zählte bereits an 1079 Bücher. Weil jedoch während der Kriegsunruhen und durch Einrichtung des Berggestifts die oben genannten Beiträge und Verwilligungen aufhörten, so beschloß man 1643 nach dem Absterben des Cantors Demantius den dritten Theil von den Hochzeiteinlagen (bisweilen an 18 Gr. von einer) für die Cantorei zur Bibliothek zu schlagen. Diese Einnahmen und mehrere Gestifte, wie das Pragersche, nach welchem die Bibliothek die Krakauischen Bücher (94 an der Zahl) erhielt, ver-

mehrten dieselbe so, daß sie 1646 bereits 1583, 1650 aber 1763 Stück besaß.

Unter diesen Büchern nun befanden sich von den aufgehobenen Klöstern, dem Dominikaner- und Franziskanerkloster her, denn die Bücher des Nonnenklosters verblieben demselben, da es noch längere Zeit fortbestand, mehrere Handschriften und alte Drucke. Ich erwähne von den ersteren und noch vorhandenen ein deutsches neues Testament vom Jahr 1414. Ciceron. trad. Arati und Hygin de sideribus in 4. mit Malereien, die Institutionen des Justinian, des Baldus Commentar zum Codex aus dem 14ten Jahrhundert, jus civile Bohemicum, eine Chronik in böhmischer Sprache vom Jahr 1433, einen orientalischen Codex aus dem 16ten Jahrh. so wie eine werthvolle Handschrift über das Lehnrecht und Weichbild. Verhältnißmäßig reicher war hingegen die Bibliothek an alten Drucken. Denn da man hier durch den Bergbau reich geworden war, so wurden viele erste Drucke gekauft, welche dann alle in die Schul- und Stadtbibliothek zusammengekommen sind. Den ersten Rang unter ihnen behauptete das Psalterium von Faust, zu Mainz im Jahr 1457 gedruckt. Es lag lange in der Domkirche unter einem Haufen alter Choralbücher, bis es beim Aufräumen zwischen 1644 bis 47 aufgefunden, für 12 Gr. neu eingebunden (ein Folioband in Schweinsleder mit Clausuren kostete damals 1 und $^1/_2$ fl. einzubinden) und später (1776) nach Dresden gegen Dubletten zum Werthe von 300 Thlr. verkauft wurde. Ihm schloß sich an Liber sextus Decretalium Bonifacii VIII. Mainz, bei Schöffer und Fust 1465, im Jahr 1800 für 120 Thlr. nach Regensburg verkauft, von wo es nach England gekommen ist. Nach Regensburg wurde zu derselben Zeit de Janua Catholicon vom Jahr 1460 für 80 Thlr. verkauft. Auch ein Decretum Gratiani p. Petr. Schoeffer von 1472, Decretal. libri V. p. Schoeffer von 1473 und Decretal. L. VI. p. Schoeffer von 1476 waren da, und wurden 1801 ebenfalls für 150 Thlr. nach Regensburg verkauft. Außer ihnen gab und gibt es aber noch an 22 alte Drucke aus dem 15ten Jahrhundert, z. B. Ciceron. oratt. aliqu. von 1471 bei Adam in Amberg; Augustin. in Psalm. Basel 1489 und de civitate dei

Hieronymi Bibl. gloss. 3 Bde. ohne Druckort und Jahrzahl; Bibl. vulg. ed. integr. von 1477 mit röm. Typen, Psalterium Lombardi von 1478, Nürnberg; Lexicon latin. von 1471, dem Drucke nach in Ital. herausgekommen; Senecae opp. omn., eine Prachtausgabe alter Zeit, dem Drucke nach aus Italien, vielleicht Neapel 1475. Unter die Merkwürdigkeiten gehört endlich auch noch das von Conrad Kachelofen 1495 zu Freiberg vollendete Opus Missalium. Dieser Conrad Kachelofen hatte nämlich seit ungefähr 1489 eine Buchdruckerei in Leipzig, zog aber um das Jahr 1494, als die Pest in Leipzig zu wüthen anfing, hierher, um das Missale, welches er für den Bischoff zu Meißen druckte, zu vollenden. Lange mag er sich jedoch nicht hier aufgehalten haben, da er 1509 in Leipzig gestorben zu sein scheint. Doch hat er vielleicht (wenigstens steht Friburga 1494 am Ende) auch eine Ausgabe des Augustin hier gedruckt.

Man hatte aber seit dem Jahre 1644, wo der Rector Quelmaltz von den beiden Bibliothekaren den Schlüssel bekommen hatte, auch die Einrichtung getroffen, daß der Rector die Bibliothek jeden Donnerstag Nachmittag einige Stunden öffnete und alles aufzeichnete. Moller konnte sich übrigens eben in jener Zeit Glück wünschen, von seinen Schulämtern nichts als das Ehrenamt eines Bibliothekars behalten zu haben, da die Lehrer grade damals ihre schlimmste Zeit erlebten. Denn wenn die Schule schon einmal 1585 der Pest wegen eine Zeit lang geschlossen gewesen war, wenn ferner 1632 eine noch traurigere Zeit für dieselbe begonnen hatte, daß z. B. den 18. Novbr. die Auditoria voll Volk und Pferde waren, und die Schule wegen vorgehender großen Drangsale und einfallender Ansteckung beim Cantor, welchem eine Tochter an der Pest verstarb, ganzer zehn Wochen verschlossen blieb, und bei der Wiedereröffnung am 10. Decbr. ein großer Abgang der Schüler verspürt wurde, so hatten doch die Lehrer damals wenigstens ihre Gehalte ausgezahlt erhalten. Ganz anders gestalteten sich jedoch die Sachen, als der Rath sich 1638 weigerte dieselben zu entrichten. Zwar waren diese öffentlichen Besoldungen nicht bedeutend, so daß z. B. der Cantor wöchentlich 17 gute Groschen, der erste Baccalaureus oder Quintus 12 Gr. 6 Pf., der zweite 11 Groschen bezog, und

die Lehrer namentlich von den Nebeneinkünften leben mußten. So kommen beim Cantor außer der freien Wohnung 2 Schragen hartes Holz nebst dem gewöhnlichen Fuhrlohn, 4 Thlr. 12 Gr. jährlich vom Figuralsingen in den Kirchen zu St. Petri, Nicolai und Jacobi, 2 Thlr. von den Examinibus, 8 Thlr. 8 Gr. Biersteuer, 10 Thlr. neue Jahrsverehrung von den Berggewerken, 2 Scheffel Korn und 10 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. Legatengelder, ferner von den Leichen 3 Gr. aus dem Armenkasten, von andern 4, 5, 6 und 8, ja bei einer Hauptleiche 16, 18 Groschen bis 1 Thlr. und 1 Thlr. 12 Gr., und von Figuralhochzeiten 12 Gr., so wie von der Brautsuppe, welche die Schreiber (Singschüler) verzehrten, eine 4 Pfennigsemmel, 1 Stückchen Fleisch und 1 Krügel Bier nebst 6 bis 9 Pf. wöchentlich von einem Knaben für Musikunterricht hinzu. Eben so bezog der erste Baccalaureus gleichfalls noch 8 Thlr. 8 Gr. Trankſteuer, 8 Thlr. vom Bergwerk, 2 Thlr. von den Examinibus, 8 Thlr. 9 Pf. Legatengelder nebst freier Wohnung und 1 Schragen harten Holze, 4, 5, 6, 8 bis 12 Gr. von einer Leiche und 6, 9 bis 12 Pf. von einem Knaben für Privatunterricht, während der zweite Baccalaureus ohne freie Wohnung zwar gleiche Tranksteuer und gleiches Berg-, Leichen- und Examengeld nebst 1 Schragen Holz hatte, am Privatschulgelde aber nur 6 bis 9 Pf. wöchentlich von einem Knaben einnahm, jedoch noch 2 Thlr. 6 Gr. Schreibegeld für die Schreibestunde erhielt. Der Rath glaubte aber seit 1638, weil für das geistliche Einkommen wenig oder gar keine Intressen einkamen, auch dieser geringen Besoldungen der Geistlichen, Schuldiener, Organisten und Glöckner überhoben zu sein, und veranlaßte so von Seiten derselben, nachdem er ihnen bis 1648 über 5600 Thlr. nebst 100 Thalern Legatengeldern schuldig geblieben war und den Superintendenten wöchentlich mit 2, die andern Geistlichen und beiden obern Lehrer je mit einem Thlr., die übrigen Schulcollegen, Organisten und Glöckner aber gar nur mit 12, 10, 8 und 6 Gr. wöchentlich abgefunden hatte, eine laute Beschwerde, welche der Leipziger Schöppenstuhl abwieß, weil sich die Betheiligten selbst an die Schuldner des geistlichen Einkommens (welches jedoch der Rath ohne Betheiligung und Einsicht der Geistlichen bisher verwaltete) zu wenden hätte. Das

Consistorium hingegen entschied zu Gunsten der Kläger, indem es bereits 1638 der Rath für schuldig erklärt hatte, die gedachte Besoldung herbeizuschaffen, gestattete jedoch dafür 1648 dem Rathe zum Besten des geistlichen Einkommens anstatt der Sammlung bei den Kirchenthüren die Klingelsäcklein zu gebrauchen, wodurch innerhalb eines Jahres fast 850 Gulden einkamen, ferner alle Quartale die Becken vor die Kirchthüren zu setzen und endlich den Ueberschuß von den Hospitaleinkünften, dessen man bei dem jetzigen Zustande für das Armuth nicht bedürftig sei, gleichfalls zur Zubuße zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit thuen wir aber auch zugleich einen Blick in die Einnahmen des geistlichen Einkommens und erfahren, daß es unter andern 624 Thlr.* 12 Gr. 6 Pf. (früher 612) jährlich vom Rathe zu beziehen hatte für 12452 Thlr. Capital, ferner 264 Thlr. aus der churfürstl. Steuer von 4400 Thlr. Capit., so wie 22 Thlr. 18 Gr. vom churfürstl. Amte zu Chemnitz, 5 Thlr. von Graupa, 2 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. von Voigtsdorf, 7 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. von Schmerkersdorf, 5 Thlr. von Tzschirla, 30 Thlr. von Wulzka, 186 Thlr. von Döben, 15 Thlr. von Lindau, 20 Thlr. von Bieberstein, 15 Thlr. von Ragewitz, 5 Thlr. von Sornewitz, 50 Thlr. von Kotte, 6 Thlr. 18 Gr. von Bräunsdorf, 5 Thlr. 15 Gr. von Arnsdorf, 12 Thlr. von Christgrün, 37 Thlr. von Oberschöne, 100 Thlr. von Hain, 170 Thlr. von Chemnitz, 13 Thlr. von Lauenstein, 50 Thlr. von Mitweide, 115 Thlr. von Pirna, 5 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. von Wilsdruff, 4 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. von Christopf Friedrich zu Naundorf, 12 Thlr. von Paul Graun zu Lichtenberg, 1 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. am Richtergute zu Müdisdorf, 3 Thlr. 18 Gr. vom Richter zu Sohra, 1 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. von Hans Hofmann zu Niederbobritzsch und 6 Thlr. von Meuzner zu Conradsdorf. Von diesen und andern Einnahmen hatte aber auch der geistliche Kasten nicht nur die Gehalte der Geistlichen, Schuldiener, Glöckner und Organisten (21 Personen) zu bestreiten, sondern auch die geistlichen Gebäude und Kirchen in Stand zu halten.

* Thaler sind hier = Gulden gebraucht.

4) Die geistlichen Gebäude, Kirchen und Kapellen, Armenhäuser, Hospitäler und Stiftungen.

Quellen. Urkunden. 1) 1543. Gh. Moritz üb. d. Freib. 7 Freistellen auf d. Fürstenschule zu Meißen. S. z. S. G. Th. II, S. 236—237. 2) 1546. Erh. Buhlmanns Vermächtniß. A. Fr. Rathsarch. 3) 1577. Extract aus Wolfg. Hilligers Testament. A. Fr. Schulbibl. 4) 1585. Alnpecks Gestift. S. z. S. G. Th. II, S. 254—258. 5) 1604. Extr. a. H. Packisch Testam. A. Fr. Schulbl. 6) 1607. Extr. a. Holeweins Testament. Ebend. 7) 1611. Extr. aus Seb. Hofmeyers, Thom. Mehners, Nicl. Horns Testam. Ebend. 8) 1612. Daß d. Super. b. Besetz. d. erled. Hospitalstellen nicht zuzuziehen. A. Fr. Rathsarch. 9) 1616. Extr. a. Buchführers u. Caspar Horns Testam. A. Fr. Schulbl. 10) 1618. Decret üb. d. Vertheilung d. Stipend. A. Fr. Rathsarch. 11) 1621. Das Berggestift. A. Fr. Schulbibl. 12) 1621. Extr. aus Abr. Martinis Testament. A. Fr. Schulbibl. 13) 1621. Daß die geistl. Rechn. auf d. Rathhause einzusehen seien. A. Fr. Rathsarch. 14) 1623. Abrechn. zw. Kämmerei u. geistl. Einkomm. Ebend. 15) 1623. Extr. a. Landsbergers Testam. A. Fr. Schulbibl. 16) 1626. Georgs Befehl weg. Vergeb. d. Stipend. u. Hospitalstell. A. Fr. Rathsarch. 17) 1638. Extr. a. Vitzthum v. Apolda Testam. A. Fr. Schulbibl. 18) 1638. Extr. a. Uslobens Testam. Ebend. 19) 1646. Extr. a. Mar. Gensreffs Testam. Ebend. 20) 1648. Trankstеuerbewill. Ebend.

Außerdem: Boceri Friberg. 2260—2371. J. Dan. Schulze, Stipendienlexicon. Lpz. 1805. G. A. Ackermann, die frommen und milden Stiftungen in Sachsen. Lpz. 1845. u. a. schon genannte.

Es waren nämlich vom geistlichen Einkommen nicht nur 3 Kirchen, sondern auch zwei Schulgebäude (Gymnasium und Mädchenschule) nebst der Wohnung eines Kinderlehrers zu St. Petri, ferner 7 Häuser für die Geistlichen, drei für die Glöckner, und die Häuser des Rektors und seiner Collegen zu unterhalten. Unter ihnen steht oben an die Domkirche samt den Kreuzgängen und der St. Annencapelle daran. Doch ist an den Kirchen in dieser Zeit das Meiste durch fromme Gläubige oder durch die Fürsten geschehen. So ist z. B. das chur- und fürstlich-sächsische Begräbniß an der Domkirche aus dem Dom der Stadt Meißen, wo es lange Zeit wie zuvor im Kloster Alten-Zelle und an andern Orten gewesen war, auf Befehl und Anordnung des Herzog Heinrichs hierher verlegt worden. Denn weil dieser fromme ruhmwürdigste Fürst viele Jahre zu Freiberg Hof gehalten hat und

den Einwohnern der Stadt wegen ihrer sonderlichen Treue und unterthänigen Willfährigkeit mit höchsten Gnaden gewogen gewesen ist, hat er seine Ruhestatt auch allda zu haben begehrt und in seinem letzten Willen unter andern diese Worte gebraucht: Er hätte die Freiberger in aller Treue und Gehorsam gegen Gott und ihn befunden, darum wollte er auch bei denselben ruhen und schlafen. Deswegen, als ihn Gott der Herr im Jahr 1541 den 18. August zu Dresden durch einen sanften seligen Tod aus dieser Welt abgefordert hat, ist er als der erste aus dem uralten höchstlöblichen sächsischen Stamme nach Freiberg gebracht und allda im hohen Chore der Domkirche beim Altare nach Gebühr beigesetzt worden. Hierauf wurde der gedachte Chor, weil bald hernach mehrere fürstliche Personen und sonderlich der hochtheure und weitberühmte Held Churfürst Moritz in Gott verschieden, ganz eingezogen, von der Kirche durch zwei starke eiserne Gitter abgesondert und alles nach jetziger Form aufs künstlichste zugerichtet und erhoben, daß nunmehr, fährt Moller fort, dieses chur- und fürstliche Begräbniß andern köstlichen Kunstgebäuden, die jemals im Ruf waren, wol zu vergleichen, wo nicht vorzuziehen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde dann auch zugleich der bisherige Domkirchhof, welcher zum Theil mit Stacketen umzogen war, gepflastert und es hielten nun auf ihm als dem Nieder- oder Naschmarkte seit dem 4. Septbr. 1553 Marktleute feil. Die Capelle selbst aber hält an der Länge jetzo 43 Ellen. Die Breite ist unterschiedentlich, denn der hinterste Theil, welcher in Gestalt eines halben Cirkels unter ein sonderlich Dach wie eine Capelle gebaut ist, ist nur funfzehntehalbe Elle breit, der vordere Theil aber hält 44 Ellen und ist noch breiter als die Kirche. Die Höhe ist der Kirche ungleich und hält bis ans Gewölbe 32 Ellen. Vorn an steht aber das vortreffliche prächtige Denkmal des durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzens, Herzogs und Churfürstens zu Sachsen, welches von Dinantischem Marmorstein oder Tuffstein, den man in den Niederlanden bereitet und mit großen Kosten nach Freiberg geführt hat, auf Angeben und Verordnung des auch durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herzog August, Churfürstens im Jahr 1553 aufgerichtet und hernach

mit einem besondern künstlichen übergoldeten Gegitter umzogen worden ist. Die Gestalt ist auf beiden Seiten länglich, fast acht gemeine Schritte, aber vorwärts und hinterwärts kürzer, etwa sechs Schritte. Unten sind drei marmorsteinerne Stufen übereinander. Darauf sitzen an den vier Ecken herum die neun Musen und drei Grazien in trauriger Gestalt, von welchen jede ein Täflein und eine Schreibfeder in Händen hat. Ueber diesen Stufen zwischen den Feldern stehen allerlei Arten künstlich ausgehauener Bilder in ungleichem Schmuck und Rüstung, welche in besondern Schildlein die Wappen vor sich halten, so zur ganzen Hauptfahne der Churfürsten und Fürsten zn Sachsen gehören. Bei diesen Bildern sind zwanzig marmorsteinerne Tafeln in unterschiedne Marmorsäulen eingeschlossen, um und um in zwei Feldern übereinander, in welchen die Ankunft, das ganze Leben, die vornehmsten Thaten, das Ende und der Abschied hochgedachtem Churfürst Moritzens mit großer goldner lateinischer Schrift (von G. Fabrizius, wie man meinet) eingezeichnet und beschrieben ist. Doch stehen diese alabasternen Statuetten, welche an den verschiedenen mit Säulen verzierten Abstufungen des Sarkophags vertheilt sind, in keinem guten Größenverhältniß zur Statue von Moritz selbst, indem sie, wie Waagen sehr richtig bemerkt, ein zu puppenartiges Ansehn haben, übrigens aber von vielem Verdienste in der Arbeit sind. In den zwölf weiblichen Figuren, welche die Musen und Grazien vorstellen, tritt die Nachahmung des Michelangelo besonders deutlich hervor, und obwol nicht ohne Manier, haben sie doch durch ihre nicht selten anmuthigen Stellungen und den Ausdruck der Trauer etwas Anziehendes. Besonders zierlich, fährt Waagen fort, ist eine Reihe von weiblichen Masken und eine andre von arabeskenartig gehaltenen Tritonen in Relief. Ueber diesen zwanzig Tafeln stehen nämlich 10 messingene Greife, welche eine große, breite Platte tragen. Auf ihr kniet hoch und viel genannten Churfürst Moritzens Bildniß in weißem Alabaster ganz leibhaftig ausgearbeitet und hebt sein ausdrucksvolles Angesicht samt der linken Hand empor, in der Rechten aber hält er ein bloses Churschwert, welches auf der Achsel aufliegt. Nicht weit davon ist in der Höhe zur linken Hand zu, wenn man in die Begräbnißcapelle hinein-

geht, ein Kragstein in der Mauer, auf welchem sein Bildniß aufrecht stehet, in rechter Länge und Größe mit eben dem Harnisch, Panzer, Sturmhut, den schwarzen Federn, rothen und weißen Binden, dem Rennspieß, Dolch und Rappier, so er in der letzten Schlacht wider Herzog Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg, führte. Hierbei kann man noch eigentlich den Ort des Schusses am Rücken gegen die linke Seite unter dem Gürtel verspüren, wodurch dieser theure Kriegsheld in der gedachten Schlacht bei Sievershausen den 8. Juli 1553 tödtlich verwundet und den dritten Tag hernach als den 11. Juli seliglich verschieden ist. Hinter ihm hängen 8 Reiterfahnen und 14 andre Fahnen, welche er damals samt dem Siege eroberte. Es ist aber dieses alles im vordersten Theile der Capelle zu sehen.

Was jedoch den hintersten Theil betrifft, so ist derselbe nach dem seligen Absterben des Churfürst August christmilden Gedächtnißes von dessen hinterbliebenem einigen Prinzen, Churfürst Christian dem ersten, ums Jahr Christi 1588 zu bauen angeordnet worden, wozu der hohe Chor der Domkirche erweitert und besser hinausgerückt wurde. Es umgeben denselben von außen sieben starke steinerne wohl verwahrte Pfeiler, 42 Ellen hoch, auf welchen in der Höhe eben so viele runde Spitzen, wie Pyramiden, oder viereckige Thürmlein acht Ellen hoch gesetzt sind, mit kupfernen übergoldeten Wetterfahnen, an welchen der durchl. Landesherrn Wappen künstlich und zierlich ausgearbeitet zu sehen sind. Dabei fließt das Regen- und Schneewasser durch drei lange kupferne übergoldete und mit mancherlei Farben gezierte Rinnen und Drachenköpfe herunter auf die Erde, ringsumher aber steht unter dem Dache mit großen lateinischen Buchstaben folgende Schrift: In Honorem Illustriss. Electorum Et Principum Sax. Pie Defunctorum Sacellum Hoc, In Quo Carnis Resurrectionem Gloriosam Exspectant. Ab Illustri Posteritate, Epitaphiis Splendidis Ornatur Anno Chr. MDXCIIII (zu deutsch: Zu Ehren der durchlauchtigsten seligverstorbnen Churfürsten und Fürsten Sachsens wird diese Grabstelle, worin sie ihre ruhmvolle Auferstehung erwarten, von der erlauchten Nachkommenschaft mit herrlichen Grabmälern geschmückt im Jahr Christi 1594). Weiter herunter stehet: Deo Opt. Max. Gloria. Ingleichen sieht

man auch fünf große lateinische Buchstaben allda, nämlich J. M. N. L. I., welche die Anfangsbuchstaben von des Künstlers Namen und Vaterlande sind und Johannes Mariae Nossenius Luganensis Italus bedeuten. Endlich steht gegenüber am 7ten Pfeiler an der Ecke unter dem Dache angeschrieben: „Wer Gott vertraut Hat wohl gebaut," nebst den Anfangsbuchstaben von dem Namen des Baumeisters H. J. B. d. i. Hans Irbisch Baumeister.

Der Boden ist mit einem wohl auspolirten meißnischen Marmorstein ausgesetzt, dazwischen jetzo (schreibt Moller) 23 messingene Leichentafeln liegen mit Grabschriften und Contrafaiten folgender beigesetzten chur- und fürstlichen Personen, als Herzog Heinrichs, starb den 18. Aug. 1541, Frau Catharinen, seiner Gemalin, starb den 6. Jun. 1561, Churfürst Augusts, starb den 11. Febr. 1586, Frau Annen, seiner Gemalin, starb den 1. Octobr. 1585, Churfürst Christians I., starb den 25. Septbr. 1591, Frau Sophien, seiner Gemalin, starb den 7. Decbr. 1622, Herzog Albrechts, Chr. Moritz Herrleins, starb 1546, Mont. n. Judica, H. Johann Heinrichs, Alexanders, Magnus, Joachims, Hectors, Augusts, Adolphs, Friedrichs, Leonorens, Mariens, Amaliens, Churf. August Herrleins und Fräuleins, ferner der Fräulein Anna Sabine und Elisabeth, von Christian I., und Christian Albrechts, Heinrichs, so wie Sibylle Mariens und eines todgebornen Herrlein von Chr. Johann Georg.

Anfänglich wurden nämlich alle Leichen in dem hintern Theile eingesenkt, bis nach dem Tode Christian I. 1591 kein Raum mehr allda vorhanden war. Daher hat man einen Platz im vordern Theile zur rechten Hand des Eingangs dazu genommen und dahin auf churfürstl. Befehl ein Gewölbe gebaut. In dieses geht man von oben auf einer Treppe hinunter, die 16 steinerne Stufen hat. Es ist unten am Boden mit purem Marmorstein gepflastert und mit einem andern harten Stein, den man Gehirn nennt und von der Grüllenburg anhero geholt hat, aufgeführet und zugewölbet. Es hat in die Tiefe 7 Ellen, in die Länge $10^1/_4$, in die Breite $8^1/_4$ Elle. In diesem Gewölbe stehen jetzo in zinnernen Särgen auf schwarzen marmorsteinernen Trägern sieben chur- und fürstliche Personen beigesetzt, als Churf.

Christian I., Frau Sophia, seine Gemalin, Churf. Christian II., starb den 23. Jun. 1611, Frau Hedwig, seine Gemalin, starb den 20. Novbr. 1641, Frau Sibylle Elisabeth, Chr. Johann Georgs erste Gemalin, starb den 20. Jan. 1606, Herzog. August, starb den 26. Decbr. 1615, Frau Dorothea, Aebtissin zu Quedlinburg, geb. Herzogin zu Sachsen, Ch. Christian I. Tochter, starb den 17. Novbr. 1617. Links aber, seithalben von Moritzens Monument, liegt Frau Sidonia, H. Heinrichs Tochter und Erichs zu Braunschweig Gemalin. Sie starb den 4. Jan. 1575.

Die Mauern sind auch um und um mit dem schönsten, auserlesensten Marmor bekleidet und mit vielen köstlichen Bildern und Gemälden an allen Seiten aufs künstlichste geziert.

Gegen Morgen steht ein schöner, marmorsteinerner Altar, allenthalben wie ein Spiegel hell und wiederscheinend, darauf der Herr Christus am Kreuze in Bronze gebildet, zu dessen Rechten Johannes der Täufer und zur Linken der Apostel Paulus, auch in Bronze, mit Fingern auf ihn zeigen, das ganze in der Art, wie bei Michelangelos Grabmal der Medicäer. Unter des Täufers Bildniß liest man den Spruch Joh. 1, v. 29. Siehe, das ist Gottes Lamm u. s. w., unter dem von St. Paulus die Worte 1. Tim. 2, 5. Es ist ein Gott und ein Mittler u. s. w. Hinter dem Kreuze sind 7 lateinische Distichen in weißem Marmor eingehauen.

Bei diesen Versen zunächst am Altare stehen 4 lange zierliche messingerne Statüen der Tugenden über und nebeneinander in zwei Reihen erhoben. Unten läßt sich erstlich zur Rechten die Gerechtigkeit und zur Linken die Liebe sehen, jene mit blosem Schwerte und der Wage, diese mit 3 Knäblein. Ueber der Gerechtigkeit steht die Hoffnung mit einem Sperber in der Hand, und über der Liebe zeiget sich der Glaube mit einem langen Kreuze und aufgeschlagenen Buche. Zwischen ihnen, doch ein gut Theil höher oben, erscheinet der Herr Christus, wie er auferstanden ist, in Gestalt und Größe eines hohen Mannes, dabei man den Spruch Matth. 12, v. 40 findet: Gleich wie Jonas u. s. w. Es sind auch oben bei den Bildern der Hoffnung und des Glaubens vier besondre Engel gestellt. Einer hält die Martersäule, der andre das Rohr und die stum-

pfen Nägel, der dritte das Kreuz und der vierte die Dornenkrone und den Speer, welches alles in Messing künstlich abgegossen ist.

Seitwärts sieht man zur rechten Hand des Herzog Heinrichs, Churfürst August und Churfürst Christian I., wie auch gegenüber und zur Linken der Frau Catharinen, Annen und Sophien Bildnisse, alle in vergoldeter Bronze formiret und von dem Bildhauer Pietro Boselli sehr schön ausgearbeitet, in rechter Lebensgröße auf messingenen Polstern, drei Ellen hoch von der Erde, knieend, mit besondern beigefügten lateinischen Ruhmschriften, darinnen jeder chur- und fürstlichen Person Geburt und Ankunft, Leben, Wandel, Tugenden, berühmte Thaten und seliger Abschied begriffen sind.

Ueber diesen Ruhmschriften und gedachten chur- und fürstlichen Bildern findet man erstlich die vornehmsten Insignien der Chur- und Fürsten zu Sachsen, die zur ganzen Hauptfahne gehören, als da sind die Regalien, das Wappen von Chursachsen, des Herzogthums Sachsen, der Landgrafschaft Thüringen, des Markgrafthums Meißen, der Pfalz zu Sachsen und Thüringen, der Mark oder edeln Herrschaft Landsberg, der fürstlichen Grafschaft Henneberg, des Burggrafthums zu Magdeburg, der Grafschaft Orlamünde und Weimar, der Grafschaft Pleißen, der Grafschaft Altenburg, der Grafschaft Brene, der Grafschaft Eisenberg u. s. w. Ueber diesen stehen noch andre Wappen etlicher alten Graf- und Herrschaften, so dem chur- und fürstlichen Lande zu Sachsen einverleibt worden sind, als das Burggrafthum Meißen, die Herrschaft Rößlau, Herrschaft Appolde, Herrschaft Bergau, Grafschaft Arnshag, Grafschaft Gleißberg, Grafschaft Wettin, Grafschaft Groitzsch, Herrschaft Plauen und Weida, Herrschaft Torgau, Burg- und Grafschaft Dona, Grafschaft Weißenfels, Grafschaft Eilenberg, Grafschaft Rochlitz, Graf- und Herrschaft Eckartsberge, Herrschaft Colditz, Grafschaft Zörwig, Grafschaft Leißnig, Herrschaft Wolkenstein u. s. w. Es ist auch absonderlich das fürstlich Mecklenburgische Wappen zu Frau Catharinen, H. Heinrichs Gemalin und das königl. Dänemarkische zu Frau Annen, Churf. August Gemalin gesetzt worden, und es halten

diese Wappen allesamt besondre dazu formirte Engel, deren man eine gute Anzahl dabei sieht.

Weiter hinauf und über den Wappen stehen acht Propheten in männlicher Größe, aus Gyps gebildet, auf jeglicher Seite vier. Bei einem jedweden steht ein herrlicher Spruch aus seiner Weißagung. Zur Rechten Zacharias (Cap. 9, V. 9: Dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer). Malachias (Cap. 4, V. 2: Euch, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehn die Sonne der Gerechtigkeit). Hoseas (Cap. 13, V. 14: Ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten). Esaias (Cap. 53, V. 5: Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet). Zur Linken Michäas (Cap. 7, V. 19: Er wird alle unsre Sünden in die Tiefe des Meeres werfen). Joel (Cap. 3, V. 5: Wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll errettet werden). Jeremias (Cap. 23, V. 6: Dieß wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird, Herr, der unsere Gerechtigkeit ist). Daniel (Cap. 12, V. 1: Der große Fürst Michael, der für dein Volk stehet, wird sich aufmachen).

Ferner zeigen sich noch höher oben 34 artige Bildnisse, welche unterschiedne musikalische Instrumente führen und theils stehen, theils sitzen. Zum höchsten am Gewölbe schwebt der Herr Christus in solcher Größe und Gestalt, als wenn er auf den Wolken des Himmels zum jüngsten Gerichte komme. Um ihn her sieht man eine große Menge der himmlischen Heerschaaren, unter welchen zehn etwas größere neben ihm auf beiden Seiten zu erblicken sind. Der erste trägt das Kreuz, daran der Heiland gehangen hat, der andre die Leiter, der dritte die Nägel und die Krone, der vierte die Martersäule, der fünfte den Speer und Schwamm, der sechste, welcher unter allen der größte ist, ein bloses Schwert in der rechten und eine Wage in der linken Hand. Die übrigen Vier stoßen von allen vier Enden der Erde in die Posaunen. Dieses alles ist aus Gyps gebildet, dicht übergoldet und lieblich anzusehen.

Der kunstreiche Erbauer dieses vortrefflichen hintern Theils des churfürstl. Begräbnißgebäudes ist ein Italiener gewesen, Johannes Mariä Nossenius genannt, welcher es innerhalb 5 Jahren,

nämlich von 1588 bis 1593 zu Stande gebracht und den dazu benöthigten Marmor in unserm gesegneten Meißnischen Lande gesucht, selbst gefunden, gebrochen und ausgearbeitet hat, wie folgende Schrift bezeuget, welche der gedachte Baumeister selbst zu unterst hinter dem Altar angebracht und damit seine Arbeit rühmlichst beschlossen hat. Sie heißet zu deutsch: Fremder, stehe und lese. Was ich sage, ist nur wenig. Dieß fürstliche Begräbniß ist in 5 Jahren mit besondrer Kunst, vieler Arbeit und großem Aufwande erbaut. Bei seiner Erbauung war ich nicht allein zugegen, sondern habe sie auch geleitet: Johannes Mariä Nossenius von Lucca in Wälschland. Doch rührt nicht blos die Form des trefflichen Gebäudes von mir als dem Baumeister her, sondern ich habe auch den Stoff dazu selbst zuerst in diesem Lande ausgeschürft, aufgefunden und auspolirt. Solches habe ich, damit du Leser es wissest, nicht sowol zu meinem als dieses Landes Ruhme, weil man darin alle Arten Marmor gewinnet, besonders aber zu dem der tapfern Fürsten Sachsen, welche dieses reichgesegnete Land so glücklich und rühmlich regieren, anzeigen zu müssen geglaubt. Ich habe es gesagt, geh, gehab dich wohl und gedenke, wofern du ein Freund der edeln Kunst bist, des Baumeisters dabei zum besten. Im Jahr 1593.

Wie nun dieser Anbau der Domkirche natürlicher Weise auf fürstliche Kosten bestritten ward, so fanden sich auch für die innere Ausschmückung derselben in dieser Zeit christlich gesinnte wohlhabende Freunde der Kirche. So hat Matthes Rothe, Münzmeister zu Annaberg, der Kirche 1560 das Altargemälde verehrt, wovon seine Enkel August Rothe, Saigerhüttenfactor zu Grünthal und Constantin Rothe, Münzmeister zu Dresden, 1650 Anlaß nahmen nicht allein die Erneuerung des ziemlich verblichenen Gemäldes, welches im Hintergrunde die Einsetzung, im Vorgrunde die Austheilung des Abendmals zur Zeit des Stifters vorstellt und wahrscheinlich Portraite aus dieser Familie enthält, zu besorgen, sondern auch das Sprengwerk und andre Zugehörungen zum Altar aus mildem freien Willen verfertigen zu lassen. Costüm und Malerei zeigen, daß das Bild bei der Renovation wenig verändert wurde, doch lassen Schmuz und ein Anfang von Abblättern eine Reinigung und Restauration

sehr wünschen, indem Anordnung, Charaktere und Ausdruck so wie die kräftge Färbung darin zu loben sind, Alles aber nicht auf die sonst in Sachsen so verbreitete Schule des Kranach, sondern auf Einflüsse von Franken her deutet. Der Altar selbst ist nämlich erst nach dem Jahr 1553 wegen Moritzens Denkmal an die jetzige Stelle verlegt und zugleich die Sacristei herausgerückt worden.

Wie durch die Ausschmückung des Altars, so suchte sich auch durch Erbauung einer neuen Kanzel ein andrer Kirchenfreund um die Kirche verdient zu machen. Auf dem hohen und künstlichen, oben näher beschriebenen Predigtstul ward nämlich nur Sonntags und an Festen gepredigt, während die Wochen- und Leichenpredigten auf einem hölzernen Predigtstuhl, welcher 1537 zugleich mit der fürstlichen Emporkirche gebaut wurde und auch anfänglich an dem Pfeiler neben der gedachten Emporkirche angebracht war, gehalten wurden. Später wurde er jedoch neben die hohe Kanzel an den jetzigen Ort gesetzt. Weil es aber ein altes und unscheinbares Werk war, also hat Jonas Schönleben, churf. sächs. Zehndner und Bürgermeister der Stadt, aus besondrer Andacht und zur Beförderung des Gottesdienstes und Zierde der Kirche im Jahr 1638 einen neuen aus ganzen Werkstücken auf seine Kosten verfertigen und an des alten Statt aufrichten lassen. Dieser neue Predigtstuhl ist nun auch ganz steinern, wie der hohe, und ist die Passion des Herrn Christi daran ausgehauen und abgebildet. Obgleich aber die Ausführung hier sich nicht über eine tüchtige derbe Steinmetzenarbeit erhebt, so verdient doch auch diese Kanzel wegen des Reichthums und der Art der Erfindung nach Waagens Urtheil einige Beachtung. Waagen schreibt: An einem alten Bergmann, welcher die Kanzel, und an einem jungen von dickem, schalkischem, eulenspiegelartigem Gesicht, welcher die Treppe trägt, erkennt man hier die bergbautreibende Stadt und den Stifter. An dem Treppengeländer und der Kanzel befinden sich in malerisch angeordneten Compositionen Christus am Oelberge, vor Caiphas und Pilatus, die Kreuztragung, Kreuzigung und Grablegung. Der Sturz der reich verzierten Treppenthür ist im Rundwerk mit den Evangelisten Matthäus und Marcus, und in deren Mitte mit dem

Propheten Jonas, welcher von dem Wallfisch ausgespieen wird, diesem ältesten Symbol der Auferstehung, sinnreich geschmückt. Ein Crucifix und die Statuetten des Stifters und seiner Frau auf drei Kragsteinen an der Vorderseite der Kanzel sind von andrer Hand und wahrscheinlich erst nach ihrem Tode hinzugefügt worden. Beide Kanzeln, diese wie die ältere, waren früher bemalt und haben durch den weißen Anstrich, welchen sie in neuerer Zeit zugleich mit der Kirche erhielten, einen großen Theil ihres ursprünglichen Charakters und Reizes verloren.

Die Fürstenemporkirche aber wurde, wie erwähnt ist, **1537** zwischen den vier Pfeilern der hohen Kanzel gegenüber unter die große durchsichtige Emporkirche mit einem steinernen starken Bogen aufgeführt und damals ein kleiner Altar darauf gestellt, weil der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen mit seiner Gemalin allda im Anfange der Reformation die Predigt angehört und das hochwürdige Abendmal gebraucht hat, woher auch der Name gekommen ist, daß sie noch jetzo die Fürstemporkirche genannt wird. Sonst hat man, fährt Moller fort, bisher noch zwei Emporkirchen angebracht, die eine gegen Abend unter die große Orgel, auch zwischen vier Pfeiler, welche E. E. Rath im Jahr **1628** aufrichten ließ und einnahm, weil die Rathspersonen in den vorigen Rathsstühlen nicht alle Raum hatten. Die andre, so etwas kleiner ist, hat Friedrich Lincke, churf. sächs. Oberhüttenverwalter nicht weit von der Sacristei für sich und die Seinigen im Jahr **1621** erbaut.

Sonst ist in dieser Zeit auch der Singechor neben die große Orgel, welcher man aber **1622** einiges nahm, um die kleine Orgel über der Sacristei gegen Morgen zu verbessern, dem Altar gegenüber geordnet und **1612** mit einem ausgeschnittenen grünen Gegitter geziert worden.

Auf gleiche Weise wurde auch zu St. Petri **1574** über der Rathsemporkirche ein neuer Singechor angebracht, worauf der Cantor mit den Schülern bisweilen figuralirter musicirte. Die Rathsemporkirche selbst aber war **1573** an den alten Singechor gebaut und hernach **1636** mit einer untern Emporkirche erweitert, auch eine neue Thüre von außen durch die Kirchmauer unter dem runden Glockenthurm dazu gebrochen worden. An sie

schloß sich dann die neue Emporkirche der hohen Kanzel gegenüber an. Außerdem, erzählt Moller weiter, sind noch mehr dergleichen Emporkirchen, Stände und Stühle, und insonderheit auch viele schöne Grabmäler, Bildnisse und Zierden in der Kirche zu befinden. Denn unter den verstorbenen Personen befinden sich Wallwitze, Berbisdorfe, Haubitze, Kölbel, Allnbecke, Drotten, Weller, Lißkirche, Hillger, Buchführer, Prager, Horne, Sporer, Meußgen, Stöcke, Köhler, Krackaue, Mainer, Thiele, Rosen, Hedriche und viele andre mehr, welche hier begraben liegen und meistentheils Epithaphia in der Kirche haben. Eben so wurde 1580 auf dem hohen Kirchthurme über dem Knopfe der Engel mit der Armbrust, weil er zu viel Wind fing, heruntergenommen und dafür eine Fahne mit dem Stadtwappen hinaufgesteckt und 1589 der Altar, weil er etwas klein und unscheinbar war, nach jetziger hohen Form aufgerichtet und mit vielen schönen Bildern, künstlichen Gemälden und Schriften geziert. Die hohe Kanzel aber wurde 1588 neu gesetzt, in demselben Jahre, als überhaupt die Kirche ausgebessert und geweißt wurde. Es ist aber auch noch ein niedrigerer Predigtstuhl in der Kirche, auf welchem vor diesem Salomon Rothe, von 1584 bis 1627 Amtsprediger der Kirche, die Sonntagspredigten verrichtete, weil er wegen Beschwerung an Füßen sich in die Kirche mußte tragen lassen und die hohe Kanzel demnach nicht betreten konnte, viele Jahre nach einander die Sonntagspredigten verrichtete. Jetzo, erzählt Moller weiter, werden in der Vesper die Catechismuspredigten vom verordneten Catechista darauf gehalten. Der Taufstein aber ist im Jahr 1590 neu zugerichtet, mit Figuren, Bildern und Sprüchen von der Taufe beschrieben und mit einem besondern Gitter umschlossen worden. Die Orgel endlich hat den 14. Jun. 1569 durch einen Donnerschlag großen Schaden genommen und es sind etliche Pfeifen und die Claviere also zerschmettert worden, daß man sie nicht brauchen konnte, sondern wieder erneuern mußte. Es ist aber damals ein kleines schlechtes Werklein gewesen. Im Jahr 1614 hat nun der Organist Heinrich Pellmann durch milde Beisteuer der Bürgerschaft das Rückpositiv dazu setzen und alles erneuern lassen. Im Jahr 1629 sind darauf auf Angeben Christoph Schreibers, des dama-

ligen Organisten, etliche Stimmwerke zum bequemen Gebrauch der Musik theils verändert, theils gebessert worden. Damals sind auch die Engel mit den schallenden künstlichen Trompeten und andern Stücken mehr dazu gekommen. Im Jahr 1644 aber, nachdem die Kirche namentlich bei der letzten Belagerung der Stadt, wo ihr höchster Thurm der Artillerie von Torstensohn als Visirpunkt diente, am 29. Decbr. 1642 hart beschossen worden war, hat der Organist Christoph Antonius ferner erhalten, daß durch willige Darlagen gutherziger Personen der Orgel noch mehr Hülfe geschehen und zugleich auch eine neue Emporkirche zum Stande der Musikanten auf beiden Seiten erbauet, so wie das Jahr hernach alles samt dem obern Kirchengewölbe zierlich illuminirt und gemalt worden ist. Die Orgel hatte jetzt im Oberwerke und dem Brustpositiv, in jedem 4 Stimmen, im Pedal 6 Stimmen, im Rückpositiv 10 Stimmen, zusammen 1176 Pfeifen und 24 unterschiedne Stimmwerke ohne die Tremulanten, Trommel, Vogelgeschrei, Cymbeln und dergleichen.

Zu St. Nicolai wurde gleichfalls 1578 gegen Morgen über dem Singechore von Herrmann Raphael Rodenstein eine Orgel gesetzt, welche aber nicht mehr als 324 Pfeifen und 2 Bälge hatte. Deswegen ward sie 1630 auf Angeben des Organisten Heinrich Pellmanns ganz erneuert, mit etlichen Stimmwerken und andern bequemen Stücken vermehrt und an einem andern Orte gegen Abend aufgestellt. Sie hatte nun 11 Stimmen, acht im Oberwerke, fünf im Pedal und insgesamt 503 Pfeifen. Zu derselben Zeit aber, wo man der Kirche eine Orgel, ein Schülerchor und mehreres andre verschaffte, nämlich 1578, war auch durch die Bemühungen M. Jacob Sättlers, Amtspredigers von 1574 bis 1617, die Kirche mit einer obern Decke geschlossen und alles innwendig und auswendig ausgebessert worden. Es hatten hierzu etliche Amtspersonen, Bürger und Handwerker bei der Stadt insgesamt 446 fl. und die Gewerkschaften der Ausbeutzechen 273 fl. gutwillig zusammengelegt. Im Jahr 1627 wurde dann die neue Rathsemporkirche gebaut und das Kirchendach erneuert. Dasselbe geschah 1630 mit dem Thurm und es hat die Bürgerschaft gutwillig ein Ehrliches dazu gesteuert.

Im Ganzen stand jedoch die Nicolaikirche in ihrer äußern Ausstattung gegen die beiden erstgenannten zurück und Bocer erwähnt daher auch nur jene beiden und singt von ihnen:

Soll ich die Kirchen nun die gottgeweihten preisen,
  Und ihrer Gipfel Höh und der Altäre Zier,
Wie sie aus grauer Zeit manch hehres Bild aufweisen
  Und zeigen reichbegabt manch alte Sitte dir?
Vor allem steh und staun, wo man nach altem Brauche
  Der Mutter Gottes hat ein Heiligthum erbaut,
Und in der Kirche rings erfüllt von heil'gem Rauche
  Dein Blick den reichsten Schatz von Kunstdenkmälern schaut.
Hoch strebt ihr Bau empor bis zu der Sterne Bahnen,
  Getragen innerhalb von Säulen wunderbar,
Wol magst du Lysipps Hand in ihren Werken ahnen,
  Wol stellt Apelles Kunst dir manch Gemälde dar.
Du siehst von Himmlischen hier mannigfaltge Züge,
  Von hellem Purpur und vom Golde reich bestrahlt,
Du siehst Tropäen hier aus manchem wilden Kriege,
  Und wie der Säulen Reih mit manchem Kunstwerk prahlt.
Du siehst im Marmorstein erhabene Gestalten
  Der Helden und gemalt wie lebend manch Gesicht.
Und all die Fürsten aus dem Königsstamm dem alten,
  Die Meißens Glanz erhöht durch ihres Ruhms Gewicht,
Sie ruhn vom Kampf hier aus, des rauhen Todes Beute.
  So ruht auch Moritz hier, der hehre Kriegesheld.
Der Türke, Deutschlands Schmerz, ihm war er nur zur Freude,
  Sein Ruhm vergehet nicht, eh nicht vergeht die Welt.
Als wilde Kriegeswuth gerast auf Deutschlands Küsten,
  Als grimme Habsucht hat Gesetz und Treu zerstört,
Als Schwert und Feuer rings wie Stadt so Dorf verwüsten,
  Und Niemand diesem Greul mit kräftgen Händen wehrt,
Da fühlt er tief verletzt des Vaterlandes Schmerzen,
  Da treibt zum Kampfplatz ihn der Seinen bittre Noth,
Da dringt ihr herbes Loos zu seinem edeln Herzen,
  Und kühn dem stolzen Feind die tapfre Stirn er bot.
Und hohen Muthes voll durchbricht er seine Reihen,

Bis nach erfochtnem Sieg sein Ziel ihm ward gesteckt.
Nicht sollt' er länger sich der Jugendblüthe freuen,
Er fällt, der Sachsenheld, vom Tod dahin gestreckt.
Wie da so manche Thrän' von rauher Krieger Wangen,
Wie da so manche noch auf Meißens Fluren floß,
Wie Könige um ihn, wie Fürsten um ihn bangen!
Doch ihn, ihn birgt die Gruft in Freibergs theurem Schooß.
Sieh, wie der Tempel, wo sein Herz vom Kampfe ruhte,
Mit manchem Zeichen prahlt des neu errungnen Siegs,
Wie manche Fahn' hier weht befleckt von Feindesblute,
Wie hängt hier Helm und Speer und Schwert des blut'gen Kriegs.
Wir sahn im Trauerzug der Edeln Thränen fließen,
Sahn vor der Bahre schwarz der Fahnen lange Reih.
Schwer wirst du den Verlust, o armes Deutschland, büßen.
Wo steht ein Retter auf für dich so stark und treu?

Dem heil'gen Petrus ist ein Tempel auch geweihet,
Ihm, der dem Gottessohn so treu zur Seite stand,
Nach ihm, der jenseits noch am Blick des Herrn sich freuet,
Ist hier aus frommem Dank das Gotteshaus benannt.
Auf rauhem Berge stand dicht an des Waldes Schluchten
Ein Kreuz, doch sollt' es nicht zum Dienst der Frommen sein,
Den Dieben stand es da zum Schrecken den verruchten,
Bis rings die Stadt erblüht in fröhlichem Gedeihn.
Und so erblickst du nun, wo sonst die wilden Bäre
In Schluchten einst gehaust und öde Waldung stand,
Die schmucken Thüren und erhabenen Altäre,
Und wo der Dieb einst die verdiente Strafe fand,
Da strebt jetzt Petrus Haus empor zum hohen Himmel
Und glänzt in schönem Schmuck von reinlichem Gestein,
Daß fromme Seelen nun, wo sonst des Wilds Getümmel,
In stiller Andacht sich des hehren Tempels freun.

Dagegen hatte das geistliche Einkommen mit vier andern Kirchen Freibergs, nämlich der Jacobikirche, Schloßkirche, St. Johannis- und St. Bartholomäikirche nichts zu schaffen. Die

Schloßkirche mit ihren Hofpredigern mußte natürlich der Landesfürst erhalten und Churfürst August ließ sie nebst dem Schlosse selbst abtragen und beides von **1572** bis **77** auf die Angabe eines Florentinischen Grafen, Namens Roch von Linar, neu aufführen. Sie wurde fast ganz nach der Dresdner mit gewölbten steinernen Emporkirchen und unterschiednen Schwibbögen erbaut. Moller beschreibt sie folgender Maßen: Vor der Kirche über der großen Thüre, wenn man vom Schloßhofe hineingehet, ist in Stein zierlich eingehauen die Taufe und Verklärung des Herrn Christi samt der Jahrzahl MDLXXV (1575), dabei etliche Sprüche und Herzog Heinrichs zu Sachsen Symbolum mit vergoldeten Buchstaben: Gottes Wort bleibet ewig. In der Kirche läßt sich der Altar vor allen wohl sehen. Oben stehet ein Crucifix und darunter Gott der Vater abgebildet, der hochgedachtem Churfürst August die rechte und seiner churf. Gn. Gemalin Frau Annen, welche beide in Gyps leibhaftig formirt knieen, die linke Hand aufs Haupt legt. Seitwärts steht Moses und Johannes der Täufer und in der Mitte das churfürstliche sächsische Wappen ganz übergoldet. An der Tafel des Altars, darauf das Abendmal des Herrn Christi mit seinen Jüngern abgemalet, sind etliche nachdenkliche Contrafaite. Der Predigtstuhl steht mitten in der Kirche, ist ganz steinern und an dem einen Pfeiler, welcher deswegen durchbrochen worden ist, angeheftet. Die churfürstliche Emporkirche, darinnen drei Glasfenster und ein eiserner Ofen, liegt dem Altar gegenüber und wird in Gegenwart der Herrschaft mit schönen Tapezereien behänget. Die Orgel ist zwar nicht groß, doch chormäßig. Es ist dieses ganze Kirchengebäude den **18.** Jul. **1576** eingeweiht und vom Oberhofprediger Dr. Martin Mirus der 84te Psalm ausgelegt worden, welche Predigt hernach in Druck ergangen ist. Zu diesem Zwecke kam der Churfürst August selbst und seine Gemalin mit Herzog Albrecht von Baiern und dessen Gemalin, einer Tochter Kaiser Ferdinands, ingleichen einem baierschen Prinzen und Fräulein, unter Begleitung vieler Hofleute und einer starken Reiterei am **16.** Jul. des gedachten Jahres von Chemnitz aus nach Freiberg. E. E. Rath bot hierbei zum würdigen Empfange der hohen Gäste die ganze Bürgerschaft auf

und hat, da sich nach gehaltner Musterung 1300 gemeine Bürger, ohne die Wittwen, und unter ihnen 500 Hackenschützen und 800 Doppelsöldner vorfanden, dieselben also geordnet, daß die Schützen vom Peterstbore an, durch welches der Einzug geschah, bis am Markt, die Fähndriche mit 5 Kriegsfähnlein auf dem Markte, die Doppelsöldner und Hellebardirer ferner von da an bis ans Schloß stehen und aufwarten mußten, alle in guter Ordnung und feiner wohlausmontirter Rüstung und Kleidung, wie denn wohlgedachter Rath diejenigen ausstaffirte, so Mangel an Rüstung hatten, und deswegen 50 neue Harnische, das Stück zu sechs und sieben Gulden, ingleichen 60 halbe Hacken, zu zwei und drei Gulden, so viel sie damals galten, auch eine gute Quantität Pulver von Dresden heraufholen ließ. Sie standen unter zwei Musterherren, 3 Hauptleuten und 5 Fähndrichen. Von den letztern hat der eine ein schwarz und gelbes Fähnlein mit den Churschwertern, der andre ein roth und grünes, auch mit den Churschwertern, der dritte ein weiß und blaues mit dem Rautenkranze, der vierte ein weiß und grünes mit dem Rautenkranze und der fünfte ein schwarz und gelbes mit dem Löwen als dem Stadtwappen geführt. Außerdem gab es noch 18 Befehligsleute. Diesen allen hat der Rath schwarz und gelbe, theils cartekene theils zindelne Binden gegeben, wie auch den Trommelschlägern und Pfeifern, und hat es sonst an nichts fehlen lassen, was der Herrschaft zu unterthänigsten Ehren und der Stadt zum Wohlstand gereichen mochte. Die Bergbedienten aber sind absonderlich in die achtzig stark aufgezogen, alle in weißen wollenen Hemden, Bergkappen und Nelkenkränze auf den Häuptern, in der linken Hand silberne Grubenlichter, und haben, jeder auf den Achseln einen Trog Erz haltend, so die Herrschaft vor dem Thore erwartet. Der Einzug ist um 3 Uhr in schöner Ordnung und herrlicher Pracht geschehen. Der Churfürst und Herzog aus Baiern haben zusammen in einem Wagen gesessen, neben welchem zwei wohlbekleidete Bergjungen mit silbernen Fäusteln und Bergeisen in Händen unter den Trabanten hergelaufen sind. Vor dem Wagen ist der Baiersche Prinz geritten und drauf die churfürstliche und fürstliche Gemahlin mit ihrem Fräulein in einer Sänfte getragen worden, denen das

Hofvolk und der andre Comitat folgte. Nach dem Einzuge hat man alle fünf Fähnlein die Nonnengasse hinab und unten herum vors Schloß geführt, wo die Hackenschützen drei Freudenschüsse thaten und die eine Fahne stehen blieb, um die Wache zu bestellen, die andern vier aber abgedankt und ein Jeder nach Hause gelassen wurde. Den 17. war Jagd und den 18. früh die gedachte Einweihung der Schloßkirche. Moller fügt dann zu dieser Beschreibung noch die Bemerkung hinzu: Es wird jedoch in dieser Kirche nur gepredigt, wenn die hohe Landesobrigkeit oder andre Herrschaft gegenwärtig ist. Außerdem wird keine Predigt ohne besondre Anordnung darinnen gethan, wie denn auch in Friedenszeiten das ganze Schloß leer stehet, außer daß ein Bauschreiber ein kleines Gemach darin hat und auf alles Achtung geben muß. Vor diesem hat zugleich der Amtsschösser dasselbe bewohnt, ist aber kurz nach Erbauung des neuen Schlosses in ein andres Haus gewiesen worden.

Die Hospitalkirche zu St. Johannis hingegen war nebst der Pfarre und Glöcknerei, so wie dem großen und kleinen Pfründnerhause, dem Viehhause und Schaafhofe von dem Hospitalmeister, welcher das Hospital im Auftrage und Namen des Raths verwaltete, zu erhalten. Sie war 1507, als das Hospital niederbrannte, ziemlich verdorben worden, ist jedoch schon im folgenden Jahre wieder erneuert und hernach mit einem feinen Altar, mit Canzel, Taufsteine, Emporkirchen, vielen Bildern, Epitaphien und andern Zugehörungen von Jahr zu Jahr besser zugerichtet und geziert worden. Das neue Hospitalhaus aber wurde erst 1557 auf Anordnung E. E. Raths von gemeinen Unkosten und etlichen milden Einlagen treuherziger Personen doch nicht an dem Orte, wo das alte Hospital stand, sondern gegenüber an die Kirche ganz neu, mit bequemen Stuben, Kammern, vielen Zellen, Gewölben, Kellern und andern nöthigen Behältnissen erbaut, und der ganze Bau von dem damaligen Hospitalverwalter und Bauherrn Nicol Landsberg mit einem Aufwande von 1369 Thlr. 12 Gr. 5 Pf. in einem Jahre vollendet. Doch ist, führt Moller fort, die Kirche nebst dem Hospitalgebäude im Jahr 1643 bei der Torstensohnschen Belagerung dermaßen ruinirt und schädlich verdorben worden, daß man hernach alles

vollends abtragen mußte, und daß also dieses alte herrliche Hospital, in welchem man stets eine gute Anzahl und oft an die 50 Personen alter unvermögender Leute (gewöhnlich 48) ernährt und wohl gehalten hat, samt der schönen wohl ausgebauten Kirche ganz in Abgang gekommen ist. Es haben sich daher auch die Hospitalleute etliche Jahre lang in der Stadt auf der Meisnischen Gasse im Eckhause vom Thore her zur rechten Hand aufhalten müssen, und es ist dieß zugleich vermuthlich die Ursache gewesen, daß der Hospitalpfarrer Israel Mauckisch, welcher 1654 starb, nicht auf dem Hospitalkirchhofe, sondern auf dem sogenannten grünen bei der Domkirche begraben wurde. Für Freibergsdorf, welches nebst einigen Vorstädtern in die Hospitalkirche eingepfarrt ist, wurde der Gottesdienst 1648 auf dem Rittergute gehalten und der Glöckner aus diesem Grunde vom Rathe entlassen und von der Gemeinde zu Freibergsdorf besoldet.

Doch blieben die Einnahmen und Vermögensumstände des Hospitals trotz dieser Unfälle immer noch so bedeutend, daß 1648 die Forderungen an rückständigem Gehalte von Seiten der Geistlichen, Schullehrer und Kirchendiener auf Anordnung des Oberconsistorii aus den Ueberschüssen von den Hospitaleinkünften, deren man bei dem Zustande für das Armuth nicht bedürftig sei, mit befriedigt, zugleich aber, damit man von des Hospitals Einkünften etwas Nachrichtung haben möge, dessen jetzige Rechnung förderlichst an das Oberconsistorium überschickt werden sollte. Das letztere Verlangen schrieb sich wol theilweise noch von der Beschwerde her, welche der Superintendent Dr. Garthius 1612, und zwar, wie es scheint, in Uebereinstimmung mit dem Hospitalmeister, über das willkührliche Gebahren des Raths bei der Besetzung von 18 Hospitalstellen zur Zeit der Pest eingereicht hatte. Denn hatte auch damals der Rath sein Recht diese Stellen mit nothleitenden armen alten verlebten Manns- und Weibspersonen als Oberhospitalmeister allein zu besetzen behauptet und so weit durchgesetzt, daß es dem Superintendenten nur frei stehen sollte, des Jahres zweimal zur ordentlichen Visitation zu kommen und die Rechnung mit anzuhören, so war doch 1626 verordnet worden, daß künftighin bei Annehmung der Kastenvorsteher, Kirchväter, Hospitalverwalter und bei Einnehmung der Leute ins

Hospital jedesmal dem Superintendenten die Meinung des Raths zu wissen gethan und nur mit seinem Vorbewußt darinnen verfahren werde. Schlimmer erging es 1588 einem ehemaligen Hospitalpfarrer, Namens Justus Gräff, mit seinen Beschwerden. Denn dieser wurde nicht nur 1573 abgesetzt, sondern sogar 1588, nachdem er 1585 Pestilentialis zu Dresden geworden war, wegen schriftlicher Beleidigung des Raths gefänglich eingezogen, eine Zeitlang im Landgerichte behalten und endlich, weil er sein Verbrechen nicht erkennen, viel weniger seine Beleidigung zurücknehmen wollte, gar im Hospital in ein Bollwerk gesetzt. Hierin starb er auch 1591 im 60. Jahre seines Alters.

Seit der Reformation war aber der Hospitalpfarrer zu St. Johannis zugleich Prediger am Bartholomäushospitale zu Fernesiechen, wo gleichfalls alte und gebrechliche arme Leute beherbergt und erhalten wurden, und hatte hier wöchentlich einmal zu predigen. Die Verwaltung dieses Hospitals stand anfangs gleichfalls unter einem besondern vom Rathe verordneten Vorsteher, wurde jedoch 1544 mit der Hospitalverwaltung vereinigt, und es hatte sich dasselbe in unsrer Zeit zugleich mit dem gemeinen Almosen und geistlichen Einkommen mancher frommen Stiftung zu erfreuen. So bezahlte der Rath selbst jährlich 118 Thaler Fernesiechenzins an das geistliche Einkommen. Erhard Buhlmann aber vermachte 1546 200 Gulden, um die Zinsen davon (10 fl.) jährlich an Fernesiechen und die Franzosen zu vertheilen. Ihm folgte 1577 der Bürgermeister Wolfgang Hilliger mit einem Capitale von 400 fl., dessen Zinsen theils den 8 Predigern zu Dom, Petri und Nicolai, theils dem Rector und Supremus der Schule, theils dem Almosen und Fernesiechen (jedem von diesen beiden 5 fl. jährlich) zu Gute gehen sollten. Stärker war die Summe, welche Hans Packisch, gewesner Hospitalmeister, 1604 theils zu Stipendien (64 fl. jährlich) theils für die Geistlichen, mit Ausnahme derer zu St. Jacobi, (9 fl.), theils für die zwei obern Lehrer (2 fl.), theils für Fernesiechen (5 fl.) und den Armenkasten (5 fl.), theils für seine Nachkommen (65 fl.) bestimmte. Sie betrug 1500 Ungarische Dukaten, den Dukaten zu zwei Meißnischen Gulden gerechnet. Auf ihn folgte als Hospitalmeister Valentin Buchführer und auch er be-

stimmte 1616 nicht weniger als 1250 fl. zu gleichen Zwecken, so daß jährlich 40 fl. unter die Prediger und Lehrer, 10 fl. in den Almosenkasten und das übrige an Fernesiechen vertheilt werden sollte, weil der Fernesiechen Einkommen etwas geringe, die Anzahl der Bedürftigen aber ziemlich groß sei. Noch bedeutender war das Vermächtniß des Kämmerers Hans Holeweins, welcher 1607 starb. Weil er nämlich ohne Leibeserben war, hat er und sein Weib aus gutthätigem milden Gemüthe gegen Kirchen, Schulen und das Armuth 10000 fl. Hauptstamm Testamentsweise zu frommem Gebrauche gewidmet und bei E. E. Rathe zu Freiberg unmahnhaftig hinterlegen lassen, daß davon jährlich 500 fl. Zinsen zu ewigen Zeiten theils am Tage Johannis theils am Tage Barbarä sollten ausgetheilt werden, als 200 fl. acht Predigern bei der Stadt, dreien am Dom, dreien an der Kirche zu St. Petri und zweien zu St. Nicolai, jedem 25 fl., den Lehrern in der Schule 50 fl., als dem Rector und Conrector jedem 12, dem Tertius 10, dem Cantor 6 und beiden Baccalaureen 10 fl., den armen Schulknaben zu Tuche 50 fl., vier Stipendiaten auf Universitäten, welche entweder seine oder seines Weibes Anverwandte oder doch freibergische Bürgerssöhne seien und von seinen Freunden dazu präsentirt würden, 100 fl., jedem jährlich 25 fl., den armen Leuten zum Fernesiechen 25 fl., denen im Franzosenhause 5 fl., den armen Waisen im Findelhause 10 fl. und Hausarmen, ingleichen von der Pest angesteckten Personen 60 fl.; welches ein herrlich Gestift und billig zu rühmen ist.

Andre Stiftungen galten besondern Zwecken, wie die Heydenreichsche vom Jahr 1549 mit 100 fl. jährlich für arme Studirende und die churfürstl. Moritzische vom Jahr 1553 für die Armen überhaupt. Den 7. Jan. des gedachten Jahres hat nämlich Ihre churfürstl. Gn. 1038 Thlr. aus ihrem Silberzehnten zu St. Annaberg und den dazu gehörigen Bergwerken jährlich der Armuth zu ewigen Zeiten zugeeignet und verordnet, daß davon ausgetheilt würden, wie folget: 312 Thaler zu Freiberg und St. Annaberg, wöchentlich an jedem Orte 3 Thaler, 520 Thaler zu Dresden, Wittenberg, Marienberg, Schneeberg und auf dem Altenberge, wöchentlich an jedem Orte 2 Thaler, 52 Thaler auf dem Brande, wöchentlich 1 Thaler, 104 Thaler in Buchholz,

auf dem Geyer, zu Ehrenfriedersdorf und in der Glashütte, wöchentlich an jedem Orte 12 Groschen, 50 Thaler im Hospitale zu Dohna. Diese Austheilung, erzählt Moller, geschieht zu Freiberg alle Sonntage nach der Predigt im Dome im Beisein des Superintendenten, einer Rathsperson und des Bergmeisters und wird das Geld dazu wöchentlich von E. E. Rath auf Abrechnung ausgezahlt. Demselben Churfürsten hatte die Stadt schon früher auch noch eine andre Begünstigung zu danken. Derselbe fand sich nämlich durch den Umstand, daß mehrere Altarlehen von Freiberger Familien eingezogen und das Geld, wie z. B. die 500 fl. vom Großischen Altarlehen, mit zur Gründung und Ausstattung der Fürstenschulen verwendet worden waren, 1543 veranlaßt, der Stadt Freiberg sieben Freistellen auf der Fürstenschule zu Meißen zu verwilligen. Daher ist es auch zu erklären, warum den Allnpecken, deren Altarlehn zu St. Petri wahrscheinlich zu gleichem Zwecke wie das Großische aufgehoben ward, später das Recht zustand, die sechste Stelle zu besetzen und bei der siebenten darauf zu sehen, daß es ebenfalls ein Allnpeck sei. Grade wie es auch den Alnpecken verstattet war, bei der Kastenrechnung über das Armenwesen in Freiberg gegenwärtig zu sein, weil Stephan Allnpeck auf Großhartmannsdorf die Zinsen von 500 fl. zu Austheilung von Tuch und die von 600 fl. zu Austheilung von Korn an die Armen bestimmt hatte. Sebastian Hoffmeyer hingegen bestimmte 1611 100 fl. für die Domgeistlichen und Lehrer, Thomas Mehner, Rathsglied zur selben Zeit, 200 fl. für die Petrigeistlichen, Glöckner, Organisten, Kinderlehrer und die Kirche, Matth. Hachenberger 1557 100 fl. für die Nicolaigeistlichen und den Glöckner. Eine ähnliche Stiftung war die der Dorothea Richter von J. 1628, der Scheermesser von J. 1576, sowie der Münzerin von 1623 und der Anna Schmidt von 1624, des Nicol Horn, Vorsteher des geistlichen Einkommens 1611 von 1000 fl. für Prediger, Stipendiaten und den Armenkasten, des Caspar Horn 1616 von 500 fl. für die Geistlichen, Lehrer und den Armenkasten, nachdem ein andrer Caspar Horn, gewesner Gerichtsschöppe, 1602 200 fl. theils zu Schuhen für arme Schüler theils für den Almosenkasten ausgesetzt hatte. Abraham Martini schenkte 1621 400 fl. für die Fastenprediger,

Domgeistlichen und Lehrer, Abraham Landsberger, Schulinspector, Vorsteher des Almosenkasten und Stadtrichter, 1623 500 fl. den Geistlichen und 200 den Armen, Rudolph Vitzthum von Apolda, churf. Rath und Hauptmann der Aemter Chemnitz, Augustusburg und Lichtewalde 1636 4000 fl. für die Geistlichen, Kirchendiener, Lehrer und Currentschüler, weil er nicht allein zu Freiberg geboren, sondern auch bis in sein 12tes Jahr daselbst erzogen und zur Kirche, Schule und allem Guten angehalten worden sei, zu welcher Summe der Sohn 1649 noch 200 fl. für den Amtsprediger zu St. Petri hinzufügte. Christian Ußlobe aber setzte 1638 den Geistlichen 400, den Schuldienern, Glöcknern, Mägdleinlehrer 200 und dem Armenkasten 50 fl., Maria Genßreff 1646 den Geistlichen und Schuldienern 500 fl. und den Kirchendienern und der Armuth im Hospital, Fernesiechen und Franzosenhause 300 fl. und Jonas Schönleben auf Langerinne 1642 dem Almosenkasten 200 fl., hausarmen Leuten in Sterbensgefahr gleichfalls 200 fl. und armen fremden Schülern 100 fl. aus. Ihnen schlossen sich endlich seit 1621 auch die Berggewerken an. Nachdem nämlich dieselben auf Verwendung des damaligen Berghauptmanns Christoph von Schönberg seit 1604 bereits der Freiberger öffentlichen Bibliothek auf der Schule viele milde Schenkungen gethan und angefangen hatten von jeder Mark Silbers etwas Gewisses einzulegen, und so von 1604 bis 1612 541 Thlr. 12 Gr. an Spezies und 190 Thlr. an Münze von den Gewerken zur Hohen Birke samt Hermes, Jungen St. Andres, Kröner, St. Seliger samt Elenden Seelen vor der Stadt, Gelobt Land, Glücksrade samt Reußen, Einhorn, Seidenschwanz, St. Matthäi samt Friede und Einigkeit auf dem Brande, St. Lorenz auf der Halsbrücke und Güte Gottes am Scharfenberge eingekommen war, ist 1620 auf Anhalten der Geistlichen und Lehrer das sogenannte Berggeld gestiftet worden, weil, so lauten die Worte, beide, die Kirchen- wie die Schuldiener nicht allein in ihren Aemtern und Bestallungen sonderbare Mühe mit Vorbitten für das liebe Bergwerk, Aufwarten bei den armen Bergleuten und Schmelzern und deren Weibern und Kindern auf sich hätten, sondern auch bei den jetzigen Läuften und Zeiten alles aufs höchste und theuerste gekommen

sei und dergleichen Kirchen- und Schuldiener, so von ihren alten Besoldungen sich zu unterhalten hätten, ihr genau Auskommen haben wollten und daher gnädigst und treuherzig angesehen sei, daß ihnen die Hand geboten und denselben bei ihren Mühen auch eine gutwillige Ergötzlichkeit und Beisteuer dargereicht werde. Es ward demnach in dem gedachten Jahre das Berggestift oder Berggeld für die Kirchen- und Schuldiener und zwar sowol in der Stadt als an etlichen angränzenden unter das freibergische Bergamt gehörigen Orten aufgerichtet und von Ihrer churf. Durchl. Johann Georg den 6. Jul. 1621 bestätigt, so daß seitdem von jeder Mark Silber, welche auf Ausbeutezechen gehoben ward, 1 Groschen, von denen aber, so noch keine Ausbeute gaben, 6 Pfennige durch den Zehndner abgezogen wurden. Es wurden demnach jährlich in der Neujahrswoche auf dem Rathhause 25 Gulden an den Superintendent, 15 Gulden an die Diaconen, den Rector, Conrector und Tertius, 10 Gulden an den Cantor, 8 fl. an jeden Baccalaureus, 4 fl. an den Succentor, 5 fl. an den Mägdleinschulmeister, so wie 4 Gulden an jeden von den 5 Glöcknern, ferner 15 fl. an den Pfarrer und Diaconus zum Brande, so wie an die Pfarrer zu Scharfenberg und Tuttendorf, 10 fl. an den Pfarrer zu Berthelsdorf und Conradsdorf, 4 fl. an die Glöckner zum Brande, Erbisdorf, St. Michael, Tuttendorf und Scharfenberg und 2 Gulden an den Glöckner zu Berthelsdorf und Conradsdorf und also jedes Jahr 378 Gulden ausgetheilt. Eine ähnliche Einnahme wurde später im Jahr 1648 den Kirchen- und Schuldienern dadurch, daß Johann Georg die ihnen von Churf. August verliehene Tranksteuerbefreiung, welche gemißbraucht worden war, dahin erklärte, daß den Superintendenten 8, den Pastoren und Archidiaconen in großen Städten 6, den andern Pfarrern und Diaconen in Städten und auf dem Lande 5, dem Rector und Conrector in Städten 4 und den andern Schulcollegen und Organisten in Städten 3 und den Schulmeistern und Glöcknern auf dem Lande 2 Faß Bier steuerfrei passiren und ihnen dann in Freiberg für jedes bewilligte Faß 40 Gr., also insgesammt 176 Thlr. 16 Gr. jährlich gereicht werden sollten. Auch hat die gutherzige Bürgerschaft, wie Moller schreibt, 1622 für ihre Geistlichen,

Kirchen= und Schuldiener, welche zu ihrer Besoldung geringe Münze bekamen, 1420 Gulden gesammelt und sie denselben zu ihrem bessern Unterhalte verehrt, und E. E. Rath hat gleichfalls eine löbliche Zulage gethan. Denn es sind dem Superintendenten 12 Scheffel, jedem Diaconus 6 Scheffel, den Lehrern in der Schule insgesammt 20 Scheffel und jedem Glöckner 2 Scheffel gegeben worden.

Wenn aber bei mehrern dieser Stiftungen eines Franzosenhauses Erwähnung geschieht, so sei hier bemerkt, daß dasselbe beim Meißnischen Thore lag und namentlich dazu diente, kranke gebrechliche Leute, besonders solche, welche unheilsame Schäden hatten, darin zu ernähren. Im Jahr 1632 jedoch, als der kaiserliche Oberst Mor vom Walde muthwilliger Weise die Meißnische Vorstadt abbrennen ließ, ging auch dieses Haus gleich dem sogenannten Findelhause im Rauche auf. Das letztere hatte früher vor dem Erbischen Thore auf der Bäckergasse gestanden, an der Stelle der alten St. Barbaracapelle, welche durch die Reformation einging, und war erst 1615 vor das Meißnische Thor nach der Loßnitz zu verlegt worden. Desgleichen war 1579 im Felde vor der Stadt, wenn man vom Petersthore hinauswärts nach dem Brande gehen will, auch ein Bettelhaus für fremde Bettler erbaut worden, damit sie nicht den Bürgern vor den Thüren liegen blieben und deshalb auch ein besondrer Bettelvoigt angestellt. Eben dort wurde auch in derselben Zeit ein besonderes Siechhaus mit unterschiednen Gemachen gebaut und zugleich ein gewisser Platz zum Begräbniß abgemessen und umschlossen. In dasselbe wurden, erzählt Moller, in Sterbensläuften die befleckten Personen geschafft und es ward ein besondrer Siechmann darauf gehalten. Früher lag es vor dem Kreuzthore, nicht weit von der Ziegelscheune. Weil aber die hohe Obrigkeit befahl, die Wege zwischen Freiberg und Augustusburg zu räumen und das ohnedieß sehr baufällige alte Siechhaus dem in Wege stand, so wurde es den 15. Jun. 1573 mit allen vorhandenen Betten und altem Plunder angesteckt und weggebrannt. Alle diese Häuser mußten aber vom gemeinen Almosen erhalten werden, gleichwie denselben auch noch die Erhaltung des Kornhauses hinter dem alten Markte, der Häuser für

die Wärterinnen und Todtenträger, der Stube für den Physikus (die letztere zur Hälfte), und zur Zeit der Pest der Wohnung für den Pastor pestilentialis, des Losaments für den Pestchirurgen und der Häuser des Vorträgers und der Wehfrauen, welche in angesteckte Häuser zu den kreisenden Weibern gingen, oblag.

---

5) Der Einfluß und die Ansprüche der Geistlichen. Der religiöse und sittliche Zustand, so wie der Glaube und Aberglaube jener Zeit.

Quellen. Urkunden. Außer den genannten 1) 1563. Freiberger Trinkordnung des Raths. Ungedr. Urk. aus d. Stadtvoigt. 2) 1612. Fasciculus d. Besetzung d. Hospitalstell. betreffend. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 3) 1615. Bericht d. Raths u. Superintend. üb. Anna Fleischer. S. Mollers Chron. II, S. 424—434. 4) 1617. Gensreffs Gutachten üb. Anna Fleischer. S. Wilisch Cod. dipl. S. 231—251. 5) 1617. Abkündigung d. hundertjähr. Reformationsjubelfeier. S. Moller Chron. II, S. 412—414. 6) 1618. Irrungen, die Annahme v. Kirchen- und Schuldienern betreffend. Ungedr. Urk. a. Fr. Super. Arch. 7) 1625. Churf. Ausschr. üb. d. Gebr. d. heil. Abendmals. S. Wilisch Fr. Kirchenhist. S. 313. 8) 1625. Ueb. d. Religionseid. d. Raths. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 9) 1626. Ueb. Vertheil. d. Stipend. Ebendas. 10) 1630. Abkündig. d. hundertjähr. Feier d. Augsb. Confess. betreff. S. Mollers Chron. II, S. 459—462. 10) 1639. Abkündig. d. Geistl. geg. d. Wucher. S. Wilisch Cod. diplom. S. 251—252.

Andre Quellen. Boceri Friberg. 1781—1819 und 2035—2082. und außer den früher genannten: Warners Beschreibg. s. Visionen. A. d. Jahren 1637—38 b. Knauth Altzell. Chron. Th. VIII. S. 532—560.

Der Almosenkasten selbst hatte dabei seine besondern Vorsteher, eben so wie der des geistlichen Einkommens, und beide waren verpflichtet, ihre Rechnung jährlich auf dem Rathhause öffentlich abzulegen. Ein Versuch des Superindenten Gensereffs, die geistlichen Rechnungen sowol als die des Hospitalmeisters in seiner Behausung 14 Tage oder 4 Wochen lang durchzusehen, mißlang, obwol er den Befehl der Visitatoren vom Jahre 1617 anführte und bemerkte, daß die Hospitalrechnung nach deren Willen gleich 1618 hätte zur Hand genommen werden sollen und dieß dennoch bis dato den 9. April 1621 noch nicht geschehen

sei. Etwas besser fiel der Kampf aus, welchen der Superintendent mit dem Rathe über die Besetzung der Kirchen- und Schulstellen führte. Denn Johann Georg entschied ihn 1618 so, daß dem Rathe zwar unverwehrt sein solle, über eine oder mehrere Personen, welche sie in einer Probe zu hören vermeinten, Rath zu halten und Beschluß zu fassen, daß er jedoch den Superintendenten dabei um Eröffnung der Kanzel oder des Katheders zu ersuchen habe und daß er nach der Probe zwar frei wählen könne, jedoch mit Vorbehalt der Einstimmung des Superintendenten. Dieser sei deshalb bittlich zu ersuchen aufs Rathhaus zu kommen, und bei abweichender Ansicht werde das Oberconsistorium entscheiden. Auch bei der Vertheilung der Stipendien wurde zwar dem Rathe freie Hand gelassen, jedoch 1626 bestimmt, daß der Rath den zum Genusse Ausersehenen zuvörderst einer Prüfung beim Superintendenten und Rector unterwerfe, und Bericht von diesen einhole, ob sie ihn zum Studiren tüchtig und des Stipendii würdig zu sein erachteten und erkennten.

Endlich hatte es auch der Superintendent durch jene mehrgedachte Visitatoren erlangt, daß die Rathsverwandten künftig den Religionseid in seiner Gegenwart ablegen und unterschreiben sollten, und Gensreff machte dieses den 25. April 1625 dem Bürgermeister bekannt. Der Rath fand sich aber hierdurch von neuem beschwert und klagte, wie dieß nur Mißtrauen bei der Bürgerschaft erregen könne. Denn schon der Umstand, daß der Rath jüngst bei einer gehaltenen Commission, welche der Oberhauptmann und Superintendent zwischen ihm und dem M. Neander zu St. Nicolai auf dem Schlosse angestellt habe, persönlich erschienen sei, habe bei der Bürgerschaft das Gerede veranlaßt, der Rath werde auf dem Schlosse examinirt, wer calvinisch wäre oder nicht. Er habe bisher jeden Neuangestellten diesen Eid vor dem versammelten Rathe leisten und die formula concordiae unterschreiben lassen und bitte ihm diesen althergebrachten Gebrauch auch ferner zu vergönnen. Was denn auch wirklich geschah.

Man sieht hieraus, wie die Superintendente namentlich die Visitationen, deren Mitglieder gewöhnlich etliche weltliche

und geistliche Räthe und ein Superintendent waren, wie sie unter andern 1555, 1574, 1575, 1592, 1598 so wie 1608 und 1617 (über die Kirchenstühle) hier Statt fanden, dazu benutzten, um ihre Macht der weltlichen gegenüber aufrecht zu erhalten oder auch nach Befinden zu erweitern. Welche Macht aber in die Hände derselben gelegt und wie durch sie die Geistlichen und vor allen die Superintendente eine Art Oberaufsicht über das ganze sittliche Leben der Gemeinde erhielten, geht schon aus der Instruction hervor, welche die ersten Visitatoren allhier im Jahr 1537 erhielten. Zwar hieß es in derselben: Es sollen die Pfarrer und Prediger mit Fleiß vermahnt werden, ihres Amtes zu gewarthen und sich weltlicher Händel und Hadersachen zu entschlagen. Denn ob es wol ungezweifelt von ihnen christlich gemeinet ist, so sie sich bisweilen der Leute Sachen annehmen, dieweil sich aber Ungehorsam und andre Unrichtigkeit daraus zuträgt, wollen wir, daß solches unterlassen werde. Denn gelanget an sie, daß etwa einem Armen oder Anderen zu seinen Rechten nicht geholfen oder derselbe zur Billigkeit nicht geschützt, auch Laster und Uebelthat nicht gestraft wird, so werden sie, so viel sich geziemt, wol gebührliche Vermahnung derowegen zu thun wissen. Und es sollen sich auch die Pfarrer, Prediger und andere Kirchendiener, wie ihnen wol geziemt, durch Gottes Gnade in der Lehre und allem andern christlichen Wesen und Vorgange des Nächsten erzeigen, halten und fleißigen, aller Leichtfertigkeit und Mißbrauchs, sonderlich der Benennung der Personen, auch des unfruchtbaren Scheltens und Schmähens in Predigten äußern und enthalten. Dagegen sollen auch die Pfarrer und Prediger, auch die andern Kirchendiener in allen billigen Sachen, wenn ihnen Verdruß, Mißbietung, unehrliche Erzeigung und Beschwerung unverursacht begegnen und bevorstehen würde, durch unsre Amt- und Befehlsleute, auch desgleichen der Superattendenten und Executoren fleißiges Aufsehen, Erkundigung und Nachfragen, durch sie alle sämmtlich und jede insonderheit getreulich geschirmt, vertheidigt und gehandhabt werden bis an uns. Und ob auch solches durch sie die Pfarrer und Prediger aus christlichem Bedacht nicht geklaget würde, und doch durch die geordneten Befehlshaber, wie berührt, solches vermerkt und

an sie gelangen würde, daß nichts destoweniger gebührliches Einsehen und nach Gelegenheit die Strafe vorgewandt werde.

Dann heißt es aber im Folgenden weiter: Es sollen daneben unsre Amtleute, Schösser, Räthe der Städte, auch die von Adel, so Gerichte haben, durch euch mit Fleiß vermahnet werden, daß sie männiglich zuvor der Armuth guten Schutz halten und über die Mißhandlung und Uebelthaten, welche bis anher mit Ernst sind gestraft worden, als Mord, Todschlag u. s. w., auch die Sachen strafen, die an den Christen nicht zu dulden sind und Afterrede, Aergerniß und Auflegung bei den Widersachern gebähren, wie bis anher selten und doch nicht anders denn eigennützlich gestraft sind worden, als da sind: leichtfertiges Schwören und Gottes Namen unnützlich annehmen. Item Völlerei, Sauferei, Spielen und Müssigang. Item so in Wein= oder Bier= und Trinkhäusern von den Sachen den Glauben berührend schimpflich oder sonst leichtfertig gehandelt und gezankt wird. Item so Schandlieder auf den Gassen oder in Häusern zu Aergerniß der Jugend gesungen werden und was derselbigen ungebührlichen und unsittlichen Sachen mehr sind. Item rüchige und zumehren öffentliche Ehebrecherei, Hurerei, Jungfrauenschwächen. Item Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern, und sonderlich so sich dieselbigen unterständen ihre Eltern mit Worten oder Handanlegung zu beschweren. Item da sich die Kinder hinter der Eltern Wissen oder Willen verloben oder verehlichen. Und was dergleichen Sachen mehr sind, die ihr ihnen wol werdet zu erzählen wissen. Und insonderheit sollet ihr, als unsre Visitatoren befehlen den vorberührten Müssigang in Ämtern, Städten, Flecken und Dörfern nicht zu dulden, sondern daß dieselbigen und sonderlich die nicht darnach beerbet, vermahnet werden zu arbeiten oder sich aus dem Amt, Stadt, Flecken oder Dorf zu thun. Und hierüber soll von unsern Amtleuten und Befehlshabern und andrer Obrigkeit jedes Orts festiglich gehalten werden. Es soll auch die Strafe nach Gelegenheit mit Einlegen zum Gehorsam, Gefängniß oder sonst zur Besserung nicht eigenmächtig vorgenommen werden.

Die erste Folge dieser neuen geistlichen Sittenpolizei war die schon früher erwähnte, aber bald, wiewol vergeblich, bereuete

Aufhebung der öffentlichen Frauenhäuser. Indessen fehlte es doch auch später nicht an öffentlichen Dirnen der Art, und der Rector Apelles erzählt uns, daß am 6. Febr. 1577 acht öffentliche Freudenmädchen auf einmal ausgewiesen wurden. Vier von ihnen trugen kleine Kinder in Windeln auf den Armen. Sie waren erst mitten auf dem Markte zum Schauspiele offen in ein Behältniß, wie in einen Vogelbauer, eingeschlossen und wurden dann durch die öffentlichen Gerichtsdiener, welche gemalte Kränze an den Hüten nach Art der Brautführer hatten und denen ein Paukenschläger voranging, unter einem großen Zulauf von Menschen zu den Thoren hinausgeführt. Auch der Ehebruch ward jetzt auf das strengste bestraft. So wurden den 7. Aug. 1570 Hans Seyfart der Siechmann und eine Dirne im Siechhause deswegen enthauptet, und den 28. Febr. 1556 ebenso ein junger Kerl von 18 Jahren hingerichtet, weil er zwei Weiber zugleich zur Ehe hatte. Dasselbe Schicksal traf einen Schotten, Namens Wilhelm Schmiedefelder. Auch dieser hatte sich nämlich für einen ledigen Gesellen ausgegeben und hielt den 11. Nov. 1599 zu Freiberg Hochzeit mit einer Jungfrau. Er hatte viel Leute dazu gebeten. Als er aber eben mit seinen Gästen am lustigsten war, kam sein erstes Eheweib, mit welcher er zu Cöthen schon Kinder gezeugt hatte, und ließ ihn aus dem Hochzeithause im Bräutigamskranze und Hochzeitkleidern hinwegnehmen und gefangen setzen, worauf er gleichfalls nach eingeholtem Urtheil mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Wie hart jetzt auch andre Vergehungen der Art bestraft wurden, beweist die am 31. Jan. 1578 erfolgte Bestrafung eines achtzehnjährigen Bauerjungen aus Oberschöna, welchen man mit sammt einer Kuh öffentlich verbrannte.

Nicht minder wurden nun auch die Gesetze beim Trinken darnach umgestaltet. Es hatte sich nämlich noch unter Heinrichs Regierung hier eine besondre Trinkgesellschaft gebildet, welche ihre Gesetze zuerst 1549 veröffentlichte, hernach den 29. Octobr. 1563 erneuerte und sie den folgenden 7. Decbr. von Churfürst August bestätigen ließ. Ihre Trinkstube befand sich in der mittlern großen Stube, der später sogenannten Commissionsstube, welche zu Mollers Zeiten die Vorsteher des Almosenkastens inne

hatten und wo sie an das Armuth ihre wöchentlichen Almosen vertheilten, auf dem Kaufhause am Obermarkte. Man kaufte nämlich 1545 mehrere kleine Häuser auf, trug sie ab und baute an ihrer Stelle das sogenannte Kaufhaus. In der untern gewölbten Stube hielt man einige Jahre lang des Raths Weinschank und brachte deshalb mehrere schöne Keller an, die andre obere Stube aber räumte man den Bergbeamten ein, welche hier wöchentlich zusammen kamen. Sie hieß die Anschnittstube, weil die Schichtmeister hier die Berg- und Hüttenkosten wöchentlich verrechnen oder nach der Sprache der Bergleute anschneiden mußten. Der übrige untere Platz hingegen wurde den Fleischern eingeräumt, welche Sonnabends nach Martini 1545 zum erstenmal darin feil hielten. Im Jahr 1549 hat man ihnen dann die neuen Bänke, an der Zahl 67, erblich überlassen, daher auch früher diese Jahreszahl neben einem Büffelskopf hier eingehauen war. Den obern Saal endlich hat man den Tuchmachern, Kürschnern und Schustern eingegeben, und es sind die Tuchmacher und Schuster zum erstenmal 1546 am Tage Martini auf das Kaufhaus gewiesen worden. In unsrer Trinkstube nun galten folgende Gesetze: Erstlich wollen wir alle Gotteslästerung, Schwören und Fluchen bei ausdrücklicher schwerer Pön nach hochgedachtes Churfürsten zu Sachsen und unsers gnädigsten Herrn Landesordnung ernstlich verboten haben. Zum andern, weil wir auch unnöthig achten, daß streitige Religionssachen an dieser Städte auf die Bank gebracht, viel unnöthiger aber, daß solche daselbst verfochten und erörtert werden sollen, so wollen und ordnen wir, daß sich männiglich bei Vermeidung schwerer Strafe von diesen hohen Sachen des Orts zu disputiren gänzlich enthalten wolle. So soll sich auch ein Jeder grober unzüchtiger und leichtfertiger Reden zu gebrauchen äußern und enthalten. Und ordnen demnach ferner, daß sich keine zänkischen, leichtfertigen Burschen in solche ehrbare Gesellschaft mit einmengen und derer mit Versäumniß und Hinlässigkeit ihrer Nahrung gebrauchen sollen, sondern daß die davon durch unsre verordnete Vorsteher mit Erlassung der Zeche gänzlich abgewiesen und sonst auch ohne derselbigen Vorwissen und Erlaubniß Niemand darein angenommen werde. Ein Jeder auch, so auf sein Einwerben

gebührlicher Weise aufgenommen ist, soll zum Anfang einen halben Güldengroschen und dann, weil er solcher Gesellschaft gebraucht, ein jedes Quartal einen Groschen, welchen die verordneten Vorsteher durch den Stubendiener zu der Stuben Nothdurft sollen einbringen lassen, ohne alle Weigerung erlegen. Und sollen jeden Tags 2 Zechen, die erste von 1 Uhr bis auf 5, die andre folgende von Sechsen bis auf 9 Uhr gehalten und auf eine jede, wofern man nicht Doppelzeche oder Orthe (Oerte) hält, ein Groschen von jeder Person gegeben werden (gewöhnlich wurden 2 Groschen auf einen Abend zur Oerte für Speise und Trank gegeben, und seit 1578 dies auf 3 Groschen 6 Pfennige erhöht), ein Jeder auch, ehe denn er von der Stuben geht, dieselbige bei Strafe von 5 Groschen zu erlegen schuldig sein. Und soll der Diener der Trinkstube, sobald es neun geschlagen, kein Bier ferner auftragen, auch kein Spiel weder auf Karten noch Würfeln verstatten, bei unsrer unerläßlichen Strafe, deren auch die, so solches übertreten, von uns nicht verschont sein sollen. Ob sichs zutrüge, daß Jemand solcher Gesellschaft einverleibet und derer zu gebrauchen befugt, auch aus Ergötzlichkeit einen guten Freund als einen Gast mit sich bringen würde, der soll denselbigen in dieser unsrer Ordnung berichten und dawider nicht zu handeln treulich verwarnen, bei Strafe auf jeden Artikel benannt, welche derjenige, der solchen Gast herauf gebracht, auf den Fall seiner Verbleibung selbst erlegen soll. Hierauf soll auch ein Jeder, alsbald er auf die Trinkstube kommt, seine Wehre bei Strafe von 6 Groschen ablegen, und in Verbleibung dessen darum von unserm Stubenknechte erinnert, auch auf den Fall seiner Weigerung ihm dieselbe durch denselben abgefordert werden. Würde sich nun hierin Jemand widersetzlich erzeigen, wollen wir uns nach Gelegenheit hierauf mit gebührlichem Einsehen zu erzeigen wissen. Es soll auch ein Jeder, der einen Gast mit sich bringet, für sich und denselbigen die Zeche bei Strafe eines silbernen Groschen gütlich entrichten. Da nun solches geschehen und darnach auf eine neue Zeche Bier aufzutragen erfordert wird, soll derjenige, so solche Zeche erharret, mit helfen zahlen und Keiner seiner Oerte unverrichtet ohne Wissen des Stubenknechts weggehn. Und außer diesem, wie jetzt erzählt, sonst Niemandem

keine Nachzeche verstattet sein soll. Es soll auch der Obertisch in der Trinkstube zu Ehrerbietung fremden Leuten und sonst unbesetzt bleiben. Ob es sich zutrüge, daß einer oder mehre miteinander um einen Werth spielten, soll der Verlierer für sich und den Gewinner in Abgeltung der Zeche, wofern er die hiervor nicht entrichtet, solche bar und unweigerlich abtragen und zahlen, da aber hierinne Säumniß befunden würde, derhalben folgenden Tags erinnert werden und bei Entfernung der Stuben und unserer Strafe dieselbe zu erlegen schuldig sein. Keiner soll auch dem andern auf dem Spiel etwas aufrücken noch schuldig bleiben, sondern das letzte dem ersten gleich und also Alles bezahlen. Da aber solches von Jemand überschritten und derhalben unserer Vorsteher einem oder dem Schenken geklagt würde, so soll der Schuldmann den folgenden Tag gebührlicher Weise zur Zahlung durch den Schenken angehalten werden und auf den Fall der Nichtzahlung sich derselbige der Stube ferner gänzlich enthalten. Dieweil die Steine zur Pelckentafel, also auch die Würfel in dem Bretspiel zur Ergötzlichkeit verordnet sind, soll dieselbigen Niemand verwerfen noch vertragen. Da aber Jemand solches überschreiten würde, soll er solche wieder schaffen und da es aus Muthwillen verbleibet, durch andre genugsam ersetzen, oder drei Groschen zur Strafe geben. Da auch Jemandem gefällig wäre des Orts allein Wein zu trinken, soll er nichts destoweniger auch die geordnete Bierzeche geben. Der Schenke soll die Collationenzeche, wo deren gehalten wird, Niemandem borgen, sondern Jeder nach gehaltner Malzeit dieselbige zu entrichten schuldig sein. Bei Verlust des Dienstes und Erstattung der Darlage soll der Schenke Niemandem aufs Spiel Geld leihen. Es soll auch kein frisch Bier aufgetragen werden, es sei die Kanne hievor erledigt und ausgetrunken, und wenn solches geschehn ist, soll die Kanne auf die Tischecke andres zu bringen gesetzt und der Schenke hierüber und ehe es aus ist, Bier zu holen nicht genöthigt werden, bei Strafe, als oft solches von Jemand überschritten wird, zweier Groschen. Derwegen wir dann, daß Jemand selbst nach frischem Bier in den hierzu verordneten Keller gehen wollte, nicht gestatten mögen bei vorgesetzter Strafe. Nachdem wir auch in dem große Unordnung und der Stuben Schaden gefunden haben, daß die Knechte, so nach ihren Herren kamen,

dieselbigen anheim zu holen, oft mehr Bier lassen auftragen denn die Herren selbst, so ordnen und wollen wir, daß solches sich zu enthalten untersagt, ihnen auch kein Bier gegeben werden soll, sondern daß dieselbigen bei Vermeidung unsers fernern Einsehens bei der Stubenthüre sitzen bleiben, nicht alle Tische überlaufen und sich, wie es ihnen wohl ansteht, rückgezogen verhalten und bis ihre Herren heim gehen, dieselbigen unbeschwert der Stuben daselbst erwarten. Es soll auch der verordnete Schenke, wenn der Zeiger vier und hernach zur andern Zeche, wenn die Glocke acht geschlagen, die Zeche abnehmen und alsdann das gelöste Karten- und Orthengeld alsbald nach Entpfahung desselbigen bei unserer hiermit vorbehaltnen Strafe in die geordnete Büchse einlegen und die Zinne treulich und fleißig in Verwahrung haben. Auf welchem Tische Doppelzeche gehalten wird, da soll von demselbigen auf andre, da allein einfache Orten genommen werden, nicht zugetrunken werden bei Strafe von **3** Groschen. Als wir auch hieneben vermerkt haben, daß oftmals hämischer und spöttischer Worte halber in dieser ehrlichen Gesellschaft viel Unrichtigkeit entstanden ist, sich auch viel guter Leute, da sie derer gern übrig, derhalben der Stube enthalten, dadurch dann die Gesellschaft in Abnehmen gerathen ist, auch es zu dem veranlaßlich, daß Jemand wol auch unverschuldet im Rücken, wie man pflegt, zur Bank gehauen und mit schimpflichen Reden verkleinert wird, so wollen und ordnen wir bei Vermeidung ernster Strafe, dadurch denn auch der Uebertreter seiner Verbrechung halben gegen den einen, den er beleidigt, der Zusprache wegen nicht gefreit sein soll, daß sich des leichtfertigen Aufrückens als eines schändlichen Lasters ein Jeder gänzlich enthalte. Dabei auch sich unsre hierzu jetzt und längst verordneten Vorsteher billiger Weisung verhalten und dieweil dieselbigen um Friede und Einigkeit willen auch zur Erhaltung der Richtigkeit und dieser unsrer wohlmeintlichen Ordnung von uns hierzu vermocht sind, so wollen wir die von einem Jeden, der solcher bürgerlichen Gemeinschaft zu gebrauchen Willens, unveränderlich in Acht haben und uns auf den Fall der Uebertretung Andern zum Abscheu zu erzeigen wissen. Wie wir denn auch nicht gedulden können, daß sich Jemand mit dem Trinkstubenknechte in Gezänk oder Käufen einlasse, sondern wollen,

wer etwas wider denselbigen der Trinkstube halber befugt ist, daß solches vor unsern verordneten Vorstehern, die hierauf gebührliches Einsehen haben oder uns darin zu erkennen und die Billigkeit zu schaffen eigentliche Anzeige thun sollen, gefordert werde. Dieweil es aber unmöglich ist auf alle Fälle, wie sich die zutragen möchten, jetzt besondere Verordnung von uns zu machen, so wollen wir uns nach gestalteten Sachen und Gelegenheit der Zeit diese gänzlich wiederum aufzuheben oder zu verändern in alle Wege vorbehalten haben. Gebieten hierauf allen und jeden, so sich solcher unsrer bürgerlichen Trinkstube gebrauchen und in diese ehrliche Gemeinschaft des Ortes einlassen wollen, alle und jede obgeschriebenen Puncte stets, fest und unverbrüchlich zu halten und sich bei darin aufgesetzten Strafen derer nicht widersetzlich zu erzeigen, damit wir zu fernerm vorbehaltlichen Einsehen nicht verursacht werden. Urkundlich mit gemeiner Stadt kleinerem Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben. Freiberg, Freitags an Simonis und Juda Apostolor. und in Christi unsers lieben Herrn heilsamer Geburt fünfzehnhundert und drei und sechzigsten Jahre. Die Veranlassung dazu giebt der Rath selbst an, indem er im Eingang sagt: Nachdem und als wir Bürgermeister und Rath der Stadt Freiberg verrückter Jahre als Anno neun und vierzig mit gnädigster Bewilligung und Confirmation unsrer damals hohen und ordentlichen Obrigkeit seligen und hochlöblichen Gedächtniß um einträchtig freundlicher Gesellschaft willen und zu Erhaltung ehrbarer bürgerlichen Gemeinschaft eine Trinkordnung in Punkte und Artikel und wie sich ein Jeder, so solcher Gesellschaft beneben andern zu gebrauchen bedacht, verhalten solle, verfassen lassen, in Hoffnung, daß nach derselbigen zu Bestätigung solcher bürgerlichen Gemeinschaft also gelebet sein solle, daß es wiederum einiger Abschaffung oder auch andrer Verordnung und Einsehens nicht bedürfen würde; so haben wir doch in Wort und in der That befunden, daß durch etzliche, so solcher Gesellschaft gepflegt, uns wider Versehen Ursache gegeben wurde nicht allein hierin etzlicher Artikel halber, so mißbraucht worden, Aenderung zu machen, sondern auch die Trinkstube eine Zeit über ganz zu sperren und ausdrückliche Ordnung zuzustellen, wie wir es hinfürder von einem Jeden, der solcher bürgerlichen Gemein-

schaft ein Mitgeselle sein wolle, soll gehalten werden, derwegen mit gnädigster Vergünstigung des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Herr Augusten Herzogen zu Sachsen des heiligen Römischen Reichs Erzmarschaln und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unsers gnädigsten Herrn wir vorgemeldeter Rath hiemit verordnen und wollen, daß folgenden und hernach verzeichneten Artikeln von einem jeden dieser Gesellschaft Einverleibten unverbrüchlich solle nachgelebt werden. Churfürst August bestätigte nun auch dieselbe, wie folgt: Von Gottes Gnaden wir August Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg bekennen und thun kund hiemit gegen männiglich, daß uns unsre lieben Getreuen der Rath zu Freiberg zu erkennen gegeben, wie sie vor der Zeit und bei Leben des hochgebornen Fürsten Herrn Heinrichs Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Unsers lieben Herrn Vaters christlichen und löblichen Gedächtniß zu Anstellung bürgerlicher und geselliger Gemeinschaft, vornehmlich aber fremder ehrlicher Leute willen eine Trinkstube angerichtet, auch dieselbige Ordnung in etzliche Artikel verfassen und die seine Gnade haben bestätigen lassen, die sie nunmehr aus etzlichen bewegten Ursachen erkläret und zum Theil in den aufgesetzten Pönen und sonst verändert hätten mit angehefteter unterthäniger Bitte, daß wir uns solche ihre des Raths erneuerte Trinkstubenordnung gnädigst wollen gefallen lassen und aufs neue bestätigen, wie dieselbe von Wort zu Wort hernach folget. — Wenn wir denn erachten, daß die vorgeschriebenen Artikel zu Mehrung und Erhaltung einträchtigen Willens und der Gesellschaft, auch für Fremde und andre, so des Orts ehrlich zusammenkommen, dienen werde, und gerne wollten, daß dieselben nicht gemißbraucht, sondern von denen, so der Trinkstube gebrauchen wollen, gebührlich nachgegangen werde, als haben wir dieser und andrer Ursache willen die gemeldete Ordnung uns gnädigst gefallen lassen zu bestätigen, confirmiren, und bestätigen dieselbige auch hiermit und in Kraft dieses Briefes und befehlen darnach oberwähntem Rath, daß sie ob dieser aufgerichteten Ordnung bis auf unsre weitere Verän-

derung gebührlich halten, fleißig Aufrichtung haben und daran sein, daß derselben gemäß nachgegangen und gelebet, auch diejenigen, so dawider handeln, darum gebührlich gestraft werden. Hieran geschieht unsre gefällige Meinung. Zur Urkunde mit unserm hierauf gedruckten Secret besiegelt. Dresden den siebenten December nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Tausend fünfhundert im drei und sechzigsten Jahre.

Diese Trinkstube mit ihren Gesetzen der Mäßigkeit und Achtung vor den Fremden war es nun wol auch, welche Bocern bei seinem Aufenthalte in Freiberg so für die Lebensweise ihrer Bewohner einnahm, daß er sich zu dem feurigsten Lobe einer so gesitteten Stadt aufgefordert fühlte und folgendes zu ihrem Preise sang:

Hier herrscht nicht zügellos des Menschen starrer Wille,
Hier trübt die Bosheit nicht der sanften Tugend Loos.
Hier wahrt ein Jeder treu in seines Lebens Stille
Vor Sucht nach Fremdem sich, lebt für die Seinen blos.
Und wer mit kund'ger Hand die Silbergäng' aufspüret,
Den schließt die Erde zur gewohnten Stunde ein,
Wen Arbeit drängt, wird nicht zur trägen Ruh verführet;
Sie duldet keine Brust beschwert von vielem Wein.
So mag den Sophokles mit seinen Helden allen
Traun Freibergs Mäßigkeit noch übertragen weit,
Und sollt dem Müden sich zu laben einst gefallen,
Sein Tisch ihm nicht den Trank in üppger Fülle beut.
Die Tafel drücken nicht dann tausende von Speisen,
Und nüchtern würzet er mit frohem Scherz sein Mahl.
Gespräche kürzen ihm die Zeit in heitern Weisen,
Nicht leert in vollem Zug er gierig den Pokal.
Drum die verruchte Kunst hier keine Ehren schmücken,
Der Kunst zu trinken steht hier Schande noch zur Seit.
Ha, welch ein Gott mocht' uns mit solcher Kunst beglücken,
Wie Deutschlands Gauen sie jetzt kennen weit und breit?
Was Schmach einst war, das gilt als Ehre unsern Zeiten,
So wenig scheuet man der Väter biedre Weis,
Der Freundschaft Frohgenuß, des Umgangs süße Freuden,

Sie alle gab man ach! der Kunst der Hölle Preis.
Verachtet wird, wer nicht in dieser Kunst erfahren.
Wer hat das Scheusal nur zuerst uns zugebracht?
Es stürzten Pest und Krieg und tausend der Gefahren
Nicht so viel Brave in des blassen Todes Nacht,
Als jene Pest, die still am Leben pflegt zu nagen
Und Tod bereitet in dem Taumel wilder Lust,
Die Uebel ohne Zahl dem Menschen zugetragen,
Und ihn zu pflanzen zwingt den Schmerz in eigne Brust.
Doch Freiberg hat sie nicht so ganz zum Sitz erkohren,
Daß leben trinken sei, hier läugnet's noch Apoll.
Drum weh dem Unglückssohn, bei dem für taube Ohren
Sein Ruf ertönt, daß er die Pest nicht hegen soll.
Kaum wendet eine Stadt in Deutschlands weiten Gauen
Dem Fremden sich so gern in milder Rede zu.
Sollt' ich mein Lebensschiff dem Hafen einst vertrauen,
Hier in der Musen Sitz fänd es die liebste Ruh.
Der Bürger Biedersinn, Genuß von sanften Freuden,
Die holde Sitttlichkeit, der Musen theurer Sang,
Sie würden treu mich bis zum sanften Tod geleiten,
Mein Alter schirmen vor der Stürme wildem Drang.

Daß es freilich außerhalb dieser ehrbaren Trinkgesellschaft, an welche sich auch die der Schmelzer mit ihren Gesetzen anschloß, nicht allemal so ganz ohne Trunkenheit und damit verbundene Ausbrüche von roher- Zank und Rauflust abging, dafür sprechen eine Menge trauriger Fälle, welche uns Moller aufbewahrt hat. So erzählt er, daß sich den 6. Jun. 1576 ein Messerschmidtgeselle auf einer Hochzeit durch den Trunk so überfüllt habe, daß er im Hochzeithause auf dem Gange empfindungslos liegen blieb und unter dem Umtauben (?) erstickt sei; ferner daß den 26. Jul. 1598 Lorenz Hofmann aus Waltersdorf hingerichtet worden sei, weil er seinen Bruder beim Trunke erstochen hatte. Ein ander Mal, daß am 16. März 1611 Friedrich Venus von Graupen damaliger churfürstl. Postreiter Hans Heinrichen von Krostewitz auf Wegefarth, einen Beisitzer des churf. sächs. Oberhofgerichts, in Georg Buchführers Gasthofe auf der Petersgasse

beim Trunke entleibt und sich alsbald durch die Flucht in Sicherheit gebracht habe, bis er sich später ausgesöhnt und Schloßhauptmann zu Wittenberg geworden sei. Ferner haben den 23. Mai 1619 etliche junge Bürschlein den Berggesellen Mathes Adler beim Trunke tödlich am Kopfe beschädigt. Zwei Bürgersöhne traten deswegen aus. Desgleichen ward den 20. Decbr. 1626 der Eidam der Gastwirthin zum goldnen Stern, Wolf Fischer mit Namen, von einem Franzosen beim Trunke getödtet. Der Thäter saß nun zwar lange gefangen, ward aber doch endlich losgelassen. Nicht minder ward den 19. Febr. 1641 der Schichtmeister Hans Greuß von einem Adlichen beim Trunke in Kopf gehauen, daß er den 8ten Tag darnach starb. Ebenso ward den 28. April 1639 Gregor Richter, ein feiner ehrenhafter Bürger und Kramer zu Freiberg von Jacob Augustin, einem Constabler, im Trunke unschuldiger Weise erstochen, der Thäter aber nach Dresden abgeführt und dort dem Artillerierechte übergeben. Dergleichen war überhaupt damals bei den Soldaten nichts seltnes. So hat auch den 19. Septbr. 1644 ein Gefreiter von der Garnison den andern beim Trunke erstochen und ist Nachts über die Mauer davon gekommen, oder wie etliche vermeinet, von seinen Cameraden heimlich aus der Stadt gelassen worden. Den 11. Jul. 1646 wehrte sich ein andrer Gefreite im Trunke gegen die Wache und beschädigte unter andern auch den Officier. Er hieß Barthol Winckel, war aus Pommern und sonst ein alter versuchter Soldat, weil er aber dem Trunke und Zorn zu viel nachgehängt und sich wider die ganze Wache aufgelehnt und zur Wehre gesetzt hatte, wollte keine Fürbitte, so für ihn geschah, helfen und er ward am folgenden 18. Jun. in geschlossenem Kreise auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet. Durch seine Wache wurde zugleich ein Kind von drei Jahren, welches von außen zum Kellerloche hinein in den Keller gefallen und bereits vier ganze Tage und Nächte darin geblieben und lange von den Eltern vergeblich gesucht worden war, gerettet, indem man es zwar nicht schreien oder winseln, wol aber den Vater rufen hörte, von dem es zu trinken begehrte. Der vermauerte Keller wurde nun geöffnet und das Kind gefunden, welches vorgab, daß ihm ein fremder Mann zu essen gebracht und daß

es wohl darauf geschlafen habe, wie man denn auch kein Gebrechen noch einen Schaden an ihm spürte. Namentlich ging es bei öffentlichen Lustbarkeiten gewöhnlich nicht ohne Trunkenheit und einige Mordthaten ab. So wurden zu Ende des Juli 1587, als der Churfürst August mit dem Churprinzen Christian und dessen fürstlichem Gespons Fräulein Sophie, einer brandenburgischen Prinzessin 9 Tage hier verweilte und sich mit Jagen erlustigte, nicht weniger als 4 Menschen getödtet. Denn es haben sich schon den Tag vor dem feierlichen Einzuge des Churfürsten zwei churfürstliche Vogelsteller Caspar und Oswald, die Mäuler zugenannt, auf dem Schießplane mit den Bürgern gemengt und nicht allein Jacob Mittlachen einen Schützen, sondern auch den Schützenmeister Martin Kuntzen muthwillig erstochen und sind deswegen auch eingezogen, indessen wieder losgebeten und begnadigt worden. Doch mußten beide sich verpflichten, der eine dem Churfürsten zu Sachsen, der andre dem zu Brandenburg zeitlebens als Leibeigne zu dienen. Hierauf wurde den 5. August ein Bauer und den 8. ein Kutschknecht entleibt, und es hat sich überdieß beim Trunke unter dem Hofgesinde allerhand Zank und Unlust erhoben. Dasselbe geschah auch nicht selten beim Spielen, wie denn z. B. den 18. Jul. 1552 ein Bauer aus Großschirma, Veit Koller, seinen Nachbar und besten Freund in einem Bierhause zu Freiberg unter dem Spiele um eines geringen Geldes willen erstach, worauf er den Montag darauf enthauptet und mit dem Entleibten in ein Grab gelegt wurde. Kurz zuvor aber soll sichs in der Stadt gleichfalls zugetragen haben, daß Vater und Sohn wegen eines einzigen Hellers uneins wurden und einander niederstachen.

Daß bei dem Geiste der damaligen Sittenpolizei nicht blos das Trinken, sondern auch die Tracht und Kleidung der Einzelnen einer scharfen Aufsicht unterworfen wurde, kann um so weniger befremden, als uns schon die frühern Zeiten Beispiele derartiger Kleiderordnungen geliefert haben. Es geschah dieß zum Theil auf Veranlassung der Landesobrigkeit und wenigstens nie ohne deren besondre Genehmigung. So hat im Jahr 1550 der Churfürst Moritz und sein Bruder der Herzog August zu Sachsen nach gehaltenem Landtage zu Torgau ein Ausschrei-

ben die Polizei, Justiz und andre Artikel belangend ergehen und zugleich absonderlich den Räthen in Städten anbefehlen lassen, gewisse Kleiderordnungen auffetzen zu lassen und den gemeinen Bürgern und Handwerksleuten ausländische Zeuge und seidne Tücher zu verbieten. Deshalb hat denn auch E. E. Rath zu Freiberg etliche Puncte aufgesetzt, wie sich jeder Stand in der Kleidung gebührlich verhalten solle, wobei den Verbrechern eine gewisse Strafe und insonderheit den Schneidern, welche verbotne Stücke machen würden, zwanzig Gulden Buße und der Verlust des Handwerks angekündigt wurde. Im Jahr 1596 aber hat der Administrator der Chur Sachsen eine dergleichen Kleiderordnung des Raths vom Jahr 1595, nachdem sie gedruckt worden war, gnädigst bestätigt. Sie lautete, wie folgt: Die Rathspersonen, vornehmen Bürger und die, so in vornehmen Aemtern dem Rathe und gemeiner Stadt mit Pflichten verwandt sind und Bürgerrecht gewonnen, denen ist zu tragen nachgelassen sammtene Mützen und Barette, marderne, wölfene, füchsene und dergleichen Schauben mit Tuche oder anderm Zeuge überzogen. Doch daß der Ueberzug vom Tuche die Elle über 3 Guldengroschen nicht gestehe. Die andern Kleider mögen sie von seidnem Zeuge außer Sammt auch tragen. Die Rathspersonen und vornehmen Bürger und Beamtensöhne mögen tragen Mäntel vom Tuche, da die Elle 2 Guldengroschen gestehet, mit guten Sammtaufschlägen, Hose und Wamms von Zindeldort und andern dergleichen Zeuge und von Bubensammt. Es sollen ihnen aber die Hutschnüre von Perlen, geschlagenen güldenen Rosen und Medeyen (Medaillen), darinnen sie sich denen von Adel gleichen wollen, gänzlich verboten sein, sie sollen sich derselben sowie auch der großen Krausen und Stutzen daran und seidene Strümpfe und mit Sammt verbrämte Schuhe zu tragen enthalten. Gemeine Bürger, Handwerksleute und Steiger mögen tragen Tuch zu Mänteln oder Röcken, es sei fremdes oder inländisches Tuch, doch daß die Elle über 1 Guldengroschen nicht werth und nicht höher gekauft wird, sie mögen auch zindeldortene oder kartecfene Ueberschläge machen lassen. Es soll ihnen aber Sammt und andres theures Zeug zu tragen hiermit gänzlich verboten sein. Ihre Söhne sollen ihre Kleidung und Mäntel von

keinem andern Tuche denn Landtuche machen lassen mit Zindeldortenem oder Grobgrünem aufgeschlagen. Hosen und Wammes von Grobgrün zu tragen, desgleichen Strümpfe von seidenem Garn sollen ihnen erlaubt sein, die andre Tracht, so im vorhergehenden Stande verboten, soll ihnen auch gänzlich zu tragen verboten sein. Berghäuer, Tagelöhner und Hausgenossen, die sollen keine theuern Kleider tragen, aber Landtuch die Elle für 12 Groschen, desgleichen Barchent, Grobgrün und was darunter ist, soll ihnen zu tragen nachgelassen sein. Der Rathspersonen und derer, so in Aemtern sind, auch der vornehmen Bürger Weibern und Töchtern, denen ist an Hauptschmuck, Ketten, Ringen, Armbändern und Gürteln nachgelassen als folget: Eine Perlenborte, zehn Gulden werth, güldene Haube, ohne Perlen. Schleier ohne Gold und Perlen, güldene Ketten, 50 oder 60 Rheinische Gulden werth, zwei güldene Ringe, silberne oder vergüldete Gürtel und Messerscheiden, so über dreißig Gulden nicht werth sind. Und wird sich ein Jeder seinem Stande gemäß zu erzeigen wissen. Hiergegen sollen gänzlich abgeschafft sein: Perlene Ketten, Kleinodien, geschlagene und geschmelzte güldene Rosen und was dem angehörig, so höheren Ständen gebühret zu tragen. Jetzt gedachte Weiber und ihre Töchter mögen sich ihrem Stande nach kleiden als: in damaschkene, taffenle, tobine und karteckene Röcke, von solchem Zeuge auch Schürzen, Botenläufer und Hüllmäntel machen lassen, sollen aber kein ander noch höher Futter, denn Fehwammen mit mardernen Ueberschlägen und keine Zobel gebrauchen und führen und sich in dem Falle denen von Adel nicht gleich kleiden. Die Mäntel mögen sie von gutem Tuche mit Sammt verbrämet machen lassen, doch daß die Elle über 3 Thaler nicht werth sei. Die Jungfrauen mögen den obgedachten Zeug, damaschkene und seidene, tobine und karteckene Röcke zu ihren hochzeitlichen Ehren auch tragen, auch Schäublein und Botenläufer davon machen lassen, doch anders nicht, denn zu ihren hochzeitlichen Ehren gebrauchen. Da es ihnen denn nach geschehener Heirath gebühren wird, mögen sie sie also dann, wie oben gemeldet, auch tragen. Kurze spanische Schäublein, so die Ausländischen und die von Adel zu tragen pflegen, sollen ihnen gänzlich verboten sein. Die Leib-

chen und Mieder von Sammt und drunter sollen mit gemeinen seidnen und güldnen Börtlein und Knöpfen ziemlicher Massen verbrämt und gemacht sein. Sammtne Mützen und Gewandthäubel von gutem Tuche sollen ihnen erlaubt sein, doch daß die nicht mit Perlen gestickt oder mit goldnen Borten verbrämt seien. Es sollen auch die greulichen, abscheulichen Schleppen an den Röcken, so ihrem Stande ganz ungemessen und nicht gebühren, gänzlich hiermit abgeschafft und verboten sein. Wird Jemand diese Satzung übertreten und ihm Schimpf begegnen, der mags sich selbst zurechnen. Gemeiner Bürger, Handwerksleute und Steiger Weibern und Töchtern, denen sollen perlene Borten, güldene Hauben, güldene Ringe, Armbänder, güldene Ketten und ganze silberne Gürtel zu tragen gänzlich verboten sein und gar nicht zugelassen werden, es wäre denn die Sache, daß sie sich in einen höhern Stand befreundeten, alsdann könnten sie sich auch obiger Ordnung im Oberstande gebrauchen. Wo aber vermögliche Bürger, Fundgrübner und Handwerker sind, die mögen ihren Weibern und Töchtern Ketten von zwölf oder sechszehn Loth Silber machen lassen und höher nicht und die Gürtel von Messerscheiden oben und unten mit Silber beschlagen lassen, doch daß es nicht vergüldet sei. Sie sollen sich aber in keinen andern Zeug als in Vorstadt, Harras und Grobgrün mit bubensammtnen Schweifen kleiden und ihnen die Tschamlat und alle seidene Waare verboten sein. Die Mieder mögen sie von Vorstadt, Bubensammt, Tschamlat und Kartecken und was drunter ist, machen lassen. Zu den Schäubichen und Hüllmänteln mögen sie Vorstadt, Harras und Grobgrün gebrauchen, mit Nürtzen oder Romaneischen Moschen verbrämen und Ueberschläge machen und sich der mardernen Ueberschläge gänzlich enthalten. Ihre Mäntel sollen von fremden und innlandigen Tuchen, da die Elle über Einen Guldengroschen nicht würdig, gemacht werden und höher nicht. Sollen auch über zwei Finger breit mit Sammt vorne runter nicht verbrämet sein. Sollen auch keine andren Barett tragen, denn die vom Tuche gemacht sind, da eine Elle über einen Guldengroschen nicht gestehet. Und sollen ihnen sammneten und von gutem Tuche Mützen und Barette gänzlich verboten sein. Es sollen auch hiermit die vergüldeten Kreuze, da-

mit die schönen von Gott erschaffenen Blumen deformiret, desgleichen große, abscheuliche Krausen mit den untersetzten Stützen, sowie die über Macht weiten, abscheulichen und ganz großen Springer gänzlich abgeschafft sein und sich hinfürder derselben Niemand gebrauchen bei Strafe des Raths. Dienstboten und Bortenmägde, die sollen keine andern Borten, denn von gezogenem Drotte und Sammt tragen und sollen ihnen die güldenen und perlenen Borten gänzlich verboten sein. Ihre Mäntel sollen von Landtuche unverbrämet gemacht sein. Die Röcke mögen von Tuche, Barchent und Harras gemacht werden und Schweife von Harras, Settin und Macheyer, sollen aber über ein Viertel einer Elle nicht hoch sein.

Natürlich machten sich bei diesen Bestimmungen öfters Erneuerungen nothwendig. Den 8. Septbr. 1612 wurde daher schon wieder eine neue Polizei- und Kleiderordnung bekannt gemacht, und zwar dieselbe, welche zuvor auf dem Landtage zu Torgau am 8. März 1612 von den Landständen einhellig beliebt und darauf in Druck ausgegangen war. Weil jedoch in den Kriegszeiten die Ueppigkeit, Hoffart und andre unnöthigen Spesen sehr eingerissen waren, so hat E. E. Rath den 28. Mai 1634 die Kleiderordnung erneuern, ingleichen wie es auf Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen und andern Zusammenkünften zu halten, öffentlich in Druck geben und anschlagen lassen, da denn absonderlich die übrigen Unkosten, so man auf die Hochzeitbitter, dritten Hochzeittag, Cantorei, Organisten, Stadtdiener und andre Personen aufgewendet, ferner das Umschicken der Kinder zum Pathen am Neuen Jahrs- und Grünen Donnerstag sammt andern eingewurzelten Mißbräuchen abzuschaffen ernstlich und bei Strafe anbefohlen worden ist. Eine andre traurige Erscheinung, welche die Kriegsjahre in ihrem Gefolge gehabt hatten, nahmen sich die Geistlichen zu Herzen, es war dieß der übergroße Wucher. Der Superintendent Gensreff ließ daher im Jahr 1639 am andern Christtage von allen Kanzeln folgende Ermahnung ablesen: E. L. erinnert sich auch mit traurigem und beweglichem Gemüthe, was für großen Hunger, Durst, Noth und Mangel andrer nothdürftigen Dinge wir in dieser Stadt haben müssen ausstehen vor, in

und nach der Belagerung. Nun hätten wir verhoffet, weil wir die Feinde aus der Stadt los worden durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit, es würde nun in allen Dingen Besserung und Lindrung erfolgen, weil der liebe Gott hin und wieder noch Mittel zeiget und weiset. So befinden wir doch leider, daß unsere arme und ohnedieß aufs äußerste verderbte Stadt wiederum neue und schädliche Feinde bekommen hat. Das sind die Geizigen und Wucherer, welche im Handel und Wandel, in Wein- und Bierschenken, so wie etzliche Handwerksleute, welche mit unbilligem großen Auffetzen, wie auch etzliche mit unerhörter Steigerung der Fuhrlöhne vom Holze und sonsten, ingleichen auch die Handarbeiter und andre Löhner unchristlichen und unersättlichen Wucher auf solche unsre Stadt treiben und sie vollends auf den letzten Blutstropfen aussaugen. Darüber man billig seufzet und klaget; sintemal dieses keine gute Frucht ist der Buße und zu befahren, weil das Armuth und andre christliche Herzen darüber seufzen, Gott möchte über die Stadt deswegen wieder verhängen und sie mit neuer Strafe heimsuchen. Es werden demnach solche Zöllner und Wucherer und unbarmherzigen Leute hiemit von uns Geistlichen an Gottes Statt und Amts halber ernstlich gewarnet, von solchem verdammlichen Wucher und Auffetzen abzulassen und mit einem billigen und in Rechten zugelassenen Gewinn ihrer Mühe halben begnüget zu sein. Denn die Wucherer haben Gottes und der Leute Fluch auf sich, wie beim Propheten Jeremia am 15. Capitel zu lesen und die Geizigen haben kein Theil am Reiche Gottes, wie Paulus bezeuget 1. Cor. 6. So ist auch dieß nicht das rechte Mittel, dadurch man sich seines erlittenen Schadens wiederum erholen und etwas für sich bringen soll. Sollte aber diese hochnothwendige Verwarnung bei Manchen nicht verfangen, so würde man verursacht werden, dieselben vorzufordern und ihnen tragenden Amts wegen ins Gewissen zu reden, wie denn die Obrigkeit dieser Stadt auch gesinnet ist und dahin geschlossen hat, diesen unchristlichen Wucher und das Auffetzen nicht zu dulden, sondern durch ernstliche Bestrafungen abzuschaffen, welches hiermit öffentlich von allen Kanzeln abzulesen und männiglich zu warnen, damit sich hernach Niemand der Un-

wissenheit zu entschuldigen, für rathsam und nothwendig erachtet worden. M. A. Gensreff, Superint.

Daß die Geistlichen auch Macht hatten über den Kirchenbesuch und namentlich den gebührenden Genuß des heiligen Abendmals zu wachen, versteht sich eigentlich von selbst, doch erhielt der Freiberger Superintendent gleich den andern am 10. März 1625 noch ein besonderes churfürstliches Ausschreiben darüber des Inhalts: Wir haben uns berichten lassen, daß in unsern Landen etliche Leute in der Visitation befunden worden, die in 3, 6, 10, 20 und 26 Jahren zum heiligen Abendmahl nicht gegangen sind. Wann denn dergleichen Ruchlosigkeit bei Zeiten soll gesteuert und die Sache celeriter, weil summum periculum in mora ist, verrichtet werden; so wollet ihr bei euern untergebnen Pastoribus die Verschaffung thun, wann über dergleichen Verwarnung ein erwachsener Zuhörer Jahr und Tag sich des heiligen Nachtmals enthalte, daß die Pfarrer unsäumlich solches euch berichten, und da auch ihr keine Folge hättet, es sobald an unser Oberconsistorium bringen, keineswegs aber bis auf eine Visitation oder Synodum in solchen hohen Sachen verziehen sollt. Gleichwol war oft die Zahl derer, welche zum Tische des Herrn gingen, an manchem Sonntage, namentlich wenn besondre Veranlassungen da waren, wie z. B. 1591 bei den Religionsstreitigkeiten und 1564 so wie 1607 zur Zeit der Pest, sehr bedeutend, so daß sie 1564 den zwölften Sonntag nach Trinitatis nicht weniger als 2600 und den 16. Aug. und folgenden Sonntag des Jahres 1607 3905 Personen betrug. Auch fehlte es durchaus nicht an Gelegenheiten zu häufigem Kirchenbesuche. Denn es wurden nicht nur jeden Tag Predigten und Gottesdienst gehalten, sondern auch nicht selten besondre Betstunden angeordnet. So ist z. B. den 21. Jul. 1566 die churfürstliche Anordnung zur Buße und dem täglichem Gebete wider den Türken hier eröffnet, auch diesen Tag um 12 Uhr die große Glocke deswegen gelauten und der Anfang hierzu gemacht worden. Dieselben Betstunden wurden dann den 26. Novbr. 1592 nochmals angefangen, als der Türke einen starken Einfall in Ungarn gethan hatte, da dann erstlich zwischen 11 und 12 Uhr nach Mittag ein Puls mit der großen Glocke täglich geschah und darauf in den Kirchen ge-

wisse Bußlieder gesungen, etliche Capitel aus der Bibel und besondre Gebete abgelesen und das Volk ernstlich zur Besserung des Lebens und zu fleißiger Anrufung Gottes wider den Erbfeind des christlichen Namens ermahnt wurde. Diese Betstunden hat man von da an 12 Jahre nach einander zu Freiberg gehalten. An etlichen andern Orten sollen sie jedoch geschwind wieder gefallen sein. Die besondern Türkengebete nach der Predigt wurden den 1. Decbr. 1606 eingestellt. Dagegen wurden den 15. Juni 1617 zwei wöchentliche Betstunden, eine Sonntags, die andre Mittwochs um 12 Uhr angestellt und befohlen, daß die Litanei dabei gesungen und des Sonntags das 26. Kapitel aus dem dritten Buch Mosis bis auf den 45. Vers und Mittwochs das 18. Kapitel Jeremiä bis auf den 17. Vers (später der 74. Psalm) neben etlichen Bußgebeten abgelesen werden sollten. Und weil sich die Zeiten täglich sorglicher und gefährlicher anließen, hat auf churfürstlichen Befehl den 27. Jun. 1619 das hochlöbliche Oberconsistorium zu Dresden noch eine öffentliche Betstunde des Freitags zu halten angeordnet, um Gott den Herrn inständig anzurufen, daß er des Feindes schädliche Anschläge zu nichte machen und alle bei der reinen gesunden Lehre und dem gewünschten Landfrieden schützen und erhalten wolle, bis endlich den 13. Juni 1631 alle Tage öffentliche Betstunden zu halten angeordnet wurde. Auch fielen in unsre Zeit zwei besondre Jubelfeste, welche vor allen geeignet waren, den Protestanten in seiner Anhänglichkeit an die Kirche zu befestigen. Das eine am 31. Octbr. 1617 galt dem Andenken der vor 100 Jahren begonnenen Reformation. Es dauerte 3 Tage und die Abkündigung lautete unter andern: Auf künftigen Freitag werden es vollständig 100 Jahre, daß der allmächtige Gott durch sein auserwähltes Rüstzeug Herrn Doctor Martin Luther seligen den Anfang gemacht, die hochbedrängte Kirche aus dem schweren Gefängniß des römischen Antichrists zu erlösen. Dieses Werk hat der Herr unser Gott folgender Zeit auch herrlich hinausgeführt und diese 100 Jahre über bei der reinen Lehre des gnadenreichen Evangelii so wie dem rechten Gebrauche der hochwürdigen Sacramente wider alles Wüthen und Toben des Teufels und seiner Schupen uns mächtig und gnädig erhalten. — Demnach so wird Eure

christliche Liebe hiermit anstatt und von wegen Ihrer churfürstl. Durchlauchtigkeit ernstlich vermahnet und erinnert, wenn sie auf den Donnerstag werden das Fest mit allen Glocken hören einlauten, daß sie zur Vesper, und welche geistlichen Hunger und Durst fühlen, zur Beicht und Absolution, die folgenden drei Feiertage aber zur Anhörung göttlichen Worts und Gebrauch des hochwürdigen Abendmals sich einstellen, dem allmächtigen Gott von Grund ihrer Herzen für die Offenbarung seines Worts danken, um Erhaltung dieses hochwerthen Schatzes eifrig ihn anrufen und von feierlicher Begehung des angeordneten Jubelfestes sich nichts abhalten lassen. Wie denn höchstermeldeter Ihrer Churf. Durchlaucht ernstlicher Wille und Befehlig ist, daß auf künftigen Freitag, Sonnabend und Sonntag alle Krämerei, Kaufen und Verkaufen und andres, so sonsten an Werkeltagen zu geschehen pflegt, gänzlich eingestellet und deswegen von der weltlichen Obrigkeit jedes Orts gebührliche Anordnung gethan werde. Auf gleiche Weise wurde auch im Jahr **1630** den **25.** Juli und die folgenden zwei Tage nach churf. sächs. Anordnung das evangelische große Jubelfest wegen der vor **100** Jahren übergebnen Augsburgischen Confession in allen Kirchen zu Freiberg hochfeierlich begangen und darauf den **29.** im Gymnasio durch Reden gefeiert.

Darum preist Bocer Freiberg auch hauptsächlich ob des frommen Sinnes seiner Bewohner.

Seit deine Seelen nun o Freiberg sind entrissen
 Der alten Finsterniß, wie ehrst du nach Gebühr
Die Männer, die dem Volk zu bringen sind beflissen
 Der Offenbarung Licht in deiner Tempel Zier.
Hier fällt ihr Saamen nicht auf steinigte Gefilde,
 Durch Reu und Buße sprießt dem Herzen neues Heil,
Hat es durch Sündenschuld gefrevelt an dem Bilde
 Der reinen Unschuld, und Vergebung wird sein Theil.
Sieh! wie voll frommen Sinns dem Gotteswort ergeben
 Die Stadt zusammenströmt, ruft sie der Glocken Ton,
Die hier zu ernstem Dienst auf hohen Thürmen schweben.
 Sie weiht der Arbeit Zeit dann ganz dem Gottessohn.

Ha, wie an Festen kaum die Tempel können fassen
Die dichte Schaar, die fromm von heilgem Eifer glüht.
Hier lärmen Schenken nicht, hier hörst du Keinen prassen
Bei trunkenem Gelag, der frech die Kirche flieht.
Nur sorgt ein Jeder, daß nicht blinder Wahn befange
Die Seelen, daß man rein das Gotteswort hier lehrt.
So strahlt in Ewigkeit dein hoher Ruhm, so lange
Dein Bürger Christi Ruhm und seine Kirche ehrt.

Aus dieser frommen strengkirchlichen Richtung erklärt sich nun auch, warum in jener Zeit die göttliche Strafe in allem, was dem Menschen begegnete, eine so große Rolle spielt. Da hat sich, erzählt Moller unter dem Jahr 1545, mittler Weile zu Freiberg eine neue denkwürdige Geschichte mit einem ungehorsamen Sohne und jähzornigen Vater zugetragen, welche von vielen Geschichtschreibern sowol den Kindern als Eltern zur Warnung ist beschrieben worden. Denn als ein Bürger, Namens Lorenz Richter, seines Handwerks ein Leinweber, welcher auf der Weingasse wohnte, seinem Sohne von 14 Jahren etwas zu thun befahl, und derselbe nicht alsobald das Geheiß verrichtete sondern in der Stube eine Weile stehen blieb, hat er ihn aus zornigem ergrimmten Gemüthe verwünscht und gesagt: Ei stehe, daß du nimmermehr könnest fortgehn und dein Lebelang stehen müssest. Auf diesen Fluch und diese Verwünschung des Vaters ist der Knabe stracks stehen geblieben, daß er nicht von der Stelle kommen konnte, und hat d r e i g a n z e J a h r e an demselben Orte gestanden, also daß er tiefe Gruben in die Dielen getreten hat und man ihm des Nachts, wenn er schlafen wollte, ein Pult untersetzen mußte, damit er den Kopf und die Arme darauf legen und so ein wenig ruhen könne. Weil aber die Stelle, wo er stand, nicht weit von der Stubenthüre beim Ofen und den Leuten, so in die Stube gingen, gleich im Anlauf war, haben d i e G e i s t l i c h e n b e i d e r S t a d t auf vorgehendes fleißiges Gebet ihn von selbigem Orte aufgehoben und gegenüber in den andern Winkel der Stube glücklich und ohne Schaden, wiewol mit großer Mühe gebracht. Denn wenn man ihn sonst hat forttragen wollen, ist er alsobald mit unaussprechlichen Schmer-

zen befallen und ganz wie rasend geworden. An diesem Orte hat er nun, sobald man ihn niedergesetzt hatte, ferner bis ins vierte Jahr gestanden und die Dielen noch tiefer durchgetreten als zuvor. Man hat dann einen Umhang um ihn geschlagen, daß ihn die Aus- und Eingehenden nicht so sehen konnten; welches auf seine Bitte geschah, weil er am liebsten allein war und wegen steter Traurigkeit nicht gern viel redete. Endlich hat der gütige Gott ihm die Strafe in etwas gemildert, daß er das letzte halbe Jahr sitzen, sich auch ins Bette, welches zunächst neben ihm gestellt worden war, niederlegen konnte. Wenn ihn Jemand fragte, was er mache, hat er gemeiniglich geantwortet: er würde von Gott dem Herrn seiner Sünden wegen gezüchtigt, setze alles in dessen Willen und halte sich an das Verdienst seines Herrn Jesu Christi, auf welches er hoffe selig zu werden. Er hat sonst ganz elend ausgesehen, ist blaß und bleich vom Angesichte und eines hagern und schmächtigen Leibes, auch sehr mäßig im Essen und Trinken gewesen, daß man ihm oft die Speise hat einnöthigen müssen. Nach Verlauf von 7 Jahren ist er dieses seines betrübten Zustandes im Jahr 1552 den 11. Septbr. entbunden worden und in wahrer Bekenntniß und im Glauben an den Herrn Christum eines natürlichen vernünftigen Todes, nicht an der Pestseuche, wie etliche schreiben, verstorben. Die Fußstapfen sieht man noch heutigen Tages an beiden Orten in gedachtem Hause in der obern Stube, wo sich diese Geschichte begeben hat, die ersten beim Ofen, die andern in der dabei liegenden Kammer. Denn die Stube ist hernach kleiner gemacht und unterschieden worden. Der Vater, welcher auch der himmlische Vater genannt wurde, doch nicht, wie Camerarius schreibt, wegen des Erfolgs seiner Verwünschung, sondern weil er bei den früher beschriebenen siebenjährigen Spielen die Person Gottes des Vaters vorgestellt hatte, wollte alsobald nach dem Tode des Sohnes die besagten Fußstapfen in den Dielen aussetzen lassen, weil er sich derselben wegen seines unbesonnenen Eifers und Fluchs, wodurch der Sohn in so großes Elend gerathen war, schämte. Aber es hat ihm E. E. Rath Einsprache gethan und geboten, daß er dieselben zum Gedächtniß müsse stehen lassen, wie denn auch ein noch auf dem Rathhause befindlicher ausführlicher Be-

richt dieser ganzen wunderlichen und unerhörten Geschichte auf gnädiges Begehren der hohen Landesobrigkeit nach Dresden geschickt wurde. Wilisch meint nun, an der Wahrheit der Geschichte sei nicht zu zweifeln, weil dieselbe sich zu einer Zeit begeben habe, wo man nicht mehr so einfältig gewesen sei alles ohne Prüfung zu glauben, weil es zweitens von solchen Männern, welche damals, als es geschehen sein soll, und zwar an demselben Orte lebten, für eine wahrhaftige Begebenheit angenommen worden sei: als von Hieronymus Weller in einem Briefe an George Mahlhorn, von Michael Hempel in einem Gedichte, von Valentin Apelles in seinen Zusätzen zu Ebers Calendarium, um andrer als z. B. Nicol. Selneccers, Cyriac Spangenbergs, Friedr. Wiedebranns und Phil. Camerarius nicht zu gedenken, weil drittens Moller von Acten redet und in einer Handschrift meldet, Churfürst Moritz habe in einem Befehle de dato den 16. Decbr. 1544 (?) darüber von dem Rathe allhier diese Berichtserstattung gefordert und weil endlich Laurentius Fleischer, welcher zu jener Zeit Syndicus und Stadtschreiber allhier war, in seinen Annalen die Geschichte erzähle. Der Letztere läßt nämlich die Sache im Jahr 1552 geschehen und giebt nicht des Vaters, sondern der Mutter Fluch als die Ursache an. Aehnlich ist die Nachricht von dem Bäcker, welchen man zur Zeit der Theuerung im Jahr 1571 Vorwürfe machte, daß er das Brod so klein backe, da er doch sein Korn bei guter wohlfeiler Zeit aufgeschüttet habe. Als derselbe nämlich hierauf sich vermaß, daß er des Todes sein wolle, wo er das Korn wohlfeiler als im gegenwärtigen Kauf hätte, hat Gott der Herr ein augenscheinlich Exempel seines Zorns über den Geiz und Wucher an ihm erwiesen. Denn er ist alsobald folgenden Tags, nämlich Dienstags nach Mariä Heimsuchung, vor seinem Ofen umgefallen und jähling gestorben. Gleichergestalt wird unter dem 18. Novbr. 1581 erzählt, daß Matthes Kämpf, gewesner Glöckner zu St. Petri, im Franzosenhause elendiglich gestorben sei, eben des Tages, da man ihm beide Füße wegen des kalten Brandes ablösen sollte. Vor seinem Ende aber bekannte er, daß er seine Mutter vielmal geschlagen und mit Füßen getreten habe und daß ihn Gott der Herr deswegen billig strafe. Ein andermal hat ein

Bergmann, welcher sonst seines stillen und eingezogenen Wandels halber gutes Lob hatte, in der Fastnachtszeche, den 26. Febr. 1609, von andern angehetzt allerhand Ueppigkeit getrieben und etliche leichte Reden von Gott und göttlichen Sachen geführet und unter andern vorgegeben, daß doch, ob er schon in die Hölle käme, gute Gesellen genug darinnen anzutreffen seien. Diesem ist, als er Abends heimgehen wollte, der Satan sichtiglich in schrecklicher Gestalt erschienen und hat ihm heftig zugesetzt und gedräuet mit dem Vermelden, so er rechte Macht über ihn hätte, wollte er ihn bald an den Ort führen, dahin er zu guten Gesellen begehrte, ist auch hernach eine Zeitlang neben ihm in und aus der Grube gefahren, daß er nirgends hat Ruhe haben können, sondern überall hart angefochten und geplagt wurde, bis er endlich Trost bei seinem Beichtvater suchte, das heilige Abendmal neben Anstellung eines gottesfürchtigen Lebens brauchte und böse Gesellschaft mied, worauf der Satan außen blieb und sich nicht ferner sehen ließ.

Dergleichen angebliche Teufelserscheinungen waren aber in jener Zeit nichts seltnes. So erzählt Moller unter dem Jahr 1537: Sonst ist diese Zeit, als die Reformation anging, ein alter ehrlicher Bergmann zu Freiberg, Namens Benedix Reisiger, in der Viehgasse vor dem Peterstshore wohnhaftig, sehr krank gewesen. Zu diesem ist der Satan sichtiglich mit einem langen Papier, fast einer Kuhhaut gleich, gekommen, sagend, er wäre als ein Notar abgefertigt, alle seine Sünden, die er begangen habe, aufzuzeichnen, hat sich auch beim Bette niedergesetzt, Feder und Dinte zur Hand genommen und den Bergmann solche zu erzählen ernstlich vermahnet. Wiewol nun der Bergmann etwas darüber erschrocken ist, hat er doch bald wieder einen Muth gefaßt, sich des Herrn Christi getröstet und geantwortet: Ich bin ein armer Sünder, das bekenne ich, willst du meine Sünde ja aufschreiben und bist deswegen hergekommen, so schreibe oben an: Des Weibes Samen Christus Jesus hat der Schlange den Kopf zertreten. Wie solches der Satan hörte, ist er alsobald mit Papier und Dinte verschwunden, daß nichts von ihm als ein übler und abscheuliger Gestank hinterblieb. Der Bergmann aber ist in festem Glauben an das Verdienst Christi kurz her-

nach sanft und selig verstorben. Einige melden, als wenn der Teufel benannten kranken Mann in Gestalt und Kleidung eines Pfaffen erschienen wäre, davon die Freibergischen Urkunden nichts besagen. Später, im Jahr 1575, ward den 18. März ein Dieb mit dem Strange hingerichtet, welcher des Nachts einen Bäcker bei der Stadt ebenfalls in Gestalt des bösen Feindes erschreckt und ertrotzt hatte, daß er ihm von seinem Gelde nehmen ließ, wie viel er wollte.

Merkwürdiger und für den Geist jener Zeit noch bezeichnender war die Krankheit von Anna Fleischer, der Ehefrau eines Bänders zu Freiberg, über welche der Superintendent und Rath zu Freiberg den 13. März 1615 einen besondern Bericht an den Churfürst Johann Georg erstatteten. Sie trat, nachdem sie von Jugend auf kränklich gewesen war, im 15. Jahre ihres Alters in den Ehestand, und als sie Gott im Jahr 1600 mit einer dritten Tochter gesegnet hatte und ihr Mann eben bei ihr am Bette saß und sich der Gevatterschaft halber mit ihr unterredete, entsetzte sie sich, weil ihr Mann plötzlich krank wurde und einen Schaum vor dem Munde bekam, dermaßen darüber, daß sie selbst krank wurde, ihre natürliche Reinigung ausblieb und das Geblüte über sich stieg, auch sich eine Beschwerung in der linken Seite festsetzte. Nach 5 Jahren voller Leiden suchte sie ärztliche Hülfe bei einer Frau von Reichstadt, welche sie jeden Tag acht Stunden lang baden und schwitzen ließ und ihr auch Pulver und einen Trank verordnete. Aber ihre Krankheit verschlimmerte sich bald so, daß sie vier Wochen lang mit der Epilepsie und den abscheulichsten Convulsionen befallen wurde, indem sie mit dem Haupt und Leibe vor sich auf die Kniee und dann wieder zurück aufs Kissen schlug. Zu dieser Zeit bildete sie sich ein, sie müsse in einen schönen Garten gehn, in welchem Bäume und auf diesen Kinder mit weißen Hemdlein, von ihr Engel genannt, zu sehen wären. Auch sei darin ein hoher mit Gras bewachsener Berg, den müsse sie mit vieler Mühe ersteigen. Deshalb strampelte sie auch während des Paroxismus mit den Füßen, und griff mit den Händen über sich, gleich als halte sie sich an und steige immer fort. Dabei sang sie dann mit halb gebrochener Stimme schöne geistliche Lieder und sing, wenn sie von der Krank-

heit war unterbrochen worden, nach erfolgter Linderung an dem Worte, ja an der Silbe wieder an, wo sie aufgehört hatte. Ihrem Vorgeben nach erfuhr sie von den Engeln, wenn sie steigen sollte und verwahrte deshalb ihren Leib allemal zuvor. Es ist ihr dieß im Jahre 1605 zehnmal wiederfahren. Jetzt nahm man ohne ihr Wissen ihren Urin und gab ihn einem alten Weibe. Diese aber trug ihn wieder zu einer Frau von Adel, welche unter andern darauf sagte: solle sie von dieser Krankheit genesen, so müsse eine verdächtige Person, welche bei ihr aus- und einginge, entfernt und derselben das Haus verboten werden. Dadurch ist sie bei männiglich in großen Argwohn gekommen und auch ihr Ehemann zürnte ihr und brachte seine Klage bei dem damaligen Superintendenten M. Niederstetten an. Ob sie sich nun gleich mit Worten, Thränen und aufgehobenen Händen heftig und unnachlässig entschuldigte, so ist doch die Sache so weit gekommen, daß man den Mann, mit welchem sie im Verdacht stand zu buhlen, auf Veranlassung ihres Ehemanns das Haus verbot. Als sie sich nun einstmals des Morgens mit Gott versöhnen wollte, des Abends zuvor aber der Beichtvater ihr wegen des bösen Gerüchts in der Stadt eine starke Bußvermahnung hielt, hat sie zu ihm gesagt, sie wolle das Abendmal nicht eher gebrauchen, sie hätte sich denn zuvor vor der Geistlichkeit verantwortet und ihre Unschuld dargethan. Ihr Seelsorger ist darauf von ihr gegangen mit der Ermahnung, solches zu bedenken, hat aber ihrer Aussage nach des damals nothwendigen Trostes gar vergessen, ihr auch die Absolution versagt. Darauf sollen starke Anfechtungen erfolgt und ihr der böse Geist sichtiglich bald wie ein Rauch, bald wie ein Blitz oder sonst in gräulicher Gestalt erschienen, auch wol in der Kirche wie eine Katze oder ein Hund ihr um die Beine herumgekrochen sein und ihr vorgerückt haben: sie müsse doch vor Jedermann eine solche, wie sie beschuldigt, sein und bleiben, sie hätte auch nirgends Trost zu gewarten und sähe ja, wie sie von den Geistlichen getröstet werde. Er wolle ihr davon helfen, sie solle ihm nur nachsprechen, es solle ihr an der Seele nicht schaden, und weil ihre Kinder nach ihrem Tode doch einen Makel haben würden, solle sie ihnen diesen Faden, welchen er ihr zeigte, um den Hals, aber halb ent-

zwei reißen und auf die Achsel von jedem Kinde nur einen Theil legen, so würden sie davon kommen. Da hat sie zu Gott geseufzet und nicht einwilligen wollen, ist auch in solcher Angst gewesen, daß ihr kein Trostspruch einfallen wollte. Zuletzt ist sie in ihre Kammer gegangen und hat dort geknieet, geweinet und gewehklaget. Als sie nun so in höchsten Aengsten gewesen sei, wäre, so berichtet sie, etwas in der bekannten Gestalt der Findelmutter zu ihr gekommen, habe ihr zugeredet, sie getröstet und gefragt: warum sie da kniee und weine; und als sie es verschweigen wollte unter dem Vorwand: sie suche die verlornen Pfennige der Kinder, oder: habe den Schnupfen; da habe jene Gestalt sie vermahnet mit dem Bemerken, sie wisse gar wohl, was ihr fehle, und gesagt: Ei! stehet auf, kommt herein, betet und schreibet das schöne Lied nach: O Herr, deine Ohren neige zu mir. Zugleich habe sie ihr in der Postille das Evangelium in der Kreuzwoche zu lesen gewiesen. Daneben hat diese Gestalt der Findelmutter begehret, ihr Mann Stephan Fleischer solle hinauskommen und binden. Als derselbe sich aber auf diese Nachricht hinausbegab, hat die rechte Findelmutter gesagt: sie wäre nicht zu seinem Weibe gekommen, und hätte ihr auch seinetwegen nichts befohlen.

Des Morgens hat sie sich zur Kirche fertig gemacht, ist jedoch zuvor das Bier zu wischen in den Keller gegangen, da, sagt sie, sei der Teufel zu ihr gekommen und habe ihr die Leiter unter den Füßen weggerissen. Als sie aber jetzt geschwinde zu ihrem Liede griff und lesen wollte, hat er ihr das Licht ausgeblasen. Darauf hat sie bei einer halben Stunde im Keller gelegen, ehe sie wieder zu sich kam. Wie sie dann in die Kirche gehen wollte, ist ihr gewesen, als hielt sie Jemand mit Gewalt zurück. Auf der Treppe wurde sie gezupft, ging aber doch fort. Sobald sie jedoch bis in die Hausthüre kam, verfiel sie wieder in ihre Krankheit. Damals nun hat sie ihrem Vorgeben nach zum erstenmal auf des Mannes Hentzebank einen schönen Glanz gesehen, welcher ihr seit der Zeit oftmals erschienen sein soll. Derselbe ist ihr auch, als man sie hinauf in die Stube getragen hatte, wieder erschienen und hat ihr berichtet: er wäre zuvor auf Befehl Gottes in der Gestalt der Findelmutter bei ihr ge=

wesen und habe sie getröstet, sonst hätte sie, als von allen Menschen verlassen, müssen untergehen. Sie sollte solches dem Superintendenten und ihrem Beichtvater melden. Sie würde zwar von dem bösen Geiste noch schwere Noth und Anfechtung auszustehen haben, doch werde derselbe von ihr weichen, so bald sich ihre Widersacher, als ihr Vormund, die Freunde ihres Mannes und andre mit ihr versöhnt hätten. Und dieses sei auch geschehen. Diesen Glanz beschrieb sie gegen den Superintendenten und Andre auf folgende Art: Er käme zu ihr wie ein schöner Glanz und setze sich zu ihr nieder, werde kleiner und sähe fast aus wie ein klein Kindlein, doch könne man es vor großer Klarheit nicht recht erkennen. Er rede mit ihr und lege seine Hände in ihre Hände. Etwas böses wäre es nicht. Denn seine Erscheinung wäre ihr gar tröstlich und freudig. Er hätte ihr niemals wider Gottes Wort Etwas gesagt und offenbart, sie vielmehr allezeit zum Gebet und zur Beständigkeit vermahnt, sie wider den bösen Geist getröstet und ihr befohlen die Menschen vor Sünden zu warnen. Dieß hat sie denn auch gethan und in ihrer heftigsten Angst während des schrecklichen Werfen und Polterns in großer Geduld und Beständigkeit stets gebetet und gesungen. Und weil ihre Aussage von der Erscheinung jenes Glanzes mehrstentheils für eine leere Einbildung von ihr gehalten wurde, so hat es ihr ihre Wärterin und Muhme, ein betagtes Weib, Sybille Nestlerin mit Namen, oft verwiesen, bis endlich auch dieser selbst einmal des Nachts um 10 Uhr ein halber Glanz wie beim Aufgang der Sonne erschien und sich allmälig beim Bette niederließ, ohne daß es jedoch damals die Kranke bemerkte. Die Wärterin lief sofort zur Magd sie aufzuwecken, doch siehe, da verschwand er wieder. Sie aber sei, erzählt sie, so erschrocken gewesen, daß sie es lange nicht verwinden konnte. Außer derselben wollen ihn noch etliche 20 Personen, darunter ein Geistlicher und mehrere vornehme Adliche später gesehen haben. Gleichwol hielt der Superintendent Gensereff diesen Geist nicht für einen guten, sondern für einen bösen Geist, und zwar weil er oftmals von der Wahrheit abgeirrt sei. So z. B. als sie zwar vermittelst desselben Zeit und Ort, so wie auch den ungefähren Inhalt eines Gesprächs gewußt habe, welches er insgeheim mit

seinem Amtsgenossen Balthasar Wagnern gehalten hätte, dabei aber manches hinzugethan und auch einen andern Sinn untergelegt habe; als ferner der Geist in der Weissagung gefehlt habe, wie viel Passionspredigten sie anhören und besuchen würde, und als sie nach Dresden und durch des Höes Haus ins Schloß zum Churfürsten hätte sollen geführt werden, und doch nicht dahin, sondern nach Wilsdruff zu demselben berufen worden sei. Zweitens, weil er sich in einer Ehesache selbst wiedersprochen habe. Denn erst habe er gerathen und gesagt, es sei Gottes Wille, daß die Wittwe den neuen Freier nehmen sollte, nachmals aber seine Meinung geändert und gesagt, der göttliche Wille wäre: man solle den neuen Freier abschaffen und den alten wieder annehmen. Dieser Widerspruch sei aber noch schlimmer hervorgetreten, als er das Freibergische Predigtamt vor den churfürstl. Commissarien, dem Dr. Höe und Dr. Leuschnern eines unmenschlichen und gleichsam jüdischen Wuchers beschuldigt, und als die Gerichten das Weib in Gegenwart derselben Commissarien darum angeredet, es wiederum geläugnet habe. Auch sei dieser Geist ein Störenfried, der Groll nähre, es sei ein verschlagner und unbeständiger Geist, der sich in seinem Loben und Schelten nach Schmeicheleien und andern Dingen richte, dabei aber das Predigtamt anfeinde und hier auch das allergeringste aufs genaueste nehme, auch bisweilen hinzudichte, was nie geschehen sei. Ueberdieß erscheine der Geist zu oft und zwar nicht allein ihr, dem Weibe, sondern auch andern Leuten, ja selbst solchen, welche blos darauf ausgingen etwas Neues zu sehen, und es habe fast den Anschein, als ob er sich auf ihren Wink einfinde. Da unterstehe er sich denn von dem Lebensziele dieses oder jenes Menschen zu weissagen und spreche auch von ganz geringfügigen Dingen, als z. B. was hier oder dort gemacht, wer zu ihr kommen, wenn sie wieder essen werde oder daß sie nach erlangter Gesundheit werde schwanger werden. Solche Weissagungen nun, ob einer seine Gesundheit wieder erlange, wie es mit der Haushaltung werde beschaffen sein, seien nicht Gott, sondern dem Teufel zuzuschreiben. Denn auch dieser ließe sich wol in der Gestalt eines Glanzes oder Engels des Lichtes sehen. Endlich sei es ein widerspenstiger und halsstarriger Geist. Denn obwol

das Oberconsistorium beschlossen habe, daß die Geistlichen nicht hingehen sollten, um seine Offenbarung anzuhören, sondern blos, wenn das Weib die Lehre und des Trostes bedürftig wäre, so habe sich doch der Geist unterstanden zu vielen Malen das Predigtamt und den Rath vor sich zu bescheiden und ihnen zu lehren, was der Wille und Befehl Gottes sei, was sie beiderseits anordnen, abschaffen sollten u. s. w. Er hat uns, fährt er fort, gelehrt von der Hölle und ihrem Zustande und wer darin sitze, und ebenso vom Himmel und dessen Gelegenheit. Als sie nämlich gleichsam verzückt dagelegen habe, da, behauptete sie, habe sie einen Blick in den Himmel und einen in die Hölle gethan. Im Himmel nun sei eine Freude und ein Jubiliren gewesen, daß es nicht auszusprechen sei, auch habe ihr Glanz neben ihr gestanden; in der Hölle hingegen sei es gar schrecklich gewesen, so daß sie wünsche, Gott wolle alle ihre Freunde und Feinde gnädiglich davor behüten, daß Jemand in das finstre Loch kommen sollte. So hat es denn, schließt Gensereff sein Gutachten, dieser Geist dahin gebracht, daß gleichsam eine Wallfahrt zu ihr angestellt worden und das Volk haufenweise auch von andern Städten und Döfern ihr zugelaufen ist und sich also nicht an dem von seinen Seelsorgern gepredigten Worte genügen läßt. Ob sich nun irgend ein guter Engel in der Schrift dergleichen unterstanden habe das Predigtamt wie den Rath vor sich in ein Haus zu bescheiden u. s. w., das werde allen Verständigen anheim gestellt.

Unter die Wunderdinge, welche sich nach dem Berichte des Superintendenten und Raths mit ihr zugetragen haben, gehören aber noch folgende: Vormittags um 9 Uhr, als der Mann den Lehrjungen bei ihr in der Stube allein gelassen hatte und derselbe entschlafen war, ist sie aus der zugeschlossenen Stube verloren und darauf mit großen Schmerzen gesucht, und als sich schon der Mann vor Angst ein Leid anthun wollte, endlich oben auf der Rinne zwischen ihrem Hause und dem des Nachbars gefunden worden, so daß sie die Beine hinab in den Garten hing und dabei das bekannte Gesetzlein sang: Tod, Sünde, Teufel, Leben und Gnad u. s. w. Sie ist auch sonst des Morgens um 3 Uhr vor dem Fenster auf einem Steine, auch zu Mittage auf

dem Ofen gefunden worden. Desgleichen ist sie im Beisein der beiden Diaconen, Caspar Dachselts und Tobias Walburgers, die es auch jetzo, meldet der Bericht, vor uns ausgesagt haben, urplötzlich im Bette mit dem ganzen Leibe, Haupt und Füßen bei drittehalb Elle hoch aufgehoben worden, so daß sie nirgends anstieß und so frei schwebte, als wollte sie zum Fenster hinausfahren, bis sie Tobias Walburger umfaßte, mit den Anwesensenden zu Gott schrie und betete und sie so wieder niederbrachte. Auch soll sich im Anfang ihrer großen Anfechtungen ein Buch auf der Bank bei ihr von selbst emporgehoben und an die Stubenthür geflogen, desgleichen der Stuhl am Bette zweimal von selbst mit Krachen umgefallen sein, wie dieß des Diaconus Walburgers Sohn selbst gesehn habe. Ein andermal soll ihr Glanz ihr verkündigt haben, es würde der Teufel in der Gestalt des Famulus von Dr. Pleißner zu ihr kommen und ihr Pillen bringen. Die solle sie aber nicht nehmen und dieß sei auch also erfolgt. Nachdem sich später ihre Widersacher mit ihr versöhnt und sie nach geschehener Beichte das heilige Abendmal empfangen hatte, ist aber der Teufel von ihr geschieden, hat ihr jedoch zuletzt ein großes Stück aus ihrer Schaube mitgenommen. Auch ihr Mann, ein einfältiger, frommer Mann, wie der Bericht besagt, war anfänglich beredet worden, sie stelle sich nur so an, er solle einen Knüttel nehmen und die Bosheit herausprügeln, so würde sie es wol einstellen. Er ging demnach einstmals mit einem Stock zu ihr hinein, wurde jedoch alsbald von ihr verwarnt: werde er sie schlagen, so würde es ihm nicht wohl ergehn. Gleichwol hob er den Arm auf, als wolle er sie schlagen. Doch siehe, da kam es ihm in den Arm, daß er den Stock fallen ließ und drei Tage den Arm nicht brauchen konnte, auch noch lange ein Stechen darin fühlte.

Sie hat ferner Tag und Stunde gewiß anzeigen können, wann der Paroxismus und das Steigen am heftigsten kommen werde, ingleichen wann sie werde zur Kirche gehen. So hat sie eimal die Offenbarung gehabt, daß sie acht Tage lang zur Kirche gehen solle, außer dieser Zeit aber ihre Krankheit haben werde. Und dieß hat sich also begeben. Wenn man des Morgens früh vermeint hat, sie wäre von den Convulsionen fast todt, hat sie

sich zur Predigtzeit geschwind aufgerichtet, angekleidet und ist in die Kirche gegangen. Ob sie schon zu Zeiten weder hören noch sehen konnte, hat sie doch gewußt, wenn eine Person, nach welcher sie ein Verlangen trug, zu ihr komme und dieß durch Ausstrecken der Hand wie zum Empfang angedeutet und nachmals vorgegeben, es sei ihr dieses alsobald vom Glanze offenbart worden, wie sie auch genau wußte, fährt der Bericht fort, wenn ich, der Superintendent, wegen vieler andern Amtsgeschäfte die halbe Stunde nicht inne halten konnte, wo ich ihr versprochen hatte sie wieder zu besuchen. Ebenso ist auch demnächst an die Herrn geheimen Räthe berichtet worden, daß sie bis auf den sieben und zwanzigsten Tag, nach andern Nachrichten aber sogar 9 Wochen lang, weder gegessen noch getrunken oder geschlafen, sondern nur bisweilen in einen Koventkrug gerochen und doch ihr Kindlein zu stillen Milch in Ueberfluß gehabt habe. Ja als man ihr dasselbe zu entwöhnen abnahm, hat sie so lange sprachlos gelegen, bis man es ihr auf ihr schriftliches Verlangen wieder anlegte, worauf sie auch ihre Sprache wieder fand.

Von zukünftigen Dingen verkündigte sie, weil die Hoffart in Kleidung, wundersamen Trachten und abscheulichen Farben und Krausen, der Mißbrauch des Getraides zu Branntwein, Stärke u. s. w., der große Wucher über die Armuth, die Hurerei, Trunkenheit und andere Sünden also überhand genommen hätten, so wäre viel Unglück vorhanden, Aufruhr, großes Blutvergießen, Theuerung und an vielen Orten Aenderung der Religion. So hat sie auf Eingebung jenes Glanzes einigen Personen insbesondre Gottes Strafe, Krankheiten, Melancholie, plötzliches Ende und dergleichen angekündigt, wie sich alles, sagt Moller, auch in der That, wiewol bei Etlichen erst viele Jahre nach ihrem Tode also begeben hat. Deshalb hat sie die Leute inständig zur Buße und Besserung des Lebens ermahnt und sie vor Hoffart, Hurerei, Geiz, Wucher, Heuchelei, Spielen, Saufen, Ungerechtigkeit, Versäumung des Amtes, Ueppigkeit und andern Sünden trefflich gewarnt, dadurch sich aber viele Ungunst und Feindschaft zugezogen. Deshalb kamen auch allerhand üble Nachreden von ihr in Umlauf, welche sie jedoch, ehe sie etwas davon sah oder hörte, durch ihre Offenbarungen wußte oder ab-

lehnte. Insbesondre verkündete sie noch: Es würde ein vornehmer Herr mit andern hohen Personen in große Ungelegenheit kommen, geschlagen, auch wol gar gefangen und hingerichtet werden, wofern dieß alles nicht durchs Gebet abgewendet werde. Desgleichen soll sie unter andern die jählinge große Theuerung im Jahr 1617 und die darauf folgende Noth, ferner den böhmischen Krieg und dessen unglückseligen Ausgang für die Böhmen, die untreuen und blutigen Anschläge der Papisten wegen Fortpflanzung ihres Aberglaubens und Unterdrückung der wahren Religion, das große Elend, jämmerliche Verderben und die Verwüstung, so über ganz Deutschland der überhäuften Sünden wegen kommen werde, endlich auch den Schaden, die Kriegsgefahr, Pest und Feuersbrunst, so ihre Vaterstadt Freiberg ausstehen werde, vorherverkündet und vielmals geäußert haben, sie wollte wünschen, daß alle ihre Kinder und Freunde todt wären wegen des künftigen schrecklichen Kriegs und Elends, so kommen würde.

Weil sich aber die Gerüchte von ihrer Krankheit immer weiter verbreiteten, so mußten den 31. März 1615 der Superintendent und Rath auf churfürstlichen Befehl einen umständlichen Bericht nach Dresden erstatten. In Folge desselben wurden dann der Oberhofprediger Höe von Hoenegg und der Leibarzt Dr. Leuschner nach Freiberg gesendet, um alle Umstände in Augenschein zu nehmen und sich zu erkundigen, ob etwa ein Betrug dahinter sei. Einige Zeit darnach ließ auch der Churfürst diese Frau nach Wilsdruff abholen und redete dort eine lange Zeit persönlich mit ihr, wobei sie ihm mancherlei Heimlichkeit in Betreff der Papisten soll offenbart haben. Ihre churfürstl. Durchlaucht hat ihr darauf wöchentlich einen Thaler aus dem Zehnden und geistlichen Kasten allhier zu geben anbefohlen. Denn der böse Geist hatte sie früher gar sehr mit Nahrungssorgen angegriffen, namentlich wegen der Apothekerunkosten u. s. w., ihr auch einst einen Beutel mit Geld auf den Kirchweg geworfen. Doch ihr Glanz warnte sie ihn nicht aufzuheben.

Zuletzt ist sie nach manchen harten Anfällen und Convulsionen, nach welchen der Glanz ihre Gliedmaßen immer wieder einrichtete, gleich als ob es ein Barbier thäte, und nachdem ein

Stück wie eine Leber von ihr gegangen war, den 19. Septbr. 1620 von einem heftigen Reißen befallen worden. Hierauf ist etliche Tage hintereinander ein ungewöhnlicher Bauchfluß erfolgt, welcher ihr alle Kräfte benahm. Deswegen hat sie sich bereiten lassen und das heilige Abendmal mit herzlicher Andacht gebraucht, dabei aber alsbald gemeldet, daß sie Gott der Herr diesmal in Gnaden abfordern werde. Den 30. Septbr. ist sie am Tage über sehr schwach gewesen und hat nichts gethan als gebetet und ihre Seele Gott befohlen. Abends aber hat sie ihre Tochter, so hohen Leibes war und etliche Nächte schon bei ihr gewacht hatte, ernstlich angetrieben heim zu gehen und zu ruhen. Denn sie werde nicht eher als des folgenden Tags früh um 5 Uhr sterben. Und als am gedachten Tage, den 1. Octbr., der Seiger fünf schlug, hat sie sich geschwinde gestreckt und zu röcheln angefangen, und hat zwar, als die Anwesenden ihr das Glaubensbekenntniß zuschrieen, dasselbe noch mit Winken und Regungen des Mundes bekräftigt, ist aber alsobald sanft ohne alle Ungeberde verschieden. Freilich hatte sie vor etlichen Jahren berichtet, daß sie dermaleinst an einer ganz andern unverhofften Krankheit sterben werde. Ich lasse, schließt Moller seine aus den schriftlichen Zeugnissen der Aerzte und den Berichten des Raths gezogene Erzählung, einen Jeden davon urtheilen, was ihm beliebt. Wer gedächte aber wol bei diesem ganzen Vorfalle nicht jener neuern Erscheinung der vielbesprochenen Seherin von Prevorst? Doch überlassen wir es ebenfalls billig den Männern der Wissenschaft das Wahre in diesen sonnambulen Zuständen von den lügenhaften Zuthaten zu sondern. Hier galt es uns blos namentlich das hervorzuheben, was uns zugleich als für die religiösen Ansichten und die Bildungsstufe jener Zeit bezeichnend erschien.

Mehr vorübergehender Art war die Entzückung oder der sonnambule Zustand einer gewissen Wendelina, der Tochter eines Bauern aus Mohndorf, Namens Jacob Borßdörfer. Dieselbe wurde nämlich im Jahr 1560 um die Osterzeit krank, so daß sie weder sehen oder hören noch sich besinnen konnte. Dabei brachte sie aber mancherlei Dinge aus Gottes Worte wider die Sünde und das unbußfertige Leben vor und verkündete allerlei

göttliche Strafen und den jüngsten Tag. Den 17. Mai machte sie sich dann auf mit ihrer Schwester nach Freiberg zu gehen. Man widerrieth es ihr zwar ihrer Schwachheit halber, sie aber ließ es sich nicht ausreden, sondern antwortete: Ich muß in die Stadt gehen, denn es werden viele Leute in das Haus, da ich hingehe, zusammenkommen, denen soll ich etwas sagen. Als sie nun in die Stadt gekommen war, hat sie sich in Clemenz Kuhns Behausung am Markte begeben, und erst eine Weile unten im Hause gewartet, ist aber dann auf den Söller vor die Stube gegangen, dort wie ohnmächtig niedergesunken und hat sich hier nicht geregt, auch weder gehört noch gesehen. Hierauf hat sie mit heller Stimme gar deutlich und vernehmlich zu reden angefangen, zur Buße vermahnet und wehe über mancherlei Sünden geschrieen und dieß so an drittehalb Stunden lang fortgetrieben. Es hatten sich während dieser Zeit an 200 Menschen versammelt, unter ihnen auch Hieronymus Weller und einige Geistliche, welche sie fragten: wie ihr gewesen sei. Da gab sie zur Antwort: sie wäre beim lieben Herrn Gott gewesen. Als man sie jedoch des andern Tags nochmals mit Fleiß befragte: ob sie auch wisse, was sie gestern geredet habe, hat sie als eine einfältige Person, welche bei dem Vieh erzogen war, wenig Bescheid davon geben können, ja sich gleichsam verwundert und in sich geseufzet, als man ihr vorlas, was sie gesagt hatte. Sie soll kurz darauf gestorben und in der Kirche zu Pappendorf begraben worden sein.

Endlich trat 1629 auch ein reicher Bauer aus Bockendorf, Johann Warner (eigentlich Werner) mit Namen, als ein von Gott berufner Warner auf, als der da von Gott befehligt wäre, die Leute vor dem bevorstehenden allgemeinen Unglück und den Landstrafen zu warnen. Er begnügte sich aber nicht damit in der hiesigen Gegend durch seine Weissagungen und Erscheinungen, welche er sogar drucken ließ, Aufsehen zu erregen, sondern ist in Ober- und Niedersachsen, ja selbst in Schweden und Dänemark herumgereist, wo er in seinen Schriften sich sowol gegen die Hohen in der Welt als auch gegen das Predigtamt so mancher harten Ausdrücke bediente, dabei jedoch in seinem Vortrage keine Ordnung hielt, sich oft wiederholte und so die Gelehrten an seiner göttlichen Eingebung zweifeln ließ. Gleich-

wol fand er nicht nur bei mehrern Geistlichen, sondern selbst bei Fürstinnen geneigtes Gehör und Glauben, wie denn Dr. Johann Hülsemann in einem Briefe ihn einen einfachen, frommen, in Glaubenssachen wohlerfahrnen, unbescholtnen Mann nennt, welcher dem Churfürsten den Sieg bei Leipzig, die königliche Hülfe, gleiwie die Schlacht bei Lützen und daneben noch manches traurige Ereigniß vorhergesagt habe und weder in der Lehre noch in seinem Benehmen einen Schwärmer verrathe. Als jedoch mehreres als z. B. die Behauptung, daß Magdeburg wieder in die Gewalt von Sachsen kommen werde, nicht zutraf, als der Verdacht entstand, daß er sich der Zauberei hingegeben habe, da verwarf Hülsemann ihn, und auch die Fürstin entließ ihn von ihrem Hofe. Er starb 1646 in Holstein und hat noch im Jahr 1722 an Knauth in seiner Altzellischen Chronik, wo zugleich seine Prophezeihungen zum Theil abgedruckt sind, einen Vertheidiger gefunden. Hier war er nur insofern zu erwähnen, als er mehrfach selbst der Berichte gedenkt, welche er anfänglich in die Superintendentur zu Freiberg eingeschickt habe.

Es war nun einmal jene Zeit geneigt überall Anzeichen des göttlichen Zorns und Vorbedeutungen zu erblicken, und es trat nicht leicht ein seltnes Naturereigniß ein, ohne daß dergleichen Schlüsse auf Gottes besondre Ungnade oder Gnade wären gemacht worden. So erzählt Moller unter dem Jahr 1549: wie man Nachts im Hospitalwalde zu Freiberg bei klarem Wetter ein grausames Getön und Donnern, als wenn viele Carthaunen losgeschossen würden, und darauf gegen Morgen zwischen drei und vier Uhr ein solches Getümmel, Krachen und Prasseln gehört habe, als wenn eine Feldschlacht vorginge und viel Volks an einander wäre, worauf bald die Belagerung von Magdeburg erfolgt sei. Desgleichen hat man den 13. August 1559 zu Niederbobritzsch nicht weit von Freiberg neben dem Monde Abends eine Menschenhand in den Wolken gesehen. Darüber habe ein Stern in der Größe der Sonne, doch ohne besondern Schein gestanden. Die Hand aber sei fast eine halbe Stunde lang immer größer geworden, bis sie eines Tisches Breite erreichte, worauf sie sich umgewandt, zugethan und jähling zerfahren sei, als wenn sie stückweise herunterfiele. Den Tag darauf, als den 14. August,

hat sich alsdann zu Freiberg Nachmittags um 2 Uhr der Himmel plötzlich mit einem Ungewitter überzogen, daß es so dunkel und finster wurde, als wenn es Abend wäre und ist erstlich ein heftiger Sturmwind mit gewaltigem Prasseln entstanden, welcher unter andern einen Mühlwagen mit vier Pferden auf dem Markte dreimal umring geführt und so grausam auf die Häuser gestürmt hat, als wenn Alles zu Grunde gehen wollte. Darauf ist geschwind ein harter Donnerschlag nach dem andern mit stetem Wetterleuchten und Blitzen erfolgt, und es sind so ungeheuer große Schloßen und Hagelsteine gefallen, dergleichen man kaum noch in dieser Gegend erfahren hatte. Denn etliche sind wie ziemliche Boßkugeln so groß und am Gewichte drei und dreiviertel Pfund schwer gewesen, andere wie Gänse- und Hühnereier, größer und kleiner, in mancherlei Gestalt und Formen, theils rund, theils viereckig, theils mit Zacken wie Kreuze, Spangen und Rosen an Gürteln, wodurch die meisten Fenster und viele tausend Ziegel auf den Dächern zerschlagen, die Stücke davon mit großem Ungestüm von einem Hause zum andern, auch zu den Fenstern hineingeworfen, viele Arbeiter im Felde verwundet, Pferde, Kühe und sonderlich das Geflügel, zahmes und wildes, niedergeschmettert, die Bäume zu Grunde gerichtet und die Gebäude also beschädigt wurden, daß man nur an Dachziegeln in einem ganzen Jahre nicht so viel brennen konnte, als man zur Wiederbelegung der abgedeckten Häuser bedurfte und unterdessen Schindeln gebrauchen mußte. Zu Bobritzsch aber, wo am vorigen Tage die obengedachte Hand gesehen wurde, ist es noch viel ärger zugegangen. Denn dort ist in derselben Zeit der ganze Himmel voll Feuer gewesen, es sind auch etliche Klumpen herabgefallen, welche viele Bäume und Gebüsche versengten und großes Schrecken verursachten. Darauf hat sich ein gewaltiger Wirbelwind erhoben, welcher etliche Bauerhöfe mit Scheunen, Ställen, Backhäusern und andern Gebäuden in einem Hui mit großem Krachen über den Haufen warf, die Dächer stückweise in die Luft bis über den Tharantischen Wald wegführte, Holz, Bettgewandt, Leilach und Kleider in eine fast unglaubliche Weite verwehte und also wüthete, daß es nicht wohl mit Worten zu beschreiben ist, die Meisten aber meinten, der letzte Tag des Herrn wäre vor-

handen und Himmel und Erde würde über einen Haufen gehen. In dem Garten des einen Bauers hat er vierzig starke fruchtbare und tragende Obstbäume mit den Wurzeln aus der Erde gerissen und den einen, welcher klaftrig war, über eine Scheune hinweg ins Wasser gestürzt, auch einen großen Wacken und Stein, welcher halb in der Erde an der Wurzel eines andern Baumes lag und sechs Ellen im Umfange hatte, mit solcher Gewalt samt dem Baume herausgehoben, daß der Stein neun Schritte zurückgeprallt, der Baum selbst aber vierzehn Schritte weit von seiner Stätte weg gefunden wurde. Vor dem Hause einer Wittfrau hat er einen Rüstwagen hinweggenommen und über fünf und achtzig Schritte weit in die Höhe bis ans Wasser geführt, wo er ihn wider eine alte zerstümmelte Linde warf, so daß die Räder davon gesprungen und die Axen zerbrochen sind. Im Garten neben diesem Hause hat er alle Obstbäume entzwei geschlagen, etliche umgedreht, auch den einen, welcher unten am Berge stand, hoch auf den Berg hinauf gesetzt und sonst Alles wunderlich um und umgekehrt und trefflichen Schaden gethan. Doch hat bei so grausamem gefährlichem Wetter der gütige Gott gleich wie in der Stadt, also auch an diesem Orte die Menschen gnädigst behütet, so daß keiner umgekommen ist. Etliche sind zwar in ihren Häusern verfallen und man hat zu ihnen hinräumen müssen, sie haben aber dennoch keinen Schaden genommen. Peter Grimmer, ein Bauersmann, welcher nur erst zwei Jahre zuvor sich ein ganz neues Haus aufgebaut hatte, ist, als das ungestüme Wetter anging, mit seiner Frau und fünf kleinen Kindern in die Stube gelaufen und in einen Winkel gekrochen. Unterdessen hat das Wetter das Dach mit dem Obertheile der Stube hinweggerissen und davon geführt, auch alsbald darauf den Leim sammt den Trümen und Balken, die Stubenwände, Fenster, Oefen, Thüren und das ganze Haus über den Haufen geschleudert, so daß nichts stehen blieb, was nicht zerbrochen oder zerfallen war, außer dem kleinen Winkel oder Raume, welcher etwa fünf Schuh lang und breit war und wo die armen betrübten Eltern mit den Kindern, welche sie mit ihren Armen nnd Leibern bedeckten, saßen. Eine Wittfrau, Martine Lehmannin, hatte ihre Kinder und Magd zum Gebete

vermahnt und war auf die Kniee niedergefallen. Da ist das Haus über und neben ihr eingegangen, aber an dem Orte, wo sie mit den Kindern auf den Knieen lag, sind die Bretter der Stubendecke durch Gottes wunderbare Schickung an einem Balken hängen geblieben, und als der Sturmwind einen großen langen Sparren von des Nachbars Hause über 32 Schritte weit wie einen Pfeil zum Stubenfenster hinein gleich nach dieser Frau und den Ihrigen schoß, hat auch diese Gefahr Gott der Herr abgewendet, so daß der gedachte Sparren ihnen nichts schadete, sondern nahe bei ihnen vorbei in den Ofen hineinfuhr. Dergleichen Wunder haben sich noch mehre bei diesem schrecklichen Ungewitter ereignet, wobei noch zu bemerken ist, daß die Bäume, welche in diesem ungestümen Wetter vom Sturmwind niedergeschlagen wurden und mit den Wurzeln noch etwas in der Erde stehen blieben, um Michaelis so schön geblüht haben, daß man sich darüber verwundern mußte, weil dieß an den andern Bäumen, welche keinen Schaden vom Wetter genommen hatten, nicht geschehen ist.

Ein andermal, und zwar den 22. Aug. 1637, haben sich Blutzeichen ereignet und ist unter andern etwas vom Fleische in der Jahrküche von selbst blutig geworden, welches man auf das Rathhaus getragen und lange allda behalten hat. Weil denn kurz vor dem Einfall der Schweden in Meißen sich auch dergleichen begeben hatte, so wurde das Volk fleißig zur Buße vermahnt, die Wache unter den Thoren verstärkt und Alles fleißig in Acht gehalten.

Cometen als Vorläufer oder Begleiter wichtiger Ereignisse sind erschienen den 18. Jan. und den 6. Mai 1538 bald nach Herzog Georgs zu Sachsen Tode, ferner den 1. März bis Ende April 1556 mit vielem Unglück und großen Kriegen in Frankreich, Wälschland, Ungarn, Liefland und andern Orten und dem Todesfalle von 3 Churfürsten, dann den 6. Aug. 1558 als Vorbedeutung für den Tod Kaiser Karls, den 27—29. Novbr. 1577, den 14. Mai 1582, den 22. Jun. 1593, den 4. Jul. 1596, den 16. Septbr. 1607 und endlich den 21. Novbr. 1618, gleichsam mit Fingern zeigend, wie denn von da an der Krieg im

Römischen Reich sich mit Macht erhoben und eben so viele Jahre gewähret hat, als der Comet in Deutschland gesehen wurde.

Große Heuschrecken endlich flogen im Septbr. 1542, etliche mit vier, etliche mit sechs Flügeln in unzählichen Haufen und so dicke durchs Meißner Land, daß sie bisweilen den Sonnenschein wie eine Wolke aufhielten und verdunkelten. Des Tages sind sie ungefähr eine Meile Wegs fortgezogen, haben sich darauf im Felde niedergelassen, das Laub, Kraut und Gras abgefressen und alles röthlich mit Blut beschmeißt. Fabrizius bemerkt, daß eben an den Orten, wo sie hingekommen sind, die Spanier dem folgenden deutschen Kriege sich befunden und übel gehaußt haben.

Zweiter Abschnitt.

Inhalt.

Freiberg in seinem Verhältniß zu den Landesfürsten, und zwar:

1) Zu Heinrich in seiner letzten Regierungszeit und zu Moritz.

Quellen. Urkunden. 1) 1543. H. Catharine quittirt d. Rath üb. 300 fl. Gerichtsgelder. A. Fr. Rathsarch. 2) 1545. H. Moritz Befehl an d. Rath die Stadt zu bewachen. S. v. Langenns Moritz I., S. 188. 3) 1545 u. 47. Altes Verzeichn. des nach Dresd. gelief. Geschütz. A. Fr. Rathsarch. 4) 1547 d. 5. Jan. H. August verspr. d. Stadt mit fremdem Kriegsvolk zu versch. A. Fr. Rathsarch. 5) 1547 Freit. nach Palm. u. den 13. Apr. Churf. Joh. Friedr. zweite Auford. an d. Stadt z. Uebergabe. Ebend. 6) 1547 d. 24. Apr. Moritz u. seiner Räthe Aufford. an d. Stadt z. Ueberg. Ebend. 7) 1547 Mont. nach Miseric. H. Catharinens Schr. an d. Rath zu gl. Zwecke. Ebend. 7) 1547. Schreiben der Bergverwandten, Ausschüsse u. eines Fr. Abgesandten üb. d. Ueberg. Ebend. 8) 1549. Ch. Moritz ford. d. Rath sein Geschütz ab, nebst altem Verzeichn. desselb. Ebend. 9) 1550. Ch. Moritz Befehl an d. Rath 400 Knechte zu besolden. Ebend. 10) 1553 d. 3. Jul. Ch. Moritz Befehl an H. v. Gersdorf. In Fleischers Annalen.

Außerdem: Consignat. aedificior. publ. A. v. Ponick. Bibl.

Gedruckte Werke: Freydinger b. Glasey, Weiß Sächs. Gesch. Th. III., v. Langenn Moritz u. A.

Wenn so die ganze Art Naturerscheinungen zu beurtheilen eine religiöse Farbe angenommen hatte, so zeigte sich auch die Religionsänderung Heinrichs und der dadurch hervorgerufene kirchliche Geist von nicht geringem Einflusse in den Schicksalen, welche Freiberg während unsers Zeitraums erfuhr. Schon Heinrich selbst sollte es empfinden, welche unheilvollen Früchte Religionsspaltungen und Religionshaß zu tragen pflegen. Denn als den 21. März 1538 der Burggraf Hugo zu Leisnig als der letzte seines Stammes im achtzigsten Jahre seines Alters ohne männliche Erben verstorben und zu Penig begraben worden war, fiel die Herrschaft Penig an Herzog Georgen. Weil aber derselbe nicht mehr denn einen einigen Sohn hatte (denn Herzog Johannes, der andre erwachsene Sohn war ein Jahr zuvor am 11. Jan. verschieden), so verwandten sich etliche fürstliche Personen, wie auch die Landräthe selbst für Herzog Heinrichen und sonderlich dessen ältesten Prinzen Moritz, und baten, diesen mit der verfallnen Herrschaft zu belehnen. Weil sich jedoch Herzog Heinrich wider seines Bruders Georgs Willen zur evangelischen Religion gewandt hatte, ist, so erzählt Moller, nichts zu erhalten gewesen. Deshalb zog auch Moritz vom Leipziger Hofe, wo er sich zur Zeit befand, nach Cassel zu dem Landgrafen von Hessen und erfreite hernach allda dessen Fräulein Tochter. Die Herrschaft Penig hingegen haben folgends die Herren von Schönburg, welche des Grafen Hugo von Leisnig Tochterkinder waren, durch einen Tausch um das Schloß und die Herrschaft Hohnstein an sich gebracht.

Hierauf trug es sich zu, erzählt Freydinger, daß Herzog Georg Alles zur Erhaltung der päpstlichen Religion anwendete und Sorge trug, daß nur seine Land und Leute nicht an Herzog Heinrich kämen. Dannenhero er seinem letzten noch lebenden Sohne (er hatte 9 Kinder, 4 Söhne und 5 Töchter gehabt, wovon nur dieser eine blödsinnige Sohn und eine an Philipp von Hessen verheirathete Tochter noch lebten) eine Tochter des Grafen Ernsts von Mannsfeld zum Weibe gab und ihm vier und zwanzig Räthe zuordnete, als zwei Grafen, zwei Prälaten,

zwei Doctoren, sechzehn von Adel und zwei vom Bürgerstande, welche allezeit um ihn sein und ihm wegen seines blöden Verstandes (man nannte ihn nur den dummen Prinzen) die Regierungslast übertragen helfen sollten, nur damit er Herzog Heinrichen ausschließen und ihm die Hoffnung zur Nachfolge oder der Vormundschaft und Administration der Länder benehmen möchte. Allein Herzog Friedrich verstarb schon den 28. Febr. 1539 kurz nach dem Beilager eines jählingen Todes und es erfüllte sich so die Prophezeihung Luthers, welche in seinen Tischreden erhalten ist, daß der Erbreiche (Herzog Georg) verdorren und der Verdorrte (Herzog Heinrich) durch Gottes Segen wachsen werde. Obgleich jetzt, erzählt Freydinger, Heinrichs Secretair, weiter, der größte Haufe zu Freiberg froh ward, als hätten wir nun ein gewonnenes Spiel, so ließ doch Heinrich dem Bruder schreiben aus rechter brüderlicher Treue, wenn es ihm gefällig wäre, so wolle er zu ihm kommen und seine Lieben trösten. Aber Herzog Georg gab zur Antwort: es wäre nicht Noth, denn er verhoffte, sein gehorsamer lieber Sohn würde noch so viel Saamen hinter sich gelassen haben, daß seine Lande einen regierenden Herrn haben würden. Denn es ward ein Gerüchte gemacht, als sollte die Herzogin schwanger geworden sein und er blieb also in der Ungeduld stehen. Aber Herzog Georgs Räthe, welche sich nun schier dünken ließen, wo es hinaus wollte und gern am Brete geblieben wären, gaben ihm den Rath, er solle Herzog Moritzen wieder zu sich nehmen und bei seinem Leben ins Regiment setzen, auch ihm Maße stellen, wie er das Land regieren sollte. Darum ward ein Tag in der Marterwoche gen Mitweida gelegt, dahin schickte Herzog Georg seine vornehmsten Räthe (Carlowitz u. A.). Herzog Heinrich aber kam selbst persönlich mit seinen Räthen, so viel er deren hatte. Allda sollte gehandelt werden, daß Herzog Moritz wiederum gegen Dresden zu Herzog Georg ziehen und allda das Regiment annehmen, dagegen sich mit Herzog Friedrichs nachgelassener Wittwe verheirathen und von den lutherischen Ketzereien abstehen sollte. Es ging aber unfruchtbar ab, es zogen beide Theile ungeschaffter Dinge wiederum von einander. Denn Anton von Schönberg, Heinrichs Rath, welcher Herzog Georgen sehr feind war, ver-

hinderte alle seine Anschläge. Obwol nämlich Georgs Räthe das Ihrige treulich thaten und allerhand Beweggründe, unter andern die Vortrefflichkeit des Landes und den großen vorhandnen Vorrath an Silberkuchen, baarem Gelde, Golde, Kleinodien und vielen köstlichen Zierrathen anzogen, wodurch sie Heinrichen zu bewegen vermeinten, daß er dem Bruder Folge leisten und sich entweder wieder zur alten päpstischen Religion wenden oder doch die Landschaft dabei ungehindert zu lassen und zu schützen zusagen sollte; so hat doch diesen hochlöblichen Fürsten Nichts von der einmal erkannten göttlichen Wahrheit abziehen können, so daß er sich auf die geschehene Anwerbung der Gesandten (wahrscheinlich gegen seine Räthe) also schimpflich geäußert hat: Es gemahne ihn ihr Vorbringen nicht anders, als da der Satan dem Herrn Christo alle Reichthümer und Herrlichkeiten der Welt zeigte und zu ihm sagte: „dieses alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest." Er würde dieß nimmermehr thun, noch seinen Herrn Christum um des Zeitlichen willen übergeben, wenn er auch gleich mit seiner Gemalin an einem Stäblein bettelnd aus dem Lande gehen sollte. Doch nahm sich Heinrich Bedenkzeit. Während dem kam Georg auf den Gedanken, die Erbfolge in seinen Landen dem Oestreichischen Hause zuzuwenden, fand jedoch bei seinen Räthen wie bei den Landständen lebhaften Widerspruch.

Da hat aber Gott der Herr, welcher seine Bekenner nicht verläßt, ins Mittel gegriffen und das Beste beim Handel gethan. Denn Herzog Georg ist den 17. April 1539 Todes verschieden. Es waren damals grade etliche vom Hofgesinde zu Freiberg krank, und Anton von Schönberg lag auch am Zipperlein und andre mehr, welche zum Wandern ungeschickt waren. Aber diese Zeitung machte sie alle in einer Stunde gesund. Es waren alle Pferde zu wenig, es lief auch viel Volks, das nicht zum Hofe gehörte, mit nach Dresden, kurz, wer da laufen konnte, der lief. Denn wir steckten zuvor, erzählt Freydinger, in großen Nöthen, da Herzog Georg nichts mehr thun wollte, und hatten zu Niemandem Zuflucht nächst Gott, denn zu dem Churfürsten und der Herzogin von Rochlitz, Herzog Johannsens Wittwe, die bisweilen mit Geld und Getraide aushalf, doch

aber nicht länger denn von Quartal zu Quartal, dann mußte es wieder gegeben werden. Mit der nun folgenden Reise durch Meißen und Thüringen, wo Heinrich die Erbhuldigung einnahm, war derselbe zwar wohlzufrieden, da er seine Tage allezeit gern gewandert hatte, aber mit vielen Sachen und Briefen überlaufen zu werden, wie damals übermäßig geschah, das war er nicht gewohnt und oft ungeduldig, indem er sagte: wann es also zugehen sollte, wollte er lieber bei seinem Theile zu Freiberg geblieben sein. Denn obwol er jetzt ein reicher Fürst geworden war (er fand **124217** fl. gemünztes Silber, wiewol auch **1500000** fl. Schulden), so wäre er doch lieber zu Freiberg bei seinem Geschütze oder auf Marienberg gewesen, darum er auch, so oft es sich leiden wollte, diese Städte besuchte. Ich denke auch, fährt Freydinger fort, wenn er im vorigen Wesen hätte bleiben können, wie er gewohnt war, er hätte länger leben mögen, denn es war seines Thuns gar nicht mit des Landes Sachen sich täglich viel zu bekümmern, so daß man ihm auch zu Freiberg in dem vorigen Regiment nicht viel von solchen Dingen sagen durfte. Er ist daher bereits den 18. Aug. 1541 im 69. Jahre seines Alters eines seligen Todes verfahren, ein recht frommer, Gott liebender und tugendhaftiger Fürst, welchen Dr. Luther viel gutes Lob nachgeschrieben und unter andern in den Tischreden berichtet hat, daß er auf seinem Todesbette, als man ihn fragte, ob er auf den Herrn Christum sterben wollte, gesagt hat: Ich halts wol, ich werde keinen bessern Procuratorem bekommen mögen als eben diesen. Er hat aber vor seinem christlichen Ende befohlen und angeordnet, daß man ihm nach dem Tode nicht zu Meißen, sondern zu Freiberg im Chore der Domkirche sein Ruhebettlein anrichten, doch hier kein erhaben Grab, sondern allein einen Leichenstein mit einem messingenen Bleche, worauf sein Bildniß mit der Umschrift seines Titels stände, machen sollte. Denn dieser löbliche Fürst hat die Stadt Freiberg, in welcher er von 1506 an meistentheils Hof hielt, sehr geliebt und allen andern Städten des Landes vorgezogen, wie er denn auch gegen den Rath und die Bürger allda wegen ihrer oftbewährten unterthänigsten Treue mehr eine väterliche als fürstliche Freundlichkeit gebraucht hat und vielmals mit drei oder

vier Pagen begleitet auf's Rathhaus, auch bisweilen zu den Künstlern und Handwerkern in ihre Läden gegangen ist und sich ganz leutselig und gnädig gegen Jedermann erzeigt hat. Seine Leiche aber ward den Tag nach seinem Tode in die Pfarrkirche zu Dresden getragen und von der Fürstin zu Fuße hinein begleitet. Da that der Pfarrer Cellarius eine Predigt, worauf man die Leiche auf einen Wagen gelegt und nach Freiberg geführt hat. Die Herzogin ging dann wieder zu Fuße aufs Schloß zurück. Die Bestattung zu Freiberg war aber nicht wohl bestellt, vielleicht aus der Ursache, daß die Räthe, sonderlich Anton von Schönberg, fast erschrocken und furchtsam waren oder nicht gern wollten, daß große Unkosten darauf gewendet würden.

Darum, erzählt Freydinger, als wir mit der Leiche gegen Freiberg kamen, waren wol alle Dinge durch den Pfarrer und Rath daselbst wohl verordnet, wir brachen aber die Ordnung selbst. Denn es war also bedacht, daß man die Leiche mitten in der Kirche vor dem Predigtstuhl niedersetzen und der Pfarrer Caspar Zeuner nach etlichen Gesängen eine Predigt thun sollte. Wenn die aus wäre, sollte man die Leiche in den Chor tragen und es wollte ihn die Knappschaft, der Bergmeister selbst und die Geschwornen begraben, wie denn auch die Berghäuer und nicht der gemeine Todtengräber das Grab gemacht hatten. Aber man eilte flugs mit dem Sarge in den Chor zum Grabe zu, als die von der Knappschaft noch in der Kirche zertheilt waren, ein jeglicher in seinem Gestühle, um die Predigt zuvor zu hören, und es war das Gedränge in dem Chore um das Grab so groß, daß sie nicht dazu kommen konnten. So übel stand es und so groß war die Unordnung. Zu dem war es auch sonst noch so übel bestellt, daß weder den Schülern noch sonst den armen Leuten ein Pfennig oder Heller gegeben ward.

In dem darauffolgenden Monat, nämlich den 5. Septbr., nahmen dann die Abgesandten und Räthe von Herzog Moritz, Wolf von Schönberg, Hauptmann zu Glaucha und Dr. Melchior Ossa, Kanzler, vom Rath und der Bürgerschaft zu Freiberg die Erbhuldigung an, Catharina hingegen, Heinrichs Wittwe, begab sich mit Anfang des folgenden Jahres aufs Schloß

hierher als ihr Leibgedinge, wo sie jährlich vom Rathe 300 fl. Gerichtsgeld bezog und auch eine Zeitlang Hof hielt.

Kaum hatte aber Moritz diese Huldigung eingenommen, als sich auch schon die Abneigung zeigte, sich gleich Heinrichen in allen Religionssachen nach dem Churfürsten zu richten. Sie sprach sich zunächst in der Wurzner Fehde, dem sogenannten Fladenkriege im Jahr 1542 aus. Auch Freiberg wurde davon betroffen. Denn der Rath mußte am Palmsonntag den 2. April erst dreihundert wehrhafte Männer bei der Stadt und die Mittwoche darauf noch zweihundert zur Gränzfolge auslesen. Auch sammelte sich damals der Ausschuß des ganzen sogenannten Oberkreises von den umliegenden Städten, Flecken und Dörfern zu Freiberg, um von hier nach Oschatz zu ziehen. Zwar wurde diese Irrung, wie bekannt ist, durch den Landgrafen Philipp von Hessen ausgeglichen und die Freibergischen Bürger und Knechte kehrten bereits acht Tage nach Ostern wieder heim, hatten aber gleichwol viel gute Rüstung aus des Raths Rüstkammer dahinten gelassen und verloren.

Wie hier der Landgraf von Hessen, so übernahm 3 Jahre später Moritz zwischen diesem und dem Herzog Heinrich von Braunschweig in ihrer aus Heinrichs Religionsbedrückungen entstandenen Irrung die Rolle des Vermittlers, ließ aber auch zu demselben Zwecke eine neue Werbung anstellen, so daß der Rath und die Bürger zu Freiberg, nachdem sie schon vom 19. März an bis Sonnabends nach Ostern in Folge eines heimlichen Aufgebots von Moritz 100 Knechte hatten besolden müssen, jetzt am 29. Septbr. 1545 mit 300 tauglichen Mannen gefast sein und dieselbe innerhalb 3 Tagen nach Oschatz absenden sollten. Es hat hierauf E. E. Rath umschlagen lassen und für sich 100 Knechte angenommen, das andre Hundert haben die Rottmeister in der Stadt, als im Quartier Petri, Nicolai und Virginis aus zwei Rotten drei Knechte und im Quartier Jacobi aus drei Rotten zwei Knechte ausgelesen. Das dritte Hundert ist auf die Rotten in der Vorstadt gelegt worden, deren damals 200 und unter jeder Rotte 10 Mann waren. Diese haben aus zwei Rotten einen Knecht erkieset, daß also 300 Mann aufgebracht wurden, unter welchen etliche 12 und etliche 18 Gro-

schen, die meisten aber einen Gulden auf die Hand bekamen. Das Gewehr hat theils der Rath hergegeben, theils haben es die Rotten selbst schaffen, auch die Zünfte und Handwerker absonderlich etwas dabei thun müssen. Zum Fähndrich ist Valentin Graul angenommen worden, zu Befehligsleuten Balthasar Eberlein und Hans Behem, zum Furirer Matthes Zahn. Musterherren waren damals Peter Alnpeck und Melchior Bachmann, welche die Völker bis auf den Musterplatz nach Oschatz führten. Um Martini kamen dann die Freibergischen Bürger zwar glücklich aus dem Braunschweigischen heim, doch war von dem Gewehr wiederum ein guter Theil und sonderlich etliche halbe Hacken und viele lange Spieße zurückgeblieben.

Doch erhielt der Rath während dieser Zeit auch noch besondre Befehle von Moritz, weil dieser wegen Böhmen in Sorgen war. Er befahl nämlich demselben am 3. Octbr. 1545, da ihm allerlei Kundschaft des Landes zu Böhmen halben zukomme, gut Achtung zu geben, ob sich Jemand unterstände, Volk daselbst oder auf der Gränze zu versammeln oder zu werben, und empfahl ihm deshalb die nöthige Vorsicht wegen des Thorschlusses und der fremden Wandersleute an, damit sich während seiner Abwesenheit keines Ueberfalls zu besorgen sei. Aus demselben Grunde befahl auch der Herzog seinen statthaltenden Räthen zu Dresden stete Kundschaft zu Prag, so wie an den Gränzen und mit den Städten Pirna, Annaberg, Chemnitz und Freiberg zu haben. Noch mehr suchte Moritz im nächsten Jahre, als der Kaiser Karl seine feindseligen Absichten gegen die protestantischen Reichsstände und vorzüglich gegen die Glieder des Schmalkaldischen Bundes nicht länger zu verheimlichen für gut befand, seine Lande vor möglichen Einfällen der streitenden Parteien sicher zu stellen. Er selbst hatte nämlich den 19. Jun. 1546 zu Regensburg in einem besondern sehr geheim gehaltenen Vertrage Karln und Ferdinanden versprochen, sich gegen den Kaiser zu beweisen, wie es einem getreuen und gehorsamen Fürsten des Reichs zieme, Schaden abzuwehren und nach allen Kräften dahinzuwirken, daß dieß auch von andern geschehe und in Religionssachen nichts weiter in seinem Lande zu erneuern. Dagegen bekam Moritz vom Kaiser die Vogtei über das Erzbisthum

Magdeburg und das Bisthum von Halberstadt und in einer mündlichen Unterredung das Versprechen: sollte etwas von den Landen der schuldigen Personen, welche er strafen wolle (es ging dieß namentlich auf den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, die Häupter des schmalkaldischen Bundes), an den Kaiser kommen, so wolle sich derselbe dem Herzoge gnädig erweisen, und sollte die Acht oder dergleichen ergehen, so möge jeder zu dem Seinen sehen, wer etwas bekomme, der habe es. Eben so hatte aber auch Moritz sich gegen den Churfürsten von Sachsen bereit erklärt, alles Mögliche zu thun, wenn etwa der König von Böhmen oder ein andrer in dessen Länder einfallen wolle, und bei den alten Lehnsverhältnissen zwischen Sachsen und Böhmen mochte auch diese Erklärung Ernst sein, da er zu Ferdinand von Böhmen wenig Vertrauen hatte und der Elisabeth von Rochlitz nicht ganz Unrecht geben mochte, als sie an ihn schrieb: Das Haus Oestreich hat große Augen und Maul, was es nur siehet, das will es haben und fressen.

Darum beschloß Moritz zunächst die Gränzen zu besetzen und ließ zu diesem Behuf den 2. Jul. 1546 ein Aufgebot durchs ganze Land ergehen. Der Rath zu Freiberg mußte damals 350 Knechte annehmen und ihnen bis in die dritte Woche Wartegeld geben, worauf sie von Bernhard von Schönberg, Hansen von Schleinitz und Georgen von Witzleben gemustert und zur Beschützung des Landes an die Gränze einquartirt wurden. Die Bürger selbst aber durften nicht mitziehen, sondern bekamen Befehl die Wache bei der Stadt fleißig zu versorgen. Deshalb ließ sie der Rath in gewisse Rotten theilen und etliche unter die Thore neben einer besondern Rathsperson um besserer Aufsicht willen, die andern aber auf die Posten und Thürme um die Stadt herum anweisen. Die Musterherren waren zur selbigen Zeit der Bürgermeister Hieronymus Müntzer und der Stadtrichter Franz Hacker, welche nun die Thürme folgender Gestalt belegten. Erstlich wurden in die fünf Thorthürme, ingleichen in die Liberei im Schlosse oder den Schloßthurm, in jeden zwei Falckenetlein, in das Kornhaus aber und den Obermönchsthurm in jeden ein Falckenetlein, zusammen 14 Stück Falckenetlein mit tüchtigen Constabeln gelegt. Die andern Posten aber haben sie etlichen

gewissen Handwerkern und der Bergknappschaft eingegeben, um sie mit Doppelhacken zu besetzen. So gab es zwischen dem Erbischen und Donatsthor sieben Thürme, nämlich die zwei Piquetthürme, den Rechenthurm, sonst auch Stollen- oder oberen Wasserthurm genannt, den Wachtthurm, Cavillerthurm, Mühlgrabenthurm und Korallenthurm. Von diesen besetzten drei Thürme die Fleischer, zwei die Leineweber, einen die Tischler und Stellmacher und einen die Kürschner. Zwischen dem Donats- und Meißnerthore gab es ebenfalls 7 Thürme, nämlich den sogenannten Erbischen Thurm, Röbers zerrissenen Thurm, sonst auch der Kohlmesserthurm genannt, den Lazaretthurm, den Nonnenklostergartenthurm, untern Wasserrechenthurm, den Rechenthurm, worunter der Rechen hinaufgezogen und heruntergelassen ward, und den grünen Thurm. Von diesen wurden zweie von den Bändern und fünfe von der Bergknappschaft besetzt. Zwischen dem Meißner und Kreuzthore aber begegnen wir neun Thürmen. Sie hießen später Pfeils zerrissener Thurm, der Roßmühle unterer Thurm, der Roßmühle oberer Thurm, der Pestilenzpfarrerthurm, der Pestilenzthurm, Mannewitzthurm, welcher jedoch später nicht mehr zu sehen war, der Landgerichtsthurm für die Gefangenen, der andre Landgerichtsthurm und der alte Schloßthurm. Von ihnen hatten zwei Thürme die Schneider, einen die Barbirer, einen die Zimmerleute, einen die Maurer, einen die Riemer, einen die Töpfer und Beutler und einen die Sattler und Seiler inne. Eben so viel Thürme zählte man auch vom Kreuzthor bis zum Petersthor, nämlich Naumanns Thurm, sonst auch der dicke Thurm genannt, Winklers Thurm, Herrmanns Thurm, den Türkenthurm, Frauenthurm, Bertrams Thurm, Mehners Thurm, den Rothgießerthurm und Gieß oder Praßthurm, sonst auch Feuerthurm genannt. Von ihnen wurden dreie den Schustern, dreie den Bäckern und zweie den Schmieden übergeben, denn einer und zwar der dicke oder Obermönchsthurm hatte seine eigne Besatzung. Zwischen dem Petersthore und Erbischen endlich gab es wieder sieben zu besetzen, und zwar viere von den Tuchmachern, einen von den Tuchscheerern und zweie von den Messerschmieden. Ihre Namen waren: der Rothe Löwen- oder Wetterthurm, der Wasserthurm, Schieferthurm, Gelbe Löwen-

oder Dirthurm, Kalkthurm, Rothe Hirschthurm und Lindnersthurm.

Es wurden hierzu 180 Doppelhacken gebraucht und sonst Alles, was zur Gegenwehr dienen konnte, besten Fleißes angeordnet.

Als aber am 20. Jul. von Karln die Reichsacht gegen den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen und ihre Helfer als gegen Verletzer der kaiserlichen Majestät, Aufrührer und Landfriedensbrecher ausgesprochen und Moritz am 1. Aug. vom Kaiser mit der Vollstreckung derselben beauftragt worden war, da versammelte derselbe gegen Ende dieses Monats mehrere seiner Räthe und einen Ausschuß der Stände zu Freiberg, um mit ihnen über die Lage der Dinge zu berathen. Die Stände aber meinten, man werde sich der Vollstreckung der Acht nicht wohl entziehen können, damit größere Beschwerung von den Landen gewendet werde, zumal wenn sich kaiserliches oder königliches Kriegsvolk den sächsischen Ländern nähern sollte, denn ohne ein solches Einschreiten würde nicht allein der Churfürst, sondern auch Moritz vergewaltigt werden. Karl selbst ermahnte dann die Stände von Meißen und Thüringen zur Vollstreckung der Acht behülflich zu sein, wenn Moritz sich mit ihnen berathe.

Dieß geschah denn auch am 7. Octbr., auf welchen Tag Moritz einen Landtag nach Freiberg ausgeschrieben hatte. Es waren aber damals nicht weniger als 880 Pferde in die Stadt hereingekommen. Denn es hatte sich nicht nur Moritz selbst und sein Bruder der Herzog August, sondern auch Brandenburgische, churfürstliche und Anhaltische Gesandte, so wie ferner die Grafen von Hohenstein, Schwarzenburg, Mannsfeld, Beichlingen, die Herren von Glaucha und der ganze Landadel eingefunden. Aus den Städten aber waren Abgeordnete von Leipzig, Dresden, Meißen, Annaberg, Salza, Weißenfels, Pirna, Pegau, Großenhain, Delitz, Oschatz, Döbeln, Marienberg, Tennstedt, Thomasbrück, Senftenberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Eckartsberge u. s. w. zugegen. Der Rath zu Freiberg entwickelte hierbei eine große Fürsorge, daß kein Mangel an Lebensmitteln eintrete, und ließ deshalb täglich vom gemeinen Vorrathe 48 Scheffel Mehl verbacken und eine gute Anzahl Brode austheilen,

auch in die Herbergen, wo fremde Gesandte lagen, etliche Eimer Wein präsentiren. Zugleich wurden die Wachen verstärkt und jeden Tag zwei Fahnen Bürger aufgeführt. Der Herzog zeigte nun hier den Ständen, wie Ferdinands Völker im Begriff wären in des Churfürsten Lande zu ziehen, und wie ihm an denselben die gesammte Lehn, an den Bergwerken aber der ungetheilte Mitgenuß zustehe. Sollten nun jene Lande in fremde Hände kommen, so werde das Fürstenhaus Sachsen zum Höchsten geschwächt, die Länder lägen vermischt, fremdes Kriegsvolk werde sie sämmtlich verderben, höchst beschwerlich werde es sein, daß fremde Leute in den vermengten Landen einsetzen und Nachbarn werden sollten. Die Stände ihrer Seits zeigten sich bereitwillig zu Bewilligungen, sie genehmigten, daß zur Unterhaltung der geworbenen Soldaten außer der vorigen Landsteuer, welche vom Schocke zwei Pfennige betrug, noch auf ein Jahr eine besondre Anlage aufs Getränke, auf Wein und Bier gelegt, und von jedem Eimer Landwein fünf Groschen, von fremdem Weine zehn Groschen, vom Fasse Bier, wenn es sechs Eimer halte, ein Thaler, wenn es kleiner sei, von jedem Eimer vier Groschen eingebracht und an das Kriegszahlamt entrichtet würden. Uebrigens riethen sie, in der Religion gute Achtung zu haben, damit weder er noch die Lande von ihrem Glauben gedrängt würden, mit den Landgrafen und Churfürsten aber zu unterhandeln, damit sich die Lande bei einer Einnahme durch Fremde dem Herzoge zur Verhütung des Verderbens ergeben möchten. In gleichem Sinne schrieben sie selbst an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und theilten dieses Schreiben auch dem Landgrafen Philipp von Hessen mit.

Den 12. Octobr. 1546 verließ hierauf Moritz mit dem Hofstaat die Stadt und den andern Tag zogen auch die gesammten Landstände wieder ab. Am zwanzigsten aber erging von Moritz ein Aufgebot, und es mußte sich die Mannschaft im ganzen Umkreise zu Freiberg stellen, wo sich denn die fürstlichen neuverordneten Musterherren Georg von Hartitzsch, Wolf von Berbisdorf und Christoph von Hartitzsch 1200 Mann auslasen, als 600 mit Piquen oder langer Wehre, 200 mit Hellebarden oder kurzer Wehre und 400 Schützen, welche dem Hauptmann

Medicken untergeben wurden. Den ersten Monatssold aber, welcher 484 fl. betrug, mußte der Rath verlegen. Es wurden dann den 29. Octobr. durch den Oberhauptmann Heinrich von Gersdorf aus dem übrigen Volke auf fürstlichen Befehl noch 170 gerüstete Mannen gemustert und mit 50 Stück Büchsen nach St. Annaberg und Zwickau geschickt. Sie standen unter vier Befehligsleuten, von welchen ein Jeder vier Gulden, die gemeinen Knechte aber 10 Groschen 6 Pfennige zum Laufgelde auf die Hand bekamen.

Es hatte nämlich Moritz am 14. Octobr. bereits mit Ferdinand von Böhmen einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem Ferdinand die Lande einnehmen sollte, so weit sie der Churfürst von der Krone Böhmen zu Lehn trug, alles übrige aber Moritz besetzen wollte. Der Angriff sollte von Moritzens Seite binnen 6 Tagen, von der Zeit an, wo Ferdinand des Geächteten Land berühre, geschehen. Keiner der abschließenden Theile sollte sich ohne Bewilligung des andern mit Johann Friedrich vergleichen. Als Belohnung wurde dem Herzog Moritz von Karln am 27. Octobr. 1546 die Chur mit den dazu angehörigen Landen und Würden zugesichert. Sobald daher die Böhmen über die Gränze gegangen und mit ihren Ungarschen Hussaren ins Voigtland eingefallen waren, zauderte auch Moritz nicht länger, schickte dem Churfürsten einen Absagebrief zu und nahm ebenfalls mehrere Orte im Voigtlande und im Gebirge ein. Da zog sich der Churfürst vom Kriege gegen den Kaiser nach seinen Landen zurück, eroberte dieselben schnell wieder und bedrohte nun Moritz in seinem eignen Lande. Sein erster Angriff galt Leipzig, welches zu vertheidigen Moritz die ernsthaftesten Anstalten traf, so daß z. B. der Rath zu Freiberg am 28. Decbr. zweihundert Bauern dahin abfertigen mußte, um die Stadtgräben vom Eis zu befreien. Nächst Leipzig galt es auch Dresden und die Bergstädte zu decken, wohin vielleicht der Feind den Kopf kehren möchte. Es sollte daher, so befahl Moritz, das sämmtliche Landvolk (und zwar der 5te Mann) zu den Waffen eilen. Eben so wurden die Städte aufgefordert, daß von ihnen der 2te Mann mit bester Wehr und Harnisch in der Gegend von Dresden erscheinen und sich selbst besolden sollte. Von Freibergs Bürgern waren schon 170

Mann zur Besetzung von Dresden abgeordnet worden. Auch das Bergvolk aus den Gruben ward zur Kriegswehr gestellt. Sie sollten sich um Freiberg, Annaberg und Marienberg sammeln, damit Moritz dann aus ihnen die am besten Gerüsteten auslesen könne. Doch hat man in 2 Tagen nicht mehr als 100 Knechte bekommen. Auch stellten die Freiberger dabei ausdrücklich die Bitte an Moritz, daß sie bei ihrer Religion bleiben dürften, eine Bitte, welche die beiden Fürsten Moritz und August nicht wenig befremdete. Desgleichen sprach man sich gegen das Hereinziehen von fremdem Kriegsvolke aus. Gleichwol kam Moritz am 11. Jan. 1547 mit seiner Armee bei Freiberg an und diese zählte in ihren Reihen 1400 ungarsche Husaren, 2600 deutsche Reiter, acht Fähnlein böhmische und östreichische Knechte, so wie fünf Fähnlein geworbnes deutsches Volk. Die ungarschen Husaren wurden auf geschehene Musterung nach Berthelsdorf, die andern Reiter in die nächstliegenden Dörfer, die Knechte aber in die Stadt einquartirt. Nachdem von diesen Truppen ein Theil nach Dresden, ein andrer mit Moritz nach Chemnitz gezogen war, verblieb Moritzens Bruder, der Herzog August mit zwei Schwadronen Reiter und sieben Fähnlein Knechten, theils böhmischen theils deutschen Völkern zu Freiberg, um diese Stadt gegen einen möglichen Angriff des Churfürsten sicher zu stellen. Allein schon den 4. Febr. brach hier unter den deutschen und böhmischen Knechten eine große Zwietracht aus, so daß sie beiderseits zu den Waffen griffen, und nicht blos etliche unter ihnen erstochen oder hart beschädigt wurden, sondern auch die Bürgerschaft unters Gewehr trat, weil die Böhmen sich unterstehen wollten etliche Häuser zu plündern. Nur mit großer Mühe gelang es diesen Lärmen zu stillen. Herzog August ließ hierauf ausrufen und bei Leibesstrafe gebieten, daß sich hinfüro ein Jeder stille halten und wenn ein Lärm anginge, weder Bürger noch Knechte, wofern sie nicht auf die Wache beschieden seien, ohne besondre Aufforderung auf die Gasse laufen, sondern in ihren Häusern und Quartieren bleiben, ingleichen daß während eines Lärmens ohne Vorwissen des Obersten keine Trommel mehr gerührt werden sollte. Doch trugen auch die Befehlshaber des Herzogs zugleich bei Moritz auf Abhülfe an, weil sie befürch-

teten, die Uneinigkeit zwischen den Böhmen, Deutschen und dem Bergvolke möchte zu noch größerem Verderben führen.

Eine Besorgniß, welche sich bald rechtfertigen sollte. Denn nachdem am 8. Febr. noch sieben Fähnlein böhmischer Völker in Freiberg eingetroffen und gemustert worden waren, brachten dieselben nicht nur Krankheiten mit und steckten die Bürger an, so daß ihrer viele davon starben, sondern es entstand auch am 21. Febr. abermals ein großer Auflauf, welcher von diesen böhmischen Fußknechten herrührte. Denn dieselben waren, wie ein Zeitgenosse schreibt, ein gar elendes verhungertes Volk, welches das Fleisch zum Theil aß, wenn es noch blutete, dabei aber, wenn man ihnen Bier und Brod anbot, meinte, sie seien keine Bettler sondern Kriegsleute. Dieselben verlangten nämlich von ihren Hauptleuten Geld, weil sie sonst nicht länger dienen möchten, und zogen hierauf mit gesammelten Haufen und fliegenden Fahnen aus der Stadt. Der Oberst aber setzte ihnen mit seinen deutschen Reisigen nach und ereilte sie bei Hilbersdorf, von wo er die, welche sich noch nicht ins Gehölze verlaufen hatten, wieder in die Stadt zurücktrieb. Freilich war hiermit nichts für die Ruhe in der Stadt selbst gewonnen. Ein Theil der Hauptleute hatte nämlich die monatliche Löhnung der Soldaten verspielt, hatte ihnen blos 3 bis 10 böhmische Pfennige gegeben und sie, wenn sie ihr Geld forderten, geschlagen und gestochen. Sie mußten also ihren Unterhalt und ihre Verpflegung von den Bürgern zu erpressen suchen, und es gingen dabei Etliche mit ihren Wirthen gar übel um. Auf erhobne große Klagen wurden nun zwar die beschuldigten Hauptleute und Offiziere eingezogen und auf der Commissionsstube bestrickt und später nach Zwickau vor die Obersten beschieden, indessen haben doch die Bürger den erwiesenen Hohn und die Gewaltthätigkeiten, deren sie zur selbigen Zeit sehr ungewohnt waren, übel vermerkt, und der bald darauf erfolgte Aufruhr in der sonst so treuen Stadt zog aus dem Grolle von damals seine hauptsächlichste Nahrung.

Hierzu kam, nachdem Herzog August am 25. Febr. mit dem ganzen Haufen aufgebrochen und nach Mitweide gezogen war, um sich mit Moritzen zu vereinigen, ein Auszug, welcher

des großen Trosses und der vielen Wagen wegen von früh Morgens bis Nachmittags 2 Uhr dauerte, noch ein andrer Umstand, welcher die Freiberger nicht wenig ärgerte. Moritz ließ nämlich auf Anrathen etlicher parteiischer untreuer Hauptleute, wie sie Moller nennt, am 7. März die Falckenetstücklein der Stadt Freiberg sammt aller dazu gehörigen Munition und dem Pulver von den Thürmen herabnehmen und mit einer starken Bedeckung nach Dresden abführen. Der Rath und die Bürgerschaft bat nun zwar unterthänigst und wandte die gegenwärtigen gefährlichen Kriegsläufte vor, wo man dieser Stücke zur Abhaltung der Feinde am meisten benöthigt wäre, allein es erfolgte keine andre Antwort, als daß die Geschütze zu Dresden sichrer ständen und daß man die Stadt auf den Nothfall wieder mit denselben versehen und nicht lassen würde. Sie wurden daher den 8. März wirklich nach Dresden abgeführt, unterwegs aber zu Tuttendorf von den Soldaten aus Muthwillen ein Hocken in ein Strohdach losgeschossen, wovon fünf Höfe abbrannten und unter andern acht Pferde mit verdarben.

Es waren im Ganzen 8 Stück Falckenettel, jedes 3 Centner schwer, nebst Zubehör und 19 Fässel Pulver, an Gewicht 11 Centn. 12 Pfd., nebst Kugeln und Schwefel. Denn mehreres andre Geschütz, als z. B. 14 Falckenettel, 1 Bockbüchse, 180 Doppelmauerhocken, 200 halbe Hocken und Handrohre mit aller Rüstung, 1800 Knechtspieße, 16 Hellebarden, 25 Centn. Pulver, 16 Centn. Schwefel und 150 Kugeln zu den Falckenetlein hatte er bereits im Jahr 1545 nach Dresden abführen lassen. Man schätzte aber das, was 1546 abgeholt wurde, auf 587 fl. am Werth.

Wie groß unter allen diesen Umständen der Unwille des gemeinen Mannes war, zeigte sich schon den 29. März, als von der fürstlichen Regierung zu Dresden ein Schreiben nach Freiberg geschickt und dem Rathe befohlen wurde Knechte anzunehmen und die Stadt damit zu besetzen. Denn man ließ zwar umschlagen, spürte aber so schlechten Zulauf, daß sich die Bürger endlich erklärten die Wachen wie zuvor selbst gebührlich zu versorgen, so daß nun täglich starke Rotten in und vor der Stadt aufgeführt wurden. Bald darauf nahte die Zeit der

Gefahr auch wirklich heran. Der Churfürst sandte am 8. April einen Trompeter ab und ließ eine schriftliche Aufforderung an die Stadt ergehen. Er erklärte unter andern, wie er wol Ursache gehabt sich vorlängst um die Stadt Freiberg anzunehmen und dieselbe durch göttliche Hülfe in seine Gewalt zu bringen, es aber bisher darum vornehmlich unterlassen habe, auf daß sie mit dem Plündern verschont blieben, auch weil er je und allewege ihnen in Gnade und Güte geneigt gewesen sei, und in Betrachtung, wie unterthäniglich und treulich sie bei weiland ihrem seligen Herrn, seinem lieben Vetter, Herzog Heinrich zu Sachsen gehalten, auch mit seiner Liebden das göttliche Evangelium angenommen habe, unangesehen dessen, was seiner Liebden und ihnen von Herzog Görgen für Widerwärtigkeit begegnet sei, und sie und ihr Herr gleichwol standhaft dabei geblieben und alle Sache hintangesetzt hätten. Er fordere sie demnach auf und stelle das ernstliche Begehren an sie, sich sammt der Stadt Freiberg und derselben Zu- und Eingehörung, auch dem Bergwerke alsbald und unverzüglich, auch ohne einige Hinderung an ihn in Gnaden zu ergeben, ihm darauf gebührliche und nothdürftige Huldigung ohne Weigerung zu thun und zu leisten, und da es auch daran sei, daß sich etliche aus dem Berggesinde, wie er berichtet wäre, sollten unterstehen wollen, dem Bergwerke unvermeidlichen Schaden, Nachtheil und Verderben an dessen Wasserkünsten zuzufügen, daß solches unterbleibe. Dagegen versprach er, sie bei der wahren christlichen Religion, desgleichen bei ihrem Haus und Hof, dazu bei allen etwaigen Freiheiten und Privilegien zu lassen und zu handhaben. Nur erwarte er, daß sie seines Vertheidigungzuges halben dasselbe thun würden, was Andere ihrem Vermögen nach gethan hätten. Würden sie aber solches abschlagen und sich hierin widerwärtig erzeigen, dann werde er sie nach Kriegsgebrauch behandeln, alles Preis geben und ihnen keine Gnade mehr erzeigen.

In Freiberg war nun ein Theil der Bürgerschaft Moritzen keineswegs sehr zugethan. Besorgnisse wegen der Religion, Widerwille gegen die rohen fremden Kriegsvölker und der Aerger über das weggenommene Geschütz wirkten hierbei auf gleiche Weise. Dazu kam noch der besondre Umstand, daß ein einfluß-

reicher und gelehrter Mann, der Herausgeber des Sachsenspiegels und Lehn- und Weichbildrechtes, Wolf Lose, welcher 1536 das Bürgerrecht erlegt hatte, 1537 in den Rath gekommen und hierauf 1538 und 41 Bürgermeister so wie 1539 Zehndner geworden war, von Moritz wegen übler Nachrede des Rathsstuhles entsetzt und nun persönlich gegen ihn aufgebracht war. Man erbat sich daher zunächst vom Churfürsten 4 Tage Bedenkzeit und schickte während der Zeit nach Dresden, um hier dem fürstlichen Statthalter die Aufforderung zu wissen zu thun und auf allen Nothfall um Hülfe an Volk, Stücken und andern Bedürfnissen zur Vertheidigung anzuhalten, befragte aber auch die 4 Ausschüsse (Kirchspiele) der Gemeinde um ihre Ansicht. Diese ging nun ziemlich einstimmig dahin: daß sie die Stadt ohne einigerlei Drangseligkeit übergeben sollten wäre zu viel und ihren Ehren verletzlich. Doch da seine churf. Gnaden wüßten, daß Freiberg eine Bergstadt wäre und die Nutzung der Bergwerke beiderseits den Chur- und Fürsten zu Sachsen zuständig, so wollten sie, wenn seine churf. Gn. die Stadt Freiberg ungeplündert und an ihren Gütern, Häusern und Höfen unbeschädigt lassen und auch denjenigen ihrer Freunde, welche im Vertrauen zu ihr hereingekommen, das Ihrige lassen wollte, sich seiner churf. Gn. in seiner churf. Gn. Schutz und Schirm ergeben, mit der Bitte, daß er sie nicht zwinge persönlich gegen Herzog Moritz ihren gnädigen Herrn aus der Stadt auszuziehen. Dabei hoffte man auch noch einige andre Vortheile zu erreichen, denn man wollte den Churfürsten, wenn er sich der Stadt bemächtige, noch um Folgendes unterthänig bitten: 1) sie bei der Religion, darin sie jetzo wären, nicht nur bleiben zu lassen, sondern sie auch dabei zu schützen; 2) sie bei allen ihren Privilegien und Rechten zu schützen, auch bei dem, daß sie hinfürder, wie vor Alters die Bergämter zu bestellen hätten, und überhaupt die Bergregierung bei dem Rathe zu lassen, dieweil dasselbige Bergwerk durch sie zumeist gebaut werden müsse; 3) zu bitten, die Geleitsbefreiung ihren Privilegien gemäß auch durch die churfürstlichen Lande zu genießen; 4) zu bitten, dieweil jetzlich auf gemeine Stadt viel Unkosten gingen, daß dem Rath und gemeiner Stadt zum Besten von den Zechen, so aufs neue aufgenommen würden, ein

Kur möchte frei verbaut werden; 5) demnach alle geistliche Güter in den gemeinen Kasten geschlagen und gleichwol davon etwas entzogen worden sei, zu bitten, daß die zwei freien Klöster, Aecker und andres möchte wieder darein gewandt werden, sonderlich das Nonnenkloster, so wie auch ihre Zinsgelder; 6) endlich, daß die Freigüter möchten die Beschwerden gemeiner Stadt mit tragen.

Es hatte Lose zu diesem Behufe einen großen Theil der Bürger, namentlich die Vorstädter und Bergleute aufgewiegelt und sie überredet, als wenn Moritz die päpstische Religion wieder einführen wollte, und ihnen zugleich alle die Drangsale zu Gemüthe geführt, welche sie von den Husaren und Böhmen erduldet hätten und noch weiter würden erdulden müssen. Sie hatten sich deshalb auch mit einander verbunden bei der einmal erkannten göttlichen Wahrheit standhaft zu verbleiben und fremde ausländische Völker nicht mehr in die Stadt einzunehmen. Als nun die Freiberger Abgesandten in Dresden auf ihr häufiges inständiges Ansuchen keine andre Antwort erhalten konnten, als daß jetzo Hülfe zu thun nicht möglich sei, daß sich daher der Rath und die Bürgerschaft bei dieser Bedrängniß selbst in Acht haben und die Stadt, weil es eine Bergstadt wäre, im Nothfalle nicht verderben lassen sollten, und als von churfürstlicher Seite den 13. April eine neue Aufforderung an die Stadt zur Uebergabe erging, da hat man von hieraus endlich Abgeordnete nach Meißen zum Churfürsten geschickt und ihm die Stadt Freiberg zu übergeben versprochen und seinen Schutz begehrt. Hierauf hat auch Johann Friedrich sofort an seiner Statt den Hauptmann Philipp von Vitzthum und Hannsen von Ponickau mit zwei Reitergeschwadern, fünf Fähnlein deutscher Landsknechte und etlichen Stücken Geschütz hierher gesendet, welche den 16. April ankamen und in die Stadt eingelassen wurden. Doch hatte man zuvor versprechen müssen die Stadt bei ihren Privilegien und Freiheiten zu lassen, Niemanden zu plündern, vielweniger den Rath oder die Bürger zu zwingen wider Herzog Moritz sich in Feindschaft aufzulegen, und so einer oder der andre Beliebung hätte das Seinige zu verkaufen oder aus der Stadt zu ziehen, ihm dieses zu gewähren. Der Churfürst hat

dann den erwähnten Hauptmann von Vitzthum zum Commandanten der Stadt ernannt und für die Brandschatzung und Verpflegung der Völker 6000 Gulden in zwei Terminen zahlbar fordern lassen, so daß auf jedes Schock 6 Pfennige angelegt werden mußten. Weil jedoch das Geld etwas langsam einging, hat er nicht mehr als 1500 Gulden hiervon bekommen. Hans von Ponickau zog nämlich bereits den 22. April mit den Völkern und Stücken wieder ab und ließ Niemanden als Vitzthum mit einigen wenigen Leibschützen hier zurück, weil der Churfürst gleichfalls zu dieser Zeit von Meißen aufgebrochen war und Karl V. so wie Ferdinand und Moritz aus ihrem Lager bei Hof sich mit einem gewaltigen Heere gegen die Elbe hin gezogen hatten. Moritz erließ jetzt am 24. April aus dem Feldlager zu Lommatzsch eine Aufforderung an die Freiberger sich ohne allen Verzug oder Ausflucht an ihn zu ergeben, den Seinen alsbald die Stadt zu öffnen und des Kaisers und Königs Majestät so wie ihm ins Lager Proviant zuzuführen, oder im Fall der Weigerung das zu gewarten, was ihnen darüber begegnen würde. Eine gleiche Aufforderung erging von dem Statthalter und Räthen zu Dresden. Sie lautete: Nachdem und als sich der Feind mit allen seinem Kriegsvolke aus seinem Lager vor Meißen begeben und Euch unverborgen, daß die römische und kaiserl. Majest. in der Nähe ist und unserm gnädigen Herrn, Herzog Moritzen zu Sachsen, jeden Beistand thun wird, so daß Ihr vermittelst göttlicher Verleihung vor dem Feinde wol sollet hinförder geschützt werden; so erfordern von wegen seiner fürstl. Gnaden wir Euch wiederum, daß Ihr Euch an seine fürstl. Gn. ergeben und uns bei diesem Boten euer Gemüth hierüber, auch ob Euch vom Thumshirn oder anderem Zuzuge etwas wißlich, anzeigen wollet. Und ob noch bei Euch etliche dem Feinde zuständige Kranke oder Andere wären, deren Ihr mächtig sein könntet, so wollet Ihr sie nicht von dannen lassen, und zuvor, wer sie seien, vermelden. Auch da Ihr noch der aufgelegten Brandschatzung bei Euch etwas hättet, die wollet Ihr keineswegs überschicken, sondern bis auf weiteres bei Euch vorenthalten. Wo Ihr aber Euch nach diesem wohlmeinenden Schreiben und Erinnern nicht werdet verhalten, so habt Ihr den Schaden und

Verderb, der Euch daraus wird entstehen, Niemandem denn Euch selbst zuzumessen.

Trotz dem aber, daß sich auch die Bergamtsverwandten, um allen nur zu leicht möglichen Schaden vom Bergwerke, namentlich dem vom Brande abzuwenden, für die Uebergabe der Stadt an Moritz verwendeten, und daß der Freiberger Abgesandte, welchen man um Erkundigung einzuziehen nach Meißen geschickt hatte, berichtete: der Rath zu Meißen habe sich auf Moritzens Aufforderung nach dem Abzuge des Churfürsten an den Herzog ergeben, nachdem der Churfürst aus seinem Lager an der Elbe ihnen auf Befragen erklärt habe, er gedächte sie nicht weiter in Beschützung zu haben, sie sollten daher, so Jemand die Stadt auffordern ließe, dieselbe nicht verderben lassen, sondern sich ergeben; hatten sie dennoch Moritzen und seinem Statthalter eine abschlägliche Antwort ertheilt und sich dabei auf ihre Pflichten und ihren dem Churfürsten neuerdings geleisteten Eid bezogen. Nachdem jedoch schon am 24. April der Churfürst bei Mühlberg geschlagen und gefangen genommen worden war, erging den 26. April von Moritzens Räthen eine neue Aufforderung an sie. Sie lautete: Eurer Antwort auf des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzens zu Sachsen u. s. w. unsers gnädigen Herrn und unsrer von wegen seiner Fürstl. Gnaden Aufforderung hätten wir uns keineswegs versehen. Denn daß Ihr den vermeinten Eid und Pflicht, dazu Ihr von seiner Fürstl. Gn. Feinde gedrungen, thut anziehen, kann Euch nichts entheben, dieweil Ihr zuvor Hochgedachtem Unserm gnädigen Herrn mit Eiden und Pflichten verwandt, deren Ihr weder von S. F. Gn. noch derselbigen Obrigkeit nie losgezählt seid. Auch hatten sich S. F. Gn. mit dem Zuzuge also gefaßt gemacht, daß Ihr, wo Ihr eine kleine Zeit Euch gehalten, wol geschützt und entsatzt worden wäret. Nachdem es denn nun Gott der Allmächtige also gefügt, daß kaiserl. Majest. und S. F. Gn. den Feind bis aufs Haupt erlegt und dazu gefangen, was Ihr jedoch bei Euch wollet behalten; so wollen wir nochmals aufs ernsteste und zu Eurer selbst Besten Euch erinnert und ermahnt haben, daß Ihr Euch ohne allen weitern Auszug in Hochgedachtes Unsers gnädigen Herrn Gnade

und Ungnade ergebet und solches seiner F. Gn. und uns unsäumlich zuschreibet, auch alle diejenigen, so dem Feinde zuständig noch bei Euch vorhanden samt der aufgelegten Schatzung und Wolfen Lose nicht von Handen kommen lasset, sondern in guter Verwahrung behaltet; denn wir sie bei Euch von wegen unsers gnädigen Herrn wissen wollen. Und so Ihr diesem unserm wohlmeinenden Schreiben in irgend einem Artikel nicht stracks werdet nachfolgen, so habt Ihr leichtiglich zu ermessen, daß der Unschuldige wird des Schuldigen entgelten und Euch ein unüberwindlicher Schade und Verderb, dem wir doch lieber zuvorkommen sehen, überkommen muß. Darnach Ihr Euch habt endlich zu richten. Auch Katharina, Heinrichs Wittwe, sandte ein wohlmeinendes Schreiben in diesem Sinne an ihr liebes Freiberg. Es lautete: Katharina, von Gottes Gnaden geborne Herzogin zu Mecklenburg, Herzogin zu Sachsen, Wittwe. Liebe Getreuen. Wir wollen Euch in gnädiger Wohlmeinung nicht bergen, daß heute dato mündliche, schriftliche und glaubhafte Kundschaft allhier angekommen, daß römische kaiserliche Majestät und unser allergnädigster Herr samt seinem Bruder und meinem Sohne den Churfürsten zu Sachsen selber erobert und bekommen haben. Nun sind wir berichtet, daß Ihr Euch gegen das Ansuchen und Begehren unsers freundlichen lieben Sohnes und Gefatters, Herrn Moritzen, Herzogs zu Sachsen und seiner Obersten und Befehlshaber nicht gehorsamlich sondern widersetzig gemacht haben sollt, welches wir denn mit Beschwerung als Eure Landesfürstin nicht gerne gehört. Nachdem Ihr Euch zu entsinnen, daß Ihr seiner Liebden dermaßen verwandt und zugethan seid, solltet Ihr billig bedenken und wir wollen uns versehen, Ihr werdet Euch, da Ihrer Liebden Befehlshaber nochmals fernere Ansuchung thun würden, unterthäniglich und gehorsamlich erzeigen. Und wo Ihr über solche unsre gnädige Wohlmeinung Euch widersetzig erzeigen und Ihre Liebden oder derselben Befehlshaber gegen Euch um solchen Ungehorsam ernstlich gebaren würden, so wüßten wir Euch und die Euren in solchem ernstlichen Vornehmen mit gnädigem Rath und Förderniß nicht zu helfen, wie Ihr selbst als die Verständigen zu beachten, daß wir es doch als die gnädige Landesfürstin gerne thun wollten. Und wollet

Ihr, daß unser freundlicher lieber Herr und Gemahl seligen und löblichen Gedächtnisses und wir mit samt unserm freundlichen lieben Sohne als die Landesfürsten und Fürstin Euch mit allen Gnaden gemeint, bedenken. Welches wir Euch und den Euren zu Gnaden und Besten, darnach Ihr Euch zu richten, in Geheim und Eil nicht haben verhalten wollen. Denn wir für uns sind Euch und den Euern mit allen Gnaden geneigt und begehren dessen Eure richtige schriftliche Antwort.

Als diese Schreiben vom Rathe der Gemeinde eröffnet wurden, erhob sich in dieser ein gewaltiger Sturm, denn der Anhang von Wolf Lose griff in höchsten Grimm versetzt zu den Waffen, bildete auf öffentlichem Markte einen Ring und nahm sich vor, den regierenden Bürgermeister Andreas Allnpecken so wie andre Rathspersonen, welche sie im Verdacht hatten die gedachten Schreiben heimlich ausgewirkt zu haben, vom Rathhause herabzustürzen. Doch gelang es den Bemühungen und Zureden von Hieronymus Weller, Caspar Zeuner und andren Geistlichen, welche sich zu ihnen in den Ring verfügten, sie von diesem Vorhaben abzubringen. In den Waffen blieben sie aber gleichwol und stellten auch vor Wolf Losens Haus eine Wache, um denselben vor Gewalt zu sichern. Indessen mochte dieser kluge Mann doch dem glücklichen Ausgange dieses aufrührerischen Beginnens nicht recht trauen nnd entfernte sich deshalb des Nachts samt etlichen andern Freunden aus der Stadt, unter dem Vorwande, daß er den churfürstlichen Obersten Thumshirn herzuholen und mit dessen Volke die Stadt wider den Kaiser und Herzog Moritzen beschützen wolle. Mittlerweile hatten sich die Ausschüsse auf Veranlassung des Raths und der Pfarrer in ihren Pfarren so wie in der Vorstadt versammelt und erklärt, würde sie der Churfürst ordentlich und nicht blos mit 2 oder 3 Fähnlein entsetzen und schützen, so wollten sie bei demselben bleiben, wo nicht, und käme Moritz vor die Stadt, so wollten sie sich an denselben ergeben, nur möge er sie mit seinem fremden Volke als Spaniern und Italienern verschonen und bei ihren Freiheiten lassen. Uebrigens dankten sie dem Rath, daß er um Frist gebeten habe und es thue ihnen der heutige Aufruhr leid.

Den folgenden 26. April, als Wolf Lose die Stadt ver-

lassen hatte, ließ der Bürgermeister dann auch durch etliche treue Bürger die Thore schließen und besetzen und forderte mit angebendem Tage den ganzen Rath wie auch Dr. Hieronymus Wellern und den eben genannten Superintendenten Caspar Zeuner, ingleichen die Bergbeamten und den Ausschuß der Bürger zusammen. Hier wurde einstimmig der Beschluß gefaßt Moritzen die gebührliche Huldigung zu leisten, und in Folge dessen nicht nur der churfürstliche Commandant Philipp von Vitzthum in seinem Quartier im Gasthofe auf der Petersgasse in Arrest genommen, sondern auch eine Gesandtschaft nach Dresden abgeschickt, um solches der fürstl. Frau Wittwe so wie dem Statthalter und Räthen anzuzeigen, der Stadt Noth und Gefahr, darein sie wegen Rottirung widersinnischer Personen gerathen sei, ihnen gebührend vorzutragen und um eilige Hülfe und Rettung zu bitten. Sie bestand aus zwei Rathsgliedern, dem Syndicus Dr. Michael Jäger und Clemens Kühne, welchen später die Bürgermeister folgten, ferner aus zwei Mitgliedern der Berg- und Schmelzerknappschaft, nämlich dem Hüttenraiter Michael Simon und dem Geschworenen Peter Rademann, und zwei Abgeordneten der Gemeinde, dem Gerichtsschöppen Melchior Heyderich und Hans Leonhardt. Kaum waren jedoch die Gesandten abgefertigt und zum Meißnischen Thore hinaus, als sich auch ein Geschrei erhob, als wenn Wilhelm Thumshirn und Wolf Lose mit einem großen Volke vom Brande her auf das Erbische Thor zuzögen, um dasselbe in der Eile einzunehmen. Hierauf bekamen die Anhänger von Lose, welche sich noch in der Stadt befanden, wieder neuen Muth, rotteten sich aufs neue zusammen, befreiten zunächst den churf. Commandanten Philipp von Vitzthum mit Gewalt von seinem Arrest und wollten dann dem ankommenden Volke die Stadtthore öffnen. Hierin widersetzten sich ihnen jedoch die Bürger, welche es mit Herzog Moritz und dem Rathe hielten, und schon wollte eine Partei auf die andre Feuer geben, so daß leicht ein großes Blutbad hätte entstehen können, als sich Vitzthum selbst ins Mittel schlug und die erhitzten Gemüther besänftigte. Während dieß in der Stadt vorging, vergrößerte sich der Lärm vor den Thoren immer mehr, weil hier eine Menge Volk mit großem Ungestüm und Geschrei zusammenlief. Vitz-

thum begab sich deshalb mit den Vornehmsten seines Anhangs gleichfalls hinaus, angeblich, um dieses wilde Wesen zu stillen und zu verhüten, daß der Stadt kein Schade geschehe. Nichtsdestoweniger ward der Lärmen immer größer. Der Rath erhielt endlich Kunde, daß es nicht sowol fremdes Volk, als vielmehr die Vorstädter wären, welche von Losen dazu aufgereizt ihre Wache um die ganze Stadt gestellt, das Mundloch am Fürstenstollen bei der Mulde verrammelt hatten und nun keinen Menschen ununtersucht aus der Stadt heraus oder in dieselbe hineinließen, so daß sie z. B. auch den Boten des Raths, welcher nach Dresden den Gesandten nachgeschickt worden war, auszogen. Es wurden deshalb mit Hülfe der Bürger, auf deren Treue und Standhaftigkeit man sich verlassen konnte, vom Rathe die Thore stärker besetzt und etliche Bergleute, welche sich der andern Partei entschlagen hatten, in die Stadt genommen, welche hierauf der Bürgerschaft treulich beistanden. Uebrigens blieb diese Nacht Jedermann zur Beschützung der Stadt wachsam und in guter Bereitschaft.

Den 27. April frühmorgens brachte Philipp von Vitzthum einen Trupp churfürstl. Völker von Chemnitz vor die Thore; unter ihnen befanden sich auch Wolf Lose und die Seinen, gleichwie die Vorstädter. Sie begehrten Einlaß in die Stadt. Aber es hatte der Rath jetzt aufs neue die ganze Gemeinde zusammenberufen und diese in ihren vier Ausschüssen nebst den Bergverwandten sich dahin erklärt, wie sie, da das Haupt erlegt sei, dafür stimme sich zu ergeben, doch nicht auf Ungnade und so, daß sie zwar vor Thumshirns Gewalt geschützt, aber nicht mit fremden Völkern behelligt würden. Man war daher überein gekommen den nächsten Tag früh um 7 Uhr dem edlen gestrengen ehrenfesten Herrn Otto von Diskau anstatt des Fürsten die Huldigungspflicht zu thun. Deshalb wieß man jetzt auch die Aufrührer ab und vertrieb sie, als sie Gewalt brauchen wollten, mit Rohren und Steinen von den Thürmen, und tödtete bei einem Ausfall nicht nur viele von ihnen, sondern zwang auch die Andern sich etwas zurückzuziehen. Indessen blieb der ganze Schwarm gleichwol nicht weit von der Stadt bis folgenden Tags liegen, so daß Niemand weder heraus noch herein kommen konnte. Als

jedoch den 28. April die Abgesandten von Dresden zurückkamen und 8 Fähnlein Knechte nebst 400 Reitern unter der Anführung des Grafen von Latron und Otto von Diskau der Stadt zu Hülfe mitbrachten, da zog Lose und sein Anhang, sobald sie dieß vernahmen, mit Vitzthum ab, ließen alles das Ihrige in der Stadt zurück und führten zugleich 400 Vorstädter mit hinweg. Sie sollen in der Folge zum churfürstl. Volke unter Wilhelm von Thumshirn gestoßen sein und der Schlacht bei Bremen beigewohnt haben. Wolf Lose hingegen kam nach dem Kriege zum Grafen von Schwarzburg, und ist auch zuvor eine Zeitlang Kanzler in Liefland gewesen. Der Graf von Latron aber zog bereits den 30. April mit den meisten Völkern wieder von Freiberg weg, dem kurze Zeit darauf auch Otto von Diskau folgte. Doch hatte dieser erst noch den Ueberrest von der Brantschatzung, bestehend in 1519 Gulden 2 Groschen in Beschlag genommen. Den Knechten reichte man vor ihrem Abzuge 10 Faß Bier, das Faß um 4 Gulden, denn so viel galt es damals. Unter den Bürgern aber fehlte es jetzt nicht an Verhaftungen und Verfolgungen. Die Vorstädter zwar, welche hart verschmachtet waren und in 3 Tagen nicht viel gegessen und getrunken hatten, wurden gleich den übrigen Bürgern zu Gnaden angenommen, da sie alle Schuld auf Losen schoben, doch von den Bürgern in der Stadt wurden etliche wegen ihrer Anhänglichkeit an den Churfürsten Johann Friedrich den 24. August gefänglich nach Dresden abgeführt, wo sie über 16 Wochen saßen, endlich aber, weil man nichts Gründliches auf sie bringen konnte, ihrer Haft entlassen wurden. Und somit waren diese bösen Händel für Freiberg beendigt.

Moritz jedoch, welcher mittlerweile am 24. Febr. 1548 mit der Chur Sachsen und ihren Landen und Würden feierlich vom Kaiser belohnt worden war, benutzte zwei Jahr später diese Empörung als Vorwand, um den Freibergern das Geschütz, was sie bis jetzt noch hatten, vollends abzunehmen. Er erließ deshalb den 29. März 1549 folgendes Schreiben an den Rath: Liebe Getreue. Nachdem wir in diesen geschwinden und sorglichen Läuften unsre Befestungen zu Trost und Schutz unsrer Lande mit nothdürftigem Geschütz und Munition, dazu wir noch

etliche derselben bedürfen, zu versehen bedacht sind, damit in Zeit der Noth daran kein Mangel sei, und so es auch, da der allmächtige Gott gnädiglich vor sein wolle, dazu käme, daß sich wiederum Empörungen zutrügen, daß unsre Feinde nicht abermals damit gestärkt würden; so begehren wir, Ihr wollet unserm Oberzeugmeister und liebem getreuen Caspar Voigten oder seinen Befehlshabern, gegenwärtigen Briefs Zeigern, all euer Geschütz, großes und kleines samt der Munition, auch allen alten Stücken, zerbrochnen und andern Glocken, so Ihr übrig habt aus den Kirchen, zustellen und folgen lassen. Wogegen er sie später, sei es mit denselben oder andern Stücken, wieder versorgen oder auf anderm Wege zufrieden stellen wolle. Es bestanden aber dieselben aus 55 eisernen Doppelhocken, 6 messingenen Doppelhocken in Laden, 41 alten messingenen Hocken, 94 eisernen Kugeln zu 3 Pfd., 29 bleiernen Kugeln zu 4 Pfd., 80 eisernen und bleiernen Kugeln, 184 Kugeln zu Doppelhocken, 19 Fässeln Pulver, an Gewicht 11 Centn. 7 Pfd., 9 Fässeln Schwefel, 10 Centn. 94 Pfd. schwer, einer halben Feldschlangenlade mit 2 Rädern, 2 Falcknettelgestellladen, 8 beschlagenen kleinen Räderlein, einem eisernen Mortirer mit einem Gefäße, 21 Böcken zu Doppelhocken und 4 Comlatten (?) mit Handgeschirren. Dieß besagen die Verzeichnisse, welche Freiberg sowol im Jahr 1588 als 1631 bei den Churfürsten einreichte.

Gnädiger schon lautete ein andrer Befehl Moritzens vom 18. Mai 1550, nach welchem derselbe vom Freiberger Rathe verlangte, daß er 12 Monate lang 400 reisige Knechte in den gedachten Festungen besolde. Hier schreibt er: Lieben Getreuen. Wir wissen uns gnädiglich zu erinnern, welcher Gestalt unsre getreuen Unterthanen, gemeine Landstände, die Trankſteuer auf etliche Jahre gewilligt, darob wir auch ein besondres gnädiges Gefallen haben; und wiewol wir ungeachtet der trefflichen Gebäude, die wir an den Festungen täglich thun lassen, wie die augenscheinliche Anzeigung bezeuget, darüber Jemanden unsrer Unterthanen zu belegen nicht bedacht sind; weil aber unversehliche Zufälle Ursache geben, unsre Festung, die Gottlob mit Gebäuden, Geschütz und Proviant also versehen ist, wo darein

Kriegsvolk verordnet wurde, daß solches uns, unsern Landen und Leuten zu Gute, Trost und Wohlfarth gereichen würde; die Trankſteuer aber mit kleinen Summen einkommt und zu den Gebäuden der mehre Theil gebraucht wird; und wir uns zu Euch nichts andres denn unterthäniger Treue, wie Eure Vorfahren unsern Vorfahren geleistet, gnädiglich versehen; begehren wir aus solcher gnädigen Zuversicht gnädiglich, Ihr wollet uns zwölf Monate lang vierhundert Knechte in unsrer Festungen eine besolden, also daß auf jeden Knecht monatlich fünf Gulden gerechnet werden, und das Geld auf solche zwölf Monate zwischen hier und Galli schierst die Hälfte und die andre Hälfte auf nächstfolgende Lichtmeß bei unserm lieben Getreuen dem Rathe zu Dresden hinterlegen. Dagegen wollen wir Euch mit genugsamer Verschreibung versehen, ob es Gott also gnädig würde schicken, daß es der Besatzung nicht würde bedürfen, daß Ihr Euer Geld, so viel Ihr dessen von der Trankſteuer, wie hernach gemeldet, nicht bezahlt seid, wieder zu Euren Handen sollet empfahen, und ob die Besetzung geschehen müßte und vor den zwölf Monaten ihre Endschaft bebekäme, daß Ihr den Rest dergestalt, wie obgemeldet, wieder sollet empfahen. So wollen wir Euch auch diese zwölf Monate die Trankſteuer und alle andere Steuer, ob deren eine erfolgen würde, von der Zeit an, wann Ihr das Geld werdet erlegen, gnädig erlassen; Euch des Nonnenklosters Aecker und Wiesen erblich lassen zukommen. Item das Oberkloster wollen wir Euch bis auf den Garten gnädig zustellen, eine Gasse dadurch zu machen und sonst die Gebäude Eures Gefallens zu verkaufen. Als auch Eure Bürger jährlich neunzig Gulden ungefährlich dem Nonnenkloster zinsen, wollen wir uns mit Euch um solche Zinsen also vergleichen, daß Ihr unsern gnädigen Willen sollet vermerken. Ihr sollet auch zu solcher Steuer Eure Bürger und Inwohner der Stadt Freiberg, sie wohnen in freien Häusern oder sonst, item ob etliche nicht Häuser hätten und sich wesentlich bei Euch aufhielten, item alle Berg- und andren Amtleute ohne Unterschied nach Euerer Erkenntniß und ihrem Vermögen zu belegen haben, und welcher sich weigern würde, den wollet uns anzeigen. Gegen den wollen wir uns

also verhalten, daß männiglich unser Mißfallen soll zu vermerken haben. Und wollen über dieß alles Eure unterthänige Treue nicht allein zu gnädigem Gefallen vermerken, sondern die in kein Vergessen stellen. Hierauf versehen wir uns, Ihr werdet Euch dermaßen erzeigen, daß wir es vor nichts anders denn davor zu halten, daß Ihr uns mit echten Treuen zugethan und bei uns dasjenige zu thun geneigt, das Eure Unterthänigkeit Pflicht und Treue erfordert. Daran thut Ihr unsre gefällige und gänzliche Meinung.

Der Stadt ist es nun zwar, wie Moller schreibt, schwer angekommen, doch hat man sich bemüht, das Geld aufzubringen und deswegen noch dieses Jahr Dienstags nach Franzisci 4000 Gulden und Sonntags nach Ursulä 8000 Gulden, das übrige aber bis an 24000 Gulden folgenden Jahres ausgezahlt, wozu E. E. Rath das Meiste vom gemeinen Gute zahlen mußte. Dabei fehlte es auch nicht an andern Ausgaben und Opfern. So mußten noch in demselben Jahre am 6. Novbr. etliche Schanzgräber von hier ins Lager vor Magdeburg, welche Stadt Moritz eben belagerte, geschickt werden. Auch machten die Einquartirungen, wie z. B. 1552, wo Moritz zwanzig Fähnlein Knechte auf ein Nachtlager einbrachte, nicht geringe Unkosten, um die fürstlichen Besuche hier nicht zu erwähnen, welche den Bürgern nicht selten zugleich eine erwünschte Zerstreuung darboten. So erzählt Fleischer, wie 1548 Donnerstags nach Bartholomäi der Herzog August mit dem Markgrafen Albrecht nach Freiberg mit 250 Pferden gekommen und wie sonderlich der Markgraf gar lustig gewesen sei und viel Affenspiel auf dem Schlosse getrieben habe. Desgleichen war den 30. Jul. 1549 der Churürst Moritz mit dem König Ferdinand und dessen 2 Prinzen, so wie dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, dem Bischof von Gran und etlichen andern Fürsten und Herren, kurz mit 500 Pferden in der Stadt angekommen und hatte mit diesen Herren 8 ganze Tage hier verweilt. Sie waren, wie Fleischer erzählt, gar guter Dinge mit Jagen, Raufen, Stechen und Panketiren. Auf dem alten Markte wurde unter andern eine Stechbahn mit Schranken errichtet und ein Turnier gehalten. Den Bischof, welcher für Ferdinand in einem Hause am Markte papistische

Messe las, hatte man vielleicht nicht ohne Absicht bei Dr. Wellern einlogirt, den Wolf beim Schafe, fügt Fleischer hinzu.

Niemand aber hatte damals wol geahnt, daß die Stadt denselben Fürsten, welcher jetzt so heiter acht Tage in ihren Mauern verlebt hatte, schon nach 4 Jahren als Leiche in ihrem Schooße aufnehmen sollte. Und doch geschah es also. Kaum war nämlich der Jubel verschollen und kaum die Freudenfeuer erloschen, mit welchen man auch zu Freiberg am 11. Aug. 1552 die Besiegung Karls, die Befreiung seiner Gefangenen, die Aufhebung des verhaßten Interims, kurz den Abschluß des Passauer Vertrags und somit die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Kirche gefeiert hatte, als mit ihm Moritzen in seinem bisherigen Bundesgenossen Albrecht ein neuer Feind entstand. Denn der Passauer Vertrag, so behauptete derselbe, gereiche der ganzen deutschen Nation zu unwiderbringlichem Nachtheil und Verkleinerung. Die ganze Sache sei mehr für eine Verrätherei deutscher Nation zu halten als für einen Vertrag. Die darauf erfolgte Verwüstung von Franken und die Bedrohung des eignen Landes vermochten hierauf Moritzen zu ernster Gegenwehr. Wie sehr er wegen des letzteren in Besorgniß war, erhellt aus dem Schreiben, welches er 6 Tage vor seinem Tode, am 5. Jul. 1553, an den Oberhauptmann des erzgebirgischen Kreises Heinrich von Gersdorf gerichtet hatte, und welches nun in Abschriften in die nächstgelegnen Aemter und Städte gesandt wurde. Es lautete: Von Gottes Gnaden Moritz, Herzog zu Sachsen und Churfürst. Rath und lieber Getreuer. Wir konnten Dir gnädiger Meinung nicht verhalten, wie daß Markgraf Albrecht und sein Anhang nach empfangener Verwarnungsschrift, die ich ihm den zweiten Tag dieses Monats Juli von wegen der römisch, ungarisch und böhmisch kaiserl. Majestät, auch von unsrer und anderen unsrer Mitverwandten zu seinem damals gewesenen Lager vor Petershagen ankündigen habe lassen, ungeachtet seines geschehenen Erbietens, daß er uns des Orts sprechen wollen, da wir ihn zu suchen Willens und bereits anbaß auf 5 Meilen zu ihm gekommen gewesen, vor zwei Tagen von da aufgebrochen und die vergangene Nacht (zu Aten) bei Hannover gelegen sein soll; daraus zu vermuthen, da er sonst eine Gelegenheit

nicht würde finden können, daß er sich wiederum nach dem Stifte Halberstadt oder Magdeburg und folgends durch unsre Lande zu Thüringen oder Meißen nach dem Lande zu Franken wenden möchte. Wiewol wir nun dieser ungezweifelten Hoffnung sind, daß wir ihm diesfalls zuvorkommen und solchem Zuge auf gemeldete unsre Lande wehren, oder daß wir zum wenigsten ihm auf den Fußtapfen nachhängen und dieselbigen unsre Lande vermittelst göttlicher Gnade vor ihm beschützen wollen; so haben wir aus gnädigem Willen, damit wir dich und andre unsere Unterthanen meinen, dessen auf eine Fürsorge unverwarnet nicht gelassen, hiermit gnädiglich begehrend, du wollest samt andern unsern Unterthanen deines berührten Amtes, denen du solches gleicher Gestalt anzeigen magst, Eure fahrende Habe und Güter und was Ihr nicht gerne verlieren wollet, auf den Fall, den ihr gewißlich vernehmen werdet, daß der Feind seinen Zug nach berührtem unsern Lande nehmen würde, zu unsrer nächstgelegnen Festung schicken, auch das Vieh, Pferde und andres auf solchen obbestimmten Fall in Zeiten aus dem Wege und auf jenseits den nächst anrinnenden Wassern, wie die Gelegenheit geben wird, fortschaffen, damit solches alles des Feindes halber um so viel sicherer sein und ihm nicht zu gute kommen möchte. Solches wird Dir und ihnen solches obgesetzten Falles halber selbst zu gute gereichen und geschieht daran unser wohlmeinender Wille. Datum in Eile in unserm Feldlager bei Eltzen.

Daran nun, daß Albrecht ins Halberstädtische so wie in Thüringen und Meißen einfiel, hinderte ihn Moritz, doch wurde er hierbei den 9. Jul. in der Schlacht bei Sievershausen selbst von einer Kugel neben der Hüfte hart unter dem Gürtel verwundet. Sie hatte seine Eingeweide zerrissen, und sein Tod am 11. Jul. war die Folge davon. Den 19. Jul. ward dann sein entseelter Körper von den Vasallen und Räthen unter Bedeckung einiger Reitergeschwader nach Leipzig, den 20. Jul. nach Grimma, den 21. nach Döbeln und den 22. nach Freiberg abgeführt. Denn hier hatte sich Moritz selbst seine Ruhestätte zwischen seinem Vater und seinem 1546 verstorbenen Sohne Albrecht geordnet. Die churfürstliche Leiche kam am genannten Tage Nachmittags im Hospital zu St. Johannis vor dem Petersthore an,

uud da empfing sie auch mit großem Wehklagen und Trauern die churfürstliche Wittwe, welche sich durch keine Bitte und kein Ermahnen hatte davon abhalten lassen zu ihrem Gemahl zu ziehen, mit Fräulein Anna, ihrer nun verwaisten Tochter, nebst etlichen chur- und fürstlichen Gesandten und dem ganzen Hofstaat von Dresden, welche alle schon den Tag vorher hier eingekommen waren. Zugleich ward sie hier auch von dem versammelten Comitate; dem Rathe, der Knappschaft, den Berg- und Hüttenbeamten, den Viermeistern und Aeltesten von allen Handwerken der ganzen Gemeinde, ferner von den ehrbaren Weibern und Fräuleins in Empfang genommen und in die Domkirche begleitet. Vor dem Sarge her gingen die Schüler und Geistlichen in ihrer gewöhnlichen Ordnung, dann führte man die Leiche zu Wagen bis ans Gießhaus vor dem Petersthore, allda griffen etliche Grafen und Herren, unter ihnen Graf Hans Hoym und Hans Ernst von Mannsfeld, ein Graf von Solms, ein Graf von Barby, ein Herr von Schönburg, ein Herr von Heydeck und andre den Sarg an und trugen ihn unter dem Geläute aller Glocken durch die Stadt bis in Dom. Zunägst dem Sarge und um ihn wurden die Wappen der Provinzen und ihm voran 54 eroberte Fahnen der Landsknechte und 14 der Reiter getragen. Ebenso wurden hier auch drei Rosse, mit schwarzem Tuche umhüllt, im Zuge geleitet, unter welchen in der Mitte der churfürstliche Leibknabe, das churfürstliche Schwert haltend, in der nämlichen Rüstung und dem Harnische ritt, welchen der Churfürst in der Schlacht trug, und an welchem man noch deutlich die Stelle des Schusses am Rücken beim Gürtel gegen die linke Seite zu wahrnahm. Dem Sarge folgte die Wittwe und ihre Tochter, und dann die Abgesandten, die vornehmsten Hoffrauen, die churfürstlichen Räthe sammt dem Comitate und die Hofbedienung. An sie schlossen sich endlich der Rath, die Bergbeamten, die Vornehmsten und Aeltesten der Bürgerschaft nebst einer gewaltigen Menge Volks an, alles in Trauerkleidung. Die gemeinen Bürger und Soldaten aber standen unter dem Gewehre und schlossen die Straßen. So wurde gegen Abend die Leiche in den Dom gebracht und mitten in der Kirche dem Predigtstuhle gegenüber niedergesetzt und von dem Hofprediger des Churfür-

sten M. Johann Albinus oder Weiß, demselben, welcher dem Feldzuge und letzten Ende des Verstorbenen beigewohnt hatte, eine Predigt gehalten. In ihr führte der Prediger aus, wie der selige Churfürst sich nicht allein oft zur Beschützung der Religion, deutschen Freiheit und seiner eignen Lande und Leute in Harnisch habe begeben müssen und mit was für männlichem Heldenmuthe und glücklichem Erfolge er solches gethan habe, sondern auch wie er nach empfangenem tödtlichen Schusse viele schöne christliche Reden geführt, sich selbst getröstet und seinen Willen ganz in Gottes Willen ergeben, deswegen das hochwürdige Abendmal mit großer Andacht gebraucht und darauf, nachdem er angeordnet, wie Alles nach seinem Tode solle angestellt werden, in hoher christlicher Geduld seinem Erlöser und Seligmacher stille gehalten habe, bis ihn derselbe durch einen seligen Tod seiner Schmerzen entband und aus dieser Welt abforderte. Nach vollendeter Predigt ist für diesen Abend die Wittwe mit der ganzen Begleitung abgetreten, die Leiche aber des Nachts in der Kirche von Etlichen des Raths und vielen Bürgern, auch verschiednen Geistlichen stark bewacht worden. Des folgenden Tags, Sonntags den 23. Juli, haben sich Morgens früh alle anwesenden fürstliche und andre Personen in ansehnlicher langen Prozession unter dem Geläute aller Glocken wieder zur Kirche begeben, worauf nach etlichen Trauergesängen von Daniel Gresern, Pfarrer und Superintendenten zu Dresden, die Leichenpredigt gehalten wurde. Zu Grunde lagen ihr die Worte aus der Offenbarung Johannis am 14.: Selig sind die Todten, die im Herrn sterben u. s. w. Hierauf haben nach vollbrachtem Trauergottesdienste mehrere Grafen und Herrn, als Graf Hans Hoym, Hans Ernst von Mannsfeld, ein Graf von Solms, ein Graf von Barby, ein Herr von Schönburg und von Heydeck die churfürstliche Leiche gefaßt und bis zum Ruhestättlein im Chor der Domkirche getragen. Dort standen etliche dazu verordnete Bergbedienten, welche die Leiche mit dem hölzernen Sarge hinunter ins Grab ließen und hier in einen zinnernen Sarg setzten, worauf die angesehensten Kriegsleute viele der erbeuteten Fahnen (es waren 54 Fahnen der Landsknechte und 14 der Reiter erbeutet worden) am Grabe des Churfürsten aufhingen. Sein Har-

nisch aber ward auf einen der vorstehenden Pfeiler gestellt und der Ort selbst vom Churfürst August mit einem schönen kostbaren Grabdenkmal geziert. Doch wurde kurz nach der Errichtung desselben am 24. Septbr. 1556 auch schon ein Diebstahl an demselben versucht. Ein Bergmann, Jacob Beseler, nahm nämlich an dem gedachten Tage auf Begehren und Anreizung eines fremden Reiters, welcher die Domkirche zu Freiberg besichtigte, von Moritzens Bildniß in der Begräbnißcapelle das Schwert und den Dolch herunter und stellte beides jenem Reiter zu. Weil sich jedoch inzwischen unversehens etliche Personen an der Kirchthüre bemerkbar machten und eben hineingehen wollten, hat der Reiter das bloße Schwert in einen Stuhl gelegt, den Dolch und die Scheide mit dem silbernen Ortbande hingegen dem Bergmann zugeworfen und sich eilends davon gemacht, so daß später, trotzdem, daß scharfe Nachsuchung seinetwegen erging, Niemand erfahren konnte, wer der Reiter gewesen sei. Der Bergmann hatte sich zwar auch fortgeschlichen, ist aber, als man das Schwert fand und die andern entwendeten Stücke vermißte, aus allerhand Vermuthungen eingezogen, und nachdem er die That bekannt, auch den Dolch und die Scheide aus dem alten Schachte, worin er sie vergraben hatte, wieder eingeliefert hatte, aufs Rad gestoßen worden. Den Domglöckner endlich hat man wegen seiner Unachtsamkeit und weil er die Kirche nicht besser verschlossen gehalten hatte, seines Dienstes entsetzt, doch zuletzt auf geschehene Fürbitte und als der Petersglöckner war nach den Dom befördert worden, zum Glöckner in die Petrikirche verordnet.

---

2) Ch. August und seiner nächsten Nachfolger Bestimmungen, a) über des Raths Berggerechtsame, die Münze, Holzflöße und die Jagdgerechtigkeit.

Quellen. Urkunden. 1) 1554. 14. Aug. Ch. August verordnet, daß jede Zeche der Stadt Fr. 2 Kuxe frei verbaue. S. z. S. G. Th. X, S. 357—360. 2) 1554. 4. Octbr. Ch. Aug. übersch. d. Rath die neue Bergordnung, um sie durchzusehen. S. z. S. G. Th. IX, S. 226—227. 3) 1556. Ch. Aug. Schreiben an den Rath wegen der Münze. S. Versuch ein. sächs. Münzgesch. Th. I, S. 339—340. 4) 1580. Rechtl. Entscheidung

weg. d. Holzflöße. S. z. S. G. Th. VI, S. 259—263. 5) 1589. 14. Apr. Ch. Christians I. Schreib. weg. eingez. hohen Wild-, Reh- u. Schweinejagd. Ungedr. Urk. (Copie) a. Fr. Rathsarch. 6) 1605. Fleischerordnung z. Freiberg. Ungedr. Urk. Ebendaher. 7) 1609. Des Obersächs. Kreises Generalmünzwardeins Chr. Biners Münzbedenken. S. B. ein. sächs. Münzgesch. Th. II, S. 446—458. 8) 1610 u. 1612. Rechtssprüche wegen d. Fr. Holzflöße. S. z. S. G. Th. XI, S. 263—266. 9) 1622. 13. Apr. Victualientaxordnung. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 10) 1624. Der Rath tritt unter gewissen Bedingungen das Recht der Holzflöße auf Zeit ab. S. z. S. Gesch. Th. VI, S. 266—272.

Spätere Schriften. (Klotzsch) Versuch ein. chursächs. Münzgeschichte. 2 Th. Chemnitz 1779 u. 80.

Hatte aber ein Theil von Freibergs Bewohnern Moritzen früher gezürnt ob seiner Verbindung mit dem katholischen Ferdinand, hatte er jene rohen Völker desselben nur mit dem größten Unwillen in seinen Mauern beherbergt, hatte er endlich die Entblößung von Geschütz als einen Verrath an seiner eignen Sicherheit und als eine Beraubung seines wohlerworbenen Eigenthums betrachtet, so sollte doch Freiberg unter August's Regierung noch herbere Erfahrungen machen und seine theuern Rechte noch weniger beachten, seinen alten Glanz als mannichfach bevorzugte Bergstadt noch mehr erlöschen sehen. Seine Wünsche haben wir oben gelesen, als es galt, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen man geneigt sei, die Stadt dem Churfürsten zu übergeben. Die meisten derselben mochten wieder aufwachen, als man am 18. August 1553 von Seiten der Rathspersonen, Gerichtsschöppen so wie der gesammten auf dem Markte versammelten Bürgerschaft dem neuen Landesfürsten den Eid der Treue leistete. Denn was zunächst das Verlangen betrifft, der Stadt gleich andern Bergstädten von jedem Grubengebäude zwei Kure frei zu bauen, und die Bergregierung bei dem Rathe zu lassen, so mochte die Besorgniß, daß der Rath seinen alten Einfluß auf den Bergbau verlieren werde, dadurch entstanden sein, daß 1546 Heinrich von Gersdorf zum Oberhauptmann des Erzgebirgischen Kreises, Hans Röling zum Amtverweser und seit 1545 zum Bergamtsverwalter über die Meißnischen Erzgebirge und 1545 Simon Bogner zum Bergvogt ernannt worden war. Eine Einrichtung, welche allerdings die Macht des Rathes nach dieser

Seite hin in manchen Stücken schmälern mußte. Gleichwol erließ August seine neue Bergordnung im Jahr 1554 nicht eher, als bis er das Bedenken des Raths darüber vernommen hatte. Es erging deshalb den 4. Octbr. 1554 folgender Befehl an die lieben getreuen, den alten und neuen Rath, Bergmeister, die Geschwornen, den Zehndner und Hüttenraiter zu Freiberg: Lieben Getreue. Nachdem unsrer Bergwerke Nothdurft erfordert, dieselbe in eine richtige Ordnung zu verfassen, damit sich Jeder männiglich darnach zu richten habe, als haben wir durch etzliche unsrer bergverständigen Amtleute und Diener die alten Ordnungen übersehen und ordentlicher Weise in Richtigkeit bringen lassen, auch wir für uns selbst mit ihrem Rathe dieselbe in etlichen Artikeln gebessert. Dieweil wir denn dazu ordnen und schaffen, daß solche Bergordnung durchaus auf unsern Bergwerken soll gehalten werden und aber bei euch etzliche Gebräuche eingeführt sind, die sich allerdings damit nicht vergleichen möchten; so thun wir euch unsre gestellte Ordnung eher, denn sie in Druck gegeben wird, hierbei überschicken, gnädiglich begehrend, ihr wollet sie zum allerförderlichsten beneben etlichen vornehmsten Gewerken und Bergleuten bei euch übersehen, und in welchen Artikeln ihr Bedenken habt, daß dieselben zu ändern oder zu bessern sein möchten, das wollet besonders und ordentlich Artikelsweise aufs Papier bringen und stellen und uns alsobald anhero überschicken. Wenn dann unsre gestellte Ordnung wieder versecretiret ist, um sie gegen St. Annaberg bei Briefs Zeigern an Rath und Bergleute daselbst neben dem hierbeiliegenden und an sie haltenden Befehlig zu fertigen, die sich gleichergestalt, als ihr, hierinnen sollen verhalten, wollen wir alsdann auf allerseitiges Bedenken der Bergwerke nach Gelegenheit mit fernerm Bescheide und Schluß uns zu erzeigen wissen, und ihr thut hieran unsre gänzliche Meinung.

Im August desselben Jahres hatte August der Stadt auch ihren Wunsch, daß sie hinsichtlich der zwei Stadtkure andern Bergstädten gleichgestellt werde, gewährt. Die Urkunde lautet: Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Herzog zu Sachen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magde-

burg bekennen und thun kund: Nachdem unsre Bergstädte zu Erhaltung der anliegenden und zugehörigen Bergwerke nicht wenig Förderung thun, auch allerlei Bürden und Last tragen müssen, derowegen denn die andern unserer Bergstädte außerhalb Freiberg unter andern Privilegien und Freiheiten durch unsre Vorfahren löblichen Gedächtnisses und die Gewerken dermaßen versehen sind, daß von jeder dahingehörigen Zeche etliche Kirchen- und Stadtkuxe ihnen gegeben und verabfolgt werden, und aber unsre lieben Getreuen, der Rath zu Freiberg, itzt unterthänigst bei uns nachgesucht und gebeten hat, daß wir sie als die sonderlich der Gerichte halben jetziger Zeit, weil sich das Bergwerk bei ihnen Gottlob erweitert, allerlei Unkosten mehr denn zuvor ertragen müßten, mit Stadtkuxen gleich andern Bergstädten auch gnädiglich bedenken wollten; als haben wir zu Gemüthe geführt die unterthänigen getreuen Dienste, so bemeldeter Rath der Stadt Freiberg unsern Vorfahren hochlöblichen Gedächtnisses in vielen Wegen unterthäniglich gethan hat und uns noch thun kann, soll und will, auch daß berührte Stadt Freiberg die älteste Bergstadt in unsern Landen ist, und dem allen nach die Verordnung, wie hernachfolget, nach sonderlicher Vorbetrachtung und gehabtem Rathe der Unseren gemacht, machen und thuen dieselbe hiermit in Kraft dieses unsers öffentlichen Briefes also: daß hinfürder von dato an in jeder Zeche, so von neuem auf dem Freibergischen Bergwerke aufgenommen und bestätigt wird, von dem Aufnehmer oder Lehnträger zwei Kuxe der Stadt Freiberg frei gewähret und verbaut werden sollen, inmassen es denn auf andern unsern Bergstädten auch gehalten wird. Und befehlen und gebieten hierauf unserm jetzigen und künftigen Bergmeister zu Freiberg, daß einem jeden Muther oder Lehnträger, so von neuem von dato an eine Zeche, Stolln oder Gebäude aufnimmt und bestätigt erhält, er solches untersage, auch andrergestalt ihm nicht verleihe, denn daß er zween Kuxe in derselben Zeche, Stolln oder Gebäude der Stadt Freiberg zuschreiben lasse und frei verbaue, auch daneben im Gegenbuche die Vorsehung thue, daß in Einantwortung der Gewerken solches von jedem Lehnträger geschehe und nicht anders gehalten

werde. Hieran geschieht unsre gänzliche Meinung. Des zu Urkunde haben wir uns mit eigner Hand unterschrieben und unser großes Insiegel heranhängen lassen. Geschehen und gegeben zu Dresden, Dienstags nach Laurenti, den 14. August, nach Christi, unsers lieben Herrn Geburt, im Eintausend fünfhundert und vier und funfzigsten Jahre.

Im engen Zusammenhange mit dem Bergwesen und den Rechten der Bergstädte stand aber auch die Münze mit ihren Münzmeistern und es wurden jetzt die Freiberger nicht wenig betroffen, als August es eine seiner ersten Regentenhandlungen sein ließ, die einzelnen Münzstätten im Lande, also auch die zu Freiberg zu schließen und sie insgesamt nach Dresden zu verlegen. Es vereinigten sich, sobald man zu Freiberg von diesem Vorhaben des Churfürsten Kunde bekam, sofort der Rath und Bergmeister, gleich wie die Aeltesten, Zechmeister und gemeine Knappschaft, um Vorstellungen dagegen zu thun und darzulegen, wie es grade die Münze gewesen sei, welche das hiesige Bergwerk in gutem Rufe erhalten und manchen auswärtigen Gewerken dahin gezogen habe. August erwiederte hierauf nicht ohne Empfindlichkeit: Von Gottes Gnaden, Augustus, Herzog zu Sachsen und Churfürst. Liebe Getreue. Wir haben Euer Schreiben, darinnen Ihr schließlich bittet, daß wir unsere Münze zu Freiberg unverändert daselbst bleiben lassen wollten, alles fernern Inhalts hören lesen und wissen uns wohl zu erinnern, daß die Münze eine gute Zeit bei dem Bergwerke zu Freiberg gewesen. Wir lassen uns aber daneben auch berichten, daß unsre löblichen Eltern und Vorfahren je und alle Wege Fug und Macht gehabt, die Münze als ein Stück zu ihren hohen Regalien gehörig nach ihrem Wohlgefallen und Gelegenheit zu verlegen und zu verändern, wie denn dieselbige eine gute Zeit aufm Dorfe zur kleinen Schirma, da noch der Stock von der Münze auf diesen Tag stehet, Euern Vorfahren als denen, so sich Ihrer Obrigkeit Verordnung gehorsamlich gefallen ließen, nicht zuwider noch entgegen gewesen ist. Wiewol wir aber aus sonderlicher Zuneigung, so wir zu gemeinem Bergwerke und was demselben anhängig ist, tragen, ein neues Haus zu einer Münze in unser Schloß zu Freiberg haben bauen lassen, ist uns doch

dasselbige von unserm wesentlichen Hoflager dermaßen entlegen, daß wir so oft dabei nicht sein, auch unsere Lust und Ergötzlichkeit an dem Münzwerk nicht so wohl als allhier haben mögen. Dieweil wir denn unsern Zehnden zu Freiberg je so ordentlich, nothdürftig und stattlich als bis dahero bestellen, die Verläge des Bergwerks, wie zuvor geschehen, daraus thun und auch die Ausbeute jedes Quartal bei euch austheilen lassen wollen, so können wir nicht erachten, was gemeinem Bergwerke oder der Stadt am wenigsten an Veränderung der Münze gelegen oder für Nachtheil, Unglauben, Schimpf oder Mißtrauen bei fremden Leuten daraus erfolgen möchte. Wollen uns derhalben zu Euch versehen, Ihr werdet Euch nicht unterstehen uns einige Maaß zu geben, wie wir es mit unsrer Münze machen, wohin wir die verlegen, verrücken oder bestellen sollen, inmaßen Euch denn solches auch keineswegs gebührt und vielmehr bei andern Leuten verweislich sein wollte. Wir sind aber nicht weniger als unsre löblichen Vorfahren geneigt, alles gnädigst zu befördern und erhalten zu helfen, was zu des Bergwerks und gemeiner Stadt Ehre, Wohlfarth und Aufnehmen von uns dienstlich und erträglich vermerkt und befunden wird. Haben wir Euch zu gnädiger Antwort nicht bergen mögen. Datum Dresden, den 24. Septbr. Anno 56. Augustus, Churfürst.

Und so verschwand von dieser Zeit an der Name Freibergs, welcher seit einer Verordnung Moritzens vom Jahr 1542 auf den größeren Münzen (den Guldengroschen) stand (von welchen 8 Stücke auf die Erfurtische Mark zu 14 Loth 8 Gran feines Silber gingen), und auch das Zeichen des letzten Münzmeisters Andreas Alnpeck, welcher 1546 auf Hans Weller von Molsdorf gefolgt war, nämlich der Adlerhals oder Kopf über dem Helme, wie er theils auf mehrern Zinsgroschen, Moritzens und Augusts (von denen 88 auf die Erfurtische Mark zu 7 Loth 5 Gran gingen), theils auf den sogenannten kupfernen oder messingenen Rechenpfennigen oder Rechengroschen zum Gebrauch der Rechentische vorkommt, wird seit 1556 nicht mehr gesehen. An seine Stelle trat nun das Zeichen des neuen Münzmeisters Hans Biener H B. Die Veranlassung zu dieser Maßregel war zum Theil wol der Umstand mit gewesen, daß die Münzmeister um ihres

Eigennutzes und Genusses willen die Münze oftmals sehr verringert hatten und August deshalb dieselbe näher haben wollte, um sorgfältiger über Schrot und Korn der Münze wachen zu können.

Leider begann aber grade von da an für Deutschland und somit auch für Sachsen eine Zeit, wo die Verwirrung und Verschlechterung im Münzwesen den höchsten Grad erreichte. Das gute Geld, so schreibt der Generalmünzwardein des obersächsischen Kreises, Christoph Biner am 5. Jul. 1609 von Freiberg aus, wird von denen Orten und aus diesem Kreis, da dessen am meisten gemünzt wird und herkommt, als von den Ständen, die Gott der Allmächtige mit den vielen Bergwerken begnadet und gesegnet hat, aus und abgeführt, hernach in Tiegel gesetzt, umgeschmelzet und in andre geringe Sorten vermünzet und gebracht. Dagegen aber werden andere böse geringe Sorten ins Land geführet, so jetzt gar gemein sind und in vollem Schwange gehen, dergestalt, daß auch fast keine andre in Einnahme und Ausgabe gangbar ist. Und dieweil an den Orten, die meines Wissens kein Bergwerk haben, solche Kreise diese Steigerung wol machen können, dahero denn an den Orten die geringen neugefertigten Dreikreuzer, halbe Batzen und dergleichen ausgefertigt werden, daß man nicht weiß, wohin die zu führen und loszuwerden. Sollte nun die Obrigkeit solchem großen Unheil nicht mit Ernst steuern und abschaffen, so würde endlich die silberne Münze gänzlich in kupferne verwandelt werden, wie denn kundbar ist, daß die Münzmeister an den Orten einander zum Verdruß oder Schaden die Silber dermaßen und so hoch gesteigert haben, daß ihnen von Andern nachzufolgen unmöglich ist. Derowegen die löblichen Stände dieses obersächsischen Kreises wohl in Acht zu nehmen haben, ob solcher Valvation und Steigerung der Münzen nachzusetzen und dieselbe diesem Kreise fürträglich, tauglich und zu rathen sei, bei welchem insonders in gute Acht zu nehmen das liebe Bergwerk, welches mit armer Leute Leibes- und Lebensgefahr erbauet und erhalten wird. Denn dieweil die Gebäude vieler geringhaltender Zechen von Tag zu Tage tiefer und die Erze mit großen und schweren Kosten müssen gewonnen werden, ist wohl zu bedenken, daß durch hohe Steigerung die bauenden Gewerken nicht auflässig gemacht werden, die Zechen darüber

ins Freie gerathen und ungebaut liegen verbleiben, sondern das Bergwerk vielmehr als zu Sumpf möchte getrieben werden. Derowegen und zu Verhütung solches besorglichen Unfalls man den bauenden Gewerken hinwiederum gleichermaßen einige Ergötzlichkeit würde thun müssen und die erbaueten Silber und Kupfer etwas theurer und höher bezahlen; darüber doch Bergverständige und welche täglich mit solchen Sachen umgehen und zu bestellen und zu verrichten haben, auch darinnen wohl erfahren und der Sachen kundig sind, als Oberberg- und Hüttenverwalter, Bergmeister und der Saigerhüttenfaktor und Schichtmeister zu vernehmen und ihr rathsames Bedenken zu erforschen ist, damit solchen hohen wichtigen Sachen, daran dem ganzen Reiche gelegen ist, seine rechte Maaß möchte gegeben werden.

Wenn dann Biner ferner den Rath gibt, man solle vor allen die Hecke- und Winkelmünzen, welche zu dieser unbilligen Steigerung und dem Unheil die meiste Ursache wären, ganz und gar nicht dulden und sie abschaffen, und diejenigen, so dawider handelten, am Leibe oder sonst strafen, die Münzung aber allein den deputirten Münzstätten und den Ständen, so von Gott dem allmächtigen mit Bergwerk begnadet seien, allein erlauben und nachlassen und den andern gemeinen Ständen, wie denn auch Juden, verdorbenen Goldschmieden, Kaufleuten und dergleichen den Münzschlag gänzlich verbieten und ihnen weder Pacht noch Miethung erlauben und nachgeben, vielweniger den Kauf- und Handelsleuten damit Kaufmannschaft, Handtirung und ärgerlichen Wucher zu treiben; so ist grade hierauf in Freiberg stets eine rühmliche Sorgfalt gewendet worden, und dieß nicht blos während der Zeit, als die Münzstätte noch in seinen Mauern war, sondern auch nachher. So waren im Jahr **1536** durch einen fürstlichen Befehl die böhmischen Pfennige, gleichwie fünf Jahre vorher die Görlitzer und Barber Pfennige verboten worden und der Münzmeister zu Freiberg wechselte in Folge dessen nur allein von einer einzigen Bettelfrau ein ganzes halbes Viertel solcher alten Pfennige ein, und schlug nicht ohne einen ziemlichen Gewinn Dreier daraus. Doch mußten den **2.** Octbr. **1592** die böhmischen Dreierkreuzer, ihres geringen Gehaltes wegen von neuem verboten werden. Dasselbe Schicksal erfuhren den **7.** Mai

1642 die Schlesischen leichten Dreier und auch die Spanischen dicken Thaler, welche von 27 Groschen auf 2 Gr. herabgesetzt wurden. Desgleichen hat man am 18. April 1572 Christoph Reiseln von Riet aus Baiern und Nicol Hentzscheln von Annaberg nach ergangenem Urtheil öffentlich hier verbrannt, weil sie aus Zinn und Pferdeschellen falsche Münzen gegossen und viele Leute, sonderlich die Bauern damit betrogen hatten. Sie wurden unversehens von Wolf Nürnbergern, einem Bürger und Schuster zu Freiberg in einem Wirthshause entdeckt. Denn als sie daselbst beisammen saßen und Reisel einen Ortsthaler herauszog, um die Zeche zu bezahlen, benannter Nürnberger aber denselben aus Kurzweil in die Höhe warf, ist er beim Niederfallen in zwei Stücke zersprungen. Hieraus hat man dann den Betrug befunden und sie eingezogen. Aus gleichen Gründen hat man auch am 10. Febr. 1635 einen gewissen Christian Seyfert von Hof gefangen in die Stadt gebracht. Denn auch er hatte falsche Münzen unterschiedlicher Art gegossen und weil sein Weib deshalb allhier verhaftet war, sogar einen Fehdebrief an den Rath geschickt, worin er, falls man die Frau nicht loslasse, die Stadt gar hoch bedrohte. Mit ihm wurde zugleich Georg Morgenstern, ein zuvor ausgestrichner und des Landes verwiesner Dieb, welcher den Fehdebrief geschrieben und die gegossene falsche Münze ausgegeben hatte, eingebracht. Dieser wurde daher auch nach ergangenem Urtheil den 11. März gehängt, der Münzer aber folgenden 9. Mai aus Begnadung enthauptet. –

Freilich waren grade damals viele öffentliche Münzstätten fast auch nichts andres als Flaschmünzerwerkstätten, so geringhaltig waren ihre Münzen. Es wurde daher im Jahr 1604 zur Leipziger Ostermesse der Reichsthaler nicht mehr wie früher mit 24 Groschen sondern mit einem Gulden 14 Kreuzer und zur folgenden Michaelismesse mit 1 Gulden 15 Kreuzer berechnet, und galt 1615 bereits 1 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige, so daß man die alte gute Münze, wenn schon heimlich, aufzuwechseln begann und den 1. März 1618 auf das Quartal Reminiscere die Silberzahlung auf churfürstlichen Befehl erhöht wurde. Denn wenn hier bisher der Thaler zu 24 Groschen berechnet worden war, da er doch im gewöhnlichen Verkehr 33 Groschen

galt, so wurde er von nun zu 30 Groschen angesetzt und bezahlt. Und so blieb es auch, trotz dem, daß 1620 die Kreisstände des obersächsischen Kreises bestimmten, den Reichsthaler einstweilig um 2 Gulden 5 Groschen 3 Pfennige, den Philippsthaler um $2^1/_2$ Gulden, den Reichsguldenthaler um 2 Gulden, die Rheinischen Gulden um $2^1/_2$ Gulden und die Ungarischen um 3 Gulden zu nehmen und auszugeben. Erst im Quartal Luciä sah man sich doch gemüßigt den Reichsthaler auf 2 Gulden zu erhöhen. Als aber der große und schändliche Mißbrauch, das Aufwechseln, Kippen, Wippen, d. h. das Ausklauben und Abwägen der Münzen ungeachtet aller Verbote und scharfen angesetzten Strafen mit Gewalt überhand nahm, da stiegen die alten guten giltigen Sorten geschwind so hoch, daß der Reichsgulden von 5 Gulden bis auf 8 und 10 Gulden kam, und dieß verursachte wieder einen solchen Aufschlag und eine solche Theurung der Lebensmittel, daß man einen Scheffel Korn um 12 Gulden und höher bezahlen mußte. Es hat daher auch Johann Georg im Januar des Jahres 1621 das vorige Münzedict erneuert und der Obrigkeit ernstlich anbefohlen, wider diejenigen, so das gute Geld auswechselten und es in die Münzen oder aus dem Lande führten, dagegen allerhand geringe, leichte, ausgewippte Sorten einschöben, fleißig Untersuchung anzustellen und sie zur Haft zu bringen. In Folge dieser Verordnung wurden denn auch am 24. Jun. etliche Juden mit ihren Gütern zu Freiberg angehalten und durchsucht. Und siehe da, sie hatten nicht allein viel Geld unter die Waaren in den Fässern verpackt oder zwischen die doppelten Boden und heimlichen Fächer der Laden und Kästen versetzt, ingleichen in ihre Kleider und Matrazen vernäht, sondern es staken auch die Futtersäcke, Sattel, Kummte und Gurte der Pferde voll von aufgewechselter Münze, welche man ihnen, weil sie solche verläugnet und hinterhalten hatten, ebenso wie das aufgekaufte alte Kupfer, fast an 200 Centner, welches sie bei sich führten, abnahm und auf churfürstlichen Befehl nach Dresden übersendete.

Indessen stieg die Erbitterung über die geringe Münze und die daraus entstandne große Theurung endlich im Jahr 1622 so hoch, daß sich am 2. Febr. etliche gemeine Berghäuer zusam-

men rottirten, aus Haß gegen die Kipper drei Häuser stürmten und alles darin zerschlugen und zu Grunde richteten. Nur mit Mühe gelang es der Bürgerschaft ihre Zerstörungswuth von andern Häusern, deren Besitzer in gleichem Verdachte standen, abzuhalten. Der Rath sah sich hierauf genöthigt, um fernern Unheil vorzubeugen, eine starke Wache anzuordnen. Etliche von den Rädelsführern wurden hernach eingezogen und gestraft. Doch kamen auch am 26. Jun. Rudolph von Bünau auf Lauenstein, Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Scharfenstein, Hans von Berbisdorf auf Forchheim und Johann Arnold, der Amtschösser zu Chemnitz als verordnete churfürstl. Commissarien hieher, welche nach denjenigen Personen forschen sollten, die durch das Auswechseln, Kippen und Wippen der Münze berüchtigt wären, und sie haben etliche Bürger in scharfe Untersuchung genommen, ja theils sogar zur gefänglichen Haft gebracht und mit Geldbußen bestraft. Endlich hat jedoch der Rath am 28. August mit Jedermanns Frohlocken das churfürstliche längst erwünschte Münzmandat, welches den 31. Jul. zuvor herausgekommen war, öffentlich allhier ablesen und anschlagen lassen. In demselben wurden nun die leichten Münzsorten, welche den hiesigen Landen und dem ganzen römischen Reiche so große unsägliche Noth und Verderbniß bereitet hatten, außer Umlauf gesetzt, was nicht churfürstlichen Gepräges war, als ungiltig verboten und bei hoher Strafe befohlen, den Reichsthaler nicht höher als um 24 Groschen, den Engelthaler, welcher sonst 3 und 4 Gulden galt, um 8 Groschen, das halbe Guldenstück um 15 Pfennige, ein Achtgroschenstück um 1 Groschen, einen leichten Groschen aber um 1 Pfennig zu nehmen und sonst mit der goldenen und silbernen Münze sich in allem nach der von den Reichsständen im Jahr 1559 zu Augsburg aufgerichteten Münzordnung zu richten. Zugleich wurde für die Lebensmittel und allerhand Waaren eine besondre Taxe zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht. Gleichwol wollten sich die Leute anfänglich nicht an die Taxordnung kehren, sondern verlangten für die Waaren und Lebensmittel fast eben so viel an schwerem Gelde, als sie zuvor an leichtem Gelde genommen hatten. So mußte z. B. im Juni 1624 ein Scheffel Korn mit 6 bis 8 Reichsthalern (zu Zwickau

und im Obergebirge gar mit 11 Reichsthalern), ein Scheffel Hafer aber mit 3 Reichsthaler und so im Verhältniß Alles sehr hoch bezahlt werden. Es hat deshalb E. E. Rath, um solcher muthwilligen Steigerung abzuhelfen, 5 Personen aus seinem Mittel und 12 aus der gemeinen Bürgerschaft abgeordnet und ihnen befohlen, dem Armuth zum Besten auf den Kauf und Verkauf Acht zu haben und Alles nach der vorgeschriebenen Taxe zu schätzen. Durch diese löbliche Einrichtung ist dann auch dem schändlichen Eigennutze in vielem gesteuert worden und das Meiste wieder in billigen Kauf gekommen.

Indessen blieb die Höhe der Preise gegen früher immer noch eine sehr bedeutende. So galt von 1541—46 der Scheffel Korn nur 13, ja auch 11 und 12 Groschen, und es wurde als große Theuerung angesehen, als er 1538 3 Gulden und als 1540 wegen der großen Dürre, da die Gewässer ausgetrocknet waren und man nicht mahlen konnte, der Scheffel Mehl mit 2 Gulden 18 Groschen (der Scheffel Korn galt kaum halb so viel) bezahlt werden mußte, so daß damals der Rath die Bäcker all ihr Brod auf die Trinkstuben bringen und hier nach den Vierteln und Rotten unter die Bürger und Bergleute verabfolgen ließ. Nun wurde zwar das Getraide von jetzt an nie wieder so wohlfeil, als in den genannten Jahren, indem der Scheffel Korn 1567 56—58, 1569 30 Groschen, 1571 vor der Ernte 3 Gulden, gleich nach der Ernte 1½ Gulden, und zu Michaelis 52 Groschen, 1573 2 Gulden 3 Groschen, 1574 1 Thaler, ja bald darauf auch 1 Gulden und nach Befinden 19 Groschen, 1580 aber 60 Groschen, 1581 wieder 25 und auch 20 und 19 Groschen, 1583 50 Groschen, 1585 26 Groschen, 1587 vor der Ernte 3 Thaler, nach der Ernte 36 auch 30 und im folgenden Jahre sogar 20 Groschen, 1590 aber wegen der großen Dürre 50 Gr. bis 3 Thaler, 1592 27 Gr., 1617 aber um Pfingsten 4 Gulden 5 Groschen, um Mariä Heimsuchung gar 7 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige, ja zuletzt 9 Gulden kostete: ein unerhörter Preis, welcher unter dem armen Bergvolke die größte Noth verursachte, so daß einige davon liefen und Weib und Kinder sitzen und verhungern ließen. Gleichwol sollte das Getraide wegen der Münzverschlechterung noch höher steigen und es hatte 1621, wie erwähnt wurde,

den Preis von 12 Gulden und 1622 den von 20 Gulden eben in diesem Jahr erreicht, als der Rath mit Hülfe des Churfürsten eingriff und bestimmte, daß das beste Korn um neuntehalb und das geringe nicht höher als um achtehalb Gulden verkauft werden solle. Später z. B. 1624 kam der Scheffel 6 bis 8, 1630 nur 4 Thaler, 1639 aber 6—7 Thaler, indessen sank der Preis doch 1642 und 43 auf 2 Gulden, 1647 auf 1 Thaler und 1648 gar wieder auf 18 Groschen herab.

Ein gleiches Verhältniß fand bei den übrigen Getraidearten und Lebensmitteln statt. So kostete der Scheffel Weizen 1569 46 Groschen, 1571 3 Gulden 6 Groschen, 1573 2 Gulden 8 Groschen bis 3 Thaler, 1574 35 Groschen, 1580 3 Gulden, 1581 31 Groschen, 1583 58 auch 60 Gr., 1585 35 Gr., 1590 3½ Thaler. Doch war er in unserer Zeit so gestiegen und das Geld im Werthe so gesunken, daß der Rath den Preis für den besten zu 9 und für den geringeren zu neuntehalb Gulden festsetzte, bis er 1643 wieder 3 Gulden galt. Der Scheffel Gerste hingegen wurde 1538 mit 35 Gr., 1567 und 1571 mit 2 Thaler, 1569 mit 29 Gr., 1573 mit 34 Gr., 1574 mit 20, 1580 mit 38, 1581 mit 20, 1583 mit 46 und 48, 1585 mit 35, 1590 mit 60 und in unsrer Zeit die beste mit 6½ und die geringere mit 6 Gulden bezahlt, 1643 aber mit 2 Gulden 3 und 4 Groschen. Der Hafer endlich galt 1541 5 Groschen, 1567 20 Gr., 1569 12, 1571 25, 1573 18 bis 20, 1574 12, 1580 23, 1581 9, 1583 30, 1585 11 Groschen, 1590 1 Thaler, im Anfang des Jahres 1622 aber 12 Gulden. Er ward jetzt als Weishafer zu 2½ Gulden, als Grau- oder Mittelhafer zu 1 Gulden 19 Groschen und als geringer zu 1 Gulden 3 Groschen festgesetzt. Doch kam er bereits 1624 wieder auf 3 Thaler, 1642 aber blos auf 17 bis 20, 1643 bis 1647 gar nur auf 12 bis 15 oder 18 und 1648 auf 8 bis 7 Groschen zu stehen. Damit hingen auch die Preise der Erbsen und andern Lebensmittel zusammen, so daß 1622 der Scheffel Erbsen zu 8½ Gulden, das Vierling zu 1 Groschen 6 Pfennigen, das Vierling Gries und Weizengraupen auch zu 1 Gr. 6 Pf., Gerstengraupen und Hafergrütze zu 1 Gr. 3 Pf., Heidegrütze zu 1 Gr. 6 Pf., welke Rüben zu 1 Gr. (1569 kostete der Scheffel 8 Groschen), das Pfund oder

Mäßchen Hirse (3 machten 1 Vierling) zu 1 Gr. und das Mäßchen Sauerkraut zu 1 Heller bestimmt ward. 1538 galt aber der Scheffel Erbsen 4 Gulden und 1580 52 Gr., und der Hopfen, welchen man 1567 mit $2^1/_2$ Thlr. und 1569 mit 3 Gulden bezahlte, 5 Gulden, das Schock Stroh galt 1583 einmal 2 Thlr. und 1590 60 Gr. und ein Fuder Heu mit 3 Pferden 30 Gulden.

Auf ähnliche Weise wurde auch der Kaufpreis der Getränke festgesetzt. So galt 1552 die Kanne vom besten Wein 1 Groschen und vom geringern nur 8 auch 6 Pfennige, 1573 die Kanne Rheinwein 3 Gr. 6 Pf., Landwein 2 Gr., 1585 der Eimer in Meißen 30 Groschen, in Ungarn und Oestreich 1 Gulden bis 18 Groschen. Jetzt aber sollte die Kanne von rheinischem oder bestem Landweine mit 14, die von mittlerm Frankenweine mit 12, die von gutem Landwein oder geringerem Frankenwein mit 10, geringerm Land- oder Essigwein und Weinessig mit 6 Groschen bezahlt werden. Im Jahr 1632 aber kostete die Kanne des geringsten Weines 10 bis 20, ja bis 30 Groschen, fiel aber 1643 wieder so, daß eine Kanne spanischer Wein 10 Gr. 6 Pf., eine Kanne Frankenwein 7 Gr. und eine Kanne Landwein 4—5 Groschen galt. Vom Bier kostete 1538 das Faß 5 Gulden und die Kanne 3 Pf., 1547 das Faß 4 Gulden, 1567 6 Thaler, 1573 aber die Kanne 4 Pfennige und 1 Heller. Jetzt wurde sie, während noch im Anfang des Jahres das Faß 40—50 Gulden galt, auf 1 Gr. und der Bieressig auf 9 Pf. festgesetzt, stieg aber zur Zeit der großen Theurung im Jahr 1632 auf 3, 5—8 Groschen, bis sie 1643 wieder auf 6 Pf. herabkam.

Das Fleisch wurde 1598, als der Rath eine besondre Fleischerordnung erließ, so bestimmt, daß ein Pfund des besten polnischen Rindfleisches 9, geringeres 8, das beste Kuhfleisch 8, das geringere 7 Pf., das beste Schöpsenfleisch von Weihnachten bis Pfingsten 1 Gr., das Schweinefleisch mit dem Speck 14 Pf., das abgezogne und geringere 10 Pf. gelten sollte. Im Jahr 1605 ward der Preis vom besten polnischen, ungarschen und gemästeten Ochsenfleisch auf 1 Gr., andres auf 11 Pf., Kuhfleisch vom besten auf 9 und $9^1/_2$, geringeres auf 7 und 8 und ebenso die Rindszungen, tüchtiges Kalbfleisch auf 7 Pf., ein Kalbskopf auf $2^1/_2$ Gr., ein Geschlinke auf 2 Gr. auch 20 Pf. und ein

Gekröse auf 1 Gr. bis 1 Gr. 3 Pf. Schweinefleisch vom besten mit 3 Querfinger breitem Specke auf 16 bis 17 Pf., abgeschältes auf 1 Gr., ein Pfund Speck auf 2½ Gr. und 1 Paar Würste auf 15—18 Pf., das Schöpsenfleisch und eben so das Lammfleisch, wenn es nicht wie von Ostern bis Laurentius nach der Hand verkauft wurde, auf 9 Pf., ein Schöpsenkopf mit der Zunge oder ein Schöpsengeschlinke auf 15 Pf., die Kuttel auf 1 Gr., Stier-Bock-, Ziegen- und Schaffleisch das beste auf 8 Pf. und ein Kopf, Geschlinke oder Kuttel auf 1 Gr. festgesetzt. Im Jahr 1619 galt ein Pfund Rind- und Schöpsenfleisch 10, Kalbfleisch 8 Pf., ein Gekröse 2 Gr. 6 Pf., eine alte Henne 2 Gr., ein Schock Eier 5, eine Kanne Butter 2 Gr. 6 Pf., ein Schock Käse 5 Gr. Im Anfang des Jahres 1622 hingegen galt 1 Pfund Schweinefleisch 7, ja 10 Gr., 1 Pfund Schöpsen- und Rindfleisch 7 Gr., ein Stein Unschlitt 24 Gulden. Dieß wurde noch in demselben Jahre herabgesetzt beim Rindfleisch bis auf 2 Gr. 6 Pf. oder 2 Gr., beim Schweinefleisch auf 3 bis 3½ Gr., beim Speck auf 8 Gr., Schmeer und Lingen auf 10 Gr., Schöpsenfleisch 2 Gr., Ziegen- und Bockfleisch 1 Gr. 6 Pf., Kalbfleisch 18—20 Pf., beim Kalbskopfe auf 4—5 Gr., Gekröse 3½. Die Mandel geräucherter Schöpszungen kostete 10 Gr., 1 Stein rohes Unschlitt 8, geschmelztes 9 Gulden, das Pfund 8—9 Gr. und 1 Pfund Lichte oder Seife 9 Groschen. Eine gemästete Gans kam jetzt 16, eine ungemästete 8, ein gemästeter Kapaun 10, ein ungemästeter 7, eine alte Henne 6, ein junges Huhn 2½, ein Paar Tauben 2, eine Ente 5, ein Schock Eier 7½, eine Kanne Butter 7, eine Kanne Honig 18 Gr., ein Pfund Wachs 1 Gulden, ein Schock Kuhkäse 7½, waren sie alt und groß 10 Gr. Von Fischen galt die Kanne Schmerlen, die schönsten 12, die andern 10, Schmerlen und Elritzen unter einander 8, Elritzen allein 7—6, Kaulhäupte und Kressen 5, ein Pfund von einem großen grünen Hechte 5, von Karpfen 4, gesalznem Aal 3, Planhechte 5, Tonnenhechte 4, Külper 2, ein Schock große Krebse 4, kleine 2 Groschen, eine grüne Neunauge 10 Pf., ein Hering, Hohlgut 1 Gr., Vollgut 18 Pf. Ein Pfund eingewässerten Stockfisch 4 Gr., Halbfisch, Mittelgut, das Stück 1 Gr. Im Jahr 1643 endlich war der Preis noch

mehr wieder gesunken, da kostete 1 Pfund Kalbfleisch 1 Gr., ein Pfund gutes Rindfleisch 16 Pf., ein Pfund Schweinefleisch 18 Pf., 2 Pfund Butter 3 Gr.

Die andern Waaren und Löhne richteten sich natürlich auch hiernach. So ward 1622 bestimmt, daß das Stück Garn, wenn es kleinflächsen und zu 24 war, 1 Thaler, zu 20 1 Gulden, Mittelgarn 18, Grobgarn 17 Gr., die Elle flächsene Leinwand 6—7, die mittlere 4, die grobe 3 Gr. gelten, und ein Tagelöhner 4 Gr., ein Bote für die Meile 3 Gr. und wenn er trug, 4, ein Holzmacher für den Schragen weiches Holz 8 und hartes zu hauen 10, für Reisig 10—12 Gr. bekommen sollte.

Was aber den Bergbau betrifft, so hat es diese Zeit in demselben gleichfalls große Verwirrung und Hinderung gegeben. Denn als der Reichsthaler 1618 im Quartal Reminiscere auf 30, 1620 im Quartal Luciä auf 42, 1621 auf 63 Groschen und endlich 1623 im Quartal Reminisc. und Trinit. auf 5 Gulden erhöht und in der churfürstlichen Silberzahlung angesetzt worden war (höher hat der Reichsthaler in den Bergrechnungen nie gegolten); so hat dieß den Gewerken zu besonderem Nutzen und Besten gereichet, weil die Unkosten dadurch erleichtert und die Ausbeuten vermehrt wurden. Deshalb sind auch viele Zechen damals in Aufnahme gekommen und haben laut der Ausbeutezettel Ueberschuß gegeben, deren Namen zuvor ihrer wenigen bekannt war. Sobald aber der Reichsthaler wieder auf 24 Groschen herunterkam und die Kosten mit guter alter Münze abgestattet werden mußten, was im Quartal Crucis 1623 geschah, da ist dieser Vortheil den Gewerken wieder entgangen und es sind viele Gebäude, weil sie die schweren Berg- und Hüttenkosten nicht ertragen und sich selbst verbauen konnten, liegen geblieben. Daher erfolgte große Verwirrung und das liebe Bergwerk gerieth in solch Abnehmen, daß auf das Quartal Luciä nicht mehr als 640 Reichsthaler Ausbeute fielen, welche sich doch sonst auf viele tausende belief. In dem Quartal Reminiscere 1624 ist Alles in Stocken gekommen und gar nichts ausgezahlt worden. Dieses war zuvor, so lange es Quartalrechnungen gab, noch nie geschehen.

Und so gingen die Befürchtungen, welche man bei dem engen Zusammenhange, in welchem Bergbau und Münze stehen, von Freiberg aus gegen die Verlegung der Münze nach einem andern Orte gelegt hatte, nur zu sehr in Erfüllung, obwol zum Theil aus andern Ursachen, als denen, welche man damals angab. Es hatte aber Freiberg seinem Bergbaue und dem damit verbundenen Hüttenwesen auch noch eine andere wohlthätige Einrichtung zu danken, deren es in dieser Zeit fast eben so wie der Münze beraubt worden wäre, wenn nicht August in diesem Falle die Freiberger beschützt hätte, ich meine die Holzflöße. Nachdem nämlich der Herzog Georg eine Holzflöße auf der Mulde errichtet und dieselbe der Stadt Freiberg um 3000 Gulden überlassen hatte, war dieselbe eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch ununterbrochen im Besitze des Freiberger Raths gewesen. Derselbe hatte deshalb unter andern 1550 ein Stück Holz für 2300 Thaler von Wenzel Popeln von Lobkowitz auf Bilin gekauft, welches er nach und nach in Scheiten bis nach Weißenborn, wo damals der Rechen war, flößen ließ. Weil aber die Entfernung bis nach diesem Dorfe etwas zu weit war, so hatte man im Juni 1569 angefangen einen neuen Floßgraben bis an die untern Schmelzhütten (Ober- und Unterthurmhöfer und Halsbrücke) zu führen, dort die Flöße errichtet und deswegen auch eine neue steinerne Brücke über die Mulde gebaut. Um die nicht unbedeutenden Unkosten, welche dieser Bau verursachte, in etwas wieder zu gewinnen, wurde dann ein Aufschlag auf das Holz gemacht, so daß nun dieses Jahr ein Schragen hartes Holz, welcher zuvor 30 Groschen galt, auf zwei Gulden, ein Schragen weiches Holz, welcher bisher 26 Groschen galt, auf 38 Groschen kam, dafür aber auch an Fuhrlohn erspart wurde. Da fiel es aber auf einmal dem Herrn von Lobkowitz auf Bilin ein die Holzfäller des Raths, welche mit ihren Hütten das Dorf Holzhau gegründet hatten, fortzutreiben unter dem Vorgeben, das noch ungefällte Holz sei ebenso wie der Grund und Boden sein. Er behielt deshalb auch 1200 Schragen, welche schon gehauen waren, zurück und wollte sie nicht verabfolgen lassen. Es entspann sich hierauf ein weitläufiger Rechtshandel, während dessen die Flöße ruhen mußte, und es erhielt 1570 der Oberaufseher

der Elsterflöße, Christoph Kohlreuter, bereits Befehl die Gegend am Muldenstrome zu besichtigen und zu sehen, ob nicht vielleicht in der Umgegend eine andre Holzflöße anzulegen sei, als endlich am 18. Jul. 1571 ein Tag anberaumt und von kaiserlicher und fürstlicher Seite Bevollmächtigte zugleich mit den Parteien nach Frauenstein beschieden wurden. Dem Rath verursachte diese Streitigkeit, welche noch mehrere Commissionen nöthig machte, nicht geringe Unkosten und Nachtheile, bis durch August ein Vergleich geschlossen wurde und die Flöße wieder in Gang kam.

Kaum war aber dieser Streit beigelegt, so begann im Januar 1580 auch schon ein neuer mit den Besitzern von Purschenstein, den drei Gebrüdern von Schönberg. Diese wollten nämlich die Freiberger Flotzhölzer nicht mehr auf ihrem Grunde und Boden flößen lassen. Die Freiberger hatten ihnen nämlich seit 1545 drittehalbhundert Gulden jährlich für die Benutzung des Wassers von Malbaum an der Mulde an gezahlt. Damit wollten jedoch die jetzigen Besitzer der Purschensteiner Herrschaft nicht mehr zufrieden sein. Indessen ordnete der Churfürst August Hansen von Berbisdorf zu Wildberg, Dr. Johann von Embden zu Riesa und den schon erwähnten Christoph Kohlreuter ab, welche am 5. Novbr. 1580 entschieden, da auch Seiner Churfürstl. Gn. zur Erhaltung gemeinen Nutzens und des Bergwerks wegen nicht wenig an dieser Flöße gelegen sei und sowol der Großvater derer von Schönberg als auch die von Hartitzsch auf Weißenborn das Flößen über ihren Grund und ihr Wasser bisher über 20 Jahre lang wissentlich geduldet hätten, daß die zu Freiberg in geruhlicher Gewähre des Flößens, wie sie solches über rechtverwährte Zeit hergebracht hätten, geschützt und unter dem Malbaum an dem Gebrauche der freien hergebrachten Holzflöße richtig und unbehindert von denen von Schönberg und männiglich gelassen werden sollten, bis die von Schönberg ein anderes zu Rechte ausführten. Letztere klagten hierauf förmlich wider den Rath, wurden aber in zwei Urtheln vom 8. März 1610 und 10. Juli 1612 abgewiesen.

Doch hatte schon von 1580 an das Flößen seinen ungehinderten Fortgang gehabt, indem z. B. der Rath am 13. Decbr.

1584 von den Herren Georg und Leopold Popeln zu Dux ein Stück Holz und fünfundzwanzig Jahre Stockraum um 1000 Thaler erkaufte, weil auf dem großen Stücke, welches die Stadt 1550 von Wentzel Popel gekauft hatte, noch über 15000 Schragen Holz standen und doch nur 3 Jahre Stockraum übrig war. Deswegen hat man auch das alte alles samt dem Lohnhause mit in die gedachten 25 Jahre Stockraum eingedingt.

Im Jahre 1624 hat jedoch der Rath diese Flöße dem Churfürsten Johann Georg dem ersten auf zwanzig Jahre abgetreten. Die Bedingungen waren, daß der Churfürst erstlich alle vom Herrn von Dux so wie in Geiers- und Burgberge durch den Rath erhandelten geschlagenen und ungeschlagenen Hölzer seines Gefallens ab- und wegschlagen, verkohlen, abflößen und wegführen könne, daß er aber die Hälfte von allem erhandelten Holze, auch von dem von ihm unlängst erhandelten 2435½ Seil böhmischer Ausmessung und zwar zwei Theile an hartem und ein Theil an weichem Scheitholze (jedes Scheit zu 2¼ Elle) für den Rath und die Gemeinde schlagen, anfahren und nach Freiberg abflößen lassen wolle; daß er dasselbe dann zu Freiberg auf dem gewöhnlichen Floßplatze zu richtigen tüchtigen Schragen (jeden Schragen wie bisher 9 Ellen lang und 3 Ellen hoch) aufsetzen und durch des Raths eigne Einschläger einschlagen lassen; daß er ferner jeden Schragen hartes oder weiches Holz ohne Unterschied ihnen für 3 fl. ablassen und sie so die 20 Jahre hindurch auf jedes Jahr im Durchschnitt 2000 Schragen und zwar 1333 Schragen und 1 Klafter hartes und 666 Schragen 2 Klafter weiches bekommen; daß ihnen außerdem von dem verkohlten Holze auf dem Geiersberge der vierte Schragen und den Büttnern zu Freiberg ebendaselbst Floßholz um einen leidlichen Waldzins, nämlich 5 Gr. von jedem Schocke, doch jährlich nicht mehr als von 400 oder 500 Schock zu gute gehn; und daß endlich Jemand aus dem Mittel des Raths die Aufsicht mit haben, und sie die Floßrechen, Eiskästen u. s. w. zur Hälfte in baulichem Wesen erhalten, das Eigenthumsrecht hieran aber wie an dem Oberlohnhause dem Rathe verbleiben, der Churfürst hingegen die Zinsfuhren an den Besitzer der böhmischen Herrschaft Bilin, gleichwie die 12 Gulden Wasserzins, welche jährlich an die von

Hartitzsch zu Dorfchemnitz und Weißenborn zu zahlen seien, allein übernehmen solle. Von dieser Zeit an hat der Rath zu Freiberg die Flöße nicht mehr gehabt, sondern immer von Zeit zu Zeit, wie z. B. am 2. Jan. 1647, diese Ueberlassung auf 15 Jahre wieder erneuert.

Um dieselbe Zeit, als die Flöße an den Churfürsten überging, wurde auch der neue Floßgraben auf die Angabe des Oberhüttenverwalters Friedrich Linke auf dem böhmischen Stockraume unter der Herrschaft von Dux gefaßt und zu Stande gebracht, so daß nunmehr, sagt Moller, die böhmischen und deutschen Hölzer mit Ersparung der Fuhre aus dem Wasser der Flöhe in die Freiberger Mulde und auf derselben bis an die verordneten Aussetzplätze beider Schmelzhütten und falls man die Unkosten vollends drauf wenden wollte, ferner bis ganz an und in die Stadt Freiberg geflößt werden können.

Es begnügte sich aber der Rath nicht mit der Fürsorge für die Flöße, um die Stadt mit dem nöthigen Holze zu versorgen, sondern er erwarb auch noch im Jahr 1582 von Heinrich Freybergern 150 Acker Holz am Hospitalwalde für 3600 fl. und wurde damit am 29. Jun. desselben Jahres von August belehnt. Das Recht der Jagd war ihm freilich 1543 von Moritz wegen der neuen Wildbahn im Ober- und Niederfreien, ingleichen im Hospitalwalde sowie auf dem Hohenschosse genommen worden, doch wurde ihm dafür auf sein Ansuchen am 14. Apr. 1589 verwilligt, daß ihm jährlich 4 Stück Wild, nämlich 2 Rehe und 2 Bachen von dem churfürstlichen Jägermeister unentgeldlich abgeliefert würden.

---

b) Ueber des Raths Gerichtsbarkeit, Sicherheits- und Wohlfartspolizei.

Quellen. Urkunden. 1) 1427. Ch. Friedr. d. Streitb. bestät. d. Rathe das Recht, daß ein Geschwister das andre und nur wenn diese gestorben, die Mutter das Kind beerbe. S. Klotzsch Gesch. d. Freib. Stadtr. S. 91—92. 2) 1538. Melanchthon bedankt sich beim Rath für übersendetes Bier. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 3) 1540—41. Die Anlegung der Roßmühle. Notiz in Freiberg Stadtgebr. MS. fol. 13. 4) 1541. H. Heinrichs Urk., daß d. Freihaus b. Schlosse ins Stadtrecht gegeben werde. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 5) 1541—43. Drei rechtl. Ausspr. Hein-

richs u. Moritzens üb. Küttners Erbschaftssache. S. Klotzsch Freib. Stadtr. S. 97—98. 6) 1545. Reglement üb. d. Wahl ein. neuen Bürgermeisters. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 7) 1546. Ch. Moritz verlangt Rechnungsablage v. Rath. Ebend. 8) 1549. Die Anzuchtgewerken. A. Fr. Stadtgebr. fol. 3. 9) 1549. Die Bestallung des Hausmanns auf d. Petersthurme. Ebend. fol. 35—37 u. 216—218. 10) 1554. Ch. August bestätigt die Privilegien d. Stadt Freiberg. Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 11) 1555—1614. Verzeichn. d. in Freib. gebrauten Biere. Klotzsch v. Schrotamte. S. 97—98. 12) 1559 u. 60. Ch. August II. Abschiede in Wendekampfs Erbschaftsangelegenheit. Klotzsch v. Fr. Stadtr. S. 98—101. 13) 1560, 92, 93. Bierwegnahme innerhalb d. Meile. Fr. Stadtgebr. fol. 31—32. 14) 1561. Freibier f. Michael Jäger u. a. Ebend. fol. 189—193. 15) 1569. Ueb. d. Rathswahl. Ebend. fol. 1—2. 16) 1569. Weinordnung d. Raths. Ebend. fol. 15—16 u. 120—127. 17) 1570. Bierbrauensordnung. Ebend. fol. 18—20. 18) 1571. Baumeistersbestallung. Ebend. fol. 143—147. 19) 1573. Ch. Augusts neue Constitutionen, seine u. Cracaus Befehle darüber und des Raths Verhalten dabei. Klotzsch v. Stadtr. S. 102—120. 20) 1576. Supplik an Ch. August u. dessen Antwort, so wie das Rathsprotokol darüber in ders. Sache. Ebend. S. 120—130. 21) 1576 u. 77. Ch. August u. d. Schöppen z. Wittenberg Entscheidungen üb. Erbschaften. Ebend. S. 131—134. 22) 1577. Bierablieferung nach Dresden. Urk. a. Fr. Rathsarch. 23) 1582. Ch. Augusts Befehl an die Schöppen z. Leipzig und Wittenberg über Fr. Stadtr. Klotzsch v. Stadtr. S. 134—135. 24) 1583. Wachmeistersbestallung. Fr. Stadtgebr. fol. 148—150. 25) 1583. Physikusbestallung. Ebend. fol. 32—35. 26) 1601. Markmeisterbestallung. Ebend. fol. 157—161 u. 219—225. 27) 1604. Stadtvoigtbestallung. Ebend. fol. 151—156. 28) 1604. Christian II. zwei Bescheide üb. d. Gerade in Fr. Klotzsch v. Stadtr. S. 136—140. 29) 1605. Christian II. Befehl an den Rath, dem Amt bei Executionen mit bewaffneten Bürgern beizustehen. Ungedr. Urk. a. Rathsarch. 30) 1605. Rathsverordnung d. d. jährl. Rathswahl vorzulesen. Stadtgebr. fol. 111—119. 31) 1606. Vertrag wegen Schafhirtens Papiermühle. Stadtgebr. fol. 130—133. 32) 1607. Rathsmühlenordnung. Ebend. fol. 39—42 u. 98—100. 33) 1607. Christian II. verlangt Rechnungsablegung v. Rath. 2 Ungedr. Urk. a. Fr. Rathsarch. 34) 1611 u. 37. Zwei Verträge zw. Stadt- und Dorfbäckern. Ebend. 35) 1619. Der Buchdrucker Hofmann bekommt zwei Freibiere. Ebend. 36) 1620. Bierschröterordnung. Klotzsch v. Schrotamt. S. 145—147. 37) 1623. Branntweinbrenner- u. Höckerordnung. Urk. a. Fr. Rathsarch. 38) 1624. Churf. Befehl 3 Gebräude Fr. Bier in die Hofkellerei zu liefern. Ebend. 39) 1635. Ueber Commissionssachen zw. Amt u. Rath. Ebend. Außerdem: Altes Verzeichn. d. Landgerichtsschöppen. Fr. Stadtgebr. S. 30.

Spätere Schriften. Klotzsch v. Stadtrechte z. Freyberg. Leipz. 1775. 4. S. 54—72. Dr. Cracaus Lebensgeschichte in Samml. vermischt. Nachr. z. Sächs. Gesch. Th. VII, S. 1—137.

Wenn dann die Freiberger ferner bei der Uebergabe der Stadt an den unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich sich nicht blos eine Erweiterung ihrer Gerechtsame in Hinsicht auf den Bergbau auszuwirken suchten, sondern auch eine Ausdehnung ihres Stadtrechts, namentlich auf die sogenannten Freihäuser wünschten, wie dieß Heinrich 1541 in Bezug auf das Freihaus bei dem Schlosse bereits gethan hatte, so sollten sie unter August trotz dem, daß er ihnen ausdrücklich ihr Stadtrecht 1554 mit bestätigt hatte, doch fast ganz um die besondern Bestimmungen und Vorrechte desselben gebracht werden. Die Veranlassung hierzu war dieselbe, wie bei der Aufhebung der Münze zu Freiberg. August wollte die Ruhe, welche sein Land während des erfolgten Friedens genoß, dazu benutzen, um mehr Einheit in das Ganze seiner Staatsverwaltung zu bringen. Diese Einheit konnte aber nur auf Kosten der besondern Vorrechte Einzelner erlangt werden. Daher die Erscheinung, daß grade unter ihm unsrer Stadt so manches theure Recht geschmälert oder entzogen wurde. Eine der größten Schwierigkeiten lag aber damals für einen Regenten, welcher Recht und Gerechtigkeit im Lande handhaben wollte, in den verschiedenen Rechtsbestimmungen, wie sie die Stadtgesetze der einzelnen Städte enthielten. August beschloß diesem Uebelstande abzuhelfen und ließ zunächst durch die Universitätsprofessoren von Wittenberg und Leipzig in Verbindung mit seinen Hof- und Kammerräthen eine Prüfung der von Dr. Michael Teubern zu Wittenberg gesammelten zweifelhaften Rechtsfälle vornehmen und daraus binnen 4 Wochen in Meißen im Jahr 1572 den Entwurf zu einem neuen Gesetzbuch bearbeiten, und legte denselben auch einem Ausschusse der Ritterschaft zur Billigung und Genehmigung vor. Die Städte wurden wohlweislich hierbei nicht befragt, weil man von ihrer Seite nur Widerspruch und Erschwerung der Sache erwartete. Die Ritterschaft hingegen billigte den Entwurf, nur August und sein Geheimer Rath Dr. Georg Cracau waren nicht ganz zufrieden. Der Letztere arbeitete daher das Ganze noch einmal um, entfernte jedoch nur das Schwerfällige und Unpassende in der Form, namentlich in der Menge der lateinischen Ausdrücke, behielt aber die dabei angenommenen Grundsätze bei. So kamen die bekann-

ten Constitutionen des Churfürst August zu Stande und wurden den 21. April 1572 als allgemeingiltiges Gesetz bekannt gemacht, auch gegen Ende des Monats August nach Freiberg mit dem besondern churfürstlichen Befehle gesandt, daß der Rath dieselben sofort der Bürgerschaft mitzutheilen und sich selbst bei künftigen Rechtsfällen stracklich und genau darnach zu richten habe. Die Bestürzung im Rathe war nicht gering, stand doch sein bisheriges Recht, wie es vierhundert Jahre, wenn auch nicht ohne manche Veränderung gegolten hatte, auf dem Spiele. Man vereinigte sich daher am 20. Aug. dahin mit der Publikation zur Zeit noch Anstand zu nehmen, um sich inmittelst über gewisse Maßregeln zu vereinen, durch welche man dem sonst unvermeidlichen Verluste ihres besondern Stadtrechts zuvorkommen könnte. Indessen waren natürlich diese neuen gesetzlichen Bestimmungen gleichwol bekannt geworden, und da die 29. derselben unter andern auch die Abschaffung des in Freiberg üblichen geheimen Arrestes und Kummer der Schuldner enthielt, die Gläubiger aber die Wohlthat des neuen Gesetzes für sich in Anspruch nahmen, so fragte der Stadtrichter bei dem Rathe an, wie er sich hierbei zu verhalten habe? Der alte und neue Rath vereinigte sich hierauf am 14. Febr. 1573 zu dem Beschlusse: man solle über die Stadtgebräuche nach wie vor unveränderlich halten, beschloß aber auch zugleich, die Fälle, in welchen die Constitutionen mit den Stadtgesetzen in Widerspruch ständen, zusammenzutragen und den Dr. Cracau darüber um seinen Beirath anzugehen. Man wählte zu diesem Behufe drei der ausgezeichnetsten Mitglieder des Raths, welche alle bereits Bürgermeister gewesen waren, aus, nämlich den mehrmals erwähnten Laurentius Fleischer, ferner Wolf Pragern, den churfürstlichen Zehndner, welcher bei dem Churfürst in großen Gnaden stand, und Wolf Hilligern nebst dem Stadtschreiber Adam Bellmann. Am 8. März 1573 unterhandelten dann diese Männer mit Dr. Cracau, richteten aber durchaus nichts aus. Denn Cracau schickte gleich anfangs die Bemerkung voraus, die neuen Bestimmungen seien dahin gerichtet, daß Ihre Churf. Gn. hinfürder in ihren Landen ein gleichförmiges Recht haben wollten, denn bisanhero hätten die Schöppenstühle einander widersprochen. Auch hätten

etliche Städte ein grobes unvernünftiges Recht, welches wider die Natur sei, und dieses werde hierdurch aufgehoben, was hingegegen den gemeinen und natürlichen Rechten gemäß sei, dabei würden die Städte gelassen. Sie brachten z. B. ihre Entgegnungen wegen des heimlichen Kummers vor und erwähnten unter andern, daß sich bei ihnen bisher mancher Bürger durch den heimlichen Kummer, welchen seine Gläubiger auf seine Güter gelegt hätten, gefristet und sich so in Geheim mit der Creditoren gutem Willen erhalten habe und bei seinen Gütern geblieben sei, bis ihm der allmächtige Gott ein Glück auf dem Bergwerke bescheret oder er mit guter Gelegenheit Vorschub, Hülfe und Versetzung von denjenigen, welche Gott mit reichen Ausbeuten gesegnet, erlangt hätte, welche er sonst durch öffentlichen Arrest und darauf erfolgte Klagen hätte müssen fahren lassen, so daß er dann von seinen liegenden Gründen verdrängt durch solche Verarmung dahin gebracht worden wäre, seine Bergtheile, wodurch er Glück und Rettung zu hoffen hatte, mit großem Schaden liegen zu lassen. Durch solchen Verderb sei aber weder dem Gläubiger noch dem Schuldner gedient, denn der eine werde zum Bettler, und der andre, nämlich der Creditor, müsse sein Geld auf langwierige Tagzeiten nehmen und bekomme auch wenig Nutzen davon. So habe es also mit den Bergstädten eine andre Bewandniß als mit anderen. Denn da stecke mancher arme Mann all sein Vermögen ins Bergwerk. Wann nun den neuen Constitutionen stracks nachgelebt werden solle, so würden viele Leute von Haus und Hof gedrängt werden und dadurch das Bergwerk ins Stocken gerathen. Cracau aber entgegnete: der heimliche Kummer solle nun einmal durch das ganze Land aufgehoben werden, wer hinförder verkümmre, solle auch seine Klage mit einwenden, und wer eher komme vor Gericht, solle den Vorzug haben. In der Kanzlei und zu Hofe habe man sich auch hierin reformirt. Sei doch durch Finanzen und andre Praktiken, wol auch durch Versehen der Secretaire oft Einer dem Andern zuvorgekommen. Es werde daher jetzt auch Mancher bei seinen Gütern erhalten werden, welche er sonst, wo ihm so schleunig nicht geholfen wurde, hätte verlassen müssen. Was aber den Punkt mit der Cessio bonorum betreffe, so sei der Schuldthurm viel besser,

denn das an die Hand geben oder die cessio bonorum. Wer hinein gesteckt werde und nichts habe sich zu unterhalten, möge nun den Unterhalt betteln. Man möge nur bei etlicher Leute Kindern in den Städten anfangen, welche die Leute betrögen, wie sie nur könnten, auch an Bürgern und den Junkern. Denn wenn sie von den Bürgern gemahnt würden, so gäben sie ihnen Maultaschen dran. Bei Hofe habe man daher die cessio bonorum auch abgeschafft. Uebrigens bleibe der Kummer, welcher noch von der Zeit vor den neuen Constitionen herrühre.

Eine andre sehr wichtige Abweichung bestand in der Bestimmung, daß die Mutter den Theil des verstorbenen Kindes erbe, während in Freiberg noch Friedrich im Jahr 1427 der Gemeinde ausdrücklich das Recht bestätigt hatte, was versterben würde, das solle von einem Kinde auf das andre und nicht an die Mutter fallen. Wäre es aber, daß die Kinder alle versterben würden, also daß keines leben bliebe, so solle das Erbe wieder an die Mutter fallen. Ebenso beerbte bisher ein Weib ihren Mann, wenn keine Kinder da waren, allein, jetzt aber hieß es unter andern: Wenn ein Mann stirbt und verläst ein Weib und keine Kinder, aber Vater und Mutter, so sollen des Verstorbenen Vater und Mutter an seinen Gütern den dritten Theil haben. Es waren über beide Fälle gar oft Streitigkeiten ausgebrochen, namentlich über Güter, welche nicht im Weichbilde lagen, doch bisher stets, wie z. B. noch im Jahr 1541 und 1543 gegen Benedict Pachul und 1559 und 60 gegen Jacob Wendekampf, zu Gunsten des alten Freiberger Stadtrechts entschieden worden. Der Rath meinte daher, solle man nun die Güter nach den neuen Bestimmungen vertheilen, so werde daraus große Zerrüttung erfolgen und viel Zank, Zwietracht und Uneinigkeit unter den Blutsfreunden entstehen, und es in den Gerichtsbüchern und der Gemeinde große Zerrüttung verursachen. Denn es würde nun ein Jeder, so zuvor nach Stadtgewohnheit abgesondert hätte, hinfürder, wenn es anders gehalten würde, laut der neuen Bestimmungen eine neue Theilung anfahen und vor die Hand nehmen wollen, oder, wenn die Erben verstorben seien, mit der Anforderung an den Rath oder das gemeine Gut wachsen. Cracau entgegnete: Daß ein Vater oder eine Mutter

ihre Kinder nicht beerben sollten, das sei wider Gott und Recht, dieß hätte man mit Fleiß also geändert, und es solle und müsse hinfürder alles nach der neuen Bestimmung vertheilt werden, dafür helfe nichts. Denn solle ein Vater oder eine Mutter ihr Kind, welches sie unter ihrem Herzen getragen, vor sich sterben sehen und nichts erben, das wäre wider der wilden Thiere Recht, das thäten auch die Katzen nicht. Wer wollte hinfürder noch Lust haben Kinder zu ziehen? Aber solche grobe, viehische, unmenschliche, unbillige Rechte, so auch wider die Natur, seien seines Erachtens durch alte Gebräuche, weil es dem Walde nahe, aus Böhmen in diese herrlichen Lande geflohen. Derowegen müsse man sie ausrotten. Denn die Böhmen hätten auch das gröbste, unbilligste, unnatürliche Recht, das da sein möge. Was aber zuvor nach diesen groben, unbilligen Rechten vertheilt worden sei, dabei solle es bleiben, man dürfe sich derenthalben keiner Unrichtigkeit versehen, was jedoch hinfürder zu vertheilen sei, das müsse nach den neuen Constitutionen vertheilt werden. Denn dieselben seien mit besonderm Rathe und Bedenken der Rechtsverständigen gemacht worden, nicht jetzt zu Meißen, da ein Convent der Ritterstände und etlicher Doctoren und Universitäten gewesen sei, sondern man habe wol 12 Jahre daran geschmiedet und er sei der Fabricator gewesen. Er sagte ferner, der Purschensteiner habe es auch wegen seiner Leute auf Saida gesucht, sei aber auch von denselben unbilligen Rechten abgewiesen worden und müsse sich nun nach den Constitutionen richten. Daß man auch die besonders darüber gegebenen Privilegien vorwende, helfe alles nicht, und wenn man's gleich beim Churfürsten suche, er ließe sich davon nicht weisen und stehe nicht davon ab, er wolle es also gehalten haben. Er rathe daher nicht, daß man's weiter suche. Nur wenn's angefochten würde und die Bürgerschaft sich darauf berufe, möge man es bei dem Churfürsten suchen und den Verlauf berichten. Es würde aber doch bei den Constitutionen bleiben. Denn daß die alten Fürsten und Herrn der Stadt Freiberg und andrer Städte Statuten also confirmirt und einfältig privilegirt hätten, das sei aus Albernheit geschehen und nicht wie jetzt erwogen worden. Denn die Höfe seien eingezogen gewesen, man habe damals noch nicht soviel gelehrter

Leute als jetzo gehalten. Uebrigens wolle er ungemeldet sein, denn er habe keinen Befehl vom Churfürsten, daß er Jemandem solche Erklärung thun solle, er thue es auch sonst nicht. Weil er aber der Stadt Freiberg ganz wohlgewogen sei und man sich Gutes zu ihm versehen habe, wolle er es auch mit der That beweisen, man solle es aber in Geheim bleiben lassen.

Am 10. März 1573 berichteten hierauf die oben genannten Herrn dem versammelten alten und neuen Rath diesen Verlauf, und der Stadtschreiber Adam Bellmann schildert den Eindruck dieses Berichts folgender Maßen: Obs denn allen Herren ganz schmerzlich und von Herzen unmuthig war, daß also das alte, lang erhaltene Stadtrecht fallen und auch kein Vorwenden noch irgend etwas Anderes gelten sollte, so hat man sich damit bekümmert und berathschlagt. Doch weil dem Rathe nicht gebühren will wider den Stachel zu lecken, muß mans geschehen lassen und solches dem lieben Gott befehlen. Lege man sich wider den Churfürsten, so hätte man den Streich am Halse; lasse man's gehen, so würde eine große Zerrüttung in der Gemeinde. Und es ist, fährt er fort, der Rath mit großer Kümmerniß, Trübsal und Traurigkeit derenthalben beladen und also von einander geschieden, den Dingen weiter nachzudenken. Man berieth sich deshalb am folgenden Tage von neuem und gelangte hierbei zu dem Beschlusse, ehe man diese neuen Bestimmungen der Bürgerschaft vortrage, erst noch einen Versuch zur Aufrechthaltung des Stadtrechts zu machen. Wolf Prager, Wolf Hilliger und Adam Bellmann bekamen den Auftrag sich nach Torgau zum Churfürsten und Dr. Cracau zu begeben, unter dem Vorwande, der Rath fürchte, daß es ihm von der Gemeinde nicht allein verweislich sei, sondern auch allerlei Beschwerung machen werde, als ob er nicht gewacht und muthwilliger Weise das Stadtrecht, worauf er doch eben so wie die Bürgerschaft geschworen, verlassen habe, wenn er es nicht unterthänigst an seinen gnädigsten Churfürsten und Herrn bringe und ferner gnädigsten Bescheides gewärtig sei. Damit könnten sie sich dann wenigstens bei der Gemeinde entschuldigen und vermöchten ein desto ruhigeres Gewissen zu haben. Cracau erklärte nun zwar, daß der Churfürst zu Sachsen seine neuen Constitutionen eben

um Leipzig, Dresden oder Freiberg willen und weil er ihnen mit Gnaden gewogen sei, hinterziehen oder um zweier oder dreier Städte willen irgend etwas ändern oder aufheben wollte, darauf sei keine Rechnung zu machen. Weil jedoch der Rath dabei das Bedenken habe, sich und seinen Kindern bei der Gemeinde keine üble Nachrede zu machen, so wolle er ihr Gesuch heute oder morgen mit allem Fleiße und also vorbringen, daß es sein gnädigster Herr selbst solle zu lesen bekommen. Das eigentliche Gesuch lautete: E. Churf. Gn. wollen ob diesem unsern unterthänigsten Suchen, so wir in Betrachtung unsrer Pflicht nicht unterlassen mögen, kein ungnädiges Mißfallen tragen, sondern gnädigst geruhen die inliegenden Artikel mit Gnaden zu erwägen und uns bei unsern alten Statuten und Gewohnheiten, auch von Chur- und Fürsten zu Sachsen, unsern gnädigsten und gnädigen Herren, gnädigsten und gnädigen darüber gegebenen Privilegien und Confirmationen, welche ohne allen Zweifel aus sonderlicher Betrachtung der Gelegenheit dieser Bergstadt und zur Beförderung des lieben Bergwerks länger denn vor 200 Jahren geordnet und wohl hergebracht, auch bis anhero in stetem Brauch also gehalten worden sind, gnädigst schützen und handhaben. Die Antwort des Churfürsten erfolgte noch denselben Tag. Er sprach darin die zuversichtliche Erwartung aus, die Freiberger würden sich gleich andern Landständen und Unterthanen in neuen und künftigen Fällen den neuen Bestimmungen gemäß verhalten und der Rath werde dieselben gebührlich zu publiciren wissen. Wenn denn, so schließt er, künftig unsre Landschaft von diesen Sachen weiter rathschlagen würde, so wollen wir uns gegen sie mit Gnaden ferner zu erklären wissen und sind sonst nicht gemeint eure Statuten, so den natürlichen Rechten und unsern Constitutionen gemäß, zu abrogiren oder aufzuheben.

Nun endlich wurden den 24. März diese neuen Bestimmungen der Bürgerschaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allerdings einige Artikel derselben dem Stadtrechte zuwiderliefen, daß man auch das letztere aufrecht zu erhalten gesucht, jedoch nichts vermocht habe.

Indessen begannen sich jetzt ganz eigne Schwierigkeiten für

den Rath zu zeigen, da zwar diese neuen Bestimmungen am **21.** April **1572** erlassen und im August desselben Jahres auch bei dem Rathe allhier angelangt, aber erst den **24.** März **1573** von demselben bekannt gemacht worden waren. Es entstand daher die gar nicht unwichtige Frage, von welchem Zeitpuncte an ihre Giltigkeit für Freiberg zu bestimmen sei. So war unter andern ein gewisser Philipp Jäger vor etlichen Jahren verstorben und hatte Weib und Kinder hinterlassen, welche sich nach dem Stadtgebrauche um seine Güter sonderten. Als aber die Wittwe einen andern Ehemann nahm und zwei ihrer Söhne starben, der eine **14** Tage vor Michaelis im Jahr **1572** und der andre den **1.** Jan. **1573**, da erhob sich ein Streit, insofern die Geschwister der letzteren die Erbschaft vermöge des alten Stadtrechts allein erben und die rechte natürliche Mutter davon ausschließen, die Mutter hinwiederum nach den neuen Constitutionen die Kinder davon aussondern oder aufs wenigste den dritten Theil von der Erbschaft haben wollte. Andre und ähnliche Fälle trugen sich mehrere, unter andern mit einem gewissen Würschberger, Potzauer, Knirping und Andern zu, welche der Rath nach dem alten Stadtrechte zu entscheiden geneigt war. Derselbe suchte deshalb unter dem **24.** März **1573** sowol bei Dr. Cracau als unter dem **30.** März bei der churfürstlichen Landesregierung um eine Erklärung nach, erlangte aber von keiner Seite eine Antwort. Denn Cracaus Stern fing eben damals an zu erbleichen. Der Rath faßte hierauf am **3.** April **1573** den Beschluß, daß man die gesetzliche Giltigkeit der Constitutionen vom **14.** März als dem Tage, wo der Churfürst ihnen den Befehl sie zu publiciren ertheilt habe, anerkennen wolle, wünschte aber doch unterm **25.** April vom Churfürsten eine eigne Erklärung hierüber und wandt sich deshalb am **1.** Mai von neuem an Dr. Cracau und bat um seine Fürsprache. Aber Cracau, dieser eifrige Vertheidiger des Römischen Rechts, saß bereits im Gefängniß und wurde bald darauf am **16.** Juli nach Leipzig abgeführt, wo er, wie unser Bellmann nicht ohne einige Bitterkeit in seinem obigen Protokolle bemerkt hat, im Thurme (der Pleißenburg) saß und wöchentlich mit einem Guldengroschen (Speciesthaler) gespeiset und ungeredig gehalten wurde.

Der Churfürst ertheilte jetzt den verlangten Bescheid dahin, daß es bei den während der Fristung bereits vertheilten Erbschaften sein Bewenden haben, die inmittelst noch ungetheilt gebliebenen Güter hingegen schlechterdings nach den neuen Constitutionen vertheilt werden sollten. Weil aber die Erbschaftsstreitigkeiten trotzdem kein Ende nahmen, indem sich die Betheiligten, je nachdem es zu ihrem Vortheile war, bald auf das Stadtrecht, bald auf die neuen Constitutionen beriefen, so fragte der Rath unter dem 11. August 1573 bei den Schöppenstühlen zu Leipzig und Wittenberg mit Bezugnahme auf gewisse vorliegende Fälle darüber an, ob ein Vater schuldig sei sich mit den Kindern nach Absterben des Weibes wegen des Gutes, so sie ihm zugebracht habe, zu theilen, ferner was ihnen gebühre, und ob er sich auch theilen müsse, wann ihm das Weib nichts zugebracht, sondern sie in bestehender Ehe Güter mit einander bekommen hätten. Die Antworten fielen jedoch auch hier nicht nach Wunsch aus. Gleichwol hielt der Rath immer noch so weit als möglich an seinem Stadtrechte fest und that ein Jahr nach Cracaus Tode, welcher am 16. März 1575 auf dem Strohe unter den elendesten Umständen und vielleicht in Folge der zweimaligen Tortur erfolgte, neue Schritte bei dem Churfürsten, wodurch er am 6. Jul. 1576 wenigstens so viel erhielt, daß bloß 2 Bestimmungen, freilich die, für welche sie sich am meisten verwendet hatten, in ihrem Stadtrechte geändert wurden. Es sollte nämlich erstens von nun an den Weibern die Wahl frei stehen, ob sie von den nachgelassenen Gütern ihrer Ehemänner ihr Einbringen zurückfordern oder überhaupt den dritten Theil von der ganzen Erbschaft nehmen wollten, und zweitens sollten die Eltern die Kinder beerben.

Diese Abänderungen kamen am 13. August 1576 in der vereinigten Versammlung des alten und neuen Raths zum Vortrage, und weil man es denn nunmehr, so lautet das Protokoll, vielmal gesucht und bei den Stadtrechten zu lassen gebeten hat und man es nun nicht anders machen kann, denn dem Churfürsten, weil er es aus churfürstlicher Macht für gut erachtet, unterthänigst zu gehorsamen; als soll man sich hiernach achten und richten und die Erbfälle nach den churfürstlichen Constitutionen und gemeinen sächsischen Rechten entscheiden, auch

was also allenthalben vorgelaufen ist und wie mans gesucht hat, ins Stadtrecht schreiben zum ewigen Gedächtnisse, damit die Nachkommen sehen können, daß es der Rath nicht vernachlässigt, versäumet oder mit Stillschweigen übergangen hat. Denn der Rath hat es seit dem Jahre 1572 fast für und für zu Hofe gesucht, wie denn auch, wie man es gesucht habe, alles in den Stadtrechten nothdürftig eingeschrieben worden ist. Trotzdem blieben Vorwürfe von Seiten der Gemeinde nicht aus, wie denn selbst einige Mitglieder des Rathes (z. B. Trainer und Steck) äußerten, man habe zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame nicht die wirksamsten Mittel gewählt, namentlich die alten Privilegia nicht vorgelegt, sonst hätte es wol durchgesetzt werden können. Der Rath, welchen dieß Gerede verdroß, versammelte sich hierauf am 6. Novbr. 1576. Es wurden hier zunächst alle Schriften und Verhandlungen wörtlich vorgelesen und alsdann gerathschlagt, wie diese Dinge ferner zu suchen seien oder ob man es anders suchen oder etwas anders vornehmen solle, damit man aus der Mißgebringen Munde komme und dem Rathe nicht viel nachgeredet werden könne. Wolf Hilliger gab alsdann seine Meinung dahin: Weil es zuvor nothdürftig gesucht worden sei, könne er nicht rathen, wie man die Dinge anders suchen solle, denn der Churfürst lasse sich nicht meistern. So könne er auch nicht rathen, daß man mit dem Churfürsten rechten solle. Er achte dafür, daß vielleicht Leute seien, die da gerne Geld daraus kaufen wollten. So könnte wol aus anderweiter Suchung Ungnade erwachsen. Denn man sehe wol, wer heute wohl stehe, komme morgen in Ungnade. Der Churfürst lasse sich nicht Ziel und Maaß stellen. George Köler trat dem bei. George Trainer aber sagte: er wisse anders nicht, denn daß es alles, wie es verlesen, mit Rath und Vorwissen beider Räthe (des alten und neuen) nothdürftig gesucht worden sei, was aber nun von den Juristen anders wolle gedeutet werden. Das habe er neulich zu Nickern von M. Schüzen und Herrman Pistoris in Gegenwart des Bürgermeister Prager gehört, daß sie gesagt hätten, man habe es nicht genugsam gesucht, man möge sich selber die Schuld geben, es sollten die Privilegia mit eingelegt worden sein. Da man es nun könnte aufs neue bei den Räthen suchen,

wäre es ihm nicht entgegen, meinten aber die Herren, daß es nicht gut sei, so solle man es bleiben lassen. Christoph Meischel pflichtete dem vorigen Sprechen insoweit bei, daß er bemerkte, er habe solche Worte auch gehört von Juristen und ihnen nach bestem Wissen nothdürftig geantwortet. Wenn man es nun auch den Schöppen vorlesen wolle, werde die Entschuldigung in der Gemeinde desto größer sein. Sollte man es aber anderweit zu Hofe suchen, so habe er Sorge, man richte nichts aus, sei es doch zuvor genugsam gesucht. Hans Büttner stimmte der letztern Ansicht ebenfalls bei. Sonder Zweifel, meinte er, sei es durch die Hofräthe nothwendig berathschlagt, derowegen wisse er nicht zu rathen, daß mans ferner suche. Doch wolle er es in den Rath gestellt haben. Derselben Ansicht war auch Christoph Rudolph und Laurentius Fleischer. Der letztere fügte noch hinzu: Es sei nicht wider den Stachel zu lecken. Obwol Etliche gewollt hätten, daß man die Privilegia einlegen sollte, sei dieß doch von Etlichen widerrathen worden und aus der Ursache unterblieben, daß sie die Privilegia zuvor zu Hofe hätten und es nicht das Ansehn zu Hofe haben dürfe, als wolle man sie belehren. Es sei ihm auch vorgeworfen worden, daß er zuerst die Stadtrechte überschritten und sich nach den Constitutionen gerichtet habe. Weil man aber in der Gemeinde übel rede, als ob mans nicht genugsam gesucht habe, so stelle er in der Herren Bedenken, ob man die Aeltesten aus der Gemeinde und die Schöppen herauf nehme und ihnen vorlese, wie mans gesucht habe, damit das der Gemeinde eingebläute Gerücht gestillt werden möge. Ludwig Budewitz, Valtin Alnpeck, Franz Löser und Jacob Heindel traten dem bei, der letztere mit der Bemerkung, er habe von Dr. Andreas Pauli gehört, daß er sagte: es seien etwa zwei Artikel in unsern Stadtrechten, die solle man doch reformiren lassen, daß man einmal davon komme. Seines Erachtens seien das nun eben die Artikel, auf welche sich jetzund der Churfürst am 7. Novbr. 1576 erklärt habe. Anders stimmte aber der nächste, Chilian Steck. Er sagte: daß in die vorgelaufnen Handlungen und Gesuche alle Herren gewilligt hätten, sowol als er, das wisse er sich zu erinnern. Allein er habe von Jocob Heindeln gehört, daß ihm die Hofräthe selbst gesagt

hätten, man habe es gar schläfrig gesucht und die Privilegia nicht mitgehabt und nur dahin gemeint, daß man sich gegen die Gemeinde zu verwahren habe möge. Wolle mans nun wegen des Raths und der Gemeinde, auch ihrer Kinder und Nachkommen anderweit suchen, das sei ihm nicht entgegen, er wisse aber nicht Wege, wie mans suchen könnte. Da sei er zu wenig dazu. Es habe ihm aber Ursache gegeben, daß die Räthe selbst davon geredet hätten, als ob mans zu gelinde gesucht habe. Er achte, daß der Rath vor Gott und der Welt wohl entschuldigt sei, daß es fleißig genugsam gesucht worden. Das letztere bestätigte auch Sigmund Röling und meinte dann: daß es nun der Churfürst also haben wollen und durch seine Räthe also geleitet, gleich wie einer, der einen Seiger ziehe, wie er ihn ziehe so gehe er, dem müsse man folgen, der Churfürst mache der Stadt kein neues. Daß man aber die Aeltesten in der Gemeinde und die Schöppen herauffordern sollte, sei ihm nicht zuwider, er stelle es in der Herren Rathe. Hierzu rieth hingegen Christoph Buchführer nicht und sagte, hätte Jemand Beschwerung, der möge es suchen. Eben so stimmten Christoph Steger und Hans Pauli. Der Erstere bemerkte noch: er habe selber etliche Unruhige, welche der Stadt nicht gut sein sollten, davon reden hören, als sollte man mit einem Briefe durch den Stadtschreiber über zwei Fälle überein sein gekommen. Wenn man dieselben gleich herauffordere und sie darum zu Rede setze, das könne nicht schaden, er finde aber nicht, daß es gut sei die Aeltesten aus der Gemeinde heraufzufordern. Er könne auch, was er jetzo geredet habe, zur Noth bescheinigen. Endlich trat eins der einflußreichsten und angesehensten Rathsmitglieder, der Zehndner und Günstling von August, Wolf Prager auf. Daß diese Sache genugsam gesucht sei, bezeuge er mit Gott. Was aber etliche Anstifter und Aufwiegler vorgäben, das könne er sich nicht Rechnung machen, warum es geschehe. Wenn man aber dieselben könnte gewiß machen, so müsse man auch ferner Rath darüber nehmen. Dem Rathe gebühre nicht wider den Churfürsten zu streben, welcher das höchste Recht sei und sonder Zweifel der Stadt, so ihrer churf. Gn. sei, nicht werde lassen Unrad geschehen. Werde man einen

solchen Aufwiegler erwischen, so müsse man anders mit ihm gebaren und solches bei dem gnädigsten Churfürsten und Herrn suchen. Er wisse es derohalben nicht zu rathen, daß mans anders suchen solle. Würden sich jedoch die Nachreden ferner ausbreiten, so würde man Ursache nehmen sich an demselben Aufwiegler, welcher dem Rathe in der Gemeinde Unwillen und Aufruhr zurichten wolle, durch Hülfe des gnädigsten Churfürsten und Herrn zu halten. So habe er es auch selbst mündlich bei dem Churfürsten gesucht und wohl gemerkt, daß der Churfürst alle Artikel, daran der Rath Beschwerung getragen, nach Nothdurft gelassen habe. Daß man dem Churfürsten und ihrer churfürstl. Gn. Räthen hätte sollen Maß vorschreiben und die Confirmationen vorlegen, würde ein seltsam Ansehn bei ihnen gehabt haben, wolltens aber die Herren haben, er wolle recht gern für seine Person mit Bernstein und Johann Irmischen reden. Sonst wisse er selbst nicht zu rathen, daß mans anders oder beim Churfürsten suchen sollte. Es würde denn von den Räthen selbst gerathen. Und demgemäß ging denn nun auch der Gesammtbeschluß dahin, alles weitere Suchen einzustellen, auch es den Aeltesten in der Gemeinde nicht vorzuhalten um allerlei Bedenken willen. Wenn aber der Herr Zehndner etwa zum Herrn von Bernstein kommen möchte, solle er diese Dinge mit seiner E. Gn. auf Vertrauen bereden, obs noch möchte anderweit zu suchen sein und was diesfalls sein Rath sein möchte, da es füglicher Weise und zu guter Gelegenheit geschehen könnte. Würde aber Jemand es sich unterstehen diese Dinge in die Gemeinde zu tragen und Aufwieglung anzurichten, und würde man dieß bekräftigen können, solle man durch Hülfe des gnädigsten Churfürsten und Herrn Schutz und Hülfe suchen.

Prager hatte hierauf auch wirklich mit dem Herrn von Bernstein gesprochen und dieser den Rath gegeben darüber, daß es bei den bisher nach dem Stadtrechte vertheilten Erbschaften ohne weitere Anfechtung sein Bewenden haben solle, eine Erklärung beim Churfürsten zu suchen. Diese erfolgte auch am 2. Octbr. 1576 mit Beziehung auf einen gewissen bestimmten Fall. Allein der Schöppenstuhl entschied anders und so wurde am 12. März 1577 noch eine bestimmtere Entscheidung zu Gun-

sten dieser Ansicht des Raths vom Churfürsten gegeben, und endlich auch am 1. Febr. 1582 der Schöppenstuhl zu Leipzig und Wittenberg darnach zu entscheiden angewiesen. Desgleichen erhielt bei einer andern Erbschaftsstreitigkeit im Jahr 1604 die Vorstellung des Raths, daß in Freiberg seit Menschengedenken kein Gerade eingeführt sei, durch einen Bescheid des Churfürsten Christian II. vom 25. Jul. 1604 eine neue Bestätigung.

Endlich ging man im Januar des Jahres 1623 noch weiter und behauptete grade zu, der Rath besitze die Obergerichte gar nicht erblich, sondern diese seien ihm blos pachtweise überlassen worden. Und in der That hatten auch früher die Fürsten Gerichtsgelder vom Rathe bezogen, doch suchte der Rath gleichwol die Zweifler durch die ausdrücklichen fürstlichen Privilegien, wie er sie von Heinrich dem Erlauchten, Friedrich dem Freudigen, Friedrich dem Ernsten, Friedrich dem Gestrengen, Balthasarn, Wilhelm Cocles, Herzog Georg und andern Landesfürsten in Händen hatte, zu widerlegen, und es wurden die gedachten Personen abgewiesen und nichts weiter gerügt. Wol aber fand der Rath in allen diesen Angriffen Veranlassung genug seiner Seits mit um so größerer Sorgfalt über seinen alten Rechten zu wachen. Er hatte daher noch am 18. Mai 1574 ausdrücklich beschlossen den alten Gerichtsgebrauch auch fernerhin insoweit beizubehalten, daß der Stadtrichter das bisher übliche vierwöchentliche Gericht nach wie vor öffentlich in der Gerichtsstube unverrückt halten sollte. Nur darin hatte er bereits am 11. April 1548 dem Landesgebrauche nachgegeben, daß er nicht mehr Nachmittags sondern Vormittags zu Gericht saß. Er kam aber, seit August einen förmlichen Amtskreis gebildet und auch den umliegenden Landadel dem Amte zum Theil untergeordnet hatte, mit diesem churfürstlichen Amte über die Gerichtsbarkeit nicht selten in Streit, und zwar nicht sowol über die auswärtigen Amtsortschaften als Erbisdorf, St. Michälis, Niederbobritzsch und Brand, zu welchem seit 1575 auch die Dörfer Kleinwaltersdorf, Loßnitz, Groß- und Kleinschirma, Langhennersdorf, Seifersdorf und Bräunsdorf gekommen waren, als über die Häuser in und vor die Stadt, über welche die Gerichtsbarkeit zweifelhaft war. So wurde z. B. über die der Papier-

mühle an der Mulde, welche auf dem ehemaligen Gebiete des Domcapitels stand, ein langwieriger Streit geführt und 1606 so geschlichtet, daß dieselbe nicht dem Ober- und Erbgerichte des Raths, welches demselben über das Stadtweichbild pachtweise zuständig sei, sondern der Botmäßigkeit des Amtes unterworfen sein, und nur gewisse dem Rathe seit 1540 bewilligte Geschosse und Erbzinsen an Geld und Papier dem Rathe künftig verbleiben sollten.

Der Rath zeigte sich daher auch dem Amte gegenüber sehr eifersüchtig auf seine Rechte. Denn als 1605 der Amtsschösser, wie seit 1501 die Amtleute statt der frühern Amtsvoigte hießen, mit Namen Hans Beseler, derselbe, welcher sein Haus Schulden halber zum nunmehrigen Amthaus abtrat, 40—50 Mann bewehrter Bürger zur Sicherheit bei der Hinrichtung von 2 Uebelthätern begehrte, schlug ihm dieß der Rath aus dem Grunde ab, er brauche dieselbe zur Bewachung der Stadt und sei schöffenfrei, habe es also nicht nöthig, bekam aber darüber vom Churfürsten eine Zurechtweisung. Eben so entstand 1635 darüber Streit, wo bei Commissionssachen die Commissionen, ob im Amte oder Rathhause gehalten werden sollten. Doch gab es auch Fälle, wo sich der Rath, freilich erst auf besondern churfürstlichen Befehl, mit seinen Bürgern hülfreich erwies. Als sich z. B. den 11. Jul. 1577 in der Loßnitz ein großer Tumult erhob, weil der Besitzer des Knorrischen Vorwerks es nicht leiden wollte, daß man die Hülfe über sein erklagtes Gut vollstrecke, und deshalb etliches herrenlose Gesinde angenommen hatte, mit welchem er sich gegen die Amtsgerichte und aufgebotnen Bauern zur Wehre setzte, da hat der Rath auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten 100 Bürger hinausgeschickt, welche auch die Widerspenstigen zum Gehorsam brachten und den Lärmen stillten. Sonderbarer Weise sah sich der Rath schon im nächsten Monate desselben Jahres mit seinen eignen Bauern zu Oberbobritzsch und Sohra zu einem gleichen Verfahren genöthigt. Diese wollten nämlich den neuen vom Rathe ernannten Pfarrer M. Elias Richter nicht annehmen, sondern einen andern, den sie berufen hatten, haben und richteten deshalb viel Unfug, Zank und Meuterei an. Sie

wurden dem zu Folge durch etliche hundert Bürger in die Stadt geholt und so lange mit Gefängniß bestraft, bis sie sich eines Bessern besannen und ins künftige der Obrigkeit gebührlichen Gehorsam zu leisten angelobten. Eine Aenderung des Stadtgerichts jedoch hatte sich als nothwendige Folge der neuen von Georg eingeführten Rathswahl ergeben, ich meine die, daß nicht mehr ein besondrer Bürger zum Stadtvoigt oder Richter verordnet wurde, welcher zugleich mit den Schöppen die Gerichte der Stadt besorgte, Häuser, Acker, Gärten u. s. w. verlieh, Käufe und Verkäufe, auch andre Verträge verschrieb, Arrest und Gelübde annahm, klagende Parteien verglich und dergleichen mehr, sondern daß jetzt aus dem Rath ein Mitglied auserwählt und zum Stadtrichter eingesetzt wurde. Sein Bezirk als Richter erstreckte sich aber nicht allein über die Stadt und alle Vorstädte und Vorwerke, welche bei der Stadt lagen, etliche wenige Häuser und Orte ausgenommen, welche als ehemals dem Domcapitel oder Nonnenkloster oder auch dem Fürsten angehörig dem Amte zugetheilt waren, sondern auch über folgende Dorfschaften, als Lichtenberg, Berthelsdorf, Müdisdorf, Hilbersdorf, Falkenberg, Oberbobritzsch, Tuttendorf, Sohra und etliche besondre Höfe und Zölle in andern Dörfern. Die letzteren, nämlich Oberbobritzsch, Tuttendorf und Sohra gehörten dazu als Hospitaldörfer. Besondre Gerichtsschreiber gab es schon früher nicht, wol aber ließen sich von 1501 an die neuen Stadtvoigte in den Gerichten als Gerichtsschreiber brauchen, und haben, wie Moller bemerkt, viel eingeschrieben, zumal die Gelübde und Kummer, doch selten unter ihrem sondern meistentheils unter des Stadtrichters Namen. Weil jedoch Gregor Gerold eine sehr unleserliche verzogne Hand schrieb, wurde man 1537 hierdurch veranlaßt einen besondern Gerichtsschreiber in der Person des Aurelius Rühlein anzunehmen, so daß Gerold der letzte Stadtvoigt war, welcher den Gerichten als Gerichtsschreiber stets beiwohnen mußte. Nichts destoweniger blieb er Stadtvoigt und hat als Vicestadtrichter noch bisweilen ein oder das andre Haus unter seinem Namen verliehen. Wie es aber neben dem Amtschösser und Amtschreiber von Altersher 8 Landgerichtsschöppen gab, und dieses Ehrenamt hier die jedesmaligen

Richter zu Colmnitz, Pretzschendorf, Berthelsdorf, Großhana am Tharantischen Walde, Mulda, Weigmannsdorf, Oberschaar und der Bestellte von den Allnpeckischen Lehnhufen bekleideten und dafür in Freiberg Zoll und Geleitsfreiheit genossen, so gab es auch neben dem Stadtrichter Gerichtsschöppen, welche aus der Bürgerschaft dazu gewählt wurden und nächst den Aeltesten und Viermeistern zu den Vertretern der Gemeinde in ihren wichtigsten Angelegenheiten gehörten. Daher schlugen auch einige Glieder des Raths bei der Berathung über die Abänderung ihres alten Stadtrechts vor das Verfahren des Raths den Schöppen zur Rechtfertigung vorzulesen, fanden aber keine Zustimmung. Denn seit Heinrich 1538 den Rath von jeder Verantwortlichkeit der Gemeinde und ihren Vertretern, den Viertelsmeistern und Aeltesten, gegenüber befreit hatte, war dieser schwer dazu zu bringen sie bei seinen Maßnahmen hinzuziehen, und nur ganz außerordentliche Fälle, wie z. B. die Unruhen während des Kriegs zwischen Moritz und dem Churfürsten, konnten ihn bewegen hiervon eine Ausnahme zu machen. Daß es selten geschah, beweist der Dank, welchen die vier Ausschüsse der Bürgerschaft damals dafür aussprachen, daß sie gefragt worden seien.

Auch die Art der Wahl gab Zeugniß davon. Denn da seit Georgs Verordnung vom Jahr 1500 der Rath aus 22 Personen bestand, von denen alle Jahre zwölfe regieren und zehne ruhen, und demnach allemal zweie von denen, welche das vergangne Jahr gesessen, den zehnen, welche geruht hatten, zugegeben, auch alljährlich aus ihnen der Bürgermeister neu gewählt werden sollte, so kam man 1569 von Seiten des alten und neuen Raths darin überein, daß der sitzende Rath erst den neuen Rath, welcher bisher geruht hatte, wähle, diesem aber mit gemeinsamer Wahl beider Räthe den neuen regierenden Bürgermeister und dazu einen Kämmerer aus dem bisher regierenden Rathe zugebe. Dabei galt es jedoch als Regel die Personen auszulassen, welche bereits 2 Jahre gesessen hatten, so daß Jemand z. B. nie länger als höchstens 2 Jahre hinter einander regierender Bürgermeister sein konnte. Wenn jedoch neue junge Herren zu wählen vonnöthen war, die hatte der sitzende Rath allein zu wählen, aber mit Verbesserung der alten Herren.

Nämlich, wenn man neue junge Herren gewählt hatte, so sollte der sitzende Rath den alten Rath zu sich erbieten und anzeigen: demnach ihnen ein neuer junger Herr zum Stadtregiment vonnöthen und sie sich des N. N. entschlossen, also seien des Rathes Bitten, sie wollten ihnen hierin ihren Rath auch mittheilen und ob sie einiges Nachdenken hieran hätten, dasselbige anzeigen und bei ihnen in Verschweigen bleiben lassen. Nach vollbrachter Wahl schrieb man an fürstliche Durchlauchtigkeit und bat die erwählten Personen zur Stadtverwaltung zu bestätigen und gab dem Churknechte 3 alte Schock für die Kanzlei und 12 Gr. Trinkgeld für ihn selbst. Ein gemeinsames Essen in der Rathsstube beschloß die Wahl, die bis zur churfürstlichen Bestätigung ganz geheim gehalten ward.

Wenn aber einem Befehle Heinrichs zufolge der alte Rath dem neuen zugleich gute klare Rechnung über das, was sie das vergangne Jahr von wegen gemeiner Stadt eingenommen und ausgegeben hätten, zu erstatten oblag und er diesem zugleich den Vorrath anzeigen sollte, so verlangte Moritz 1545, daß ihm diese Rechnungsablage gleichfalls bei der Bitte um die Rathsbestätigung mit angezeigt werde. Der Rath schien hierzu nicht viel Lust zu haben, denn er wurde 1546 von Moritz nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, auch die Bestätigung davon abhängig gemacht. Gleichwol bewies sich der Rath auch später hierin sehr saumselig, so daß Christian der zweite am 2. Januar 1607 wiederum schrieb: Liebe Getreue. Wir befinden in unsrer Renterei, daß ihr eure Rathsrechnungen, wie euch wohl gebührt hätte und Unsre löblichen Vorfahren zu mehrenmalen angeordnet, auf die Jahre als von 1594 bis 1606 nicht eingeantwortet habt. Wenn wir denn daran keinen Gefallen tragen und solche hinterstellige Rechnung zurückzulassen nicht gemeint sind, als begehren Wir für Uns und den Hochgebornen Fürsten Herrn Johann Georgen und dann in Vormundschaft des auch Hochgebornen Fürsten Herrn Augusten, beide Herzöge zu Sachsen, Unserer freundlichen lieben Brüder, ihr wollet es dahin richten, damit die restirenden Stadtrechnungen zwischen Dato und künftigen Leipzigischen Ostermessen in Unsre Renterei wie auch alle die künftigen Jahre bei Erwählung des Raths und Erlangung Unserer Bestätigung unerinnert eingeant-

wortet werden mögen und es anders nicht halten. Daran geschieht Unsre gnädigste Meinung. Indeß wartete der Churfürst bis zum 2. Decbr. vergeblich auf die Erfüllung seines Verlangens und sandte jetzt einen zweiten Befehl nach Freiberg des Inhalts: Liebe Getreuen. Was Wir euch am 2. Januar instehenden Jahres wegen Einschickung der hinterstelligen Stadtrechnungen und sonsten befohlen, das ist euch unverborgen. Wenn denn demselben bei euch bis auf diesen Tag nicht Folge geschehen ist, so begehren Wir hiermit, ihr wollet die in obangezognen Befehlig specificirte Stadtrechnungen ohne längern Verzug und zum längsten in Monatsfrist nach Empfahung dieses Unsern Befehligs in Unsere Renterei senden und euch hieran nicht weiter erinnern lassen. An dem geschieht Unsre Meinung.

Waren dann alle die Erfordernisse der neuen Wahl erfüllt und war die churfürstliche Bestätigung eingegangen, so wurde dieselbe erst beiden Räthen vorgelesen und hierauf der Gemeinde bekannt gemacht, diese Gelegenheit aber auch zugleich benutzt der getreuen Bürgerschaft ihre Pflichten einzuschärfen.

Da hieß es unter andern im Eingang: Demnach ein ehrbarer, wohlweiser Rath dieser Stadt leider befindet, wie bei diesen letzten Zeiten, gefährlichen Läuften und argen bösen Welt beides die Gottesfurcht bei Männiglich je länger je mehr abnehme, so wie auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit, heilsamen Gesetze und guten nützlichen Satzungen fast geringe werde, sich meistentheils verliere und fast Männiglich derselben sich zu entbrechen und zu entziehen gemeinet sei; als ist wohlgemeldeter Rath Amtswegen unumgänglich verursacht und bewogen worden auf Mittel und Wege zu denken, wie den noch täglich einreißenden Mißbräuchen, Unheil und Uebelständen so viel möglich zu geschehen, gesteuert, gewehret und alles Unheil abgewendet werden möge. Und anfänglich zwar, heißt es dann weiter, sollte billig ein Jedes ohnedieß bester Maßen wissend sein, demnach wahre Gottesfurcht ein Ursprung alles Guten ist, dagegen aber durch unordentliches gottloses Leben allerhand Unrath, Fehls und Böses gestiftet und angerichtet wird, daß Keinem nicht gebühren wolle, so lieb ihm seine zeitliche und ewige Wohlfarth sei, weder mit Worten noch Werken wider Gott oder sein heiliges Wort

im geringsten zu handeln. Dieweil aber, wie die Erfahrung bezeuget, solches alles oftmals von Vielen vergeßlich hintangesetzet und vielfältig überschritten wird, als will Ein Ehrbarer Rath alles Gotteslästern, Fluchen und Schwören, ingleichen Verachtung des seligmachenden Wortes Gottes und des Brauches der heiligen hochwürdigen Sacramente, wie denn auch alles üppige, unkeusche, unzüchtige, schandbare, unverschämte, ruchlose Leben sowol als den Müßiggang, Schinden, Schaben, wucherliche Contracte und dergleichen bei ernstlicher willkührlicher Strafe verboten haben. Die nächste Ermahnung galt dann dem Gehorsam, und daß sich ein Jeder bereit halte mit seiner Zurüstung auf Erfordern, zu welcher Zeit und wohin es begehrt werde, sich zu stellen, vor dem Rath und Gericht auf ergangne Vorladung zu rechter Zeit zu erscheinen und seine Abgaben ordentlich zu entrichten. Der dritte Artikel betraf die Feuerrüstung, der vierte aber befahl, daß kein Bürger einige fremde, unbekannte oder verdächtige Leute aufnehme, hauße oder herberge, sondern so Jemand einen Hausgenossen aufnehmen wolle, dieß nur mit Vorwissen und Einwilligung des Raths thue, damit derselbe das Bürgerrecht erlange, auch sonst so viel Nachrichtung eingenommen werden möge, wie auf seinen Todesfall sein Weib und Kind versorgt werden möchten, daß sie nicht dem Armenkasten; welcher ohnedieß genugsam beschwert sei, zu ernähren heimsterben dürften. Wie denn auch, so lautet die Bekanntmachung weiter, ein Jeder, so sich bisher bei gemeiner Stadt aufgehalten und das Bürgerrecht nicht erlangt hat, dasselbe innerhalb Monatsfrist gewinnen oder hernach nicht aufgenommen werden noch ferner bei gemeiner Stadt geduldet werden und zu dem Ende förderlichst eine Visitation vorgenommen werden soll. Wie denn fünftens ingleichen auch kein Bürger oder Einwohner einem andern, der nicht Bürger ist, sein Haus und Hof allhier oder irgend etwas davon als die Biere, Röhrwasser, Räume, Ställe und andre Gebäude verkaufen, vermiethen oder verpfänden soll, der nicht selber auch Bürger ist und solches nicht selber besitzen, auch die gemeine bürgerliche Beschwerung gleich einem andern Bürger mittragen will. Und welche die Verkaufung der Häuser wegen solcher Leute, die dem Rathe und gemeiner Stadt zu

Bürgern nicht leidlich, fördern, dazu Rath und That geben, die sollen unnachläßlich nach E. E. Raths Erkenntniß gestraft werden. Der sechste und eilfte Artikel handelte dann über die rechtmäßige Form der Hauskäufe und der Art Baulichkeiten vorzunehmen, der siebente, achte und zehnte über die Art Feuerschaden zu verhüten so wie über die Bereitschaft der Feuergeräthe und die Baulichkeiten zu diesem Zwecke, der 9te über die Reinlichkeit der Straßen. Er bestimmte unter andern: wie keinem, wer es auch sein möge, verstattet werden solle, inmaßen sich Etliche bisanhero unterstanden hätten, Mistſtadeln vor ihre Häuser zu machen, sondern es sollten dieselben solche unverzüglich bei Vermeidung E. E. Raths Strafe wieder abschaffen und dann solle sich auch des Waschens aus den Röhrkasten und Brunnen Männiglich gänzlich enthalten. Die letzten drei Artikel endlich lauteten: Demnach auch Einem Erbaren Rathe in Erfahrung gekommen, daß beides in und auch vor der Stadt unter den Predigten Zechen und Gesellschaften bei dem Brantweine, Wermuthbiere und sonsten allerlei ungebührliche Gelage und Aufenthaltung des Gesindels, auch bisweilen wol fremder und verdächtiger Leute, verstattet werden sollen; so will E. E. Rath nicht allein die Rottmeister und Gassenschöppen ihres Amtes mit Fleiß erinnert sondern auch alle und jede Bürger und Einwohner in und vor der Stadt ihrer Pflicht hiermit vermahnet und ernstlich auch bei unnachläßlicher Strafe geboten haben, daß sie solche Zechen unter den Predigten wie auch sonst alle andern ungebührlichen Gelage, Schwelgerei, Aufhalten des Gesindels, unschambares Wesen und Unzucht in ihren Häusern keineswegs verstatten, sondern alles ungebührliche Wesen bei Tage und Nacht gänzlich abschaffen und meiden, daß auch die Rottmeister und Gassenschöppen, wenn sie solches in ihren anbefohlnen Nachbarschaften erfahren, E. E. Rathe alsobald anzeigen und dann die andern Nachbarn und Bürger, so um und dabei wohnen, solches keineswegs verschweigen bei ernster unnachläßlicher Strafe. Nachdem auch (13tens) etzliche eigennützige Leute befunden werden, welche zu ihrem unchristlichen Vortheil, schändlichen und schnöden Gewinst allerlei von Getraide, Hopfen, Malzen, Butter, Käse, Scheit- und Reisholze so wie anderen Victualien, so man zur Leibes Nahrung

und Nothdurft bedürftig ist und zu Markte und feilem Kaufe bringet, in und vor der Stadt aufkaufen und dadurch vorsätzliche Steigerung und unnöthige Theuerung zu merklichem Abbruch, Beschwerung, Schaden und Nachtheil gemeiner Stadt Einwohner verursachen und zuziehen, auch dahero das liebe Armuth desto sehrer gedrücket und beschweret wird u. s. w.; als soll ein jeder Bürger, Einwohner und Unterthan mehr nicht, denn was er zu seiner selbsteignen Nothdurft und Haushaltung bedarf, einkaufen und aufschütten, sonst aber durchaus keinen Wucher treiben noch Steigerung verursachen bei Vermeidung E. E. Rathes ernstlicher unvermeidlicher Strafe. Man soll (14tens) auch kein fremd Bier nicht gestatten in die Stadt zu führen, so wenig als die Wirthe, so Bier= oder Weingäste setzen, denselben nach gehaltner Malzeit Karten oder Würfel geben noch denselben zu spielen oder über gewöhnliche Zeit zu sitzen verstatten sollen, alles bei E. E. Raths Strafe. Inmaßen denn auch denjenigen, so bei nächtlicher Weile in den Gassen umher streichen, ein wildes und wüstes Geschrei treiben und verführen, mit Fleiß nachgetrachtet, sie zur gefänglichen Haft gebracht und dermaßen gestraft werden sollen, daß Andere einen billigen Abscheu darob tragen.

In diesen und andern Beziehungen die Bürger zu beaufsichtigen, dazu war von nun an der Stadtvoigt bestimmt. Er hatte zwar seinen Aufenthalt zumeist noch in der Gerichtsstube, doch nur, wenn der Stadtrichter oder Gerichtsschreiber zugegen waren, um ihre und ihrer Beisitzer Aufträge auszurichten, aber er hatte nicht die Macht unangemeldet in die Rathsstube zu gehen, auch sollte er sich der Gerichtsbücher und Gerichtsacten enthalten, dieselben nicht öffnen, noch vielweniger etwas darin oder daraus schreiben, und wenn der Gerichtsschreiber in Abwesenheit des Stadtrichters aus der Gerichtsstube abgefordert wurde, zugleich mit ihm heraus entweichen. Dagegen hatte er Sorge zu tragen, daß zu jeder Zeit am Tage die Gerichtsknechte, wo nicht alle, doch zum wenigsten ihrer zwei unten im Rathhause vor der Gerichtsstube aufwarteten und gefunden würden, damit sie der Rath, die Gerichte oder wer sonst unter der Bürgerschaft zum Schutz oder bei andern Gelegenheiten ihrer bedürfte, jeder Zeit

dort anträfen. Desgleichen stand auch der Wachtmeister mit den zur Wache verordneten 10 Bürgern unter ihm, und es lag ihm ob Verschaffung zu thun, daß aus den Wächtern zwei neben einem Gerichtsdiener stets am Rathhausthurm verblieben und sich bei selbem finden ließen, zwei andre aber, von welchen jeder eine Laterne mit einem brennenden Lichte tragen sollte, auf zwei Parten die Stunden vermeldeten und ausschrieen, und daß der Wachtmeister oder ein andrer Bürger, welchen der Stadtvoigt hierzu tüchtig erachten würde, mit zwei Wächtern und einem Stadtknechte diese stillschweigend beobachte und sich bei ihnen darnach erkundige, ob etwas vorgekommen sei. Desgleichen war es der Stadtvoigt, welchem der Wachtmeister im Sommer Abends um 10, im Winter um 9 Uhr die Schlüssel zu den Pförtlein der Thore überantworten sollte, und derselbe durfte ohne Vorbewußt und besondern Befehl des regierenden Bürgermeisters das Pförtchen wieder zu öffnen sich nicht unterstehen, wie er denn auch am Tage, sobald ein Todtschlag vorgefallen war, die Pförtlein sofort zuschließen zu lassen verpflichtet war. Auch darauf hatte er zu sehen, daß die Viertelstunden am Rathhausthurm durch Hörnlein gemeldet und vom Wächter auf dem Petersthurm darauf geantwortet würde. Dieser Thürmer nämlich war 1549 zugleich als Hausmann auf dem Petersthurm und als Stadtmusikus angestellt worden. Seine Obliegenheit war es alle Stunden den Zugseiger zu ziehen, alle Tage früh um 3, Mittags um 11 und Abends um 8 oder 7 Uhr, je nach der Jahreszeit, zu blasen (später das Häuerglöckchen anzuziehen), damit sich die Bergleute beim Ein- und Ausfahren darnach richten könnten, bei der Annäherung von Reitertrupps aber in die Trompete zu stoßen und eine weiße, bei einem Feuer eine rothe Fahne auszustecken. Da er nun zugleich 1549 das Recht bekam, falls ein Bürger auf einer Hochzeit eines Spielmanns bedurfte, dieses zu verrichten und dafür bei einer Schenkhochzeit 18 und bei einer Abendhochzeit 12 Gr. Pfeiferlohn, so wie von den jungen Gesellen ein Trinkgeld zu nehmen, wogegen er sie nebst seinen Gesellen den ersten Tag und Abend nun auch nicht mit Aufwerfen der Teller und Zahlbreter beschweren sollte, so war hiermit zugleich seine Stellung als Stadtpfeifer bestimmt. Als solcher hatte er seit dem 17. Mai 1566

vom Petersthurme täglich Mittags um 10 Uhr 5 bis 6 gute christliche Lieder abzublasen, und Sonn- und Festtags der Kirche, wo die Cantorei war, beizuwohnen. Sein Lohn bestand im Jahre 1549 aus 18 Gr. die Woche, und außerdem jährlich aus einem halben Schragen Holz, 1 Thlr. 9 Gr. Geld zum Pelze, 12 Gr. zu den drei heiligen Abenden und 39 Gr. aus dem Zehnden, wozu später noch das Neujahrsgeld von den Bürgern kam. Das Geld für die Bürger hingegen, welche zum steten Wachtdienst verordnet waren, den später sogenannten Stadtsoldaten, welches auf die Woche 10, dann 12 Gr. betrug, wurde durch eine Auflage auf jede Feuerstädte aufgebracht, und dem Wachtmeister, welcher seit dem 30. Septbr. 1568 statt des Nachrichters die Nachtwache hielt, noch außerdem 7 Gr. für die Einnahme der Hirtenpfründe in der Vorstadt und 4 Gr. von jedem Jahrmarktstage verabreicht.

Wenn nun aber der Wachtmeister sowol als der Stadtvoigt es vor allen mit der Sicherheit und Ruhe der Stadt zu thun hatten, wenn sie demnach allem Zusammenrotten, unartigem Geschrei, Geblöcke und Geplärre steuern, den Nachtrasplern zu Hause zu gehen freundlich befehlen, in Bier- und Weinhäusern, wo Abends über die Zeit gesessen, gesoffen, gespielt oder andre Unart getrieben würde, Schicht machen, des Sonntags und in der Woche unter der Predigt die Branntwein- und verdächtigen Bierhäuser beaufsichtigen und jeden, wen sie außer Wandersleuten da fänden, mitnehmen, ja selbst im Nothfall ihre Wirksamkeit bis auf die Rathsdörfer erstrecken sollten; so waren hinwiederum für Handhabung der Marktpolizei zwei besondre Diener unter dem Namen der Marktmeister angestellt. Sie bekamen den 9. Octbr. 1601 folgende Bestallung, welche für die damalige Marktpolizei sehr bezeichnend ist. Außer der Aufsicht über richtiges Maaß und Gewicht wurde ihnen nämlich aufgetragen: alle Waaren, wie die seien und Namen haben möchten, welche zu Markte geführt oder sonst gebracht würden, mit Fleiß zu besichtigen, ob solche ungefälscht, gut und tüchtig seien, und was nicht der Art befunden würde, alsobald anzuhalten und anzumelden. Um deswillen sollten sie z. B. alle Heringe und gesalzenen Fische, so allhier tonnenweise oder sonst nicht allein auf dem Markte, son-

dern auch in Häusern niedergelegt und verkauft würden, aufschlagen und in Augenschein nehmen, und wer die Besichtigung verweigerte, anzeigen und zur gebührenden Strafe bringen. Es war dieß ganz im Geiste einer Zeit, wo sogar am 5. April 1575 eine churfürstliche Fischordnung zu Freiberg bekannt gemacht und auf dem Fischmarkte am Röhrkasten ein Fischmodel öffentlich angehängt wurde, woraus zu ersehen war, wie groß man die Fohren, Hechte, Weißfische, Schmerlen, Elterissen und dergleichen fangen sollte. Aus demselben Grunde wurde auch alle Morgen früh um 8 Uhr das Fleisch von dem Abends zuvor geschlachteten Vieh in den Bänken geschätzt und durfte zu Hause ohne Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters nichts verkauft werden. Die Schätzung besorgten einige Rathsmitglieder zugleich mit dem Stadtvoigt und sie hatten nicht nur den Preis zu bestimmen, sondern auch zugleich mit den verordneten Handwerksmeistern darauf zu sehen, daß es von keinem anbrüchigen, wirbelsüchtigen oder sonst schadhaften Vieh sei. Daß dieses Geschäft nicht so leicht war, geht aus der Menge Vieh hervor, welches in der so volkreichen Stadt damals von den 16 Meistern geschlachtet zu werden pflegte. Wurden doch im Jahr 1571 am 24. Decbr., als an dem heiligen Christabende, besage der Rathsverzeichnisse nicht weniger als 58 Rinder, 140 Schweine und 450 kleine Stößer geschlachtet und öffentlich in den Bänken verkauft. Mit nicht minderer Sorgfalt wurde auch an den Markt- und andern Tagen auf richtiges Gewicht bei den Bäckern, einheimischen und fremden, gesehen. Auch hierzu waren aus dem Rathe besondre Personen verordnet, welche mit den Marktmeistern zu gehen und namentlich Sonnabends das Brod aufzuziehn hatten. Es hatten nämlich nicht nur die zwei Krumhennersdorfer Mühlen, ferner die Klippel- und Stockmühle vor dem Erbischen Thore, die Freibergsdorfer-, Falkenberger-, die zwei Halsbrückner-, die Rothfurther, die Sand- und Waltersdorfermühle, sondern auch die Platzbäcker in Krumhennersdorf, Conradsdorf, Rothenfurth und das Vorwerk A. B. C. (jetzt Sachsenhof) das Recht, Brod für die Stadt zu backen und Sonnabends zu Markte zu bringen, nur mußte es 8 Loth schwerer wiegen als das Stadtbrod.

Sonderlich, heißt es dann unter andern in der Marktmeisterbestallung, soll es ihnen eingebunden sein, daß sie keinen Auswärtigen oder Fremden, so nicht Einwohner sind und Bürgerrecht haben, nachgeben oder verstatten, etwas an Waizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Lein, item Flachs, Garn, Leinwand noch irgend einer andern Waare, was das auch sein möchte und zu Markte zu kommen pflegt, ehe und zuvor der Marktstecken gefället und der Seiger zehn geschlagen hat, zu eignem Gebrauch anzukaufen, von einem Wagen zum andern zu laden oder in Säcken und sonst in die Herbergen und Häuser zu tragen. Dieser Marktstecken wurde nämlich alle und jede Markttage (als Mittwochs, Freitags und Sonnabends) und außerdem an den Jahrmärkten und drei heiligen Abenden aufgerichtet. Desgleichen war auch Keinem verstattet Bretter, Pfosten, Schwarten, Latten, Schindel, Bauholz und dergleichen bei Jemandem ab- oder einzulegen, sondern es sollte solches Alles auf freiem Markte stehen bleiben, bis es verkauft war. So war auch Niemandem denn nur allein angeseßenen Bürgern nachgelassen, Getraide und andre Waaren, als Brod, Semmeln, grüne, gesalzne oder dürre Fische, Krebse, geräucherte Fische, Speck, geschmelzte und gesalzne Butter, Böhmische und andre Käse, Gänse, Hühner, Tauben, Vögel, Eier, grünes und dürres oder gebacknes Obst, Pflaumen, Zwetzschen, Kastanien, Nüsse, frische und welke Rüben, Zwiebeln u. s. w. auf Wiederverhandeln einzukaufen. Denn das Getraide sollte so lange auf freiem Markte gelassen werden, bis es gar verkauft war. Die andern Eßwaaren aber war ein Jeder, wer sie Fuder- oder Karrenweise zu Markte brachte, schuldig drei Tage lang öffentlich feil zu halten. Dann erst konnten sie dieselben an die Krämer, Fischhändler und Höcker verkaufen. Dieses sogenannte Marktrecht bestand für Freiberg seit dem 22. Juli 1545, wo zugleich bestimmt ward, daß Niemand in der Stadt von Jacobi bis Bartholomäi Schwämme, Pilze, Reisken und Beere feil habe, damit man das junge Volk zur Ernte brauchen könne.

Endlich erlangte man auch den 1. Novbr. 1619 das Recht eines freien Kornmarkts. Der Churfürst Johann Georg verordnete nämlich, daß wöchentlich 2 Tage, als Mittwochs

und Sonnabends, die Zufuhr von allerhand Getraide nach der Stadt frei sein sollte, doch so, daß die Fuhrleute auch andre Tage feil haben könnten, wenn sie wegen bösen Wetters oder Weges die Stadt an den gesetzten zwei Tagen nicht zu erreichen vermöchten. Ingleichen wurde dem Rathe das Recht ertheilt, daß er überall im Chur- und Fürstenthume Sachsen Getraide einkaufen, zu Wasser oder zu Lande, wie es grade sein konnte, in die Stadt bringen und auf den Nothfall aufschütten durfte. Dabei wurde alles Mäckeln und Aufkaufen bei Verlust des Getraides gänzlich verboten und es geschah nicht minder Verordnung wegen des Aufschüttens in Mühlen, daß solches hier nicht eher zu gestatten sei, als wenn die Fuhrleute das Getraide auf dem Markte nicht hatten verkaufen können. Wie denn überhaupt, seit der Rath von August 1569 den Mühlenzwang für seine Mühlen erhalten hatte, auch diese unter die strengste Aufsicht gestellt waren. Diese Aufsicht erstreckte sich nicht nur über das Mahlgeld und die verordnete Metze, sondern auch über die Mühlfuhren, welche nöthigen Falls der Rath mit seinen Pferden übernehmen werde, und die Mast der Schweine für die Stadt. Eigne z. B. durfte der Müller nicht halten, eben so wenig Tauben, wol aber eine mäßige Anzahl Hühner und Gänse und zwei Kühe. Um jedoch auch auf den Fall gesichert zu sein, daß etwa Wassermangel eintrete, legte der Rath 1540 bei dem Niederkloster eine Roßmühle an mit 4 Gängen, nämlich zweie zum Malz und zweie zum Korn, und man fing auch bereits 1541, als ein großer Frost einfiel, an, darin zu mahlen. Und so hat sie später gar manchmal noch der Stadt die trefflichsten Dienste geleistet, so daß man 1580 Willens war, eine zweite auf der Fischergasse anzulegen, da wo ehemals die Badstube stand und jetzt die Jahrküche ist. Denn die Badstube hatte man seit 1490 an die Münzbach verlegt. Doch unterblieb dieser Bau der Kosten wegen. In der Nähe der Roßmühle zwischen dem Kreuz- und Meißnischen Thore lag auch das alte Kornhaus, welches dem Armenkasten gehörte und wo das Korn aufgeschüttet ward, welches man dem lieben Armuth zum Besten wöchentlich verbacken und aufschütten ließ. Weil jedoch 1632 das alte Findelhaus vor dem Meißnischen Thore von dem kaiserlichen Obersten Mor vom

Walde eingeäschert worden war, so diente dasselbe von nun an auch zugleich mit dazu, die armen Findelkinder aufzuziehen und zu ernähren. Für die Bürger hingegen hatte der Rath 1472 den Fürstenhof an der Stadtmauer zwischen dem Erbischen und Petersthor zum Kornhaus angekauft, nachdem ihn zuletzt die Hofschneider zu Lehn gehabt und im gedachten Jahre um 600 Gulden verkauft hatten. Aus den hier aufgehäuften Vorräthen wurde dann in Zeiten der Noth und Theuerung Getraide unter die Bürger vertheilt, wie denn auch die Bürger in wohlfeiler Zeit wiederum Getraide dahin abliefern mußten. Als man z. B. 1546 den Scheffel Korn um 12 Gr. kaufte, mußte jeder Bürger von einem Gebräude Bier zwei Scheffel auf das Kornhaus einliefern, um es später in theurer Zeit den ärmeren ablassen zu können.

Eine gleiche Sorgfalt, wie dem Ein- und Verkauf von Lebensmitteln, widmete der Rath auch dem Getränke. Das merkwürdigste Beispiel davon liefert die Weinordnung, welche der Rath 1569 erließ und in den Jahren 1608 und 14 erneuerte. Hier wurden zwei aus dem Mittel des Raths, zwei aus der Bürgerschaft nebst den Visirern zu förmlichen Weinkostern verordnet. Diese sollten auf dem Rathhause in einer besondern Stube alle Wochen Sonnabends Nachmittag um 12 Uhr sitzen und sich allda finden lassen. Ihnen mußten nun alle Weinhändler ihre Weine, so sie die nächstfolgende Woche zu verkaufen Willens waren, durch die sonderlich dazu verordneten Weinrufer zum Kosten überschicken. Die Weinrufer waren dabei verpflichtet allezeit mit in den Keller zu gehen, um zu sehen, aus welchem Fasse die zu kostenden Weine abgelassen würden. War darnach die Taxe bestimmt und auf eine Tafel verzeichnet, so wurde der Wein aus dem Fasse im Keller nochmals gekostet und wurde er von gleichem Geschmacke befunden, zugesiegelt. Nächstdem sollten die Weinkoster und Visirer alle Jahre viermal, nämlich jedes Quartal einmal, unverwarnter Sache herum in die Keller gehen, die Maße untersuchen und die Weine mit Fleiß kosten, und dann darnach die Taxe bestimmen und an die Fässer schreiben. Daher sollten auch die Weinhändler einen Jeden, welcher Wein haben wollte, selbst lassen

vor die Fässer gehen, damit er gewiß sei, daß er des rechten Weines bekomme. Als beste Sorte galt der Rhein= und Frankenwein, er zahlte vom Eimer dem Churfürsten 10 Gr., dem Rathe 12, zusammen 22 Gr. Vom Landwein wurden 5 und 10 Gr., also zusammen 15 Gr., vom Böhmischen Weine vom Fasse 27 Gr. und 2 fl. 13 Gr. 3 Pf. bezahlt; und es durfte kein Weinschenke zweierlei Sorten Wein als Rheinwein und Landwein zugleich führen, um ihn nicht vermischen zu können. Auch sollte Most vor dem Gähren nicht auf Einschlag noch sonst abgezogen werden, damit er süß bleibe. Am strengsten war die Weinschmiere, womit man die Weine verfälschte, verboten. Wo sie sich fand, dem sollte dieselbe genommen, die Fässer auf dem Markte zerhauen und durch den Nachrichter öffentlich verbrannt, er selbst aber am Leibe gestraft werden. Zu diesem Behufe wurden auch die Weinschenken und ihre Diener jährlich vereidet. Bürger, welche Wein für ihr Haus einlegen wollten, hatten nächst einem ehrbaren Rathe vor den Weinschenken den Vorkauf, mußten ihn aber ebenfalls zuvor der Steuer wegen besichtigen und kosten lassen. Daher auch blos die verordneten Bierschröter das Recht hatten, den Wein gegen ein Zeichen von dem Visirer abzuschroten oder abzuladen. Die Preise waren ziemlich billig, so galt 1552 die Kanne vom besten 1 Gr., vom geringen 8 oder 6 Pfennige, 1573 die Kanne Rheinwein 3 Gr. 6 Pf., Landwein 2 Gr.

Viel Kummer machte dem Rathe der Branntwein. Da heißt es in einer Bekanntmachung vom Jahr 1623: Was für ein schädlich und schändlich Thun es sei Branntwein zu saufen und denselben täglich zu sich zu nehmen ist notorisch und daher unnöthig weitläufig zu erzählen. Dieweil aber dennoch der Branntwein an sich selber wegen der Arzneien und andrer Nothdurft nicht gänzlich zu entrathen ist, so soll mit demselben folgende Ordnung gehalten werden. Erstlich sollen gleichfalls (wie bei den Höckern) in und außerhalb dieser Stadt Freiberg mehr nicht als sechs Personen gelitten werden, welche das Branntweinbrennen (mit höchstens 2 Blasen und einem jährlichen Schutzgeld von 2 Thalern für jede Blase) und das Verkaufen desselben treiben mögen. Welche nun solche unsre Erlaubniß erlangen, die sollen ihre mündliche Pflicht hierüber thun, daß sie keinen

Waizen, Korn, Malz, Gerste oder dergleichen Getraide brennen, sondern allein Wein- und Bierhefen, Wacholderbeeren, Reiß und Fenchel oder dergleichen dazu nehmen. Keiner von den 6 Personen aber hat Macht über solchen Branntwein, Wacholder-, Reiß- oder Fenchelwasser Gäste in Häusern zu halten, sie mögen da stehen oder sitzen, sondern so oft einer oder der andre betreten wird, soll der Gast ein gut Schock und der Wirth gleichfalls von jedem Gaste, so viel deren angetroffen oder erfahren werden, ein gut Schock zur Strafe verfallen sein. Um jedes heimliche Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften zu verhüten, wurden in den Vorstätten keine Blasen geduldet, auch von fremden Branntweinverkäufern Scheine gefordert, daß ihr Branntwein nicht aus Getraide gefertigt sei. Indessen wurde bereits 1651 das Brennen aus Getraide erlaubt und gegen Erlegung eines Thalers gestattet, den Branntwein auf einem Tischlein vor der Hausthür zu verkaufen. Gäste zu setzen blieb nach wie vor verboten.

Bei dem Biere waren die Verhältnisse der Natur der Sache nach mehr geregelt. Zunächst wurde um Bartholomäi das Bier in der Stadt gezählt, und fanden sich nur noch etwa vier- oder dreihundert funfzig Faß Bier unverkauft im Vorrathe, alsdann ließ der Rath ausrufen: daß die Brauhäuserherren ihre Kühlfässer und Andres einquellen sollten. Dann ließ er ausrufen: daß alle, welche Brauermeister abgeben wollten, auf einen bestimmten Tag erscheinen möchten. War diese Wahl vorbei und jedem Brauermeister angezeigt, welche Pfanne und welches der zwölf Brauhäuser er zur Versorgung habe, dann ließ der Rath wieder ausrufen: wer brauen wolle, solle sich ins Loos schreiben lassen, dem Rathe seine Schulden (Trankſteuer- und andre Schulden) erlegen und nachweisen, daß er mit Hopfen und Malz gefaßt sei. Hierauf wurden von den Brauern auf 3 Loose Zettel herausgenommen und je nach dem Vorrath den dritten Tag das erste, acht Tage darauf das zweite Loos u. s. w. abgebraut. Doch wurden zuvor erst noch die besondern Bestimmungen über das Brauen vorgelesen. Da heißt es unter andern 1570, daß zu einem Malz 36 Scheffel Gerste und zu einem Biere 31 Scheffel Böhmisches Malz genommen, der Guß

aber 18 Faß, später 21 neue und 22 alte Faß sein solle. Die Ausgaben hierbei waren: für das Malz zu machen 40 Gr., und zwar 30 Gr. dem Malzherrn und 10 Gr. dem Mälzer, das Malz zu mahlen 15 Gr. und 3 Gr. den Knechten Trinkgeld, dem Brauermeister 12 Gr. und den zwei Helfersknechten 11 Gr., dem Viertmanne 3½, doch kein Essen, Brauhauszins, in Ansehung daß das Holz und die Reifen theuer seien, 15 Gr. und seit 1582 16 Gr. Bierpfannenzins 6 Gr., dem Rührer 1 Gr., für das Mahlzeichen an den Rath 4 fl. Und so dauerte das Brauen von Michaelis ungefähr bis Ostern als dem gesetzlichen Termin. Doch hat man 1574, weil im Jahre 1573 nur 505 Gebräude abgesetzt worden waren, erst den 4. Jan. angefangen ums Bier zu losen und 1602 erst am 8. Januar, trotz dem, daß 1601 552 Gebräude gebraut worden waren, denn man fand zu Weihnachten noch 170 Faß bei der Stadt. Die Schuld fiel auf etliche Bürger und Brauer, welche wider die Brauordnung allzu große Güsse gethan hatten. Andre Male als z. B. 1637 mußte man den 4. August und 1643 den 15. anfangen. Im letztern Jahre war solche Noth ums Bier, daß man die ersten Gebräude von Böttigen wegtrinken mußte. Denn es gab Jahre, wie 1559, wo man 943, und 1556 und 58, wo man 807 und 835 Biere braute. Ueber 700 Biere zu brauen war gar nicht zu ungewöhnlich. Es geschah dieß z. B. 1555, 57, 60, 62, 77, 89, 92, 1604, 5, 6 und 10. Unter 500 wurden höchst selten gebraut und zwar blos in den Jahren 1561 (491) 1579 (374) 1580 (483) 1582 (444) 1583 (392) 1584 (496) 1585 (492). Die Menge Biere, welche diesem nach gebraut wurden, dürfen uns nicht befremden, wenn wir bedenken, daß nicht nur streng auf den Bierzwang gehalten und bald, wie 1568 und 1592 nach Erbisdorf, St. Michälis und Brand, bald nach Kleinschirma, wie 1583, bald nach Weißenborn, wie 1592, förmliche Ausfälle nach Thorschluß unternommen wurden, um den dortigen Wirthen die fremden Biere wegzunehmen, sondern daß man sogar nach Ungarn an Moritz, nach Dresden an August und nach Wittenberg an Melanchthon Bier lieferte. Es war daher das Bierausschenken den Bürgern nur insoweit nachgelassen, als sie es nicht aus der Stadt verkauften, doch durfte es blos in dem Hause ausgeschenkt

werden, auf welchem es gebraut war, andern Bürgern öffentlich oder heimlich dergleichen zum Schenken abzulassen war verboten. Die Bierpreise waren hier von der Art, daß z. B. 1538 die Kanne Bier 3 Pfennige und ein Faß 5 Gulden, 1547 das Faß 4 Gulden und 1567 6 Thaler, 1573 die Kanne 4 Pfennige, 1580 das Faß 8 Gulden, 1632 aber die Kanne 3, 5 bis 8 Groschen kostete. Der Gewinn an diesen Bieren scheint für jene Zeit nicht unbedeutend gewesen zu sein. Denn es wurden verdienten Männern damals als Belohnung für ihre Dienste nicht selten besondere Freibiere verwilligt. So erhielt 1609 der Buchdrucker George Hofmann zwei Biere für seine übersandte Beschreibung und Abbildung der churfürstlichen Gruft. Dasselbe widerfuhr Michäel Jägern, welcher 1565 5 Freibiere erhielt. Dasselbe Recht von 2 Freibieren genoß auch der Apotheker Droß, der Kanzler Schütz u. A. Zu näherer Aufsicht darüber waren außer dem Marktmeister und Stadtvoigt besondre Bierschrötermeister bestellt, welche 18 Pfennige von jedem Fasse Bier, welches sie aus dem Keller auf die Wage schroteten, und 6 Pf. für das Zeichen so wie für 1 Gr. Bier bekamen.

Für das Wasser endlich hatte außer besondern Wassergewerken namentlich der Baumeister mit zu sorgen. Er hatte zu diesem Behufe die Borne und Röhrkasten mit den Butten alle Wochen zu besichtigen und bei etwaigen Mängeln dieß sofort dem Bauherrn anzuzeigen. Denn es giebt, erzählt Moller, fast in allen Gassen Röhrkasten, welche bisher jährlich verbessert und zum Theil steinern aufgeführt wurden. Das Wasser wird auf gemeiner Stadt Unkosten durch Röhren hineingeleitet und es werden besondre Röhrmeister darauf besoldet. So gehet auch durch ein Gerinne zwischen dem Erbischen- und Petersthore viel Wasser in die Stadt, welches zum Bierbrauen und andern Bedarf gebraucht wird, auch nach Erforderung der Noth und in Feuersgefahr geschwind in alle Gassen zusammengebracht werden kann. Dieses Gerinne ist am Berthelsdorfer großen Teiche gefaßt und es fließt das Wasser seit 1583 von da an durch zusammengefügte ausgehauene breite Werkstücke eine gute halbe Meile bis am Graben der Stadt und hernach ferner vom Graben bis an die Fischergasse in ganzen solchen Steinen. Ueber den

Stadtgraben ist ein hölzernes Gerinne gelegt, welches zwar im Jahr 1641 auch von Stein verfertigt und mit einem starken Bogen verwahrt worden war, aber zwei Jahre hernach bei der Torstensohnschen Blocquade durch Spielung einer gesetzten Mine ganz wieder in Haufen ging. Im besagten Jahre 1641 hat man über dieses Gerinne auch am neuen Teiche beim Petersthore Anstalt gemacht, wie das Wasser zu gemeinem Gebrauch in die Stadt geführt und derselben nicht leicht benommen werden könnte. Sonst haben die Bürger in den meisten Häusern ihre besondern Röhrwasser, welche sie an erhöheten Orten bei frischen und reinen Quellen fassen und durch Röhren in die Stadt fließen lassen. Also ist im Jahr 1574 das Wasser zum Fernensiechen, so für ein heilsam und gesund Wasser hin und her beschrieen ist, erstlich zwar auf den Peterskirchhof, hernach in besondre Häuser geführt worden. Am meisten hatte sich aber 1549 der Bürgermeister Hieronymus Münzer um die Wasserversorgung der Stadt wie auch um die Wiederherstellung der alten Kelleranzüchte verdient gemacht Er stellte nämlich am 11. Mai des gedachten Jahres mit Etlichen des Raths und andern verständigen Leuten eine genaue Besichtigung der Quellwasser an und ließ Alles ordentlich aufzeichnen, wo und an welchen Orten die Quellen entspringen, wie weit und wo die Röschen und drauf die Röhren gehen, ingleichen wie viel Lichtlöcher die Gelege haben, und zwar das Obergelege im Walde beim Hospital und das Untergelege bei dem Halsgerichte der Stadt und wo diese Gewässer zusammenkommen. Es fanden sich dann dabei allerlei Gebrechen und Betrügereien, indem sowol die Röhrmeister als andre Personen eigenthätiger Weise Spunde und Zapfen in die Röhren gemacht und der Stadt das gute Wasser entzogen und dagegen fremde unreine Wasser hatten in die Röhren laufen lassen. Es wurde deshalb auch ein Verzeichniß und besondrer Abriß dieser ganzen Quelle und Stollenwassers verfertigt und auf dem Rathhaus niedergelegt. Etliche Quellen und Brunnen, fährt Moller fort, findet man auch für sich in Häusern und es fließt überdieß durch das Untertheil der Stadt das Wässerlein Lusitz, welches man insgemein die Münzbach nennt. Derselbe muß damals mehr Wasser gehabt haben, als jetzt, da uns mehrfach, z. B. unter

dem Jahre 1553, 1546 und 1569 von Ueberschwemmung der Gebäude und des Zwingers durch denselben gemeldet wird.

Was aber die anderweiten Obliegenheiten des Baumeisters anbetrifft, so stand zunächst der Marstall unter seiner Aufsicht. Hier hatte er die Wagen und Schlitten und Geschirre in Acht zu nehmen, jedoch die behangenen Wagen nicht ohne Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters zu verleihen, auch darauf zu sehen, daß die Fuhrknechte und Ausreiter oder Thürknechte, welche darin wohnten, nichts zu ihrem Vortheile benutzten. Desgleichen stand des Raths Küchengeräthe, als Bratspieße, Fischtiegel, kleine und große Schüsseln, Kannen, Kessel, Dreifüße und anderes, was die Bürger bei Hochzeiten vom Rathe zu leihen pflegten, unter ihm, eben so war das Bau-, Jahrmarkts- und Feuergeräthe, sowie die Straßenbesserung und Pflasterung seiner Fürsorge anvertraut.

Dieweil aber zu einer wohlgefaßten und ordentlichen Polizei unter andern Personen auch ein gelehrter, erfahrner und getreuer Arzt gehört, so lautet der Anfang der Bestallung des Doctor Paul Pleißner zum Stadtphysikus vom Jahr 1588, also hatte man zweie derselben auf jährliche Aufkündigung gegen eine Besoldung von 90 Gulden angestellt und sie verpflichtet, Niemanden, namentlich aber die Armen, nicht durch zu große Forderungen und dadurch, daß sie die Gebrechen schwerer machten als sie seien, oder fremde theure Arzneien verschrieben, zu beschweren, die Hebammen in der Stadt zu beaufsichtigen und bei den Apotheken auf jeder Leipziger Messe auf frische Arzneien zu dringen. Es gab aber damals bereits zwei Apotheken, eine und zwar die ältere am Markte 1559 von Johann Wenckheim für 1100 Gulden erkauft und 1566 von Andreas Hildebrand auf die Erbische Gasse verlegt. Später, und zwar 1623 kam sie ins Kaufhaus und von da unter Walrich von Döbeln 1631 in das Haus nächst dem Rathhause, wo sie noch ist. Er war zugleich der erste, welcher ihr das Zeichen eines schwarzen Elephanten zueignete. Die zweite neue Apotheke legte 1582 Paul Jöstel von Dresden auch am Markte an, mußte sie aber, weil er schlechtes Glück hatte, 1587 an den andern Apotheker Andreas Hildebrand um 800 fl. verkaufen, worauf es eine Zeitlang

nur eine Apotheke und zwar die auf der Erbischen Gasse gab. Doch erlangte bereits 1595 Nicol Droß die Vergünstigung, wieder eine neue Apotheke bei der Stadt zu errichten. Er that dieß zunächst auf der Petersstraße im sogenannten mittlern dritten Theil des Oberhofs zu St. Petri und bezeichnete sie mit einem goldnen Löwen. Im Jahr 1649 wurde sie aber von dem Stadtphysikus Caspar Horn erkauft und in sein Wohnhaus auf die Burgstraße verlegt. Neben der Aufsicht über die genannten Personen lag endlich den beiden Stadtphysicis auch noch ob, den Fernensiechen, auch Sondersiechen genannt, und den Französern auf Erfordern gegen eine billige Vergütung Hilfe zu leisten und bei pestartigen Krankheiten dem Rathe Vorsichtsmaßregeln anzugeben.

Dergleichen Krankheiten begegnen wir nämlich grade in jener Zeit öfters. So starben am Ende des Jahres 1552 in Freiberg allein an 1800 Personen daran. Es hat daher, wie Moller schreibt, der Satan die gemeinen Leute bethört und sie überredet, als wenn die todten Körper in den Gräbern anfingen zu fressen und einer den andern nachholte, gestalt auch etliche, so auf den Gräbern gestanden, vorgaben, daß sie eigentlich gehöret, wie die Todten unter der Erde schmatzten. Deswegen hat man zuletzt den Verstorbenen die Köpfe mit einem Grabscheit abgestoßen und dadurch vermeinet fernerem Unheil und Sterben zuvorzukommen. Doch hat es wenig geholfen, denn die Pest nahm aus Strafe Gottes hierauf noch heftiger überhand, so daß etliche Dörfer fast gar ausgestorben sein sollen. Auch zeigte sich dasselbe Uebel im September des nächsten Jahres wieder, besonders auf der Neuen Sorge, so daß man 700 Personen zählte, welche von da an bis mit Ausgang des Jahres daran verstarben. Noch heftiger wüthete die Pest vom August des Jahres 1564 an und nahm um St. Laurentius so sehr überhand, daß es schien, als sollte kein Haus unangesteckt bleiben, indessen sind doch vom Laurentius bis zu dem Dreikönigstag des folgenden Jahres nur 1325 Personen verstorben. Denn den andern, so in großer Anzahl danieder lagen, hat der treue Gott gnädiglich wieder aufgeholfen. Es soll aber der Stadt diese Ansteckung ein Pfeifer zugetragen haben und besagte Zeit über große Noth und Klage

unter den Bürgern gewesen sein, weil sich die Benachbarten scheuten und alle Zufuhren außen blieben. Eben so liest man auch zwei Schriften, welche Dr. Hieronymus Weller und etliche andre Geistliche damals an E. E. Rath richteten, worin sie ihn vermahnen, die nächtlichen Begräbnisse, worüber Jedermann kleinlaut, schüchtern und betrübt würde, abzuschaffen und einen Leichenwagen zu ordnen, auf welchem die Verstorbenen mit öffentlichen gewöhnlichen Begängnissen zu ihrem Ruhebett könnten geführt werden. Sonst war kurz zuvor auf Angeben des Bergmeisters Martin Planers die Münzbach der Stadt entnommen und das Wasser auf die Zeuge und Künste des Thurmhofes geleitet worden, daraus aber in der Sächsstadt großer Gestank entstanden, so daß Etliche dafür hielten, die Pest habe hierdurch verstärkt um so geschwinder überhand genommen und um so gewaltiger alle Gassen der Stadt durchstrichen. Besser kam Freiberg im Jahr 1568 davon. Hier hat sich nämlich den 27. Juli früh zwischen 1 und 2 Uhr ein jählinger Sturmwind zu und um Freiberg erhoben, worauf im ganzen Erzgebirgischen Kreise ein Erdbeben mit großem Heulen und Brausen gespürt wurde, so daß alles erschüttert wurde und Jedermann sich darob entsetzte. Wenn denn, fährt Moller fort, gemeiniglich die Dünste und Winde, welche bei solchem Erbeben der Erde ausbrechen, allerlei gefährliche Krankheiten und Seuchen zu erregen pflegen, also ist es damals auch geschehen. Denn kurz darauf ließ sich hier und da die Pest blicken und nahm so grausam überhand, daß allein zu Annaberg 2228 Personen daran starben und der Rath zu Freiberg der Angesteckten wegen, so sich etwa heimlich einschleichen wollten, eine starke Wache unter die Thore stellen, auch den Martinsmarkt dieses Jahr abschreiben mußte. Doch hat selbige Zeit Gott der Herr die Stadt gnädigst behütet. Desto stärker zeigte sich die Krankheit im Juni des Jahres 1572 hier. Es hatte nämlich ein Töpfer beim Hospital von Ungefähr eine Thongrube aufgerissen, in welche beim vorigen Sterben im Jahr 1564 etwas von alten Lumpenwerke und Stroh aus den angesteckten Häusern war geworfen worden. Es stieg ihm deshalb auch alsbald ein widriger giftiger Dampf entgegen, so daß er sich einlegen mußte und nicht allein die Seinigen, sondern auch

Viele in der Nachbarschaft ansteckte. Hierdurch pflanzte sich die Seuche von einem zum andern fort und nahm dermaßen überhand, daß von da an bis Weihnachten 577 Personen starben, und zwar in der Stadt nur 373, die andern alle auf der Neuensorge und in den andern Vorstädten. Das Gift nahm aber diesmal sonderlich die Köpfe ein, so daß ihrer Viele irre und hirnwüthend wurden und Niemand sicher um sie bleiben und sie warten konnte. Schlug doch ein Häusler auf der Neuensorge Namens Christoph Rote in dieser tollen Weise sein eignes Weib mit einer Banderkeule tod. Der Rath wurde durch solche Erfahrungen noch vorsichtiger als bisher und als im Sommer des Jahres 1577 die Pest zu Roßwein, Meissen, Chemnitz, Rochlitz, Frankenberg, Augustusburg und Hainichen wüthete, und im Herbst auch zu Freiberg etliche Einwohner durch fremde Personen angesteckt wurden, da hat man dieselben geschwind hinausgeschafft und alle möglichen Mittel gebraucht dem einreissenden Uebel vorzubeugen, weil zumal Churfürst August Willens war eine Zeitlang auf dem neuen Schlosse zu residiren. Man hat deshalb so scharfe Wache und Aufsicht halten lassen, daß auch etliche Bürger, welche sich die Seuche muthwillig geholt hatten, ob sie schon eigene Häuser in der Stadt besaßen, vors Thor ziehen mußten. Daher sind nicht mehr als 126 Personen in und vor der Stadt gezählt worden, welche an der Pest gestorben waren. Weniger vorsichtig verfuhr man 1582, wo viele vornehme Personen der Pest halber aus Böhmen entwichen und unter andern auch sich nach Freiberg wandten. Denn dieselben brachten die Ansteckung in die Stadt, so daß 44 Häuser, jedoch meistens in den Vorstädten davon angesteckt wurden und die Siechhäuser alle voll Kranker lagen. Indessen soll der größte Theil wieder aufgekommen und dieses Jahr nicht mehr als 103 Personen an der Seuche verstorben sein. Mehr raffte sie im Jahre 1585 hinweg, wo sie durch Flachs aus einem fremden Sterbehause ins Hospital und von da in die Stadt eingeschleppt wurde. Denn diesmal starben vom 14. Mai bis zum Advent über 800 Personen daran, und das Gift hat sich so geschwind ausgebreitet, daß innerhalb wenig Wochen an 250 Häuser angesteckt waren. Als man deshalb die Schule eine Zeitlang schließen mußte, auch der Pestilen-

tialpfarrer Barthol Köhler, welcher zuvor zwei Sterben überstanden hatte, daran verschied, befiel die Bürgerschaft eine solche Furcht, daß ihrer viele aus der Stadt zogen und sich theils auf den Dörfern theils in Hütten auf dem Felde aufhielten. Und so ist die Pest noch oft wiedergekehrt, als z. B. im Jahr **1598**, wo vom August bis in December **642** Personen **1599**, wo **158** Personen daran starben, **1607**, wo **762** und in dem einzigen Kirchspiele von Petri **408**, **1611**, wo **847**, **1613**, wo von Juli bis Weihnachten **1399** und im Kirchspiele zu St. Petri allein **644** Personen ihr zum Opfer fielen, so daß man oft in diesem einzigen Kirchspiele **11** auch **12** Leichen in einem Tage zu begraben hatte, ohne was in den andern drei Kirchspielen und vor der Stadt im Hospital geschah. Das Jahr **1626** zählte unter den **752** verstorbenen Personen wieder **500** angesteckte. Im Jahr **1630** starben **1147**, doch nicht alle an der Pest, **1631** blos **124**, so des Nachts begraben wurden, **1632** aber trat eine Pest ein, welche in Kurzem etliche tausend Menschen in und vor der Stadt hinriß und fast den dritten Theil der Bürger mit wegraffte. Die meisten wurden heimlich begraben, öffentlich hat man **3000** Personen gezählt, die mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erde bestattet wurden. Dieselben bösen Seuchen ließen sich auch **1633** noch unter den Leuten spüren und es sind **1632** Personen öffentlich zur Erde bestattet worden, ohne was heimlich begraben wurde. Eine andre epidemische Krankheit betraf Freiberg nebst vielen andern Orten im Jahr **1580**, wo Etliche in ein heftiges Erbrechen geriethen, andre über eine große Beengung der Brust und des Herzens klagten, bei allen aber sich Fieberhitze mit Kopfweh, Schnupfen und einem schweren Husten einfand, was gewöhnlich **4** bis **5** Tage anhielt. Man nannte es den spanischen Pfips. Gelinde Purgationen halfen, Aderlaß führte meist den Tod herbei.

---

c. Handel und Gewerbe.

Quellen. Urkunden und alte schriftliche Nachrichten: 1) 1530. Alte Nachr. üb. d. Bau d. Pulvermühle. A. Fr. Rathsarch. 2) 1536. Zunftbrief d. Tuchmacher u. Eid der Zechmeister b. d. Tuchmachern. Altes Zunftbuch Fol. 1 — 12. 3) 1540. Alte Nachr. üb. d. Bau d. Papiermühle v. d. Mul-

de. Stadtgebräuche d. Stadt Freib. Altes MSS. Fol. 17. b. 4) 1542. Ch. Moritz Befehl weg. d. Pulvermühle. Urkund. a. Fr. Arch. 5) 1549. Ch. Moritz Befehl weg. d. Mißbrauchs d. Geleitsbriefe. Die Stadtprivilegien d. St. Freiberg. Altes MS. Fol. 134. 35. 6) 1549. Copie ein. fürstl. Rezeß. im Betreff der Tuchmacherzunft. Zunftbuch Fol. 12. 13. 7) 1541 — 53. Schwarzfarben und Mandelordnung. Ebend. Fol. 162. 63. 8) 1541 — 53. Handwerksordnung d. Tuchscheererzunft. Ebend. Fol. 49 — 66. 9) 1550. Abgaben bei der Niederlage zu Fr. Stadtgebräuche. Fol. 5. 10) 1550. Der Verkauf der Poliermühle. Ebendas. Fol. 43. 11) 1556. Ch. August's Befehl d. Geleite betreffend. Fr. Stadtprivileg. Fol. 132 — 34. 12) 1562. Abschied. zw. Tuchmachern u. Kramern. Zunftb. Fol. 15. 13) 1562. Handwerksordnung d. Messerschmiede langer Arbeit. Ebend. Fol. 151 — 55. 14) 1569. Ch. August's Befehl wegen Aufhebung der Buchdruckerei in Fr. Freib. gemeinnützig. Nachr. v. J. 1811. S. 147. 15) 1571. Ch. Augusts Verbot aller Buchdruckereien außer in Wittenberg, Leipzig u. Dresden. Ebend. S. 153 — 54. 16) 1572. Meyerpecks u. Wellers Bittschreiben an Ch. August u. dessen Bescheid in Betreff d. Fr. Buchdruckerei. Ebendas. S. 154 — 57. 17) 1574. Marktordnung an heiligen Abenden. Stadtgebr. Fol. 4. 18) 1577. Der Buchbinder Zunft. Zunftb. Fol. 185 — 89. 19) 1578. Alte Notiz üb. d. Häuserzahl. Aus v. Ponick. Biblioth. Halle. 20) 1580. Handwerksartikel d. Messerschmiede kurzer Arbeit. Zunftb. Fol. 155 — 57. 21) 1582. Ch. August Befehl d. Salzkauf betreffend. Stadtgebräuch. Fol. 38 b. 22) Ch. August Befehl über den Mißbrauch d. Geleitsbriefe. Stadtprivileg. Fol. 136. 37. 23) 1588. Posamentmacher Ordnung. Zunftb. Fol. 254 — 59. 24) 1596. Vergl. zw. Steinmetzen u. Mahlern. Urk. a. Fr. Arch. u. Ordn. d. Steinmetzen u. Maurer. Zunftb. Fol. 113 — 16. 25) 1600. Innungsbrief d. Tuchknappen. Ebend. Fol. 282 — 90. 26) 1605. Vertrag zw. Tuchbereitern u. Tuchscheerern. Ebend. Fol. 66 — 68. 27) 1611. Verzeichn., wie ein jedes Handwerk jährl. schießen soll. Stadtgebr. Fol. 168. 28) 1611. Der Verkauf der Schwarzfarbe. Ebd. Fol. 162. 63. 29) 1613. Abkünd. d. Jahrmarkts d. Pest wegen. Ebend. Fol. 167. 30) 1614. Innungsartikel der Leineweber. Zunftb. Fol. 340 — 351. 31) 1614. 4 Befehle Johann Georgs d. Abgaben u. den Verkauf d. Leinwand u. d. Tuchs betreff. Ebend. Fol. 352 — 57. u. 361 — 62. 32) 1616. Innungsart. d. Messerschmiede kurzer Arbeit. Ebend. Fol. 386 — 9.4 33) 1616. Verz. d. Personen, welche Posamentirstühle haben ohne das Meisterrecht. Ebend. Fol. 377. 78. 34) 1616 u. 17. Vertrag zw. Tuchmachern u. Kramern. Ebend. Fol. 444 — 49. 35) 1619. Johann Georgs I. Befehl, daß der Buchdr. Melchior Hofmann jährl. 2 steuerfreie Biere brauen dürfe. Urk. a. Fr. Arch. 36) 1635. Alte Notiz üb. d. Aufhören d. Baretmacher. Zunftb. Fol. 100. 37) 1646. Privilegium über den Aegidiimarkt. Privilegienbuch d. St. Fr. Fol. 173. 74. 38) 1652. Verordn. d. Stadtraths z. Breslau d. Messerschmiede betr. Zunftb. Fol. 394.

Neuere Schriften. Einige Nachrichten üb. d. Freiberger Buchdrucker. Freib. gemeinnütz. Nachr. v. J. 1811. Stück 17. 18. u. 19.

Natürlicher Weise mußten diese Pestfälle oft auch sehr störend auf den sonst so lebhaften Verkehr der volkreichen Stadt einwirken. Zählte doch dieselbe 1578 an 3740 Häuser, nämlich 342 zu Dom, 839 zu Petri, 219 zu St. Nikolai, 420 zu St. Jacobi und 1920 in den Vorstädten. Daher konnten auch 1639 an 70,000 Personen in der Stadt ihre Wohnung haben, und 1576 nicht weniger als 1300, 1588 an 1400 und 1611 über 1700 bewaffnete Bürger gestellt werden. Besonders die Jahrmärkte mußten hierdurch nicht selten eine Störung erleiden. So sah sich der Rath unter andern im Jahre 1613 genöthigt den Martinimarkt einzustellen und dieß durch ein besondres Schreiben den 24 Städten des Ober- und Unterkreises bekannt zu machen. Es dauerten aber diese Märkte, zu welchen im Jahr 1646 noch ein dritter am Tage Egidii beginnender Jahr- und Viehmarkt kam, alle acht Tage lang. Außerdem war an den heiligen Abenden, besonders an dem Neujahrsabend ein bedeutender Brod- uud Fleischmarkt hier, wo auch die Kramer und zwar am Neujahrstage selbst sofort nach Beendigung der Predigten ihre Waaren öffentlich auf dem Markte feil haben durften. Nächstdem gab es drei Wochenmärkte, wo ebenfalls Vieh, wie z. B. Schweine, Ochsen und Schafe, ferner Pech, Hopfen, Kastanien, das verschiedenartigste Obst, frisch und getrocknet, und zwar oft in so großer Menge zu Markte gebracht ward, daß z. B. im Jahr 1562 oftmals über 70 Fuder auf dem Naschmarkte standen und man einen Scheffel der schönsten Borstorfer Aepfel um 6 Groschen haben konnte, während er 1569 wieder um anderthalben Thaler verkauft wurde, 1571 aber 7 Groschen, der Scheffel Birnen 5, Rüben 2 Gr. 6 Pf. und Möhren 3 Gr. galt. Außerdem hielt man Heringe, Stockfische, Halbfische, Böcklinge und andre gesalzne, dürre und grüne Fische, so wie Krebse auf Wagen, Karren und in Tonnen feil, ferner in ganzen Wagen böhmischen, holländischen und andern fremden Käse, ebenso böhmischen und andern Kuchen. Hierzu kamen fremde Fleischerwaaren, als Speck, Bratwürste, geräuchertes Fleisch und dergl., und endlich Wagen fremder Töpfe, namentlich Waldenburgisches Gefäße, Tragen von Glas und Federn, um der Gries-, Schlosser-, Riemer- und Schleifer-

buden am Rathhause, so wie des Garnes, Flachses und der Leinwand, welche die Landleute hereinbrachten, nicht zu gedenken.

Der Churfürst August hielt auch diejenigen Vorrechte Freibergs, welche sich auf seinen Handel bezogen, wohlweislich aufrecht. Er bestätigte unter andern die schon früher besprochene Geleitsfreiheit, daß nämlich alles, was die Bürger und Einwohner der Stadt Freiberg von andern Enden dahin gegen Freiberg führten und brächten, was es auch sei, was sie zur Nothdurft der Stadt und Erhaltung der Einwohner und ihrer Häuser gebrauchen sollten oder wollten, sollte zoll- und geleitsfrei und aller Dinge unverhindert gen Freiberg gebracht und geführt werden dürfen. Doch wurde nicht blos von Moritz, sondern auch von August zu mehrern Malen dem Mißbrauche dieser Freiheit gesteuert und im Jahr 1556 nochmals ausdrücklich bestimmt, nur was im Orte selbst gebraucht, nicht aber was von ihnen des Handels wegen anders wohin z. B. nach Leipzig verführt werde, als Tuch und Seidenwaaren, Zinn, Wismuth, Eisen u. s. w. solle hierunter begriffen sein. Desgleichen bestätigte er das Recht der Straßenfahrt nach Böhmen und das Niederlagsrecht. Das erstere brachte dem Rathe Zoll und Geleite, das letztere von jeder Tonne, wenn sie einem Einheimischen gehörte, 3, gehörte sie aber einem Fremden 6 Pf. Die Aufsicht darüber führte der Wagemeister. Nicht minder bestimmte August, daß auch die Theilung und Messung des Salzes nach wie vor zu Freiberg geschehe und als man in den Amtsortschaften zu Brand, Erbisdorf, St. Michael und Niederbobritzsch gleichfalls Salzschank zu halten anfing, verbot er dieß im Jahr 1582 durch einen ausdrücklichen Befehl.

Weniger schonend verfuhr er jedoch, wo es gewisse ihm gefährlich scheinende Gewerbe wie z. B. das der Buchdruckerkunst galt. Nachdem nämlich Wolfgang Meyerbeck aus Zwickau 1550 unter mannigfacher Begünstigung des Raths in Freiberg wieder eine Buchdruckerei errichtet und unter andern 1551 zum erstenmal die sogenannten Ausbeutebogen so wie Hier. Wellers Auslegung schöner Sprüche der Propheten gedruckt hatte, da erließ August den 28. Novb. 1569 folgenden besondern Befehl an den Rath zu Freiberg. Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Churfürst u. s. w. Lieben Getreuen. Obwol der all-

mächtige Gott aus sonderlichen Gnaden und ungezweifelt vornehmlich zur Ausbreitung, Fortpflanzung und Vermehrung seines heiligen und allein seligmachenden Wortes, Namens und Ehre, auch Beförderung und Erhaltung freier und löblicher Künste und Tugenden die vortreffliche Kunst des Druckens verliehen und gegeben hat, so werden wir doch glaubwürdig berichtet, daß dieselbe vielfältig gemißbraucht und hin und wieder Schand- und Schmähgedichte, darinnen auch Unsrer selbst und Unsrer Lande, Schulen und Kirchen, auch sonst vortrefflicher und ansehnlicher Personen nicht geschont ist, gedruckt werden. Wenn wir aber dergleichen leichtfertiges, muthwilliges und böses Beginnen in Unsern Landen zu dulden nicht gemeint sind und ohnedieß vornehme Druckereien zu Leipzig und Wittenberg, dazu wir sonderliche Personen zu Aufsehern verordnet haben, gehalten werden; als ist hiermit Unser ernster Befehl, da einer oder mehrere Buchdrucker, Meister oder Gesellen, bei euch wären und sich des Buchdruckens gebrauchten, ihr wollet den oder dieselben alsbald gänzlich abschaffen und hinfürder keiner dergleichen Person sich bei euch niederzulassen, zu wohnen noch heimlich oder öffentlich etwas, es sei auch was es wolle, außerhalb der Ausbeutezettel zu drucken verstatten oder nachlassen. Daran geschieht Unsre ernste Meinung.

Anderthalb Jahr darauf erging, weil der vorige Befehl blos an einzelne Räthe gerichtet und nicht genug beachtet worden war, den 26. Mai 1571 eine allgemeine Verordnung des Inhalts, daß hinfort an keinem Orte denn zu Wittenberg, Leipzig und Dresden Buchdruckereien zu halten verstattet werden und sonsten alle Winkeldruckereien stracks abgeschafft sein sollten. Jetzt kam aber auch Meyerpeck mit einer demüthigen, nothwendigen und kläglichen Supplikation ein. Sie lautete: Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst und Herr! Meine ganz willigen, unterthänigen, gehorsamen und verpflichteten Dienste sind Euren Churfürstlichen Gnaden allezeit zuvor. Nachdem Ein Ehrbarer Rath allhier zu Freiberg neulicher Zeit hat bekommen ein Mandat und Ausschreiben die Buchdruckerei belangend, welches aus Verordnung E. Ch. G. ist publizirt und verlesen worden einer ganzen gemeinen Stadt, auch angeschlagen, daß man forthin keine Drucke-

rei in Landen und Städten mehr soll leiden und aufkommen lassen, denn allein zu Leipzig, Wittenberg und Dresden, bin ich alter Mann von Herzen ganz sehr erschrocken worden und hätte nicht gemeint, daß mir solches in meinen alten Tagen sollte geschehen. Denn ich länger denn 40 Jahre gedruckt habe und nichts andres kann und gelernt habe, damit ich mich könnte erhalten und ernähren, und soll nun in meinen alten Tagen erst Noth leiden und nicht mehr drucken. Das erbarme Gott im Himmel! Denn ich die Zeit und Jahre meines Lebens vielen Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten, auch vielen Herren von Adel, Geistlichen und Weltlichen gedruckt habe als: Bergordnung, Bergfreiheit, Ausbeuten und Zubußzettel, auch Feuerordnung und viele andre Bücher mehr, daß auch kein Drucker im Römischen Reich dergleichen so viel nicht gedruckt hat, welches ich auch beweisen kann mit den Originalen und Exemplaren, auch bei zwanzig Bergmeistern, denen ich allen Zubußbriefe gedruckt habe, die man pfleget anzuschlagen. Ist derhalben mein ganz demüthig und höchlich Bitten: Eure Churfürstliche Gnaden wollen mich armen Mann samt meinem Sohne bei der Druckerei helfen erhalten. Denn es hat mich meine Druckerei viel gestanden und ich sie aus dreien zusammen gebracht habe. Zudem auch so habe ich viele Formen, Stöcke, Wappen vieler Fürsten und Herren und Städte, die ich habe reissen und schneiden lassen, die mir wenig nütze wären, wenn ich nicht mehr drucken sollte, auch noch drei Pressen samt 15 Zentner Schrift und Zeug und andre Zugehörung mehr, welches man alles auf der Druckerei haben muß. Sollte nun solche Unkost alles vergebens gekauft und gemacht sein, das wäre immerdar schade, und bin auch der älteste Buchdrucker in Sachsen, Meissen und Thüringen neben Hans Luften zu Wittenberg. Auch so hab ich einen Sohn, der da so künstlich arbeiten kann mit Reissen, Aetzen, Stechen in Kupfer, und anderer Arbeit mehr, als ein Buchdrucker in Landen kann, welches er auch bewiesen hat und zum Theil noch zu sehen ist. Solches alles wollen E. C. F. G. beherzigen und bedenken und uns die Zeit unsers Lebens bei der Druckerei helfen erhalten und bleiben lassen und daneben einen Ehrbaren Rathe zu wissen thun, daß ich solches bei E. C. F. G. unterthäniglich gesucht habe.

Denn sie haben mir den Bescheid gegeben ferner nichts drucken zu lassen, ich bringe denn eine Kundschaft, Schrift oder einen Befehl von Dresden. Solches alles hab ich E. C. F. G. unangezeigt nicht wollen lassen und bitte des auch um eine solche Schrift an meine Herren, einen Ehrbaren Rath zu Freiberg. Das will ich gegen Gott den Allmächtigen mit meinem innigen Gebet alle Zeit thun geflissen sein und thu hiermit E. C. F. G. samt der jungen Herrschaft in den ewigen Schutz und Schirm der höchsten Majestät befehlen. Gegeben in E. C. F. G. Stadt Freiberg die Mittewoche nach Juliani des 1572sten Jahrs. E. C. F. G. unterthäniger, gehorsamer Wolfgang Meyerpeck der älteste Buchdrucker in Sachsen, Meissen und Thüringen.

Meyerbeck reiste um die Schrift zu überreichen selbst nach Dresden. Weil aber Hieronymus Weller zur selben Zeit bei der Verehelichung seiner jüngsten Tochter mit Hieronymus Schwaben von dem Churfürsten ein Hochzeitgeschenk erhalten hatte, so benutzte dieser die Gelegenheit seinen Dank durch eben jenen Meyerbeck überbringen zu lassen und verband damit zugleich eine Empfehlung seines Buchdruckers. Sein Schreiben lateinisch abgefaßt lautet zu deutsch ungefähr so: Gnade und Friede in Christo Jesu, unserm Herrn. Durchlauchtigster, Hochberühmter Herr Churfürst! Gnädigster Herr! Für das Geschenk, womit Ew. Hohheit das Hochzeitmahl meiner Tochter beehrt haben, sage ich Ew. H. großen Dank. Ich erkenne die außerordentliche Gnade und Güte Ew. H. gegen mich und preise es mit Wahrheit, daß jener folgende herrliche Lobspruch, womit der heilige Geist fromme Könige und Fürsten ziert, Ew. H. beigelegt werden kann: Und die Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugerinnen sein. Jesaias 49. Ein glänzenderer und höherer Lobspruch als dieser kann Königen und Fürsten nicht zu Theil werden. Ew. H. haben mir aber große Besorgniß erregt, wie ich meine Dankbarkeit und Ergebenheit anders hinlänglich an den Tag legen soll, als durch mein Flehen und Seufzen zu Gott, daß derselbe alle von Ew. H. mir erzeugten Wohlthaten mit seinem göttlichen Segen vergelten wolle. Derjenige, welcher Ew. H. dieses mein Schreiben überbringt, ist der Freiberger Buchdrucker, ein rechtlicher frommer Mann. Er

hat mich ersucht, daß ich mich bei Ew. H. schriftlich für ihn verwenden sollte, daß er die Erlaubniß erhielte, ein deutsches Werk von mir, welches die Erklärung einiger Psalmen und gewißer Bibelsprüche enthält und außerdem noch einige ähnliche religiöse Bücher zu drucken. Er kennt auch nicht eine einzige andre Beschäftigung, womit er sich sein Brod verdienen könnte, als seine Buchdruckerkunst und er treibt nun schon länger als 47 Jahre das Buchdruckergewerbe. Darf er also künftighin dasselbe nicht mehr treiben, so muß der Mann, welcher bei seinem hohen Alter fast schon hinfällig ist, nothwendig in große Armuth verfallen. Ich bitte daher Eure Hoheit inbrünstig, dieses mein Schreiben gut aufzunehmen. Möge Ew. H. mit samt der Durchlauchtigten Frau Gemahlin und ihren lieben Kindern in Christo wohl und glücklich leben. Freiberg den 21. Febr. 1572. Eure Churf. Durchl. Diener Hieronymus Weller der alte.

August, welcher sonst selten durch Vorstellungen von dem einmal Bestimmten abzubringen war, machte diesmal doch eine Ausnahme und erließ am 18. März 1572 folgendes Schreiben an den Rath: Liebe Getreuen. Was an Uns Wolf Meyerpeck, ein alter Buchdrucker bei euch, auch seinethalben Doctor Hieronymus Weller, haben vorbittlich gelangen lassen, befindet ihr aus Innliegendem. Wiewol Wir Uns nun Unsrer auf die Reichsabschiede ausgegangnen gemeinen Ausschreiben die Buchdrucker belangend zu erinnern wissen, weil aber Supplikant nunmehr ein alter Mann ist und nichts anders gelernt hat, davon er sich erhalte, und da ihm das Drucken nicht mehr verstattet werden sollte, Noth leiden müßte; so lassen Wir geschehen, daß er sich des Buchdruckens die Zeit seines Lebens gebrauchen möge, doch mit diesem Bescheide, daß er außerhalb der Ausbeuten und andern Zettel, so zum Bergwerk gehören, sonst nichts drucke oder in seiner Druckerei verfertigen lasse, weder von Büchern, Gemälden oder andern, es sei auch was es wolle, ehe und zuvor dasselbe Unsern verordneten Räthen durch euch zugeschickt und von ihnen oder denen, welchen S. Churfl. G. die Uebersehung befehlen werden, zu drucken nachgelassen ist, mit Verwarnung, da Meyerpeck hierwider handeln würde, daß er der Bücher und

ganzen Druckerei verlustig sein solle. Welches ihr ihm sich darnach zu richten also vermelden und anzeigen wollet.

Hiermit war denn unser Meyerpeck ermächtigt fortzudrucken und er hat dieß auch bis zu seinem den 8. Apr. 1578 erfolgten Tod gethan. Sein Buchdruckerzeichen war ein rundes Schild, welches rings Laubwerk umgibt. In diesem befinden sich die Buchstaben V. D. M. J. E. In der Mitte des Schildes selbst hingegen ist ein Kreuz, an welchem zur Seite in den beiden obern Ecken C//C und in den beiden untern S//N stehen. Nach seinem Tode aber erkaufte George Hofmann die Buchdruckerei und führte dieselbe zu einer Zeit, wo mehrere Orte sie hatten aufgeben müssen, länger als 50 Jahre bis an seinen den 26. Sptbr. 1630 erfolgten Tod fort. Sein Sohn Melchior Hofmann machte zugleich im Jahr 1600 den Versuch eine Buchhandlung hier anzulegen und genoß 1619 die Auszeichnung, daß er vom Churfürst Johann Georg wegen seines in Kupfer gestochenen Begräbnisses zu Freiberg und dessen Beschreibung als Entschädigung für seine Mühen und Auslagen das Recht erhielt, jährlich 2 steuerfreie Biere mit dem ersten und andern Loos zu brauen und auszuschenken. Doch starb er bereits in der Neujahrsmesse 1620, worauf seine Wittwe das Geschäft fortführte, bis ihr Schwiegersohn Paul Krebs 1627 die Buchhandlung erkaufte, jedoch schon den 29. Oktbr. 1630 starb. Durch seine Wittwe kam sie nebst der Buchdruckerei, welche seit Georges Hofmanns Tode mittlerweile Daniel Fischer bis 1630 betrieben hatte, an George Beuter, denselben, in dessen Verlag und Druckerei 1643 Mollers Geschichtswerk in zwei Quartbänden erschien. Außerdem war der Buchhandel auch den Buchbindern, welche 1577 allhier eine Innung errichtet hatten, gestattet, den sogenannten fremden Buchführern und Hausirern aber außerhalb der Jahrmarktszeit alles Verkaufen von Büchern, insofern sie nicht Kunstwerke waren, verboten.

Gleichergestalt hatte Freiberg in dieser Zeit auch zwei Papiermühlen in seine Nähe bekommen. Die erste wurde 1540 vom Rathe für 750 fl. auf dem ehemaligen Gebiete des Domcapitels an der Mulde erbaut und für ebensoviel an den Papiermacher Michael Schafhirt verkauft. Ihr Papier war sehr

stark und daher besonders zu Zeugnissen brauchbar, weshalb sich die Wittenberger Reformatoren nicht selten durch Wellern dergleichen kommen ließen. Die andre in der Loßnitz ließ der churfürstliche Generalwardein Georg Stümpfelt 1578 aus einer Mahlmühle dazu einrichten. Von ihm hat sie August Starke und hernach Dr. Andr. Schütze, Bürgermeister der Stadt, bekommen. Der letztere brachte auch die Mahlmühle wieder in Gang, indessen bestand beides, wie Moller bemerkt, nur kurze Zeit und kam bald wieder in Abnahme.

Ein ähnliches Schicksal hatte in unsrer Zeit auch die Pulvermühle vor dem Kreuzthore. Ihr Bau hatte dem Rathe, welcher die Kosten zur Hälfte bestritt, im Jahr 1530 91 Thaler gekostet, gleichwol wollte er sie 1542 eingehen lassen. Indessen gelangte sofort ein Befehl von Moritzen an den Rath, worin dieser erklärte, wie er daran gar keinen Gefallen trage, vielmehr begehre, die Pulvermühle ohne sein Schaffen und besondern Befehl nicht in einige Veränderung kommen zu lassen, sondern sie in ihrem Wesen zu erhalten. Als sie jedoch den 9. März 1572 aus Unvorsichtigkeit in die Luft gesprengt wurde, hat man sie, um Feuersgefahr und fernern Schaden zu verhüten, abgehen lassen, bis der Rath 1689 eine neue an der Mulde anlegte.

Die Poliermühle jedoch, welche der Rath zu Tuttendorf angelegt hatte, wurde von demselben 1550 gegen einen jährlichen Erbzins von 12 Gulden verkauft, und ebenso die Schwarzfarbe und Mandel vor der Stadt, welche an der Münzbach zwischen dem Erbischen und Donatsthore lag, 1611 an Lorenz Höppnern erblich für 1450 fl. veräußert, nachdem der Rath noch zuvor durch Moritzen ein Privilegium erlangt hatte, daß innerhalb der Meile Wegs keine Färbestatt weiter errichtet werde. Dafür war auch seiner Seits der Rath verpflichtet gewesen, in diese Färberei und Mandel keinen Meister anzunehmen, welcher nicht sein Handwerk nach dem Gebrauche in Nürnberg und Augsburg bei einem redlichen Meister drei Jahre ausgelernt und sich eines ehrlichen Wesens, guten Wandels und züchtiglicher Geberde gehalten und dieß samt seiner ehelichen Geburt mit dem Lehrbriefe und einer gebührlichen Urkunde nachgewiesen hätte. Derselbe sollte auch keine anderen Personen, denn die er als im Färben erfahren zu seiner Werk-

statt bedurfte, bei sich haben. Zugleich mußte er die Bürger und Einwohner allhier vor den auswärtigen nicht nur schneller fördern, sondern auch in seinem Mandellohne geringer ansetzen.

Dagegen mußte damals alle in Freiberg von den Leinewebern verfertigte Leinwand und Barchent hier gefärbt, gemandelt und gestempelt werden. Zu diesem Behufe wurden alle Jahre zweie aus dem Handwerke der Leineweber und einer von den Kramgewerken zu Stempelmeistern verordnet, um alle Waare zu besichtigen, und, wenn sie von rechter Länge und Breite und sonst tüchtig befunden ward, mit dem Stadtwappen zu bezeichnen und so von der Bauernleinwand zu unterscheiden. Denn es gehörte das Gewerbe der Leineweber zu Freiberg zu den wichtigern, wenn auch gleich das zu Chemnitz wegen seiner fürstlichen Bleichen an der Spitze stand. Es hatten sich deshalb auch im Jahr **1614** fünf Kaufleute, als Magnus Lotterer und Matthes Müller zu Leipzig, Bernhard Schmieder zu Dresden und Hans Gipfelt und Peter Voigt zu Freiberg für sich und ihre Erben am **25.** August von dem Churfürsten das Recht zu verschaffen gewußt, daß künftighin jeder Leineweber in Freiberg und dessen Weichbilde seine Waaren keinem einzigen Menschen mehr denn den berührten Händlern, deren Erben und ihren Verordneten gegen einen billigen, gleichmäßigen und des Orts üblichen Kauf überlassen und verkaufen sollte. Als Grund hierzu giebt der Churfürst an, daß die Leineweber zu Freiberg bisher ihre Leinewand, Zwillich rc. an in- und ausländische Händler verkauft hätten, ohne das geringste an die Rentkammer abzustatten, während jene Händler jährlich ein gewisses Geld dahin zu erlegen versprochen hätten. Es schien also die churfürstliche Regierung, welche den **15.** Juni desselben Jahres verordnet hatte, von jedem Stück Leinwand und Barchent, welches in hiesiger Gegend verfertigt und dann verkauft würde, **2** Groschen abzugeben, selbst der Ausführung dieses Befehls zu mistrauen. Und in der That fand die Verordnung auch namentlich insofern Widerspruch, weil doch die einzelnen Stücke von ungleichem Werthe waren und es daher nicht billig schien alle mit einer gleichen Abgabe zu belegen. Es wurde deshalb auch die Bestimmung am **24.** Oktobr. desselben Jahres dahin abgeändert, daß künftig von allen Waa-

ren der Leineweber als Leinwand, Zwillich, Damast, Handquelen, Servietten, wie auch von allem Barchent, desgleichen den schmalen, halb und ganz wollenen Waaren, welche auf Niederländische Art von ihnen gemacht wurden, als Zschamlott, Harras, Vierdrotten, Grobgrün u. a. von jedem Thaler 4 Pf. abgegeben würden.

Ebendasselbe wurde jetzt auch in Betreff der Tuchmacher, welche in Freiberg gleichfalls ein blühendes Gewerbe hatten, festgestellt. Denn auch sie sollten nicht mehr, wie früher, 2 Groschen Tuchgeld von jedem Stück verkauften Tuches abgeben, sondern je nach seinem Werthe an 5 bis 10 oder 10 bis 20 und 20 bis 30 Gulden bald 1 bald 2 bald 3 Groschen erlegen. Es hatten aber namentlich gewiße Freiberger Tücher, als herrngraue, kemmler, ascherfarbne und schimmler einen großen Ruf erlangt. Es sollte daher auch kein Meister oder Gewandschneider, mochte er des Handwerks sein oder nicht, sich unterstehen dieselben Farben an fremden Tuchen daheim oder auf den Märkten zu führen. Um nun diesen Ruf zu bewahren wurde festgesetzt, daß alle Tage ein Herr des Raths mit den Vormeistern und einem Meister aus dem Handwerke Mittags um 12 Uhr auf dem Rathhauße Tuchschau halte und jeder sein Tuch hierher trage und es nach seinem Werthe besiegeln lasse. Gute Tücher bekamen 2 und 3 Siegel, andre mangelhafte einen Beischlag oder ein gegittertes Siegel und andre Zeichen daran. Darum durfte auch blos Freibergisches Tuch, namentlich was die vier Hauptfarben betraf, in den alten Bänken unter dem Rathhauße feilgehalten werden, fremde Tücher und Gemächte waren auf das Kaufhauß verwiesen. Die Kramer und Gewandschneider sollten aber kesselfarbne fremde Tücher mit 2 und 3 Siegeln, also besserer Art, gar nicht führen. Doch erhielten im Jahr 1616 12 Kramer das Recht, auch andre innländische Tücher neben den Freibergischen stückweise und unangeschnitten zu verkaufen, während die Tuchmacher auch jetzt noch blos Freiberger Tücher oder Boie feil bieten durften. Wie zahlreich die Innung gewesen sein müße, geht theils daraus hervor, daß bei ihr die Einrichtung bestand, jährlich aus den ältesten Meistern einen Ausschuß zu wählen, um nicht allemal das ganze Handwerk zusammenrufen zu müssen,

theils daraus, daß es auch eine eigne Innung der nicht selten verheiratheten Tuchknappen gab, trotz dem daß ein Meister selten mehr als einen Knappen hielt, und endlich daraus, daß es hier nicht blos ein Handwerk der Tuchscherer mit etwa 12 Meistern, sondern seit 1605 auch besondre Tuchbereiter gab.

Ein drittes Gewerbe, welches damals in Freiberg sehr schwunghaft betrieben ward, war das der Messerschmiede. Sie zerfielen zu jener Zeit in zwei Innungen, nämlich in die langer und kurzer Arbeit. Die letztere zählte 1616 45 Meister und hielt mit den Messerern und Schleifern zu Breslau, Schweidnitz, Ollmütz, Steyer, Troppau, Brieg und Budissin zusammen.

Endlich war auch die Beschäftigung mit Posamentirarbeit sehr allgemein, da sich 1616 nur allein 51 Frauenzimmer vorfanden, welche dergleichen Arbeiten auf eignen Stühlen verfertigten, trotzdem, daß es hier seit 1588 eine eigne Posamentmacher-Innung gab.

Auch gab es in unsrer Zeit Innungen der Steinmetzen und Maler, und es darf uns dieß um so weniger Wunder nehmen, als jene Zeit es vor allen liebte, dergleichen Verzierungen an ihren Gebäuden anzubringen. Spuren davon zeigen sich noch heute an manchen Häusern, obwol von den weniger kunstliebenden Enkeln leider so manches ehrwürdige Kunstwerk der Art bereits vernichtet ist und noch vernichtet wird. Die Steinmetzen hatten sich mit den Maurern zu einer Innung vereinigt und waren etliche 60 Personen stark. Die Maler hingegen lernen wir nur aus einem Vergleiche kennen, welchen sie 1596 mit den Steinmetzen schlossen. Doch erwähnt Moller in dem Jahr 1617 einen künstlichen Maler und Bildschnitzer, Franz Dietrich, welcher den Altar, Taufstein und Predigtstuhl zu St. Petri, wie auch etliche schöne Grabmäler in dieser und andern Kirchen verfertigt und gemalt habe. Er starb den 15. May des gedachten Jahres im 51. Jahre seines Alters.

Einiges Anhalten über die Stärke der Innungen giebt auch das Verzeichniß, wie ein jedes Handwerk jährlich schießen soll. Da stehen denn die Tuchmacher oben an, welche jährlich 2 Schützen zu stellen hatten. Dasselbe war auch der Fall mit den Bäckern, Fleischern, Böttigern, Schneidern, Schmieden, Leinwe-

bern und Schustern. Einen Schützen jährlich sollten wiederum stellen die Goldschmiede, Kurzenmesserschmiede, Kürschner, Weißgerber, Seifensieder und Posamentmacher. Andre schossen abwechselnd, so 1) die Langenmesserschmiede, Sägenschmiede und Kupferschmiede, 2) die Sensen- und Zweckenschmiede, 3) die Drechsler und Hutmacher, 4) die Seidenstücker und Baretmacher, deren Lade jedoch 1635, weil die Innung erloschen war, nach Zwickau geschafft wurde. 5) Die Riemer, Sattler, Wagner, 6) die Beutler, Täschner und Gürtler, 7) die Nadler, Kartenmacher und Buchbinder, 8) die Schlosser, Uhr-, Sporenmacher und Büchsenschmiede, welche in eine Innung vereinigt waren, und endlich 9) die Glaser, Tuchscherer, Kannengießer und Senkler. Auffallend ist es, daß sich diese Verpflichtung nicht auch auf einige andre Handwerke, welche hinsichtlich ihrer Zahl ebenfalls nicht unbedeutend waren, wie z. B. das der Tischler und Stellmacher, der Barbirer und Bader, der Zimmerleute und Maurer, Töpfer und Seiler erstreckte, zumal da die Theilnahme an diesen Schießübungen für so wichtig gehalten wurde, daß die Zech- oder Obermeister ausdrücklich mit darauf vereidet wurden die auferlegten Büchsenschützen zum Schießen anzuhalten. Dafür hatte man auch 1565 hier die Genugthuung, daß ein hiesiger Büchsenschäfter, Martin Kunze mit Namen, von dem Büchsenschießen zu Prag, zu welchem auch die Stadt Freiberg eingeladen und vom Rath deshalb etliche Büchsenmeister abgeordnet worden waren, einen Gewinn von 50 Thaler (der höchste betrug 100 Thaler) mit daheim brachte, gleichwie denn auch die vier Schützen, welche der Rath den 23. Aug. 1569 zu dem gemeinen Schießen in Dresden abordnete, im Namen der Stadt 3 Hauptfahnen gewannen. Eine ähnliche Einladung erging auch den 9. Juni 1579 an den Rath zu Freiberg, als man zu Culmbach unter der Festung Blassenburg Churfürst August zu Ehren ein allgemeines Fürstenschießen hielt. Auch hier sandte der Rath 4 Schützen ab.

---

d. Ausgaben und Einnahmen des Raths.

Quellen. 1) 1563. Ch. August setzt die Trankſteuer f. Freib. auf 8500 fl. fest. Privilegb. Fol. 90. 2) 1565.66. Ch. Aug. Landsteuercasse.

Ebend. Fol. 90 u. 91. 3) 1569. Ch. August Erlaß weg. gem. Stadthülfe z. Bezahl. d. Schulden und dessen Begnadung weg. der Tranksteuer, des Ungelds, Mühlenzwangs, Erhöh. der Weinsteuer und des Holzpreises. Ebend. Fol. 82. 83. u. 94—95. 4) 1572. Alte Beschreibung des großen Armbrustschießens. Stadtgebr. Fol. 23—30. 5) 1586. Alte Abbild. des Leichenbegängnisses v. Ch. August. A. Fr. Schulbibl. 6) 1588. Ch. Christians Befehl üb. d. Zoll z. Neukirchen u. die Vertragsurkunde darüber. Privilegienb. Fol. 62—64. 7) 1606. Die Stadtordnung üb. Einnahmen u. Ausgaben des Raths. Stadtgebr. Fol. 52—110. 8) 1606. Schreiben ein fürstl. Darlehn v. 1000 fl. betr. A. Fr. Arch. 9) 1607. Ch. Christian 2. bedankt sich f. ein übersendetes Meßgewand. Ebend. 10) 1614. Befehl weg. des Eisenhandels mit Bestimm. des Eisensatzes f. fremde Eisen. Zunftb. Fol. 358—360. 11) 1621. Johann Georg erborgt 12000 fl. v. Rathe. A. Fr. Arch. 12) 1622. Joh. Georgs Befehl in Betreff d. Prager Juden u. ihrer Abgabe an den Tohren z. Fr. Ebend. 13) 1624. 2 Erlasse Johann Georgs weg. d. Tranksteuer. Privilegienb. Fol. 93—95. 14) 1627. Johann Georgs Erl. weg. d. Teiche vorm Creuzthore. Privilegienb. Fol. 89. 15) 1629. Johann Georgs Anfrage weg. d. Ungelds u. des Raths Antwort. Ebend. Fol. 113—114. 16) 1632. Verzeich. des nach Dresden geschickten Silberwerks z. Darlehn v. 6000 fl. A. Fr. Arch. 17) 1649. Verzeich. dessen, was der Rath d. Fürsten geliehen habe. Ebend. — Außerdem Consignatio aedificiorum publicorum. Stadtgebr. Fol. 165.

Freiberg hatte aber eine Zeitlang selbst zwei Schützenhäußer, und zwar eins im Zwinger zwischen dem Erbischen und Donatsthore. Dieses hatten aus lange hergebrachter Gewohnheit die Armbrustschützen inne. Es wurde dasselbe jedoch im Frühjahr 1632 wegen Kriegsgefahr abgetragen, weil es der Stadtmauer zu nahe lag. Dagegen war 1572 kurz vor dem großen Fürstenschießen das Schießhaus auf dem Schießplan aufgeführt und 1580 besser ausgebaut und mit einer Oberstube versehen worden. Hier hielten nun die Büchsenschützen den ganzen Sommer hindurch zufolge churfürstlicher Anordnung alle Sonntage ihre Uebungen. Doch wurde der Platz später auch von den Armbrustschützen, zumal bei größeren Festen und namentlich wenn die Fürsten zugegen waren, benutzt. Das Letztere war aber nicht selten der Fall. So wohnte bereits den 16. Sptbr. im Jahr 1552 der Herzog August einem solchen Schießen bei und gewann das Beste. Es war dieß das Vorspiel zu jenem größeren Schützenfeste, welches der Rath den 2. Juni 1572 veranstaltete. Die Veranlassung hierzu erzählt ein alter Aufsatz folgender Maßen: Demnach C.

E. Rath der Stadt Dresden den Montag Lätare ein Gesellenschießen aus den Armbrüsten und stälernen Bogen ausgeschrieben und hierzu auch etliche Städte beschieden hatte, so war unter andern auch Freiberg dazu erfordert worden. Weil jedoch den 12ten März als die Mittwoche zuvor Herzog Adolph, des Churfürst August Sohn, in Gott seliglich entschlafen und auch den andern Tag hernach allhier begraben worden war, hat man Bedenken getragen das Gesellenschießen zu besuchen, da man die Leiche allhier hatte und männiglich wegen des jungen Herrleins Abgange voller Traurigkeit war. Derowegen hat E. E. Rath Niemanden zu diesem Schießen abgefertigt, es haben sich aber der ehrenfeste Christoph Meußgen neben dem Schützenmeister allhier für ihre Personen dahin begeben. Nach vollendetem Schießen ist nun auf des Churfürsten besondern Befehl die Kranzfahne dem Rathe der Stadt Freiberg zugeschickt und durch Christoph Meußgen auch am 21ten März überantwortet worden mit dem Bescheide: weil sich die Freiberger Schützen nicht eingestellt hätten, solle dieß die Strafe sein, die Herrn Bürgermeister sollten auch mitschießen und es solle alsobald nach Ausgang der Ostermesse angestellt werden. Weil sich denn E. E. Rath schuldig erkannte nicht allein in diesen sondern auch in andern Sachen Ihrer Churf. Gn. unterthänigen Gehorsam zu leisten, hat er dieß Schießen in Bezug auf die Zeit sowohl als die einzuladenden Personen mit Vorwissen des Churfürsten den 2. Juni angestellt und nachfolgende Städte hierzu eingeladen: Dresden, Chemnitz, Pirna, Meißen, Zwickau, Großenhain, Roßwein, Oederan, Dippoldiswalde, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Wolkenstein, Mittweide, Zschopau und Döbeln. Doch sind auch zweie von Wittenberg und einer von Leipzig unaufgefordert erschienen. Von der Ritterschaft wurden außer den fürstlichen Personen: August, Herzog zu Sachsen, Churfürst u. s. w., Christian Herzog zu Sachsen, Churf. Augustus Sohn, und Franz zu Sachsen, Engern und Westphalen, Herzog folgende beschrieben. 1) Wolf von Schönberg, Oberhauptmann, 2) Heinrich und Abraham von Schönberg, des Herrn v. Purschenstein Söhne, 3) Cornelius Nixleben, Jägermeister zu Zschopau, 4) Dietrich Rülcke zur Linde, 5) Christoph Kitscher, Hauptmann zu Pirna, 6) Barthol. Lau-

terbach, Rentmeister, 7) Hans Biener, churf. Münzmeister, 8) Caspar von Schönberg auf Purschenstein, 9) Heinrich von Miltitz zu Rabenau, 10) Dam von Sebotendorf, des Röm. Reichs Pfennigmeister, 11) Johann Jenisch, Churf. Kammersecretär und 12) Hans Harrer, Churf. Kammermeister. Außer ihnen haben jedoch noch Theil genommen: der landgr. heff. Gesandte Erich Volkmar von Berlebsch und die Grafen Hans Georg und Hoier von Mansfeld, Hans Georg von Solms, Roch von Linar, churf. oberster Artillerie Zeug- und Baumeister, die churf. Kammerräthe, Herr Georg von Schönburg, Christoph von Carlowitz, Erbritter auf Rotenhauß, Hans von Ponickau, Hans von Bernstein und Dr. Georg Krakau, der Hofmarschall Abraham Bock, der Stallmeister Balthasar Wurm, der Hofrath Dr. Joachim von Beust, der Hofmeister Hans Georg von Kroffig, der Hauptmann über die Einspänniger Christoph Landskron und endlich noch die Herren Christoph von Ragewitz, Christoph von der Planitz, Hieronymus Pflug, Hildebrand von Creutz, Hans Philipp von Berlebsch, Wilhelm von Berbisdorf, Heinrich und Albrecht von Günterrode, Hans von Taubenheim, Georg von Kitteritz, Volrad Rauchhaupt, Friedemann von Selbitz und Christoph Stammer.

Der Rath hatte nun hierzu, wie schon oben erwähnt wurde, ein schön gemaltes Schießhaus auf dem Schießplane bauen lassen. Die große Zielwand war gegen Mitternacht an einem erhabenen Thurm gestellt und daran das churfürstl. sächsische so wie das Stadtwappen gemalt. Oben stand das Schützenuhrwerk und Glöcklein samt dem stählernen Spiegel, über denselben ein artig ausgehauener und mit gelben und schwarzen Kleidern wohl ausgeputzter Bergmann mit einer Stufe silberhaltigen Erzes. Wenn nun ein Schütze einen guten Schuß ins Blatt that, wieß er ihm die Erzstufe, dem weiten Schusse hingegen kehrte er das Hinterleder zu. Der Zielwand gegenüber und zwar ziemlich in der Mitte hatte der Churfürst seine Sitzstatt ohne allen Vortheil vor den andern Schützen. Sie war mit grünem Tuche bekleidet und oben drauf ein Saal, wo die Churfürstin auf der einen und ihr Frauenzimmer und die Junker auf der andern Seite abgesondert von einander verweilen konnten, alles

mit Tuch und Bildern bekleidet. Hinter der Zielwand standen die Schreibebuden und seitwärts vier Versuchwände, zweie zur Rechten und zweie zur Linken, eine für die fürstlichen Personen, die andre für die Ritterschaft, die dritte und vierte (zur Linken) für die Schützen aus den Städten. Dem jungen zwölfjährigen Churprinzen endlich hat man, da er den großen ganzen Stahl noch nicht wohl führen konnte, abgesondert und zwar so, daß er dem Churfürsten den Rücken zuwandte, eine Ziel- und Versuchwand zu halbem Stande aufgerichtet und ihm seine Schießwand mit Pomeranzenbäumen und Tannenzapfen schön gemalt. Ja man hat ihm auch eine sonderliche Uhr gemacht und es an nichts fehlen lassen, wie denn die fürstlichen Schießstände mit einer großen Menge schwarzer und gelber kartekner Fahnen umgeben waren. Um 12 Uhr langte der Churfürst mit seinem Gefolge auf dem Schießplane an, stieg hier alsbald nebst Herzog Christian und Herzog Franzen vom Pferde und wurde vom Rathe durch den Bürgermeister und Zehndner Wolf Prager in einer wohlgefaßten langen Rede bewillkommt. Hierauf reichte Ihre churfürstl. Gnaden den Rathspersonen die Faust, desgleichen auch Herzog Christian und Herzog Franz von der Lauenburg. Die Gegenrede hielt auf churfürstl. Befehl der Hofmarschall Abraham von Bock. Jetzt bliesen die Stadtpfeifer, welche sich auf dem alten Schießhauße im Gäßchen befanden, und der Churfürst begab sich ins Schießhaus zu seinem Stande.

Nun wurde zunächst die Einrichtung der Siebener, die Losung und Eintheilung der Viertel vorgenommen und die Einlage bestimmt. Der Rath erklärte sich bereit 30 fl. als das Beste zu geben, der Churfürst aber erbot sich noch 20 fl. dazu zu legen. Als jedoch das Schießen vorbei war, hat der Rath die 50 fl. für voll gegeben und der Churfürst nichts. Jeder Zweckschuß bekam überdieß eine schwarze und gelbe kartekne Fahne, auf welche ein zinnerner Teller mit einer Bratfore gemalt war, dazu eine Bratfore, einen zinnernen Teller, ein Glas mit rothem Weine und eine mit weißer Seide und Zwirn schön ausgenähte Bergkappe. Die Bergkappen aber, welche der Churfürst und Herzog Christian bei einem Zweckschusse bekamen, waren schön und herrlich in gutem Golde und rother Seide ausgenäht.

Wenn nun einer, Herr oder Knecht, einen Zweckschuß hatte, da gingen die Siebener nebst zwei Rathspersonen aus der Schreibebude und trugen den Zweckgewinnst. Vor ihnen her bliesen die Stadtpfeiffer, und sangen drei Bergsänger und so ging es bis in den Stand wo der Gewinner sein Schießlager hatte. Dem aber, welcher den Cirkel verfehlte, also einen weiten Schuß hatte, wurde durch den bestellten Pritschenmeister auf einem hölzernen Teller ein Quark, ein Glas Bier und anstatt der Bergkappe ein grauer Schachthut mit einem brennenden Grubenlichte sowie eine Leinwandfahne, worauf wiederum diese Gegenstände gemalt waren, überreicht und viel Schimpf und Spötterei dabei getrieben. Dieß ist nach jedem Umschießen geschehen, deren man des ersten Tages zwölfe und des andern eben so viel hielt, so daß ein jeder Schütze 24 Schüsse that.

Als man demnach am andern Tage den 3. Juni die noch übrigen 12 Schüsse gethan hatte, ergab sichs, daß der Churfürst und ein gewisser Franz Lindner von St. Annaberg jeder 14 Schüsse unter den 24 Schüssen hatten. Es mußten also Vergleichschüsse gethan werden. Weil Lindner jedoch ein armer Mann war, welchem nicht allein die Zehrung sondern auch das Einlagegeld gemangelt hatte, so daß er sichs allenthalben einzeln zusammenborgen mußte, ließ ihn der Churfürst, welcher davon Kunde bekam, zuerst schießen und fehlte später vorsätzlich das Blatt um ein gutes Theil, indem er sich also äußerte: Ob er wol das Beste in seinen Händen habe, so wolle er doch dem armen Manne sein Stücklein Brod, das ihm der allmächtige Gott hierher gelegt, nicht nehmen sondern lieber noch mehr dazu geben.

Mittlerweile hatte auch Herzog Christians Schießen seine Endschaft erreicht und hier hatte Herzog Christian das Beste gewonnen, nämlich einen vergoldeten Becher von 24 fl. mit einer Decke, worauf ein Bergmann mit einem Trögel Erz auf den Achseln stand. Auch diesen Becher hatte der Rath bezahlt. Weil aber das Wandschießen zeitlich endigte, wurde für den jungen Herrn noch ein Vogelschießen veranstaltet. Hierzu wurde von den Junkern viel Zinn genommen, welches alles der Rath bezahlen mußte. Man schoß an 3 Vogel ab.

Weil aber Alles so glücklich hinausgegangen war, beschloß der Churfürst für den nächsten Tag noch ein Nachschießen auf 6 Schüsse zu veranstalten. Dazu schenkte der Churfürst 5 Ellen schwarzen Sammt und der Rath 10 fl.

Zugleich ist während dieser drei Tage der anwesenden Herrschaft und dem Frauenzimmer zur Lust und Ergötzlichkeit noch allerlei Kurzweil angestellt worden. Da wurden z. B. zwei glattgeschälte Kletterstangen aufgerichtet und mit allerlei Kleinodien von Zinn, Bergledern, Bergkappen, Hüten, Barrets u. s. w. geschmückt, und es sind auch Etliche hinaufgestiegen und haben sich ein Kleinod geholt während andre hingegen herunterfielen. Eben so hatte man einen Narren von Holz gemacht, welcher das Maul mit beiden Händen aufsperrte, und dazu wieder etliche Kleinode bestimmt. Wer nun dem Narren mit hölzernen Kugeln, deren man 6 um 3 Pfennige gab, die meisten Würfe ins Maul that, so daß die Kugeln drinnen blieben, gewann die Kleinodien. Auch einen Glückstopf gab es. Hierzu legte nämlich Jeder auf einen Zettel 6 Pfennige ein und so kamen an 30 Gewinne zusammen, unter ihnen ein Becher von 14 fl., Taschen, Hüte, Barrets, Dolche und Schwerter. Damit man endlich den jungen Herrn desto fröhlicher machte, wurden zwanzig Bergjungen die eine Hälfte vom Brande die andere aus der Stadt bestellt, welche sich mit gepappten Grubenbeilen auf dem Schießplane mit einander schlagen sollten. Diese sind denn auch in zwei Rotten mit Trommeln und Pfeifen aufgezogen und nicht weit von dem Schießstande des jungen Herrn frisch aufeinander losgegangen. Nachdem sie sich aber die Grubenbeile zerschlagen hatten, nahmen sie die Fäuste und verbitterten sich bei ihrer Rauferei so, daß man sie kaum wieder scheiden und von einander bringen konnte. Deswegen wurden sie hernach gepritscht, etliche auch auf einer Kuhhaut geprellt, wobei namentlich Einer zu allgemeiner Heiterkeit viele Gaukelei mit den Händen trieb und ob er schon hoch empor geworfen wurde, dennoch meistentheils wieder auf die Füße kam.

Den zweiten Tag, als das Hauptschießen zu Ende war, zogen Abends Churfürst August nebst seiner Gemahlin Anna und Frau Schwester Sidonia, Herzog Erichs von Braunschweig Ge-

mahlin in Begleitung der oben genannten Fürsten, Grafen und Hofleute und der ganzen löblichen Schützengesellschaft auf geschehene Einladung E. E. Raths zu einem Abendessen auf das Rathhaus in die Stadt, wo sie auf die schon früher beschriebene Weise bewirthet wurden.

Die Mittwoch früh aber brachte der Zehndner es beim Churfürsten vor, wie der Rath zum liebsten gewollt hätte, daß Ihre Churf. Gn. das Beste gewinnen möchten und daß Ihnen gute Ausrichtung geschehen wäre. Der Churfürst erklärte hierauf: Das Beste stand in meiner Hand, ich habe es aber dem armen Manne gar gerne gegönnt. Die Ausrichtung ist gar gut gewesen, Ihr habt ihm mehr denn zuviel gethan. Wenn das Herz gut ist, so ist alles gut. Und als der Zehndner nun entgegnete: Ihre Churf. Gn. solltens, ob Gott will, nimmermehr anders erfinden, auch ganz und gar keine andern Gedanken fassen, da sagte der Churfürst: das wisse er, habe es auch gesehen, wolle es mit Gnaden vermerken und dieser Stadt und Bürgerschaft gnädigster Churfürst und Herr sein und bleiben. Damit man aber sehen solle, daß er Lust allhier habe, so wolle er noch des Tages verwarten. Er wolle sich auch ein schön Haus allhier bauen und sich eine solche Lust allhier zurichten, desgleichen im ganzen Lande nicht sein solle. Was aber das Nonnenkloster anlange es dem geistlichen Einkommen zu schenken, so habe er die übergebne Supplikation eines Theils gelesen und befohlen sie Ehren Johann Jenisch zuzustellen, damit er sie ihm zu Dresden vortrage. Darauf wolle er sich gnädigst zu erzeigen wissen. Es ist nämlich zu bemerken, daß der Rath das Schießen darum mit allem Fleiße bestellt und ausgerichtet und es an nichts mangeln lassen sondern so viel Unkosten aufgewendet hat, weil man in Hoffnung stand, man würde das Jungfrauenkloster sich erbitten und erhalten. Wie denn vor dem Schießen Ihre Churfürstl. Gnaden sich derentwegen gnädigst erboten, nachher aber sich so, wie gemeldet wurde, erklärt haben.

Nächsten Tages darauf als den 5. Juni, als die Abdankung gebührlich geschehen war, ist dann die Herrschaft mit ihrem Hofstaat aufgebrochen, und es sind auch die Abgeordneten von den Städten und die andern Schützen ein Jeder wieder seines Wegs

verreist. Zuvor aber hat E. E. Rath zu fernerer Fortsetzung dieser rühmlichen Uebung die Kranzfahne hochgedachtem Churprinzen zu Sachsen angetragen, welcher sie auch mit Freuden annahm, die Hauptschießfahne aber ist zu weiterer und mehrerer Aufrichtung guter nachbarlicher Freundschaft den Herren zu Meißen mit den gebräuchlichen Zeremonien übergeben worden, und die Stadt Meißen mußte sich dieß auch also unterthänigst gefallen lassen. Dem Freiberger Rath war das Schießen nicht weniger als 1395 fl. zu stehen gekommen.

Weniger Aufwand machte der Rath, als hier den 3. August 1589 ein allgemeines Landschießen gehalten wurde, wobei ein Bürger von Leipzig das Beste gewann. Den 24. August 1595 wurde von ihm wieder ein ähnliches Fest veranstaltet. Es kamen nämlich am 23. August des gedachten Jahres der damalige Administrator der Chur Sachsen, der Herzog Friedrich Wilhelm nebst seiner Gemahlin und zwei Herzögen von Sachsen von Augustusburg hier an. Nachdem nun der Rath und die ganze Bürgerschaft ihm aufgewartet und sich unter andern von den Berg- und Hüttenbeamten, Schichtmeistern, Schmelzern, Steigern und Berghäuern allein über 660 Personen gesammelt hatten, welche Ihre Fürstl. Gnaden in 170 Trögen unterschiedliches Erz, ingleichen etliche Blicke Silber und viele Schuben gargemachtes Kupfer vortrugen, ordnete der Rath fast auf dieselbe Art, wie im Jahre 1572, ein gemeines Schießen auf dem Schießplane an, doch mit dem Unterschiede, daß nur ein Tag dazu genommen und also auch nur 12 Schüsse gethan wurden. Zu jedem Zweckschusse wurde diesmal ein dreiköpfigter Thaler mit einem Gehenke, ein Glas Wein, zwei Pomeranzen auf einem zinnernen Teller und eine seidne Fahne, zum weiten Schusse hingegen ein Tannenreisig mit dem Zapfen, ein Glas Bier, ein Quark und eine Leinewandfahne ausgetheilt. Der Hauptgewinn, welchen der Rath zum Besten gab, war ein Credenzer von 50 fl. Auf dem Schießhause hat man sodann die Herrschaft über einer Tafel und die Hofjunker an 3 Tischen gespeist, worauf der Fürst mit seinem Comitat Abends nach neun Uhr bei brennenden Windlichtern und Fackeln in die Stadt aufs Schloß und des andern Tags von hier nach Torgau zog.

Da nun dergleichen fürstliche Besuche gar nichts seltnes waren, so darf es uns auch nicht befremden, wenn wir unter den Stadtausgaben eine eigne Rubrik für die Ausgaben auf fremde Herrschaften finden. So traf den 16. December 1557 der neuerwählte König von Dänemark Friedrich II. mit seinem Herrn Bruder und Vetter Herzog Hans Magnus und Adolph von Holstein in Begleitung des Churfürsten August, dessen Gemahlin und Mutter hier ein, wo die ganze Bürgerschaft aufgeführt wurde und die Rathspersonen und Bergbediente in großer Anzahl sich nach Art der Bergleute mit weißen Bergkappen, weißen wollenen Bergröcklein und Bergledern bekleidet hatten und mit Grubenbeilen in den Händen der Herrschaft entgegen gingen. Es ereignete sich dabei der merkwürdige Umstand, daß der alte und neue Rath, weil sich der Einzug von 2 Uhr Nachmittags bis auf 5 Uhr Abends verzog, in dieser seiner Bergkleidung vor dem Petersthore zusammentrat und ein Bergurtheil sprach. Den andern Tag aber hatte der Rath die ganze anwesende Herrschaft auf dem Rathhause zu Gaste. Zur besondern Ehre für Augusts Gemahlin Anna, welche aus Dänemark stammte, hing man damals an die steinerne auf fränkische Manier gearbeitete Rolandsstatue bei der Brücke vor dem Petersthore außer dem Sächsischen und Stadtwappen auch das Dänische. Sie ist leider nebst einer andern defecten alten steinernen Martersäule, auf welcher die Leiden Christi mit der Jahrzahl 1489 standen, 1635 von etlichen Soldaten aus Muthwillen zerstört worden. Ueberhaupt beehrte August unsre Stadt öfters mit seinem Besuche. So nahm er noch als Herzog 1548 mit dem Markgraf Albrecht und 150 Pferden hier sein Nachtlager, wiederholte dasselbe 1570, lag 1554 vier Wochen lang an einem Fieber hier krank, und besichtigte den 19. Sptbr. 1573 zugleich mit Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen und einem jungen Pfalzgrafen am Rhein den neuen Schloßbau. Seine Wohnung war bei dem Oberhüttenverwalter Michael Schönleben, die der andern Herrschaften hingegen in Mannewitzens Hause (dem Unterhofe) bei dem Niederkloster. Desgleichen kam den 27. Jan. 1574 der Pfalzgraf Johann Casimir nebst seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Churfürsten, hier an und wurde mit dem ge-

wöhnlichen Geschenke an Wein und Bier, seine Gemahlin aber mit einem goldnen Pokal von 50 Thalern beehrt. Dasselbe war am 8. Jul. 1629 der Fall, wo der Churfürst Johann Georg mit der jungen Herrschaft in Freiberg ankam und 12 Tage lang ein Hirschfest hielt, wo er sowol als die ganze junge Herrschaft vom Rathe unterthänigst beschenkt ward. Ferner im Jahre 1630, wo derselbe Churfürst mit dem Fürsten Herrn Friedrich, Erben in Norwegen und Herzog zu Schleswig, Holstein und Dittmarschen, drei Tage in Freiberg verweilte. Auch hielt derselbe gar nicht selten sein Jagdlager hier. So brachte er 1638 nebst seiner Gemahlin und vier Prinzen einen vollen Monat in Freiberg zu. Dasselbe hatte er bei seiner Ankunft 1642 vor, wo es jedoch wegen der Nähe des Feindes unterbleiben mußte, bis er vom 8. Septbr. 1646 an wieder 4 Wochen lang ein Jagdlager hier hielt. Desgleichen verweilte er im Jahre 1648 wieder 12 Tage und vom 17. Aug. 1649 an gar 6 Wochen nebst seiner Gemahlin, den Prinzen und Prinzessinnen in der Stadt. Freilich hatte die Bürgerschaft von diesen hohen Besuchen wol auch mancherlei Gewinn, zumal wenn fürstliche Wittwen auf dem hiesigen Schlosse ihren Wittwensitz aufschlugen, wie dieß 1637 Christians II. Wittwe ein Jahr lang that, oder Fürstinnen völlige Fürstensitze in der Nähe anlegten, wie 1636, wo die Churfürstin Sibille sich auf dem Vorwerk Klippel in der Loßnitz den Fürstenhof einrichten ließ.

Doch blieb es nicht bei diesen Ausgaben, für Feste, welche bei fürstlichen Besuchen in Freiberg zu geben waren, sondern es wurden die Bürger auch nicht selten bei besondern Hoffestlichkeiten nach Dresden beordert. Dieß war z. B. den 12. April 1575 der Fall, als der römische Kaiser Maximilian II. mit vier Prinzen und zwei Prinzessinnen, ingleichen dem spanischen Gesandten und andern hohen Standespersonen nach Dresden gekommen war, um den Churfürst August zu begrüßen. Denn bei dieser Gelegenheit mußte der Freiberger Rath hundert wohlgerüstete und ausstaffirte Bürger zur Aufwartung wie zur Verstärkung der Wache nach Dresden schicken, welche bis zum 18., wo Maximilian wieder aufbrach, daselbst verblieben. Sie bekamen bei ihrer Entlassung jeder 30 Groschen, doch hat der

Rath seiner Seits bei ihrer Wiederkunft gleichfalls jedem einen Thaler und zuvor schon, ehe sie fortzogen, jedem drei Ellen schwarzen und drei Ellen gelben Zindel, ihrem Hauptmann aber 5 Thaler und den zwei Befehlshabern jedem 3 Thaler sowie kartekne Binden reichen lassen. Dasselbe geschah wiederum den 25. Apr. 1582, als Herzog Churprinz Christian zu Dresden Hochzeit hielt. Im Jahr 1602 wurden gar zweihundert Bürger zur Aufwartung nach Dresden abgefordert, als der Churfürst Christian II. mit Hedwig aus Dänemark sich vermählte. Das nächste Jahr vermählte sich Johann Georg und so zog wieder eine Fahne Freiberger Bürger dahin ab. Im Jahr 1609 hatten sich etliche vornehme Fürsten und Herrn in Dresden eingefunden, um dort das Fastnachtsfest zu begehen, und so mußten von neuem 210 Bürger von hier mit ihren Schützenröcken, Gewehren, Bandelieren und anderem Zubehör dabei aufwarten. Dasselbe wiederholte sich im Juli 1617, als der Kaiser Matthias in Begleitung des neugewählten Königs von Böhmen Ferdinand II., wie auch des Erzherzogs Maximilian von Oestreich, des Cardinals Klesels und anderer vornehmen Personen 3 Wochen in Dresden verweilte. Bei dieser Gelegenheit bekam der Fähndrich täglich 3, der Leutenant 2, der Feldwebel und Furirer 1 Gulden, der Führer und jeder Rundartzschierer 10 Groschen 6 Pf., von den Doppelsöldnern, Musquetiren und Trommelschlägern jeder 8 Groschen, so daß diese Dresdner Hoffestlichkeiten der Freiberger Bürgerschaft allein an 1459 Gulden 18 Groschen 6 Pfennige kosteten. Zur Hochzeit zwischen der Brandenburgischen Prinzessin Magdalene und dem Churprinzen Johann Georg haben dann 1638 wieder 100 Freiberger Defensioner in Dresden die ganze Zeit über aufgewartet.

Es füllten daher die Ausgaben an Hochzeiten ebenso wie die bei den fürstlichen Begräbnissen in dem Ausgabebuche des Raths ihr eignes Blatt. Aus dem Umstande nämlich, daß in Freiberg das churfürstliche Begräbniß gegründet worden war, erwuchsen der Gemeinde ebenfalls neue Ausgaben für Kramwaaren und Dienstwartung. Das Begräbniß von Churfürst August kann als Beispiel dienen. Den 27. Februar 1586, also vierzehn Tage nach dem Absterben desselben, fingen zunächst die

churfürstlichen Furirer an die Quartiere zu bezeichnen, da sie denn für 3000 Pferde Stallung in und vor der Stadt anschrieben und alles der Gebühr nach bestellten. Andere Bediente bekleideten indessen die fürstlichen Gemächer im Schlosse und den größten Theil der Domkirche mit schwarzem Tuche und behängten sie mit den churfürstlichen Wappen und versahen zweihundert Schulknaben, dreißig Prediger und die Schullehrer mit langen Trauermänteln und Binden. In der Domkirche wurden zugleich die Fürstenstände verschlagen, der Altar vor Churfürst Moritzens Monumente so wie noch etliche Stühle weggenommen und alles so eingerichtet, daß die Leichenpferde durch die Kirche durch und zur großen goldnen Pforte wieder hinausgehen konnten.

Den 14ten März als an dem Tage, wo Abends die churfürstliche Leiche ankommen sollte, hat sodann E. E. Rath die gemeinen Bürger theils in Trauerkleidung und mit Binden theils mit schwarzer Rüstung vom Erbischen Thore an bis ans Schloß zu beiden Seiten aufgestellt. Nachmittags sind die Geistlichen mit den zweihundert Schülern und nach ihnen die Bürgermeister und mehrere Herrn des Raths sammt den Bergbedienten und was sonst von vornehmen Personen bei der Stadt wohnte, wie auch eine große Menge Landvolk, Männer und Weiber, der Leiche bis am Muldenberg entgegen gegangen. Hier übernahm man dieselbe, die Schüler und Geistlichen zogen voran, die Herrschaft und alle Anwesende in langem traurigen Zuge hintennach zum Erbischen Thore herein bis in die Schloßkirche, wo sie die churfürstliche Leiche einsetzten und dem Gebrauche gemäß über Nacht bewachten. Den 15ten März sind die Bürger frühmorgens wieder wie am gestrigen Tage in die Gassen vom Schlosse aus bis zur Domkirche geordnet und die Stadtthore zugehalten und besetzt worden. Um zehn Uhr wurden dann die Glocken in allen Kirchen der Stadt angezogen und so der Anfang mit dem Begräbniß gemacht. Voran gingen jetzt zunächst neun Hauptleute von Adel in drei Gliedern, dann ein Mitglied aus der churfürstlichen Hofkapelle mit einem langen schwarzen Kreuze und darauf die zweihundert Schüler mit ihren Lehrern. Ihnen folgten 30 Geistliche, nämlich die der Stadt und etliche andre, welche dazu verschrieben waren, als die Superintendenten von Chemnitz, An-

naberg, Leißnig und Colditz sammt ihren Adjuncten, alle mit neuen Mänteln und Trauerbinden, welche sie bekommen hatten. Nach den Geistlichen kam die churfürstliche Hofkapelle, ingleichen ein Heerpauker mit der Heerpauke und zwölf Trompeter mit umgekehrten Mundstücken. Alle Trompeten so wie die Pauke waren mit Lindischem Tuche überzogen und jede Trompete überdieß mit einer schwarzen damastnen Fahne und dem churfürstlichen Wappen geziert. Hierauf sind die churfürstlichen und fürstlichen Marschälle in Begleitung der Ritterschaft und vornehmsten Hofleute je drei und drei in einem Gliede in einer langen Reihe hinter einander hergegangen, nach welchen die churfürstlichen sächsischen Fahnen getragen wurden. Der Fahnen waren **16**, nämlich erstens die Regalien oder die rothe damastne Blutfahne, dann die der Grafschaften Eisenberg, Brehna, Altenburg, Pleissen, Orlamünde, des Burggrafthums zu Magdeburg, der fürstlichen Grafschaft Henneberg, der Mark oder edlen Herrschaft Landsberg, der Pfalz zu Thüringen und zu Sachsen, des Markgrafthums Meißen, der Landgrafschaft Thüringen, des Herzogthums Sachsen, der Chur Sachsen und endlich die ganze Hauptfahne. Die erste Fahne trug der Reichsmarschall Graf Conrad von Pappenheim, die andre Herr Haug von Schönburg, die dritte Herr Heinrich von Tschernetzky, die vierte Herr Georg von Schönburg, die fünfte Herr Georg Schenke von Tautenberg, die sechste Graf Bastian Schlick, die siebente Graf Hans Georg von Mansfeld, die achte Graf Sigmund von Gleichen, die neunte Graf Hans Ernst von Hohnstein, die zehnte Graf Albrecht von Schwarzburg, die eilfte Graf Heinrich von Stollberg, die zwölfte Graf Otto von Solms, die dreizehnte Herr Gebhard Marschall zu Gosserstett, als Erbmarschall der Landgrafschaft Thüringen, die vierzehnte Graf Otto von Rheinstein, die funfzehnte Graf Albrecht von Barby, und die sechzehnte Graf Wilhelm von Schwarzburg. Hinter jeder Fahne folgte ein Trauerpferd von zwei Junkern geführt, jedes mit gutem schwarzem Tuche bis auf die Erde bedeckt und mit dem zugehörigen Provinzwappen auf der Stirne, Brust und an beiden Hüften bezeichnet.

Hinter den Fahnen ritt der churfürstliche Leibpage Stellanus von Holzendorf auf einem weißen Hengste, in der rechten

Hand das Regiment oder den Stab haltend, welchen der Churfürst bei Lebzeiten in seinem Amte gebraucht hatte. Nach ihm schritt der Erbmarschall von Chursachsen, Hans Löser auf Pretzsch einher mit dem umgekehrten Churschwert in der Hand, ingleichen der Canzler Haubold von Einsiedel mit dem großen Chursiegel auf einem sammtnen Kissen und der Stallmeister Balthasar Wurm mit dem Churhute, gleichfalls auf einem sammtnen Kissen. Jetzt erst folgte die churfürstliche Leiche auf einem niedrigen Wagen, mit weißem Atlas und einem großen schwarzsammtnen Tuche, worauf ein schöngestücktes goldnes Kreuz stand, dermaßen bedeckt, daß die Räder nicht zu sehen waren. Den Wagen zogen acht bekleidete und mit dem churfürstlichen Wappen behängte Rosse, von acht Adligen an den Zügeln geführt. Neben dem Wagen aber gingen vier und zwanzig Herren und Edelleute, auf jeder Seite zwölfe, einher, alle so wie die vorhergehenden, mit verhülltem Angesicht und in langen Trauermänteln und Binden.

Dem Sarge zunächst folgten dann im ersten Gliede der neue Churfürst zu Sachsen, Herzog Christian I. und an seiner Seite der Churfürst zu Brandenburg Johann Georg und der Gesandte des Pfalzgrafen Johann Casimir, im zweiten Gliede der Herzog Johann Casimir zu Sachsen und der Gesandte des Herzogs Heinrich Julius, Bischoffs zu Halberstadt, im dritten Herzog Friedrich zu Sachsen und der Gesandte vom Herzog Julius zu Braunschweig, im vierten, fünften und sechsten die Gesandten des Markgrafen zu Brandenburg und der drei Landgrafen von Hessen so wie der zwei Pfalzgrafen von Neuburg. Ihnen wie den folgenden Fürstinnen und der Leiche selbst gingen Trabanten und Hellebardirer mit umgekehrten Gewehren zu beiden Seiten, nach ihnen aber kamen die churfürstlichen Räthe, die Stiftsherrn zu Meißen, Merseburg und Naumburg und eine bedeutende Anzahl vornehmer Hofbedienten, alle mit verhülltem Gesicht.

Hierauf folgten in einem kleinen Zwischenraume erst die bestallten Hofmeister in drei Reihen, zugleich mit der kleinen Prinzessin Sophia, voran Kleinpeterlein, hinter ihnen das fürstliche Frauenzimmer und zwar 1) die churfürstliche Wittwe Frau

Agnes, geführt von ihrem Vater dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt und dem Markgrafen Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, 2) die Gemahlin des Churfürsten Christian Frau Sophia, an ihrer Seite Herzog Wolf von Braunschweig und Herzog Hans zu Sachsen, Johann Casimirs Bruder, 3) Pfalzgraf Johann Casimirs am Rhein Gemahlin, Frau Elisabeth, Augusts älteste Tochter, mit dem Fürsten Johann Georg Christian von Anhalt. 4) Herzog Heinrich Julius von Braunschweig Gemahlin, Frau Dorothea, August's andre Tochter, mit den Grafen Günther zu Schwarzburg und Hans Albrecht zu Mansfeld. 5) Herzog Johann Casimirs zu Sachsen Gemahlin, Frau Anna, August's jüngste Tochter, mit den Grafen Friedrich von Hohenlohe und Wolf Ernsten von Stollberg. 6) Die Churfürstin zu Brandenburg Frau Elisabeth mit den Grafen Wolf von Barby und Gebhard zu Mansfeld. 7) Joachim Ernst's, Fürsten von Anhalt, Gemahlin, Frau Eleonora mit den Grafen Braun zu Mansfeld und Hans von Stollberg. 8) Des Markgrafen Joachim Friedrichs, Administrators zu Magdeburg, Gemahlin, Frau Catharina, mit den Grafen Otto zu Mansfeld und Jobst von Barby. 9) Herzog Wolfs zu Braunschweig Gemahlin mit den Grafen Caspar und Gotthelf Wilhelm zu Mansfeld.

Hinter diesen Fürstinnen gingen dann die andern hohen Frauenzimmer und die von Adel, wie auch die Weiber der churfürstlichen Räthe und Secretarien, worauf die Canzlei- und Renterei-Beamte nebst dem Hofvolke und zuletzt der Rath mit den vornehmsten Einwohnern, den beiden Knappschaften und den Stadtweibern kamen.

Nachdem nun der Zug zu Ende und alle in der Kirche waren, wurden die Thüren geschlossen und etliche fürstliche Trauerlieder gesungen, worauf der Hofprediger Dr. Mirus die Leichenpredigt hielt und des hochseligen Churfürsten Lob und Verdienste also pries, daß Jedermann seinen Verlust herzlich beweinte und beseufzte. Nach Beendigung der Predigt und andern gewöhnlichen Ceremonien ist zuletzt die Leiche von den dazu verordneten Berggeschwornen in ihre Gruft im Domchor eingesenkt, und das Grab

vermauert worden. Die Provinzfahnen wurden rings um das Grab aufgepflanzt.

Es begab sich alsdann der ganze Zug in derselben Ordnung wieder aufs Schloß, doch wurde jetzt das Churschwert und zwar mit aufgerichteter Spitze dem neuen Churfürsten vorgetragen, eben so hielten die Trabanten und Bürger ihre Gewehre jetzt wieder in die Höhe. Ein allgemeines Essen auf dem Schlosse beschloß die Feier. Es wurden aber am heutigen Tage ebenso wie am gestrigen vier Fürstentafeln, zwölf Tafeln Frauenzimmer, zwölf Tafeln der vornehmsten Herren und der Ritterschaft, 57 Tische Edelleute und 275 Tische Hofvolk und andre fremde Personen gespeist. Der Rath hatte hierzu hundert junge Bürger bestellt, welche vor den Tafeln aufwarten und alles beaufsichtigen mußten. Den 16. März geschah der Aufbruch.

Nicht lange darauf, nämlich den 7. April, kehrte aber der neue Chu.fürst Christian I. nach Freiberg zurück, um hier die Erbhuldigung in eigner Person anzunehmen. Es wurde zu diesem Zwecke der große Erker in der Rathsstube ausgeräumt und mit schwarzem Tuche bekleidet, und auswendig ein großes schwarzes Sammttuch herausgehängt, auch der hohe Tritt auf dem Saale mit schwarzem Tuche überzogen. Früh gegen 10 Uhr kam sodann der Churfürst in Begleitung eines ansehnlichen Comitats auf das Rathhaus, begab sich zu dem hohen Tritt und empfing hier die Aufwartung der Herren von Adel, des Raths mit den Gerichtsschöppen und der vornehmsten Bergamtleute. Als sodann Dr. Pfeifer die Huldigungsrede gehalten und der geheime Kammersecretär den Eid abgelesen hatte, nahm der Churfürst neben einem schwarzsammtnen Stuhle den Anwesenden den Handschlag ab und begab sich in die Rathsstube, wo er in dem großen Erker ans Fenster trat und sich hier von der ganzen Bürgerschaft, welche mit entblößtem Haupte auf offnem Markte stand, den Eid leisten ließ. Der Handlung selbst folgte ein stattliches Panquet auf dem Schlosse. Doch sollte er schon September des Jahres 1591 seinem verewigten Vater nachfolgen. Sein Begräbniß war nicht minder glänzend als das seines Vaters. Folgten doch seinem Sarge mehr als 17 fürstliche Personen, als seine zwei ältesten Söhne, Christian II. und Johann Georg, und die

Wittwe, ferner Friedrich Wilhelm, als Vormund der beiden Prinzen und Administrator des Landes, mit seiner Gemahlin, Herzog Johann Casimir zu Sachsen und seine Gemahlin, die Herzöge Heinrich Julius und Wolf zu Braunschweig, Markgraf Georg Friedrich und Sigmund von Brandenburg, Herzog Alexander zu Holstein, Friedrich zu Lüneburg, die Landgrafen Moritz, Ludwig und Georg zu Hessen, und die Herzöge Johann Friedrich und Barnim zu Pommern mit ihren Gemahlinnen und andre. Der Rector Michael Hempel hat aufgezeichnet, wie er damals für sich, seine sechs Amtsgenossen und den Mägdleinschulmeister 64 Ellen Lindisch Tuch, für jeden 8 Ellen, zu Mänteln und 20 Ellen Karteken, für jeden 3 Ellen, zu Trauerbinden, ferner 1400 Ellen an 46 ganzen Landtüchern für 200 Schüler, für jeden 17 Ellen, zu Mänteln und 600 Ellen Zindel, für jeden 3 Ellen, zu Binden vom churfürstlichen Gewandaustheiler bekommen habe, und wie auch diesmal 30 Geistliche in Lindisch Tuch gekleidet worden seien.

Trotz dem hatte auch der Rath für seine Bürger wie für die Ausschmückung manchen Aufwand zu bestreiten, welcher um so bedeutender war, je öfter sich die Sterbefälle in der churfürstlichen Familie wiederholten. Es wird eine kurze Aufzählung derselben genügen. So ist im April 1546 Albrecht, ein Sohn von Moritzen, im November 1550 Hans Heinrich, ein Sohn von August, 1553 Moritz selbst, in November 1557 Joachim, im November 1558 Magnus, im April 1560 Hector, alles Söhne von August, im Juni 1561, Heinrichs Wittwe, Catharina, im Juli 1565 Amalia, im Januar 1566 Maria, und im Oktober desselben Jahres Alexander, im Februar 1570 August, im März 1572 Adolph, alles Kinder von August, im Januar 1575 Herzog Erichs zu Braunschweig Gemahlin, Sidonia, eine Schwester Augusts, im Januar 1576 Herzog Friedrich, ein Sohn von August, im November 1585 Churfürstin Anna, und im März 1586 ihr Gatte der Churfürst August selbst, in demselben Monat auch Anna Sabina, im Mai 1589 Elisabeth, beides Töchter Christians, im September 1591 Christian selbst, in Februar 1606 Sibylla Elisabeth, Johann Georgs Gemahlin, im Juli 1608 ein todtgebornes Kind Johann Georgs von seiner zwei-

ten Gemahlin, im August 1611 der Churfürst Christian II., ein Jahr darauf Christian Albrecht, ein Sohn Johann Georgs, im Februar 1616 der Herzog August, im December 1617 die Aebtissin zu Quedlinburg Dorothea, Christians I. Tochter, im Januar 1623, Sophia, Christans I. Wittwe, im Mai 1642, Hedwig Churfürst Christians II. Wittwe, im April 1643 Sibilla Maria, eine Tochter Johann Georgs, hier mit mehr oder weniger Zeremonien beigesetzt worden.

Für je reicher aber die Freiberger Gemeinde galt, desto öftrer wurden ihre Dienste auch in andrer Hinsicht in Anspruch genommen. So mußten sie im Jahre 1606 Eintausend Gulden, 1621 12000 Gulden, 1632 wieder 6000 Gulden, 1634 15000 Thaler, 1637 3500 Thaler ihrem Landesherrn leihen, und schickten im Jahre 1632, da man nicht so vieles baares Geld auftreiben konnte, sogar goldne Becher, Ketten und Armbänder nach Dresden. Dabei machte man auch noch besondre Geschenke und schenkte z. B. dem Churfürsten Christian II. im Jahr 1607 ein sammtnes Meßgewand, auf welchem die Geburt Christi mit Perlen und Edelsteinen gestickt war.

Dagegen haben die Landesfürsten der Stadt auch wiederum manche besondre Wohlthat erzeigt. Da nämlich der Rath unter Moritzen an 24000 Gulden zur Erhaltung von 400 Soldaten in einem Jahre ausgegeben, da er ferner wegen der Holzflösse durch die Erbauung und Erhaltung vieler Brücken nicht unbedeutende Ausgaben gemacht hatte, so stand der gänzliche Verfall des Stadtvermögens zu befürchten. Als daher den 28. März 1554 ein Landtag zu Torgau gehalten wurde und man von jedem neuen Schocke 2 Pfennige auf sieben Jahre nach einander ansetzte, da hat der Churfürst August die Stadt Freiberg von dieser Landsteuer gnädigst befreit unter der Bedingung, daß die Bürger dafür das Bergwerk fördern und Jeder etwas aufnehmen und bauen solle. Deshalb sollte die Steuer auch allen denen, welche nicht bauten oder welche mehr ihres Vortheils und Glücks wegen als um das Bergwerk zu fördern bauten, nicht erlassen sein und diese Bestimmung nicht blos die Bürger sondern auch die Bergamtleute mit in sich begreifen. Dasselbe geschah 1561. Als jedoch 1565 diese Steuer dermaßen erhöht wurde, daß von jedem

neuen Schocke jährlich 8 Pfennige statt 2 Pfennige entrichtet werden sollten, hat der Churfürst, damit man seine treue Gutwilligkeit verspüren möge, zur Beförderung des Bergwerks sie für Freiberg auf die Hälfte herabgesetzt. Eine Herabsetzung, welche der Stadt auch 1570 zu Theil ward, als man auf jedes Schock 6 Pfennige zu erheben beschloß, und als sie 1576 fürs ganze Land auf 4 Pfennige ermäßigt ward, durften die Freiberger wiederum nur 2 Pfennige zahlen. Nur als im Jahre 1579 nach Ausgang dieser Schocksteuer eine andre, das sogenannte Scheffelgeld, beliebt wurde, nach welcher der Käufer von jedem Scheffel Korn, Waizen, Hafer, Erbsen und andern 6 Pfennige entrichten mußte, blieb auch Freiberg nicht verschont. Im Jahre 1582 wurde jedoch dieses Scheffel= und Ungeld wieder in eine Schocksteuer auf 4 Pfennige vom Schock verwandelt und Freiberg wurde jetzt sowol als im Jahre 1595 mit der Hälfte verschont, so daß es statt von 108000 Schocken nur von 54000 die volle Steuer zu entrichten hatte, welche im Jahre 1624 16 Pfennige vom Schocke betrug. Auch blieben diejenigen Summen, welche die Gläubiger mahnhaftig bei dem Freiberger Rathe stehen hatten, fortwährend von der Steuer befreit, damit man ihm dieselben nicht aufkündigen möge.

In Betreff der Tranksteuer, welche auf jedes Faß Bier 22 Groschen betrug, bis im Jahre 1578 noch 27 Gr. 6 Pf. dazukamen, genehmigte es der Churfürst August 1556, daß der Rath jährlich die bestimmte Summe von 8500 Thaler zahle, und setzte diese Summe 1569 auf 7000 Thaler herab, bis sie 1624 von Johann Georg auf 4000, und 1639—40 gar auf 3000 ermäßigt ward, wogegen in dem letzten Jahre eine neue Garnisonsteuer ausgeschrieben und auf alle Wahren, welche im Lande verkauft oder verhandelt würden, eine Accise gelegt, dafür aber die Malz und Mühlmetze, so wie der Hufenscheffel abgeschafft wurden. Weil jedoch im Jahre 1563 ein Misverständniß eintrat und Zweifel erregt wurden, ob auch die Weinsteuer unter den 8500 Thalern mit zu verstehen sei, so erklärte der Churfürst in dem genannten Jahre auch sie darunter begriffen. Sie betrug 1545 vom Eimer Landwein 5, vom fremden 10 Groschen, ist

aber 1578 in so weit erhöht worden, daß auf jede Kanne noch außerdem 2 Pfennige gelegt wurden.

Als jedoch der Churfürst August 1569 die Stadtrechnungen durchsah, bemerkte er, wie er schreibt, allerlei Unrath darinnen, namentlich daß die Stadt in große beschwerliche Schulden gerathen sei. Derohalben ist es, fährt er fort, nicht zu umgehen, soll anders gemeine Stadt nicht weiter ins Verderben kommen, hierinnen gebührliches Einsehen zu gebrauchen. Und weil unter andern vornehmlich die Flöße über 30000 Thaler mehr gekostet als eingebracht hätte, so hätte es ihren Vorfahren und ihnen wohl gebührt solchen Schaden und Nachtheil, welcher aufs gemeine Gut fiele, in Zeiten abzuwenden. Er befehle also sofort jeden Schragen hartes und weiches Holz um 8 Gr. zu erhöhen und bei hartem Holze den Schragen mit 38, bei weichem mit 34 Gr. bezahlt zu nehmen.

Ferner ordne er an, daß künftig für alle Weine, welche bei ihnen eingelegt würden, statt der bisher gebräuchlichen 4 vielmehr 12 Gr. Kellergeld erlegt würden.

Und nachdem Eure, des Raths und der Stadt Mühlen, heißt es weiter, bisher geringen Nutzen getragen, welches sich vielleicht daher geursacht haben mag, daß die Mahlgäste von den andern angelegnen Mühlen abgezogen worden sind und der Rath doch nichts destoweniger Pferde und Geschirr darauf und solche Mühlen ganghaftig erhalten mußte, so wollet allen Euern Bäckern, Bürgern und Einwohnern der Dorfschaften, welche solche Mühlen erreichen können, auflegen, daß sie sich des Mühlwerks nirgends denn in des Raths Mühlen erholen, bis so lange des gemeinen Guts Zustand in bessere Aufnahme gekommen ist, jedoch die Abtheilung und Anordnung also machen, daß die Leute mit dem Mahlen nicht gesäumt und was in Rathsmühlen nicht gemahlen werden könne, anderwärts gemahlen werde.

Als auch unter gemeiner Bürgerschaft ein trefflicher Rest haftet, welcher sich von wegen der hinterstelligen Geschosse und Steurung gehäufet hat, da doch den Leuten mehr mit dem geholfen wäre, daß anfänglich der wenige Betrag von ihnen eingebracht würde, denn daß sie die Schulden so gar hoch über

einen Haufen wachsen lassen und da solcher Ursachen halben der Rath nicht geringe Hauptsummen hat aufnehmen und bisher verzinsen müssen; so wollet alle diejenigen, bei denen Schulden haften, zu schleuniger Bezahlung anhalten, die aber, von welchen dieselben nicht eingebracht werden können, nothdürftige Versicherung auf ihren Gütern machen lassen, und die Abtheilung also machen, daß sie von Jahr zu Jahr etwas davon ablegen und mit der Zeit das Hinterstellige gebührlich das hundert mit 5 verzinsen, und so durch die und andre gebührliche Mittel darauf bedacht sein, wie gemeine Stadt aus der Schuldenlast und Beschwerung kommen möge, gemeine Stadtgüter zum besten Nutzen bestellen, unnöthige Ausgaben so viel möglich einziehen und abschaffen und hinfüro richtige Rechnung über gemeiner Stadt Gut und Einkommen halten und Uns die alle Jahre überschicken

In demselben Jahre verordnete er auch, daß der Rath auf ein jedes Gebräude Bier, welches zu Freiberg auf die Häuser und auf dem Lande in ihre Dorfschaften gethan würde, noch ein Ungeld von 24 Gr. setzen und so von jedem Bier 4 Gulden nehmen solle. Bis soweit war diese Abgabe an den Rath, welche 1487—88 11 Gr. 3 Pf., später 45 Gr. betrug und von 1550—69 auf 60 und jetzt auf 80 Gr. erhöht worden war, gestiegen. Johann Georgen fiel sie deshalb auf und er verlangte den 13. Febr. 1629 eine genauere Nachweisung darüber, welche er auch erhielt. Im Jahr 1641 wurde sie auf 3 Thaler festgesetzt.

Und so bildete die Braunahrung damals eine Hauptquelle für die Einnahmen des Raths, da er außer der Tranksteuer und dem Ungelde von dem gebrauten Biere, auch noch Bierschenke-, Hopfenmesser- und Pfannenzins bezog, vom Wein hingegen nur die Tranksteuer, das Einlagegeld und Zins an den Zechstellen für fremde Weine und Biere erhielt. Eine andre nicht unbedeutende Einnahme bildete auch das Geleite und der Zoll unter den Thoren und in Neukirchen. Der letztere wurde zwar von etlichen Fuhrleuten in den umliegenden Dörfern, namentlich denen von Tittmansdorf, Neukirchen, Heinrichsdorf und Oberschaar 1588 insoweit angegriffen, als dieselben behaupteten, daß er sich nicht auf die Getraidewagen erstrecke, auf welche nach der

Behauptung des Raths ein Groschen zu erlegen war, indessen wurde der Streit doch in demselben Jahre so geschlichtet, daß die Fuhrleute, welche Getraide fuhren, von nun an in Neukirchen einen halben Groschen entrichteten und dafür von dem Zolle unter den Thoren frei waren. Dieser Zoll unter den Thoren aber blieb in seinem frühern Bestande, nur wurde er in der letzten Zeit einigemal gemißbraucht. So glaubte man z. B. am Martinimarkte 1622 berechtigt zu sein die Güter der Prager Juden, welche den Markt besuchten, anzuhalten, erhielt aber die Weisung vom Churfürsten, sie gegen Erlegung des gebührenden Zolles und Geleites und gegen Entrichtung eines besondern Judenzolls, wovon ein halber Reichsthaler dem Churfürsten und 4 Gr. dem Rathe zufielen, ungehindert passiren zu lassen. Desgleichen hatte man 1634, als das Landvolk viel Pferde und Vieh vor den Feinden in die Stadt gerettet hatte, auf jedes Stück, sobald es nicht einem Bürger oder Vorstädter gehörte, einen Zoll gelegt, und von jedem Reitpferde 6 Groschen, von einem Wagenpferde 4, von Ochsen 2, und von jedem andern Vieh 1 Gr. verlangt. Ein Verfahren, welches 1639 mit churfürstlicher Zulassung wiederholt wurde, nur daß diesmal von einem Pferde blos 1 Groschen, von einem Ochsen 6 Pf. und vom Scheffel Korn 4 Gr. entrichtet werden mußten. Doch wurde 1640 der Getraidezoll unter den Thoren abgeschafft und dafür die sogenannte Malzmetze verdoppelt, und als die Garnison 1643 vielen Personen, welche der Stadt etwas zu oder abführten, eigenmächtiger Weise besondre Abgaben abverlangte, wurde dieß am 13. Juni gleichfalls auf das schärffste untersagt.

Die übrigen Einnahmen vom Handel und Gewerbe der Stadt bezog der Rath von ausgeführten Bieren, vom Salzkaufe, vom Eisensatze (der Zentner fremdes Eisen zahlte einen Ortgulden), aus der Büchse auf dem Saumarkte, dem Wagegelde, Buden- und Stättegelde in und außerhalb der Jahrmärkte, von verliehenen Bretern, Gewölbzinse unterm Rathhause und Kaufhause, Käsebuden, Buchbinderladen, und Höckenzinse, von fremden Bäckern und Brodwagen, Bäcker-, Fleischer- und Tuchmacherbänken, dem fremden Kuttelhofe, aus der Jahrküche, dem Gasthofe vor dem Thore, der Badstube (welche aber 1636

dem Bader Andreas Matthesen erblich überlassen wurde), der Schwarzfarbe, Poliermühle, der Schleif oder Walkmühle, der Mahl- und Bretmühle, dem Zeichen- und Stempelgelde von Tuchmachern und Leinewebern, dem Looszinse der Schuhmacher, von Geburts- und Lehnbriefen, Kundschaften und Abzugsbriefen, und von gewonnenen, verlornen und erhaltnen Bürgerrechten.

Eine andre bedeutende Quelle seiner Einnahmen floß dem Rathe aus seinen liegenden Gründen, von den Vorwerken auf dem Wasserberge und zu Lichtenberg, dem Zinskorn und andern Getraide, den Strafgeldern, der Land- und Trankfsteuer von den Vorwerken und Dörfern zu Lichtenberg, Berthelsdorf, Müdisdorf, Hilbersdorf, Falkenberg, dem Ackerbaue, Fuhrwesen, der Torf- und Kalknutzung, dem Waldwiesenzinse, Garten- und Wiesenzinse bei der Stadt, Stamm-, Schragen- und Scheithölzern aus den Rathswäldern, dem Fischwasser und der Teichnutzung. Es war nämlich der Stadt im Jahre 1580 unter andern auch die Nutzung von den beiden Teichen vor dem Creuzthore von dem Landsfürsten und zwar ohne Zins eingeräumt worden und sie hat sich derselben unentgeldlich bis zum Jahre 1627, wo ihr ein Zins von 5 fl. jährlich dafür abverlangt wurde, erfreut.

Schwankender waren die Einnahmen von den Bergtheilen oder Stadtkuxen, den Erbkuxen, den Bergtheilen aus dem Altenbergischen Stollen und dem Zinnzehnten, und gering, wie es scheint, der Gewinn von der Flöße, der obern wie der niedern. Der Capitalien mit ihren Zinsen waren im Laufe der Zeiten eher weniger als mehr geworden und so dürften wol nur noch die Einnahmen von dem Geschosse, den Erbzinsen, der Lehnwaare, dem Theilschilling und den Strafgeldern, welche von der Stadt und der nächsten Umgegend eingetrieben wurden, in Anschlag kommen, da andres, wie das Wachgeld, der Röhrwasserzins, die Einnahme vom Stollnhause auf dem Graben, und aus dem Landgerichte, vom verkauften Trinken (?), vom Tanzboden, Zinn- und Küchengeräthe u. s. w. jedenfalls kaum zu erwähnen ist gegen die Ausgaben, welche zum Theil damit verbunden waren.

Denn da gab es nun Ausgaben für Zinn- und Küchengeräthe, Baukosten für den Wasserstolln, die Röhrwasser und namentlich die Stadtgebäude. Vom gemeinen Gute waren nämlich zu erhalten: das Rathhaus, Kaufhaus, Kornhaus, Kalkhaus, Zimmerhaus, der Petersthurm, Glockenthurm, Hahnthurm, Rathhausthurm, Donatsthurm, das Erbische Thor, Petersthor, Creuzthor, Meißnische Thor und Donatsthor, der Marstall, die Frohnfeste, die (2) Schlachthöfe des Raths, die Badestube, die Jahrküche, drei Mahlmühlen, die Roßmühle, Walkmühle, Schleifmühle, Poliermühle, das Schießhaus, Armbrustschützenhaus, Hirtenhaus, Flößhaus, Holzhaus, die Lohnhäuser, ein Flurschützenhaus, die Vorwerksgebäude, zwei Wehweiberhäuser, zweie für die Wärterinnen, Jacob Keferts Haus, zweie für die Gerichtsdiener, die Häuser des Todtengräbers, des Pestilenzpfarrers, des Pestilenzbarbiers, zwei Todtenträger und vier neue Häuser am Hospital; zwei Gottesäcker; 39 Thürme um die Stadt herum, 5 Thorbrücken, 5 Münzbach- und 5 Muldenbrücken, eine Brücke über die Bobritzsch, der Krumhennersdorfer Steg und die Halsbrücke, die Stadtmauern, Zwingermauern und Futtermauern, das Pflaster in und vor der Stadt, die Röhrkasten, Abzüchte und die Wege und Straßen. Unter diesen Gebäuden erforderte vorzüglich das Rathhaus in dieser Zeit einige kostspielige Ausbesserungen. So wurde 1575 das ganze Rathhaus sammt dem Thurme, weil die alten Gemälde alle durch den Regen erblichen waren, in- und auswendig erneuert und geweißt, auch auf das im Jahr 1541 neu angeschaffte Thurmuhrwerk mit Viertelstunden dreierlei Zeiger angebracht, der Thurm selbst aber 1618 erneuert und um 13 Ellen erhöhet. Eben so mußte 1622 eine neue Gerichtsstube gebaut werden, welche dann ebenso wie früher die Rathsstube mit schönen Gemälden, wie z. B. dem vom jüngsten Gerichte, geziert wurde. Dieß beweist auch der lateinische Spruch über der Thüre, welchen Moller also übersetzt:

Wer will in die Gerichtsstub gehn,
Wird allda sehn für sich stehn
Das jüngst Gericht, darum er betracht
Was er thut und darinnen macht.

Außer diesen Baulichkeiten kamen auch ferner unter den Ausgaben Zubußen vor, welche man zu Freiberg wie auf dem Altenberge zu zahlen hatte, ferner der Aufwand für Gerichtskosten und die Gerichtsdiener, die Braupfannen, die Flöße, Waldungen und Holzhauer, die Steinbrecher, den Ackerbau und das Dienstgeschirre, den Kalkkauf, die Ziegelscheune, die Teichbesatzung, die Zinsen, die Land- und Trankfteuer, Erbgelder, Jahrmärkte, Besoldungen für die Stadtärzte, Wehweiber, den alten und neuen Rath, den Stadtschreiber, die Rathsdiener, den Seigersteller, Hausmann, Thorschließer, Frohnboten, die Schreiber- und Botenlöhne, und endlich für Hochzeitgeschenke, goldne Ketten und Becher, das Wahlessen des Raths, für Prozeßsachen und Geschenke an Tuch, zu den heiligen Abenden und zu Seelbädern.

---

3) Johann Georgs Regierung und zwar

a) sein Krieg mit dem Kaiser in seinem verderblichen Einflusse auf Freibergs Wohlstand.

Quellen. Urkunden. 1) 1613. 14. u. 16. Jun. des Raths Musterung d. Defensioner. Im Defensionswerk. a. Fr. Rathsarch. 2) 1614. 23. u. 25. Jun. Johann Georgs und Centurius Pflugs Schreib. weg. d. Defensioner Besoldung u. Musterung. Ebend. 3) 1632. 3. u. 4. Oktb. Gallas Accord weg. d. Uebergabe d. Stadt. A. Fr. Arch. 4) 1632. 7. Oktb. Des Raths Bitte um Erlaß v. 10000 Thlr. u. Berechnung was d. Rath z. Ranzion v. 30000 Thlr. an Schulden aufgenommen. Ebend. 5) 1632. 17. Oktbr. Adelshofens Uebereinkunft mit d. Stadt. Ebend. 6) 1632. 19. Oktb. Gallas nimmt die Stadt in seinen Schutz. Ebend. 7) 1632. 22. Nov. Der Rath stellt d. Churfürst d. Zustand d. Stadt dar. Ebend. 8) 1632. 29. Novb. Der Rath meldet d. Abzug d. Feindes. Ebend. 9) 1632. 1. Dcbr. Der Rath bittet um Munition u. Verschonung mit Einquartierung. Ebend. 10) 1632. 2. u. 3. Dcbr. Der Rath will Vitzthum nicht einnehmen, nebst des Churf. Antwort. Ebend. 11) 1633. 14. Mai. Verz. d. f. d. Soldatesca gelief. Hafers. Ebend. 12) 1633. 30. Novbr. Verz. d. vorgeschoss. Quartiergeld. u. d. gelief. Victual. Ebend. 13) 1633. 22. Dcb. Schleinitz bedankt sich f. ein Faß Bier. Ebd. 14) 1634. 23. Jan. u. 3. Apr. Des Raths Beschw. weg. f. geraubten Pferde. Ebd. 15) 1634. 11. u. 29. Febr. Des Raths Beschw. üb. verübt. Muthwill. d. Soldaten. Eb. 16) 1634. 23. Febr., 4., 11. u. 29. März. Des Raths Bitte um 50 Doppelhacken u. Munition nebst Beschw. weg. d. fr. Postreiter mit d. Churf. Ant-

wort. Ebd. 17) 1634. 18. Apr. u. 2. Mai. Des Raths Beschw. weg. eines z. Soldaten weggenommenen Unterthans nebst Antwort darauf. Ebend. 18) 1634. 3. Jun. Beschw. d. Defensioner weg. Verpfleg. fremder Soldaten u. Defensioner. Im Defensionswerke a. Fr. Arch. 19) 1634. 8. Jun. Erlaß d. Landsteuer f. d. Defensioner. Ebd. 20) 1634. 15. Jul. Bericht üb. d. Plünderung v. Großschirma v. d. Kroaten. In Kriegsacten a. Fr. Arch. 21) 1634. 23. Jul. Bericht d. Raths üb. d. elenden Zustand d. Dorfschaften. Ebd. 22) 1634. 7—10. Oktbr. Berichte d. Raths üb. Schütz v. Schützkis Angriff auf d. Stadt. Ebd. 23) 1634. 14. u. 19. Oktbr. Beschw. d. Raths, daß die Adligen z. Fr. nichts contribuiren. Ebd. 24) 1634. 18. Oktb. Des Raths Ber. üb. Schönickels Angriff. Ebd. 25) 1634. 21. Oktb. Gewährung d. Bitte d. Raths d. Defensioner nicht einzuberufen. Ebd. 26) 1634. 22. u. 24. Septb. Antrag d. Raths nebst Bescheid d. Churf. üb. d. Wegreißen etl. Häuser. Ebd. 27) 1634. 27. Oktb. Bitte d. Raths um Commis von Rossen u. Rochlitz. Ebd. 28) 1634. 29. Oktb. A. v. Dehne fordert 4000 Pfd. Brod u. 30 Faß Bier. Ebd. 29) 1634. 31. Oktb. Des Raths Beschw. üb. d. Garnison. Ebd. 30) 1634. 1. Novb. Des Churf. Erlaß weg. d. Ankaufs von geraubtem Vieh. Ebd. 31) 1634. 2. u. 28. Novb. v. Schleiniz bedankt sich weg. übers. Biers. Ebd. 32) 1634. 3. 17. 18. 22. 25. 27. 28. Nvb. Beschwerden d. Raths u. Einzelner üb. d. Garnison u. namentlich d. Löwischen Reiter. Ebd. 33) 1634. 6. Novb. Speise u. Geldordnung f. d. einquartirten Truppen. Ebd. 34) 1634. 23. Nvb. Des Churf. Mißfallen üb. d. Klagen d. Raths. Ebd. 35) 1634. 29. u. 30. Novb. 1., 2. u. 9. Dcbr. Des Raths Beschw. weg. d. Freihäuser nebst d. Amtschössers Klage und d. Churf. Mißbilligung, so wie d. Raths Verantwortung. Ebd. 36) 1634. 9. Dcbr. Verordn. weg. Aufnahme d. Ungerschen Dragoner. Ebd. 37) 1634. 10., 11. u. 14. Dcb. Ueb. Lieferungen an d. Armee nebst Verz. d. noch vorhandnen u. contributionspflichtigen Häuser. Ebd. 38) 1635. 9. April. Verzeichn. d. Raths üb. die von ihm an d. verschiedenen Truppen gelieferten Victualien. A. Fr. Arch.

Gedruckte Werke: 1) Theatrum Europaeum. T. II. 1646. p. 741. 2) K. A. Müller, Forschungen auf d. Geb. d. neueren Gesch. Lief. 2. u. 3. Dresd. u. Lpz. 1838. u. 41.

Die bedeutendste Ausgabe für den Rath war und blieb aber immer die, wenn Kriege ausbrachen und die Bewaffnung und Besoldung seiner Bürger auf der einen Seite wie die Einquartierung fremder oder churfürstlicher Söldner auf der andern den Gemeindesäckel vorzugsweise in Anspruch nahmen. Als z. B. den 9. Juni 1609 der churfürstliche Befehl erging, daß man die alten Gewehre, mit welchen man in gegenwärtigen Zeiten nicht mehr fortkomme, abthun und sich statt der langen Röhre mit Musqueten und Bandalieren bewaffnen, auch von Seiten

der Langenspieser sich mit Spieshosen, ein Jeder insgesammt aber innerhalb vier oder sechs Monaten mit einem Schützenröcklein gefaßt machen und in seiner neuen Rüstung eingeübt werden solle; da hat sich der Rath genöthigt gesehn eine gute Anzahl solcher Rüstungen zu kaufen und unter die Bürger zu vertheilen. Nicht minder mußte ein gewisser Caspar Starke und Hans Müller angenommen werden, um die junge Mannschaft wöchentlich 2 Tage, nämlich Sonntags und Mittwochs, einzuüben. Die Liberei hingegen mußte sich Jeder selbst schaffen. Sie bestand aus einem Röcklein von gelbem Tuche, um und um rautenweise mit schwarzen Strichen verbrämt und vorn auf der Brust und hinten auf dem Rücken mit dem Stadtwappen, einem schwarzen aufrecht stehenden Löwen, belegt.

Weil jedoch die Ausrüstung des Raths immer noch nicht hinreichend war, obwohl sie ihm von 1610 bis 1619 nicht weniger als 5407 fl. 8 Gr. 8 Pf. zu stehen kam, so wurden 1616 noch mehrere Stücke aus dem churfürstlichen Zeughause zu Dresden dazu geliefert, als 60 eisenfarbne Landsknechtrüstungen, 50 lange Spiese mit Hosen, 10 Gänge Hellebarden, 58 Musqueten mit Lundenschlössern samt den Flaschen und Bandalieren, und unter die Defensioner ausgetheilt. Diese Stücke haben insgesammt 797 fl. gekostet.

Auch fehlte es nicht an Musterungen, als z. B. im Jahre 1608 und namentlich 1611. In dem letztern Jahre wurde nämlich wegen des Einfalls der Passauischen Völker in Böhmen von Christian II. anbefohlen, daß sich die Bürgerschaft mit dem fünften und zehnten Manne gerüstet und gefaßt mache, damit dieselbe auf alle Fälle überall, wohin nur die Erforderung geschehe, unverzüglich erscheinen und dem Feinde Widerstand thun möchte. Hierauf ist eine gewisse Eintheilung der Bürger durch das Loos erfolgt. Es fanden sich aber in der Stadt selbst 98 Rotten ansässiger Bürger, jede zu 10 Mann. Denn die Hausgenossen wurden nicht mit aufgezeichnet. Von diesen Rotten kamen 25 auf das Viertel St. Virginis, 28 auf das zu St. Petri, 24 auf das zu St. Nicolai und 21 auf das zu St. Jacobi. In den Vorstädten vor dem Meißnischen Thore und auf der Neuensorge fanden sich 67 Rotten, also zusammen 1740 Mann, wobei die,

welche vor dem Petersthore, Creuzthore, Donatsthore und auf den dazu gehörigen vielen Gassen und Plätzen wohnten, nicht mit angegeben sind, entweder weil sie gar nicht aufgezeichnet wurden oder weil ihr Verzeichniß verloren gegangen ist. Im Jahre 1613 gelangte sodann in Folge der mit den Ständen berathenen Defensionsordnung ein Befehl in Freiberg an, mit was für Mannschaft die Stadt im Nothfalle solle bewehrt und gefaßt sein, und es ward dem Rathe anbefohlen die Besten und Versuchtesten aus den Bürgern auszulesen und sie mit Gewehren zu versehen, damit sie innerhalb zwei Monaten zur Musterung erscheinen und gewissen Befehligshabern zugewiesen werden könnten. Anfänglich sollte die Stadt 552 Mann stellen, auf ihre Gegenvorstellungen wurde jedoch diese Zahl bis auf 140 Personen ermäßigt. Unter ihnen sollten sich ein Fähndrich, ein Leutenant, ein Feldwebel, ein Feldscherer, zwei Büchsenmeister, zwei Trommelschläger, zwei Pfeifer, zehn Rundarzschirer, zehn Hellebardirer, funfzig Doppelsöldner mit ganzer Rüstung und sechzig Musketirer befinden. Ihre Musterung wurde jedoch wegen der grade damals in Freiberg hausenden Pest erst am 10. Juni des folgenden Jahres auf dem Schießplane abgehalten. Sie betraf die ganze sogenannte Freibergische Fahne, zu welcher außer den 140 Mann von der Stadt Freiberg noch 75 Mann aus dem Amte Freiberg, 25 von Altenberg, 3 von Geisingen, 13 von Buchholz, 18 von Geyer, 12 von Glashütte, 5 von Thum, 5 von Schlettau, 12 von Ehrenfriedersdorf, 15 von Lengefeld, 16 von Elterlein, 13 von Zwönitz, 10 von Granaten, 16 von Wolkenstein, 41 aus dem Amte Wolkenstein, 5 von Grünhain, 61 aus dem Amte Grünhain, 3 von Tharand und 32 aus dem Amte Tharand, also zusammen 520 Mann gehörten. Der Oberste Centurius Pflug auf Gersdorf wies ihnen nun nach Kriegsgebrauch Andreas von Ebeleben zum Hauptmann, Caspar Starken zum Fähndrich, Caspar Klein zum Leutenant und Paul Günther zum Feldwebel an, hielt ihnen die ausgestellten Kriegsartikel vor und ließ sodann einen Jeden darauf schwören. Wahrscheinlich kam erst durch diese Anordnungen einiger kriegerischer Halt in diese Bürgerbewaffnung. Denn noch das Jahr vorher waren bei einer Musterung, welche der Rath am 1. Juni 1613 hielt,

mehrere gar nicht erschienen, einige hatten Andre, z. B. einer einen Bäckergesellen für sich geschickt, noch andre endlich hatten bald keine Handschuhe, bald keine Muskete oder kein Bandalier gehabt, und gar Viele mußten ganz ausgemustert werden. Jetzt wurden nun die Befehligtleute auch in Friedenszeiten ordentlich besoldet, der Fähndrich, Leutenant und Feldwebel jeder mit 8 fl. 7 Gr., der Fourier mit 6 fl. monatlich, und die vier Spielleute mit 12 fl. jährlichem Wartegeld. Auch sollte der Betrag davon auf die sämmtlichen Städte und Aemter, welche zu den 3 Fähnlein gehörten, vertheilt und das nöthige Pulver und Blei zu den Uebungen aus dem Zeughause unentgeldlich geliefert werden. In wirklichem Dienste hingegen sollten alle besoldet werden, sie scheinen aber später nicht gar zu viel bekommen zu haben, und erhielten auf ihre Bitten nur soviel, daß ihnen gegen ihre Reste und Soldzettel die Landsteuern erlassen wurden.

Davon unterschieden blieb die eigentliche Bürgerschaft mit ihrer Bewaffnung, welche gleichfalls bisweilen, so z. B. 1618, gemustert wurde und zwar damals in Gegenwart des Churfürsten selbst. Da es aber am 1. Oktober geschah, so war es namentlich für die Kramer, welche dadurch abgehalten wurden die Leipziger Michaelismesse zu beziehen, sehr nachtheilig. Im Jahr 1621 wurde die Musterung deshalb schon am 14. September gehalten und bei dieser Gelegenheit eine Vertheilung von 4 neuen Fähnlein vorgenommen. Sie bestanden aus einem rothen mit den sächsischen Churschwertern und dem Churhute, einem weißen mit dem grünen Rautenkranze, einem gelben mit dem Stadtwappen und einem schwarzen Löwen, und einem blauen mit der Fortuna, je nach den vier Stadtvierteln. Denn die Vorstädter besaßen wieder ihre eigne Fahne. Diese bewaffneten Bürger nun hatten, wenn die Defensioner ins Feld gerückt waren und grade keine anderweite Besatzung von Truppen in Freiberg lag, die Thore zu besetzen. Gab es doch auch unter ihnen manchen versuchten Soldaten, wie sich denn z. B. im Jahre 1610, wo man förmliche Erkundigung darüber einzog, an 50 Bürger vorfanden, welche alle im Kriege gedient hatten. Man ersparte sich hierdurch die Unannehmlichkeit fortwährend fremde Söldner verpflegen und unterhalten zu müssen.

Als jedoch im Jahre 1618 in Prag die Religionsbedrückungen zum Aufstande geführt hatten und ein Krieg unvermeidlich schien, da hat den 24. Juli 1619 der Churfürst den Rittmeister Ludwig Trotta mit einer Kompagnie Arkebusirreiter nach Freiberg beordert und begehrt, der Rath solle Anstalten treffen, daß die Bürgerschaft sie gutwillig in die Quartiere aufnehme, sich mit ihnen freundlich vertrage und ihnen ihre Bedürfnisse gegen gebührliche Bezahlung verabfolgen lasse. Dabei ist zugleich wegen der Lebensmittel festgesetzt worden, daß ein Pfund Rind- und Schöpsenfleisch 10 Pfennige, ein Pfund Kalbfleisch 8 Pfennige, ein Gekröse 2 Groschen 6 Pfennige, eine alte Henne 2, ein Schock Eier 5 Groschen, eine Kanne Butter 2 Gr. 6 Pfen. und ein Schock Käse 5 Groschen kosten solle. Das Rauchfutter und den Hafer mußte das Freiberger und Dippoldiswalder Amt gegen Bezahlung herzuschaffen, wiewol auch der Rath die Zeit über, wo diese Kompagnie in der Stadt lag, 790 Scheffel Hafer von dem gemeinen Vorrathe und aus dem Hospital hergab, den Scheffel, der sonst zur Zeit einen Thaler galt, um 16 Groschen.

Der Aufbruch dieser Truppe erfolgte den 17. Aug. 1620, als der Churfürst zum Besten des Kaisers gegen den zum Könige Böhmens erwählten Pfalzgraf Friedrich die Lausitz besetzen ließ. Ihnen folgten bald auch die Freiberger Defensioner nach Bautzen. Als aber der Kaiser seinen Sieg über die Böhmen zur Unterdrückung der protestantischen Kirche benutzte, und eine Menge Protestanten sich von dort flüchten mußten, von welchen sich so Manche auch in Freiberg niederließen, ja als die ganze protestantische Kirche in Deutschland durch den Kaiser bedroht schien und bereits der wackere Schwedenkönig Gustav Adolph zu ihrer Rettung an der Küste Pommerns gelandet war; da hatte auch der Churfürst am 6. Februar 1631 eine Zusammenkunft der protestantischen Reichsstände nach Leipzig ausgeschrieben und mit ihnen zur Vertheidigung ihres gemeinsamen Gebiets ein Bündniß geschlossen. Neue Truppenwerbungen waren die nächste Folge hiervon. Nach Freiberg wurden indessen am 15. Februar die Defensioner aus den Aemtern Freiberg, Wolkenstein, Tharand und Grünhain einberufen und daselbst in die Quartiere gelegt, wo

sie von den Bürgern verpflegt werden mußten. Es war dieß vor allen der Punct, über welchen die Freiberger Defensioner Beschwerde führten. Denn sie klagten nun, wiewol vergeblich, daß sie außer den Lasten des eignen Kriegsdienstes, auch noch die fremden Defensioner verpflegen müßten, und so gegen diese in Nachtheil ständen. Drei Rotten wurden aber jede Nacht beordert, um vor den Thoren zu wachen. Ein Theil derselben folgte sodann den 25. Oktober 1631 der churfürstlichen Armee nach Böhmen und ein andrer versorgte die Wache bis zum 21. Febr. 1632, wo sie ebenfalls nach Böhmen abmarschirten, die Picquetirer nach Hause entlassen und die Thorwache wieder eine Zeitlang von der Bürgerschaft versehen wurde.

An ihre Stelle traten aber am 13. April 1632 zwei Kompagnien Reiter vom Holsteinischen Regimente, welche in Satz von den Kaiserlichen geschlagen worden waren. Sie blieben hier bis zum 17. Juni, also neun ganzer Wochen liegen. Jeder gemeine Soldat erhielt während dieser Zeit von den Bürgern wöchentlich 28, jeder Korporal 38 Groschen, jeder von den beiden Kornets 4 fl. und der Leutenant Georg Pletze, welcher sie befehligte, 4 Thlr. Zugleich wurde am 29. Mai die Stadt vom Churfürsten mit etlichen Feldstücken, Mörsern, Doppelhacken und Musketen nebst dazu gehöriger Munition versorgt, auch am 11. August besichtigt und dabei Anordnung getroffen die Mauern und Thürme in Vertheidigungsstand zu setzen.

Mittlerweile litt die Stadt und Umgegend eben so vom Freunde als Feinde. So zogen am 8. Juni etliche chursächsische Regimenter unter dem Generalwachmeister Lorenz von Hofkirchen bei der Stadt Freiberg vorbei und rasteten etliche Stunden auf dem Schießplane. Sofort mußte man ihnen hierher nicht weniger als 40 Faß Bier, etliche Eimer Wein und eine Menge Lebensmittel an Brod, Rindern, Kälbern, Schöpsen, Hühnern, Fischen, Butter, Confect und andere Sachen liefern. Vierzehn Tage darauf als am 22. Juni blieben dann wieder 7 Kompagnien Reiter unter dem Obersten Wolf Adam von Steinau zur großen Beschwerde für die Bürger 5 Tage in der Stadt, obwol ihre Ordre nur auf ein Nachtquartier lautete. Endlich sah man sich am 20. August, als der Feind mit seinen Kroaten

bereits die Umgegend verheerte, veranlaßt die Stadt mit einer Besatzung von zwei Regimentern, einem Fuß- und einem Reiterregimente zu versehen. Das Letztere stand unter dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Altenburg, das erstere unter dem Obersten Eustachius Löser von Alsdorf. Diese nahmen demnach ihr Hauptquartier zu Freiberg, gaben aber auch einige von ihren Mannschaften zur Besatzung nach Chemnitz ab. Commandant war der Oberste Löser. Während sich nun der Feind immer mehr näherte und schon in Erbisdorf und Berthelsdorf plünderte, trafen den 29. und 30. August noch mehr Truppen, unter andern eine Holsteinische Reiterkompagnie 130 Pferde stark, ingleichen eine große Anzahl Ritterpferde, welche die Rittergutsbesitzer nebst einem Knecht zu stellen pflegten, und das Landvolk des fünften und zehnten Mannes in der Stadt ein. Es wurden hierauf die Stadtthore bis auf das Erbische verschüttet, die Zwingerthüren in den Rondeln zugemauert und die Vorstädte durch Gräben und Schlagbäume verschlossen, woselbst das Landvolk nebst etlichen Soldaten Tag und Nacht Wache hielt. Auch wurde, um die Einigkeit zwischen der Bürgerschaft und der Besatzung zu erhalten und dem Muthwillen und Frevel der rohen Soldaten zu steuern, ein Esel auf den Markt gesetzt und eine Justiz errichtet. Hatte doch ein Soldat beim Kuttelhofe den Richter von Lichtenberg ohne alle Veranlassung niedergestochen.

Nachdem aber am 28. September das altenburgische Regiment zu Roß wieder abgezogen und dafür diejenigen Mannschaften von der Löserschen Kompagnie, welche in Chemnitz lagen und diese Stadt hatten an den Feind überlassen müssen, mit Zurücklassung der Obergewehre am 29. Septbr. zurückgekommen waren, näherte sich am 30. Sptbr. die östreichische Armee unter dem Generalfeldmarschall Heinrich von Holcken der Stadt selbst. Zunächst erschien außer einigen andern Truppen die feindliche Reiterei an 6000 Mann stark und besetzte alle Straßen und Hohlwege, sonderlich gegen Dresden, Meißen und das Gebirge zu. Die Freiberger Besatzung konnte hiergegen nicht viel thun, da sie an Reiterei Mangel litt und nur die Holsteinische Kompagnie und etwas von Ritterpferden sich noch hier aufhielt. Indessen fanden sich einige Bürgerssöhne und Freiwillige, welche

mit auszogen und sieben Stunden lang den Feinden kleine Gefechte lieferten. Auch stellte man denselben zwei kleine Stücke mit Hagel gefüllt entgegen, welche ziemlichen Schaden unter ihnen anrichteten. Bewirkt wurde hierdurch wenigstens soviel, daß sich die Feinde der Stadt nicht noch mehr näherten, sondern die ganze Nacht ruhig auf den Anhöhen blieben, wo zahlreiche Wachfeuer ihre Gegenwart bezeichneten. Auch der Morgen des folgenden Tages verstrich unter ähnlichen kleinen Gefechten, wo die Musketiere, welche in den Gärten hinter Gemäuern und Gräben versteckt lagen, so manchen feindlichen Reiter vom Pferde schossen. Nachmittags aber begann der Feind hier und da Feuer anzulegen und so brannte zunächst das Hospital zu den Fernesiechen bei Freibergsdorf ab. Ihm folgten bald mehrere Häuser, Scheunen und Vorwerke außerhalb der Vorstädte. Von dem Hospitale zu St. Johannis hingegen wurde der Feind, als er Feuer einwerfen wollte, noch glücklich abgewehrt. Wol aber wurden gegen Abend das ABCVorwerk, etliche Huthäuser und Bergschmieden und endlich auch das Flößhaus an der Mulde mit 3000 Schragen Holz in die Asche gelegt. Dieß verursachte ein solches Feuer, daß die umliegenden Ortschaften nicht anders glaubten als ganz Freiberg stehe in Flammen. Nun wurde zwar um 2 Uhr nach Mitternacht von 600 Mann aus der Stadt ein Ausfall unternommen, um diesem verderblichen Beginnen des Feindes Einhalt zu thun, aber sobald dieselben sich wieder zurückgezogen hatten, loderten auch allenthalben neue Feuer auf.

Dienstags den 2. Oktober kam hierauf von Chemnitz der kaiserliche Generalfeldmarschall Graf Gallas mit 8000 Mann Fußsoldaten noch hinzu. Er führte an 28 große Stücke, etliche Feuermörsel und eine gewaltige Menge Munition und Bagagewagen mit sich. Jetzt mußten sich diejenigen, welche bisher die Vorstädte vertheidigt hatten, vor der feindlichen Uebermacht zurückziehen. Doch wurde Gallas mit seinem Heere, trotz dem daß er bereits etliches von seinem Geschütze hinter einer Mauer beim Hospitalgarten und anderes vor dem Meißnischen Thore aufgepflanzt hatte, welche in der Nacht zu spielen anfingen, durch die Posten noch so ziemlich abgehalten, obwol man nicht verhindern konnte, daß er sich in den Vorstädten und den der Stadt

zunächst gelegnen Häusern festsetzte und an den beiden genannten Thoren Laufgräben gegen die Stadt zu trieb.

Mittwochs den 3. Oktober aber eröffneten die neun Stück am Hospitalgarten und die zwei Batterien am Meißner Thore früh Morgens zum Theil mit dreiviertels Kartaunen ein so gewaltiges Feuer, daß man diesen Tag über 500 Stückschüsse an beiden Orten zählte und im Stadtgraben Kugeln von 12, 19, 24 bis 36 Pfund Gewicht fand, zu geschweigen, daß der Feind auch Feuerballen und an 75 Granaten von 70, 80 bis 90 Pfund nach der Peters- und Fischergasse zu werfen ließ. Und so war denn auch das Stück Mauer zwischen dem Feuer- und Rothgießerthurm bald so niedergeschossen, daß man sich an dieser Stelle, von welcher aus man grade dem Feinde am meisten Schaden zugefügt hatte, nicht füglich mehr halten konnte. Des Feuers in der Stadt jedoch wurden die Bürger und Bergleute durch fleißige Aufsicht Herr, nur konnten sie natürlicher Weise nicht verhüten, daß nicht mannigfacher Schaden an den Gebäuden angerichtet, auch wol hie und da einer, wie z. B. das Rathsmitglied Wolf Prager, getödtet wurde. Zählten doch auch die Feinde in Folge der tapfern Gegenwehr an 300 Todte, unter welchen sich einige Offiziere und Constabels befanden. Da nun der Feind bereits Sturmleitern herbeibrachte, es auch in der Stadt an Lebensmitteln zu mangeln anfing, bat der Commandant noch denselben Abend um Waffenstillestand und zeigte sich zur Uebergabe geneigt. Gallas nahm dies Anerbieten sehr gern an, denn er hatte durch seine Wachen auf der Dresdner Straße Kenntniß davon, daß Hülfe für die Stadt in Anzuge sei. Er erbot sich daher mit dem groben Geschütze und dem Feuereinwerfen bis den andern Tag früh um 6 einzuhalten, und da zwei mit gehörigen Vollmachten versehene Cavalliere vor dem Erbischen Thore zu erwarten. Nur sollten sie nicht mehr fordern, als was den Soldaten beider Seits gebühre, da sie 300 Kanonen ausgestanden hätten und an 4 Orten Bresche geschossen wäre. Widrigen Falls würde man nicht tractiren, sondern den Soldaten ihr Spiel lassen. Während dem fuhr der Feind die Nacht über mit seinen Arbeiten im Stadtgraben fort und hatte auch wirklich schon den Zwinger an einem Orte, welcher nicht

besetzt, sondern wo blos die Thüren vermauert waren, durchbrochen.

Den andern Tag als Donnerstags den 4ten Oktober kam dann wirklich die gewünschte Uebereinkunft zu Stande, doch leider auf eine für die Stadt sehr ungünstige Art. Man hatte hier nämlich gehofft ähnliche Bedingungen wie die Zwickauer zu erhalten, und der Rath hatte selbst zu diesen noch einige Erinnerungen und Bedenken hinzugefügt, allein es wurden bei den Verhandlungen Mitglieder des Raths gar nicht zugezogen, sondern dieselben erst dann davon in Kenntniß gesetzt, als der Abschluß erfolgt war. Daher erhielt zwar die Besatzung freien Abzug, der Oberst und seine Offiziere mit ihrer Bagage und ihren Pferden und die Soldaten mit ihren Seitengewehren, aber in Bezug auf die Stadt wurde blos ausbedungen, daß das Religionswesen in seinem alten Stande bleiben, alle churfürstlichen Beamte, der Rath und die Bergleute, so wie alle in die Stadt Geflüchteten in Schutz genommen, nichts in der Regierung geändert und das churfürstliche Schloß unverletzt erhalten werden solle. Dagegen wurde weder des churfürstlichen Monuments oder der Berg- und Hüttengebäude, noch der Amtsgefälle, Zehndengelder, gemeinen Ausbeuten und des vorhandenen Vorraths an Silber und Erz, ingleichen der Einnahmen, Vorrechte und Dorfschaften des Raths Erwähnung gethan. Noch weniger war wegen etwaiger zu starker Einquartirung, Wegnahme des Geschützes und der Gewehre, feindlicher Erpressungen, Ranzionen und Beraubungen an Geld, Getraide, Pferden, Vieh und dergleichen Vorsorge getroffen. Es hat daher auch der kaiserliche Kriegscommissar Doctor Heinrich Niemann später selbst geäußert, wenn der Rath etliche Personen aus seiner Mitte mit abgeordnet und neben dem Commandanten unterhandelt hätte, so würden sie einen viel bessern Accord erlangt haben.

Den 5ten Oktober als Freitags früh wurde sodann zu Folge des geschlossenen Vergleichs das Erbische Thor geöffnet und sofort vom kaiserlichen Volke stark besetzt. Zuvor hatte jedoch der Rath erst noch einige Rathspersonen an den Generalfeldmarschall Heinrich Holcken, welcher bereits mit vielen vornehmen Offizieren vor dem Thore hielt, abgesendet und wehmüthig bitten lassen,

weil bei der Uebergabe die Nothdurft der Stadt und Bürgerschaft nicht genugsam in Acht genommen, auch der Rath nicht dazu gezogen worden sei, daß Ihre Excellenz der Stadt und armen Gemeinde in Gnaden schonen und sie vor aller Gefahr und Gewalt schützen wolle. Sie erhielten auch hierauf die besten Versicherungen, indem Holcken unter andern äußerte: er wäre nicht zu dem Ende mit den kaiserlichen Waffen angelangt, daß er die Stadt verderben wolle, sondern vielmehr derselben zum Besten. Denn der römische Kaiser und der Churfürst wären früher gute Freunde gewesen, und ob sie wol anjetzo einander zuwider, würden sie doch wol wiederum gute Freunde werden. Er begab sich sodann in die Stadt, deren Garnison ihre Fahnen und Obergewehre auf dem Markte ablieferte und der Uebereinkunft gemäß gegen 9 Uhr nach Dresden abzog. Die Holsteinische Kompagnie behielt hierbei aus besonderer Vergünstigung ihre Pferde, die Ritterpferde hingegen so wie alle die, welche man sonst noch in der Stadt vorfand, als z. B. 22 Raths- und Hospitalpferde wurden weggenommen, und dem Rathe nicht mehr als viere zu dem allernothwendigsten Gebrauche gelassen. Ebenso wurde alles das Vieh in der Stadt in Anspruch genommen, von welchen ein Verzeichniß 110 Stück außer den Schafen angiebt. Die feindliche Armee wurde sodann in die Vorstädte und umliegenden Dörfer und nur zwei Kompagnien in das Schloß gelegt. Gallas blieb ebenfalls des Nachts nicht in der Stadt, nur Holcken verweilte mit einigen andern hohen Offizieren einige Tage darin und besah sich unter andern auch das churfürstliche Begräbniß. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm die Geistlichkeit vorgestellt und erwirkt, daß weder im Kirchen- noch Schuldienst irgend eine Beschwerung vorkam, außer was etwa privatim von einigen Mönchen und Jesuiten geschah.

In die größte Bestürzung gerieth man jedoch, als der kaiserliche Generalkriegscommissar Dr. Heinrich Niemann am 6. Oktober im Namen des Generalfeldmarschalls vom Rathe innerhalb 3 Tagen 50000 Thaler als Ranzion und Entschädigung für die Plünderung forderte. Nun erlangte man zwar auf vieles Bitten und durch Holckens Vermittlung eine Minderung dieser Summe, so daß es bei 30000 Thalern verblieb, aber auch

dieses Geld hat man nur mit großer Noth und Mühe und nicht ohne daß man am 7. Oktober nochmals wiewol vergeblich um einen Erlaß von 10000 Thalern bat, zusammenbringen können. War doch die Bürgerschaft durch die bisherigen vielfältigen Anlagen und die Unterhaltung der Soldatesca so erschöpft, daß bei Mehrern nichts mehr als das liebe Leben vorhanden war. Denn es hatte dieselbe nach einer Berechnung vom Jahre 1633 blos auf die chursächsischen Truppen bisher an 45000 Thlr. für Quartierschulden, Lebensmittel und Hafer aufgewendet, 14027 Thlr. 8 Gr. 7 Pf. für Lösers Regiment, 6922 Thlr. 22 Gr. 5 Pf. für Herzog Friedrich Wilhelms Regiment, 1118 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. für Steinaus Regiment, 1541 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. für das Holsteinische und 2686 Thlr. 3 Gr. für Olaff Daas Kompagnie, 1764 Thlr. 9 Pf. für die Defensioner, 253 Thlr. 21 Gr. 8 Pf. für die Ritterpferde, 121 Thlr. 12 Gr. auf die Einspänner (d. h. die welche ohne Knecht waren), 465 Thlr. 11 Gr. für die Büchsenmeister. Unter der Hauptsumme sind dann ferner begriffen 6644 Thlr. für Lebensmittel, 3514 Thlr. für 4016 Scheffel Hafer, den Scheffel zu 1 fl., 350 Thlr. dem Generalkriegskommissar als Geschenk für seine Verwendung, 30 Thlr. dem Kriegszahlmeister. Darum waren jetzt, wo es galt plötzlich eine so große Summe zusammenzubringen, die Schwierigkeiten sehr groß und es mußte alles, was etwa noch an goldnen Ketten, silbernen Bechern, Gürteln, Messerscheiden und dergleichen Geschmeide vorhanden war, herausgegeben werden. Desgleichen wurden auch die Gelder in den Zünften und Gesellschaften und überdieß ein Ehrliches aus den Vorräthen in der Rathskammer dazu genommen und von verschiednen Personen an 16347 Thlr. 16 Gr. gegen jährliche Zinsen von 900 Thlr. 20 Gr. erborgt, alles, um nur die angedrohte allgemeine Plünderung von der Stadt abzuwenden. Denn erst nachdem am 19. Oktober das Geld zum größten Theile erlegt war, hat Gallas die Stadt hinsichtlich der Plünderung schriftlich sicher gestellt und die Berg-, Hütten- und Floßbeamten mit einigen andern angesehnen Personen in seinen Schutz genommen.

Unterdessen hatte der einstweilige Commandant Adelshofen am 8. Oktober den Rath unter andern angegangen, Anordnun-

gen zu treffen, daß die geschoßne Bresche und das Loch in der Mauer ergänzt, die Laufgräben und Hölzer von den Einwohnern entfernt, was etwa von Lunten und Munition noch auf dem Rathhause befindlich sei, ausgeliefert und ein Vergleich wegen Verpflegung der Offiziere und Soldaten abgeschlossen werde. Er verlangte 2 Pfund Brod für jeden Knecht täglich und 1 fl. wöchentlich, für einen Hauptmann mit seinen Offizieren auf 12 Pferde Futter, für die Donauischen Offiziere 100 und die Paradiesischen gleichfalls 100 Thlr. und für den Adjutanten 12 Thlr. wöchentlich. Der Rath war hierzu erbötig, nur bat er für Pferde und sichre Zufuhr zu sorgen, das Futter vom Amte zu beziehen, wogegen nun Adelshofen bei Todesstrafe den Soldaten verbot kein Bier ohne Geld zu trinken. Er ließ hierauf seine Stücke auf den Markt fahren, und auf dem Gottesacker vor dem Donatsthore, vor dem Kreuzthore und drittens auf dem Teichdamm bei dem Schlosse Schanzen anlegen, wobei nicht nur die Soldaten und ihre Weiber sondern auch die Bürger mit arbeiten mußten. Nachdem aber am 10. Oktober Holcke mit der Reiterei und den eroberten Fahnen abgezogen war, wurde am 28. Oktb. auch die Besatzung auf dem Schlosse ausgewechselt, Gallas brach am 29. Oktober nach Böhmen auf und an Adelshofens Stelle trat der Oberste Franz Wilhelm Mohr vom Walde, gewöhnlich Morwald genannt. Er befehligte ein Fußregiment von 800 Mann, welche bei den Bürgern einquartiert wurden. Auch stieß am 1. November noch ein andres Fußregiment unter dem Obersten Grafen von Dohna (Tonna) dazu. Sein erstes Geschäft war, daß er die Bürgerschaft zu entwaffnen und alle ihre Harnische und Gewehre auf das Schloß abzuliefern gebot. Mit ihm und seiner Herrschaft begann nun für Freiberg eine wahre Schreckenszeit. Hören wir zunächst, was der Rath hierüber am 22. Nov. an den Churfürsten berichtet. Er schreibt:

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst. Eure Churfürstl. Durchlaucht sind unsere unterthänigsten, pflichtschuldigsten Dienste jeder Zeit zuvor. Gnädigster Herr! In was für einen Zustand, Verderben und vor Augen schwebenden endlichen Ruin wir und die ganze gemeine Bürgerschaft durch die kaiserliche Macht und Gewalt gerathen sind, solches ist leider vor Augen,

aus der Langwierigkeit und Beharrlichkeit desselben auch genugsam zu vermuthen, und sind E. Churfl. Durchl. solches auch sonder Zweifel von andern, durch welche es mit weniger Gefahr als von uns hat geschehen können, unterthänigst berichtet worden. Dieweil aber diese verhoffentlich sichere Gelegenheit uns bevorgestanden, daran es uns sonsten bisher gänzlich gemangelt hat, so haben wir E. Churfl. Durchl. schuldigen Pflichten nach unsern elenden Zustand und sichtbarliches Verderben und den Untergang dieser uralten Bergstadt gehorsamst zu vernehmen geben wollen und es können E. Churfl. Durchl. desselben hierbei auch mündlich mit mehrern berichtet werden.

In unserm Gottesdienste, was das Predigen und Administriren des heiligen Abendmals anlangt, sind wir noch zur Zeit, Gott Lob, unperturbirt, wiewol die Herren Geistlichen von den Jesuiten und Mönchen nicht unangelaufen verbleiben. In den Kirchen aber mangelt es gar sehr gegen voriger Anzahl an den Zuhörern und zwar dahero, daß sie eines guten Theils unsers Mittels und der Bürgerschaft krank und lagerhaftig, eines Theils an Manns- und Weibspersonen unbekleidet sind, so daß sie solcher Armuth halben und sonderlich bei jetziger Kälte nicht ausgehen und solches tendiren können, meistentheils aber mit Einquartierung und Soldatesca also belegt sind, daß sie dieselben aus den Häusern fast nicht gehen lassen wollen und also die Kirchenstände ziemlich ledig befunden werden.

Das Schulwesen ist ganz zerstöret und aufgehoben, daß also die liebe Jugend bei diesem Zustande leider, Gott erbarme es, gänzlich hintangesetzt werden muß, und es ist auch eine geraume Zeit her nicht so viel Einnahme in oder außerhalb der Stadt gewesen, daß einem einzigen Kirchen- oder Schuldiener wöchentlich ein Groschen zu seiner Besoldung gegeben werden könnte. Ja sie werden noch selbst in ihren bürgerlichen Häusern mit schwerer Einquartierung belegt.

Im politischen Gubernio soll uns zwar kein Eintrag geschehen, aber es ist doch gleichwol des Tages keine einige Stunde, daß wir in der Rathsstube allein beisammen sein könnten, sondern es ist dieselbe von frühem Morgen an mit Kriegsoffizie-

ren und Soldaten angefüllt, da einer dieses, der andre jenes imperiose von uns fordern thut.

An gemeinen Einnahmen haben wir in allen nichts unter den Händen noch zu erlangen. Das Flößholz, welches uns sonsten diese Jahreszeit über zu Statten gekommen, ist durch Feuersbrunst im Rauche aufgegangen, das Brauwesen kann nicht getrieben werden und sind uns sonsten alle andern Mittel entstanden. In Summa, nicht ein einzges irgend etwas an gemeinem Gute einzubringen mehr vorhanden ist und fallen gleichwol täglich, ja fast stündlich solche unerträgliche Ausgaben vor, deren wir sonsten auch nicht bedurft haben und sie in der Länge zu erschwingen unvermögend sind.

In unserer und gemeiner Bürgerschaft häuslichen Nahrung sind wir gänzlich ruinirt, aller Bergbau bleibt gänzlich liegen, kann auch anjetzo nicht getrieben werden, die Berg- und Hüttenarbeiter sind zum Theil gestorben, zum Theil weggekommen, zum Theil auch also verarmet und erkranket, daß man sich derselben bei solcher Hungerszeit nicht groß zu getrösten hat, und es wird dennoch durch die Kaiserlichen darauf gedrungen, daß auch der Vorrath auf den Zechen und Hütten, so vorlängst zusammengebracht ist, vollends zu gute gemacht und ihnen verabfolgt werden solle. Man hat uns auch die Kupfer, so E. Ch. Durchl. zuständig und auf dem Schlosse allhier befindlich sind, so von den Kaiserlichen selbst auf 12000 Thlr. sind angeschlagen worden, ums halbe Geld käuflich zukommen zu lassen angeboten, und weiter auch begehrt, als wenn gleich etwas von Brauwesen getrieben werden könnte, daß dennoch dem hiesigen Obersten die Tranksteuer, so E. Churfl. Durchl. sonsten zuständig, verabfolgt und eingeantwortet werden solle. Zur Ranzion, wiewol sie es nicht gerne also genannt haben wollen, sind 50000 Thaler gefordert worden. Wie schwer es aber geworden 30000 Thlr. an Gelde, Golde, Silber und Geschmeide aufzubringen, hat männiglich erfahren. Wir, die wir dem Rathe zugethan sind, haben nicht allein dazumal das Beste dabei thun müssen, sondern müssen auch noch auf gegenwärtige Stunde ex propriis und auf unsre eigne Darlage die Obristen wöchentlich mit etlichen hundert Reichsthalern unterhalten, zu geschweigen des andern täglichen

Aufwandes, so wir für uns und unsere Weiber und Kinder haben müssen. Denn Alles aufs höchste gekommen ist und allein eine Kanne Bier um 4, auch wol 5 Groschen bezahlt werden muß, so sonst kaum 6 Pfennige gegolten, und in allen noch weit höhere Theurung zu besorgen ist. Und will der Soldat dessen allen die Nothdurft, auch wol zum Ueberflusse haben und sollte es gleich einem armen Bürger in der äußersten Fußsohle weh thun. Wie schwer die Bürgerschaft auch mit denselben belegt sei, daß Mancher 10, 12, 15, auch wol mehr Personen täglich zu unterhalten im Hause habe, können E. Churfürstl. Durchl. mit mehrern bei dieser Occasion mündlich berichtet werden.

Eines großen Theils der Bürgerschaft sind sie durch Infection und andre Krankheiten, Hunger, Kummer und Wehmuth hinweggestorben, wie denn auch etliche unter den Rathspersonen, eine ziemliche Anzahl sind noch krank und lagerhaftig, eines Theils können sie äußersten Unvermögens und Armuths halben bei Unterhaltung der einquartirten Soldaten nichts thun. Dahero geschieht es, daß täglich ihrer viele mit Weib und Kind von ihren Häusern entweichen und dieselben leer und wüste stehen lassen. Die Soldaten werden dann in andre Häuser fortquartirt und also den Andern die Beschwerungen gehäuft, so daß es weder menschlich noch möglich ist es in die Länge also zu ertragen. Ja man höret täglich so viel Lamentiren, Winseln und Wehklagen, daß es einen Stein in der Erde erbarmen möchte, und ist auch uns ferner fortzukommen und es also auszuführen unmöglich.

Hierneben ist uns noch zugemuthet worden, wenn sich die königl. schwedische oder E. Churf. Durchl. Armee herzunahen würde, daß wir neben den Kaiserlichen, ungeachtet wir schon längst disarmirt worden, unberathen zugleich mit fechten und die Stadt bis auf den äußersten Blutstropfen defendiren helfen sollen, uns auch hierneben angedeutet, da die Stadt nicht zu erhalten sein wolle, daß sie von ihnen selbst an vielen unterschiedlichen Orten angesteckt und in die Asche gelegt werden solle.

Bei solchem Zumuthen, welches wir doch noch bis dato mit Anziehung der E. Churfürstl. Durchl. geleisteten und noch zur Zeit nicht erlassenen Pflicht, auch zuvor in dergleichen Fällen

nicht erfahrenen Exempel abgewendet haben, ist fast männiglich also perturbirt und alterirt worden, daß sie sich lieber mit Hinansetzung alles ihres zeitlichen Zustandes, da sie auch gleich betteln gehen sollten, gänzlich von hinnen wenden, als wider ihre Pflicht und Gewissen, auch wider die löblichen Exempel ihrer Vorfahren handeln wollen.

Dieweil uns aber, wohin auch das (geistliche) Ministerium inklinirt gewesen, bedenklich gefallen ist dieser uralten Bergstadt fast an die 500 Jahre gerühmten Wohlstand, den christlichen Gottesdienst an Kirchen, Schulen, churfürstliches Monument, Raths- und andre gemeine Gebäude in allen Immunitäten, Rechten, Gerechtigkeiten und Privilegien mit allen publicis documentis, dieweil wir dieselben wegzubringen keine Mittel haben, gleichsam auf einmal zu einem unerhörten Exempel aufzugeben und zu verlassen; so haben wir uns noch diese wenige Zeit gefristet, wissen aber nachmals eigentlich nicht, was auf diese oder andre Weise mit uns und der ganzen gemeinen Stadt vorgenommen werden möchte. Unterdessen aber ist es uns sämmtlich und sonderlich ganz unmöglich diese schwere Last, Einquartierung und Unterhaltung so vieler Offiziere und Soldatesca länger zu ertragen, würden auch ohne einige Schuld und Ursache dabei elendiglich verderben und umkommen müssen. Denn auch des täglichen Brennen und Sengens außer der Stadt und andern höchsten Ungemachs kein Ende erscheint. Wir haben derowegen E. Churfstl. Durchl. auch desto ausführlicher hiermit in schuldiger Pflicht und Gehorsam unterthänigst berichten und daneben um Gottes Willen bitten wollen, Dieselbe geruhe in Gnaden und in Erwägung so vieler tausend unschuldigen Seelen auf solche Remedirung und Vermittlung gnädigst bedacht zu sein, daß wir von diesem beschwerlichen und ganz verderblichen Wesen liberirt und in einen solchen Zustand wieder gesetzt werden möchten, daß wir der göttlichen Allmacht und E. Churfstl. Durchl. dafür zu danken Ursache haben und unser übriges Leben gleich unsern Eltern und Vorfahren in dem christlichen evangelischen Wandel in Ruhe und Frieden zubringen könnten. E. Churfürstl. Durchl. treuesten Gehorsams und Fleißes in Unterthänigkeit zu dienen sind und verbleiben wir jeder Zeit schuldigst und willigst

E. Churfürstl. Durchl. Unterthänigste, Gehorsamste, der Rath zu Freiberg.

Moller, gleichfalls ein Augenzeuge, erzählt auf ähnliche Weise: es lasse sich das Elend, wie es damals geherrscht habe, gar nicht beschreiben. Der Vorrath an Lebensmitteln sei aufgezehrt und nicht ein Bissen Brod bei den Bäckern oder ein Trunk Bier, viel weniger etwas vom Salze, Gewürze oder andrer Nothdurft mehr zu haben gewesen. Einige Personen seien daher so verschmachtet, daß sie auf offner Straße niederfielen und dort Hungers starben. Denn was die Marketender zuführten, sei sehr wenig und so hohen Kaufes gewesen, daß es der Zehnte nicht bezahlen konnte. Nach dem Abzuge des Feindes hätten allein an 500 Häuser wüste und leer gestanden. Mancher Bürger hätte den Soldaten nach willkührlicher Schätzung von 20 bis an die 100 Thaler wöchentlich geben und dabei auch noch andre Dinge gewärtig sein müssen, die Herrn des Raths selbst hätten den beiden Obersten von ihrem eignen Einkommen ihre Tafeln halten und überdieß an Gelde 400 Thlr. entrichten müssen. Zugleich habe alles Gewerbe darnieder gelegen. Denn da man sowol den Einwohnern der Stadt als auf allen umliegenden Dörfern die Pferde weggetrieben hatte, so seien die Zufuhren ausgeblieben und das Getraide auf den Feldern verdorben, und dann aus Mangel an Gerste die Brauerei, sonst eine der besten Nahrungen der Bürger, nicht getrieben worden. Die Gruben aber hätte man verstürzt und beschädigt und die Hütten verwüstet. Dadurch daß die Soldaten das Vieh auf dem Lande wegnahmen und der Stadt haufenweise zutrieben, so daß man leichter eine Kuh als eine Kanne Bier kaufen konnte, sei ein noch größerer Schaden für die Stadt entstanden, weil das Vieh aus Mangel an Futter niederfiel, oftmals auch gleich krank eingebracht wurde und so das wenige, was die Bürger noch hatten, mit ansteckte. Aus alle dem hätten sich dann ansteckende Krankheiten entwickelt und diese fast den dritten Theil der Bürger hinweggerafft. Rechne man hierzu endlich noch die Unsicherheit im eignen Hause, namentlich des Nachts, indem die Soldaten da oftmals mit Gewalt in die Häuser, Gewölbe und Keller einbrachen und hier alles aufschlugen, durchsuchten und wol

auch todtstachen, so habe man damit ein Bild von dem Elend und Jammer, in welchem damals die gute Stadt Freiberg geschwebt habe.

Als aber die Lützner Schlacht den Kaiserlichen eine bedeutende Niederlage gebracht hatte und Mohr vom Walde am 12. Novbr. Nachricht erhielt, die schwedischen und chursächsischen Völker hätten sich bei Grimma vereinigt, da begann der Commandant zuerst die schöne große Vorstadt vor dem Meißnischen Thore mit sammt den Vorwerken so wie auch die eine Seite vor dem Petersthore und die Viehgasse anzubrennen und in Asche zu legen. Was nicht brennen wollte, wurde niedergerissen oder sonst durchlöchert und es geschah den 12. Nov. und die nächstfolgenden Tage durch das Abbrennen und Niederreißen der alten, wohlgebauten und weitläuftigen Vorstädte und vielen schönen Vorwerke, Scheunen, Mühlen und andern sowol öffentlichen als Privatgebäude ein Schaden, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn am 15. November wurden des Abends auch die Gartenhäuser, Vorwerke und Scheunen, welche beim Donatsthurme, so wie die, welche zwischen dem Donats- und Erbischen Thore lagen, angesteckt und niedergebrannt, ingleichen auch die schönen Bogen und Mauern an den Kirchhöfen und Gottesäckern eingerissen und alles auf das schändlichste verwüstet. Dasselbe geschah am 25. Nov. mit den noch übrigen Häusern vor dem Meißnischen Thore und wurde am 26. November auch auf die Gebäude am Töpferplatze vor den Erbischen Thore ausgedehnt, so wie denn endlich noch am 28. Novemb. etliche Häuser vor dem Petersthore in Brand gesteckt wurden.

Zu allen diesen rohen Zerstörungen in den Vorstädten kamen in der Stadt selbst von Zeit zu Zeit theils neue Einquartirungen wilder Soldatenhaufen, so daß z. B. am 18. Nov. selbst die Schulzimmer mit Soldaten und ihren Pferden angefüllt waren und namentlich in dieser Nacht von neuem viel Unfug verübt wurde, theils z. B. am 21 Nov. Haussuchungen nach Lebensmitteln und etwa versteckten Gewehren.

Zur selben Zeit, nämlich am 21. Novbr., hatten die schwedischen und chursächsischen Völker unter Herzog Bernhard zu Sachsen trotz der starken kaiserlichen Besatzung Chemnitz wieder

eingenommen und es streiften nun rings in der Nähe der Stadt bereits sächsische Truppen herum, so daß es fast jede Nacht Lärmen gab. Auch glaubten die Wachen, vorzüglich die in der Schanze auf dem Donatskirchhofe, in ihrer Angst vor Geistern und Gespenstern nicht selten brennende Lunten zu sehen und Geschrei von Volk und Reiterei zu vernehmen und weckten dann ohne Ursache die Uebrigen. Da kam endlich Abends am 28. Nov. aus Böhmen der Befehl zum Aufbruch an. Jetzt aber galt es erst noch recht zu plündern und zu brandschatzen und was man nicht mitnehmen konnte, zu verderben. Da verlangten zunächst die beiden Obersten vom Rathe 2000 Thaler zum Abschiede, dann 6000 Thlr. für das churfürstliche Kupfer, welches auf dem Schloße lag und sich nicht gut fortschaffen ließ, und endlich noch 400 Thlr. als die Contribution auf eine Woche und drohten, wo nicht sofort Alles entrichtet werde, ohne Verzug die Stadt Preis zu geben und in Brand zu stecken. Doch ließen sie die Forderung wegen des Kupfers später fallen und begnügten sich im Ganzen mit 900 Tahlern zum Abzuge, schleppten aber sonst mit fort, was nur irgend fortzubringen war, so daß sie hernach einen großen Theil von dem Zinn und andern gestohlnen Gute auf öffentlicher Straße von den Wagen werfen und liegen lassen mußten, weil es für die Pferde zu schwer war. Nachdem man so bei den Wirthen und auf den Straßen noch manchen Muthwillen und Frevel verübt hatte, geschah den 29. Nov. früh um 9 Uhr der Aufbruch, da denn eine an 1800 starke wohlbewehrte Mannschaft auszog ohne den Troß, die Huren und Buben, deren gleichfalls eine große Menge war. Vor dem Aufbruche wurde erst noch an die Soldaten Pulver ausgetheilt, welches aber durch Verwahrlosung losging und einige Knechte übel beschädigte. Weil jedoch aus Mangel an Pferden viele kranke Soldaten und 24 Centner 88 Pfd. Pulver, ein Falkenetlein und einige wenige, noch dazu meistentheils geringe und zerschlagene Gewehre, und ein guter Vorrath an Lunten zurückbleiben mußten, wurden der Superintendent Gensereff, der Zehndner und Bürgermeister Jonas Schönleben und der Rathskämmerer Johann Lindner als Geißeln bis nach Brüx in Böhmen mitgenommen und der Superintendent durch Holcke sofort wieder entlassen, die beiden an-

dern Herren aber erst durch besondere Verwendung beim Herzog von Friedland am 27. Decemb. von Laune aus auf freien Fuß gesetzt und am 3. Jan. 1633 dagegen die kaiserlichen Soldaten, so weit sie genesen waren, zurückgeschickt.

Hiermit endete für Freiberg eine Zeit, welche leicht, was es auch früher oder später noch gelitten hat, die traurigste und schrecklichste seit seinem Bestehen gewesen sein dürfte. Denn ein großer Theil seiner Vorstädte war durch Mohr vom Walde für immer vernichtet und auch seinem innern Wohlstande waren Wunden geschlagen worden, welche bis heute noch nicht ganz geheilt sind. Außer der drückenden Last der feindlichen Einquartierung, welche die einzelnen Bürger traf und in Armuth stürzte, hatte die gemeine Bürgerschaft ihre öffentliche Schuld binnen der zwei Monate um 34446 Thlr. 9 Gr. vermehrt. Sie hatte nämlich außer den 30000 Thlrn. Ranzionsgeldern an 170 Thalern für Wein, 38 Thlr. für böhmisches Bier und 15 Thlr. für Brod und Semmel an Gallas, 200 Thlr. zum Geschenk an Adelshofen und außerdem 14 Thlr. für silberne Löffel, welche derselbe im Gasthofe mitgenommen hatte, 100 Thlr. als Geschenk dem wachthabenden Offizier am Tage der Uebergabe, über 200 Thlr. dem Oberwachtmeister Franz von Sallenson, als Commandanten auf dem Schlosse, darunter ein Pferd von 130 Thlr. an Werthe als Geschenk, 100 Thlr. als Geschenk dem Furir, 560 dem Dr. Niemann für seine Vermittlung bei Holcken, über 1000 Thlr. an Mohr vom Walde, und zwar 480 als er abzog und 2500 forderte, ferner 208 Thlr., als er kam, nämlich 108 für einen Becher und darin eine Geldsumme von 100 Thalern und 120 Thlr. für ein vergoldetes Crucifix, welches 10 Mark wog, dafür daß er die Vorstädte verschonen sollte, das übrige zur Tafel, 283 Thlr. den Grafen Dohna zur Tafel, 200 Thlr. dem Kriegskommissar als Geschenk wegen der Verpflegung und so manche andre an Bediente, Adjutanten, Quartiermeister u. s. w. noch gegeben und dazu 15012 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. aus den vier Kirchspielen, 250 Thlr. 16 Gr. aus den Handwerksladen, 482 Thlr. 23 Gr. von den Hausgenossen, 304 Thlr. 22 Gr. von den Exulanten, 4051 Thlr. von den Rathspersonen insbesondre, 3667

Thlr. 2 Gr. aus Depositageldern und außerdem 8108 Thlr. 11 Gr. aufgenommen.

Der Rath meldete freudig dem Churfürsten den Abzug des Feindes, bat aber auch sie für jetzt mit Durchzügen der churfürstl. Armee oder gar mit einer Garnison zu verschonen. Als daher am 1. December der churfürstliche Oberst Friedrich Wilhelm von Vitzthum mit 6 Compagnien zu Roß und 200 auscommandirten Fußgängern aus dem Leibregimente oder den sogenannten Blauröcken vor der Stadt erschien und Quartier forderte und berichtete, daß die 200 zu Fuß die neue Besatzung der Stadt bilden sollten, wehrte sich der Rath, weil Vitzthum keine schriftliche Ordre beizubringen habe. Vitzthum nahm dieß aber übel und drohte es dem Churfürsten zu melden, worauf der Rath selbst bittend einkam, auf seine Eingabe aber blos die Versicherung erhielt, sobald es die Nähe des Feindes erlaube, mit Einquartierung verschont zu werden und für die etliche 20 Pferde, welche bei der neuen Garnison seien, Proviant zu bekommen. Die Freiberger Bürger erhielten jetzt ihre Rüstungen zurück. Die von den Kaiserlichen errichteten drei Schanzen wurden niedergerissen und die lateinische Schule wieder eröffnet, die Umgegend aber leider noch manchmal von feindlichen Truppen, namentlich den Croaten, beunruhigt. Ein solcher Streifzug hat unter andern am 28. December Ludewig und Hilligers Vorwerke in Brand gesteckt und was er unterwegs antraf, geplündert und beschädigt. Freilich trieben es die Blauröcke ihrer Seits auch nicht besser, welche z. B. am 8. April 1633 Katharinenberg in Böhmen ausplünderten. Gab es aber in Feindes Lande nichts zu rauben, dann kamen die eignen Landsleute daran. Vorzüglich wenn die Einzelnen abzogen und andre an ihre Stelle traten, dann brachen sie gewöhnlich des Nachts erst noch ein und raubten, und Niemand war dann auf der Straße seines Lebens sicher. So wurde am 11. März 1633, als drei Blauröcke Abends um 5 Uhr bei einem Weißgerber einstiegen, ein böhmischer Fleischer, welcher sie abwehren wollte, erstochen. Ein andermal nahm ein solcher Blaurock der Frau, welche vor der Domkirche nach der Predigt das gemeine Almosen für arme Leute sammelt, die Büchse weg und entfloh. Doch wurde auf Befehl des Ca-

pitänleutenant Lotter dieser Verlust insoweit ersetzt, als jedem Soldaten dafür 1 Groschen an der Löhnung abgezogen und an die Armuth abgeliefert wurde. Selbst die Geistlichen waren vor ihrer Rohheit nicht sicher, wie denn am 18. April ein Geistlicher in seinem eignen Amtshause von einem solchen Blaurocke geschlagen wurde. Auch trieben sie es gegen einander selbst nicht viel besser, so daß am 28. März auf der Kesselgasse einer den andern entleibte. Außerhalb der Stadt aber waren die Straßen von den umherstreifenden Rotten noch unsichrer und man konnte weder mit den Pferden noch für sich selbst sicher zur Stadt kommen. Daher auch der Churfürst am 28. Jan. einen besondern Befehl dieser wilden Rotten wegen erließ. Am 24. April 1633 zogen sie endlich ab und der Rath stellte ihnen auf ihr Begehren noch ein besondres Zeugniß ihres Wohlverhaltens aus und beschenkte sie mit einer sogenannten Ritterzehrung. Sie kosteten der Stadtkasse allein an 6143 Thlr. 3 Gr.

An ihrer Stelle nahm der Rath alsobald 100 Bürger in Sold, welche in drei Korporalschaften abgetheilt die Wachen an den offnen Thoren zu besetzen hatten. Jeder von den andern Bürgern trug hierzu 3 Gr. wöchentlich bei. Sie hatten am 5. August einen Angriff der kaiserlichen Reiterei von etwa 2500 Pferden auszuhalten. Dieselbe kam nämlich unter der Anführung des Obersten Ulefeld von Frauenstein her, nahm den Lerchenhügel ein und schickte gegen 10 Uhr, nachdem sie fünf von den dreißig Bürgern, welche ausgesandt wurden um die Stärke des Feindes zu erforschen, gefangen genommen hatten, einen Trommelschläger vor das Thor, um die Stadt zur Uebergabe aufzufordern mit dem Vorgeben, Holcke liege schon mit seinem ganzen Heere zu Weißenborn. Weil man jedoch den Trommelschläger etwas aufhielt, um indessen die Posten in der Stadt besser zu besetzen, kam auch noch ein Trompeter mit der Drohung, wo man sich nicht sogleich entschließe, werde alles durchs Feuer verwüstet und keines Menschen geschont werden. Ihm folgte in kurzem ein Dritter mit ähnlichen Drohungen. Aber der Rath und die Bürgerschaft erklärten gleichwol sich zu standhafter Gegenwehr bereit und gaben jetzt dem Trommelschläger zur Antwort, daß sie in churfürstlich sächsischen Pflichten ständen

und ohne Ihrer Churfürstl. Durchl. Vorbewußt in so wichtigen Sachen Niemandem willfahren dürften. Sie bäten deswegen um drei Tage Aufschub sich gnädigsten Bescheids zu erholen, sonst würden sie den Herrn Generalfeldmarschall, so er die Stadt angreifen wollte, mit nichts als Kraut und Loth begegnen, wo er nicht churfürstlichen Befehl brächte die Stadt zu öffnen. Die später geschickten Trompeter bekamen hierauf alle die nämliche Antwort und wurden gewarnt, sich vom Thore weg zu machen, weil die Bürger auf allen Thürmen und Posten im Feuer lagen und stark hinausschossen, wo sich nur Einer in der Nähe blicken ließ. Dabei blieb es denn auch; denn der Feind ersah hieraus, daß er ohne Geschütz nichts ausrichten könne und zog des andern Tages über Oederan nach Chemnitz. Den Freibergern aber wurden von Dresden am 9. August außer Munition noch zwei Compagnien Dragoner zugesandt und mit ihnen die Ermahnung, auch fernerhin auf alle Fälle dieselbe ritterliche Gegenwehr zu zeigen. Zugleich wurde ihnen ein Befehl eröffnet, daß Jedermann wohl und treulich bei der Stadt halten und Niemand bei Verlust all seines Habes und Gutes hinwegziehen solle. Und so mußten viele, welche schon aufgeladen hatten und mit den Ihrigen ausreißen wollten, wieder abladen und da bleiben. Den nächsten Tag als den 10. August kamen endlich auch die fünf Bürger, welche die Kroaten am 5. gefangen nahmen, wieder hier an, nachdem jeder 30 Thlr. Lösegeld bezahlt hatte.

Der kaiserliche Oberst Ulefeld aber hatte den Kroatenoberst Beygott in Chemnitz zurückgelassen und dieser richtete am 14. August ein Schreiben an den Rath zu Freiberg, worin er der Stadt Sicherheit anbot, jedoch Contribution begehrte und sie widrigen Falls mit Feuer und Schwert zu verfolgen drohte, wie denn auch bereits am 12. desselben Monats ein Streifzug der Kaiserlichen Großschirma ausgeplündert und viele Pferde mit fortgenommen hatte. Ein Gleiches geschah am 18. August mit etlichen Freiberger Bürgern und Fuhrleuten auf dem Dresdner Wege zwischen Herzogswalde und Mohorn. Denn auch diesen wurden von den Kroaten über 30 Pferde und alle ihre Habseligkeiten weggenommen und acht Personen nach Chemnitz abgeführt, von welchen sich dann Jeder mit 100 Thalern loskaufen

mußte. Gleichwohl beantwortete der Rath das Schreiben Beygotts nicht, sondern sandte es nach Dresden an den Churfürsten. Als jedoch die Kaiserlichen 200 Pferde stark von Böhmen her bis in Freibergs Vorstädte eindrangen und hier die Marktleute plünderten, auch die Pfarrer zu Hirschfeld und Kleinwoltersdorf gefangen nach Böhmen abführten, zogen einzelne Abtheilungen des Taubischen Regiments, welches bereits von 30. August bis 9. September in der Stadt und Umgegend einquartirt gewesen war, sowol hier als in Chemnitz ein, um den Feind besser abwehren zu können. Freilich waren grade diese Taubischen Truppen, von welchen auch im nächsten Jahre einzelne Abtheilungen durchzogen, übel berüchtigt, da sie gewöhnlich selbst die Straßen unsicher machten und die Gegenden aussogen. Bald spannten sie ohne weiteres den Fuhrleuten die Pferde aus, was selbst den Leuten des Raths mit ihren Mühl- und Ackerpferden begegnete, bald trieben sie sich betrunken in den Straßen der Stadt herum, schossen mit Pistolen den Bürgern nach den Häusern und fielen, wenn diese schimpften, dann mit bloßen Degen in die Häuser ein und verübten die abscheulichsten Frevel oder schlugen Reisende auf den Straßen, wie dieß am 11. Febr. 1634 einem von Hartitzsch begegnete, bald lockten sie einzelne Bauerbursche aus ihren Gehöften, baten ihnen den Weg zu weisen und gaben dann vor, sie seien mitgegangen um zur Fahne zu schwören, worauf diese trotz aller Fürbitten des Raths nicht wieder freigegeben wurden. Daher ging denn auch der Rath den Churfürsten und seinen Kriegscommissar von Carlowitz inständig an, sie von diesen Truppen zu befreien und wagte am 23. Jul. 1634 selbst seine Stimme für die umliegenden Dorfschaften zu erheben. Wie traurig es hier aussah, beschreibt er folgender Maßen: Was die um die Stadt liegenden Amts- und unsre Dörfer anlangt, so sind dieselben meistentheils fast ganz ausgestorben und von Freunden und Feinden dermaßen verwüstet und die wenigen noch übrigen Leute so zu Grunde gerichtet, daß fast in allen Dörfern die meisten und vornehmsten Güter ganz wüste und öde stehen, die Felder unbesamet und ungebaut allda liegen und keinen Reiter und Soldaten unterhalten und verpflegen können, sondern daß was noch vorhanden ist, davon läuft, da weder Vieh

noch anderes, davon sie zu leben haben, zu befinden ist. Inmassen denn in dem Amtsdorf Großschirma, allda die Reitercompagnie jetzo logirt, über zwei oder drei Bauern nicht mehr vorhanden sind, sondern alles davon gelaufen ist. Da es denn wegen der herumreitenden Reiter ganz unsicher auf dem Felde und Straßen ist, wird Niemand herauszureisen oder auf dem Felde sich sehen zu lassen und mit den Pferden, deren es doch sehr wenige noch giebt, etwas zu verrichten wagen dürfen, geschweige daß Weibspersonen sicherlich die Heu- und bevorstehende Kornernte, so schlecht und gering sie auch ist, vollbringen zu helfen zu erlangen sein möchten.

In der Stadt war aber damals am **19.** Mai **1634** die Defensionfahne, welche **1632** die Kaiserlichen mitgenommen hatten, wieder errichtet und Daniel Süssemilch an Caspar Starkens Stelle zum Fähndrich eingesetzt worden. Die Defensioner hatten sodann die Thorwachen zu versorgen und mußten dagegen von der Bürgerschaft verpflegt werden. Weil jedoch dieselbe sich nicht wenig darüber beklagte, so wurden am **1.** Aug. **1634** die fremden Defensioner entlassen und dafür etliche Corporalschaften einer Bürgerwache in Pflicht genommen. Man suchte auch während dieser Zeit die Stadt besser zu befestigen. Zu diesem Zwecke befahl am **18.** Juni der Generalzeugmeister und Oberste Melchior von Schwalbach entweder umlaufende Gänge und Wehren in Holz oder steinerne Bogen hinter die Stadtmauern zwischen die **40** Thürme zu setzen und an jedes der **5** Thore eine Schlag- oder Zugbrücke anzubringen. Es hatte auch der churfürstliche Baumeister Ezechiel Eckard bereits alles besichtigt und abgemessen. Indessen war der Aufwand doch zu bedeutend, als daß ihn die Stadt damals hätte tragen können. Denn die Kosten der Zugbrücken z. B. wurden auf **2150** fl., die der hölzernen Wehren auf **29177**, die der steinernen Bogen auf **187719** fl. angeschlagen. Es ist daher auch bei dem Anschlage geblieben. Weil jedoch der Feind noch immer mit neuen Angriffen von Böhmen aus drohte, so hatte der Rath schon am **23.** Febr. **1634** um **2** oder **3** Stück Geschütz mehr auf die Thürme und um **50** Doppelhacken gebeten. Die letztere Zahl kam dem Churfürsten etwas hoch vor, er meinte daher, sie möchten sich wol verschrie-

ben haben. Dennoch bewilligte er sie später, zumal da sich die Verhältnisse immer trüber gestalteten.

Denn am 28. August waren die Schweden bei Nördlingen von den Kaiserlichen aufs Haupt geschlagen worden und daher von Seiten der Letzteren neue Unbillen gegen die Meißnischen Lande und unsere Gegenden zu befürchten. Es zog sich deshalb auch der schwedische General Banner aus Böhmen nach Meißen zurück und lagerte so unter andern am 19. und 20. Sptbr. mit seinem 10000 Mann starken Heere theils auf dem Hospitalfelde, theils in den Vorstädten und umliegenden Dörfern von Freiberg. Ob nun wol, erzählt Moller, die Stadt es bei einem so unversehenen geschwinden Durchzuge an nichts fehlen ließ, sondern mit einem bedeutenden Aufwande von Seiten der Bürger an 21028 Pfd. Brod, 2172 Faß Bier, 7 Eimer Wein für 95 Thlr. 14 Gr., Gewürze für 35 Thlr. 1 Gr., 84 Scheffel Hafer und 608 Pfd. Fleisch herzuschaffte, so ist nichts desto weniger gewaltiger Frevel, Muthwillen und Plünderung dabei verübt worden, ja durch Verwahrlosung Nachts ein solches Feuer in der Vorstadt zwischen dem Erbischen und Petersthore ausgekommen, daß an 50 Häuser wegbrannten und so die Vorstädte Freibergs immer mehr eingeäschert wurden. Hatte doch erst das Jahr zuvor am 13. Oktober eine Feuersbrunst hinter der Viehgasse vor dem Petersthore an 30 Häuser nebst den Rathsscheunen in Asche gelegt. Banner brach daher auch, als sich der Rath beschwerte, gleich wieder von hier auf und zog über Chemnitz durch das Altenburgische nach Thüringen.

Die befürchteten Angriffe der Kaiserlichen ließen nun auch nicht lange mehr auf sich warten. Zunächst fiel am 6. Oktober der kaiserliche Marzinische Oberstleutenant Hans Heinrich Schütz von Schützki mit seiner Reiterei Abends nach 7 Uhr, als es schon etwas finster und die Thore eben geschlossen waren, unter großem Geschrei und dem Lärmen der Trommeln und Trompeten in die Vorstadt vor dem Erbischen Thore ein und ließ die Häuser aufschlagen und alles, was man antraf, ausplündern. Der Schrecken hierüber war so groß, daß Viele, weil man sich nicht getraute sie trotz ihres Hülfegeschreies durch das Erbische Pförtchen einzulassen, mit Weib und Kind in die Stadtgräben spran-

gen und da ihre Rettung suchten. Der Feind hingegen drang schnell von einem Thore zum andern, steckte die Pallisaden vor dem Erbischen Thore in Brand und gab Feuer auf die Thürme. Indessen haben ihn die Bürger, obwol grade damals keine Garnison in der Stadt lag, durch ihre tapfre Gegenwehr dennoch überall fortgetrieben und gegen 2 Uhr zum Aufbruch genöthigt. Aber er schleppte nicht nur vieles Vieh aus den Dörfern und Vorstädten mit fort, sondern es mußten ihm auch etliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts folgen, und er schied mit der Drohung, er werde bald wieder kommen und zwar mit Fußvolke und dann mehr Ernst gebrauchen. Auch war die Umgegend noch in den nächsten Tagen der Plünderungswuth dieser Soldaten ausgesetzt, und am 15. Oktober ergriff man einen jungen Menschen, welcher von den Kroaten im Hospitalwalde ausgeschickt worden war, um sich nach der Lage und den Wachen der Stadt zu erkundigen. Der Churfürst erließ daher am 16. Oktober einen Befehl an den Defensionerhauptmann der Stadt seine Fahne wieder zusammenzuführen. Doch unterblieb es auf Bitten des Raths und man begnügte sich vor der Hand mit der bisherigen Bürgerwache, welche unter der Nebenaufsicht des gedachten Leutenants Klein stand und vom Churfürsten reichlich mit Munition, auch bisweilen mit neuen Gewehren versorgt ward. Wol aber wurde an demselben Tage dem Adel, welcher sich bei der Stadt aufhielt, ein Befehl eröffnet, wornach er das churfürstliche Schloß in Acht nehmen und bewachen helfen sollte. Denn der Rath hatte sich am 14. Oktober bitter beim Churfürsten darüber beschwert, daß die von Adel nebst dem Bergamtsverwalter, welche Bürgerhäuser in der Stadt besäßen, gar nichts zu deren Vertheidigung beitragen wollten und sich einbildeten ganz frei davon zu sein. Die Freihäuser waren so meist von den Kriegslasten frei und auch der Amtsschösser suchte manche Lasten, wie z. B. die Unterhaltung der Postboten von sich und seinen Unterthanen auf die Raths-Untergebnen zu wälzen, worüber mancherlei Berichte an den Churfürsten nebst dessen Entscheidung vorliegen.

Weil jedoch eine Nachricht über die andre einlief, daß der Feind im Anzuge sei, flüchteten jetzt viele ihre besten Sachen

nach Dresden. Ebendorthin begab sich auch ein Theil der Frauenzimmer. Und am 18. Oktober erschien nun auch wirklich der kaiserliche Oberst Abraham Schönnickel, ein geborner Chemnitzer, früh um 8 Uhr mit einem Musquetirer und Picquenirer und drei Reiterregimentern vor der Stadt, stellte die Dragoner und Musquetirer vor dem Meißnischen Thore auf und ließ Feuer geben. Von der Stadt aus wurde dieß hierauf gebührend erwiedert. Da sandte er gegen 10 Uhr Vormittags einen Trompeter, durch welchen er dem Commandanten der Stadt sagen ließ, es nehme ihn Wunder, daß man aus derselben so stark Feuer auf sein Volk gäbe, da er doch keine Gewalt nicht gebrauchet. Er käme nicht als ein Feind, sondern als ein Landsmann dieser Stadt und dem ganzen Lande zum Besten und zur Defension. Es geschehe dieß darum, damit nicht die ganze Armee, so im Anzuge wäre, vor die Stadt rücken dürfte. Er begehre zugleich, daß zwei Rathspersonen zu ihm hinauskommen sollten. Die Antwort lautete: die Stadt stände in churfürstlichen Pflichten und Schutz, bedürfe daher keiner andern Defension. Habe er hier etwas zu suchen, so möge er es schriftlich thun. Bei einem Angriff werde man sich aufs äußerste wehren. Hierauf erfolgte von Schönnickels Seite zunächst weiter kein Antrag, wol aber ließ er das Hospital zu St. Johannis, das dabei gelegene Pfarrhaus so wie den freibergsdorfer Hof anzünden, obwol das Sengen und Brennen nach der Aussage eines Gefangenen gegen seinen Willen geschah, und er bloß etwas plündern wollte. Um 5 Uhr Abends kam wieder ein Trommelschläger vor die Stadt, berichtend, daß der Oberst Schönnickel dem Commandanten in der Stadt einen guten Abend und seine Dienste vermelden und daneben sagen ließe, ob man denn so stolz sei, daß man ihn nicht hören wolle, ob er der Stadt und dem Lande als ein Landsmann nicht viel mehr dienen könne. Darauf beschloß der Bürgermeister mit einigen Rathspersonen und dem zufällig anwesenden Rittmeister von Löwen sich hinzubegeben und Schönnickel erschien selbst um 6 Uhr mit 3 Reitern vor dem Thore. Er brachte vor, er wäre vom röm. kaiserl. General Colloredo nicht als ein Feind dieser Stadt sondern dem Lande zum Besten abgeordnet, und begehrte, daß man etwas gegen ihn als einen Soldaten thun

und sich zu einer Contribution verstehen solle. Der Bescheid, welchen er erhielt, lautete: Gleich wie er von demjenigen, was kaiserl. M. oder sein General ihm aufgetragen und anbefohlen, nicht weichen würde, also könne er sich auch leicht einbilden, daß dem Rathe ein anderes zu thun nicht gebühren wolle. Man verhoffe churfürstl. Succurs. Alsdann könnte wol im Felde einander zugesprochen werden und nicht in der Stadt. Er fragte sie dann nochmals: ob sie denn keine andre Erklärung thun wollten. Denn er für seine Person begehre wol der Stadt nichts zu thun, aber morgen oder binnen 2 oder 3 Tagen werde ein stärkeres und mehreres Volk vor die Stadt kommen. So ritt er hinweg. Doch kaum hatte er sich von den Thoren weg wieder ins Feld begeben, da brannten auch die Scheunen mit allen durch Gottes Segen gewachsenen und eingesammelten Früchten. Zugleich wurde die Vorstadt vor dem Petersthore in Brand gesteckt. Von hier aus ergriff die Flamme das nahe an der Stadt gelegne große Glockengießhaus und es entstand eine solche Brunst und Hitze, daß die Funken haufenweise in und über die Stadt flogen und bereits ein am Thor gelegnes Haus zu brennen anfing. Doch wurde hier das Feuer durch göttliche Verleihung und fleißige Abwehrung der Bürgerschaft bald gedämpft, in der Vorstadt hingegen brannten an 44 Häuser ab. Als aber das Feuer am heftigsten und größesten war, brach der Feind auf, nicht ohne noch mehrere Todte und Verwundete zurückzulassen, obwol er schon an 10 Wagen voll todter und verletzter Soldaten nach Böhmen geschickt hatte.

Sobald der Feind entfernt war, ließ man sich's angelegen sein die Stadt für wieder vorkommende derartige Fälle in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Die Wasserröhren, welche vorher gleich über den Stadtgraben gingen, hatte man schon vorher am 13. Oktober auf der einen Seite niedergesenkt und auf der andern wieder heraufgeführt, damit man nicht so leicht über sie hinweg in den Zwinger gelangen könnte. Jetzt, als am 20. Oktober, fing man auch an theils vier bis fünf Häuser der Vorstadt, welche zu nahe am Erbischen Thore lagen und dem Feinde bei seinen Ueberfällen von großem Nutzen gewesen waren, theils acht bis zehn an der Stadtmauer innerhalb der Stadt stehende

abzubrechen, um Raum zu einer bessern Vertheidigung der Stadt zu gewinnen. Desgleichen warb der Rath am 23. Oktb. noch einige Handwerksburschen zur Bildung von zwei neuen Korporalschaften an. Doch verlegte auch der Churfürst vier Kompagnien Dragoner unter dem Oberstleutenant Andreas Maßlehner, sonst Unger genannt, und eine Kompagnie zu Rosse unter dem Rittmeister Hans Georg Löwen nebst 70 Musquetirern vom Lösserschen Regimente unter dem Leutenant Schmid in die Stadt und befahl zugleich, daß von nun an die sogenannten Freihäuser die Einquartirungslasten mit sollten tragen helfen. Dieß geschah auch, so lange die Dragoner in der Stadt waren. Nach deren Abzuge weigerte sich jedoch der Amtsschösser diese Häuser belegen zu lassen, und als ihm der Churfürst auf erhaltene Nachricht davon sein Mißfallen zu erkennen gab, berichtete er boshaft genug, wie wol an die 23 Rathspersonen zu Freiberg, von welchen mancher zwei bis drei Häuser besitze, aber auch sonsten die anverwandten Vettern und Schwager mit durchliefen und keine Lasten trügen, sondern die ganze Last allein auf den armen Mann oder die unter das Amt Gehörigen gewälzt werde. Dieses verursache, daß die Reiter, wenn sie bei solchen Leuten keine Fütterung fänden, täglich hinaus in die Amtsdörfer eilten und dort die Unterthanen vollends gar verjagten. Der Churfürst hierüber erzürnt schrieb nun am 2. Decbr. 1634 an den Rath: Wir hätten Eurer unnöthigen Klage wol erübrigt sein können, Euch hiermit befehlend, daß Ihr uns künftig damit gänzlich verschont, die Einquartirung und dergleichen gemeine Lasten nicht nach Affektion, sondern wie sich gebühret, anordnet, damit Gleichheit gehalten und keiner vor dem andern beschwert werde. Er war überhaupt der Klagen des Raths herzlich müde und hatte deshalb schon am 23. Nov. dem Rath sein Befremden zu erkennen gegeben: daß er, ungeachtet ihm der jetzige Zustand bewußt sei, gleichwol um Abführung der Garnison angesucht habe. Wir hielten, schreibt er, dafür, Ihr solltet daran nicht einmal gedenken, noch weniger es Uns zumuthen, und wir wissen gewiß besser, was wir diesfalls thun oder wie weit wir die Reiter zu gebrauchen haben, als Ihr Uns lehren oder vorschreiben möget. Ihr habt Euch dessen künftig zu enthalten und zu verord-

nen, daß die Garnison anbefohlner Maßen unterhalten werde. Diese Speiseordnung lautete aber bei den Fußsoldaten: dem Hauptmann 6 Essen nebst einem Tischtrunk Bier, dem Leutenant und Fähndrich 4 Essen nebst dem Tischtrunk Bier, den Unteroffizieren und Befehlshabern drei Essen als eine Suppe, Fleisch und Zugemüse und jedem des Tags 3 Kannen Bier, den gemeinen Knechten jedem des Tags 2 Pfd. Brod, 2 Pfd. Fleisch und 2 Kannen Bier. Hierzu auf jede Compagnie für 10 Pferde Futter, und zwar jedem Pferde wöchentlich 3 Viertel Hafer, 50 Pfd. Heu und 4 Gebund Stroh. An Gelde war ihnen wöchentlich zu zahlen: dem Hauptmann 25, dem Leutenant 8, dem Fähndrich 6, dem Feldwebel 3, dem Musterschreiber 2, dem Führer oder Sergeant 2, dem Furier 2, zwei Gemeinwebeln 4, dem Feldscherer 2, jedem von den 3 Corporalen 1 Thlr. 12 Gr., jedem von den 3 Trommelschlägern und dem Pfeiffer 1 Thlr. 6 Gr., dem Regimentsdiener 1, jedem von den 66 Gefreiten 1 Thlr. 6 Gr. und jedem gemeinen Soldaten 1 Thlr. Bei den Reitern betrug das Geld noch mehr, weil der Rittmeister hier 30, der Leutenant 12, der Cornet 10, der Wachmeister 4, der Furier 2, jeder von den 3 Korporalen 3, der Musterschreiber 2, der Feldscherer 2, der Fahnenschmied 2, der Plattner (Harnischschmied) 2, der Sattler 2, jeder von den 3 Trompetern 2 und jeder gemeine Reiter 1¹/₄ Thlr. bekam.

Mit dieser neuen Garnison und ihren Weibern, Kindern und Gesinde zog aber auch zugleich die ganze Rohheit der damaligen Soldatesca wieder ein und es mußte außer dem schon vorhandenen hölzernen Esel auf dem Markte noch eine Säule neben der Justiz errichtet werden, um die Reiter, welche etwas verbrochen hatten, daran zu stellen. Auch hat Unger, welcher zwar die Stadt am 30. Oktober mit seinen Dragonern verlassen hatte, jedoch am 30. December wieder einzog und die seit dem 13. Dec. hier garnisonirenden Seidlitzischen Reiter ablöste, am 19. Januar 1635 öffentlich ausrufen lassen, daß sich kein Soldat nach 8 Uhr mehr sollte auf den Straßen blicken lassen, auch keiner bei Leibesstrafe den Bürgern ein Leid zufügen sollte, und es wurden von ihm zu diesem Zwecke ausdrücklich etliche Offiziere beordert des Nachts herumzugehen und Acht darauf zu haben. Die Lö-

wischen Reiter ließen sich aber hierdurch wenig irren. Sie standen insofern in einem andern Verhältnisse zu den Bürgern als die Ungerschen, weil diese von den Aemtern Freiberg, Dippoldiswalde und Nossen verpflegt wurden und von den Bürgern nur Quartier und die Servitiengelder erhielten, wenn gleich auch hier die Bürger die Verpflegung bisweilen vorlegen mußten, ohne etwas wieder zu bekommen, jene hingegen mit samt ihren Pferden von der Stadt unterhalten wurden. Sie trieben nun hierbei, zumal da sie mit der Höhe der vorgeschriebenen Verpflegung nicht zufrieden waren, einen solchen Unfug, daß mancher Bürger sein eignes Haus verließ und sich heimlich bei Freunden aufhielt. Dadurch kam es endlich dahin, daß von den 777 Häusern, welche nach Abzug der Baustätten noch vorhanden waren, 365 Häuser zum Theil ganz und gar ledig standen, zum Theil von so armen Leuten bewohnt waren, daß sie bei der Einquartirung und Contribution wenig thun konnten. Hundert andre waren abzuziehen, weil die darin Wohnenden die Wache mit zu versorgen hatten. Und so blieben nur 322 Häuser übrig, welche die ganze Einquartirungs- und Contributionslast trugen. Wollten dann diese wenigen Bürger die übermäßigen Forderungen der Soldaten nicht befriedigen und namentlich nicht vollauf Wein und Bier für ihre Gäste vorsetzen, so setzte es Schläge, wo nicht gar Verwundungen mit Degen und Pistolen, und es wurde wol auch der Wirth mit Weib und Kind zum Hause herausgejagt und dann alles: Gläser, Krüge, Schränke, Thüren, Fenster zerschlagen und die Tochter, Frau oder Magd genothzüchtigt, und das vom Rittmeister wie von Gemeinen. Eine Bestrafung der Schuldigen hielt sehr schwer und unterblieb auch meistens. Waren doch selbst angesehene Personen nicht sicher. So wurde einst der Hauptmann Prager angefallen und nach ihm in seiner Stube wie auf der Wache im Thore gestochen und geschossen, und des Nachts um 12 kam dann noch eine ganze Rotte vor das Haus des Defensionerleutenants Klein, nannte ihn einen alten Esel und zwang ihn zur Hinterthüre hinauszuflüchten, worauf sie auf sein Weib mit bloßem Degen eindrangen. Drohte man ihnen mit dem Rittmeister, der es des Nachts, wenn er betrunken war, oft selbst nicht besser trieb und um sich herum hieb und stach,

so hieß es, der wolle es eben haben, daß man mit den Wirthen so verfahre, drohte man mit der Obrigkeit, dann schimpfte man und schrie man frage nach keiner Obrigkeit und wolle sehen, was für eine Obrigkeit ihnen commandiren könne. Selbst den Umstand, daß der Churfürst am 1. Nov. 1631 einen Befehl erließ, wornach die Regimenter, Compagnien und Truppen, welche nicht vom Churfürsten oder Generalleutenant Arnim einen Paß vorzeigen konnten, weder in und durch das Land gelassen, noch beherbergt und verpflegt werden, und eben so auch die Einzelnen ohne richtigen Paß keine Unterstützung irgend einer Art erhalten sondern bei Gewaltthätigkeiten vielmehr zur Haft gebracht werden sollten, und wornach es vorzüglich bei einer Strafe von 100 Thalern verboten war, daß ein Bürger oder Einwohner den Soldaten und Marketendern etwas an Pferden, Rind- und anderm Vieh, ingleichen an Wolle, Leinwand, Hopfen, Getraide und allen andern Stücken, wie sie Namen haben möchten, abhandle oder abkaufe, weil solches jetzo nicht aus Feindeslanden sondern den churfürstlichen Unterthanen abgenommen und dadurch das Land verwüstet würde, selbst diesen Befehl, so wohlgemeint er war, benutzten diese Truppen zu neuen Erpressungen. Denn nun nahmen sie fremden Fleischern und Viehhändlern, wenn sie Vieh hindurch oder hereinbrachten, dasselbe unter dem Vorwande weg, es sei von Soldaten erkauft, und aßen es selbst. Hatte der betreffende Viehtreiber gleich einen rechtlichen Nachweis, woher sie gekauft seien, es half ihm doch nichts, denn der Rittmeister ließ sich denselben geben und behielt ihn und das Vieh auch, wie es z. B. Nickel Rohten mit 22 Schafen, 2 Ochsen und 4 Kühen, welche er von Meißen nach Marienberg vor Freiberg vorbei zu führen hatte, begegnete. So wurde auch eines Abends der zur Aufsicht beorderte Offizier von einem Reiter so geschossen, daß er alsbald verschied. Jetzt endlich, als am 28. Jan. 1635, wurde es denn auf vielfältiges Anhalten des Raths und der Bürgerschaft dahin gebracht, daß die Löwische Reitercompagnie abziehen mußte, nachdem sie 14 ganzer Wochen der Stadt zur Last gefallen war und sowol öffentlich als in den Häusern, in der Stadt wie auf dem Lande und auf den Straßen den größten Muthwillen und

Frevel verübt hatte. Sie kostete ohne die Quartirungsbeschwerden und besondern Erpressungen von den Hauswirthen der Stadt 7956 Thlr. und 29 Thlr. 5 Gr. für die Gefangenen. Hierzu kamen Leutenant Schmied's 70 Musquetiere, auf welche in 10 Wochen 1723 Thlr. nebst 52 Thlr. für Römern aufgingen, die Seidlitzischen Reiter, welche in 18 Wochen einen Aufwand von 3914 Thalern verursachten, und Badehorn mit seinen Defensionern, deren Verpflegung 1620 Thlr. 9 Gr. betrug.

Dabei blieb es aber noch gar nicht. Denn auch die vorüberziehenden Truppen erheischten oft sehr bedeutende Lieferungen. So mußten, um kleinere Lieferungen nicht zu erwähnen, die Bürger am 30. Oktober 1534, als vier Regimenter unter dem Obersten Adolph von Dahme hier vorbeizogen, denselben nicht weniger als 4000 Pfd. Brod und etliche 30 Fäßer Bier liefern so wie mehrere Wagen zur Nachschaffung des Proviants stellen, obwol sie dem Kriegskommissar von Schleinitz manches Faß Bier zum Geschenk nach Dresden schickten, um sie so weit möglich mit solchen Forderungen zu verschonen. Dasselbe wiederholte sich am 8. December, wo vier Taubische Compagnien vorüberzogen, welchen man Bier, Brod und Fleisch, so viel sie bedurften, hinauslieferte. Gleichwol wurden die Leute vor den Thoren auch noch ziemlich übel behandelt, alles Korn und Mehl aus den Mühlen weggenommen und etliche Personen zunächst bei den Thoren ohne Scheu geplündert. Noch mehr gerieth aber die Stadt in Schrecken, als am 10. December vom Generalproviantmeister die Anordnung hier ankam, die Stadt solle für die churfürstlich sächsische Armee, welche von Dresden aus gegen die Kaiserlichen in Chemnitz in Anzuge sei, 60000 Pfd. Brod, 40 Faß Bier, 20 Rinder und 20 Schöpse schaffen. Der Rath stellte nun zwar die Unmöglichkeit vor, in einer Zeit, wo es im ganzen gebirgischen Kreise an Getraide mangele, die Zufuhren wegen Unsicherheit der Straßen und weil man den Fuhrleuten die Pferde genommen habe, ausblieben, bei den Bäckern oftmals weder für sie noch für die Garnison Brod zu feilem Kaufe zu bekommen sei, eine solche Menge Lebensmittel herzuzuschaffen, erboten sich aber zu 4000 Pfd. Brod, 5 Stück Rindvieh, 7 Schöpsen und 6 oder 7 Faß Bier. Die Antwort lautete: man

müsse es schaffen, denn die Soldatesca lasse sich mit solchen Schreiben nicht abspeisen. Glücklicherweise unterblieb jedoch der ganze Zug, weil der Feind Chemnitz freiwillig verließ.

---

b) Johann Georgs Krieg mit den Schweden und die dadurch herbeigeführte Bannersche Belagerung Freibergs.

Quellen: Urkunden. 1) 1638. 21. März. Johann Georgs Befehl die Festungswerke z. Fr. betreffend. A. Fr. Arch. 2) 1639. 7. Febr. Beschwerde d. Fr. Bürgerschaft üb. d. Rath. In Kriegsacten v. J. 1639. 3) 8. Febr. Ulemanns Bericht üb. des Raths Anklagen in Dresd. Ebend. 4) 21. Febr. Johann Georgs Befehl weg. d. herannahenden Schweden. Ebd. 5) 22. Febr. Ueb. die Beraubung Burckhards v. d. Kaiserl. Ebd. 6) 23. u. 25. Febr. Johann Georg will die Stadt besetzen u. der Rath wendet es durch Bitten ab. Ebd. 7) 27. Febr. Der Ausschuß der Bürgerschaft verlangt einen Commandanten. 8) 28. Febr. Die Eingeflehten werden z. Hülfe aufgefordert u. erscheinen nicht. Ebend. 9) 28. Febr. Johann Georg sendet Haubitzen mit seinen Truppen z. Besatzung. Ebd. 10) 1639. 4. März. Bericht d. Raths üb. d. Belagerung. Ebd. 11) 5. März. Johann Georg verspr. Succurs. Ebd. 12) 6. März. Rathsprot. üb. d. Erkl. des eingeflehten Adels. Ebd. 13) 10. März. Des Raths Bitte um Succurs. Ebd. 14) 11. März. Johann Georg verspr. denselben. Ebd. 15) 12. März. Raths Protok. üb. Melch. Burkhards Aussage. Ebd. 16) 13. März. Der Rath stellt dem Churf. s. Noth vor. Ebd. 17) 14. März. Johann Georg verspr. Succurs u. befiehlt den eingeflehten Adel u. die Freihäuser z. Contribution beizuziehen. Ebd. 18) 15. März. Der Adel protestirt dagegen. Ebd. 19) 16. März. Der Rath bittet abermals um Succurs. Ebd. 20) 17. März. Johann Georg kündigt baldigen Succurs an. Ebd. 21) 18. März. Des Raths und Commandanten Bericht üb. d. Belagerung. Ebd. 22) 18. März. Protokoll üb. eine Erscheinung am Himmel. Ebd. 23) 20. März. Des Raths Bericht üb. d. Belagerung. Ebd. 24) 20. März. Schreiben d. Eingeflehten. Ebd. 25) 22. März. Bitten des Raths an d. Churfürsten. Ebd. 26) 25. März. Der Leipziger Rath wünscht d. Stadt z. ihrer Befreiung Glück, nebst d. Antwort d. Freiberger Raths. Ebd. 27) 26. u. 27. März. Bericht u. Protokoll üb. d. Eingeflehten. Ebd. 28) 1639. 2. Apr. Die Korn- u. Haferlieferung d. Eingeflehten. Ebd. 29) 5., 9. u. 10. April. Des Raths Bitten um Geld u. Munition u. Quittung darüber. Ebd. 30) 12., 14., 15. April. Des Raths und Commandanten Berichte üb. d. neue Belagerung. Ebd. 31) 1639. 19. April. Des Raths Bericht üb. d. Belagerung an den Rath zu Leipzig. Ebd.

Außerdem. 1) Freibergische Jubelacta, nebst den anno 1296 und

1639 vorgefallenen Belagerungsgeschichten. 1743. 4. 2) Theatrum Europaeum. 4. Thl. 1643. Fol. 103. 3) Die S. 974 erwähnte Schrift.

Auch war die Lage der Dinge jetzt insoweit eine andre geworden, daß der Churfürst sich an den Kaiser anzuschließen bereit zeigte, ein Anschluß, welcher am 24. Juni glücklich zu Stande kam und ein allgemeines Lob und Dankfest im Lande veranlaßte. Für Freiberg hatte dieß zunächst die glückliche Folge, daß die fünf Compagnien Dragoner Ordre bekamen den 2. Juli von der Stadt aufzubrechen. Ihre Unterhaltung hatte der Stadt die Woche 239 Thlr. 15 Gr. und zusammen 6468 Thlr. gekostet. Dennoch war die Bürgerschaft noch am meisten mit dieser Besatzung und deren Commandanten Unger, welcher daher auch einen gar freundlichen Abschied nahm, zufrieden. Er ließ nämlich am 29. Januar 1635 eine Rathsperson, einen Gerichtsschöppen und einen Offizier in alle Häuser, wo Dragoner lagen, herumgehen und hier sich befragen, ob die Bürger auch Beschwerung von denselben hätten. Wurden dann Klagen vernommen, so half er ihnen augenblicklich ab. Auch machte er dem Mißbrauche mit den blinden Billets ein Ende, indem er dem Rathe die ganze Rolle der Garnison übergab, damit die Bürgerschaft nicht mehr, als unumgänglich nöthig sei, belästigt werde. Nur als der Stadtwachmeister einen Dragoner, welcher ihn des Nachts mit noch zwei andern überfiel, niederstach, eiferte er gewaltig gegen denselben, ließ es aber doch beim bloßen Eifern bewenden. Einige Monate später, als am 7. September, wurde auch die starke Bürgerwache unter den Thoren abgedankt und das Donatsthor, welches vom Jahr 1631 an verschüttet gewesen war, wieder eröffnet. Eine Zeitlang zogen nämlich von nun an bloß 3 Personen unter jedes Thor zur Wache, und die erschöpfte Stadt genoß zum erstenmal wieder einige Ruhe, obwol auch jetzt noch Lieferungen an die Armee zu machen waren, wie denn z. B. am 18. Novbr. die Schuhmacher 300 Paar Schuhe und jeder Tuchmacher ein halbes Tuch an die churfürstliche Soldatesca einschicken mußten.

Wenn man aber glauben wollte, als sei durch diesen Schritt Georgs seinen Ländern eine bedeutende Erleichterung zu Theil geworden, so würde man sich in einem nicht geringen Irr-

thume befinden. Denn die rohen kaiserlichen Kriegsvölker hatte man jetzt zwar nicht mehr in dem Maaße zu befürchten, sie plünderten und raubten nur noch als Freunde, so wie es die chursächsischen Soldaten mit ihren Landsleuten eben auch machten, nur daß dort religiöse Unduldsamkeit zugleich mit ins Spiel kam, aber der verlassene und gekränkte schwedische Bundesgenosse trieb es als ehemaliger jetzt zum Feind gewordne Freund desto ärger, und das bereits erschöpfte Land mußte seine letzten Kräfte aufwenden, um sich gegen den neuen Feind zu wehren. Die Stimmung, welche bei dieser neuen Wendung der Dinge in Freiberg herrschte, beweißt am besten der Fall, daß sich am 20. Januar 1636 ein alter Bürger, welcher zuvor schon von den Soldaten so manches Drangsal erfahren hatte, aus Betrübniß und Furcht vor den neuen Kriegsunruhen mit einem Rappier eine tödtliche Wunde beibrachte. Die erste bittre Frucht, welche Freiberg von dem veränderten Stande der Dinge zu kosten bekam, waren Lieferungen an vorüberziehende kaiserliche Truppen. Sie betrugen am 10. März 1636 nicht weniger als 2000 Pfd. Brod, und acht Faß Bier ohne die andern Lebensmittel und zu Ende Aprils 1637 für das Bambergische Regiment 400 Pfund Brod, 298 Pfd. Fleisch, 2 Faß Bier und 30 Gebund Heu. Außerdem nahmen die kaiserlichen Soldaten auch noch unterwegs mit, was ihnen aufstieß. So geschah es wenigstens am 19. Mai und die folgenden Tage im Jahre 1637, daß kaiserliche Reiter die Mühlpferde des Raths ausspannten, die Convoi erschossen und sogar die Leidtragenden bei einem Begräbniß auf dem Gottesacker vor der Stadt ausplünderten. Ein andermal, nämlich am 20. Februar 1639, lagen etliche vierzig Kaiserliche im Hospitalwalde und lauerten den Vorübergehenden auf, und es wurde unter andern ein Bürger von Halle, welcher sich herüberflüchten wollte, so wie der Gastwirth auf der Petersstraße von ihnen angefallen und bis aufs Hemd ausgezogen. Und doch gewährte die Stadt immer noch eher einige Sicherheit als das flache Land. Daher nahmen auch eine Menge Menschen aus dem Niedermeisnischen Kreise und aus andern Orten ihre Zuflucht in die Stadt, welche zuletzt gar nicht im Stande war allen ein Unterkommen zu gewähren, so daß sich dieselben zum Theil in die Lausitz

zum Theil nach Dresden wenden mußten. Den Beamten von Chemnitz, Augustusburg, Lichtenwalde, Frankenberg und Neuensorge aber, welche sich alle hierher geflüchtet hatten, kam am **22.** Febr. **1637** ein besonderer Churfürstlicher Befehl zu lieber ihre Aemter zu beziehen, um für Unterhaltung der Kriegsvölker die nöthigen Anordnungen treffen zu können.

Neue Rüstungen und Verstärkung der Wachen an den Thoren waren eine weitere Folge des Kriegs. Es wurden deshalb die Thore bis aufs Hauptthor wieder versetzt, die Wachen verdoppelt und alles zur Gegenwehr in Bereitschaft gesetzt. Der neue Defensionerhauptmann Badehorn zog am **7.** Januar **1637** sein Fähnlein wieder zusammen und ließ die fremden Defensioner bei den Bürgern einquartiren. Doch mußten diese auch zugleich **2** Monate lang vom **15.** Januar an eine neue Defensionsteuer zur Unterhaltung der zu Dresden liegenden Artillerieverwandten entrichten und **65** Faß Bier nebst **50000** Pfd. Brod an die Hauptarmee einliefern und später am **9.** Septb. **1637** für die zwei Leibcompagnien in Dresden von jedem Steuerschocke **6** Pfennige Aufschlag zahlen. Desto weniger war man daher geneigt vorüberziehenden Truppen ohne besondern churfürstlichen Befehl Quartier zu geben, und als der Oberste Karl von Bosen am **9.** Januar **1637** mit seinem Regimente vor der Stadt ankam und Quartier begehrte ohne einen churfürstlichen Befehl zu haben, ließ man ihn nicht ein. Leider blieben aber seine Völker trotzdem drei Tage vor der Stadt liegen und verübten hier mancherlei Muthwillen.

Nachdem jedoch zwei Compagnien Schweden im Chemnitzer Amte Winterquartiere bezogen und auch der Stadt Freiberg, wiewol vergeblich, ein sogenantes Discretiongeld abzutrotzen versucht hatten, da wurden am **10.** Februar **1637** die Truppen von Unger, welcher am **14.** März selbst aus der schwedischen Gefangenschaft anhero kam, und eine Vitzthumsche Compagnie Dragoner nach Freiberg verlegt und die eine Hälfte der Geldverpflegung der Stadt, die andre dem Amte mit dem zugehörigen Adel und den Dorfschaften anbefohlen. Es kostete dieß der Stadt wöchentlich über **500** Thaler, wobei der übrige Aufwand und namentlich auch das nicht gerechnet ist, was noch außerdem von

Freiberg an die Hauptarmee nach Meißen an Korn und andern Lebensmitteln abzuliefern war. Es hatte der Rath zu diesem Behufe bereits am 7. März ein Mitglied von sich, Namens Tanneberg, zugleich mit dem Stadtwachmeister und in Begleitung eines Hauptmanns, zwei reisigen Knechten und eines Bedienten nach Meißen abgesandt. Doch geriethen sie eine Meile von Meißen an eine streifende Partei und wurden von derselben beraubt und niedergehauen. Um daher der Stadt etwas Erleichterung zu verschaffen, wurden einige fremde Defensioner wieder entlassen und auch die Vitzthumsche Compagnie abgefordert. Dagegen hatte sich Unger wegen der Wache freundlich mit dem Rathe dahin vereinigt, daß täglich nebst seinen Soldaten auch etliche Bürger mit aufzögen. Am 12. Juli 1637 zog aber auch er mit seinen Dragonern ab, nachdem er noch manchem Unrechte der Soldaten nach Kräften gesteuert hatte. Als z. B. am 14. Juni Gallas nebst dem Grafen von Schwarzenburg und Dietrich von Taube mit 6 Regimentern hier vorbeizogen, hat Unger den Soldaten beim Thore so manches Schaaf und andres Vieh, welches sie unterwegs geraubt hatten, abnehmen und den armen geplünderten Leuten wieder zustellen lassen.

Freiberg war also jetzt ohne Besatzung und seine Sicherheit der Tapferkeit seiner Bürger anvertraut. Georg schickte ihnen deshalb am 25. Juli 1637, um die Thorthürme besser belegen zu können, noch drei kleine Feldschlangen, von welchen eins zwei, das andre drei und das größte 6 Pfund schoß, nebst dazu gehöriger Munition zu, nahm am 14. März 1638 die Werke an den Thoren und alle die Anstalten zur Gegenwehr selbst in Augenschein und musterte am 16ten März die Bürgerschaft nebst den darunter befindlichen Defensionisten und Constabeln. Er befahl unter dem 21. März in Folge dessen: man wolle ferner in der guten Anordnung verharren, die Mannschaft weiter zu verstärken sich bemühen und daran sein, daß an Armaturen und bedürftiger Munition nicht etwa Mangel bei dem gemeinen Stadtwesen vorfallen möchte. Was die Defensioner anbetreffe, so sollten sie zu Verhütung allerhand Mißverstands, wenn das Fähnlein nicht aufgefordert wäre, ebenso wie alle die andern Bürger auf des Raths Geheiß und Befehl in ihrer Bewaffnung erschei-

nen und bei allen vorkommenden Fällen ihre Aufwartung, Zug-Wachen zu verrichten schuldig sein, damit man bei einem Auflauf und Durchzuge die Völker nicht erst zusammenziehen dürfe. Wann aber das Fähnlein aufgefordert werde, solle es bei dem im Defensionwerk bisher gehaltenem Brauche bleiben und der Hauptmann das Kommando allein über sie haben. Ferner hat er angeordnet, daß der halbe Mond vor dem Kreuzthor wieder hergestellt und an den Einfarthen mit Schlagbäumen und Sturmhaspeln versehen, ingleichen daß die Teiche vor dem Schlosse und weiter herum zur Speisung der Stadtgraben stets in vollem Wasser gehalten und der Wiederaufbau der Häuser in den Vorstädten anders nicht als tausend Schritte weit von dem äußersten Stadtgraben, die Häuser auch nicht steinern, sondern von Holz und Leimen aufzuführen verstattet werden solle.

Nachdem aber, so lautet ein churfürstlicher Befehl vom 21. Febr. 1639, der schwedische Feldmarschall Banner in diese Lande abermals einen feindlichen Einbruch gethan, auch unsre Völker anjetzo in und um Nossen befindlich, so besorgen wir, es möchten wol etliche von den Regimentern abreiten und Parthienweise in einem oder dem andern nahgelegnen Orte sich einzuflechten und auzufhalten suchen, begehren daher hiermit befehlend, Ihr wollet euch und eure Bürgerschaft auf alle sich zutragenden Fälle in guter Bereitschaft halten, die Thore fleißig in Acht nehmen und weder Feind noch Freund einlassen, es hätten denn die Unsrigen von uns expressen Paß und Order vorzuzeigen. Solches gereichet euch und gemeiner Stadt selbst zum Besten und geschieht daran unsre Meinung. Diesem Befehl fügte der Churfürst dann noch eigenhändig folgende Worte bei: sie nehmen sich wohl in Acht, es ist ein groß Schelmenstück vorhanden, habet gut Acht auf eure Bahne. Der 23. Februar brachte dann den Entschluß des Churfürsten, welcher den Freibergern ziemlich unangenehm war, die Stadt mit etwas Dragonern und Fußvolk zu versichern. Der Rath stellte dem sofort entgegen, wie die Bürgerschaft, welche jetzt vom besten Geiste beseelt sei, dadurch nur stutzig werden und bei der Theurung und dem Mangel an Lebensmitteln in neue Noth gerathen dürfte. Er stellte vor, wie die ziemlich starke Besatzung im Jahr 1632 bei dem Einfalle der Kaiserlichen

mehr geschadet als genützt und die geworbnen Soldaten die Bürgerschaft selbst von der Vertheidigung abgehalten habe, unter dem Vorgeben, sie möchten hernachmals kein Quartier bekommen. Sie brauchten blos ein 100 Stück Musketen, 3 bis 4 Centner Pulver und 5 bis 6 Centner Lunten und wollten dann gegen den Feind, wenn er nicht mit seiner ganzen Macht anrücke, unter dem Beistande der göttlichen Allmacht und nach dem rühmlichen Beispiel ihrer Vorfahren ihr Aeußerstes daran setzen, um sich als treue gehorsame Unterthanen und redliche Leute zu zeigen. Und der Churfürst ließ sich noch einmal bewegen seine Soldaten zurückzubehalten. Als aber der Feind am 24. Febr. Zwickau und zwei Tage darauf auch Chemnitz durch Accord in seine Hände bekommen hatte und Freiberg ein ähnliches Schicksal bevorstand, da sandte der Churfürst am 1. März den Oberstleutenant Andreas von Haubitz mit vier Compagnien Dragonern und etlichen Munitionswagen unter der Bedeckung mehrer Regimenter nach Freiberg.

Kaum waren aber die Völker, welche den Dragonern zur Bedeckung dienten, am 2. März früh wieder abgezogen, als sich um 12 Uhr zwei Schwedische Reiter am Petersthore sehen ließen und nach dem Bürgermeister fragten. Weil sie jedoch die Kriegsmanier nicht innehielten, wurde vom Thore aus Feuer auf sie gegeben und dem einen das Pferd unter dem Leibe getödtet. Darauf ob es schon von früh morgen bis gegen Mittag ganz hell und klar gewesen war, hat sich doch geschwinde ein solcher dicker finstrer Nebel erhoben, welcher in und über die Stadt fiel und gleichsam gewälzt kam, daß auch in der Nähe auf den Gassen, geschweige denn im Felde oder von ferne, kein Mensch den andern erkennen konnte. Und dieß hat an drei Stunden gewährt, so daß Jedermann dafür hielt, der Nebel sei von Finnen oder Lappländern gemacht worden. Während dieser Finsterniß nun hatten sich die Schwedischen Völker in größter Eile der Stadt genähert, so daß man dieselben, als gegen drei Uhr der Nebel verging, schon auf den Stadtfeldern und zum Theil auch in den Vorstädten sah, wie sie in Haufen in die nahgelegnen ledigen Häuser eindrangen. Spielten jetzt auch die Stücke, Doppelhacken und Musketen mit aller Stärke auf sie, so konnte man

ihnen doch der erwähnten Häuser wegen nicht wohl beikommen. Und so gelang es ihnen sich die Nacht über durch Vergrabung vollends festzusetzen, auch zugleich vor dem Erbischen Thore drei Geschützstücke und vor dem Petersthore zwei Stücke, welche eilf bis vierzehnpfündige Kugeln warfen, aufzupflanzen.

In der Stadt hatte unterdeß der neue Commandant mit Bauten, Befestigungen und der Abwehr an allen den Orten, wo man des Feindes Einbruch muthmaßte, das Seine treulich und unverdrossen Tag und Nacht gethan und dabei um besserer Aufsicht willen die Posten ordentlich unter seine Offiziere vertheilt, also daß dem Oberstwachtmeister Florian Stritzki nebst seiner Compagnie das Petersthor, dem Hauptmann Daniel Mißling das Donatsthor, dem Hauptmann Niclas Thürmer das Meißnische zu verwahren anvertraut wurde. Er selbst belegte mit seinen Völkern das Erbische Thor, und die Bürger besetzten das churfürstliche Schloß und das Kreuzthor sammt den Thürmen an der Stadtmauer. Vom Rathe hatten zuvörderst die Musterherren als der churfürstliche Zehndner und Bürgermeister Jonas Schönlebe und Wolfgang Graun die Aufsicht mit und befanden sich dem zu Folge Tag und Nacht bei der aufgeführten Bürgerschaft. Aus den andern Rathsherrn aber ordnete der regierende Bürgermeister Johann Lindner zu jedem Thore und dessen nächsten Thürmen zwei Personen die Bürger zu ermuthigen und wo Mangel eintreten sollte, demselben abzuhelfen und Rath zu schaffen. Die Soldaten und Bürger ferner, so nicht auf der Wache waren, hielten sich theils in der Cordegarde theils im Rathhause beisammen, um im Nothfalle gleich bei der Hand zu sein. Die Bergleute endlich wurden von den Bergbeamten im Kaufhause versammelt. Sie sowol als das eingeflehte Land- und Bauervolk, welches sich aber freilich großentheils verkrochen hatte, waren in gewisse Rotten abgetheilt und mit Piquen, kurzen Wehren und Morgensternen bewaffnet und wurden bald hierhin bald dorthin, wie es die Noth erforderte, abgeführt. Auf den Posten waren vorhanden und wurden auch tüchtig zum Schaden des Feindes benutzt neun Stück Geschütze, 150 Doppelhacken und sehr viel Musketen und Röhre. Während dem hat dann der Superintendent und die übrige Geistlichkeit das Volk eifrig zur Buße ermahnt. Denn zehn Betstunden wurden täglich in den Kirchen

und der Cordegarde gehalten und Männer und Weiber fanden sich dazu in großer Anzahl ein, welche Gott inbrünstig um Hülfe, Schutz und Rettung anriefen und anflehten.

Haubitzen kamen bei diesen Anordnungen wol namentlich die traurigen Erfahrungen zu Statten, welche Freiberg bei der Besitznahme der Kaiserlichen gemacht hatte. Denn es schien kein Grund vorhanden zu sein, warum sich die Bürger von den Schweden einer bessern Behandlung als von den Kaiserlichen hätten versehen sollen. Die allgemeine Gefahr ließ daher die Unzufriedenen, deren es grade damals in allen Ständen gab, vor der Hand schweigen, gerade wie auch der Rath sich die Bestrafung der lautesten Schreier bis auf eine gelegnere Zeit vorbehielt. Die Hauptbeschwerde der Bürgerschaft war nämlich die, daß ihnen der Rath von allen den eingezahlten Contributionen noch niemals Rechnung abgelegt hatte. Sie hielten deswegen heimliche Zusammenkünfte und sammelten Geld ein unter dem Vorwande, daß sie um die 1200 Thaler Speisungsgelder auf das Jagdlager und um das, was sie für die churfürstliche Frau Wittwe bei ihrem Aufenthalt allhier hätten zahlen müssen, bittend einkommen wollten. Auch hielten sie deshalb mit ihren Römer- oder Schockpfennigen zurück und wollten diese gleich von jener Summe abgezogen wissen. Der Rath verwieß ihnen nun zwar dieß und meinte, daß ihnen eine Rechnungsablage nicht gebühre und wider ihre bürgerliche Pflicht laufe, verbat sich diese heimlichen Zusammenkünfte und Geldeinsammlungen, befahl auch die Römerpfennige sofort abzutragen, konnte aber natürlich mit alledem der Bürgerschaft nicht die Ueberzeugung rauben, daß ihnen unbilliger Weise die Einsicht in die Rechnungen versagt werde. Diese verlangten daher, um dem Unwesen, wie sie sagten, ein Ende zu machen, selbst einen Commandanten, und wählten einen Ausschuß, erboten sich jedoch auch bei der Stadt zu halten und treu dem Beispiel ihrer Vorfahren dem Feinde gegenüber das Aeußerste zu thun. Nicht minder waren die Amtsunterthanen, den Amtsschösser an der Spitze, dem Rathe abgeneigt. Der Schösser fuhr daher fort den Rath, soviel an ihm lag, bisweilen wol auch durch falsche Anschuldigungen, zu verunglimpfen, und als die eingeflehten Adligen und Landleute mit Gewehr er-

scheinen und zur Vertheidigung der Stadt beitragen sollten, erschienen sie anfänglich nicht, bis sich endlich, als der Feind schon da war, die Adligen bereit erklärten, 60 Pferde zu halten und täglich mit 20 derselben die Stadt zu umreiten. Ein Anerbieten, welches anfangs ausgeschlagen wurde, weil Reiter bei der Stadt nichts nütze seien, auch es das Ansehn gewinnen könne, als thäten die Musterherren ihre Schuldigkeit nicht oder als wollte der Adel die Bürger commandiren.

So standen die Sachen, als Banner mit seinem Heere, welches aus 30 Regimentern Reiterei, also 800 Reitern, und 1500 Mann Fußvolk sowie 800 untergesteckten kaiserlichen Völkern bestand, vor der Stadt erschienen war. Er führte 16 Stück Geschütz bei sich, unter diesen vier größere und zwölf Regimentsstücke. Am vierten März begann er sodann damit, seine Stücke vorzüglich auf das Erbische und Peterstbor spielen zu lassen, und durchlöcherte durch mehr als 100 Schüsse, welche er an beiden Orten anbrachte, auch wirklich die Brustwehren etwas. Doch wurden sie die Nacht über alsobald wieder verbollwerkt. Am Meißner Thore suchten sich die Schweden in einer Scheune zu verschanzen, wurden aber dadurch, daß ein Bergman die Scheune mit einem Pechkranze ansteckte, haufenweise in ihren rothen Pelzen daraus vertrieben. Dasselbe widerfuhr ihnen in der Schwarzfarbe zwischen dem Erbischen und Donatsthore, wo sie sich gleichfalls festzusetzen suchten, aber durch zwei Bergbursche, welche das ganze Gebäude in Brand brachten, vertrieben wurden. Das Nämliche war auch den Tag vorher am Donatsthore selbst geschehen, wo 100 Schweden hinter dem Gottesacker von 15 Mann überfallen und, weil sie einen starken Hinterhalt vermutheten, zum Theil mit Zurücklassung ihrer Gewehre verjagt wurden. Nur aus dem Gießhaus am Petersthore, welches seit 1634 wieder neu erbaut war, ließ sich der Feind nicht vertreiben und es halfen hier weder Pechkränze noch Schwefelbolzen, Handgranaten oder Speckschüsse, weil der darin liegende Feind alles von innen abwendete und das angehende Feuer alsobald wieder löschte.

Den fünften März wurde sodann von Bannern ein Trommelschläger vor das Erbische Thor geschickt mit dem Begehren, man solle die Stadt in Güte aufgeben, dann wolle er die Bürger

und Einwohner als ein Freund behandeln und der Soldatesca einen Accord nach ihrem eignen Belieben ertheilen, widrigen Falls werde er aber keines Menschen schonen sondern allen die Hälse brechen. Es hat ihm jedoch der Commandant eine männliche Antwort entgegengesetzt und sich unerschrocken erklärt, daß er den anvertrauten Platz vermöge seiner Pflicht und des geleisteten Eides behaupten müsse, und solches auch bis auf den letzten Blutstropfen treulich thun wolle. Er solle nur in einem halben Jahre wieder nachfragen.

Banner versuchte jetzt die Stadt von neuem mit Gewalt einzunehmen. Seine Angriffe galten vorzüglich dem Erbischen und Petersthore. Am ersteren brachte er es auch durch eine heftige Kanonade dahin, daß die Oberwehre nicht mehr zu brauchen war sondern anders wohin gestellt werden mußte. Gleichwol mußte er an diesem Tage endlich davon ablassen, weil ihm sein größtes Stück Geschütz zersprang und die Stadt ihm nicht minder heftig von ihren Thürmen aus mit Schießen zusetzte, namentlich als er Abends die beschädigten Stücke am Erbischen Thore abführen wollte. Und als er am siebenten März durch seine Laufgräben bis an die Zollhäuser an den gedachten Thoren gekommen war, haben des Nachts zwei Bergleute das am Erbischen Thore zerstört. Er sah sich daher genöthigt seine Laufgräben weiter gegen das Erbische Thor zu zu führen und seine 5 Stück Geschütze theils in dem Gasthofe zum wilden Manne theils in der Bäckergasse auf eine Batterie zu pflanzen. Am 11. März mußten diese sodann eine Stunde lang Feuer gegen das Thor geben, am Ende aber doch noch durch die starke Gegenwehr dazu gezwungen es einstellen.

Am Petersthore hatte sich nun der Feind gleichfalls im Zollhause festgesetzt, konnte aber weder durch Feuereinwerfen noch durch Schießen daraus vertrieben werden. Doch gelang es bei einem nächtlichen Ausfalle sechs Häuser in der Vorstadt vorm Petersthore in Brand zu stecken und so die Schweden wenigstens daraus zu vertreiben. Als aber die Schweden am 9. März Abends von dem Zollhause aus das Rondel heftig anfielen und es zu ersteigen wagten, während andre bereits mit Sturmzeug und Leitern in Bereitschaft standen und noch andre sieben Stunden lang das Thor selbst heftig beschossen, da gelang es noch auch das Zoll-

haus durch ausgeworfenes Geströde und durch Pech- und Feuerkugeln in Brand zu stecken und so die Schweden sowol von hier als von den andern Puncten mit merklichem Verluste zurückzudrängen.

Was die andern Thore betrifft, so wurde bei der Malzmühle neben dem Meißnischen Thore eine Batterie zu besserer Bestreichung des Thores errichtet und am 9. März, während die Schweden ihr Hauptaugenmerk auf das Petersthor gewendet hatten, vom Hauptmann Thörmer ein Ausfall unternommen, bei welchem es nicht nur gelang die angefangenen Batterien des Feindes niederzureißen, sondern auch viel Heu und Stroh so wie Pferde und andres Vieh, dessen man in der Stadt gar sehr bedurfte, einzubringen. Ein ähnlicher Ausfall geschah durch etliche Dragoner vor dem Kreuzthore, von wo man am 9. März einen Gefangenen einbrachte und am 12. einen Offizier der Schweden niederstach. Die Umgegend freilich mußte diese tapfere Gegenwehr hart empfinden, indem nicht nur das neuerbaute Vorwerk des Berghauptmanns Georg Friedrich von Schönberg, ABC genannt, des Bürgermeister Richzenhains Mühle, so wie ein Gut in der Loßnitz nebst andern nutzbaren Gebäuden in Feuer aufgingen, sondern man auch oftmals in der Loßnitz, in Hilbersdorf, Niederbobritzsch und an andern Orten des Nachts Feuerflammen aufsteigen sah.

Den Schweden fing nachgerade an die Zeit dabei lang zu werden. Man fing daher an beim Freibergsdorfer Hofe, wo Banner mit seiner Gattin sich aufhielt, und die meisten Artillerie- und Zeugwagen standen, 2 große Gezelte aufzuschlagen und ein gewisser Oberstleutenant von Schlieben, welcher mit Haubitzen befreundet war, kam auf Parole vor das Erbische Thor und bot Haubitzen die Freilassung seines gefangnen Hofmeisters gegen ein gebührendes Lösegeld an, meinte aber auch zugleich, daß ihnen die Weile gar lang vor der Stadt wäre. Der Commandant erwiederte: er solle den Hofmeister nur bei sich behalten, er hoffe ihn noch ohne Ranzion wieder zu bekommen. Um aber die Langeweile zu vertreiben, wolle er ihm ein Paar Spielkarten liefern; die er denn auch wirklich herausgeben ließ.

Den 13. März kam dann abermals ein Schwedischer Trommelschläger an die Hauptwache vor das Erbische Thor und brachte

vor: der General begehre 1) das arme Volk und die Weiber und Kinder aus der Stadt zu schaffen, damit nicht unschuldig Blut vergossen würde; 2) das Schmälen und Schänden auf die Generale und Offiziere einzustellen und 3) die Stadt in Güte aufzugeben, sonst wolle er die Bergwerke einfüllen und alles verwüsten und verderben. Der Commandant gab hierauf kurz zur Antwort: 1) Er wüsse von keinem armen Volke und man hätte in der Stadt genug zu leben. Er werde auch nicht einen Hund hinausgeben. Die ganze Stadt wäre unschuldig und hätte wider die Krone Schweden nichts verbrochen. Wolle der General sich nicht mit unschuldigem Blute beflecken, so müsse er für sich selbst schon der Stadt und der unschuldigen Einwohner schonen. 2) Das Schmälen geschähe wider seinen Willen, er wolle es auch verbieten und abschaffen. Man solle aber draußen dasselbe thun und seinen Völkern nicht dazu Anlaß geben. 3) Mit dem Bergwerke müsse er geschehen lassen, was der General nicht unterlassen könne. Die Stadt zu liefern stände nicht in seiner Gewalt, sondern es müsse solches bei Ihrer churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen gesucht werden. Der Churfürst hatte aber wiederholt sowol am 5. als am 11. März baldigen Entsatz versprochen und den Commandanten so wie die Bürgerschaft zu fernerm tapfern Widerstand ermuntert. Die letztere war demungeachtet ziemlich schwierig, da ihr die Unterhaltung der Besatzung und die Unterstützung der unvermögenden Einwohner, welche wöchentlich an 1400 Thaler betrug, ohne alle Beihülfe von außen, verbunden mit den eignen Wachdiensten, sehr schwer fiel. Der Rath hatte daher an den eingeflehten Adel das Gesuch gerichtet der Stadt mit Geld, Korn und Hafer zu Hülfe zu kommen, damit die Bürgerschaft nicht noch stutziger werde, und den Fall auch an den Churfürsten berichtet und gesagt, wie es der Stadt an Brod, Salz, Holz, Hafer, Heu und Stroh und andern nothdürftigen Sachen mangele. Ging doch am 12. März eine Anzeige vom Oberstwachtmeister Stritzky ein, daß ihm der Gastwirth Melchior Burkhardt zu erkennen gegeben habe, wie die Bürgerschaft auf den Nothfall nicht fest halten werde und er deshalb den Herrn Oberstleutenant warnen möge.

Die Schweden fuhren nun fort einzelne Gebäude und Vor-

werke wie z. B. Schönlebens Halsvorwerk einzuäschern und begannen am 14. März der Stadt die Röhr- und andere Wasser abzuschneiden. Doch hatte man in der Stadt selbst etliche Quellen, und es war im Voraus in die Bottige und andre Gefäße viel Wasser gesammelt worden. Auch wußten die Bergleute des Nachts vom 15—16. das Wasser wieder frei zu machen. Sonst verhielt sich der Feind einige Tage dem Anscheine nach ruhig, nur daß man ihn am 17. viel Reißig herbeiführen und Schanzkörbe hin und her tragen sah, auch vor dem Kreuzthore in und außerhalb des Gartens vom Oberhüttenverwalter Linke des Nachts großes Pochen, Graben und Schlagen hörte. Man schoß nun zwar heftig nach jenen Stellen hinaus, konnte aber nicht verhindern, daß der Feind zwei neue Batterien, eine hinter der Mauer und die andere an die Ecke des genannten Gartens anlegte und etliche Kartaunen so wie andre große Stücke, welche ihm am vorigen Abend nebst vier Regimentern Fußgängern zugekommen waren, dort aufpflanzte. Aus diesen Batterien fing Banner dann am 18. März zwischen 6 und 7 Uhr an die hohe Mauer zwischen dem Schlosse und dem Meißnischen Thore gleich hinter der Roßmühle etliche Stunden lang zu beschießen, und zwar so, daß allemal acht bis neun Schüsse zugleich erfolgten. Die Stücke bestanden aus zwei halben Kartaunen bis zu 23 Pfunden, aus Viertelkartaunen und aus Regimentsstücken zu 11 bis 14 Pfunden. Um neun Uhr wurden die Fußvölker ungefähr 1500 Mann stark mit fliegenden Fahnen aufgeführt und theils beim Pragerschen Vorwerke dem Orte, wo Bresche geschossen war, gegenüber aufgestellt, theils beim Petersthore eingelegt, während dem das Schießen immer fortging und endlich auch von mehr als 500 Schüssen ein ziemliches Stück von der Stadtmauer niedergeworfen ward. Indessen bewährte die Besatzung auch hierbei ihren Muth und setzte alle dem einen tapfern Widerstand entgegen. Die Bresche aber versetzte sie mit Kästen und verbollwerkte sie, so weit es in der Geschwindigkeit möglich war. Oben warf man viel Gesträuch und Fußeisen darauf, zog dahinter ringsherum einen Graben, verfertigte besondre Abschnitte mit Pallisaden und füllte zugleich ein nahgelegnes

Haus unten ganz aus, um bei dem zu erwartenden Sturme dem Feinde desto sichrer entgegentreten zu können.

Desselbigen Tages Nachmittags um 2 Uhr wurde nochmals ein Trommelschläger vom Generalfeldmarschall abgesendet mit dem Vermelden, daß der Commandant, wo er seine Person nicht in Acht nehmen, doch die unschuldigen Kinder bedenken und nicht Ursache zu Blutvergießen geben solle. Er sähe nunmehr den Ernst, so er sich accomodirte, sollte alles, was vorgegangen, vergessen sein. Widrigen Falles würde er bald was anders erfahren. Des Commandanten Antwort war wie zuvor abschläglich. Er berief sich auf seine Pflicht, und schloß damit: so der General ihm die Ehre eines Sturmes anthun wolle, werde er bei der Stadt auch gute Leute finden. In der Stadt sah man jedoch mit höchstem Verlangen und Seufzen der erst am 14. wieder versprochnen Entsetzung entgegen und hatte am 16. auf das dringendste um die Beschleunigung derselben gebeten. Der Churfürst hatte hierauf am 17. geantwortet: Liebe Getreue. Uns ist euer anderweites gestern abgelassnes Briefel (sie waren wie die Antwort des Churfürsten im kleinsten Format, um sie desto unvermerkter durch den Stollen fortbringen zu können) heutigen Morgen abgeliefert worden und daraus Leid zu vernehmen, daß euch der Feind die Röhr- und durch die Stadt laufenden Gerinnwasser abgestrecket, auch was ihr sonst für Beisorge tragen und darneben bitten thut. Wir stellen aber außer Zweifel euch werde Unser gestriges Schreiben nunmehro zugekommen sein. Was nun darin für Vertröstung geschieht, das sollet ihr verhoffentlich in kurzer Zeit wirklich verspüren und euch alle dessen zu erfreuen haben. Mit eurem tapfern Widerstand, vornehmlich aber eurem guten Vertrauen und Anrufung zu dem getreuen Gott wollet ihr gleichfalls das Eurige zu thun nicht ablassen und benebst ganzer Bürgerschaft Unserer landesväterlichen treuen Fürsorge versichert bleiben.

Jetzt am 18. schien es nun der Feind auf einen Hauptsturm abgesehn zu haben. Der Commandant ließ daher durch den Gerichtsdiener denselben Nachmittag um 2 Uhr öffentlich ausrufen: Es lässet der Herr Commandant und Oberstleutenant so wie E. E. Rath bei ernster Leibes- und Lebensstrafe ausrufen und

gebieten erstlich, daß alle Bürger beneben ihren Hausgenossen und andern eingeflehten Mannspersonen, welche auf andre gewisse Posten nicht geordnet noch dabei verbleiben sollen, auf dem Markte erscheinen und davon ohne andre Ordre und Erlaubniß nicht weichen, vorher sich auch ihre Häuser verwahren und zuschließen lassen, mit dem Befehl, daß sie Niemanden wieder hineinlassen sollen. Fürs andre, daß auf allen Kreuzen entweder Pechkränze in den Lampen oder andre starke Wachfeuer gemacht und die ganze Nacht über erhalten werden sollen. Zugleich hat Haubitz noch einmal die Posten besichtigt, den Völkern und Bürgern Muth zugesprochen und alles in Bereitschaft gesetzt. Auch wurde sowol in der Cordegarde als in der Bresche Betstunde gehalten. Dasselbe that der Feind auf freiem Felde. Nach drei Uhr aber kamen an tausend commandirte schwedische Truppen mit Leitern und anderem Sturmzeuge aus den Laufgräben in höchster Eile und mit unsäglicher Wuth und Geschrei angestürmt, gelangten über den Damm und Stadtgraben in den Zwinger und versuchten alsbald die Stadtmauer, deren Höhe durch die gelegte Bresche etwas vermindert war, zu ersteigen. Man ließ sie auch anfänglich ruhig in den Grabenzwinger und auf die Leitern steigen. Als aber gegen 400 dort waren, gaben die Dragoner und Bürger, welche im Zwinger hinter den Abschnitten im Feuer lagen, eine grimmige Salve unter sie, daß sie haufenweise herabstürzten und selbst ihr Anführer, der Oberste Magnus Jhanson, ein tüchtiger, aber dabei sehr grausamer, wilder Soldat, welcher sich hoch vermessen hatte, er wolle und müsse in 2 Stunden in der Stadt sein, wurde, als er eben aus der Leiter zur Bresche hineingeguckt, herabgeschossen. Als dieß nun die Andern, welche nachdrangen und sich gleichfalls zum Sturme anschickten, sahen, wollten sie nicht weiter, ob sie schon von ihren Offizieren mit bloßen Degen heftig angetrieben und einige sogar erstochen wurden, sondern warfen die Musketen und andern Gewehre weg und flohen, wobei die in der Stadt gar manchen noch erreichten und mit ihren kurzen Wehren, Schlachtschwertern und Morgensternen tödteten. Ebenso unglücklich für die Schweden lief der Angriff am Petersthore ab, wo sie die Brustwehr vergebens zu ersteigen suchten und meistens

ihren Tod fanden. Wie groß ihr Verlust an diesem Tage gewesen sei, läßt sich nicht genau angeben, da die meisten weggeschleppt und unter andern auch ein Oberstleutenant auf dem Rücken fortgebracht wurde, doch fand man in dem Zwinger und Graben an 100 Liegengebliebene, unter ihnen den Obersten Ihanson, einen Hauptmann und einige andre Offiziere, alle von den Musketieren bis aufs Hemd ausgezogen. Zweie davon waren angeblich so fest und steif gefroren, daß man ihnen auch mit Beilen die Köpfe nicht abzuhauen vermochte. Fünfe wurden lebendig in die Stadt gebracht, der Oberst und Hauptmann beigesetzt und die andern begraben. Um den Leichnam des Obersten ließ Banner am andern Tage bitten, erhielt aber vom Commandanten zur Antwort: er hätte gestrigen Tages, weil benannter Oberste so gern in der Stadt zu sein wünschte, denselben aus dem Zwinger hereinbringen, abwaschen und mit einem Grabekleide in einen Sarg legen lassen. Er wolle solches Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen berichten und deren gnädigster Anordnung gebührlich nachleben. In der Stadt, wo während beider Stürme auch nicht ein Mensch ums Leben gekommen war, sang man in den Kirchen das Te Deum laudamus und brachte der göttlichen Allmacht für bewiesene Gnade, Schutz und Rettung Lob und Dank.

Der Schwede rüstete sich jedoch, sobald er seine Todten im Hospital zu St. Johannis begraben hatte, am nächsten Tage zu einem neuen Sturme. Schon sah man ihn wieder von einem Orte zum andern grünes Reißholz und Schanzkörbe tragen oder emsig im Felde hin- und herreiten. Noch andre endlich waren damit beschäftigt Handgranaten und andres Feuerwerk zuzurichten. Es geschah dieß in der Loßnitz nicht weit von dem Orte, aus welchem man zuvor Bresche geschossen hatte, in zwei beisammen gelegnen Bauergütern, während der größte Theil der Artilleristen, Offiziere wie Gemeine, von der gestrigen Anstrengung ermüdet in den Scheunen lagen und schliefen. Siehe, da kam aber durch Verwahrlosung ein großes Feuer aus, welches zugleich mit den zwei Bauergütern und den Scheunen auch die dort befindlichen Munitionswagen und das Pulver ergriff und eine solche Verheerung anrichtete, daß an 200 Menschen ihren

Tod dabei fanden. Denn man fand nur allein in dem einen Gute beim Nachsuchen unter dem Schutte außer Menschen- und Thiergebeinen über 100 Klingen und Degengefäße. Auf der andern Seite ließen sie aber auch ihren Ingrimm über den fehlgeschlagenen Sturm aus, wie sie konnten. Da wurden über 800 Schragen Flußholz bei der Mulde in Brand gesteckt, eine von den Schmelzhütten eingeäschert, und auch in den andern Hütten, so wie auf den Gruben, Zechen, Pochwerken, Wäschen und sonstigen Berggebäuden alles zu Grunde gerichtet und im Hospitalwalde an 2000 Stämme Holz niedergehauen. Schon war daher eine erneuerte dringende Bitte um Entsatz entworfen und darin angegeben, wie der Feind in allen 40 Regimentstücke, davon jedes mit 2 Pferden bespannt sei und vier halbe Kartaunen (von welchen ihm jedoch 2 zersprungen) ingleichen drei Feuermörsel und zwölf 12pfündige Stücke mit 1000 Mann commandirtem schwedischem Fußvolke, ferner 1000 Mann Salische Truppen mit anhero gebracht, wie am vergangenen Sonntag zur Nacht noch zwei halbe Kartaunen und vier Regimenter zu Fuß in 2 Brigaden, so wie 6 Compagnien zu Rosse dazu gekommen und noch 13 Regimenter Infanterie mit der Artillerie bereits vor 8 Tagen von Gröningen im Stifft Halberstadt her beordert und also unterwegs seien, wie ferner es zwar nicht an Korn, wol aber an Mehl und Brod und an andern nothwendigen Bedürfnissen fehle, und alles von der langen Anstrengung ermattet sei. Da verbreitete sich auf einmal am 20. März Abends um 5 Uhr, Niemand wußte von wem, die fröhliche Botschaft durch die ganze Stadt, daß der kaiserliche und chursächsische Succurs in vollem Anzuge und nahe bei der Stadt sei. Man eilte jetzt sofort auf die Thürme und höchsten Häuser, um sich von dem, was kaum mehr glaublich schien, zu überzeugen und bemerkte, wie gegen Weißenborn die Parteien im Handgemenge waren und sich um die Brücke und den Paß herumjagten, bis endlich die Bannerschen je länger desto weiter nach der Oederschen und Chemnitzer Straße zu wichen, und dieß merkwürdiger Weise in derselben Gegend, wo am 18. März ein zwei und zwanzigjähriger junger Mensch Namens Börner aus Reichenbach nebst noch einem Knaben von Martin Ohms Boden aus einen hellen weißen Glanz

in Gestalt eines flammenden Schwertes, so sich unterschiedlich wendete und gegen das feindliche Lager zu stark flinkerte und schimmerte, bemerkt haben wollte. Die Freude der bedrängten Stadt war jetzt unbeschreiblich. Denn obwol sich anfänglich die Bannerschen tapfer wehrten, mußten sie doch der Uebermacht der Marzinschen Truppen, welche an 8000 Mann stark herangezogen kamen, weichen. Auch war Banner, welcher zeitlich ihre Ankunft erfahren hatte, schon um 3 Uhr aus seinem Quartier aufgebrochen und nach Chemnitz geeilt. Pferde, Wagen, Vieh und noch manches andre wurde den Schweden abgenommen, ja wäre das Wetter nicht gar so böse und die Nacht so finster gewesen, so hätte die ganze Bannersche Armee können aufgerieben werden. So aber sahen sich die vereinigten kaiserlichen und chursächsischen Völker genöthigt Halt zu machen, während sich die Schweden am Hospitalwalde zu setzen schienen und dort zahlreiche Wachtfeuer unterhielten. Als es aber Tag wurde, sah man, daß der Feind geflüchtet und bei den vielen Wachtfeuern Niemand mehr gegenwärtig sei, als etliche Kaiserliche, welche unter dem General Salis bei Plauen gefangen worden waren und sich bei dieser Gelegenheit wieder zu ihren Regimentern wendeten. Marzin sandte jetzt geschwinde den flüchtigen Schweden einige Truppen nach, welche auch wirklich noch einige Gefangene und etwas Beute machten. Namentlich nahm ihnen Unger in der Gegend zwischen Mitweida und Chemnitz noch viel an Geld und andern Kostbarkeiten ab. In ihrem Lager aber fand man einen ziemlich großen Vorrath an Vieh, Getraide, Mehl, Brod und anderen Lebensmitteln, so wie auch an Munition, Rüstung, Eisenwerke, Schanzkörben und dergleichen, welches sie in der Geschwindigkeit nicht hatten mit fortnehmen können. Banner soll daher auch geklagt haben, wie ihm doch das Glück in allem zuwider sei und er vor diesem Rattenneste (so nannte er Freiberg) etliche hohe ihm theure Offiziere und 1000 Mann habe einbüßen müssen.

Marzin mit seinen Völkern brach hierauf, nachdem er die Stadt mit etlichen Centner Pulver, Lunten, Musketkugeln und Granaten versorgt hatte, sofort wieder auf. In der Stadt selbst aber hat man in allen Kirchen sowol noch am 21. Mai

als den darauf folgenden Sonntag bei einem besonders dazu angestellten Dankfeste dem treuen allgütigen Gott für diese gnädige Befreiung und Erhaltung der Stadt herzlich gepriesen und gedankt. War doch während der ganzen Belagerung diese drei Wochen über kein einziger von den Bürgern, trotzdem daß sie Tag und Nacht auf den Posten lagen und sich stets auch bei der größten Gefahr mitten unter den Soldaten finden ließen, vom Feinde beschädigt worden oder umgekommen. Hatte sich doch ferner trotz der großen Menge Volks (man zählte an 70000, welche sich in der Stadt aufhielten) keine besondre Noth ereignet, indem Brod und andre Lebensmittel zur Genüge und wohlfeiler zu bekommen waren als auf dem Lande, wo der Scheffel Korn an 8 Thaler, also noch einmal so viel als in der Stadt galt. Desgleichen ist auch kein Mangel an Hafer, Wein, Bier, Fleisch, Gemüse und dergleichen gespürt worden und ein Aufschlag in Preise während dieser Zeit nicht erfolgt. Die ärmern Berg- und Landleute wurden vom Rathe mit Commisbrod erhalten. Nur das Vieh, welches in großer Menge vom Lande herein in die Stadt getrieben worden, litt Mangel an Futter und kam zum Theil vor Hunger um.

Mit welcher Theilnahme man die Kunde von dieser Befreiung der Stadt auch in den übrigen Städten des Landes vernahm, lehrt am besten ein am 25. März 1639 erlassenes Schreiben des Leipziger Raths. Es lautete: Unsere freundlichen und ganz willigen Dienste zuvor. Ehrenfeste, Achtbare, Wohlgelahrte und Wohlweise, insonders günstige Herren, lieben Freunde. Wir haben mit sonderbarem Betrübniß vernommen, welchergestalt die Herren und Ihre Bürgerschaft zusamt der guten Stadt Freiberg durch die schwedische Bannersche Armee feindlich attaquiret, in die drei Wochen lang belagert und mit Feuer und Schwert hart beängstigt worden. Wie wir nun deshalb mit ihnen nicht unbillig eine christliche Condolenz getragen, als sind wir dabei diese Zeit über mit dankbarem Gemüth wohl eingedenk gewesen, daß, als vor zwei Jahren uns und allgemeine Stadt allhier dergleichen Noth betroffen, die Herren und ihre löbliche Bürgerschaft für uns ihr inniglicher Gebet sowol öffentlich in den Kirchen als privatim in ihren Häusern zu dem grundgütigen Gott geschicket.

Dannenhero auch wir, nachdem uns ihre angehende Drangsal durch einkommende Posten kund gethan worden, aus Schuldigkeit christlicher Liebe und nachbarlicher Freundschaft hinwiederum nicht unterlassen, Sie und die lieben Ihrigen wie auch die ganze Stadt Freiberg in unser allgemeines öffentliches Gebet in beiden Stadtkirchen allhier täglich einzuschließen und bei dem allerhöchsten Gott um Liberation und Abwendung ihrer Bedrängniß fleißig zu bitten. Demnach wir aber nunmehr glaubwürdig berichtet werden, daß der Feind nach verlornen verschiedenen Stürmen von der beschehenen Belagerung abstehen und ihre gute Stadt wiederum quittiren müssen, so haben wir uns hierüber ganz herzlich zu erfreuen und daraus zu vermerken, daß gleichwie der allmächtige Gott vor zwei Jahren ihre für uns eingelegte kräftige Fürbitte gnädiglich erhört, also er auch hingegen unsere und vieler tausend Christen für ihre und der Ihren Wohlfarth gethanes innigliches Gebet und Seufzen annuiret und statt gegeben, danken demselben von Grund unsrer Herzen für seine den Herren zugeschickte gnädige Hülfe und Beistand und bitten seine Allmacht ferner, daß dieselbe dem blutigen Kriege dermaleinst steuern und den Herren so wie ihrer Bürgerschaft ihren hierbei erlittenen Schaden reichlich ersetzen, von ihnen wie auch von uns und dem ganzen hochlöblichen Churfürstenthume alle Kriegsgefahr und Unglück väterlich abwenden und uns den langgewünschten edlen Frieden hinwiederum schenken und verleihen wolle. Inmittelst aber soll von uns in keine Vergessenheit gestellt werden des Herrn Commandanten sowie ihre und ihrer Bürgerschaft bei diesem wichtigen Werke gebrauchte Sorgfalt, sonderbare gepflogene Standhaftigkeit, männliche Gegenwehr und gegen die hohe Churfürstliche Landesobrigkeit im Werk erwiesene Liebe und Treue, wozu wir Ihnen herzlich gratuliren, zu ihrem allerseits unsterblichen Lobe bei Männiglich zu rühmen. Und weil wir uns keinen Zweifel machen, es werden die Herren beides des Feindes gegen Sie verübte Actionen so wie auch ihre Gegenverfassung und was sonsten zur Zeit dieser ihrer harten Belagerung in einem und dem andern bei ihnen vorgegangen und für Anstellung gemacht worden, fleißig consigniren und aufzeichnen, auch gemeinet sein dasselbe der Posterität zum Gedächtniß ins Publikum

bringen zu lassen, als bitten wir freundlich, da es allbereits geschehen oder noch erfolgen möchte, Sie wollen uns solches aus nachbarlicher Freundschaft communiciren. Das sind wir mit Dank zu erkennen erbötig, den Herren auch sonsten angenehme Dienste und Behaglichkeit zu leisten willig. Gegeben Leipzig d. 25. März 1639. Der Rath zu Leipzig.

Der Freiberger Rath bedankte sich am 29. März für dieses freundliche Schreiben und versicherte in Bezug auf das letztere Verlangen: Und weil wir gleich im Werke mehrerwähnte Belagerung und was dabei vorgelaufen zu consigniren und mit Fleiß aufsetzen und ins Publikum kommen zu lassen begriffen, so wollen die Herren sich unbeschweret ein weniges gedulden, es soll Ihnen alsodann auch willig communizirt und zugesendet werden. Doch kam von dem Rathe selbst und in seinem Namen keine besondre Schrift heraus, wol aber erschien noch in demselben Jahre vier Bogen stark ohne Namen des Verfassers eine: Ausführliche Relation und Bericht von der unversehenen gefährlichen und harten ploquada und Belagerung der Churfürstlichen Sächsischen eltesten Berg Stadt Freybergk in Meissen, Wie dieselbe am 2 Martii dieses 1639. Jahres durch die Schwedische Panirische Völcker umb den Mittag in einem grossen Nebel ist angefangen, und biß uff den 20. Tag mit grossen Eifer continuirt worden. Freybergk, bei Georg Beuthern. 4to. Wieder abgedruckt in Dresden bei Wolf Seyfferten.

Der Commandant aber wurde am 22. März nach Dresden beordert und vom Rathe der Bürgermeister Jonas Schönlebe und der Hospitalverwalter Christoph Ludwig mit abgeordnet, um dem Churfürsten Bericht über den Zustand der Stadt abzustatten. Der Commandant trug, wie es scheint, auf eine Vermehrung seiner Streitkräfte an, da seine vier Compagnien Dragoner ziemlich schwach waren und sich nicht über 250 Mann beliefen. Er brachte daher am 24. März noch 160 Mann zu Fuß vom churfürstlichen Leibregimente unter dem Hauptmann Krause mit zurück, zu welchen dann am 9ten April noch zwei Schleinitzische Compagnien Dragoner unter dem Hauptmanne Schirmer und Rückardt stießen. Der Rath hingegen bat grade, wiewol vergeblich, um das Gegentheil, nämlich die ohnedieß verarmte

Bürgerschaft nach der harten und schweren Belagerung mit der Einlegung von mehrerem Volke gnädigst zu verschonen, da der Quartiere immer weniger würden und bei der jetzigen Belagerung wieder über vierzig Häuser weggerissen worden seien, und da auch der wöchentliche Geldaufwand auf die dermalige Besatzung und auf die Berg-, Zimmer- und Handwerksleute, welche an den Thoren gearbeitet und an 1000 Thaler gekostet hätten, ganz unerschwinglich werde Er bat daher um den Vorrath an Brod, Mehl, Korn und Hafer, welcher von den Schweden in Nossen zusammengebracht worden sei und um Beiträge von den Aemtern Wolken- und Lauterstein und endlich nochmals um Zuziehung des Adels und anderer aus den benachbarten Städten und Dörfern, welche sich nach Freiberg geflüchtet hatten, so wie daß das in die Stadt gerettete Getraide derselben ohne Vorbewußt des Rathes nicht aus der Stadt gelassen, sondern dem Rathe, so viel er dessen benöthigt sei, gegen eine billige später zu leistende Zahlung verabfolgt werde. Der Churfürst hatte zwar bereits unter dem 14. März entschieden, daß die nach Freiberg geflüchteten Personen vom Adel und aus andern kleinen umliegenden Städten, z. B. aus Döbeln, Mitweida, Oederan, Hainichen und Frankenberg, eben so wie die in den Freihäusern und unter dem Amte wohnenden Unterthanen zur Versorgung der Garnison das Ihrige thun und herschießen sollten, weil sie gleich der Bürgerschaft des Schutzes genössen, und der Rath hatte ihnen im Folge dieses churfürstlichen Befehls einen wöchentlichen Beitrag von 250 Thalern angesonnen, aber es hatten nicht nur die Amtsvögte, Schösser, Schreiber und Verwalter von Weissenfels, Augustusburg, Nossen, Sachsenburg, Zelle und Rochlitz wegen ihres an und für sich geringen Einkommens, sondern auch sämmtliche Adlige sich dessen standhaft geweigert, ihre Privilegien vorgeschützt und auf die Vortheile hingewiesen, welche die Stadt an Haus-, Stall- und Bodenzins so wie durch das, was sie darin verzehrten, genieße. Unter diesen Adligen befanden sich vier Herren von Hartitzsch, drei Herren von Marschalch, zweie von Schönberg, zweie von Berlepsch, zweie von Heidenreich, zweie von Heldorf, einer von Weißbach, von Ponickau, von Polenz, von Ende, von Hain, von Berbisdorf, von Moßdorf, von

Pezschwiz, von Kain, Nicolaus von Bock, von Heinitz, von Neunkirchen, von Hirschfeld, Kölbel, Rölingk, Panschmann und Rülcke und eine Frau Mordeisin, Mergenthalin und von Klingenberg. Einige von ihnen z. B. Wolf Dietrich von Weisbach, Seyfert von Ponickau, Caspar von Berlepsch, Hans David Rölingk, Hans Heinrich und Heinrich Wilhelm von Heldorf, Philipp von Kain und von Hirschfeld verließen sofort die Stadt und zogen nach Dresden, fielen aber zum Theil den streifenden Rotten in die Hände und litten ziemlichen Schaden. Der Rath hatte, um von diesen Eingeflehten doch etwas zu bekommen, den 26. März mit churfürstlicher Genehmigung angeordnet, daß ein jeder Eingeflehter, welcher sich aus der Stadt begeben wollte, von einem Pferde einen Groschen, vom Ochsen sechs Pfennige und vom Scheffel Korn vier Groschen entrichte. Man hatte aber auch am 29. März die Böden in der Stadt besichtigt und alles Getraide umgeschlagen und jeden zehnten Scheffel Hafer und zwanzigsten Scheffel Korn zur Unterhaltung der Garnison in Beschlag genommen. Wenn sich nun in allem an 2664 Scheffel Korn und 5752 Scheffel Hafer in der Stadt vorfanden, ohne was bei Hans Burkhard von Schönberg und in den geistlichen und Schulgebäuden lag, so betrug das für die Stadt nicht mehr als 138 Scheffel Korn und 571 Scheffel Hafer, was der Stadt, welche wöchentlich 1670 Thaler zur Verpflegung der Garnison brauchte und durch die Contribution etwa 423 Thaler einnahm, immer noch wenig half. Dabei lag die ganze Last der sogenannten Contribution auf 140 Häusern, da 417 derselben mit Soldaten belegt waren, und es mußten von manchem Hause wol 4, 5, 6, 8, 10 bis 12 Thaler wöchentlich beigesteuert werden. Die Noth war daher jetzt größer als je, und der Rath berichtete am 5. April an den Churfürsten, wie er kein Mittel mehr wisse der Armuth in etwas beizuspringen. Erst diesen Morgen seien drei Personen auf den Gassen todt gefunden worden, welche aus Armuth und Hungersnoth verstorben wären, und ein Bürger habe sich aus Verzweiflung selbst sein Leben mit dem Strange verkürzen wollen.

Banner hatte von diesem traurigen Zustande der Stadt ebenfalls Kunde bekommen und so nahte er sich am 10. April

derselben von neuem. Es kam also an diesem Tage Nachmittag um 2 Uhr die ganze Schwedische Armee zu Roß und Fuß, an 20000 Mann stark, mit etlichen 70 großen und kleinen Geschützstücken versehen, mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel und unter Trompetenschalle hier an, in der Absicht sich wieder in die vorigen Quartiere vor der Stadt einzulegen. Weil aber der Commandant das Meiste hatte niederreißen oder abbrennen lassen, inmassen sie noch selbst einige Feuer um die Stadt herum mit ansehen mußten, ist das Fußvolk beim Hospitalwalde stehen geblieben, die Reiterei hingegen hat sich auf die Dörfer begeben. In der Stadt, welcher den Tag zuvor erst drei Centner Hackenpulver, acht und zwanzig leere Handgranaten und 7400 Fußangeln nebst 3000 Thalern Löhnung zugeschickt worden waren, besetzte man wieder alle Posten, schoß jeden, welcher sich zu nahe heranmachte, nieder, und ordnete in allen Kirchen zweimal des Tags besondre Betstunden an, stattete aber auch zugleich dem Churfürsten Bericht von der neuen drohenden Gefahr ab und fragte an, ob es die Durchlaucht nicht gnädigst geschehen lassen wolle, daß sich die Stadt im Nothfalle zu ihrer Rettung mit einem leidlichen Accord übergebe, damit so viele tausend unschuldige Seelen errettet, auch das churfürstliche Monument sowie das liebe Bergwerk erhalten werden möchten.

Der Feind hat hierauf am 11. April auf den Hospitalfeldern hinter der Vogelstange einen Laufgraben aufgeworfen und der Stadt vermittelst der Verrätherei einiger Ueberläufer meistentheils das Röhrwasser entzogen, ferner das gemeine Rinnenwasser genommen und auch die Münzbach, welche in der Stadt etliche Mahlgänge trieb, abgegraben und in einen alten Schacht auf dem Thurmhofe geführt, so daß man nur noch auf der Roßmühle mahlen konnte. Desgleichen hat er das Mundloch des Stollen, durch welchen man bisher aus- und einkommen konnte, mit starken Pfälen, Pfosten und großen Steinen versetzt und verrammelt, wodurch die Gewässer anschwollen und nicht allein den Bergleuten die Ein- und Ausfahrt benommen, sondern auch dem Bergbau selbst großer Schaden zugefügt und viele Zechen ersäuft wurden. Als jedoch an demselben Tage noch etliche commandirte Fußgänger ihr Geschütz vor dem Erbischen- und Petersthore auf-

pflanzen wollten, ist von der Stadt aus so stark auf sie geschossen worden, daß sie unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Dagegen hatten die Schweden am 12. April etliche Kartaunen und andre Stücke bei dem obenerwähnten Laufgraben zusammengebracht und daraus um 2 Uhr Nachmittag viele glühende Feuerkugeln in der Gegend zwischen dem Peters- und Kreuzthore in die Stadt geworfen. Es waren binnen zwei Stunden über 60 solcher Kugeln von einer Schwere von 6, 8, 12 bis an 23 Pfund in die Stadt gefallen, hatten auch in etwas gezündet, ohne jedoch einen Brand herbeizuführen. Glücklicher Weise stellte sich auch, jedoch nur während der Zeit, daß man diese glühenden Kugeln einwarf, das gemeine Rinnwasser wieder ein und nützte wenigstens so viel, daß man für Menschen und Vieh viele tausend Eimer Wasser daraus schöpfen konnte.

Sobald das Feuer schwieg und Banner die Stadt hinlänglich geschreckt zu haben glaubte, sandte er den Generaladjutanten Flott nebst einem Trommelschläger vor die Stadt, mit der Vermeldung, daß der Commandant die Stadt, weil er ihm Ehre genug angethan, aufgeben, oder auf den widrigen Fall gewärtig sein solle, daß er dieselbe mit Feuer und Schwert dermaßen angreifen und ihr zusetzen würde, daß auch nicht das Kind im Mutterleibe verschont bleiben solle; er wisse wohl, daß in der Stadt nicht viel zu leben, auch kein Wasser zu haben sei. Er erinnerte ihn zugleich an seine Ordre, die das gestatte, und schickte ihm die vom Generalwachtmeister Trautzschen mitgetheilte zu. Der Commandant blieb aber fest und ließ ihm entgegnen: wie er jederzeit des Churfürsten getreuer Diener verbleiben und die Stadt nicht aufgeben werde, Banner möge thun, was er nicht lassen könne, und solle selbst das unschuldige Blut bedenken. Hätten sie kein Wasser, so hätten sie doch Wein und Bier. In der Stadt wären redliche Leute, die wollten sich wehren bis auf den letzten Mann.

Der schwedische Feldherr war aber, wie es scheint, mehr in der Hoffnung auf eine gütliche Uebergabe als in der Absicht die Stadt mit Gewalt zu nehmen erschienen und brach daher den 15. April früh um 4 Uhr mit seinen Truppen nach Pirna und Böhmen zu auf. Doch brannten die Schweden zuvor nicht

nur ihr eignes Lager, sondern auch des Raths Viehhöfe und Scheunen, ingleichen die Wasserkunst an der Halsbrücke und etliche Hütten und Hüttenhäuser ab, obgleich Banner erst den Tag vorher seinen Völkern alles Brennen, Sengen, Schänden, Rauben, Plündern und Erpressen bei Leibes-, Ehren-, Guts- und Lebensstrafe verboten hatte. Um den Nachtrapp und die Furagirer zu schützen blieb jedoch der Oberst Wittenberg mit etlichen starken Truppen von Reiterei zurück. Unter diesen Truppen befand sich auch ein alter Bekannter von Haubitzen, welcher Rittmeister war. Zu ihm ritt nun der Commandant auf Begehren und gegebene Parole heraus, um mit demselben und noch einigen Offizieren lustig zu schmausen und zu trinken. Leider wurde aber des letztern etwas zu viel gethan und schon hatte man in bester Freundschaft Abschied genommen, als sich der Hauptmann Rückard, welcher Haubitzen begleitet hatte, zu keck von der Stadt weg nach den Schwedischen Truppen hin entfernte und von denselben gefangen genommen wurde. Kaum hatte dieß Haubitz erfahren, als er etliche Dragoner zu sich nahm, mit ihnen auf die Schweden eindrang und den gefangenen Hauptmann zu befreien suchte. Allein alsbald brachte ihm ein feindlicher Schuß eine tödliche Wunde bei, an welcher er am andern Tage nach 12 Uhr Mittags zu Dippoldiswalde, wohin man ihn schwedischer Seits gefahren hatte, verschied. Am 24. April wurde er sodann von hier aus gegen den Obersten Ihanson ausgewechselt und am 9. Mai mit allen Ehren und Würden im Chor der Peterskirche, wo man auch sein Wappen und seine Fahne zum Andenken aufhing, begraben. Er war nicht älter als 35 Jahr und hatte, obwol Preuße von Geburt, erst in polnischen, dann in chursächsischen sowie in dänischen und schwedischen Kriegsdiensten gestanden. Bei den Schweden hatte er als Oberstwachtmeister der blutigen Schlacht bei Nördlingen beigewohnt und tapfer bis auf den letzten Mann ausgehalten. Doch wurde er zuletzt gefangen genommen und nach Wien abgeführt, von wo er nach erlangter Ranzion sich wiederum in churfürstlich sächsische Dienste begab, wo er zum Oberstleutenant über eine Schwadron Dragoner, hernach 1637 zum Commandanten von Großenhain ernannt und zuletzt nach Freiberg versetzt wurde.

Die Schweden aber glaubten diesen Todesfall benutzen zu müssen und schickten sofort am 16. April einen Trompeter vor das Erbische Thor mit der Drohung, mit der ganzen Armee wieder vor die Stadt zu rücken, falls man sie nicht in Güte übergebe. Doch erhielt derselbe einen gar schlechten Bescheid und als er zum andernmale wiederkam und viel große Worte gebrauchte, wurde er nicht weiter angehört, sondern ihm erklärt, wo er sich noch einmal sehen lasse, werde er nichts als eine feindliche Salve zu erwarten haben. Inmittelst übernahm, weil die zurückgebliebenen schwedischen Truppen noch immer stehen blieben und man sich von ihnen nichts Gutes versah, auf erhaltene churfürstliche Ordre der Oberstwachtmeister Florian Stritzky, derselbe welcher am 9. März bei der Vertheidigung des Petersthores, indem er vom Rondel aus Granaten unter die Feinde warf, durch eine zersprungene Granate um die rechte Hand gekommen war, das Commando über die Stadt und ließ zunächst noch etliche schädliche Gebäude in den Vorstädten in Brand stecken und vernichten; wogegen auch der Feind, welcher es mit ansah, nichts unternahm. Als aber der Letztere am 17. April früh seine Truppen zusammenzog und um und um Schildwachen ausstellte, wurden etliche Dragoner und Musketiere aus der Stadt gesandt und ihm gegenüber aufgestellt, worauf er gegen 11 Uhr Mittags fortzog und den ganzen Platz um Freiberg aufgab. Jetzt erst strömte mehr Volk aus der Stadt und durchsuchte das feindliche Lager und den Hospitalwald und fand hier noch eine Karethe und etliche zwanzig ledige Wagen so wie eine große Anzahl Musketen, Musketenläufte und Picquen sammt etlichen Säcken voll Stückkugeln vor, welches alles in die Stadt geschafft wurde. Den folgenden Tag ward das bisher verschloßne Erbische Thor wieder geöffnet und in allen Kirchen Gott dem allmächtigen für die abermalige gnädigste Rettung von einem so erbitterten Feinde gedankt. Stritzky bekam sodann am 14. Mai als Oberstleutenant die Haubitzische Schwadron Dragoner und wurde zum Commandanten der Stadt Freiberg eingesetzt.

Er blieb bis zum 7. Mai 1640, also mit den 6 Wochen unter Haubitzens Kompagnie, an 63 Wochen lang in Freiberg. Er commandirte anfänglich drei und zwanzig Wochen lang die

ganze aus 4 Kompagnien bestehende Schwadron, jedoch ohne die Schirmerschen und Rückardischen Dragoner so wie ohne das Freifändel des Hauptmanns Adam Krause, welche bereits am 18. Mai 1639 abgefordert wurden. Als aber am 31. Mai etliche neue Dragoner aus den Gefangenen in Dresden zur Verstärkung der schwachen Kompagnie hierher beordert wurden und gleich den andern hier verpflegt werden sollten, da erhoben, zumal als die Chemnitzer Besatzung zur Wiedervergeltung für einen ähnlichen Streich von Seiten der Stritzkischen Dragoner den Freiberger Bürgern ihr weniges Vieh vor der Stadt noch abnahm, der Rath und die gesammte Bürgerschaft die lautesten, dringendsten Beschwerden über die fast unerträgliche Einquartirungslast. Denn nachdem die Bürger schon 13 ganzer Wochen die erwähnte Garnison hatten vollständig mit Quartier, Servis, Geld und Futter unterhalten und wöchentlich über 1700 Thaler aufwenden müssen, ohne dazu vom Lande irgend eine Beihülfe zu erhalten, während die bürgerliche Nahrung gehemmt und die Theuerung der Lebensmittel immer höher gestiegen war, so daß der Scheffel Korn mit 6—7 Thaler bezahlt werden mußte; da kam am 11. Juni 1639 die ganze nunmehro aufs äußerste verderbte Bürgerschaft klagend darüber ein, daß die Verpflegung der Garnison sich höher belaufe als die Ordnung besage, daß die Dragoner außerdem mit ihren Pferden die Gärten und Wiesen der Bürger abhüteten und die letztern somit ihr Vieh nicht erhalten könnten. Der Churfürst drückte hierauf am 16. Juni sein Befremden gegen den Rath darüber aus, daß er solchen ungebührlichen Bedrückungen der Bürger bisher ruhig zugesehn habe, verwieß die Garnison auf das, was ihr zukomme, und erließ endlich am 28. Juni einen Befehl an die Städte Oschatz, Döbeln und das Amt Nossen der Stadt wöchentlich einen Zuschuß von 300 Thalern zu gewähren.

Weil jedoch diese Beihülfen, vorzüglich die vom Amte Nossen und der Stadt Oschatz, nicht ordentlich eingingen, auch bereits am 21. August 1639 die von Oschatz auf die Hälfte herabgesetzt wurde, wogegen die Garnison sich durch die zu Marienberg bei einem Ueberfall gemachten Gefangenen verstärkte, so versuchte der Rath in Gemäßheit des churfürstlichen Befehls die

eingeflehten Adelspersonen und Amtsunterthanen zu wöchentlichen Beiträgen von 15, 12 auch 3 Gr. zu zwingen, und behielt ihnen deshalb ihr hier in Sicherheit gebrachtes Getreide zurück. Ja er verschonte bei der Verlegenheit, alle Wochen das nöthige Futter für die Dragoner herbeizuschaffen, selbst die Vorräthe in den geistlichen Gebäuden nicht, hatte dafür aber auch von allen Seiten die größten Vorwürfe zu hören. Der arg geplagte Bürger sah mit Unwillen, wie sich die Adligen, die Amtsunterthanen und Besitzer der Freihäuser standhaft weigerten zu zahlen, und so die ganze Last auf die übriggebliebnen Häuser fiel. In den Vorstädten standen aber nur noch 146 und darunter blos 20 bewohnbare, denn hier waren 678 und in der Stadt 39 zerstört. Ihm blieb es ferner nicht verborgen, wie auch die Rathsglieder sich bisher von jedem Beitrag frei gemacht hatten. Sah er sich nun hierbei noch von den Soldaten vielfach gemißhandelt, so war es erklärbar, wie es an Unzufriednen nicht fehlen konnte. Ihr Haupt war der Defensionerleutnant Caspar Burckhardt, Bruder des schon erwähnten Gastwirths Melchior Burckhardt. Man hatte ihn daher auch wegen Injurien gefänglich eingezogen. Durch seine Verbindungen mit den Schweden brachte er es jedoch dahin, daß ihn dieselben am 5. Mai 1639 gegen den gefangenen Hauptmann Rückardt auszuwechseln begehrten, und als man dieß nicht gewährte, entwich er heimlich und floh zu den Schweden, worauf Peter Schmohl an seine Stelle als Leutnant trat. Die Amtsunterthanen, den Amtsschösser an der Spitze, bereiteten eben so wie die Adligen dem Rathe nicht minder manchen Verdruß bei dem Churfürsten, welcher dieselben nicht selten schützte. Endlich trat auch noch der Superintendent in seiner Wahlpredigt feindlich gegen den Rath auf und das Consistorium bezeigte trotz aller Beschwerden des Raths nicht viel Lust ihn darüber zur Rechenschaft zu ziehen.

Während dieser innern Zerwürfnisse fehlte es natürlich auch nicht an mannichfachen Bedrängnissen von außen. Bald gaben sich sächsische Truppen (Taubische Reiter) für Feinde aus und plünderten die Leute vor den Thoren, bald kamen Kroaten und raubten auf den Feldern, was etwa die eigne Besatzung noch hatte stehen lassen. Nun wurde zwar vom Churfürsten angeord-

net, da es namentlich unter diesen Umständen an hartem Futter mangelte, daß das Amt Leißnig wöchentlich 100 Thaler und neben dem Amte Tharand das harte Futter für die Offiziere, und die Aemter Wolkenstein und Augustusburg das für die Gemeinen liefern sollten, indessen blieben diese Beihülfen gewöhnlich aus, sobald der Feind Streifzüge im Lande machte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Stadt in den 63 Wochen, wo Stritzky das Commando führte, nicht weniger als 44176 Thaler 8 Gr. 9 Pfennige aus ihren Mitteln hatte aufwenden müssen, während der ganze Aufwand 60394 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. betrug. Außerdem hatte sie seit dem 25. Juni 1639 die zerschossenen Brustwehren an Thoren und Mauern wieder müssen ausmauern, Zugbrücken über die Gräben legen und die Posten in bessern Stand setzen, auch am 4. Novbr. ein besondres Wachhaus nebst einer Stube auf dem Markte bauen lassen.

---

c) Torstensons Belagerung.

Quellen: Urkunden. 1) 1642. d. 11. Oktober. Der Rath bericht. üb. d. herannahenden Schweden u. d. flüchtige Landvolk. A. Kriegsakt. 2) 13. Oktbr. Der Defensionerhauptm. Badehorn w. n. Fr. beordert. Ebd. 3) 18., 20. u. 31. Oktbr. Des Raths Beschw. weg. Verpfleg. d. Defensioneroffiz. u. d. Churf. Entscheidung. Ebd. 4) 23. und 31. Oktbr. Brod- u. andr. Lieferg. a. d. kaiserl. Armee. Ebd. 5) 30. Oktbr. Ber. d. Raths üb. d. Plünderg. d. Kaiserlichen. Ebd. 6) 1. Novbr. Wittenbergs Vollmacht z. Unterhandl. m. d. Rath. Ebd. 7) 1. Novbr. Badehorns u. d. Raths Ber. üb. d. Ankunft v. 300 Schweden u. deren Aufford. z. Uebergabe. Ebd. 8) 2. Novbr. Anordnungen z. Vertheid. d. Stadt. Ebd. 9) 6. Nov. Ber. d. Raths weg. Schweinitzens Ankunft. Ebd. 10) 9. Novbr. Bitte d. Raths weg. Leistungen d. Adels. Ebd. 11) 4. Decbr. Churf. Befehl an Badehorn u. d. Rath weg. d. neuen Commandanten. Ebd. 12) 8. Decbr. Churf. Befehl weg. d. Einquartirgsl. Ebd. 13) 13. Decbr. Der Kriegskommissar Hofmann wird n. Fr. gesandt. Ebd. 14) 20. Decbr. Berechn. d. Einquartirungskosten. Ebd. 15) 30. Decbr. Ber. d. Raths üb. d. Ankunft d. schwed. Armee. Ebd. 16) 31. Decbr. Fortgesetzt. Ber. d. R. üb. d. Schweden u. d. Churf. Antw. u. Befehl weg. d. Defensioner. Ebd. 17) 31. Decbr. Johann Georg an Fr. v. Schönberg weg. Bezahlung d. Bergleute. Fr. Jubelacta. S. 35. 18) 1643. 2., 3., 5., 7., 9. u. 11. Januar. Berichte d. Raths üb. d. Belagerung u. d. churf. Antwortschr. A. d. Kriegsakten. 19) 12. Jan. Aussage v. Gefangenen. A. Fr. Arch. 20) 13., 17.,

18., 19. Jan. Ber. d. Raths üb. d. Belagerg. u. Antw. d. Churf. A. d. Kriegsakt. 21) 20. Jan. Maßregeln d. Raths geg. Vertheuerg. d. Lebensmittel. Ebd. 22) 20., 21., 24., 25. u. 30. Jan. Ber. d. R. üb. d. Belager. u. churf. Antwortschr. Ebd. 23) 1., 2., 3. u. 4. Febr. Desgl. Ebend. 24) 5., 6., 10. u. 15. Schreiben v. Piccolomini u. Antw. d. Raths. Ebd. 25) 6. Febr. Bruchstück a. e. Briefe Schweinitzens. Theatr. Europ. T. IV. p. 957. 26) 6., 7., 8. u. 11. Febr. Ber. d. Raths üb. d. Belag. u. Antw. d. Churf. A. Fr. Kriegsact. 27) 8. Febr. Ber. üb. d. Aussage v. 2 Gefangenen. Ebd. 28) 15. Febr. 2 Bittschr. d. Geistlichen an Torstenson u. dess. Antw. Ebend. 29) 17. Febr. Die Aussage v. Gefangenen. A. Fr. Arch. 30) 19. u. 21. Febr. Anfrage d. Raths a. d. Churf. u. dessen Antwort. A. Fr. Kriegsakt. 31) 21. u. 27. Febr. Gratulationsschr. d. Dresdner u. Zwickauer Rathe. Ebd. 32) 25. u. 28. Febr. Anderweite Gesuche d. Raths a. d. Churf. u. dess. Antw. Ebd. 33) 26. Febr. 3 Schreiben Kais. Ferdinands an Schweinitzen, den Rath u. d. Bürgermeister. Mollers Chron. II. S. 665—68. 34) 26. Febr. K. Ferdinands Schr. a. d. Adel z. Fr. Fr. Jubelacta. S. 31—32. 35) 1. März. K. Ferdinands Schr. an Piccolomini. Mollers Chron. II. S. 663—65. 36) 1. März. Piccolominis Schr. an Schweinitzen. Jubelact. S. 34. 37) 4., 6., 9., 12., 15., 17., 21., 22. u. 28. März. Bittschr. d. Raths a. d. Churf. n. dess. Entscheid. A. Fr. Kriegsakt. 38) 7. u. 14. März. Piccolominis Schr. a. d. Bürgerm. z. Fr. Mollers Chron. II. S. 669—70. 39) 21. März. Bittschr. d. Raths a. d. Kaiser u. d. böhmischen Kanzler. A. Fr. Arch. 40) 28. April. Bittschr. d. Raths a. d. Churf. um Erleicht. ihrer Lasten. A. Fr. Kriegsact. 41) 1., 3., 13., 15. u. 27. Mai. Aehnliche Antr. d. Raths u. d. Bürgerschaft n. d. Antw. d. Churf. Ebd. 42) 26. Mai. Schr. d. Raths an Muffel weg. Abschaff. d. Thorzolls. Ebd. 43) 3., 13., 18. u. 19. Juni. Beschw. d. Raths üb. d. v. d. Soldaten angelegten Zoll u. d. Entsch. d. Churf. Ebd. 44) 7. u. 10. Jun. Churf. Befehle weg. d. Arbeiten a. d. Stadtmauer. Ebd. 45) 19., 23. u. 24. Jun. Schr. u. Beschw. d. Raths üb. d. Command. u. s. Soldaten. Ebd. 46) 28. Jul. K. Ferdinands Resolutionen auf d. Anträge d. Fr. A. Fr. Arch. 47) 31. Jul. Der Rath bitt. u. Arbeiter z. d. Stadtbau. A. Fr. Kriegsact. 48) 2. August. Ber. d. Raths üb. d. Zoll. Ebd. 49) 12. Ber. d. Raths üb. ein. schwedischen Streifzug. Ebd. 50) 15., 19. u. 26. Des Churf. d. Raths u. Römers Schr. üb. d. Stadtbau u. dess. Kosten u. Beihülfen. Ebd. 51) 9. Septbr. Memorial d. Raths a. d. Churf. w. Beschw. üb. Schweinitzen. Ebd. 52) 12. Oktober. Entsch. d. Churf. üb. d. Mishelligkeit zw. d. Rath u. Commandanten. Ebd. 53) 21. Novemb. Der Churf. fordert d. Commandanten zur Schonung der Bürgerschaft auf. Ebd. 54) 28. Nov. Schweinitzens Memorial m. Beschw. üb. d. Rath. Ebd. 55) 1644. 13. März. Nachr. v. ein. schwedischen Streifparthie. Ebd. 56) 23. u. 27. April. Der Churf. ruft Schweinitzen ab u. befiehlt die Verpflegung s. Frau u. Kinder. Ebd. 57) 7. Mai. Der Rath beschwert s. üb. d. Verpfleg. d. Truppen v. d.

Thoren. Ebd. 58) 26. u. 31. Mai. Des Churf. Befehl weg. d. Stadtbaues nebst Antw. d. Raths. Ebd. 59) 13. Juni. Ber. d. Raths üb. Ungebührnisse d. Soldaten. Ebd. 60) 23. u. 28. Juni. Befehle z. Lieferg. an d. churf. Hofstaat. Ebd. 61) 3., 4., 5., 6. u. 9. Juli. Befehl weg. Verpfleg. d. kranken Soldaten. Ebd. 62) 23. Juli. Befehl weg. Verpfleg. d. Kinder Schweinitzens. Ebd. 63) 26. u. 27. Jul. Klagen üb. ausgebl. Lieferungen a. d. Hofstaat u. des Raths Bitten um Erleichter. in d. Hinf. Ebd. 64) 1., 6. u. 22. August. Mahnungen u. Erleichterungen in Betr. d. Liefer. z. Hofstaat. Ebd. 65) 17. Aug. Bittschr. d. Bürgersch. u. Erleichterung ihr. Lasten. Ebd. 66) 11. Sept. Schweinitz u. s. Kompagnie wird wieder n. Fr. verlegt. Ebd. 67) 18 Sept. Befehle an Tharant u. Dippoldiswalde Beihülfe z leisten. Ebd. 68) 1645. 8. Januar. Klagen d. R. üb. Ungebührnisse d. Soldaten. Ebd. 69) 16. Jan. Der Rath bittet Schleinitzen um Abschaffung d. Thorzolls n. dess. Antwort. Ebd. 70) 26. Februar. Churf. Befehl, daß Grimma Beihülfe leiste. Ebd. 71) 19. Aug. Befehl a. d. Rath d. Soldatenweiber ordentlich zu verpflegen. Ebd. 72) 1. u. 6. Sept. Neue Verpflegungsordre n. Schr. an Böhmen. Ebd. 73) 1646. 5. Januar. Schr. d. Raths an Schweinitzen weg. Abschaff. d. Zolls. Ebd. 74) 1647. 7. Decemb. Bericht d. R. üb. d. Beschwerde Schweinitzens. Ebd. 75) 1651. 9. April. Verzeichn. d. Munition z. Fr. A. Fr. Arch.

Gedruckte Nachrichten. 1) Eine gleichzeitige Relation v. d. Torstensonschen Belagerung im Theatr. Europ. T. IV. p. 956—57. 2) Eine dergleichen in Wintermonats histor. Relationen. Contin. XII. Lpz. 1643. 4. S. 117—124. 3) Ein kurzer u. gründl. Bericht v. d. denkw. Belag. d. churf. freien Bergstadt Fr. u. s. w. v. Torstenson. Dabei was sich täglich Denkwürdiges zugetragen u. begeben richtig verzeichnet u. in öffentl. Druck publicirt v. ein. Mitbelagerten. Anno 1643. 4. 2½ B. Wiederabgedruckt in Fr. Stadtjubelacten S. 97—108. 4) Belag. d. St. Fr. wie dieselbe v. schw. Feldm. Linnard Torstensohn belag. u. d. 17. Febr. Anno 1643. wieder verlassen worden. Item beiläufiges Verz., wie viel Schüsse gethan worden. Wieder abgedruckt in Stadtjubelact. S. 109—112. 5) Auf Veranlassung des Raths lieferte auch Moller eine: Gründliche u. ausführliche Relation der Torstensohnschen Belagerung d. Stadt Freibergk. Mit ein. Kupferstich v. Weißhun. Zunächst verlegt v. Georg Beuthern u. mit einem churf. Privileg. g. d. Nachdruck versehn. 4. Aufs neue gedruckt u. verlegt v. Zacharias Becker. 1674. 4. Ihrem wesentlichen Inhalte nach ist sie auch enthalten in Mollers Chron. II. S. 594—672. und im Theatr. Europ. T V. S. 39—49. Sie ist die Grundlage aller spätern Erzählungen. Benutzt wurden außerdem: M. Just. Godofr. Rabeneri Oratio Obsidionalis Frib. 1683. Freybergische Stadt-Jubel-Acta u. s. w. Mit allem Fleiß u. Treue zusammengetragen u. an das Licht gestellet von einem treuen Freyberger (Wilisch). Fr. 1743. 4. Die Feier des 17. Febr. 1843 v. d. Fest-Comite. Freiberg 1843. 4. u. in Betreff der Contributionen: Robert Beyers Beitr. z. Freibergs Localgeschichte d. 19. Jahrh. Fr. 1846. S. 16—18.

Wie mochte sich daher die fast ganz erschöpfte Bürgerschaft freuen, als am 13. Mai 1640 der churfürstliche Befehl anlangte, daß dieselbe die Wachen wieder selbst bestellen sollte. Bald darauf, als man die Zugbrücken fertig hatte, wurden denn auch zuerst (nämlich am 15. Juni) das Meißnische Thor, dann am 25. Juli das Petersthor und kurz hierauf das Kreuzthor wieder eröffnet, und die Berechnung des bisherigen Aufwands eingegeben. Leider sollte jedoch diese Freude nicht lange dauern. Denn schon am 15. Novbr. wurden wieder 10 Kompagnien, an 878 Pferde stark, unter dem Oberst Unger und Oberleutnant Stritzky hierher verlegt und mußten mit einem Aufwand von 2000 Thalern 6 Tage lang von der Stadt verpflegt werden. Und als diese am 22. November wieder abgefordert wurden, traten sofort zwei Fahnen Fußgänger 328 Mann stark unter dem Oberstleutenant Daniel von Schlieben und dem Hauptmann Adam Krause an ihre Stelle, welche 9 Wochen hier lagen und zur Hälfte von den Bürgern, zur andern Hälfte aber von den Amtsassen verpflegt werden mußten. Da nun der Aufwand 5182 Thaler betrug, so fiel außer den Quartierbeschwerungen wieder die Summe von 2591 Thaler auf die Bürger. Ueberhaupt näherte sich die Kriegsgefahr von neuem den Meißnischen Grenzen. Es wurden daher seit dem 29. März 1641 die Thore wieder versetzt und weil die Besatzung am 26. Januar 1641 nach Chemnitz beordert worden war, ein churfürstlicher Befehl dem Rathe zugeschickt, Niemanden einzulassen, wenn er nicht vom Churfürsten oder dem Generalfeldmarschall Piccolomini einen Paß vorzuzeigen habe und alle die, welche dergleichen nicht hätten, abzuweisen oder sie in ein Haus in der Vorstadt abtreten zu lassen. Auch wurde zu besserer Befestigung der Stadt am 9. Juni der Anfang zu einem neuen großen Teiche vor dem Petersthore gemacht. Neue Munition mit verschiedenen Stücken Geschütz als z. B. einer Nürnberger Feldschlange, welche 11 Pfd. Eisen warf, zwei Kammerstücken und einem Feldkornet waren schon früher den 22. Juni 1639 von Dresden angekommen.

Am 11. Oktober 1642 fing denn auch die Stadt wieder an sich mit flüchtigem Landvolke zu füllen, weil schwedische Truppen bei Merschitz auf einer Fähre über die Elbe gesetzt waren

und nun raubend und plündernd im Lande umherstreiften. Namentlich flüchtete sich viel Landvolk aus der Gegend von Lomatzsch mit ihren Pferden, Wagen und anderm Zugvieh hierher. In der Stadt wurden daher jetzt die Thore bis auf eins wieder zugemacht, die Wachen verstärkt, die Posten besetzt und die Bürger angewiesen, sobald die Trommel gerührt werde, sich schleunigst auf ihre Posten zu begeben. Es wurde deshalb auch am 13. Oktbr. der Defensionerhauptmann Badehorn vom Churfürsten nach Freiberg gesandt, auf daß er mit seinen Defensionern und dem Beistand der Bürgerschaft die Stadt in Acht nehme. Doch fanden sich bald dieselben Schwierigkeiten wie früher. Die Bürger wehrten sich die Offiziere, da keine fremden Defensioner eingefordert und dieselben selbst Bürger von hier wären, zu verpflegen. Der Churfürst befahl daher anfänglich den Offizieren sich mit dem Wartegelde zu begnügen, bis er später am 31. Oktbr. auch sie zu verpflegen anordnete. Dagegen mußte die Stadt den kaiserlichen Regimentern, welche zu Kleinwaltersdorf lagen, sofort am 23. Oktober 1000 Pfd. Brod und 2 Faß Bier liefern und als der östreichische General Tilly bei Breitenfeld geschlagen war, durchstreifte noch dazu eine Menge kaiserlicher Reiter in ziemlicher Unordnung auch diese Gegenden und haußten und plünderten gleich den Schweden auf den Dörfern, steckten ein Haus in der Loßnitz in Brand und verwüsteten böslicher Weise vorzüglich den unausgedroschenen Hafer in den Scheunen.

Hierzu kam am 1. Nov. noch eine einzelne schwedische Truppe mit etwa 300 Pferden, welche ihre Schildwachen auf den Anhöhen um die Stadt herum aufstellte und unter andern früh gegen 8 Uhr einen Trompeter an das Erbische Thor abschickte mit dem Begehren, es solle Jemand zu ihnen herauskommen. Als dieser aber erfuhr, daß die Stadt in der Person Badehorns einen Commandanten habe, forderte er blos Bier und Brod für die Reiter, kehrte, als ihm dieß abgeschlagen ward, zurück, kam aber bald mit einer Vollmacht des schwedischen Generalmajors Wittenberg zurück, wornach die Reiter nach Freiberg beordert waren, um mit dem Bürgermeister, Rath und den Beamten daselbst zu unterhandeln. Man gab ihm hierauf die Vollmacht zurück, ließ ihm auf seine Bitte noch eine Flasche

Wein verabfolgen und sah sie schon nach 1 Uhr Nachmittags nach Wilsdruf zu abziehen. Indessen ward diese schwedische Streifparthie doch Veranlassung, daß man die Bergleute und Bauern in Rotten theilte und denselben ebenso wie den Maurern ihre Posten anwies. Desgleichen wurden die Thor- und Zwingerthüren, so wie die Kreuzthorbogen zugemauert, die Pallisaden am Petersthore neugesetzt, auch das Getreide und Futter aus den Scheunen in die Stadt geschafft.

Um jedoch auch die Streitkräfte der Stadt zu vermehren, da ein Angriff von schwedischer Seite immer wahrscheinlicher wurde, schickte der Churfürst am 4. December 1642 den Oberstleutenant des Arnimschen Regiments Georg Herrmann von Schweinitz mit 3 Kompagnien zu Fuß (unter denen sich der Oberstwachtmeister Muffel mit seinem Fähndel vom Leibregiment befand) und eine Kompagnie Dragoner mit etwas Munition nach Freiberg ab. Sie kamen am 5. Decemb. hier an und waren bei ihrem Einzuge 290 Mann stark außer den Offizieren des ersten Peloton, verlangten aber für 340 Mann und außerdem für mehrere Grubbachsche Völker Quartier. Der Rath wehrte sich nun zwar gegen diese Mehrausgabe, wurde aber abfällig beschieden und es ihm vielmehr zur Pflicht gemacht sich mit dem abgeschickten Kriegskommissar Hofmann und einem Ausschusse der Bürgerschaft über die Verpflegung in Vernehmen zu setzen. Es wurden demgemäß als Ausgaben für die 4 Kompagnien, den Hauptmann Badehorn und die Grubbachschen Völker außer den Beihülfen die Gemeinausgaben auf 470 Thaler wöchentlich festgesetzt und dagegen 275 Thaler wöchentliche Contribution als fortlaufende Einnahme bestimmt, der Adel aber veranlaßt zu dem Gesammtaufwande einmal für immer 50 Scheffel Korn und 100 Scheffel Hafer zu liefern.

Wenn aber die Stadt bisher immer noch gehofft hatte wegen der großen eingetretnen Winterkälte von einem ernstlichen Angriffe der Schweden verschont zu bleiben, so sollte sie sich gar bald in dieser Hoffnung getäuscht sehen. Denn schon am 27. December als am dritten Weihnachtsfeiertage erschien eine Schwadron feindlicher Reiter 7—800 Pferde stark vor der Stadt und stellte auf den Anhöhen um dieselbe ihre Schildwachen aus. Es

wurde jetzt sofort einmüthig die muthigste Gegenwehr beschlossen und eine Vertheilung der Posten vorgenommen. Den zwei Kompagnien des Kommandanten wurde unter dem Befehle des Kapitänleutenant von Arnim das Petersthor, dem Oberstwachtmeister Muffel und seiner Kompagnie nebst den Grubbachschen Völkern das Erbische und Donatsthor, dem Hauptmann Klugen und seinen Dragonern das Meißnische und dem Hauptmann Badehorn mit seinen Defensionern das Kreuzthor und churfürstliche Schloß und zwar allemal mit den zunächst dabei gelegenen Posten und dem Zwinger zur Vertheidigung übergeben. Die übrigen Bürger sollten die Thürme der Stadt beschützen. Daneben standen noch 250 Bergleute unter dem Berg- und Amtshauptmann Georg Friedrich von Schönberg und andern Beamten im Kaufhause bereit, um theils das etwa ausbrechende Feuer zu löschen, theils die eingeworfenen Granaten zu dämpfen, theils Gegenminen anzulegen. Sie bekamen zu ihrer Verpflegung ein jeder des Tags einen Groschen aus der Kasse des Zehndner, außerdem aber auch noch einige Unterstützung vom Rathe. Zu gleichen Diensten wie die Bergleute wurde ferner die eingeflehte Mannschaft aus den umliegenden Dörfern und Ortschaften auf das Rathhaus beschieden. Die in der Stadt anwesenden Handwerksburschen endlich wurden zur Unterstützung der Bürger auf die Posten derselben mit commandirt und bekamen wöchentlich einen Gulden der Mann.

So gerüstet erwartete man den Feind, von welchem am 28. Decemb. noch 3 Regimenter Reiterei und am 29. endlich die ganze Infanterie in 8 Brigaden und mit 104 großen und kleinen Geschützstücken so wie 5 Feuermörseln vom Hospitalwalde her erschienen und sich der Stadt näherten. Als man aber von der Stadt aus die Geschütze auf sie abfeuerte, zog sich das Fußvolk wieder bis an den Hospitalwald zurück, während die Reiterei auf die nächsten Dorfschaften verlegt wurde. Eine Brigade jedoch drang mit zwei Viertelkartaunen bis zum Hospitalgarten vor und pflanzte hier dieselben in den äußersten zwei Thüren auf. Aus ihnen wurden sodann diesen Tag noch gegen 13 Schüsse theils auf den obern Kranz des Petersthores theils in die Stadt gethan und mit ihren 12pfündigen Kugeln so viel be-

wirkt, daß man das Geschütz vom Petersthorthurm herab in die untern Gewölbe schaffen mußte. Zuvor hatte der schwedische Generalfeldmarschall Torstenson zwar den Commandanten durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern und anfragen lassen, ob der Commandant sich wehren wolle, darauf aber zur Antwort erhalten: er werde an ihm einen Soldaten finden. Und so begann Torstenson eine gewaltsame Erstürmung der Stadt vorzubereiten. Er ließ Wachen um die Stadt herum aufstellen, einen Theil der Röhrwasser wegnehmen, Laufgräben gegen das Petersthor anlegen und von der Lößnitz aus nach dem Meißnischen Thore zu Blenden machen. Die Besatzung der Stadt suchte vergebens dieses Beginnen des Feindes zu hindern, obwol sie ihn den ganzen Tag aus ihren Geschützen, Doppelhacken und Musketen beschoß und ihm dadurch auch hie und da einigen Verlust beibrachte. Es stellte sich hier aber sehr bald der Uebelstand heraus, daß Badehorn mit seinen Defensionern als dem Kerne der kampffähigen Bürgerschaft seine angegebnen Posten allein und abgesondert von den übrigen Bürgern besetzt hielt. Denn dadurch fehlte es nun den Letzteren an geübten Leuten, welche sie in der Stunde der Gefahr hätten anleiten und ermuthigen können. Der Rath stellte dieß dem Churfürsten vor, als er ihm durch Bergleute, welche durch das Mundloch des Stadtstollen die Botschaften hin- und hertrugen, einen Bericht und eine Bitte um Succurs sandte, benutzte aber auch zugleich die Gelegenheit den Landesfürsten zu ersuchen, den eingeflehten Adel zu einem größern Beitrag als dem ausbedungenen von 50 Scheffel Hafer und 100 Scheffel Korn zu vermögen, indem die Stadt nicht nur wöchentlich an 700 Thaler für die Besatzung aufzuwenden, sondern auch die geworbenen Handwerksburschen zu unterhalten und die Bergleute zu unterstützen habe. Die churfürstliche Antwort vom 31. December übertrug es deshalb dem Commandanten den Defensionern ihre Posten nach seinem Gutdünken anzuweisen und in Verein mit dem Rathe den Adel zu vermögen sich etwas stärker anzugreifen und einen solchen Zuschuß zu leisten, welcher der Proportion und christlichen Mitleidung gemäß sei. Denn wie gern wir Uns auch, fährt der Churfürst fort, von hier aus hilfreich erzeigten, so will es doch ebensowol

an Mitteln als an sicherer Unterbringung ermangeln. Doch unterlassen wir nicht um Beschleunigung des zu verhoffenden Sukkurses (bei dem Kaiser) zu sollicitiren und leben des gnädigsten Vertrauens, Ihr werdet nächst innbrünstigem Gebete zu Gott Eure vormals gezeigte Mannheit nicht sinken lassen, sondern dem Commandanten zu allen Gelegenheiten tapfer und also assistiren, wie es ehrliebenden Patrioten und Unterthanen eignet und gebühret. Ganz ähnlich lautete auch das Briefchen in Sedezform, welches der Churfürst zur selben Zeit an den Berghauptmann George Friedrich von Schönberg richtete. Es schließt mit den Worten: Gestalt ihr denn die Geistlichkeit und insonderheit den Superintendenten L. Sperlingen nebst Vermeldung unsres gnädigsten Grußes zu emsigen Gebet und Anrufung exhortiren und an das Exempel seines zu Stolpen (1631 bei der Vertheidigung des Schlosses gegen die Kroaten) gehabten unverzagten Gemüths unsertwegen erinnern werdet.

Noch denselben Tag, als den letzten des Jahres, an welchem der Churfürst diese Schreiben erließ, machte nun auch der Feind zum erstenmale Ernst. Er hatte während der Zeit noch zwei Stücke im Hospital und zweie in dem dazu gehörigen Garten, so wie drei Feuermörsel in der Viehgasse aufgepflanzt und den Laufgraben vor dem Petersthore verlängert. Er ließ also jetzt nicht nur noch mehr Fußvölker vor das Petersthor anrücken und Sturmleitern herbeibringen, sondern auch durch einen achtzigpfündigen Mörsel erst große Steine und dann zwölf Feuerballen von 150 Pfd. Gewicht, so wie ungefähr vier Granaten von 64 Pfd. nach verschiedenen Richtungen in die Stadt werfen, welche zwei Häuser in der Petersstraße fast ganz zerschmetterten und zerschlugen und noch mehrere andre ziemlich beschädigten. Zu gleicher Zeit spielten zwei Viertelskartaunen auf das Petersthor und die beiliegenden Posten. Alles dieß geschah ununterbrochen von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in der Absicht, sobald irgendwo Feuer aufginge, sofort den Sturm zu beginnen. Aber, so schließt der Bericht des Raths, durch göttliche Gnade wurden die Feuer alle gelöscht und gedämpft. So wie daher der Feind sah, daß seine Feuerballen und Granaten, welche zum Glück für die Stadt meist auf den Markt und andre freie

Plätze gefallen waren, nicht den gehofften Erfolg hatten, ließ er die Völker wieder abführen und verhielt sich von nun an ruhig. Denn die Belagerten waren während dem auch nicht müßig gewesen und hatten manchen Schweden, unter andern auch einen Höhergestellten unter ihnen, in dem Laufgraben erschossen.

Der erste Tag des neuen Jahres schien anfangs wieder ein heißer werden zu sollen. Denn der Schwede hatte jetzt an 20 Geschütze theils beim Hospital theils in einer Batterie diesseits der Viehgasse aufgepflanzt und auch aus ihnen früh unter der Amtspredigt an die 18 Schüsse gegen das Petersrondel richten lassen. Doch war es diesmal nicht so ernstlich damit gemeint. Denn alsbald kam ein Trommelschläger an das Thor mit dem Ansuchen, daß ein Offizier vom Feldmarschall mit dem Commandanten sprechen wolle. In Folge dieses Gesuchs begab sich auch, zwar nicht der Commandant, denn das fand man nicht passend, wol aber ein Offizier heraus. Diesem eröffnete sodann ein schwedischer Kapitän folgendes: Der Feldmarschall lasse den Commandanten grüßen. Er habe ihm die Ehre angethan und das neue Jahr schießen lassen, versehe sich also, er werde mit dieser Ehre zufrieden nicht das Aeußerste abwarten und die Stadt so wie das churfürstliche Begräbniß ins Verderben bringen. Werde nämlich die Stadt folgenden Tages nicht aufgegeben, so wolle er solche mit dem größten Ernste angreifen und alles verderben. Die Antwort hierauf lautete: Wie es nicht in der Macht des Commandanten stehe die Stadt zu übergeben, sondern der Feldmarschall solches bei churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen u. s. w. suchen müsse. Inmittelst habe er Ordre die Stadt bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Er hoffe jedoch, der Feldmarschall werde es nicht so weit kommen lassen, sondern als ein Christ das auf beiden Seiten zu besorgende Vergießen unschuldigen Christenblutes, ingleichen das churfürstliche Begräbniß selbst bedenken und das der Stadt angedrohte gänzliche Verderben so ernstlich nicht meinen. Dennoch wurde nach Mollers Angabe (denn unsre Kriegsakten wissen nichts davon) zwei Tage später, also am 3. Januar dasselbe Ansuchen von dem nämlichen Offizier wiederholt. Jetzt brachte er folgendes vor: Der Feldmarschall lasse dem Commandanten nochmals sagen: Er hätte ihm nicht

allein die Ehre angethan, das neue Jahr schießen zu lassen, er habe nunmehr auch Bresche legen und das Rondel durch ein Paar hundert recognosciren lassen. Er habe daraus so viel befunden, daß dieser schlechte Ort nicht bastant sei ihm Widerstand zu thun. Man solle bedenken, Breisach, Regensburg, Großglogau, Leipzig und andre vornehme Festungen wären durch ihre Gewaltsmittel bezwungen, was denn dieser in Vergleich mit jenen geringe Ort opiniatriren wolle? Der Commandant habe seiner Ehren genug gethan und einen Sturm ausgestanden, er könne daher die Stadt füglich mit Reputation aufgeben. Sie bliebe jedenfalls dem Churfürsten von Sachsen, der Feldmarschall müsse sie aber für diesmal aus Raison des Krieges haben und werde nicht eher davon gehen, sollte er auch nicht einen Mann übrig behalten. Auf den Succurs dürfe man sich nicht verlassen. Denn die kaiserliche Infanterie sei totaliter ruinirt, die Kavallerie aber schweife in Böhmen herum. Sobald sie (nämlich die Schweden) sich regten, wichen sie auf Prag und wüßten nicht, wo sie bleiben sollten. Nunmehro könne man noch einen guten Accord erlangen, bei Verweigerung dessen aber und der Nichtachtung dieses gütlichen Anerbietens wäre zum Generalsturm alles fertig und würde keines Menschen, auch des Kindes im Mutterleibe nicht verschonet und der Commandant, wenn man ihn lebendig bekäme, nicht als ein Cavalier tractirt werden. Diesem Antrage wurde nach gehaltener Berathschlagung entgegnet: Der Commandant habe nichts andres gethan, als wozu er von churfürstl. Durchlaucht Herzog Johann Georgen zu Sachsen gnädigst beordert sei, und wolle auch solches noch ferner thun. Denn es wären alle diese seine angezognen Motiven nicht suffizient ihn auf den Weg der Untreue zu verleiten. Wolle der Feldmarschall durch einen Generalsturm die Stadt weiter attaquiren, so müsse er, wie ihm das zur Ehre gereiche, also auch es geschehen lassen. Er solle aber erfahren, daß er viele redliche ehrliche Leute in der Stadt finden werde, welche ihren Eid und ihre Pflicht in Acht haben und bis auf den letzten Blutstropfen ritterlich fechten, ja lieber sterben als zugeben würden, daß diese freie Bergstadt und die Ihrigen unter das schwedische Joch gelangen sollten. Und so mußte sich nach einigen höhnischen Reden über den Ausdruck:

schwedisches Joch der schwedische Capitän unverrichteter Sache entfernen.

Es ist aber diese Standhaftigkeit Schweinitzens, wenn sie in der von Moller angegebnen Art Statt gefunden hat, um so mehr anzuerkennen, als ihr am 2. Januar und am Morgen des 3. ein sehr hitziger Angriff der Schweden vorhergegangen war. Hier hatte nämlich der Feind aus seinen halben und Viertelskartaunen das Petersthor und die daran stoßenden beiden Seiten der Stadtmauer von früh 7 Uhr an bis Nachmittags um 2 Uhr ununterbrochen beschossen. Denn man zählte während dieser Zeit an 1233 Schüsse, wobei mehrentheils 15 bis 16 Schüsse mit einander zugleich fielen. Auch hatte er wieder etliche große Feuerballen und Granaten in die Stadt werfen lassen, von welchen eine, die ganz aufgehoben wurde, nicht weniger als 91 Pfund wog. Dazu kamen dann noch große und kleine Steine, welche hereingeschleudert wurden und unter andern zwei Personen, den Förster aus Bockendorf und einen Bergmann, tödteten, übrigens aber meistens auf ledige Plätze fielen. Die Folge davon war, daß das Rondel am Petersthore ziemlich beschädigt und auf der linken Seite des Petersthors an der Stadtmauer eine Bresche von ungefähr 20 Ellen geschossen und die Mauer zur rechten Seite gleichfalls etliche zwanzig Ellen weit so durchlöchert war, daß sie ohne sonderliche Mühe vollends zum Einsturz gebracht werden konnte. Weil jedoch die gefertigte Mine, durch welche er die Futtermauer in den Graben zu stürzen beabsichtigte, um damit den Anlauf und Sturm desto besser zu befördern, als er sie springen ließ, mislang und zurückging, so daß sie blos die alte über 160 Jahre stehende Martersäule über den Haufen warf, hat er sich nicht getraut zu stürmen, trotz dem daß seine Fußvölker bereits in einzelnen Brigaden mit wehenden Fahnen und Sturmleitern angerückt waren, sondern hat dieselben meistentheils in die Quartiere zurückgeführt. Denn in der Stadt entwickelte während dem der Commandant sowol als der Oberstwachtmeister eine ungemeine Thätigkeit, um alle, die Soldaten wie die Bürger und Bergleute, bei gutem Muthe zu erhalten. Sie ließen die Bresche, so weit es vor der Hand möglich war, wieder etwas verwahren und verbauen, die Posten, Streichwehren und

Zwinger an den beschädigten Stellen stärker besetzen, auch viele Handgranaten und anderes Feuerwerk herbeischaffen, zwei Geschütze in der Petersstraße aufstellen, und endlich einen Ausfall thun, bei welchem die Bergleute den Schutt im Stadtgraben wieder ausräumten und viele Stückkugeln auflasen und in die Stadt brachten, wo der Commandant für jede aufgelesne Kugel 1 Groschen bezahlte. Der Churfürst versicherte ihnen hierauf gleich des andern Tages, wie er das rigoröse Schießen zum Theil in Dresden habe hören können. Er danke Gott, welcher für diesmal den Feind weit zurückgehalten und lebe der steifen Zuversicht, seine Allmacht werde der Stadt auch ferner in Gnaden beistehen und nicht zugeben, daß dem Feinde sein böser Vorsatz gelinge, zumal wenn Ihr, fährt er fort, im Gebet fleißig anhaltet und in seinem Namen für Eure Pflicht und Wohlfahrt fechten helfet. Unterdessen thun wir auch das Unsrige und sparen weder Mühe noch Fleiß den desiderirten Succurs in möglichster Eile an die Hand zu bringen, sind dessen auch von der kaiserlichen Majestät durch gestern eingelaufene Schreiben abermals allergnädigst und dergestalt vertröstet, daß wir an fördersamster Ankunft desselben keineswegs zweifeln und wolltens Euch zu nachrichtlicher Antwort hinwiederum angefügt nicht lassen.

Mittlerweile fuhr der Feind fort während der Nacht vom 2. zum 3. Januar an sechzigmal ziemlich große Steine in die Stadt und sonderlich an die Bresche schleudern zu lassen, um das Verbauen derselben zu verwehren und die Arbeiter abzutreiben. Doch gelang ihm dieß keineswegs so, wie er wünschte. Denn man hat gleichwol in derselben Nacht beide Breschen mit Bedartierkästen versetzet, zwei Häuser zur Vertheidigung durchgebrochen und die Gassen durch Abschnitte besser gesichert. Mit anbrechendem Tage aber fing Torstenson an die Stadt aus seinen halben und dreiviertels Kartaunen wiederum auf das heftigste zu beschießen und fuhr damit bis gegen Abend fort, so daß man an diesem und dem vorigen Tage zusammen an 2500 Schüsse zählte und die Bresche bis auf 70 Schuh erweitert und niedergefällt wurde. Auch ließ er ununterbrochen große und kleine Steine, ein eisernes Zentnergewicht, einen Ambos und viele Werkstücke in die Stadt schleudern, so daß während dieser Zeit

Niemand auf den Straßen sicher war. Inzwischen hatte auch die andre Mine vor dem Petersthore, welche der Futtermauer näher war als die erste, gespielt, ein Stück von derselben weggenommen und den Graben in etwas gefüllt. Mittags um 12 Uhr begann daher von 200 dazu commandirten Soldaten der Sturm, hielt aber nicht über eine Viertelstunde an. Denn sie wurden von den Soldaten im Zwinger, Rondelabschnitte und auf den Thürmen und übrigen Posten so tapfer empfangen, daß sie nicht einmal die Zwinger, geschweige denn die Stadtmauer erreichen konnten. Sie zogen sich also eiligst zurück und hinterließen im Graben mehrere Todte, unter ihnen ihren Hauptmann Schlammersdorf. Noch andre waren so verletzt, daß sie ebenfalls zurückbleiben mußten, wie z. B. der Capitänleutnant Bernhard. Sie wurden beide, der todte Hauptmann und der verwundete Capitän in die Stadt geschafft. Torstenson war hierüber nicht wenig erbittert und ließ nach 3 Uhr, nachdem eine heftige Kanonade und nach Moller die oben erwähnte neue Aufforderung zur Uebergabe vorhergegangen war, seine ganze Infanterie von 7 Brigaden mit fliegenden Fahnen 2000 Mann stark zu einem Generalsturm anrücken. Sechs Fähnlein drangen jetzt, trotzdem daß die dritte gesprengte Mine vor dem Petersthore von keiner bedeutenden Wirkung gewesen war, zunächst bei der Bresche am Petersthore durch ihren Laufgraben in den Stadtgraben und aufs Rondel am Petersthore ein, wurden aber hier von den Belagerten so übel empfangen, daß sie nach Verlauf von drei Viertelstunden den Graben wieder lassen und sich davon machen mußten, obgleich ihre Offiziere sie mit bloßen Degen in den Kampf trieben und ihre Feuerwerker unterdessen theils aus Mörseln große Haufen Steine, Ballen und Granaten in die Stadt warfen, theils aus ihren groben Geschützen kreuzweis die Bresche und Häuser der Stadt beschossen. Der Lärm hierbei war so groß, daß Alles in der Stadt davon erbebte und man nicht anders glaubte, als ob Himmel und Erde untergingen. Nicht besser erging es denen, welche in die Laufgräben und hinter die Brandstätten vor dem Meißnischen und Erbischen Thor commandirt waren und von hier aus Feuer auf die Stadt gaben, um vielleicht irgend einen unbesetzten Po-

sten besteigen zu können. Denn auch sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen und ließen ebenso wie Jene vorm Petersthore so manchen Toden und Verwundeten zurück. Ein gefangener schwedischer Offizier sagte nachher aus, es sei ein richtiger Generalsturm gewesen. Denn sein General habe sein ganzes Fußvolk allhier bei sich und dazu commandirt gehabt. Auch hätten sich zwei Generalwachtmeister, nämlich Mordan (Mortainne) und Wrangel dabei befunden und seien beim Sturme mit im Graben gewesen, während Torstenson am Podagra krank im Hospital gewesen und von hier aus seine Befehle ertheilt habe. Dagegen hatte der Commandant der Stadt Georg Herman von Schweinitz sich überall selbst an den gefährlichsten Stellen mit befunden und nicht nur alles gut angeordnet, sondern auch während des Sturmes aus einem Schießloche am Thurme selbst mit Feuer gegeben und Granaten ausgeworfen, so daß er dadurch vom Pulver etwas im Gesichte verletzt und an einem Schenkel verwundet war. Gleichen rühmlichen Muth hatten auch der Oberstwachtmeister Muffel und die andern Offiziere an den Tag gelegt. Nicht minder trugen die Beamten, Musterherren und Rathsverwandten das Ihrige redlich bei, indem sie die Bürgerschaft, Bergleute und alles, was von bewehrter Mannschaft noch in der Parade stand, herzhaft anführten und auf allen Nothfall nicht weit von der Bresche beisammen hielten. Doch kamen diese Bürger bei dem Sturme nicht selbst zum Fechten, sondern begnügten sich aus einem mit Kartetschen geladenen Geschütze und mit den Doppelhacken das Ihrige zu thun. Einzelne Musketiere zeigten hingegen einen so freudigen und unerschrockenen Muth, daß sie des grimmigen Schießens ungeachtet auf die Breschen sprangen, hier ihre Morgensterne und Schlachtschwerter handhabten und Feuer auf den Feind im Graben gaben. Und auch auf den übrigen Thürmen, Posten und Streichwehren riefen sich Soldaten und Bürger fortwährend gegenseitig Muth zu und bewährten denselben auf das glänzendste, wie denn z. B. die Defensioner die Seite des Zwingers nach dem Kreuzthore zu, wo die Bresche am niedrigsten und gefährlichsten war, an der Seite des Stadtleutenants Peter Schmohl mannhaft beschützt haben. Wie viele von den Feinden geblieben seien, hat man zwar nicht

recht erfahren können, weil der Feind die Meisten beim Abzuge und in der darauf folgenden Nacht mit fortgeschleppt hatte, doch sollen nach Aussage der Gefangenen ein Oberstleutnant, ein Major, und sonst viele vornehme Offiziere so wie an die 400 Gemeine dabei umgekommen sein. In die Stadt wurden an 26 eingebracht, unter ihnen ein Capitänleutenant, zwei Leutenants und einige andre Offiziere. Andre wie ein Herr von Sternberg wurden gar nicht aufgefunden, obwol die Schweden den Waffenstillstand deshalb bis auf den Abend verlängern ließen und während dem so manche spitze Reden von dem Belagerten mit anhören mußten, wie z. B. Sie hätten als redliche Leute den Schweden stattlich gebutzt, würden dieselben aber hineinkommen, so wollten sie ihnen die Köpfe schon wieder waschen. Die gefangenen Offiziere waren aber meist so schwer verwundet, daß sie bald hernach verstarben. Sonst hat man im Graben und Rondel neben den Todten viele Musketen, an 400 Picquen und andre Gewehre, zusammen an 1200, so wie viele Sturmleitern gefunden und in die Stadt gebracht. Etliche Bürger und Soldaten sollen hierbei gar keine üble Beute gemacht haben. In der Stadt zählte man 6 Todte und etliche Verwundete und ein feierliches Te Deum laudamus beschloß die letzte der vier Betstunden an diesem heißen Tage. Der eigentliche Schaden, welchen die Stadt hierbei erlitten hatte, zeigte sich freilich erst des andern Tages, als der Feind sich stille verhielt und theils seine Todten begrub theils die Auslieferung der in der Stadt verstorbenen Offiziere begehrte. Denn bei dieser Gelegenheit bemerkte man leider, daß das Thor sehr übel verstümmelt, das Rundel mehrentheils gefüllet, die auswendige Futtermauer in den Graben geworfen, die Zugbrücke niedergeschossen und der Thurm am Thore wie auch die beiden Nebenthürme rechter und linker Hand ganz durchbohrt seien. Der Bericht des Raths vom 5. Januar schließt daher mit den Worten: Wenn nun der Feind denselben vollends durch das heftige und grausame Kanonieren, wie vermuthlich, niederlegen wird, kann er, weil die andern Streichwehren auch sehr verletzt und zerstümmelt sind, ohne sonderbaren Widerstand seine Stücke darauf bringen, die Wehre in den Zwingern uns benehmen, in die Stadt spielen und sich, wo es

Gott nicht in Gnaden verhütet, derselben bemächtigen, wiewol der Herr Commandant, Oberstwachtmeister und die andern Offiziere mit ihren Soldaten und der sämmtlichen Bürgerschaft es an sich mit fleißigem Verbauen und unverdrossenem aber doch nunmehr in den zehnten Tag sehr beschwerlichem zu Tag und Nacht fortgesetztem Wachen und tapferer Gegenwehr in nichts fehlen lassen. Der allmächtige Gott wolle des Feindes Herz, welcher sich der Aussage der Gefangenen noch gänzlich vorgenommen hat die Stadt nicht eher wieder zu verlassen, bis er sich derselben bemächtigt, bevoraus weil ihrem Vorgeben nach kein Succurs vorhanden, lenken, uns vor demselben in Gnaden behüten und die Stadt nicht in seine Hände kommen lassen.

Zum Glück für die Stadt sah sich aber vor der Hand auch der Feind an weiteren ernstlichen Angriffen behindert. Denn erstlich fehlte es ihm an Munition und die Orte, von wo er sie allein beziehen konnte, nämlich Leipzig und Erfurt, lagen ziemlich fern, zumal in einer Jahreszeit, wo bald Schneewetter, wie am 30. December und 9. Januar, bald wieder große Regengüsse, wie am 4. und 5. Januar, welche selbst die Kreuzteiche über ihre Dämme trieben, die Wege ziemlich ungangbar machten. War doch überhaupt jener Winter des Jahres 1643 durch seine stürmische Witterung den Schweden in ihrem Vorhaben sehr hinderlich. So erzählt Moller, wie es die ganze Nacht vom 21. zum 22. Januar an großem Winde und Regen sehr ungestüm gewesen sei und sich früh um 2 Uhr ein Brausen in den Wolken, ein Donnern und Erschüttern, wie bei einem Erdbeben, ereignet habe. Es hätte sich sodann gegen 5 Uhr abermals ein großer ungewöhnlicher Donnerschlag hören lassen, mit so heftigem Wetterleuchten, als wenn der ganze Himmel flammte, wie denn auch ein großer Klumpen Feuer in die Loßnitz bei Jacob Fischers Mühle, ebenso einer bei den feindlichen Feuermörseln vor dem Petersthore heruntergefallen sei. Dabei seien durch den starken Wind dem Feinde viele Blenden verdorben und etliche Häuser und Scheunen vor der Stadt, in denen er wohnte, eingeworfen worden. Ein gleiches Unwetter wiederholte sich in der folgenden Nacht am 23. Januar, wo es abermals unter einem übernatürlichem Brausen und zu vielen Malen

wetterleuchtete, zweimal stark donnerte und wirklich außerhalb der Stadt einschlug. Hier wollte man auch zu nicht geringem Schrecken Feuer vom Himmel haben fallen sehen. Der darauf folgende Tag verging sodann unter heftigem Wehen und Schneien. Dieses anhaltende Schnee- und Regenwetter dauerte auch den 25. und 26. Januar fort, so daß die Schweden in ihren Laufgräben bis an die Kniee im Wasser und Koth gingen, und oft in 3 Tagen, als wie lange sie auf den Wachen sein mußten, nicht trocken wurden. Häufige Todesfälle waren eine Folge davon und ein Gefangener legte am 26. Januar das Bekenntniß ab, daß sie bereits über 1000 Mann vor der Stadt verloren hätten. Indessen kam doch am 10. Januar etwas Munition an, ihr folgten dann am 14. wieder 4 Wagen mit Pulver und 8 mit Kugeln und auch am 20. Januar sah man 10 mit 5 bis 6 Pferden bespannte Wagen vom Hospitalwalde her gefahren kommen, welche man ebenfalls für Munitionswagen halten mußte.

Ein andres Hinderniß, warum Torstenson die Stadt jetzt eine Zeitlang nicht härter bedrängte, lag in der Furcht vor dem kaiserlichen Succurs. So zogen die Schweden plötzlich am 7. Januar ihre Reiterei zusammen, und nahmen mit 5 Regimentern zu Roß und zu Fuß und 9 Regimentsstücken ihren Weg nach den drei Kreuzen zu. Man hatte nämlich erfahren, daß die Kaiserlichen um Satz und Commotau ein Corps von 8000 Reiter gesammelt hätten und rückte ihnen entgegen, kam aber nur bis Sayda. Denn als Torstenson hier den Wald verhauen fand und sich die Bauern mit bewaffneter Hand ihm entgegenstellten und er überdieß noch einen neuen heftigen Anfall von Podagra bekam, so kehrte er wieder um. Vielleicht bewog ihn auch der Umstand dazu, daß sich das Hatzfeldische Corps mit den Kaiserlichen bei Pilsen vereinigt hatte und diese nunmehr in vollem Anzuge waren, wenigstens spricht der Churfürst in seinem Briefchen vom 11. Januar diese Vermuthung aus. Nach andern Nachrichten hatten sich aber freilich die Kaiserlichen schon wieder etwas zurückgezogen und an der Eger gesetzt, Nachrichten welche der Churfürst unter dem 20. Januar ausdrücklich zu widerlegen sucht. Und allerdings sagten am 19. Januar schwedische Ge-

fangene aus, wie sie vorigen Tages an der böhmischen Grenze gewesen, aber von den Kaiserlichen zurückgetrieben worden seien. Sie hatten daher blos einige in Kaden gelegne Kroaten verjagt und an 60 derselben niedergehauen. Auch von diesem Zuge kehrte Torstenson nicht ohne neue Anfälle von Podagra zurück. Als jedoch von neuem Nachrichten bei ihm einliefen, daß die Kaiserlichen herannahten, und als am 22. seine Reiterwache in Frauenstein von den Kaiserlichen angegriffen worden war, hat er seine Leute 2 Tage lang sich gegen Brand, Michälis und den Hospitalwald zu zusammenziehen lassen, ja am 23. Januar schon Ordre gegeben, nach Leipzig abzuziehen, als aber die kaiserlichen nicht näher kamen, dieselbe wieder zurückgenommen. Die Ursachen, warum es mit diesem Succurs nicht so rasch, als man erwartete, vorwärts ging, giebt der kaiserliche Feldmarschall Octavian Piccolomini in 2 Schreiben an den Bürgermeister und Commandanten vom 18. Januar selbst an: Er schreibt: Edler, Vester, Wohlweiser, sonders geliebter Herr Bürgermeister. Als ich gleich in dem Marsch begriffen die Stadt Freiberg mit Beistand Gottes zu entsetzen und heut zu dem Ende mit der Kavallerie allhier angelangt bin, hat sich der herausgeschickte Bergmann bei mir angemeldet und alle Beschaffenheit ausführlich berichtet, dessen ich mich zum höchsten erfreuet und den Herrn samt der Stadt im Namen Ihr. Kaiserl. Maj. und des Herz. Erzherzogen Hochfürstl. Durchl. des gewissen Entsatzes hiermit versichere. Ich erwarte nur die Artillerie und Infanterie, so in wenig Tagen allhier auch arriviren, wo dann die Armee an 12000 Pferde und an sieben bis achttausend Mann zu Fuß sich erstrecken wird, damit solcher Entsatz mit gutem Fundament und Operation vollzogen werden möge. Ich ersuche den Herrn dieses sowol der ganzen Garnison als auch gemeiner Stadt zu communiziren und einen andern vertrauten Mann heraus und mir entgegen zu schicken, bei dem der Weg meiner Ankunft wie auch andre hierzu dienliche Zeichen advertirt werden können; versehe mich dagegen, daß Sie unterdessen, wie bishero zu Ihrem unsterblichen Ruhme geschehen, dem Feinde noch mehrere gute Resistenz erweisen und zu keinem Accord sich einlassen werden. Gott befohlen. Datum in Saitz den 28. Januar 1643 (d. h. am 18. nach altem Stil,

wie er damals in Sachsen noch galt). Röm. Kais. Maj. geheimer Rath, auch Kriegsrath, Kämmerer, Hatzschierhauptmann, Feldmarschall und bestallter Obriste, des Herrn Bürgermeister dienstwilliger Octavius Piccolomini. Fast wäre jedoch dieses Schreiben den Feinden in die Hände gefallen, da der Bergmann auf dem Rückwege von den Schweden aufgefangen wurde. Als jedoch am 22. Januar die Schweden in Frauenstein angegriffen wurden, hatte sich derselbe mit ihnen nach Freiberg begeben, war ihnen hier bei Aufladung der Bagage behülflich ersah sich aber hierbei, als er dem Generalmajor Wittenberg ein Faß Wein überladen half, seinen Vortheil und entfloh in den Stadtgraben, nachdem er sich zuvor durch Winken zu erkennen gegeben hatte. Der Churfürst hatte gleichfalls Nachrichten von Piccolomini erhalten und dieselbe den Freibergern mittheilen wollen. Doch hatten die Bergleute sie nicht durch die Feinde durchbringen können und umkehren müssen. Er war der Ansicht, daß nur allein das üble Wetter den Succurs bisher aufgehalten habe, und versichert er habe von neuem durch einen Expressen um Beschleunigung gebeten.

Mochte aber Torstenson gleich durch alle diese Hindernisse, zu denen sich auch noch Mangel an Futter und Lebensmitteln gesellte, so daß der Soldat nur selten ein paar Pfund Brod bebekam und sichs meilenweit selbst holen mußte, in seinem Plane aufgehalten werden, so war er doch keineswegs gesonnen ihn ganz aufzugeben. Er hatte vielmehr auf das bestimmteste erklärt, er werde nicht eher abziehen, bis er die Stadt und solle er gleich bis Pfingsten vor ihr liegen bleiben, inne habe, und verspreche dann seinen Truppen alles außer dem Schlosse und den Kirchen Preis zu geben. Sie sollten sich alsdann ein wenig in der Stadt erholen, hierauf aber die Mauern, Thürme und Thore der Stadt abtragen. Er ließ daher während dieser ganzen Zeit, wo er an ernsthafteren Angriffen durch äußere Verhältnisse gehindert war, fortfahren, neue Batterien und Blenden zu errichten, die Laufgräben weiter zu führen, Schanzkörbe herbeizuschaffen und Minen anzulegen. Namentlich hatte er von der Neuensorge an bis gegen das Petersthor hin eine Blende von Bretern und Schanzkörben machen lassen, seine Laufgräben fast bis an die

Futtermauer verlängert und zwei Minen angelegt. Es galt nun von der Stadt aus Gegenminen zu graben und durch Ausfälle die Blenden und Schanzkörbe und andre Werke des Feindes zu zerstören. Solcher Ausfälle wurden denn auch mehrere auf das glücklichste ausgeführt. So war in der Nacht des 14. Januar vom Feinde auch vom Meißnischen nach dem Donatsthore zu ein Laufgraben und eine Blende gemacht worden, welche noch denselben Tag sechzehn Musketiere aus der Stadt zerstörten, wobei sie drei Rotten Knechte aus dem Laufgraben trieben und 7 oder 8 unter ihnen tödteten, zweie aber gefangen nahmen. Dasselbe geschah am 18. und 24. Januar vor dem Donatsthore so wie am 19. beim Schlosse und am 23., 26. und 28. vom Petersthore aus. Hier gelang es auch den Bergleuten am 16. Januar eine von den feindlichen Minen zu erreichen und Wasser hineinzulassen, welches sie erst mühsam aus der Münzbach herzugeführt hatten. Denn seit dem 14. Januar war der Stadt das gemeine Rinnen und Röhrwasser ganz benommen und da die Röhrkästen auf den Märkten und Straßen zum Theil ausgeschöpft, zum Theil wegen der großen Kälte stark gefroren waren, so mußte man das Wasser der Münzbach an den obern Theil der Stadt leiten, wo man es dann in große Braupfannen schlug und durch künstliches Feuer vor dem Gefrieren schützte. Als man aber der andern Mine vor dem Petersthore nach der steinern Rinne zu entgegenarbeitete, ließ sie der Feind, der das Arbeiten vernommen haben mochte, um sie nicht auch mit Wasser anfüllen zu lassen, am 19. Januar plötzlich selbst spielen. Es wurde hierdurch ein Stück der Futtermauer 10 Ellen lang zusammt dem einen Bogen der steinernen Rinne in den Graben geworfen, übrigens aber trotz dem, daß sich an 30 Personen im Stadtgraben befanden, nur zweie, ein Soldat und ein Bergjunge, getödtet. Dasselbe wiederholte sich in der Nacht zum 20. Januar, wo wieder ein 10 bis 12 Ellen langes Stück der Mauer in den Graben geworfen und eine Schildwache beschädigt wurde, worauf die Mauer in den nächsten Tagen so viel wie möglich wieder ausgebessert, der Graben mit spanischen Reitern versetzt und die nächsten Orte in der Stadt mit Abschnitten und verdeckten Gallerien verbaut wurden. Und auch am 29. Januar

ließ Torstenson zwischen dem Meißnischen und Donatsthore eine Mine spielen, welche 20 Ellen weit ein Stück Futtermauer in den Graben warf. Nicht minder beunruhigte jedoch die Stadt eine Batterie, welche Torstenson schon am 8. Januar seithalb des Petersthores nicht weit vom Wetterthurm hatte errichten lassen. Weil ihm nämlich das Geschütz, welches auf diesem Thurme stand, bei dem letzten Sturme so vielen Schaden gethan hatte, ging jetzt seine Absicht vor allen dahin, dasselbe zu verderben. Er ließ daher am 21. Januar hier 2 Kartaunen aufpflanzen und diesen Thurm nebst dem Wasserthurm viertehalb Stunden lang ununterbrochen beschießen und an 69 Schüsse darauf richten. Hierdurch wurden denn auch der Thurm und dessen Wehren ziemlich mitgenommen und die Absicht des Feindes insofern erreicht, als man das Geschütz auf den nächstgelegnen Thurm schaffen mußte. Als denkwürdig wird hierbei noch erwähnt, daß eine halbe Kartaunenkugel durch das Wasserthürmlein hindurch bis hinunter in ein Haus der Sächsstadt ging, hier eine Wiege mit sammt dem Kinde umstürzte, ferner zwischen zwei kleinen Kindern hindurchfuhr und doch keines verletzte. Der beschädigte Thurm wurde sodann wieder verbaut und nochmals, wiewol vergeblich, am 26. Januar vom Feinde beschossen. Noch schlimmere Feinde für die Stadt waren die schwedischen Granaten und Feuerballen, welche von Zeit zu Zeit aus großen Mörseln hereingeschleudert wurden und an den Häusern auf der Petersgasse gar großen wichtigen Schaden anrichteten, ja am 29. Januar auch wirklich den Giebel eines Hauses auf dem Peterskirchhofe in Brand steckten. Doch war das Freudengeschrei der Feinde vor den Thoren hierüber zu früh, indem man den Brand noch glücklich löschte, während die Granate, welche der Commandant in die vorm Petersthore angebrachte feindliche Mine zurückwerfen ließ, ihre Wirkung nicht verfehlte und dieselbe wirklich einwarf. Indessen war es namentlich mit der Munition der Stadt sehr übel bestellt, da sie in die vierte Woche täglich über 1 Centner Pulver gebraucht hatten, um des Feindes Approchiren und Miniren zu wehren, und so nur noch wenige Centner vorhanden waren, auch es noch sonst an allerhand und sonderlich an Wasser mangeln wollte.

Man sah daher mit Bangen einem neuen Sturme entgegen und war am 30. Januar nicht wenig in Sorgen, als Torstenson an diesem Tage früh an 17 Geschütze nebst vielen Munitionswagen gegen die Loßnitz zu anfahren und 3 Munitionswagen vor dem Meißnischen Thore hinter einer dort angebrachten Batterie aufstellen ließ. Und nachdem alsdann in der nächsten Nacht etliche Schüsse aus halben Kartaunen gefallen waren, begann denn auch am 31. Januar früh eine Kanonade, doch nicht, wie man erwartet hatte, vor dem Meißnischen Thore, weil man wegen des tiefen Weges dort mit dem Geschütze nicht fortgekommen war, sondern vor dem Petersthore, wo der Feind wieder, wie schon am 21., 26. und 27. Januar den Wetterthurm aus halben und Viertelskartaunen so heftig beschoß, daß man in wenig Stunden an 152 Schüsse zählte. In die Stadt selbst wurde abermals ein Feuerballen geschleudert. Unterdessen sah man von allen Orten die Fußvölker mit fliegenden Fahnen und abgesessene Reiter und Dragoner (aus jeder Kompagnie 6 Mann) bei der Hospitalkirche zusammenführen und Sturmleitern, Bretter und Holz herbeischaffen. Nachdem aber die Völker bis in die andre Stunde bei der Hospitalkirche gestanden und das Schießen mit angesehen hatten, ohne den gewünschten Erfolg zu bemerken, sind sie einzeln wieder abgeführt worden. Die Besatzung hingegen suchte durch einen Ausfall die von den Feinden bei der Aufzugbrücke angebrachte Blendung zu zerstören und hat sie auch wirklich durch ausgeworfenes Reisholz, Stroh und etliche Pechkränze in Brand gesteckt und so den Feind daraus vertrieben. Zugleich hat man die nächsten Häuser an der Bresche eingerissen und sich zum Gegenbau mehr Raum verschafft und einer neuen Mine des Feindes ununterbrochen entgegengearbeitet.

Den nächsten Tag, als am 1. Februar kamen nun zwar wieder erfreuliche Nachrichten über den zu erwartenden Succurs von Piccolomini an, welcher von Brix aus schrieb, wie Infanterie und Kavallerie zum Anzug bereit seien und er nur noch die Artillerie erwarte, um die Entsetzung mit gutem Erfolg unternehmen zu können, während er unterdessen den Feind durch Streifparthien beunruhige. Desgleichen wurde von Dresden aus berichtet, daß aus Mangel an Proviant siebenhundert Mann

von den Schweden zu der verbündeten östreichisch-sächsischen Armee übergegangen seien. Gleichwol wurde den Freibergern, ja auch selbst dem Churfürsten, der zwar fortwährend tröstliche Schreiben sandte, die Zeit etwas lang. Die Freiberger schrieben deshalb am 3. Februar: Gnädigster Churfürst und Herr. Was nunmehr in die sechste Woche bei jetziger unserer harten Belagerung allenthalben vorgegangen und was wir für Drangsal und Angst ausstehen müssen, ist E. Churf. Durchl. hierbevor zur Nothdurft unterthänigst berichtet, dessen Sie sich auch gnädigst erinnern. Nun sehen wir auf des Feindes Seiten kein Nachlassen, der unaufhörlich bei Tag und Nacht mit Laufgräben zu der Stadt sich nähert, also daß er nunmehr sicher unter der Erde durch die Futtermauer mit Musketen und einem dahingebrachten dreipfündigen Stücklein in die Zwinger spielen thut, auch des Rondels am Petersthore sich zu bemächtigen eifrig und emsig bemühet. Massen er denn uns mit Feuerballen und Granatenwerfen Tags und Nachts, auch dato mit starkem Kanoniren aus halben Karthaunen hart zusetzet. Dadurch uns die Streichwehren bei den äußern Zwingern so wie den andern Posten leicht benommen werden und alsdann zu besorgen, daß der Feind die Stadt wol gänzlich mit stürmender Hand, Gewalt und mit Verlust unsres Leibes und Lebens, Weiber und Kinder, Habes und Gutes occupiren möge, welches Gott in Gnaden verhüten wolle. Und weil allerhand Mangel, wie hierbevor allbereits erwähnt, sonderlich an Munition, Bäumen und Bauhölzern, indem schon über 30 Häuser abgetragen sind, und andern nothdürftigen Stücken sich bei uns ereignet, die Bürgerschaft und Soldaten auch durch das langwierige Wachen auf den Posten bei Tag und Nacht, in ungestümem Wetter und der großen Kälte abgemattet und theils krank und beschädigt, theils verstorben sind, und der so lange erwartete Succurs zur Zeit auch im geringsten nicht zu vermerken ist, ja von Einigen überhaupt daran gezweifelt werden will, weil nach der Aussage der eingebrachten Gefangenen die kaiserlichen Völker in Böhmen auf 20 Meilen Wegs zerstreut liegen, und es also mit uns ad extrema gekommen; als haben wir E. Ch. Durchl. unsern in die Länge nicht bestehenden Zustand unterthänigst zu erkennen geben und

höchsten Fleißes bitten wollen, uns mit Churfürstlich treuem landesväterlichem Rathe und gnädigster schleunigster Resolution, wie wir uns in solchen Extremis verhalten und bezeigen sollen gnädigst versehen zu lassen. Ein gleiches Schreiben um die schleunigste Hülfe, denn nur diese könne die Stadt retten, erging denselben Tag auch an Piccolomini. Während dem war man in der Stadt unabläßig bemüht, auf jeden Feind, welcher sich etwa auf der alten Bresche in der Höhe merken ließ, sofort Feuer zu geben und ihn so wieder abzutreiben. Auch aus den Thürmen erfolgte durch Handgranaten, welche man in der Stadt aus Zinn und Messing gegossen hatte, die trefflichste Gegenwehr und die drei feindlichen Minen, von welchen die eine gegen die alte Bresche, eine andre derselben zur rechten Hand und eine dritte links am Peterethor gegraben worden war, gingen meist, wenn man sie spielen ließ, zurück und erschlugen die eignen Soldaten. Obwol daher an diesem Tage bereits 100 Mann Schweden zum Sturme bei den Laufgräben bereit standen, zogen sie sich doch durch die erwähnten Granaten und die dadurch herbeigeführten Verluste abgeschreckt wieder zurück.

Den nächsten Tag als am 4. Februar fuhr Torstenson fort das Petersthor zu beschießen, um den dortigen Thurm zu fällen und das Rondel zu besteigen. Es fielen hier von früh 9 Uhr bis Abends um 5 nicht weniger als 365 Schüsse. Auch hatte er unter dem Feldgeschrei: Gott wird helfen, das Rondel an diesem Tage zweimal erstiegen und an 200 Handgranaten in dasselbe geworfen. Dennoch wurde er aus der Gallerie, welche im Hintertheil des Rondels stand und gut verwahrt war, immer wieder männlich und mit ziemlichen Verlust an Gemeinen und Offizieren zurückgetrieben. Nie noch hatte er aber während der ganzen Belagerung die Bürger mit so vielen und großen Feuerballen und Granaten geängstigt als diesmal, indem er binnen 2 Stunden an 50 in die und jene Gegend der Stadt und so weit schleudern ließ, daß einige derselben selbst an der Domkirche niederfielen. Indessen wurden doch alle ohne zu zünden gelöscht und keinem Menschen weiter Schaden gethan, außer daß bei dem heftigen Schießen zwei Personen getödtet und zweie verwundet wurden. Unter den ersteren befand sich Siegmund Hil-

liger von Dresden, welcher wegen seiner Artilleriekenntniß sehr geschätzt war. Dieses Schießen dauerte denn auch die ganze Nacht, jedoch nicht mit solcher Heftigkeit fort. Die Folge von alle dem aber war, daß der Feind so ziemlich in den Besitz des Rondels kam. Die Belagerten suchten sich nun durch die Erweiterung des Grabens hinter dem Thore und durch Anlegung eines neuen Abschnitts hinter dem vorigen sicher zu stellen. Grade das wollte aber der Feind durch sein Schießen die Nacht hindurch verhindern. Hatte er nun auch dieß nicht vermocht, so benutzte er doch den darauf folgenden Sonntag (den 5. Febr.) dazu, um seine Laufgräben zu verlängern, die Futtermauern nach den Teichen zu zu durchlöchern und Musketiere hineinzulegen, im Graben aber durch Fachinen und Breter sich so zu verbauen, daß man ihm hier nicht weiter beikommen und durch Ausfälle Schaden thun konnte. Abends ließ er dann noch Handgranaten in die Bresche und den Petersthurm schleudern und viel Flößholz und Stroh herbeischaffen und über die im Rondel gesetzten Bedartierkästen werfen. Die Bergleute zogen nun zwar an 4 Schock davon in die Stadt, gleichwol war noch so viel geblieben, daß von dem Feuer, welches der Feind mit ihnen früh um 6 Uhr anzündete, der eine Kasten auf dem Rondel so wie das Holzwerk im Petersthorthurm in Brand gerieth und meistentheils wegbrannte. Am Ende wurde man aber doch des Feuers durch fleißiges Löschen noch Herr. Die Lage der Stadt war jedoch dadurch, daß ein Thurm nach dem andern aufgegeben werden mußte, immer schwieriger geworden. Schweinitz schrieb deshalb am 6. Febr.: Hiermit wird Eure Excellenz berichtet, daß ich bis dato noch hart belagert bin und der Feind mit seinem Approchiren und Miniren je länger je näher kommt, auch die festen Thürme, Streichwehren und Flanquen an der Peters Port mir benommen, viele Minen springen lassen und Granaten eingeworfen. Fänget auf das neue an mit halben Kartaunen zu schießen, um noch etliche Thürme zu stürzen, also daß ich ihm nun nicht viel mehr thun kann und beruhet Alles auf dem Succurs. Desto mehr Ehre macht es ihm und seiner Pflichttreue, daß er trotz dem den Aufforderungen zur Uebergabe, welche noch an dem nämlichen Tage an ihn ergingen, kein Gehör gab. Es

hatte nämlich Torstenson, welcher theils Mangel an Kugeln litt, theils von den chursächsischen Truppen aus Dresden, Großenhain, Zwickau und andern Orten, theils durch die Nachrichten von den bei Saaz zusammengezognen kaiserlichen Truppen beunruhigt wurde, am 6. Februar früh um 9 Uhr seinen Generaladjutanten Rebenstock nebst einem Trommelschläger abgesandt mit dem Erbieten, dem Commandanten und seinen andern Offizieren wie den Soldaten einen guten Accord zu geben, auch die Bürgerschaft mit einer leidlichen Garnison zu belegen. Weil er jedoch hierauf keine befriedigende Antwort erhielt, hatte er gegen 3 Uhr Nachmittags denselben Offizier nochmals abgesandt und ihm folgendes Schreiben an den Commandanten mitgegeben mit dem Begehren dasselbe der ganzen Stadt mitzutheilen; was aber nicht geschah, sondern nur Einzelnen in Geheimen zu wissen gethan ward. Das Schreiben selbst lautete: A Monsieur, Monsieur le Lieutenant Colonel Schweinitz Commandeur à Freibergk.

Wohledler, Fester und mannhafter Herr Obrister Leutenant und Commandeur.

Ohne weitläuftig Anführen ist demselben guter Maßen wissend, wesgestalt ich nunmehro zu zwei unterschiedlichen Malen, nachdem man Ihm mit gehörigen Kriegsceremonien so nahe gekommen, daß Er mit Räson die Stadt länger nicht zu halten vermag, und damit nicht unschuldiges Blut vergossen werden möge, einen reputirlichen und solchen Accord anbieten lassen, daß Er davon Ehre haben und die Stadt sammt der Bürgerschaft daneben conservirt bleiben könnten. Nachdem ich aber von meinem zu Ihm Abgefertigten berichtet werde, daß Er noch einen als den andern Weg, da Er sich doch keines Entsatzes zu getrösten, auf Seiner Opiniastrate beharren und ohne einige Consideration die Stadt und ganze Bürgerschaft in die Extremitäten, wodurch deroselben äußerster Ruin unumgänglich erfolgen muß, zu setzen gemeinet; als habe ich Ihm solches hiermit zum dritten und letzten Mal schriftlich zu Gemüthe führen und ferner zu bedenken vor Augen stellen wollen, ob Er in Ansehung, weil es nunmehro auf das höchste mit der Stadt gekommen und nebst göttlicher Hülfe mir dieselbe nicht entgehen kann, einen ehrlichen Accord zu acceptiren gemeinet sei oder nicht? Da Er denn und

die Seinigen nicht anders als Cavaliers, und die Soldaten, auch die Bürger gleichergestalt also gehalten werden sollen, daß sie es gleich andern bishero eroberten Städten zu rühmen Ursache haben mögen. Würde aber der Herr Obristleutenant noch ferner auf seiner vorgesetzten irräsonabeln Intention beharren, die Bürgerschaft auch zu weiterer Gegenwehr bestärken und etwa vermeinen, auf allen sich zutragenden Fall auf das Schloß, die Thürme oder sonst wohin sich zu reteriren und also dann einen Accord zu erlangen; hat der Herr Obristleutenant sich dieses gänzlich zu versehen, daß nicht allein die Stadt und Bürgerschaft mit Feuer und Schwert wird zu Grunde gerichtet, sondern auch Weib und Kind nicht verschonet und also verfahren werden, daß andere obstinate Oerter ein Exempel daran haben sollen, auch der Herr Obristleutenant selbst, weil er einzig und allein Ursache an dem unschuldigen Blute, so vergossen werden möchte, und er keine gütlichen Offerten annehmen will, nicht als ein Cavalier wird tractirt werden. Und hoffe ich auf also erfolgende Extremitäten vor Gott und aller Welt entschuldiget zu sein, erwarte hierauf Seine schriftliche kategorische Resolution. Datum vor Freiberg, den 6. Februar 1643. Linnard Torstenson. Auf dieses Schreiben ist kurz darauf vom Commandanten folgende Antwort ergangen: Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Feldmarschall. Eurer Excell. an mich Abgelassenes ist mir wohl worden. Daß Dieselbe mir die Gnade gethan zur Quittirung meiner von dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen u. s. w., meinem gnädigsten Herrn, mir anvertrauten Posto einen reputirlichen Accord anerbieten zu lassen, habe ich mich zu bedanken. Daß nun E. Excell. in den Gedanken stehen, als wenn es so weit gekommen, daß die Stadt der Extremität nicht vorzubehalten, und dann fernerweit die Bedrohung, Weib und Kind nicht zu verschonen sondern alles mit Feuer und Schwert zu ruiniren gemeinet, kann Deroselben ich aus billigem Respect unbeantwortet nicht lassen, daß hiesige Stadt Freiberg von höchstgedachter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen u. s. w. mir dergestalt anbefohlen, solche wider alle Gewalt zu manuteniren und so lieb mir mein Ehr und Hals sei, ohne Dero Vorwissen mich keines andern bewegen zu lassen. Was nun E. Excell. von Ihren

Unterhabenden wollen obſerviret haben, werden Sie mir in dieſem Paſſu mehr zum Ruhm als Spott zu Statten kommen laſſen. Die Stadt an ſich ſelbſt iſt in dem Gedanken, daß ſie wider das Reich Schweden oder E. Excell. das Geringſte nicht geſündiget, dannenhero weil ſie nicht mehr thun als der Pflicht ihrer von Gott vorgeſetzten Obrigkeit nachleben, tröſten ſie ſich, daß E. Excell. ein Chriſt und eine Seele haben, die vor Gottes Richterſtuhl der bös angedrohten Execution und des unſchuldigen Blutes würden Rechenſchaft geben müſſen, wo wider zu Gott feſtes Hoffen und Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſtark vertröſteten Succurſes es zu einer Force kommen ſollte. Meine wenige Perſon betreffend, daß E. Excell. dieſelbe nicht als einen Cavalier tractiren wollen, obwol es mir ſchmerzlich fället, indem ich mich ungerühmet von Jugend auf Ehr und Redlichkeit befliſſen, daß meine gute, Soldaten übliche Intention mit Schimpf ſollte belohnt werden, will ich doch feſten Vertrauens leben, E. Excell. werden Dero weitberühmte Diſcretion an mir nicht laſſen ſinken, ſondern vielmehr das, was zu loben, dem, was zu ſchänden, vorzuziehen wiſſen, und habe alſo ohne expreſſen Ihrer Churf. Durchl. gnädigſten Befehl ich das wenigſte hier zu vergeben, muß es dahin laſſen, was Gottes Allmacht ſchicken und E. Excell. zu fernerweit Ihrer Verantwortung vornehmen wollen. E. Excell. außer Herren Dienſte u. ſ. w. Freiberg den 6. Febr. 1643.

Der Feind fuhr von nun an unverdroſſen fort ſein Augenmerk auf das Petersrondel und deſſen Einnahme zu richten. Er ließ deshalb fort und fort Flöß- und Reißholz und Stroh herbeiſchaffen und vor die Gallerie werfen, um es hernach anzubrennen, während die Bergleute eben ſo emſig bemüht waren es durch Durchſchläge aus ihren Gegenminen in die Stadt zu ziehen. Am 7. Februar hatten ſie auch wirklich an 18 Schock in die Stadt hereingezogen und für jedes Schock beim Verkauf 1 Thaler bekommen. Leider blieben aber immer noch 22 Fuder zurück, welche dann ſchwediſcher Seits angezündet, doch von den Bergleuten glücklich gelöſcht wurden. Bei dieſer Gelegenheit ſollen zugleich durch die geworfenen Handgranaten nicht wenig Feinde geblieben ſein, trotzdem daß zur Unterſtützung der Angreifenden von Torſtenſon noch eine neue Batterie dieſſeits

der Viehgasse gegen das Petersthor zu angelegt worden war. Als aber der Feind am 9. Februar zwei Minen unter dem gedachten Rondel springen ließ, die eine das Rondel öffnete, die andere die Kästen über den Haufen warf und die Gallerie im Rondel so verdeckte, daß 5 Personen davon verfielen, wurde nun das Rondel von ihm schnell genommen, und eben so eilig der von außen niedergeschossene und offene Thorthurm erstiegen und mit Musketieren besetzt, welche darauf die Petersstraße beschossen und die nächsten Posten und Abschnitte am Thore im Zwinger mit Handgranaten und Steinen vielseitig beunruhigten. Zugleich wurde von den Schweden oben auf dem Thurme eine Brustwehr angelegt. In der Stadt hingegen suchte man sofort aus einer auf der Petersstraße bei dem Röhrkasten errichteten Batterie, in welcher man erst ein sechspfündiges und die darauf folgende Nacht noch ein zwölfpfündiges Geschütz aufstellte, die Brustwehr zu zerstören und zwang auch den Feind wirklich sich in das Gewölbe darunter zu begeben. Nicht minder wurden schnell alle Häuser auf der Petersstraße durchbrochen und mit Musketieren besetzt.

Je näher jetzt die so lange durch die rühmlichste Tapferkeit abgewendete Gefahr einer gewaltsamen Einnahme der Stadt rückte, daß wol Mancher bereits verzagte und sich schon das Gerücht verbreitete, Freiberg sei erobert, desto erwünschter mußten zwei Schreiben von Piccolomini sein, welche von diesem am 5. oder nach neuem Stil am 15. Februar abgefaßt waren und am 10. (20.) über Dresden hier anlangten. In denselben war nämlich die gewisse Versicherung enthalten, daß derselbe mit der kaiserlichen Armee innerhalb sechs oder zum längsten in 8 Tagen auf dem Gebirge sein werde, um die Stadt mit dem Beistande Gottes vom Feinde zu befreien. Er werde bei seiner Ankunft Abends oder Mitternachts in Lichtenberg durch eine Streifparthie zum Zeichen seiner Nähe ein oder drei Häuser in Brand stecken und sobald er auf der Höhe der Berge sei, Morgens mit 6 Stücken, komme er näher, mit 3 Stücken die Losung schießen lassen. Schließlich, heißt es dann weiter in dem Schreiben an den Commandanten, versichere ich Ihm im Namen Ihrer kaiserl. Maj. und Sr. Erzhzgl. Durchl., daß der gute Dienst, so nicht allein

Deroselben sondern auch der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und dem ganzen Röm. Reiche von dem Herrn in dieser Belagerung erwiesen wird, Ihm zu Seinem besten Aufnehmen gereichen soll, damit Andere in dergleichen löblichen Actionen dem Herrn nachzufolgen Ursache haben mögen. Das Schreiben an den Bürgermeister aber schloß mit den Worten: Und weil ich mit einer solchen Armee, dessen der Feind nicht vermeint noch glauben wird, in wenig Tagen bei Freiberg arriviren und selbiges mit dem Beistande Gottes zu entsetzen verhoffe, als ersuche ich den Herrn abermals die kurze Zeit ein Uebriges zu thun und neben Seinen so braven ehrliebenden Mitbürgern solchen Posto bis zu meiner Ankunft zu manuteniren und dazu alle zu beherzigen, was Sie die Zeit hero so rühmlich erhalten, um so wenig Tage nicht zu verlieren, sondern den völligen Ruhm zu erlangen Ihr Gewöhnliches zu thun und anzuwenden. Gott befohlen.

Als jedoch ein Tag nach dem andern verging, ohne daß der erwartete Succurs erschien, als ein Bauer, welcher vier Wochen unter den Feinden gewesen war, aussagte, daß sechzehn Regimenter der Kaiserlichen schon außen auf dem Gebirge gewesen wären, aber wieder zurück bis im Wald gegangen seien, da fing man allgemein an in Freiberg zu verzagen. Zwar wehrte man sich noch in den nächsten Tagen unverdrossen gegen den andringenden Feind, welcher jetzt, obwol selbst nicht ohne Furcht vor der etwa anrückenden kaiserlichen Armee, doch besonders die beiden dem Petersthor zunächst gelegnen Posten des Defensionerleutenants Peter Schmohls und des bei der Stadt angesessenen und grade anwesenden Hauptmann Caspar Löwens ins Auge gefaßt hatte, und suchte durch Gegenminiren vor allen die feindlichen Minen unwirksam zu machen. Dieß gelang auch den Bergleuten bei Peter Schmohls Posten insofern, als sie z. B. am 10. Februar hier durchschlägig wurden und der um Mitternacht gesprengten Mine des Feindes dadurch ihre Wirkung benahmen, und als sie dasselbe am 11. und 13. Februar eben so glücklich mit andern Minen wiederholten. Als aber der Feind, welchen man am 10. noch glücklich durch Handgranaten von Schmohls Posten zurücktrieb, nachdem man zugleich seine Werke und Blenden durch angezündete Pechkränze und Stroh zerstört hatte, die-

sen Thurm am 11. aus seinen halben Kartaunen mit 60 Schüssen durchlöchert und den 12. fortgefahren hatte, aus einem dreipfündigen Stücke die Gallerie des Stadtleutenant Schmohl so wie die des Caspar Löwen aus einem Geschütze auf dem Petersthorthurme anzugreifen und mit seinen Soldaten zu erstürmen, und als ihm dieß nicht gelungen war, aus einer am 13. Febr. angelegten neuen Batterie vom Stadtgraben aus am 14. den Thurm nach dem Creuzthore zu durch 96 Schüsse seitwärts sich zu öffnen und durch eine gesprengte Mine an Schmohls Posten ein Stück der Zwingermauer zu zertrümmern; da sah man sich genöthigt die Schmohlsche Gallerie im Zwinger selbst in Brand zu stecken und sich durch neue Abschnitte und Posten dem Thurm und der Bresche gegenüber gegen die anstürmenden Feinde zu wehren. War man doch schon am 13. Febr., als der Schwede die einzige Wehr zwischen ihm und der Stadt, nämlich den in der Stadt an der innersten Peterspforte vorgesetzten Kasten, wegzuräumen versuchte, handgemein mit ihm geworden und hatte ihn durch Musketen und Piquen noch glücklich abgetrieben. Dasselbe gelang der Anstrengung der Belagerten zwar auch am 14., zumal da die Mine, welche Torstenson Nachmittags gegen 3 Uhr springen ließ, um die Hauptmauer zu fällen, zurückging und die Steine zum Theil über den neuen Teich weg bis an das Hospital schleuderte. Da aber die Lage der Stadt trotz aller der Anstrengungen, mit welchen man Tag und Nacht die Wehren stärker und fester zu verbauen und neue Abschnitte zu machen suchte, fast unhaltbar geworden war und die vielen großen Granaten, welche von Zeit zu Zeit, so z. B. am 14. allein an 20, in die Stadt geschleudert wurden, den Gebäuden wie den Menschen daselbst mannigfachen Schaden zufügten, so fing man am 15. endlich an um einen Waffenstillestand zu bitten. An der Spitze standen die Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, denen sich der Rath, die Bürgerschaft und sämmtliche Eingepflehte, nur der Commandant nicht, anschlossen. Sie richteten vereint ein Schreiben an Torstenson folgenden Inhalts: Hochwohlgeborner, gnädiger Herr. Eurer Excellenz sollen wir unterdienstlich zu erkennen zu geben nicht unterlassen, wie daß von Churf. Durchl. zu Sachsen 2c. unserm gnädigsten Herrn unser Herr Comman-

dant, an welchen wir gewiesen, dergestalt gnädigst beordert ist, daß er die Stadt äußerst defendiren und zu keinem Accord ohne Ihrer Churf. Durchl. gnädigste Einwilligung sich nicht bewegen lassen solle. Und ob wir nun zwar mit ihm unterschiedlich communicirt und sein Bedenken darüber vernommen haben, so hat er doch sich entschuldigt, daß er solches für seine Person nicht thun könnte, nunmehr aber auf vielfältiges Anhalten nachgelassen, daß bei E. Excell. wir dieses gemeiner Stadt Nothdurft wegen suchen, um einen Paß an Ihre Churf. Durchl. zu erhalten, damit der Churf. Durchl. dieses durch ein Paar Personen unterthänigst hinterbracht werde und anderweit gnädigster Bescheid an unsern H. Commandanten, wessen er sich bezeigen und verhalten solle, erfolgen möge. Wann denn E. Excell. christliches und unserer Religion anverwandtes Gemüthe nicht zu bewegen, uns mit fernerer Attaquirung zu verschonen, als haben zu Deroselben wir das hohe und große Vertrauen, daß Sie Ihrer weitberühmten christlichen Devotion und hohen Discretion nach unserm Petito wegen solcher Abschickung in Gnaden deferiren, interim einen Stillstand der Waffen machen und unsere Abgeordnete mit einem Trompeter überbringen lassen werden, um zu versuchen, durch was für heilsame Mittel diesem schweren Werke abgeholfen und die zu beiden Seiten zu besorgende Blutstürzung abgewendet werden möge. Womit wir unser Gewissen bewahren und Gottes unerforschlichem Gerichte anheimgeben wollen, was derselbe anderweit über uns verleihen oder verhängen werde. Wir getrösten uns einer unabschläglichen, gnädigen Antwort. Datum den 15. Febr. 1643. Eurer Excell. Unterdienst. und gebotwilligstes Ministerium, Kirchen- und Schuldiener, Rath, Bürgerschaft und sämmtliche Eingeflehte zu Freiberg. Torstensons Antwort von demselben Datum war, wie zu erwarten stand, ablehnend. Er schreibt: Ehrwürdige, Edle, Ehrenfeste, Wohlweise, auch Hoch- und Wohlgelahrte. Ich habe der Herren allerseits an mich abgegangenes Schreiben empfangen und den Inhalt, insonderheit Dero Ansuchen, daß ich Ihnen einen Paß und Trompeter, ein Paar Personen an die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Stadt Nothdurft halber abzuschicken, verwilligen wollte, daraus mit mehreren vernommen.

Nun zweifle ich nicht, den Herren allerseits werde mein dieser Tage an den Herren Commandanten der Stadt abgegangenes Schreiben vorgekommen sein und Sie, welchergestalt ich besagtem Commandanten einen gütlichen Accord einzugehen offeriret, daraus ersehen haben. Derohalben weil mehrvermeldeter Commandant heute die Trommel rühren lassen, hätte ich zwar vermeint gehabt, derselbe würde nunmehro zu Verhütung ferneren Blutvergießens ein Besseres, der Stadt Erträglicheres bedacht und resolvirt haben, vernehme aber nun soviel, daß mein gedachtes Schreiben bei ihm, wiewol er keine Räson hat den Ort länger zu manuteniren, dennoch in gar keine Consideration genommen werden wolle. Und stelle ich der Herren allerseits vernünftiger Dijudication anheim selbst zu bedenken, ob es einige Kriegsräson sei, daß bei sothaner Beschaffenheit ich die begehrte Abschickung, viel weniger einen Stillstand werde bewilligen können. Was die Herren sonsten anführen wegen Verwandniß der Religion, so ist zu beklagen, daß Ihrer Seits selbige so wenig beobachtet wird, und wird der Allerhöchste zu seiner Zeit denjenigen, der hieran Ursache, wol zu finden wissen. Weil nun aus diesem allen genugsam zu ersehen, daß bei Ihnen einige Beliebung nicht ist, dem hiervor angebotnen Accorde sich zu bequemen, also werde ich nächst göttlicher Hülfe mein Bestes thun und das unschuldige Blut auf den Commandanten und dessen Adhärenten ankommen lassen, und hoffe ich für meine Person vor Gott und aller Welt entschuldigt zu sein. Habe Ihnen dieses antwortlich vermelden wollen. Datum vor Freiberg den 15. Februar 1643. Der Herren Fr. williger Linnar Torstenson. Eine nochmaliges Ansuchen um Gewährung dieser Bitte mit dem Anführen, daß Torstenson ja den Leipzigern dasselbe früher bewilliget habe, blieb unbeantwortet.

Da sah man noch in derselben Nacht zu Lichtenberg zwei Feuer aufgehen und hörte von derselben Gegend her einige Schüsse aus großen Stücken. Sie wurden sofort als die kaiserlichen Losungsfeuer von den Belagerten freudig begrüßt. Mit fröhlicherm Muthe wurde jetzt an weitern Verschanzungen in der Stadt gearbeitet, die Wehren befestigt, und ein tiefer Graben hinter der Bresche bis an den durchlöcherten Thurm geführt. Sobald

aber der nächste Tag, nämlich der 16. Februar, angebrochen war, bemerkte man, wie der Feind seine Reiterei zusammenzog und in Begleitung von etlichen zwanzig bis dreißig Geschützstücken auf dem Lerchenberge aufstellte, während das ganze Fußvolk sich vom Hospitalwalde her gegen die Stadt zu in Bewegung setzte. Bald darauf ließ Torstenson am Petersthore bei Hauptmann Löwens Post in der Nähe der geschossenen Bresche eine Hauptmine von 2 Kammern springen, welche zwar durch eine Gegenmine etwas Luft hatte, aber doch noch so wirkte, daß die Hauptmauer davon in einer Länge von etlichen zwanzig Ellen einstürzte und der dabei stehende Feuerthurm so zerschöllert wurde, daß man jeden Augenblick seinem Einsturze entgegensah, zumal als ihn der Feind auch noch aus seinen halben Kartaunen beschoß und dabei, um die Gegenbauten zu hindern, viele große centnerschwere Steine, Schlacken, Feuerballen und Granaten in die Stadt und die Nähe der Stelle werfen ließ. Trotzdem gelang es aber in der Stadt den hinter der gesprungenen Mine gefertigten Graben mit Sturmpfählen zu verwahren und auf die niedergestürzte Stadtmauer grünes Reisig und Bäume zu werfen, bis man sich endlich genöthigt sah, Löwens Gallerie selbst in Brand zu stecken, um nur den Feind, welcher schon in die nächstgelegnen Häuser brennende Pechkränze warf, abzuwehren. Mit gleichem männlichen Sinne wurden alle Aufforderungen zur Uebergabe, deren an diesem Tage dreie erfolgten, abgelehnt und stündlich der Generalsturm erwartet, welcher von Torstenson auf die Mitternacht festgesetzt war. Hatte doch der schwedische Feldmarschall Abends selbst die Stadt umritten und zum ersten Anlauf schon acht Kapitains, jeden mit 120 Mann, dann 70 bis 80 Mann, jeden mit drei Handgranaten, ferner 70 bis 80 Mann, jeden mit einer Axt, und darauf noch an 4000 Marodebrüder commandirt. Die ganze Nacht erwartete man daher in der Stadt mit Freudigkeit den Feind, die Parole war: Jesus, Jesus, Jesus, bis zwischen 2 und 3 Uhr ein vor Leipzig gefangener Kaiserlicher sich aus dem Stadtgraben in die Stadt ziehen ließ und hier berichtete, der Feind sei zum Aufbruche fertig und bereit in einigen Stunden abzuziehen.

Und so geschah es auch. Den 17. oder nach jetzigem Stile

den 27. Februar ließ Torstenson zunächst noch ehe es recht Tag war, die Artillerie und Bagage und hernach die ganze Infanterie vom Hospitalwalde weg nach Kleinwaltersdorf zu ziehen. Die Kavallerie stand zwar noch am Lerchenberge, brach aber auch bald auf und ging auf der andern Seite der Stadt vorbei durch die Loßnitz, verfolgt von etlichen starken Truppen kaiserlichen Kroaten unter dem Obersten Ritkowitz. Und dieß alles geschah mit solcher Schnelligkeit, daß der ganze Abzug, durch welchen Torstenson sein gesammtes Geschütz und seine Bagage ohne irgend einen Verlust hinwegbrachte, nicht über vier oder fünf Stunden dauerte und nach dieser Zeit vom Feinde nichts mehr zu sehen war, als etwa vier bis fünfhundert Dragoner, welche in der Hospitalkirche standen und von hier aus auf die Stadt und die Hinauskommenden schossen. Das hinderte indessen die Belagerten nicht sich ohne Verzug wieder des Thores zu bemächtigen und durch einen Ausfall die feindlichen Batterien und Außenwerke anzuzünden und zu vernichten, das Rondel mit Schanzkörben zu versetzen, vor die eingefallene Mauer Bedartierkästen zu ziehen und die Bresche, so weit es in der Eile möglich war, zur Gegenwehr wieder zuzurichten, bis gegen 7 Uhr die letzten Schweden das Hospital verließen und der Armee nacheilten. Die kaiserlichen Truppen aber, welche jetzt mit 9000 Reitern, 5000 Fußtruppen und 26 Geschützstücken nach und nach ankamen, wunderten sich nicht wenig, als sie auf der einen Seite vor dem Petersthore die niedergeworfene Stadtmauer und die durchlöcherten Thürme und Häuser und auf der andern die entgegengesetzten Werke und Wehren der Stadt erblickten. Ihr Führer bat sichs deshalb als eine Vergünstigung aus, mit seinem Pferde über die Bresche in die Stadt reiten zu können. Man fing nun an demselben Tage noch an, das Hospital abzutragen, sah aber hierbei nicht ohne schmerzhaftes Verwundern den Gräuel der Verwüstung, welche die schöne wohlgebaute und gezierte Hospitalkirche, in welcher sich doch Torstenson selbst mehrmals aufhielt, betroffen hatte. Da sah man das Crucifix auf dem Altare durch Feuer unchristlich geschmäht, die Decke, Emporkirche, Kanzel, Bilder, Grabmal und Stühle herausgenommen und verbrannt, und die Kirche selbst zum Pferdestall herabge-

würdigt. Die Hospitalhöfe hatten die Belagerten am 29. Decb. selbst angezündet. Ebenso waren auf den Vorwerken und Häusern vor der Stadt die Böden abgetragen, die Balken ausgeschnitten, Thüren und Thore ausgerissen, die Dielen aufgehoben und alles zerschlagen und durchwühlt, das Meiste auch ganz eingeäschert und in den Gärten die fruchtbaren Obstbäume weit und breit niedergehauen, kurz Alles grausam verwüstet. Auf dem Bergwerke waren die Fahrten vernichtet, der Vorrath an Erzen verschüttet, die Werke, Glätte, Heerd und andres in den Hütten weggenommen, die Räder und Wellen zerhauen, die Oefen eingeworfen und die Künste und Zeuge verbrannt, an 8 Huthäuser und 16 Kähen niedergerissen und überall unbeschreiblichen Schaden angerichtet. Waren doch in der Stadt selbst, wie der Rath in seinem Schreiben an die böhmischen geheimen Räthe berichtet, viele Häuser über den Haufen geschossen und ganze Gassen so durchlöchert, daß ihre Häuser nicht mehr bewohnt werden konnten, und die Stadt die nothdürftigste Wiederherstellung des ganzen angerichteten Schadens auf 40000 Thaler abschätzte.

Freilich hatten auch die Schweden viele Verluste zu beklagen. Es hatten sich bei ihnen über 3000 Mann vor der Stadt verloren, unter ihnen 1300 Gebliebene und 60 bei den verschiedenen Ausfällen Gefangene. Sie nannten daher die Stadt nur die Hexenstadt und glaubten, es gehe mit Zauberei zu, daß man sie gar nicht einnehmen könne. An Torstenson selbst war vielfach mündlich und schriftlich das Ansuchen gestellt worden, bei solchen Umständen und der harten grimmigen Kälte so wie dem unsteten Wetter lieber von der Belagerung abzustehen und die Truppen in die versprochenen Winterquartiere zu führen. Aber da sein Zorn einmal gereizt war, galt es ihm auch auszudauern, und wie die Gefangenen aussagten, hatte ihn nicht sowol die Furcht vor dem ankommenden Succurs als der dadurch herbeigeführte Mangel an Zufuhr bewogen, endlich doch noch abzuziehen. Mortaine aber, welcher den letzten Sturm veranlaßt hatte, büßte den unglücklichen Ausgang desselben im Arreste. Auch Piccolomini, welcher am 18. Februar mit mehrern andern vornehmen Offizieren unter feierlichen Kanonen- und Musketensalven

seinen Einzug in die Stadt hielt, wunderte sich nicht wenig, wie man einen solchen Ort so lange gegen einen dermaßen mächtigen und grimmigen Feind habe halten können. Er erbot sich daher auch die Standhaftigkeit, den Fleiß und die tapfere Gegenwehr der redlichen Garnison und getreuen Bürgerschaft bei der kaiserlichen Majestät ebensowol wie bei der churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen zu rühmen und verließ noch denselben Tag, nachdem er zuvor das churfürstliche Begräbniß besichtigt hatte, die Stadt.

Sonst hat man, fährt Moller fort, in der Stadt nicht allein alsbald nach Aufbruch des Feindes Gott den Herrn in gehaltenen Betstunden für die erzeigte Hülfe und Rettung gelobet und das gewöhnliche Te Deum laudamus mit herzlicher Freude und Andacht gesungen, sondern es ist auch hernach den 20. Febr. ein besondres Dankfest deswegen angestellet und in allen Kirchen hochfeierlich begangen worden, da denn neun Predigten geschahen und früh bei der Amtspredigt der 126. Psalm: Wenn der Herr die Gefangene Zion erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden u. s. w., Nachmittags aber die Worte aus dem Propheten Jesaias c. 41. v. 8. „Du aber Israel mein Knecht" bis auf die Worte v. 13. Fürchte dich nicht, ich helfe dir u. s. w. erklärt und vor und nach den Predigten mit allerlei Instrumenten lieblich musiziret und der göttlichen Majestät für allergnädigst erwiesene Hülfe, Schutz und Erlösung von Herzen gedankt wurde. Dabei ist zugleich angeordnet worden, daß dieses Dankfest, so lange die Stadt nach Gottes Willen stehen möchte, den 17. Februar oder nächst darauf folgenden Sonntag jedes Jahr feierlich begangen werde Gott zu stetem Preise und Lobe, den Nachkommenden aber zur Erinnerung und zum Gedächtniß an eine so harte und höchst gefährliche ausgestandene Belagerung.

So wurde diese Belagerung mit demselben religiösen Sinne beschlossen, mit welchem sie bestanden worden war. Denn wenn die Feinde am Heftigsten anstürmten, wenn ringsum der Donner der Kanonen widerhallte, da tönten auch die Glocken der Kirchen und klangen oft in den Ohren der Schweden wie die Leichenglocken für ihre gefallenen Brüder. Da eilten dann alle die, welche der Kampf nicht auf seine Wahlstatt rief, abgelebte

Greise, besorgte Mütter und unmündige Kinder in die Gotteshäuser und flehten unter Thränen und Wehklagen um den göttlichen Schutz für ihre Vertheidiger. Konnten sie aber in ihrer ängstlichen Eile oder vor Ermattung die geheiligten Stätten nicht erreichen, da lagen sie wol auch auf öffentlichem Markte und den Straßen auf ihren Knieen und baten in lauten Klagen den Himmel um baldige Errettung. Der Churfürst selbst unterließ nie in seinen Schreiben die Beängstigten fort und fort zu fleißigem Gebet zu ermahnen und sie aus den bisherigen Erfolgen in ihrem Gottvertrauen zu bestärken. Es wurden daher auch von dem Superintendenten Sperling drei bis vier Betstunden täglich angeordnet und außer ihnen vom Vesperprediger Glaser für die Krieger täglich zweimal und zwar oft mitten auf dem Kampfplatze und so daß es die Feinde hören konnten, Stunden frommer Andacht gehalten. Kein Wunder war es demnach, daß man in jeder auffallenden Naturerscheinung ein Zeichen der göttlichen Gnade zu erblicken glaubte. Denn kaum war der Feind mit seinem ersten Heerhaufen vor der Stadt erschienen und hatte seine Wachen aufgestellt, als man in der Zeit des härtesten und ungestümsten Winters einen schönen Regenbogen sich über die Stadt hinziehen sah und ihn hier freudig als eine günstige Vorbedeutung begrüßte. Als aber die Stürme des Winters immer heftiger wütheten, als gewaltige Gewitter ihre Blitze in die Werke der Feinde schleuderten, als es Blut und Feuer in dem Lager der Schweden regnete, und dieses selbst die Mähnen ihrer Pferde versengte; da wollte man bald zu beiden Seiten des Monds feurige Kugeln mit rothen brennenden Strahlen bemerkt, bald ein großes schwarzes Kreuz in der Richtung nach dem genannten Lager zu gesehen und daraus erkannt haben, durch wessen Hülfe allein der Sieg zu erreichen sei. Und als die Schweden am Tage vor ihrem Abzuge während des heftigsten Feuers ihrer Geschütze eine weiße Taube über dem Petersthore und dessen Rondel schweben sahen, glaubten auch sie an Zauberei und übernatürliche Hülfsmittel der Belagerten.

Durch dieses alles wurde der Muth der Schweden niedergedrückt und der der Belagerten so gehoben, daß sie eine fast achtwöchentliche Belagerung gegen einen Feind aushielten, wel-

cher bei Breisach, Regensburg, Glogau, Leipzig und andern Orten hinlänglich bewiesen hatte, wie er wol auch festere Plätze als diese blose Landstadt ohne Wälle und Aussenwerke einzunehmen verstehe. Und siehe da, der mächtige Torstenson hatte mit allen seinen Laufgräben, Schießen, Feuern und Steinwerfen, seinen 112 Feuerballen, 200 Handgranaten und seinen vierzehn spielenden Minen und heftigen Kanonaden (einige hatten 4500, andre 5399 Schüsse aus Kanonen gezählt), in 7 vollen Wochen nicht mehr bewirkt, als daß er ein Stück der Ringmauer niederlegte und das Peterstbor nebst dem nahgelegnen Thurm und Zwinger in seine Hände bekam. Wie unverdrossen thaten aber auch die Belagerten ihre Schuldigkeit, wie behaupteten sie oft fünf und mehrere Tage und Nächte hinter einander ununterbrochen ihren Posten, mochte gleich so Mancher an ihrer Seite nicht wieder nach Hause kehren. Zählte man doch allein an 75 Defensioner, welche in dem Kampfe geblieben waren, um nicht von den Verwundeten zu sprechen, deren Zahl an 125 betrug. Ja, als es endlich aufs Aeußerste gekommen war, als Torstenson der Stadt die besten Wehren und Flanken genommen, und die Hauptmauer zum Einsturz gebracht hatte, und als nun zwischen ihm und der Stadt sich blos noch etliche hölzerne Abschnitte und zum Theil zerstörte Gallerien befanden, als da von dem erbitterten und gewaltsam hereinbrechenden Feinde nichts als der Tod und die gänzliche Verwüstung und Zerstörung der Stadt zu erwarten stand; da hat dennoch Keiner den Kampfplatz verlassen oder sich muthlos gezeigt, sondern es hat sich vielmehr Jeder herzhaft zu der beharrlichsten Gegenwehr gestellt und eher alles leiden und dulden wollen, als daß er treuloser Weise die Stadt wider den Willen seines Landesfürsten dem Feinde hätte übergeben mögen. Sonderlich haben sich der Rath und die Bürgerschaft mehrmals, auch noch während der letzten Tage bei der größten Gefahr gegen den Commandanten erboten Gut und Blut dran zu setzen und nimmermehr ihrem Eide oder dem herrlichen Beispiele ihrer berühmten Vorfahren untreu zu werden.

Trefflich unterstützt wurde dieser gute Geist der Einwohnerschaft durch die Maßregeln des Raths, mit welchen er jeder etwa beabsichtigten Vertheuerung der Lebensmittel für Men-

schen und Vieh kräftig entgegentrat. Ein gewisser Lange z. B. welcher etwas der Art versuchte, wurde nicht blos vom Rathe um 20 Thaler bestraft, sondern auch auf der Kanzel in einer Strafpredigt heftig mitgenommen. Daher kam es aber auch, daß der Preis des Getraides, der Getränke und des Fleisches ganz derselbe blieb wie vor der Belagerung, was beim Fleische um so bemerkenswerther war, als man den Verlust an Vieh während derselben auf 800 Stück anschlug. Selbst Wildpret, wenigstens Rebhühner und Hasen mangelten nicht gänzlich, da man sich dieselben vor und in dem Stadtgraben schoß. Ja Moller erzählt, zur Noth habe man wol auch ein Essen von frischen Forellen bekommen können. Für das nöthige Mehl wurde durch die zwei Wassermühlen an der Münzbach in der Stadt und durch die Roßmühle gesorgt. Die Letztere hatte allein über 700 Scheffel Korn für den Rath gemahlen, welches sodann zu Commisbrod verbacken an die armen Bürger, Bergleute, Maurer, Zimmerleute, Bauern und Gefangenen in den Stockhäusern ausgetheilt wurde. Außerdem waren auch noch Tag und Nacht ununterbrochen 26 Handmühlen in Bürgerhäusern in Bewegung. Für Wasser endlich war gleichfalls gesorgt. Nicht nur hatte man sich beim Anfange der Belagerung einen bedeutenden Vorrath von demselben in einer Menge von Gefäßen eingelegt, sondern es blieb der Stadt, als ihr der Feind die meisten Röhr- und Rinnenwasser benommen hatte, außer der Münzbach und einigen Quellen in der Stadt, auch noch hier und da ein Röhrwasser, welches der Feind nicht hatte auffinden können.

Wo aber, wie hier, in einer belagerten Stadt der Mangel nicht einzieht, da läßt sich auch am ersten der Muth und die Bereitwilligkeit der Einzelnen sich und ihre Neigung dem allgemeinen Besten unterzuordnen erhalten. Daher denn während der ganzen Belagerung der Zwiespalt zwischen den einzelnen Ständen schwieg und das herzliche Einvernehmen, wie es zwischen dem Commandanten Schweinitz, dem Berghauptmann Schönberg und dem Bürgermeister Schönleben stattfand, auch auf die ihnen Untergeordneten überging. Die Noth selbst zwang sie zu einträchtigem Handeln. Kaum schwiegen jedoch die Geschütze des Feindes, kaum waren die ersten Tage der Freude

über die endliche Befreiung vorüber, da brachen auch im Innern der Stadt die Streitigkeiten wieder aus. Die Bürger verlangten Einsicht in die Rechnungen über den Kriegsaufwand (die sogenannten Contributionsgelder) und Einsprache in die Art und Weise ihrer Vertheilung. Der Rath wehrte sich dagegen, konnte es aber doch am Ende nicht verhindern, daß die geordnete Kommission am 29. Jan. 1644 bestimmte, es sollten künftig bei diesen Contributionen und deren Verwendung drei von der Commission zu wählende Bürger zugezogen werden. Einige Jahre darauf (1646) brachte es sodann die Bürgerschaft im Verein mit der Knappschaft dahin, daß sie selbst zu diesem Behufe 12 Bürger (Zwölfer) wählen durfte, von welchen je sechs und sechs von Quartal zu Quartal abwechselten. Weil diese jedoch zu Zeiten es nicht an heftiger Einsprache fehlen ließen und sich namentlich gegen die unbilligen Forderungen des Commandanten nicht eben nachgiebig zeigten, bekam schon am 25. Juni 1647 die Commission die Weisung, daß sie jene Bürger wählen solle, bis es endlich durch den Widerspruch der Gemeinde dahin gebracht wurde, daß vom 13. Decbr. 1647 an die Bürgerschaft selbst zwar den Ausschuß ergänzen, ihre Wahlen aber von der Zustimmung der Commission und des Stadtraths abhängig sein sollten. Die Bergleute beschwerten sich, daß sie mit zur Contribution und den Einquartirungslasten gezogen würden, während der Rath dagegen unter dem 15. Mai 1643 versicherte, daß sie diese Beschwerde nicht als Bergleute, sondern als angekaufte und seßhafte Bürger zu tragen hätten. Doch wurde auch noch später die Verschonung der Bergleute mit Einquartirung vom Churfürsten ausdrücklich anbefohlen. Am feindseligsten aber gestaltete sich in der Folge das Verhältniß zwischen dem Rathe und der Garnison unter Schweinitzens Befehl. Der Rath klagte beim Churfürsten am 27. Mai 1648, daß die Dragoner die nahgelegnen Gärten und Wiesen aushüteten und ausgraseten, dieß dann verkauften und bei dem Schaden, den sie dadurch verursachten, dennoch den geordneten vollständigen Hafer haben wollten, er klagte ferner, daß die Soldaten nicht selten auf die Dörfer gingen, und hier sich unbefugter Weise unterfingen zu fischen und zu krebsen, daß sie sich des Nachts von der Stadt ausschließen ließen und

dann den Leuten auf den Dörfern das Ihrige wegnähmen, daß sie auch sonst die Menschen auf der Straße anfielen und ihnen ihr Geld und was sie an Lebensmitteln bei sich hätten, raubten, wol auch erst gegen 12 oder 1 Uhr des Nachts berauscht nach Hause kämen und sodann mit den auf sie wartenden Wirthen Zank anfingen, oder unterwegs die Vorübergehenden anschrieen, mit allerhand Fluchen und Gotteslästerung auf sie zugingen, sie mit Titeln wie Schindhunde und dergleichen belegten und sie niederzustoßen und todt zu stechen drohten. Wir wollten, schreibt der Rath am 13. Juni 1644 an den Churfürsten, für diesmal Eur. Ch. Durchl. herzlich gern mit diesem unterthänigsten Suchen verschonen, allein es treibt uns hierzu die höchste und unumgängliche Noth und das tägliche, ja fast stündliche wehmüthige Lamentiren und Winseln der zum guten Theil blutarmen und ohne einige Nahrung elendiglich lebenden Bürgerschaft. Es ist auch notorisch und gewiß, daß es mit dieser armen Stadt noch niemals so hart und schlecht als anjetzo bestellt gewesen, in gnädigster Erwägung, daß jetzigem Zustande nach die zeitherige wenige noch übrig gespürte Nahrung sowie Handel und Wandel vollends ins Stocken gerathen, indem in- und auswendig der Zustand allhier bei der Stadt von Tage zu Tage kümmerlicher und sorglicher geworden, weil wegen der vorm Thore logirenden Soldaten fast nichts mehr ab- noch zugeführt wird, auch Niemand großer Unsicherheit halber fortkommen kann. Inmassen denn vergangnen Pfingstheiligenabend, als sich etliche Dorfschaften mit ihren bei sich habenden Wagen und Pferden zusammengehalten, sie dennoch nicht unangetastet fortkommen können, und gewaltsamer und höchst feindseliger Weise von 30 Schweinitzischen Soldaten mit Ober- und Untergewehr in einem Holze bei der Langen-Rinne etwa 1/4 Meile Wegs von hier angefallen und geplündert, unter sie geschossen und gehauen, davon auch die Salvegarde, so bei den Bauern gewesen, in das rechte Bein geschossen, ingleichen Nicol Tümmeln, einem armen Manne von Lichtenberg, in die Hand gestochen worden. Und ist sich höchlich zu besorgen, daß dergleichen, weil weder diesfalls noch wegen anderer bisher verübten Insolentien schlecht Einsehen und Bestrafen zu spüren gewesen, ferner wol gar andre Unge-

legenheiten vorgehen dürften. Ja es darf fast Niemand sicher hinaus vors Thor zu den Seinigen gehen, zu geschweigen, wie auf den Feldern, Gärten und Wiesen, so wie in Fischwassern als auch unsern naheliegenden, ohnedieß ziemlich ruinirten Dörfern von den unbändigen Soldaten hausirt wird, daß es Gott zu erbarmen. Eine andre Beschwerde des Raths, welche er zu wiederholten Malen bei dem Churfürsten vorbrachte, betraf den von Schweinitzen angeordneten Zoll unter den Thoren, welchem alle Waaren aus der Stadt als Bier, Getraide u. a. m. unterworfen waren. Die erste Klage hierüber war gegen den Oberstwachtmeister Muffel, denselben, welchem der Rath noch kurz zuvor wegen seiner während der Belagerung bewiesenen Kriegserfahrung einen künstlichen Becher schenken wollte, gerichtet und wurde von dem Churfürsten zu Gunsten der Bürger entschieden. Trotzdem blieb der Zoll, weil Muffel die Wiederkunft Schweinitzens abzuwarten beschloß und dieser sich durch seine Verbindungen bei Hofe so wie durch Bestechungen der Secretäre, welche der Rath erst später gebührend zu bezahlen verstand, diese unerlaubte Einnahme fort und fort trotz aller churfürstl. Gegenbefehle zu erhalten wußte. Auf ein Gesuch des Raths vom 16. Januar 1645 um Wegfall dieses Zolls, erklärte er daher kurz: er achte es für unnöthig darauf zu antworten, denn er wisse wohl, was einem Obersten bei dergleichen Posten zustände, und er thäte doch noch weniger als was in seiner Macht wäre. Wolle E. Rath aber damit nicht zufrieden sein, so möchten sie es suchen, wo sie wollten, er wolle schon darauf antworten. Es halfen daher weder besondre Erlasse noch allgemeine Verbote, wie denn ein solches am 1. Septb. 1645 ergangen war. Der Churfürst drückte nun zwar sein Misfallen über dergleichen Zerwürfnisse aus und tadelte es z. B., daß Schweinitz die Schlösser zu den Pulvervorräthen, zu welchen die Musterherrn nach alter Gewohnheit die Schlüssel hatten, gewaltsam erbrechen ließ, gab aber doch meistentheils dem Commandanten in seinen Forderungen Recht und ermahnte ihn blos bisweilen, wenn er in seiner rohen Weise in die Häuser des arg geplagten Raths Offiziere rücken lassen wollte, zur Geduld. In so bittre Feindschaft hatte sich also das frühere einträchtige Vernehmen zwischen Commandanten und Rath aufge-

löst, durch welches es ihnen doch vorzüglich mit gelungen war den mächtigen Feind von dem Innern ihrer Stadt entfernt zu halten.

Unbeschreiblich groß hingegen war in und außerhalb der Gränzen des sächsischen Landes der Eindruck und die Freude bei den Gegnern der schwedischen Macht ob dieser vereitelten Unternehmung Torstensons. In Wien wurde noch denselben Tag, nämlich den 23. Febr. oder nach neuem Stil den 5. März, wo die Nachricht davon eintraf, Abends in der Hofcapelle auf Befehl des Kaiser Ferdinands ein feierliches Te Deum laudamus angestimmt. Dasselbe geschah Sonntags darauf in Zwickau in den beiden Kirchen sofort nach der Frühpredigt. Dresden brachte gleichfalls seine Glückwünsche dar. Der Churfürst ließ den Commandanten Schweinitz und Bürgermeister Schönleben nach Dresden kommen, um sie hier zu beschenken und mit Abgabenbefreiung zu begnadigen. Namentlich war aber der Kaiser hoch erfreut und schickte nicht nur an den Commandanten und Rath zwei gnädige Schreiben ab, sondern ließ auch Schweinitzen eine Kette von 1000 Thaler Gewicht und dem Bürgermeister eine dergleichen von 500 Thaler verfertigen und dem Commandanten überdieß irgend ein Gut von 10000 fl. am Werth und nach Belieben Erhebung in den Freiherrnstand anbieten, indem er zugleich dem Rathe, der Bürgerschaft und dem eingeflehten Adel seine besondere Gnade und Gewogenheit versicherte, auch den Bürgermeister Schönleben in den Adelstand erheben zu wollen erklärte. Der Rath nun beschloß sofort dieß zu benutzen und der kaiserlichen Majestät mit Beziehung darauf, daß diese löbliche alte Bergstadt nach dem eignen Geständniß der kaiserlichen Generale diesmal für das angrenzende Königreich Böhmen und die Erbländer eine rechte feste Wehre und starke Vormauer gewesen sei, welche den Feind von seinem vorgehabten Einfalle in diese Länder mit ihrem eignen unwiderbringlichen Schaden abgehalten und der zerstreuten kaiserlichen Armee Zeit verschafft sich wieder zu sammeln, die unterthänigste Bitte vorzulegen, daß die Krone Böhmen erstlich einen Geldbeitrag zu den Baukosten der zertrümmerten Festungswerke gäbe, daß die Bürger und Einwohner der Stadt Freiberg ferner für sich und ihre Nachkom-

men einen kaiserlichen Freibrief des Inhalts erhielten, Getraide, Vieh, Lebensmittel, Güter und Waaren aller Art gegen Vorzeigung eines städtischen Geleitsbriefs ohne einiges Hinderniß und Anhalten allezeit zoll=, geleits=, ungeld= und mauthfrei aus Böhmen heraus und wieder hinein führen zu dürfen und daß die Stadt endlich drittens mit einer jährlichen Messe und demselben Stapel= und Niederlagsrechte wie Leipzig oder Naumburg bebedacht werde. Das letztere Verlangen scheint jedoch schon beim Churfürsten, dem man diese Anträge erst vorzulegen hatte, Anstoß erregt zu haben und gelangte darum gar nicht an den Kaiser. Auf die andern Gesuche erklärte sich nun zwar der Kaiser am 18. (28.) Juli 1643 sehr gnädig und versprach sie zu seiner Zeit zu beachten, meinte aber vorzüglich in Bezug auf das zweite, nämlich die Zoll= und Mauthbefreiung, es hätten sich trotz seiner Geneigtheit dazu bei der deshalb mit den Ständen gepflogenen Berathung die erheblichsten Schwierigkeiten herausgestellt.

Nicht viel besser erging es dem Rathe mit seinen Anliegen und Vorstellungen bei dem Churfürsten. Dieselben betrafen zunächst den Aufwand für die Garnison, welcher seit den 12 Wochen, wo sie dastand, sich auf 10000 Thaler belaufe, ferner die schon erwähnten Baukosten für die Wiederherstellung des Petersthores und der daran anstoßenden Posten und Stadtmauer, und drittens das Geld, welches theils zu dem Commisgetraide aufgewendet worden sei für die Bergleute, Bauern, Handwerksbursche und die zur Vertheidigung und Arbeit nöthigen Leute, ferner zu dem Blei, Zinn und Messing der Kugeln und Handgranaten, so wie zu Pulver, Lunten, den Bau= und Schmiedekosten, endlich zu Holz für die Abschnitte und Vorsetzkasten und Wachtfeuer der eignen Leute wie der Feinde; wozu an 600 Stämme und das Holz von 36 bewohnten und nun eingerissenen Häusern sowie verschiednes Flößholz gebraucht worden sei. Dieses alles zusammengerechnet mit den 200 Schragen Flößholz, welche der Feind in Brand gesteckt habe, betrage allein viele tausend Gulden. Viertens baten sie um die Abberufung Badehorns und endlich fünftens darum, die Stadt mit Munition und etwa 50 Centner Pulver zu versorgen. Von diesen Anträgen wurde der letztere am bereitwilligsten gewährt, indem der General Piccolo=

mini 15 Centner Pulver und der Churfürst 25 nebst einem stattlichen Vorrath an Lunten hergab. Doch sollte sich die Stadt auch nicht einmal dieses Ersatzes für ihren eignen verbrauchten Pulvervorrath lange erfreuen, weil Schweinitz bald darauf behauptete, das Pulver gehöre den Soldaten und nicht den Bürgern, und der Churfürst ihm hierin unter dem 12. Oktober desselben Jahres Recht gab. Ein anderweit Gesuch des Raths nunmehr den Bürgern ihr früheres Pulver durch neues zu ersetzen wurde nicht weiter berücksichtigt, ihnen vielmehr auch noch die Unterhaltung des Zeugdiener Bellmanns und mehrerer Büchsenmeister zur Pflicht gemacht. Als man daher im Jahre 1651 das vorhandne Pulver der Stadt besichtigte, um es auf das Erbische Thor zu schaffen, waren davon nicht mehr als 4 Centner vorhanden, dagegen besaß die Stadt noch an 3 Centner Kugeln, 15 Gebund Lunten, 70 zinnerne Handgranaten, über 700 Pechkränze, ferner eine Menge Fußeisen und Musketen.

Bat nun die Sadt ferner, um mögliches Unheil zwischen den Soldaten und Bürgern zu verhüten, eilends um 2000 Ducaten, weil die Verpflegung der Garnison wöchentlich 554 Thlr. 13 Gr. an baarem Gelde und außerdem eine Menge Hafer, Heu und Stroh erfordere, die Bürgerschaft aber hierzu ganz unvermögend sei; so entschuldigte sich der Churfürst mit dem eignen Geldmangel und wiederholte diese Entschuldigung auch, als der Rath sein Verlangen bis auf 1000 Thaler ermäßigt hatte. Und in der That lesen wir im Jahre 1644, wo die Stadt Freiberg trotz ihrer eignen harten Bedrängniß und ohne die Lieferungen an die Armee, die das eine Mal 10000 Pfund Brod und 200 Scheffel Hafer, ein andermal 12028 Pfd. Brod betrugen, auch noch die Lebensmittel für den Hofstaat, welcher sein Quartier vor Chemnitz hatte, liefern sollte, mannigfache Klagen über Mangel bei Hofe. So klagt der Hofmarschall Heinrich von Taube unter dem 11. Septb. 1644 gegen den Kriegsobristen Nicol von Schönberg aus Oberschöna: wie sich das Landgericht und der Rath zu Freiberg, welche zusammen 350 Thaler Tafelgelder wöchentlich liefern sollten, trotz dem daß ihnen bereits 100 Thaler erlassen waren und auf den Rath nur 142 Thaler kamen und die Säumigen nicht selten mit Execution und be-

sondrer churfürstlicher Ungnade bedroht wurden, doch so gar säumig erzeige und mit 500 Thaler in Rückstand sei, wie in Folge dessen die churfürstliche Durchlaucht bei ihren Kriegssorgen und großen Strapatzen auch noch schimpflich genug leben müsse, zumal da jetzt in dem kaiserl. Generalfeldmarschall Enckefurth ein vornehmer Gast mit einer großen Menge Leute besonders gespeist sein wolle. Der Churfürst habe daher ausdrücklich gedroht nächstens davon zu gehn, weil er ohne besondern Schimpf nicht länger bleiben könne. Die Stadt hatte aber unter andern nach Chemnitz wöchentlich 9 Faß Bier, 2 Scheffel Weizenmehl, 15 Schfl. Korn, 2 Stein Lichte, 54 Schfl. Hafer, ferner 1 Schwein, 3 Rinder, 15 Schöpse, 2 Kälber, 9 Lämmer, 3 Hosen Butter, $1^1/_2$ Viertel Erbsen, 4 Eimer Bieressig, $^1/_4$ Ctnr. Speck so wie 30 Thlr. zur Gewürze und andern gemeinen Küchenausgaben liefern und auch beim Aufbruch mit 11 Wagen und 118 Pferden gefaßt sein müssen und sie war daher mit solchen Zusendungen nicht so eilig.

Ein drittes Verlangen des Raths betraf die Baulichkeiten an den Stadtmauern und Thürmen. Der Churfürst befahl die schleunigste Wiederherstellung, wieß auch in Folge eines Antrags den Schösser zu Wolkenstein an Kalk dazu zu liefern. Weil es aber trotz dem der Stadt schwer genug fiel, daß sie die Arbeiter hierzu allein stellen sollte, so befahl der Churfürst unter dem 3. Mai 1643, daß aus den Dörfern des Freiberger Bezirks täglich zwei oder drei Handlanger zu dieser Arbeit geschickt werden möchten. Als sich jedoch ungeachtet dieses Befehls wenige von dort einstellten, ließ der Commandant in Folge eines churf. Befehls das aus und eingehende Landvolk ohne Unterschied anhalten und mit Zwang zur Arbeit treiben. Der Churfürst aber erließ sodann, um dieser Unordnung zu steuern, unter dem 7. Juni einen anderweiten Befehl, daß von nun die Aemter Rossen, Augustusburg und Wolkenstein wöchentlich hundert Leute zur Arbeit herschicken sollten. Der Bürgerschaft blieben hierbei immer noch so manche Kosten für Zufuhren, Baugeräthe, Holz u. s. w. Und so hatten sie vom 7. Febr. bis in August nicht weniger als 1652 fl. 2 Gr. 4 Pf. darauf verwendet. Dafür hatte man die Gebäude vorm Peterstthore, welche der Stadt zu

nahe standen, unter andern auch die Hospitalgebäude, vollends abgetragen, den Stadtgraben tiefer ausgeführt, die geschossenen Breschen versetzt, später ausgemauert und eine Contracarpe vorm Petersthore angelegt. Vor dem Erbischen, Meißnischen und Kreuzthore wurden die steinernen Brücken abgetragen und dafür hölzerne hergestellt, bei dem Kreuzthore auch eine Schanze gemacht und ein Wachhäuschen dazu aufgebaut, nach dem Petersthore zu der Damm erhöht, zwischen dem Meißnischen und Kreuzthore aber ein neues Ravelin angelegt und nach dem Schlosse zu endlich ebenfalls der Wall erhöht, weswegen auch die zwei dabei liegenden Wiesen tiefer zu liegen kamen und mit Wasser angelassen wurden. Weil jedoch dieser ganze Bau ziemlich langsam von Statten ging, da es eben so an Handwerkern als an Gelde fehlte und die tägliche Löhnung von 15 Arbeitern den erschöpften Dörfern schwer genug fiel, so erfolgten auf Schweinitzens Antrieb mehrere drohende Schreiben des Churfürsten, ja Schweinitz wünschte sogar die säumigen Dorfschaften mit militärischer Execution belegt zu sehn, wogegen ihm jedoch bemerklich gemacht wurde, daß die Dörfer, welche am meisten mit dem Gelde rückständig waren, sich in den Aemtern Augustusburg, Wolken = und Lauterstein befänden und diese außerdem an die Schweden in Chemnitz und Erfurt Contribution zu zahlen und Beihülfen für die Garnison nach Zwickau zu leisten hätten. Es mußte sich daher zuletzt, so schwer es ihr auch ankam, die Bürgerschaft wieder dazu verstehen täglich 10 Mann zum Bau zu schicken, und sie bat nur um fernere Lieferung von Schanzzeuge, wie sie denn der Churfürst bereits mit Eisenarbeiten und anderm unterstützt hatte.

Am wenigsten Glück machte der Rath endlich mit seinen Anträgen um Wegnahme der Garnison. Die Abberufung Badehorns zwar so wie die Entfernung der Munitionspferde wurde sofort bewilligt, aber der Verminderung der Garnison selbst standen in der Nähe des Feindes, welcher gar leicht einen Handstreich ausführen konnte, erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Streiften doch auch jetzt, wo man die Stadt stark besetzt wußte, häufig Schweden in der Nähe. So überraschten die Kroaten schon am 20. Febr. 1643 eine schwedische Mannschaft von 60

Mann beim Hospitalwalde, welche auf Recognition ausgesandt waren und nun zum Theil gefangen genommen wurden. Das Nämliche hatten die Schweden am 20. Mai wiederholt, wo sie aus Freibergsdorf das Vieh zusammentrieben und damit forteilten, von den Dragonern aber eingeholt und ihres Viehs wieder beraubt wurden. Und als am 12. August Schweinitz grade abwesend in Dresden war, kamen 150 schwedische Dragoner von den Besatzungen zu Chemnitz, Grimma und Leisnig und führten an 300 Stück Vieh nebst etlichen 20 Pferden von der Weide vor der Stadt hinweg nach Chemnitz, um von den Besitzern für jedes Stück eine Contribution von 12 und mehr Thalern zu erpressen. Dieß gelang ihnen auch zum großen Theil. Denn Schweinitz benutzte in seinem Schreiben vom 28. Novb. 1643 diesen Umstand, um darzuthun, daß es für die Bürgerschaft keineswegs unmöglich sei die Garnison gebührend zu verpflegen, indem er schreibt: Nun ist es zwar nicht ohne, daß es etlichen armen Leuten schwer fällt, alldieweil selbige mich am meisten unterhalten müssen, dagegen aber die Reichen gar ein weniges dazu geben, etliche auch wol gar frei sein mögen und hingegen dem Feinde nach Chemnitz die Contribution in Allem, welche doch ziemlich hoch, so richtig abführen, daß man nicht eine einzige Beschwerung von denselben anjetzo höret, ja ihrer viele noch wol sagen, man könnte sich nicht so gar groß über selbige beschweren. Ueberdieß daß es nur den Armen allhier betreffen thut, wird man aus den mir zugestellten Contributionsgeldern ersehen, indem ich selbige an nichts andern als an kaiserlichen Dreiern und Pfennigen überkommen habe und mit Wahrheit sagen kann, daß ich keinen einzigen churf. Thaler oder Groschen (da doch derselben öfters etliche tausend anhero kommen) nicht gesehn, so daß also zu muthmaßen, daß selbige entweder der Feind zu seiner Contribution überkommen oder sie gar von den Reichen eingewechselt und beigelegt werden müssen. Weniger Erfolg hatten andre Streifzüge der Schweden, wie z. B. die am 8. Sptbr. und 24. Dcbr., wo sie beidemal glücklich abgetrieben wurden. Indessen hatten sie doch, in Verbindung mit den Einfällen Königsmarks im Lande, für die Stadt den Nachtheil, daß dieselbe um so weniger von der Garnison befreit ward. Denn gewöhn-

lich traten, sobald eine Verminderung beschlossen worden war, sofort neue Verstärkungen wieder an die Stelle der Abberufenen. Als aber der Rath unter dem 25. Februar, wo die Garnison eben wieder um 145 neu angeworbene Truppen verstärkt worden war, vorstellte, wie der größte Theil der Bürger nichts mehr als das bloße Leben habe, wie eben heute erst wieder 20 Personen erklärt hätten, daß sie, wenn ihnen in Betreff der Einquartirung und Verpflegung der Truppen nicht geholfen würde, lieber ihre Häuser abtreten und die Schlüssel überantworten wollten, und wie auch an Futter für die Pferde kein Vorrath mehr vorhanden sei; da verwilligte der Churfürst, daß die Kriegssteuer, das Mahlscheffelgeld, Weingeld, ferner Korn, Heu und Stroh nebst der völligen Accise aus dem Amte und der Stadt Freiberg künftig an den Rath abgegeben werde, während die Bürgerschaft freilich Befreiung von der Accise, der Fleischsteuer, dem doppelten Metzpfennige und Erlaß der Landsteuer und Biersteuer auf 12 bis 15 Jahre zu erhalten wünschte. Aber diese Abgaben gingen bei dem damals so ganz zerrütteten Zustande des Landes selbst sehr sparsam ein und betrugen auf die Woche nicht mehr als 11 Thaler 8 Gr. Andre Vergünstigungen wie z. B. die Abberufung der 46 Gruppachschen Knechte wurden sogar kurz, nachdem sie gegeben waren, wieder aufgehoben und sie kam, als sie später dennoch am 30. Juni zugleich mit den Klugschen Dragonern erfolgte, durch Anwerbung neuer Truppen für die übrige Garnison den Bürgern eher als eine neue Beschwerde vor. Und als am 7. Juli auch die zwei Arnimschen Kompagnien und die des Oberstwachtmeisters Muffel abgefordert wurden, traten sofort die zwei neuen Fähndel des Obersten Schweinitz an ihre Stelle, welche der Stadt einen wöchentlichen Aufwand von 607 Thalern 9 Gr. verursachten, wobei auch noch von den Bürgern 50 Mann die Wache verstärken und 10 bei dem Bau der Stadtmauern mit helfen mußten. Darüber wurden aber die Klagen in der Stadt so arg, daß endlich der Churfürst, als die Zünfte besondre Abgeordnete nach Dresden geschickt hatten, am 6. August einen Befehl an die Aemter Freiberg, Nossen, Dippoldiswalde und Altenberg ertheilte, den Bürgern die Hälfte der Geldverpflegung und das Futter zu liefern. Und als am 20. Oktob.

die Garnison wieder um 48 Mann verstärkt wurde, sollte die Stadt Döbeln wöchentlich 30 Thaler und Mittweida und Frankenberg zusammen ebensoviel, also jede 15 Thaler zur Beihülfe einliefern, bis endlich am 25. April 1644 Schweinitz von Dresden aus seine zwei Kompagnien von hier an sich zog und nur Georg Assiegen mit 60 Mann zurückließ, aber am 7. Mai auch schon wieder zurückkehrte, weil man einen Angriff des Schwedischen Generalmajor Königsmark befürchtete. Nun wurden zwar die Gemeinen diesmal in die nächstgelegnen Höfe und Vorwerke in der Vorstadt verlegt, von der Stadt aber gleichwol täglich für jeden gemeinen Knecht 2 Pfund Brod und wöchentlich auf jede Kompagnie ein Faß Bier hinausgeliefert, so daß die Unterhaltung dieser Truppen für die Stadt immer noch wöchentlich 438 Thlr. 21 Gr. betrug. Hierzu kam dann noch der Uebelstand, daß die Soldaten hier nicht unter so strenger Aufsicht standen, demnach alles in Gärten und Scheunen verwüsten konnten. Freilich litten auch die Soldaten bei dem erschöpften Zustande des Landes nicht selten selbst Mangel und fanden sich daher am 31. Jan. 1645 einmal veranlaßt in die Brodbänke einzufallen und die Bäcker zu plündern. Indessen wurde zum abschreckenden Beispiel für Andere ihr Anführer gleich des folgenden Tags aufgeknüpft, obwol er nicht mehr als ein Groschenbrod genommen hatte. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich am 30. April, wo man neun Schweinitzische Soldaten von Chemnitz nach Freiberg brachte und sie hier wegen eines empfindlichen Schreibens, darinnen sie sich ihrer hinterstelligen wöchentlichen Löhnung halber beklagt hatten, vor ein Kriegsgericht stellte und zum Tode verurtheilte, jedoch nur einen daraus, eines Freiberger Bürgers Sohn, trotz aller Fürbitten der Freiberger erhenkte. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich auch einer der jungen Musketiere wegen verschiedner Einbrüche aus der Zunft ehrlicher Soldaten gestoßen, zum Schelm und Steckenknecht gemacht und sein Gewehr von einen Regimentshenker an die Justiz gehängt.

Die erste wahrhafte Erleichterung erhielt die Stadt daher nicht eher als vom 21. Juni 1644 an, wo nicht mehr als 50 Musketiere vom Schweinitzischen Regimente unter einem Leutenant in der Stadt verblieben, freilich aber auch eine Menge

kranker Soldaten, welche nicht selten mit ansteckenden Krankheiten wie z. B. mit Bräune, Ruhr, Scharbock behaftet waren, aus den verschiedenen Regimentern hierher zur Verpflegung verwiesen wurden, bis der Churfüst verordnete, daß diejenigen Soldaten, welche in andre nahe und sichere Städte gehörten, dorthin gewiesen würden. Am 24. Juli zog dann auch Assieg mit seinen Musketieren ab und es blieben für die Stadt nur noch gegen 74 Kranke, so wie ein Feuerwerker, ein Schanzmeister und Schweinitzens Kinder zu verpflegen, welches alles zusammen immer noch wöchentlich einen Aufwand von 463 Thaler machte. Doch schon am 13. Sptbr. 1644 kam Schweinitz mit seinen Compagnien und dem Stabe nach Freiberg zurück, worauf die Aemter Tharant, Dippoldiswalde und Nossen wieder Beihülfe leisten mußten.

Von nun an blieb bis zum Waffenstillstand am 1. Spt. 1648 und dem darauf erfolgten Friedensschlusse am 14. Oktb. 1648 stets eine bald stärkere bald schwächere Besatzung zu Freiberg. Da aber das Land erst im Juni 1650 vollständig von fremden Völkern geräumt wurde, so wurde auch erst am 22. Juli ein besondres Freuden-, Dank- und Betfest zur Friedensfeier angeordnet. Die schönste Feier für Freibergs Bürger bot jedoch der 23. August dar, wo die Soldaten aus Schweinitzens und Wahrens Kompagnie öffentlich auf dem Markte abgedankt und die Fahnen von den Stangen gerissen wurden. Da zogen nun die Bürger geführt von ihren Musterherren auf die Wache, das bisher verschlossene Donatsthor ward wieder geöffnet und die Justiz und Cordegarde auf dem Markte verschwanden.

Ohne Opfer sollten freilich auch diese freudigen Ereignisse nicht vorübergehen. Denn der Erzgebirgische Kreis hatte allein ein Friedensgeld von 49524 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. und die Stadt Freiberg insbesondre 3510 Thlr. 23 Gr. 1 Pf. zu zahlen, wozu noch besondere Entschädigungen für die Schweden, die sogenannten Extraordinar Currentmonate, kamen. Dafür hörte aber auch mit dem August des Jahres 1650 die im August 1646 ausgeschriebene Soldatensteuer auf, nach welcher nicht nur jeder Gewerbtreibende monatlich ein gewisses Geld erlegen, sondern auch außerdem jeder Kopf, so über 15 und unter 70 Jahr alt war,

monatlich einen Groschen zahlen mußte, von welcher Steuer allein der Adel, die Kirchen- und Schuldiener, die Doctoren und Professoren auf den Universitäten, die studierende Jugend und die armen Leute und Hospitaliten ausgenommen waren. Den Räthen zu Dresden und Freiberg war hierbei die Deputation der Kriegs-Contribution aufgetragen.

Und in der That wenn irgend einer Stadt im Lande, so war unserer Stadt endlich einmal einige Erholung zu gönnen. Ihre Ausgaben betrugen von der Zeit an, wo Schweinitz Commandant wurde, bis Ende Mai 1643 also in 25 Wochen nicht weniger als 20747 Thlr. 5 Gr., wozu der Adel blos 100, die Freihäuser nebst den unter dem Amte gelegnen 225, die vom Lande Hereingeflehten 291 Thlr. 11 Gr. 2 Pf., das übrige aber die Bürger und Hausgenossen beigesteuert hatten. 6653 Thlr. war man schuldig geblieben. Und dennoch wurde den Soldaten die ganze folgende Zeit über so manche Forderung gestattet, welche keineswegs in den allgemeinen über die Soldatenverpflegung erlassenen Befehlen gegründet war. So verlangten diese Soldaten unter Schweinitzen nicht nur für sich, sondern auch für 193 Weiber 208 Kinder und 30 Knechte und Mägde von der Bürgerschaft Quartiere und zwar selbst dann, wenn die Männer in der Gefangenschaft waren, bis am 1. Sptbr. 1645 ein Befehl erging, welcher eine Menge Misbräuche dieser Art, als die Geldservicen, den unnöthigen Troß, die Discretion-Tafelgelder, Hülfsquartiere, Zölle und Auflagen an den Thoren, die Freireiter, Salvegarden, Verpflegung der Aufwärter, Schätzung der Mühlen und Schmieden und sonstigen Erpressungen streng verbot. Daher hat aber auch die Stadt vom 2. Novemb. 1642 bis 29. Novb. 1647 nach Abzug der Beihülfen des Landesherrn so wie der Amts- und Rathsdorfschaften allein eine Summe von 67560 Thlr. 22 Gr. 5 Pf. aufbringen müssen.

Vierter Zeitraum.

Von 1650—1830.

Erster Abschnitt.

Von 1650—1697.

Quellen: Continuatio Annalium Fribergensium ab Anno 1650 ad Annum 1700. Ms. fol. Aus der Fr. Rathsbibliothek. Dasselbe hat abgeschrieben u. hie u. da erweitert: Sam. Bernhard Kühn in seiner fortgesetzten Freybergischen Chronika Mollers, T. III. fol. 1700. Ebenfalls aus hies. Rathsb. Rathsprotokolle von 1662—69. Aus dem Raths-Arch. Die Fr. Stadtrechnungen v. J. 1650—1700., ferner Stadtgebräuche, fol. und Acta das in den Jahren 1667 u. 1678 allhier gehaltene Stangenvogelschießen betr. Sodann: der Stadt Fr. Feuerordnung v. J. 1672. Der Stadt Fr. Apotheken Ordnung u. Taxa v. J. 1673. Der Stadt Fr. Kleider- u. Polizeiordnung v. J. 1673. Statuta d. St. Fr. v. J. 1676. Gedr. Fr. 1803. Kurz verfaßte Abbildung des Schul- oder Gregoriusfestes, wie es zu Freyberg gehalten worden im Jahr Christi 1658 den 19.—20. Aprilis. Ausgehändigt von M. Nicolav. Grefio, anjetzo Rectore 4. Außerdem höchst werthvolle handschr. Mittheilungen des H. Bürgermeister Beyer.

Groß waren die Verheerungen gewesen, welche der dreißigjährige Krieg über Freiberg und dessen Umgegend gebracht hatte, groß hätten also auch die Anstrengungen sein sollen, um das namenlose Elend, in welchem ein Theil der Einwohnerschaft schmachtete, einigermaßen zu lindern. Gleichwol bietet uns die nächste Zeit des Friedens und der Ruhe in den oben angegebnen sieben und vierzig Jahren fast nichts dar als eine fortlaufende Reihe von Festlichkeiten und Schmausereien, zu welchen jede Gelegenheit willkommen war, mochten auch die Kassen noch so er-

schöpft und die Schulden noch so bedeutend sein. Kindtaufen, Hochzeiten, Vogelschießen, Jagdlager, Leichenbegängnisse, Erbhuldigungen mit all dem Aufwande und Gepränge, wie sie viel glücklichere Zeiten nicht gekannt hatten, bilden demnach den Hauptinhalt der nachfolgenden Erzählung, während sich bisweilen mitten unter diesem Jubel ein Schrei der Noth und der Armuth des Volks vernehmen läßt, ohne jedoch mehr als eine kurze vorübergehende Beachtung zu finden. Die Fürsten gingen mit ihrem verlockenden Beispiel voran, und der Aufwand für ihre hohen Besuche bildet daher einen eignen Abschnitt in den Kämmereirechnungen unsrer Stadt. So finden wir gleich noch im Jahr 1650 für diesen Zweck unter anderm 57 Thlr. 15 Gr. zu 3 Eimern und 10 Kannen Wein, dann 15 Thlr. 6 Gr. für 2 Faß Bier, dem Churfürsten zum Geschenke, so wie 3 Thlr. 9 Gr. die churf. Comödianten nach Dresden zu fahren verausgabt. Natürlich blieb auch der Rath nicht zurück. Das große seit 13 Jahren nicht gehaltene Wahlessen kostete von nun an wieder jährlich über 75 Thlr., denn es wurden nur allein 116 Kannen Wein, die Kanne zu 6 Gr, dabei getrunken. Dabei gab es noch allerhand Geschenke zu machen, sei es für den Herrn Buchhalter oder Sekretär in Dresden, sei es zu Hochzeiten der Angehörigen von Rathsmitgliedern oder sonstigen Angestellten, wie für die Frau Bergmeisterin, oder den Oberförster, oder Gerichtsschreiber, oder es wurden zugesandte Predigten, wie die des Ronneburger Superintendenten über den Frieden honorirt, oder endlich auch zu Doctorpromotionen Summen verschenkt. Gingen doch selbst etwaige Abrechnungen auf dem Rathhause mit angesehenen Herren nicht vorüber, ohne daß einige Flaschen Wein auf allgemeine Unkosten dabei geleert wurden, so daß sich die Kosten für dergleichen Ausgaben auch in diesem ersten Friedensjahre auf 102 Thlr. 1 Gr. beliefen, ohne daß der ganze Aufwand damit bezeichnet ist, weil auch in dem Insgemein noch manche Ausgabe für Wein und andre Schmausereien mit unterläuft. Und doch hatten die Schweden das Land erst seit dem 30. Juni geräumt und der Churfürst darauf die Soldaten in Freiberg am 15. Aug. entlassen und einzelne Bürger sowol um Erlaß der Trankſteuer (sie betrug für die ganze Stadt in diesem Jahr 5714 Thlr. 6 Gr.) als der Rath und die Bürger-

schaft um Abschreibung der halben Steuerschocke von ihren Häusern, Aeckern und Gärten (die Landsteuer ist für dieses Jahr zu 2652 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. angegeben) angesucht. Der Churfürst erkannte es auch unter dem 9. Octob. desselben Jahres an, wie die Stadt während der Belagerung durch das Abbrechen und Niederreißen etlicher hundert Häuser in höchsten Verderb gesetzt worden sei und erachtete es in alle Wege billig, sich gegen den Rath und die Bürgerschaft mit einer wohlverdienten Ergötzlichkeit und gnädigsten Erkenntniß ihrer erwiesenen unterthänigsten Treue und darob erlittnen großen Schadens zu erzeigen. Da er aber die Sache erst an die Obersteuereinnehmer zur Begutachtung abgab, so erfolgte der endliche Entscheid nicht eher als am 25. Octob. 1653, an welchem Tage der Bürgerschaft eine vierjährige Befreiung von der Landsteuer bekannt gemacht wurde. Wie dankbar der Rath für diesen Erlaß war, beweisen die 100 Thaler, welche er Berlichen in Dresden für Beförderung der Sache zum Geschenk verehrte. — Mittlerweile dauerten aber die fürstlichen Besuche und mit ihnen die Wein- und Bierlieferungen auch in den folgenden Jahren fort, nur daß 1651 zu den 81 Thlr. 15 Gr., welche am 23. Sptbr. dafür in Ausgabe geschrieben sind, noch 146 Thlr. 6 Gr. oder 64 Dukaten Pathengeschenk kamen, weil der Herzog August zu Halle, Sohn des regierenden Churfürsten Johann Georg I. und Administrator des Erzstifts Magdeburg das Churfürstenthum zu Gevatter gebeten hatte. Leider traf die Stadt zur selben Zeit auch noch Brandunglück, indem unter andern am 20. Juli auf der Kesselgasse 8 Wohnhäuser abbrannten, deren unglückliche Bewohner aus einer veranstalteten Sammlung nicht mehr als 200 Thaler erhielten. Nicht minder schlug durch die diesjährige schlechte Ernte das Getreide so bedeutend auf, daß der Preis des Scheffel Korn von 24 Gr. auf 52, des Hafers auf 18, der Gerste auf 36 Gr. stieg. Dennoch konnten die Verbote des Raths, welche dahin abzielten, dem unnützen Aufwande zu steuern, wie z. B. wenn er am 24. Dcbr. 1651 öffentlich ausrufen ließ, daß fernerhin Niemand seine Kinder zum neuen Jahr herum schicken oder daß den Branntweinbrennern das Gästesetzen im Hause nicht gestattet sein, sondern der Schank nur vor dem Hause betrieben werden solle, bei dem Beispiele, was er

selbst durch seine kostspieligen Wahlessen, und der Churfürst durch seine Jagdlager, wie sie auch das neue Jahr 1652 aufzuweisen hat, jenes mit 91 Thlr. 5 Gr. 7 Pf., dieses, welches vom 1. Aug. bis 17. Septbr. dauerte, mit 55 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. für 3 Eimer und 1 Kanne Frankenwein und 10 Thlr. 6 Gr. für Bier in den Stadtausgaben berechnet, nicht viel wirken. Wurden doch selbst die Abgeordneten, welche aus andern Städten hierdurch zum Landtag nach Dresden gingen, auf gemeine Unkosten vom Rath mit 25½ Kanne Wein bewirthet und an Hochzeitgeschenken wie z. B. vergoldeten Bechern u. s. w. nichts gespart, so daß im Jahre 1653 223 Thlr. 4 Gr. für die gnädigste Herrschaft (darunter die oben gedachten 146 Thlr. 6 Gr. Pathengeld) und 379 Thlr. 5 Ggr. 4 Pf. zu Hochzeits- und andern Geschenken berechnet sind. Allerdings befinden sich unter den letztern auch die 114 Thlr. 6 Gr., welche Mollern für seine Freiberger Chronik vom Rathe verehrt wurden. Kein Wunder daher, daß die Klagen über die Vergnügungssucht und die Arbeitsscheu des gemeinen Volkes, des Gesindes und der Tagelöhner, welche in der wohlfeilen Zeit des Jahres 1654 nicht arbeiten wollten, immer lauter wurden. Dem Bürger und Grundbesitzer brachte freilich der Ausschußtag des Jahres 1653 der Abgaben so viele, daß ihm die Lust zu großem Aufwande vergehen mußte. Denn es wurden auf demselben außer der Trank- und Landsteuer der gedoppelte Fleischpfennig für die Universitäten, so wie zwei Pfennige jährliche Kammerhülfe nebst Uebernahme der Gesandtschaftsspesen, zwei Quatember für die Miliz und außerdem Festungsbau- und Auslösungsgelder auf 4 Jahre verwilligt, wozu im Jahre 1655 noch zwei Pfennige vom Schock zum Festungsbau kamen. Und doch hatte die Stadt an ihren eignen zerschossenen Festungswerken hinlänglich zu bauen, da der Aufbau der Stadtmauern am Meisner-Thore nebst den Zwingermauern 587 Thlr. 16 Gr., der Bau der Schanze am Kreuzthore im Jahr 1663 gegen 710 Thlr., wozu 1667 noch andre 153 Thlr. 17 Gr. kamen, der Petersthorbau in dem Jahre 1664 400 Thlr, der Bau der Schanze daselbst im Jahre 1666 122 Thlr. 1 Gr. im Jahr 1667 116 Thlr. 1 Gr., 1668 250 Thlr. 6 Gr., 1669 141 Thlr. 8 Gr. 6 Pf., und der des Wachhauses auf dem Schloßplatze 248 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. kostete. — Trotzdem wurde

im Jahre 1655 die Einweisung des Superintendent Dr. Starke, welche der alte Churfürst nebst der Churfürstin, dem Churprinzen und ganzem Hofstaate durch ihre Gegenwart zu verherrlichen beschlossen hatten, aufs festlichste begangen.

Nachdem nämlich die fürstlichen Gäste bereits am 3. Sptbr. hierzu eingetroffen waren, erließ der Rath am 4. ein Einladungsschreiben an den Churfürsten, worin es unter anderm heißt: „Nächst diesem, Gnädigster Churfürst und Herr, ist Ew. Churf. Durchlaucht unverborgen, wie auf Ew. Churf. Durchl. gnädigste Anordnung mit der Investitur hiesigen unsers geliebten und geehrten Superintendentens Herrn Sebastian Gottfried Starkens, der heil. Schrift Doctoris in Ew. Churf. Domkirche morgen Mittwochs, geliebts Gott, soll verfahren werden, wozu der getreue Gott und Seelen-Bischoff Christus Jesus von oben herab Gnade geben wolle. Wenn dann, gnädigster Churfürst und Herr, nach Beschehung dieses wir unterthänigst vorhaben eine wiewol wegen Enge der Zeit und annoch schlecht bewandten Zustandes geringe Investiturmalzeit oder Prandium auf dem Rathhause allhier zu geben, und aber von Ew. Churf. Durchlaucht uns auch hierin große Churf. Gnade wiederfahren würde, wenn Dieselbe gnädigst geruhen und uns mit landesväterlichen gnädigen Augen ansehen und in Churf. Person gnädigst hierzu erscheinen wollten, also gelanget an Ew. Churf. Durchl. unser in tiefster Demuth gehorsamstes, unterthänigstes Bitten: Sie geruhen Solchem gnädigst stattzugeben, und mit dem Wenigen, was der treue Gott an Speis und Trank bescheeren und auffsetzen lassen wird, gnädigst vorlieb zu nehmen, es in Gesundheit zu genießen und unser und dero ganzen alten freien und treuen Bergstadt und Bürgerschaft gnädigster Churfürst und Herr und liebster Landesvater in fernerer Churf. Gnade beharrlich zu verbleiben." Die Feierlichkeit selbst nun war die, daß erst sämmtliche Stadt- und Landgeistliche des Freiberger Sprengels (80 an der Zahl) den neuen Superintendenten in seiner Wohnung abholten, hierauf auf die Burgstraße, wo der Oberhofprediger Dr. Weller abgestiegen war, sich begaben und so mit diesem paar und paar in die Schloßkirche zogen. Hier schlossen sich die beiden Bürgermeister und die Syndici des geistl. Einkommens an sie an, so daß nun der Superintendent

vom Oberhofprediger und einem der Bürgermeister unter Begleitung der übrigen gedachten Rathsmitglieder und Geistlichen feierlich in die Domkirche geleitet wurde. Hierhin begaben sich sodann auch der Churfürst, der Churprinz, der Schwedische Gesandte Generallieutenant Bielke und viele andere hohe Hof- und Kriegsoffiziere. Nach erfolgter Investitur verfügte sich aber der Churprinz selbst aus seinem Stuhle zum Altar herunter, um dem eingewiesnen Superintendent seine Glückwünsche darzubringen und begleitete denselben auch nebst dem Oberhofprediger zu Fuße in Prozession auf das Rathhaus, wo sie unten an der Treppe von den übrigen Rathsverwandten angenommen und in die sogenannte Kommissionstube geführt wurden. Es wurden jetzt auch etliche aus ihrem Mittel abgefertigt, um Seine Churf. Durchlaucht und den Schwedischen Abgesandten vom Schlosse nochmals unterthänigst auf das Rathhaus zu erbitten, wohin sich auch Seine Churf. Durchlaucht, ungeachtet Sie hohen Alters wegen übel fortkommen konnten, gestalt Sie sich mußten vom Wagen abheben und auf einem schwarzsammten Stuhle die Treppen auf- und abtragen lassen, dennoch mit Bezeigung aller Gnade und Huld erhoben. Hinter ihm fuhren der obengenannte Gesandte so wie auch der junge Prinz von Sachsen Johann Georg III. in Begleitung vieler hohen Hof- und Kriegsbedienten, dann die Churfürstin und Landesmutter, wiewol etwas unpäßlich, mit dem Hofmeister Haubold von Miltitz und dem Adelsfrauenzimmer. Sobald dieselben in der Rathstube angelangt waren, ward zur Malzeit geschritten und von Dr. Wellern das Benedicite gesprochen. Es wurden drei Tafeln gespeist, eine in der Rathstube, an welcher der Schwedische Gesandte obenan, der Churfürst zur Rechten, die Churfürstin zur Linken, dann der Churprinz nebst seinem Prinzen, Dr. Weller, Oberhofmarschall Taube und Dr. Starke nebst den andern hohen Offizieren und den Senioren der Geistlichkeit, zusammen 22 Personen saßen. Zwei Tafeln standen im Vorgemache. An der einen wurden der Oberhofmeister nebst andern Hofkammerjunkern und Damen (19 Personen), an der andern die Geistlichen bei der Stadt nebst etlichen Informatoren und Kammerdienern (18 Personen stark) bewirthet.

Der Küchenzettel nennt uns folgende Speisen, welche vor-

gesetzt wurden. Erster Aufsatz. 1) Türkischer Hahn, 2) gesottne Forellen, 3) Mandeltorte, 4) Schöpsenfleisch mit weißem Hauptkohl, 5) Gebratne Hirschkeule, 6) Pastete mit Lampreten und Citronen, 7) Karauschen mit Rahmsotte, 8) Stangenkuchen, 9) Gekochte alte Hühner, angeschlagen, 10) Nierenbraten, 11) Hechte mit einem Austriechen (?) Sotte, 12) Spanische Torte mit Citronen und Honig. Commentgen: Citronenblüthen, Himbeeressig, Himbeersott. Erster Einschub. 1) Gebratne Kapphähne. 2) Schmerlen, 3) Gekochte Schöpszüngel mit Senf, 4) Marzipan, 5) Gebratne Rehkeule, 6) Gekochte Vögel oder gebratne Haasen, 7) Zuckerstrauben. Commentgen: Johannisbeeren, braune Butter zur Rehkeule, Senf. Anderer Gang oder Aufsatz. 1) Gebratne Gans mit einem Zwiefelsotte, 2) Gesottne Bärsche mit einem Buttersotte, 3) Gekochte Hühner mit Muskatenblumen, 4) Büchsenkuchen, 5) Schinken, 6) Aal, 7) Artischocken, 8) Gebacknes. Commentgen: Oliven, kleine Gurken, Salat. Vier kleine Essen. Eine Suppe von Hühnerbrühe, Eierdotter und Kalbsgepreſt mit Petersilienwurzel, gebratne Vögel, wilde Tauben, gekocht mit ganzer Würze, ein Rahmmüßgen, Confekt.

Bei der Malzeit, berichtet unsre alte Nachricht weiter, war eine Musik, nämlich der Organist Antonius und einer mit der Baßposaune. Es ist auch tüchtig herumgetrunken worden, wobei der Herr Churprinz sich ziemlich berauscht hat, so daß er gegen 8 Uhr Abends, als die andern noch an der Tafel saßen, aufs Schloß fahren mußte. Leider giebt unsre Quelle nicht an, wie viel Eimer Franken- und Landwein und wie viel Faß Freiberger Bier ausgetrunken worden seien. Die Kosten betrugen ungefähr 415 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. und wurden theils aus dem geistlichen Einkommen theils aus der Kämmerei bestritten.

Aehnliche Ausgaben brachte auch das nächste Jahr 1656, wo nicht nur wieder 147 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. als Pathengeld verausgabt wurden, weil der Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg, Schwiegersohn des regierenden Churfürsten zu Sachsen, am 21. Mai das Churfürstenthum zu Gevatter gebeten hatte, sondern wo auch mit dem Tod des alten 71jährigen Churfürsten Johann Georgs I., welcher am 8. Octbr. dieses Jahres erfolgte, schon durch die Vorbereitungen auf die nächstes Jahr bevorstehen-

den Begräbnißfeierlichkeiten der Kämmereikasse ein Aufwand von 135 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. zugezogen wurde. Denn am 15. December kam der Oberhofmarschall von Taube mit den Hoffourieren hier an und berichtete, daß den 2. Febr. 1657 das churf. Leichenbegängniß in Dresden gehalten und am 3. die Leiche hierher in das churf. Begräbniß zur Ruhestätte gebracht werden solle. Es wurde deshalb eine Einquartierung von 2457 Pferden und die Speisung von 3000 Personen der Bürgerschaft angesagt, doch hat dieselbe, als die Feierlichkeit am 3. und 4. Febr. 1657 wirklich statt fand, nur etwa 1300 Personen an 111 Tischen bewirthet, indem auch auf dem Schlosse an 23 Tafeln und 55 Tischen gespeist ward. Die Menge der Personen und Pferde wird nicht befremden, wenn man bedenkt, daß fast Alles, was von Adel und den höhern Beamten im Lande war, dazu aufgeboten wurde. Die Fürsten und Fürstinnen, so wie deren Abgesandte oder Führer bildeten allein gegen 64 Personen. Ueber die Prozession selbst verweisen wir auf unsre frühere Beschreibung von Churfürst August Leichenbegängniß.

Dasselbe Jahr (1657) kam aber am 23. Mai die verwittwete Churfürstin mit dem jungen Churprinzen und der Prinzessin wieder hier an und blieb etliche Monate da. Der Rath schickte ihr nicht blos, wie gewöhnlich, zwei Eimer Frankenwein und ein Faß Bier aufs Schloß, sondern als der Namenstag des Churprinzen am 24. Juni einfiel, überreichte er demselben auch eine silberne Gießkanne und ein dergleichen Gießbecken zum Geschenk. Am 7. Juli erschien sodann der neue Churfürst nebst der Churfürstin und dem Hofstaate, um am 8. die Erbhuldigung entgegenzunehmen. Dieselbe erfolgte für die hiesige und Nossner amtsgehörige hereinbeschriebene Ritterschaft so wie für die Geistlichen, welche in der Stadt Häuser hatten, auf dem Schlosse, für die Bürgermeister, Rathsverwandten, graduirten Personen, Berg- und Hüttenbeamten, so wie die übrigen Berg-, Hütten- und Rathsbedienten in der zu diesem Zwecke mit schwarzem Tuch, ausgeschlagnen Rathstube auf dem Rathhause und für die sämmtliche Bürgerschaft, die Bergleute und Unterthanen von den einbezirkten Amtsstädtchen und Dörfern auf dem Markte, wobei sich der Churfürst in den großen Erker der Rathstube, welcher gleich-

falls von außen mit schwarzem Tuch behangen war, verfügte, der geheime Rath von Friesen den Vortrag that und der Geheimsekretair die Eidesformel ablas, welche von der Bürgerschaft und anderm auf öffentlichen Markte stehenden Volke durch den Eidschwur kürzlich bekräftigt wurde. Als dies geschehen war, fuhr der Churfürst sammt Gefolge wieder aufs Schloß. Sämmtliche (22) Rathspersonen drei und drei in einem Gliede folgten dem churf. Wagen und ließen die Geschenke, bestehend in einem großen silbernen übergoldeten Pokale, worauf ein Hütten- und Saigerwerk gestochen war und oben eine Minerwa stand, ferner in 6 silbernen übergoldeten Flaschen, einem Faß Frankenwein und 2 Faß Freiberger Bier nachbringen. Diese Geschenke wurden mit Versicherung aller churf. hohen Gnade und Huld angenommen. Dasselbe geschah von der Churfürstin, welcher man einen schwarzsammtnen Beutel mit 200 Thaler bestehend in 10 Vikariatsgoldstücken verehrte. Die Unkosten für die Herrschaft betrugen in diesem Jahre demzufolge nicht weniger als 1137 Thlr. 2 Gr. 2½ Pf.

Fast scheint es, als wenn der Rath bei diesen Ausgaben doch am Ende für sich das Bedürfniß größerer Sparsamkeit gefühlt hätte, wenigstens fiel seit 1656 das große Wahlessen, welches noch das Jahr 1655 gegen 92 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. gekostet hatte, weg und wurde dafür nur eine Entschädigung an Gelde gegeben. Auch zeigen sich Spuren von Unzufriedenheit mit den höher und höher steigenden Abgaben, ja als vermöge churf. Befehls ein starker Zoll auf die Einfuhr des fremden und böhmischen Getreides gelegt wurde, stieg dieser Unwille bis zu einem völligen Zusammenlauf des Volkes auf dem Markte, weil dieser Befehl der allgemeinen Bergfreiheit entgegen zu sein schien. Nun wurde zwar durch die Bemühungen der Berg- und Stadtbehörden die Unruhe gestillt, zugleich aber auch in Folge der eingereichten Vorstellungen der churf. Befehl für die Bergstädte zurückgenommen.

Neue Anforderungen an die Kämmereikasse wie an den Beutel der Bürger brachte auch das Jahr 1659 wieder, wo die verwittwete Churfürstin am 12. Febr. gestorben war und in Folge dessen die Hoffouriere von neuem erschienen, um wie das

vorige Mal Wohnungen und Stallungen bei den Bürgern auszumachen. Dem Rathe verursachte aber diesmal diese Feierlichkeit, welche am 12. April statt fand, nur einen Aufwand von 59 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. Wohl aber fanden sich andere bedeutende Ausgaben, indem der Landtag der Kämmerei 1109 Thlr. 12 Ggr. 10½ Pf. kostete und die Ehre, daß der Berghauptmann von Schönberg den Rath zu Gevatter bat, mit 40 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. nicht zu theuer bezahlt schien. Der Landtag brachte wie gewöhnlich neue Abgaben, nämlich außer der auf 6 Jahre verwilligten Landsteuer von 16 Pfennigen auf das Schock, dem Fleischpfennig, der doppelten Tranksteuer, 4 Pfennige zum Bergbau, und 3½ Quatember zur Miliz und zum Festungsbau. Außerdem sollten von nun an 13 Tonnen Goldes als beständiges Kapital in die Steuer jährlich mit 650000 Gulden verzinst, 100000 Thaler Kammerschulden übernommen und dagegen nur die Landweinsteuer, und die 6 Thaler von werbender Barschaft, welche seit 1628 gangbar gewesen, so wie die Steuerreste bis 1653 erlassen werden. Daß unter solchen Umständen die Bürgerschaft immer schwieriger wurde und die Syndicen, welche zur Ausgleichung eines Zwiespalts mit dem Rathe wegen des Ungeldes eingesetzt worden waren, jetzt sich auch überhaupt in die Verwaltung des Stadtraths mengten, kann uns unter diesen Umständen nicht befremden. Nun wurde zwar am 5. Juni diesen Syndicen ihre Vollmacht abgenommen, indessen doch auch anerkannt, daß eine Vertretung der Bürgerschaft fehle. Man kehrte daher zur alten, schon früher beschriebenen Einrichtung der Viertelsmeister zurück, indem man zugleich den Bürgern anbefahl, dieselben ja nicht zum Ungehorsam gegen den Rath zu mißbrauchen, hatte aber Mühe Personen für dieses Amt, welches unentgeldlich verwaltet werden sollte, und als ebenso mißlich wie undankbar galt, aufzufinden. Ihre Bestallung erfolgte daher erst am 20. Septbr. Indessen wurde die Verlegenheit des Stadtraths, den Gläubigern der Stadt gerecht zu werden, immer größer, zumal da er bis jetzt stets vergeblich um Auszahlung der Zinsen auf die beträchtlichen Darlehne an 16000 Thaler, welche er früher zur Bestreitung des Kriegsaufwandes u. s. w. der Landesherrschaft verschafft, gebeten hatte. Selbst die bedeutenden Summen, die er wegen Erlaß des Gna-

dengenannten an den Herrn Buchhalter in Dresden, das eine mal zu 188 Thlr. 2 Gr., das andere mal zu 64 Thlr., um kleinere Geschenke nicht zu erwähnen, abgehen ließ, wollten nichts helfen, vermehrten vielmehr eben so wie die churf. Begräbnißgelder, zu welchen Freiberg im Jahre 1660 150 Thlr. und 1662 noch 50 Thlr. beisteuerte, die Schulden der Stadt, welche im Jahr 1662 die Summe von 144422 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. an Capitalien, also 7771 Thlr. 7 Gr. jährlichen Zinsen, und 24168 Thlr. 9 Pf. an rückständigen Zinsen erreichte. Da sich nun nach der Behauptung des Stadtraths die Einnahmen der Stadt seit den Belagerungen wegen der Verringerung des Brauurbars, des Entstehens vieler Wüstungen, der Abminderung der Einwohnerzahl, des Anschwellens der Reste, Erhöhung des Tranksteuerfixi u. s. w. um ungefähr 10000 Thlr. vermindert hatten, so ergab sich bei genauerer Untersuchung ein jährlicher Fehlbetrag von 7082 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. Der Churfürst erkannte hierauf an, wie die Stadt allerdings durch die Belagerungen, Plünderungen, Brandschatzungen, Einquartierungen, Ranzionen, Contributionen, Brandschäden u. s. w. in dies Unglück gerathen sei, wußte aber seinen Kommissionen, welche er zur Untersuchung der Sache am 10 Juni 1661 ernannt hatte, keinen andern Ausweg anzugeben, als daß sie mit den Gläubigern der Stadtgemeinde wegen etwaiger Erlasse unterhandeln (zur Geduld waren sie bereits 1640 von der Regierung verwiesen worden), und der Bürgerschaft zureden möchten, zur Schuldentilgung eine neue Anlage zu verwilligen. Auch konnte ihn dies nicht hindern vom 19. Juni bis 16. Aug. mit seiner neuerrichteten Kroatenkompagnie hier zu weilen, wo wieder 3 Eimer und 12³/₄ Kanne Rheinwein sowie 2 Faß Bier, jene 43 Thlr. 18 Gr., diese 18 Thlr. 6 Gr. am Werthe aufs Schloß gesendet wurden. Und als im folgenden Jahre 1662 der Markgraf von Brandenburg-Baireuth sich mit der Prinzessin Erdmuthe Sophie in Dresden verehlichte, da galt es nicht nur glänzende Paraden zu machen, sondern auch dem jungen Ehepaare ein Hochzeitgeschenk, bestehend in einem silbernen vergoldeten Becher und einer schön ausgearbeiteten Schleife zu überreichen, so daß in diesem Jahre wieder 132 Thlr. 4 Gr. für die Herrschaft, wie es in den Rechnungen heißt, ausgegeben worden

sind. Dabei war aber auch desselben Hochzeitfestes wegen am 18. Juni eine Musterung der Bürgerschaft im Schloßhofe gehalten und hier nicht nur das Gewehr besichtigt (jeder Hausbesitzer mußte nach einer Anordnung vom Jahre 1657 im Besitz eines Feuergewehrs, seit 1662 auch eines Untergewehrs sein), sondern den Bürgern auch angedeutet worden, daß sich ein jeder mit einem gelben und schwarzen ausgenähten Schützen- oder Liebereirocke zur Aufwartung bei dem bevorstehenden markgräfl. Beilager versehen solle. Die bewaffnete Bürgerschaft stand aber damals unter zwei Musterherren und zählte vier Quartiermeister, vier Fähndriche, vier Feldwebel, vier Führer, 16 Corporals, 12 Trommelschläger, 64 Gefreite und 704 Gemeine. Auch kamen 12 Geschütze von Dresden an, welche auf den Thorthürmen aufgestellt und später zu Ehren des fürstl. Bräutigams gelöst wurden. Auch dies sollte nicht ohne Unkosten für die Stadt vorüber gehen. Und doch herrschte vom Juli 1662 an bis zum August des nächsten Jahres wegen des Türkenkrieges eine solche Theuerung, daß der Scheffel Korn, welcher bisher 42 und höchstens 48 Groschen gegolten hatte, auf 3 Thaler oder auch bis auf 4 Gülden stieg, und der Scheffel Gerste 45, der Hafer 24 Gr. kostete.

Als aber nun im Jahre 1663 der Landtag desselben Türkenkrieges wegen nicht nur einen Nachschuß an 1 Quatember und 2 Pfennigen vom Schocke und 1664 noch 1 Quatember und 4 Pfennige, sondern auch unter andern die Wiederaufrichtung der Defensioner bewilligte, da brach der Unwille der Bürger endlich in helle Flammen aus. Zwar hatte die Stadt Freiberg nur 40 Mann zum sogenannten Freiberger Fähnlein, welches 500 Mann zählte, zu stellen. Denn es mußten noch eine Menge andrer Städte und auch einige Aemter dazu beitragen, wonach sich das Verhältniß, welches uns zugleich einen vergleichenden Blick auf die verschiedne Bevölkerung der einzelnen Ortschaften thun läßt, folgendermaßen herausstellte: Die Stadt Freiberg 40 Mann, Chemnitz 17, Annaberg 16, Schneeberg 14, Zschopau 12, Roßwein 11, Reichenbach 10, Marienberg, Oederan, Stollberg je 8, Wolkenstein 7, Eibenstock und Werdau je 6, Schwarzenberg, Lengefeld und Geier je 5, Nossen, Hainichen,

Ehrenfriedersdorf, Neustädtel bei Schneeberg, Granaten (Tharand), Kirchberg je 4, Brand, Frauenstein mit Saida, Zwönitz, Aue, Buchholz, Scheibenberg, Elterlein, Wiesenthal, Rahnis je 3, Schlettau, Zöblitz, Auerbach, Thum, Grünhain, Falkenstein und Jöhstädtel je 2 und Berga 1. Hierzu gaben dann die Aemter noch 257 Mann und zwar Nossen 58, Chemnitz 30, Augustusburg 27, Schwarzenberg 25, Grünhain 22, Freiberg 20, Wolkenstein 18, Lauterstein 13, Stollberg 12, Tharand oder Grüllenburg sowie Werdau 10, Frankenberg 5, Lichtewalde 4, Sachsenburg 2 und Neusorge 1. Als aber nun der Rath am 25. Juni 1662 aus 230 der jüngsten Bürger 40 loosen lassen wollte, weigerten sich dieselben dies zu thun, weil sie befürchteten ins Ausland mit ziehn zu müssen. Der Rath ließ darauf im Beisein der Viertelsmeister das Loosen durch den Thürknecht verrichten. Als dies geschehen war, erhob sich jedoch unter den Bürgern ein gewaltiger Lärm. Man riß dem Viertelsmeister das Verzeichniß aus den Händen, den Mantel vom Halse und war nahe daran ihn die Treppe herabzuwerfen. Man zog jetzt zwar einige der schlimmsten ein, ließ es aber auf churfürstlichen Befehl von nun an geschehen, daß die 40 Bürger Ersatzmänner stellen durften. Man sicherte zu diesem Behufe jeden von ihnen 10 Thaler zu, während man erst blos 4 geben wollte, versprach auch den Handwerksburschen, die sich vielleicht dazu hergeben wollten, das Bürgerrecht umsonst zu ertheilen. Den Tumultuanten wurde von Gerichtswegen Landesverweisung zuerkannt, dieselbe aber in vierwöchentliche Gefängnißstrafe verwandelt. Uebrigens hatte jetzt die Gemeinde nicht nur Leute in dem Artilleriedienste einüben zu lassen (Freiberg ließ die Seinigen durch 4 in Dresden eingeübte Konstabler darin unterrichten), sondern mußte auch die Unterhaltung ihrer Mannschaft bestreiten und für die Unteroffiziere die Unter- und Obergewehre, sowie für die Spielleute, Trommler und Pfeifer die Instrumente besorgen. Ja auch die Anschaffung der besonderen Kleidung, welche aber erst 1684 anbefohlen wurde und in einem schwarzen Hute, einem kurzen Rocke von grauem Tuche mit rothen Aufschlägen und zinnernen Knöpfen, ferner in Schuhen und Strümpfen und einem Degengehänge von Büffelleder bestand, war Sache der Gemeinde, ebenso wie die Anstellung eines Lieutenants.

Weil jedoch die Aufwartungen (Paraden) der Bürgerschaft bei der öftern Anwesenheit der Herrschaft zu mancherlei Ungehörigkeiten Veranlassung gaben, indem viele Bürger sowol Offiziere als Gemeine sich erlaubten bei den Aufwartungen selbst wie bei den Wachen vom Gewehre wegzugehen, sich in den Bierhäusern zusammenzusetzen und sich das Vollsaufen belieben zu lassen, oder auch nach verrichteter Aufwartung, wie dies noch im Jahre 1663 der Fall gewesen war, durch Zischen, Juchzen, übernatürliches Blöcken oder Schießen sich ungeberdig zu erzeigen und damit das höchste Mißfallen sowie den Unwillen der hohen und niedern Hofbeamten zu erregen, so beschloß der Rath, der sichs durch immer erneuerte Geschenke seiner Seits wie z. B. 1663 durch Ueberreichung einer Confectbüchse mit 2 Rubinen und 13 Diamanten 108 Thlr. 1 Gr. am Werthe, gar sehr angelegen sein ließ, sich das gnädige Wohlwollen seiner allergnädigsten Herrschaft nicht zu verschlagen, die 4 Bürgerfähnlein (welche jedoch nicht mit den Defensionern zu verwechseln sind), bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe auf ein fein nüchternes, stilles und bescheidnes Betragen hinzuweisen.

Freilich gingen die geworbenen regulären Soldaten, wie z. B. die 1663 angeworbenen 85 Mann Schweizer, welche in Freiberg bei den Bürgern einquartiert waren, ebenso wie die Defensioner mit ihrem bösen Beispiel voran. Eine Schlägerei, welche am 8. Juni 1664 beim Trunke zwischen ihnen entstand, und bei welcher nicht nur viele Schweizer und Defensioner, sondern auch der Wirth, Nachtwächter und Wachmeister bedeutend verletzt, ja einem Tagelöhner die Nase und Kinnbacken ab und entzwei gehauen wurden, führte dahin, daß die Schweizer von einer durch den Schweizeroffizier selbst herbeigerufenen Bürgerwache eingeschlossen gehalten und die Stadtthore unter starker Wache besetzt wurden. Der Churfürst, dem man sogleich nach Langenlungwitz bei Chemnitz, wo er sich gerade aufhielt, darüber berichtet hatte, kam hierauf am 11. Juni selbst nach Freiberg und ordnete eine strenge Untersuchung an. Dem Rathe wurde dabei, wie es im Protokoll heißt, die verwahrliche Enthaltung der Schweizer fast ungünstig ausgedeutet. Und in der That mochten auch die Defensioner nicht ohne Schuld sein, da sich

noch im folgenden Jahre 1665 der Rath genöthigt sah, ihnen die Thorwachen wegen der übeln Versorgung abzunehmen, und sie den 10 Lohnwächtern, welche jedoch auch Bürger selbst ablösen konnten, wieder zu übergeben, wie dies seit 1662 der Fall gewesen war. Ihre Löhnung ward von den Bürgern der Reihe nach bezahlt. Es sollten aber diese Wachen die ankommenden Fremden ausfragen und darüber dem regierenden Bürgermeister Bericht erstatten. Das Kreuzthor wurde jedoch, wenn Soldaten hier lagen, wie dies 1667 mit einer 250 Mann starken Kompagnie Fußgänger der Fall war, von diesen besetzt.

Der Churfürst hatte nämlich in dem zuletztgenannten Jahre vor, mit seiner Familie und dem Hofstaate ein großes dreifaches Lustschießen hier zu halten, eins mit Pürschbüchsen nach dem Stangenvogel, eins nach der Scheibe auf dem halben Stande und eins aus Musqueten nach der weiten Scheibe. Deshalb wurden jene Soldaten von Meißen weg nach Freiberg in die Quartiere verlegt. Der Churfürst selbst langte sodann mit dem Churprinzen und der Churprinzessin in einer starken Begleitung am 2. Aug. und die Churfürstin, welche von Karlsbad kam, am 3. Aug. hier an. Zwar hatte Freiberg selbst nicht lange erst seine Schießübungen seit dem Kriege wieder begonnen und seine Schießhäuser hierzu nothdürftig in Stand gesetzt, nämlich 1653. Seit 1663 waren sodann die Musketen statt der Schwammröhre durch allgemeines Gebot eingeführt und in Folge dessen die neue Büchsenschützenordnung vom 25. Juli 1637 abgeändert, und den 18. Octob. 1664 zum ersten Male wieder seit mehr als 30 Jahren (dem Jahre 1630) ein solennes Vogelschießen gehalten worden. In demselben Jahre hatte auch die Vogel- und Büchsenschützengesellschaft am 5. Aug. von neuem die Erlaubniß zum Abbrauen von zwei steuerfreien Bieren erhalten, wie dies bereits 1652 geschehen war, wo man denn auch der churfürstl. Vortheilgelder für die Schützen (jährlich 26 Thlr.) wieder gedachte. Jetzt galt es jedoch die hohe Herrschaft zugleich nach Standesgebühr zu empfangen und zu unterhalten. Daher wurde das Schießhaus mit Maien geziert und Laubhütten auf dem Schießplane errichtet. Hier erwartete denn der Rath mit den 80 Schützen das Erscheinen seiner Landesherrschaft in tiefster Ergebenheit,

und fühlte sich, als zwischen 8 und 9 Uhr der Churfürst nebst der herzgeliebtesten Gemahlin sowie Ihrer churprinzlichen und churprinzeslichen Durchlaucht in Begleitung vieler anderer fürstl. und gräfl. Personen, den kaiserlichen, französischen, dänischen und schwedischen Gesandten und andern hohen Beamten und Offizieren erschien und jedem Rathsmitgliede vom ersten bis zum letzten die Hand drückte, gar höchlich beglückt. Es hat sich auch während des ganzen Festes am 12. und 13. Aug., wie unsere Quelle sagt, der Churfürst gegen Rath, Bürgerschaft und Jedermännlich ganz gnädig und fröhlich erzeigt, massen die Trompeter und Bergsänger sich tapfer hören ließen, auch den 80 Schützen zur Ergötzung ein Fäßchen Wein und ein Faß Bier reichen lassen.

Weil aber bei diesem Vogelschießen den Hauptgewinnst, nämlich einen Knopfbecher, ein Rathsmitglied bekommen hatte, hat auch der Rath seiner Seits, um seine Ergebenheit zu bezeigen, den 15. desselben Monats ein Vogel- und Lustschießen angestellt und hierzu die churf. Herrschaft, die fremden Fürsten, den Landgrafen von Hessen, Herzog von Holstein, den Gesandten und die übrigen Standespersonen einladen und ihnen zugleich auf dem Schießhause ein Gastmal bereiten lassen. Während der Tafel noch nahm das Lust- und Glücksschießen seinen Anfang. Es war nämlich eine Maschine 10 Ellen lang und 8 Ellen hoch im halben Stand gebaut. Zur Rechten stand Prudentia mit der Ueberschrift improvisa, zur Linken Fortitudo mit den Worten iucunda, oben das Wort saepe und unten über dem Stadtwappen submisse, devote. In dem offnen Portale präsentirte sich, wenn der Schütze im Feuer lag, Venus auf einem Triumpfwagen von zwei Tauben gezogen in lauter Wolken sitzend. Hatte der Schütze getroffen, kam Cupido mit einem Kranze ins Portal und schwebte da so lange, bis wieder abgeläutet wurde. Fehlte der Schütze, so erschien Cupido mit einem schwarzen und gelben Fähnlein. Einen der drei Hauptgewinne dabei, nämlich eine silberne Wachsstockscheere, gewann die Churprinzessin. Es hatte aber dem Rath und der Kämmerei diese Festlichkeit nicht weniger als 494 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. Kosten verursacht, wozu außerdem noch 320 Thlr. 20 Gr. für die Offiziere, welche beim Schießen zur Hand

gegangen waren, kommen. Doch sollte es nicht ganz ohne Verdrießlichkeiten für den Rath dabei abgehen, indem es bei der gehaltenen Abendmalzeit zu einer Schlägerei zwischen zwei Bürgern kam. Friedliches Zureden von Seiten des Rathsabgeordneten half nichts, und als dieser die Wache holen ließ, sagte einer der Bürger: er solle ihn mit Frieden lassen, er frage viel nach einem solchen Rathsherrn, sie wären Bürger so wohl als er. Er bekam zur Strafe 14 Tage Gefängniß. Dagegen hatte auch der Rath die Freude, daß sich der Churfürst endlich bewegen ließ, die früher angegebene Forderung der Stadt an die Landesherrschaft, zusammen an 22600 Thlr. durch Anweisung mehrerer Steuercapitalien zu tilgen. Die meisten Ungelegenheiten und auch Unkosten verursachten jedoch den Bürgern und sonderlich den Nachtwachen die einquartierten Soldaten, welche auch nach der am 22. Aug. erfolgten Abreise des Churfürsten noch in der Stadt verblieben und dieselbe erst am 10. Decbr. wieder verließen.

Doch dauerte es nur bis zum Jahre 1669, so kam am 9. Octbr. die Leibkompagnie 200 Mann stark wieder hier ins Quartier, nachdem Tags vorher der Churfürst selbst eingetroffen und mit dem gewöhnlichen Faß Wein und 2 Faß Bier bewirthet worden war. Da sich aber der Churfürst blos bis zum 10. verweilte, verließen auch die Soldaten die Stadt bald wieder, nämlich am 11., doch wurde der Oberst mit seinen Offizieren erst noch mit einem Gastmahl und die Soldaten mit 2 Faß Bier von der Stadt beehrt. Dasselbe geschah am 2. Novbr. 1671 mit den Reitern vom Leibregimente, welche seit dem 21. Mai dieses Jahres in der Umgegend (der Stab in Freiberg) einquartiert gewesen waren. Auch ihnen ließ der Rath wegen des guten Commando und Wohlverhaltens etwas Geld sowie Wein und Bier zum Abschied verehren. Und so hielt er es auch für seine Pflicht, den churf. Kommissaren, welche am 5. Jan. 1672 der Bürgerschaft vier neue Fahnen überbrachten, 6 silberne Becher zu schenken und sie durch eine Festmalzeit zu bewirthen. Diese vier Fahnen aber bestanden in einer schwarz und gelben mit dem Churwappen für das Kirchspiel zu St. Petri, einer blauen mit dem roth und weißen Löwen als dem landgräfl. thüringischen Wappen für das Kirchspiel St. Virginis, einer gelben

mit dem schwarzen Löwen als dem markgr. meißn. Wappen für das Kirchspiel St. Nikolai, und einer rothen mit dem halbweißen Adler im rothen Felde als burggräfl. Magdeburgischen für das Kirchspiel zu St. Jacobi. Von nun sollten nämlich die Bürger auch je nach den Kirchspielen, zu welchen sie gehörten, bei den sogenannten Aufwartungen Röcke von den angegebenen Farben der Fahne tragen und es brachten die Kommissare zugleich vier dergleichen neue Schützenröcklein als Muster mit. Das Pulver zu den Schieß-Uebungen, die jetzt mit den jährlichen Musterungen verbunden wurden, kostete aber dem Rathe 1673 255 Thlr. 10 Gr. und 1674 192 Thlr. Am 15. Juli 1672 erschienen die Bürger, als der Churfürst nebst Gemahlin und Prinzessin zur Jagd hierdurch nach Schneeberg fuhr, zum erstenmal in diesen Röcken, nachdem am 19. April im Schloßhofe eine große Musterung derselben statt gefunden hatte. Ueberhaupt verursachte der Stadt wie dem einzelnen Bürger das Kriegswesen fortwährend einen nicht unbedeutenden Aufwand, da selbst die Geschütze auf den Thürmen, welche doch jetzt blos dazu dienten, hohe Gäste oder auch hohe Festtage zu begrüßen, meist von der Stadt gekauft oder doch gegen andere der Stadt gehörige und von ihr gekaufte eingetauscht wurden. So wurden blos für den Zweck, an den drei hohen Festtagen drei Geschütze zu lösen, wie dies seit dem 24. Febr. 1675 vorgeschrieben war, am 31. Aug. desselben Jahres der Stadt 3 Stück eiserne Quartierschlangen zugeeignet und zwar gegen Zurückbehaltung zwei erkaufter kurzer Stücke. Zwei davon wurden auf das Erbische Thor, für welches die Reparatur des Thorthurmes 1671 so angeordnet worden war, daß das Rundel vor dem Thore von dem nächsten Thurme aus bestrichen werden könne, und eine auf das Donatsthor geschafft. Die Dörfer hinwiederum litten namentlich viel durch die Soldaten, welche dort einquartiert zu werden pflegten. So berichtet uns Kühn in seiner geschriebenen Freib. Chronik, wie 1675 fünf Kompagnien Dragoner unter Schweinitzen auf den nächsten Dörfern um Freiberg herum gelegen und dem Landmann viel Drangsal und Ungemach zufügt hätten. Sie wurden am 21. Juni dieses Jahres vom Churfürst und Churprinzen auf dem Schießplane gemustert und dann den Kaiserlichen in Pommern als Hülfstruppen zugeschickt.

Und doch hatten dem Landmann zu gleicher Zeit bedeutende Ueberschwemmungen sowol als die Feldmäuse und eine ungünstige nasse Erntewitterung großen Schaden zugefügt. Daher denn auch das Getreide aufschlug und der Scheffel Korn, welcher bisher 27 Gr. galt, den Preis von 54, die Gerste von 37 und der Hafer von 18 bis 20 Gr. erreichte und sich auf dieser Höhe bis zum Jahre 1677 erhielt.

Obwol sich mit der Vertheuerung der Lebensmittel in dem Jahre 1678 auch die große eingebrochene Dürre wiederholte, glaubte man doch 1678 seiner gnädigen Landesherrschaft wieder durch ein großes Vogelschießen auf Kosten der Gemeinde eine Ergötzlichkeit bereiten zu müssen. Hatte doch der Rath erst im vorigen Jahre vom Churfürsten das Recht bestätigt erhalten, ohne Zustimmung der Viertelsmeister und Zwölfer, ja selbst auch ohne die der Oberbehörde Geld aufnehmen zu dürfen und nur bei Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtsamen an die Entscheidung des Landesfürsten gebunden zu sein. Gleichwie es auch das Jahr 1677 war, wo ihm gestattet ward, jährlich 100 Thlr. aus der Kämmerei zu seiner freien Disposition (freien Dispositionskasse) zu entnehmen. Die nächste Veranlassung zu diesem Schützenfeste aber bot Dresden, welches am Johannistage ein dergleichen Schießen veranstaltet, hierzu Freiberg auf Veranlassung des Churfürsten eingeladen und dann den erschienenen Abgeordneten des Raths und der Schützengesellschaft den Kranz d. h. die Aufforderung ein gleiches Schießen in Freiberg zu halten, überreicht hatte. Groß waren die Zurüstungen dazu und feierlich der Empfang des Churfürsten am 19. Juli 1678, wo ihm die Oberberg- und Hüttenbeamten an die 60 Pferde stark in ihrem Berghabit bis Naundorf entgegenritten und die aufgestellte Bürgerschaft auf den Gassen und der sitzende Rath im Schloßhofe unterthänigst aufwarteten. Ihm folgten am 21. der Churprinz und der Herzog Christian von Sachsen-Halle. Einladungen hierzu waren aber nicht blos an den Churfürsten, Churprinzen, die Churfürstin und Churprinzessin, sondern auch an den Stadtrath zu Dresden und Schneeberg ergangen. Auf dem Schießplane war deshalb eine dreifache mannigfach verzierte Laubhütte errichtet und der Rathssaal zu einem Gastmal für den Churfürsten in Bereitschaft gesetzt worden.

Da wurden außer Rindfleisch und Rinderlendenbraten Schöpse, Kälber, Lämmer, Spannferkel, Schweine, sowie auch Rehe, Hasen, Auerhähne, Birkhähne, Fasanhühner, Haselhühner, Rebhühner, wilde Enten, Wachteln, Indianische Hühner, gemästete Gänse, Kapaunen, alte und junge Hühner, Tauben, Hechte, Karpfen, Aale, Forellen, Asche, Lachse, Karauschen, Schmerlen, Elterse, Krebse, Austern und Sardellen, ferner westphälischer Schinken, Servelatwürste, geräucherte und grüne Rindszungen, grüne und geräucherte Schöpszungen, geräuchertes Hamburger Fleisch, Rindsmäuler, Speck, Nierenfett, Kälbermilch und Rindsmark angeschafft. Da mußten Safran, Ingwer, Pfeffer, Nägeln, Zimmt, Muskatenblüthen, Nüsse, Canari-Xeven- und bunter Zucker, Mandeln, große, kleine Rosinen, Prünellen, Pinien, Citronen, Pomeranzen, Aepfel de Sina, Aepfel und Birnen, Limonien, Kapern, Oliven, Baumöl, Graupen, Reis, Mandel- und Zimmtconfekt, Zitronat, candirter kleiner Zimmt, eingemachte und frische Kirschen, sowie Johannisbeeren, Kirschmus, eingemachte Pomeranzen mit Citronenblüthen, Senf, Zimmt- und Rosenwasser, Parmesankäse, endlich Karviol, Artischocken, Weißkohl, Petersilienwurzel und grüne Petersilie, Salat, dürre Spitzmorgeln, Weißkraut, weiße Rüben, sowie Blumen, um sie auf die Mandeltorten zu stecken, angekauft werden. Daß es auch an Confect und Marcipan nicht fehlte, versteht sich von selbst. Auf den Marcipan in der untersten Ordnung waren zu sehen der Ruthengänger nebst dem Bergmeister, der Markscheider mit der Meßschnur, zwei Bergleute, welche einschlagen und ausfüllen, zwei Bergleute, wie sie vor Ort in der Grube arbeiten, zwei Haspelzieher unter einer Kaue, zwei Scheidejungen in der Scheidebank, ein Pochwerk, die Wäsche. In der mittleren Ordnung der Erzkauf und die Wage, das Erzprobieren vor dem Probierofen, das Erzrösten, der Stichofen, der Kohlenmesser, der krumme Ofen, der hohe Ofen, der Treibheerd. In der obern Ordnung der Silberbrenner und der Zehndner. Die Belustigungen beim Schießen waren im Ganzen denen vom Jahre 1572 ziemlich gleich. Der Auszug aber geschah in folgender Weise: 1) Voran der Defensionerlieutenant und verordnete Quartiermeister der Stadt, 2) zwei Tamboure und ein Feldpfeifer, 3) zwei Züge

von dem dritten Fähnel der Bürgerschaft in gelb und schwarzen Schützenröcken mit fliegender Fahne, 4) der Pritschmeister in gelb und schwarztaffenter Kleidung, hinten mit dem Freiberger Stadtwappen, in der Hand die Pritsche (zwei andre Personen mit Pritschen, in Narrenkleidung, waren nicht mit im Zuge, sondern dienten blos dazu während des Festes das Volk abzuhalten), 5) der Zieler mit dem Vogel, 6) sieben Bürger in schwarzer Kleidung und Mänteln, wovon fünf die Hauptgewinne, bestehend in fünf silbernen Geschirren, einer das Königsfähnel von schwarz und gelbem Taffent und einer ein zierliches Kästchen trug, worin die Einlage erfolgen sollte, 7) die Stadtpfeifer mit Zinken und Posaunen, 8) der vorige König mit der Königskette von zwei Rathspersonen geführt, welchem die Schützengesellschaft 50 Mann stark in schwarzer Kleidung mit Mänteln und Degen folgte, 9) die Jungen mit den Rüstungen, angeführt von einem ehrbaren Bürger, 10) zwei Züge Bergjungen, der erste bestehend aus Brändern und solchen Burschen, die sich im Reviere der Stadt befanden, an Zahl 50, alle in ihren Bergkleidern mit Schachthüten auf den Köpfen, geführt von 3 Steigern mit Vogelbolzen (Karbatschen). Vor ihnen her gingen ein Bockpfeifer, Leiermann und Zitterspieler. Nach diesen wurden allerhand Gewinne zum Wettlaufen als Bergleder, Kappen, Kniebügel, Hosen, Schuhe u. s. w. getragen. Sie selbst führten pappne Parthen in den Händen zum Wettkampfe. In dem andern Zuge waren 50 Halsbrückner Bergjungen, welche drei Wäscher zu Führern und anstatt des Fähnels ein an einer Stange gebundnes Bergleder und zwei Schalmeipfeifen nebst ähnlichen Gewinnen hatten. Den ganzen Zug beschlossen die übrigen 2 Korporalschaften vom dritten Fähnel. — Das Fest kostete der Kämmereikasse nicht weniger als 1192 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. Auch hatte der Rath bereits im vorigen Jahre als am 17. Septbr. 1677 beschlossen, daß die Ambrust- und Musketenschützenkönige auf 1 Jahr schoß- und wachtgeldfrei sein, keine Contribution und kein Thorwachtgeld bezahlen und von dem seit 1652 gestatteten steuerfreien Biere kein Ungeld (5 Thlr. 5 Gr. von einem Biere) zu entrichten haben sollten.

Der Churfürst verließ hierauf am 27. Juli die Stadt, um

einem ähnlichen Feste in Schneeberg, wohin auch der hiesige Rath zwei seines Mittels abordnete, beizuwohnen. Von da kam er begleitet, wie gewöhnlich, von den Leibkompagnien und außerdem von einer Kompagnie Dragoner, am 11. Septbr. nach Freiberg zurück, reiste jedoch am 14. bereits weiter nach Rossen. Indessen brach das nächste Jahr die Pest in Ungarn und Oestreich aus und griff trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Beschränkungen des Verkehrs durch Quarantainen und scharfe Aufsicht auf die Fremden doch immer weiter bis Steiermark, Schlesien und Böhmen um sich, bis sie sich im Juni des Jahres 1680 auch in Dresden zeigte und hier über 6000 Personen hinraffte. Jetzt verlegte der Churfürst seine Residenz nach Freiberg, wo man nun nicht nur Niemanden aus den angesteckten Orten herein ließ und daher zur Erleichterung der Aufsicht das Donatsthor, später auch das Petersthor ganz schloß, und sogar die Gründer mit ihren grünen Waaren vor das Erbische Thor verwies, sondern auch einen besondern Pestbarbier, Krankenwärter und Wärterinnen anstellte, und zwischen dem Erbischen und Petersthor wie zwischen Freibergsdorf und der Straße nach den drei Kreuzen besondere Häuser für die Kranken errichtete. Als jedoch trotzdem Mehrere in dem Siechhause, dem Herrenhause und in der Sächsstadt an der Pest verstarben, wurden am 28. Juni der Bürgerschaft noch folgende Puncte nachdrücklich vorgehalten: 1) sich mit Korn, Mehl und andern nöthigen Bedürfnissen zu versehen. 2) Schweine, Gänse, Enten und dergleichen Vieh in und vor der Stadt abzuschaffen. 3) die Wohnungen und die damals offenen Flösser vor den Häusern rein zu halten und täglich in den Häusern zu räuchern. 4) gute Präservative, wie sie in den Apotheken geordnet, zu gebrauchen. 5) sich von allen verdächtigen Personen, ihren Kleidern und Möbeln fern zu halten. Einige Bürger, welche dagegen gefehlt hatten, mußten sofort die Stadt verlassen und durften nicht eher wieder herein, als bis sie die völlige Contumaz gehalten hatten und dies beschwören konnten. 6) Sollten sie sich solcher Personen, welche gemeiner Stadt nichts beitragen oder im Nothfall anzuwenden hätten, völlig entschlagen. Zu diesem Ende wurde von Haus zu Haus eine Visitation angeordnet. 7) Ohne des Raths Einwilligung

durchaus Niemanden, der fremd oder verdächtig sei, beherbergen. 8) So Jemand in einem Hause mit der Pest heimgesucht würde, dies bei Leibesstrafe nicht verhehlen, sondern es sofort den Aerzten und den vom Rathe bestellten Gassenschöppen anmelden, die es dem Bürgermeister anzuzeigen verbunden waren. 9) Wenn aber der Allerhöchste einige Häuser mit der Ansteckung heimsuchte, sollten diese mit einem gewissen Zeichen bezeichnet und hielten sich die darin befindlichen Personen nicht inne, dieselben gar geschlossen werden. 10) Die Margarethen-, Egidi- und Martini-Jahrmärkte sollten abgeschrieben und nicht gehalten werden. Doch starben immer noch unter 333 Personen 103 an der Pest, überhaupt 94 mehr als im vorigen Jahre, und es hatte sich, als die Gefahr überhand nahm, der Pestilenzpfarrer wie der Chirurg von der Gemeinschaft mit der Stadt abgeschlossen und auf den Thurm beim Findelhause begeben.

Mitten in diesen Nöthen hatte gleichwol der Rath es für angemessen erachtet, den Churfürst zu seinem Namenstage am 24. Juni mit einem silbernen vergoldeten Pokal in Form eines Bergmanns und 2 Faß Rheinwein und 4 Faß Bier anzubinden und ebenso der Churfürstin am 22. Juli als ihrem Namenstag einen ähnlichen Pokal in Form eines Schmelzers zu überreichen. Beide Geschenke zusammen kosteten der Stadt 424 Thlr. 2 Gr. Hierzu kamen in diesem Jahre noch die Kosten wegen der Pest, welche mit 607 Thlr. 15 Gr., und endlich die für den Bau des neuen Teichs vor dem Erbischen Thore, welche mit 925 Thlr. 4 Gr. in den Stadtrechnungen angesetzt sind. Der Tod aber, welchem der Churfürst in Dresden entfliehen wollte, ereilte ihn hier, wo der 68jährige Fürst, der bisher schon an Kolik gelitten hatte, am 22. Aug. seinen Geist aufgab. Am 28. Aug. ward die Leiche in einem mit schwarzen Sammt beschlagnen Sarge von 10 Kammerherren unter dem Geläute aller Glocken und in Begleitung vieler Hof- und Kriegsoffiziere, Berg- und Hüttenamtsbedienten aus dem Tafelgemache in die Schloßkirche gebracht, daselbst auf einer erhöhten mit schwarzem Tuche bekleideten Stellage unter einem schwarzsammtnem Himmel zwischen 10 weißen Wachskerzen auf silbernen Leuchtern niedergesetzt, und so lange sie dort stand, des Nachts von 2 Kammerjunkern, 2 Geheimkäm-

merern, 2 Kammerpagen, etlichen Trabanten und 12 Bürgern in Trauerkleidern mit unter sich gekehrtem Gewehre bewacht. Am 29. Aug. hielt sodann kurze Zeit vor seinem eignen am 12. Sptbr. erfolgten Tod der Oberhofprediger Dr. Beyer die erste Leichenpredigt, am 18. Sptbr. aber wurden in der Domkirche Predigtstühle, Altar, Orgel und Emporkirchen mit schwarzem Tuche beschlagen, die Provinz-Wappen angeheftet und der Anfang mit dem prachtvollen Castrum doloris gemacht. Es kam im mittlern Gange mitten in der Kirche vor dem Predigtstuhle zu stehen, und mußten deshalb die meisten Stühle aus der Kirche genommen werden. Es ruhte auf 4 ganz versilberten und schön gezierten Säulen. Oben auf jeder dieser Säulen war eine Tugend, welche die Anfangsbuchstaben des churf. Namens J. G. E. S. in sich hielt. Das Gewölbe des Castrum aber war mit Emblemen und vielen hundert Lichtern geziert. In der Mitte schwebte ein Engel mit dem Rautenkranze, und oben darauf befand sich eine Kugel mit goldnen Sternen. An dem versilberten Thürkreise waren die Worte zu lesen non inferiora sequor. Am Gewölbe sah man auch das ganze churf. völlige Wappen, wie es unter dem Churhute zwischen Palmenzweigen mit dem engl. blauen Hosenbandorden umwunden schwebte, und gegenüber den churf. in einander geschlungenen Namen mit dem Churhute, gleichfalls zwischen Palmenzweigen und mit dem Wahlspruche des Verewigten: sursum deorsum. Ebendaselbst vorn dem Altar gegenüber zeigte sich auf einem fliegenden Zettel eine Schrift, hinter welcher das Churschwert mit unterwärtsgekehrter Spitze und darüber der Churhut zu sehen war, daneben befanden sich zwei Flügel und kreuzweis zwei Posaunen, an die Flucht der Zeitlichkeit erinnernd. Der Embleme an dem Katafalk oben und unter dem Kapitel waren 12, an jeder Säule drei. Unten an den vier Piedestalen wieder waren 16 Embleme, an jeder Säule vier.

Dieses Castrum doloris blieb auch nach der feierlichen Beisetzung der Leiche, welche am 10. Octbr. stattfand, stehen bis zum 8. März 1681, also 20 Wochen, und wurde während dieser ganzen Zeit fortwährend von 6 Soldaten Tag und Nacht bewacht. Der neue Churfürst Johann Georg der III., welcher diesmal wegen der Pest eben so wenig als andre fürstliche Per-

sonen dem Leichenbegängniß beigewohnt hatte, kam erst am 24. Jan. 1681 hier an, um der churf. Frau Mutter einen Besuch abzustatten. Dasselbe that am 26. Febr. die regierende Churfürstin mit den beiden Churprinzen Johann Georg IV. und dem Herzog Friedrich August, welche letztern am 1. März kurz zuvor, ehe es abgetragen wurde, das oben beschriebene Castrum doloris noch besahen. Am 17. April aber traf Johann Georg III. zur Erbhuldigung ein. Sie ging am 19. auf die gewöhnliche Weise vor sich. Die Geschenke des Raths bestanden diesmal für den Churfürsten aus zwei großen weißgetriebenen Leuchtern, für die Churfürstin ebenfalls aus zwei silbernen Leuchtern, in Gestalt von Blumentöpfen und für den Churprinzen sowie für den Herzog Friedrich August aus zwei zierlichen vergoldeten Bechern. Rechnet man hierzu noch die 2 Eimer Rheinwein und das Faß Bier, welches der Rath spendete, als die verwittwete, seit dem 4. Juni hier residierende Churfürstin den eigenthümlichen Einfall hatte, ihren Namenstag (den 22. Juli) in dem Rathsholze beim sogenannten Hungerbrunnen unter einem Zelte, wobei ein Springbrunnen künstlich verfertigt war, öffentlich zu begehen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Betrag für derartige Ausgaben an die Herrschaft in den Rechnungen mit 1165 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. angesetzt ist. Gleichwol blieben dies nicht die einzigen außerordentlichen Ausgaben in diesem Jahre, indem unter andern der Aufwand für Sterbensgefahr, obwol die Pestfälle verschwunden waren, noch mit 88 Thlr. 12 Gr. fortbestand und auch eine Gevatterschaft des Raths beim Herrn von Schönburg auf Waldenburg ein Pathengeschenk und andere Unkosten im Betrag von 45 Thlr. 15 Gr. verursachte.

Die fortwährenden Aufzüge, Schaugepränge und Festlichkeiten der Fürsten und hohen Herren mußten aber bei aller schweren Noth der Zeit höchst verlockend wirken und so lesen wir denn auch in des Raths zu Freiberg wiederholten und verneuerten Kleider- und Polizei-Ordnung, welche am 17. Febr. 1673 bekannt gemacht und vom Churfürsten bestätigt wurde, wie zwar die heutigen kümmerlichen und nahrlosen Zeiten zu einem christlichen, bußfertigen, ehrbaren Leben und Wandel hätten reizen und anhalten sollen, wie aber gleichwol etliche unbesonnene Leute, uner-

wogen ihres Standes und Vermögens sich unterständen mit allerlei ihnen nicht zukommenden Kleidungen, Schmuck, Trachten, Manieren und andern ungescheut an Tag zu kommen und sonderlich Handwerksleute und Dienstmägde sich auch wol mit Sammt, Seide und andern unanständigen Sachen zu behängen und wie auch öfters auf Zusag- und Verlöbnissen sowie bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen neben dergleichen Kleiderhoffart noch andere übermäßige Unkosten und Ausgaben auf Essen, Trinken und dergleichen Tractation, ferner auf Spielleute und andere Mittel spendirt und aufgewendet zu werden pflegten. Es verbot daher der Rath allen und jeden, wes Amts, Vermögens oder Handtierung sie auch seien, gänzlich und ernstlich 1) alle kostbaren Zahlen- und Kartenperlen, Ketten von Perlen, wie auch falsche gemachte Perlen, welcher Art sie seien. 2) Hals- und Armbänder von Edelgesteinen, allzukostbare Vorsteckrosen, Contrafeitbüchsen, Schleifen, Ohrengehenke und Haarnadeln mit Steinen, sie seien gut oder falsch, zusammt aller falscher Schmuckarbeit, womit jedermänniglich leicht betrogen werden mag. 3) alle goldne oder silberne Spitzen, Posament, Borden, Hauben, Umgebinde, Flittern, Schärpen, Wehrgehenke, Hutschnuren und wie es Namen haben kann, es sei von gutem oder leonischem tollen Golde oder Silber. 4) goldene und silberne Stücke, Moohr oder andere ausländische Zeuge, wie auch Umhänge, Hauben, Handschuh, Bänder, Schuh, Pantoffel und anderes, worunter Gold oder Silber gewirket oder darauf gestickt ist. 5) allen guten glatten Sammt und Atlas nebst den ausländischen geblühmten liederlichen Modezeugen zu Mann- und Weibskleidern, wie nicht minder glatten Trippsammt, als welcher von ferne für guten angesehen und Mancher damit geärgert wird. 6) Ganze und halbe Castorhüte, Mützen mit guten Zobelaufschlägen, ingleichen alle zobelne und marterne Umhänge oder Halskragen, zusammt den Müffen und Zobeln und anderm kostbaren Rauchwerke. 7) alle in- und ausländische geklöppelte, genähete, gedruckte Turen, Ueberschläge und Handkrausen, welche kostbar und im Waschen bald durchgebracht werden. 8) Geklöppelte seidene und zwirnene Spitzen zu Ueberschlägen, Halstüchern, Hauben und dergleichen, sie seien aus- oder inländisch, wenn die Elle

über 12 Gr., zum Aufbrähmen der Kleider aber über 5 Gr. kostete. 9) Alles Kreiseln der Spitzen oder sogenannte Frisiren auf Mann- und Weibskleidern oder anderes übermäßiges Brähmen derselben. 10) den Ueberfluß an Bändern, Schmitzgen, Schnüren, Knöpfen und dergleichen Vanität, wie solche noch genannt und erdacht werden. 11) die gekräuselten Haarstirnen und was sonst von Nesselgarnenspitzen solchen gleich gemacht worden, wie auch die Haarbogen oder andere Aufsätze und Haarlocken, 12) alle liederliche, ärgerliche und kostbare neue Moden und Manieren in Tracht und Kleidungen, wie solche zum Theil jetzo üblich oder noch möchten erdacht werden, ingleichen die übrige Länge oder sogenannte Schleppen an den Weiberröcken sowie Maulschleiern und Trauermänteln, als welche Bürgerstandspersonen keineswegs geziemen. 12) die allzu kostbare und prächtige Auszierung der Braut- und Sechswochenbetten mit seidnen Kissenzichen, Decken und Tüchern, so höhern Standespersonen zukommen. 14) den schwarzen Flortrauer bei Weibspersonen, wie ingleichen die gänzliche Verschleierung des Gesichts, als bei welcher keine Person vor der andern zu kennen stehet.

Solche vorher erzählte, auch nachgehends berührte und andere dergleichen Stücke, so nebst uns die Inspectores und Censores morum, die wir diesfalls verordnen werden, noch ferner für unzulässig erachten möchten, sollen hiermit, heißt es weiter, jedermänniglich bürgerlichen Standes gänzlich verboten, wie nicht minder die Handelsleute, Krämer, Goldarbeiter, Spitzenhändler, Schneider, Kürschner und andere Handwerker, benebst den Nähter- und Kränzelweibern ernstlich ermahnet sein, niemand unsrer Bürger und Inwohner dergleichen Sachen wissentlich zu verkaufen oder jemand darein zu kleiden und in seiner Hoffart zu stärken, alles bei den in der neuen Polizeiordnung vom Jahre 1661 diesfalls geordneten, auch andern willkührlichen Strafen.

Und ob man nun wohl hiernächst auch gerne einem Jeden seine geziemende standesmäßige Kleidung, Schmuck und Tracht benennen und vorschreiben möchte, so will doch bei so übermächtiger Hoffart, vielfältigen bösen Exempeln und verkehrtem Sinn der Leute alles in gewisse Regeln zu verfassen oder richtige, untadelhafte Klassen der Aemter und Personen zu machen fast schwer

fallen. Dennoch werden nun im folgenden 6 Klassen festgesetzt. Zu der ersten gehören alle die, welche bei dem gemeinen Stadt-, Berg- und Hüttenwesen sonderbare Ehrenstellen und Aemter bekleiden. Sie werden, heißt es, gleich denen im geistlichen Stande Andern mit gutem Beispiel vorgehen und sich hoffentlich mit der Kleidung, Tracht und dem Schmucke begnügen, der einem Jeden nach der churf Polizeiordnung vom Jahre 1661 zukommen mag, wohin denn auch geübte Practici (Advocaten) gleichfalls gewiesen sein sollen. Die zweite Klasse bilden die Literaten, Unter-Berg- und Hüttenbeamte, Gerichtsschöppen, Beisitzer des Almosenkastens, Viertels- und Quartiermeister, Stadtfähndriche, Handelsleute, auch ansehnliche vermögende Bürger. Sie mögen sich und die Ihrigen zu höchsten Ehren in Taffent, Terzenel und andere Zeuge, wo die Elle nicht über 27 Gr., ingleichen in ausländisch Tuch zu 2 Gülden kleiden. Ihre Weiber und Töchter dürfen gute, goldne Ketten und Armbänder, dem Werthe nach bis auf 40 Thlr. hoch oder 3 Loth Perlen, jedes Loth zu 5 bis 6 Thlr., ebenso eine Vorsteckrose oder Schleife, 8 bis 10 Thlr. würdig, dann seidne Schauben, plüschne Mützen mit gefärbtem Marder, garnene Schürzen, geklöppelte Spitzen, die Elle an Hauben und Halskragen von 6 bis 8, zum Aufbrähmen der Kleider aber und zwar nur einfach von 2 bis 3 Gr. tragen. Den Töchtern sind Brautkränze von gesponnener Drahtarbeit mit etwas Perlen, in allen zum höchsten auf 6 Thlr. werth, ferner den Mannspersonen zur Trauer 6 Ellen Flor um den Hut zu binden und den Weibern 6 Ellen Schwäbisch zum Maulschleier erlaubt. Ein mehreres und höheres aber, es sei an Zeugen, Schmuck und andern, soll ihnen bei einer Strafe von 15 Thlr. verboten sein. Der dritten Klasse als dem Stadtvoigt, Bau-, Wach- und Wagemeister, den Schichtmeistern auf vornehmen Zechen, falls sie keine höhere Bedienung haben, ferner den Apothekern, Buchdruckern, Barbierern, Kunstmalern, Goldschmieden, Bildhauern, Stadtpfeifern, Uhrmachern und andern von einer solchen Profession, welche nächst der Handarbeit auch besondere Kunst und Nachdenken erfordert, wird zu Ehren verstattet: Tuch zu 1½ Gülden, Perkan und andere Zeuge, von denen die Elle nicht über 1 Gülden kostet, sowie 5 Ellen Flor zur Trauer, ihren Wei-

bern und Töchtern aber zu Ehrenkleidern gemeiner Taffent und was dem gleich zu achten, Schiff- und Pufelmützen von Plüsch, seidne Schauben, ein goldnes Kettchen, jedoch nicht über 30 Thlr. werth, Spitzen zu Hauben und Halskragen, die Elle 5 bis 6 Gr., den Töchtern ein Umgebinde von gehefteten schmalen Bändern um 18 bis 21 Gr., und Brautkränze von gesponnener Arbeit an 2 bis 3 Thlr. werth. Die seidnen Blumenkränze aber werden denselben gänzlich, wie auch ein Mehreres und Höheres von seidnen Zeugen, ingleichen seidne Strümpfe und die Kränze zu oberst auf den Köpfen zu tragen oder auch zur Trauer über 5 Ellen Schwäbisch und andere als schwarze zeugne Schürzen zu gebrauchen, bei 10 Thlr. Strafe untersagt. Unter der vierten Klasse heißt es: gemeine Schichtmeister, wie auch gemeine Bürger- und Handwerker, worunter Steiger, Hüttenmeister und Vorläufer mit begriffen, mögen sich zu Ehren in Landtuch, die Elle bis 1 Gülden, oder in Landzeuge, ihre Weiber und Töchter aber in Seideneschk, Zschammelt, Vorstadt und dergleichen wollene Zeuge kleiden, die letztern auch ein goldnes Kettchen von 10 bis 12 Thlr., einen silbernen Gürtel von 12 bis 16 Loth, taffente Schürzen, garnene Hauben und Halstücher mit weißen, geklöppelten Spitzen, die Elle für 4 Gr., ein Umgebinde von 12 bis 15 Gr. von gewirkten seidnen Spitzen, Schauben mit kamelhaarnen, plüschnen, schmosenen oder doch nach Gelegenheit geringen seidnen Aufschlägen, ferner zeugne Pufelmützen mit einer seidnen gewirkten Spitze tragen. Zur Trauer dürfen die Mannspersonen 4½ Elle geringen Flor à 4 Gr. und das Weibsvolk 4½ Elle schlesische Leinwand zu 4 bis 5 Gr. gebrauchen. Aller andern seidner Zeuge, als Plüschsammts, weißer Florhauben, großer weiter Müffe von gefärbten Oeltnissen (Iltissen?), Leibröckchen mit langen Schößen oder sogenannter Schäferröckchen, weißer Schuhe und dergleichen sollen sie sich bei Strafe von 8 Thlr. enthalten, auch die Brautkränze von bloßer gesponnener Arbeit und am Werthe nicht über 1 Gülden hoch verfertigen lassen. Unter der fünften Klasse aber heißt es: die gemeinen Berg-, Hütten- und Lohnarbeiter wie auch Tagelöhner bei der Stadt werden zu Ehren mit gemeinem Landtuch oder Landzeugen von 16 Gr., ihre Weiber und Töchter aber mit geringem

Seideneschk, Polemitt, Perpetuan oder andern dergleichen schlechten Zeugen, ferner mit solchen zeugnen Pufelmützen und Schauben mit kamelhaarnen oder schmosenen Aufschlägen, ebenso mit geringen garnenen Hauben mit gewirkten Spitzen, wovon die Elle nicht über 3 Gr. kommt, ingleichen bei der Trauer mit 4 Ellen Flor und 4 Ellen schlesischer Leinwand nicht unbillig vergnügt sein und hingegen andre unanständige Kleidung wie auch über 8 Ellen schwarzes Band auf Kleid und Hut zu tragen um der Ihrigen selbst eignen Bestes willen sich gänzlich enthalten bei 5 Thlr. Strafe. Anlangend endlich die sechste Klasse, die Klöppel- und Dienstmägde, als welche bishero meistens sich über ihren Stand herausgebrochen, es andern vorhergehenden öfters in Tracht und Kleidung wo nicht zuvor doch gleich thun wollen und ihr Lohn dadurch muthwillig verschwendet, solche sollen hinfüro wollnen Viertrat, Perpetuan und dergleichen Zeuge zu Röcken, Wämmschen und Pufelmützen, wie auch Schauben gleich nächstvorhergehenden zu gebrauchen befugt, hingegen ihnen taffente und weiße garnene Schürzen, geklöppelte und genähete Spitzen, taffente, florne und garnene Halskragen, Drathbögen mit Bändern, silberne Senkelnadeln, schwarze Steine um die Hälse wie auch prächtige Schuhe mit hohen Absätzen und was sonst den vorhergehenden Ständen insonderheit geordnet ist, bei 3 Thlr. Strafe gänzlich verboten sein.

Sonderlich sollen aber sowol Manns- als Weibspersonen sich dann, wenn sie zum Hause des Herrn und zum heiligen Nachtmal gehen, einer ehrbaren, demüthigen und schwarzen Kleidung bedienen, damit auch aus der äußerlichen Kleidung die Demuth des Herzens erkannt und andere fromme Christen nicht geärgert werden.

Bei Verlöbnissen sollen die Beschenkungen zwischen Braut und Bräutigam gleichfalls ihrem Stande gemäß, auch zur Malzeit nicht über einen Tisch zu 10 oder 12 Personen und nicht mehr als 4 oder bei Standespersonen 6 Essen angerichtet werden. Mehr als einen Tag dazu zu bestimmen, wird gänzlich untersagt.

Bei Hochzeiten behält sich der Rath vor für jeden einzelnen Fall, der ihm längstens Montags nach dem ersten Aufgebot

und also zum wenigsten 14 Tage vor dem Hochzeittage zu melden ist, zu bestimmen, wie viel Tische einheimischer Hochzeitgäste und was an Speisen er zulassen wolle. Hiernächst sollen alle Geschenke an Ringen, Kleidung, Hemden, Hauben und Schürzen, welche die Braut den Freunden des Bräutigams und dieser den ihrigen zu verehren gewohnt war, bei 10 Thlr. verboten sein. Nur einen Ueberschlag oder ein Hemde darf die Braut dem Herkommen und Gebrauche nach dem Bräutigam und ihrem wie des Bräutigams Vater verehren, gleichwie es auch in des Bräutigams freiem Willen stehen soll, ob er seinem Stande und Vermögen nach die Braut mit einem Kleide versehen wolle oder nicht. Wenn es zum Kirchgange kommt und der Bräutigam auf einer Abendhochzeit, es sei zur Winter- oder Sommerzeit, zum längsten um 4 Uhr mit seinen Hochzeitgästen nicht in der Kirche oder doch auf dem Wege sein würde, vor dem soll die Kirchthür zugeschlossen und er hernach um 5 Thlr. gestraft werden. Wenn hinwiederum die Braut sammt den Jungfern und Frauen nicht alsobald, nachdem die Stadtpfeifer zurückkommen und sich vorm Hause hören lassen (was sie sofort nach ihrer Ankunft thun sollen bei 2 Thlr. Strafe), dem Bräutigam folgen möchte, sollen die Stadtpfeifer wieder fort und die Braut ohne dieselben in die Kirche gehen. Denn unfehlbar Punct 6 Uhr soll man zu Tische sitzen, um zur rechten Zeit wieder nach Hause gelangen zu können. Bürgerstandspersonen dürfen hierbei weder Confect, Marcipan, Citronen, Pomeranzen noch andre dergleichen Dinge auftragen, sondern müssen sich nach aufgehobenen Speisen (die nicht ohne Noth zerschnitten vorzulegen sind) mit Käse und Butter, auch Kuchen und Obst, oder bei vornehmen Hochzeiten doch mit Mandeln, Rosinen, Johannisbrod, Feigen, Pinien, Datteln, Kastanien, Lampertsnüssen, wie auch Pfefferkuchen, Holippen, Oblaten und Hirschhörnern begnügen lassen. Hochzeiten länger wie 2 Tage zu halten, wird untersagt, also der dritte Tag abgestellt. Schließlich wird auch das Abholen und Heimfahren der Hochzeitgäste auf Karethen, weil es hiesigen Orts nicht hergebracht, noch ohne merkliche Ungelegenheit einzuführen sei, außer mit hohen Raths besonderer Erlaubniß bei 20 Thlr. Strafe verboten.

Bei Kindtaufen sollen die zeither gebräuchlichen Zuckerbilder, Marcipan, Confect und candirte Sachen gänzlich abgeschafft, und mehr nicht denn Kuchen und ein Trunk Wein oder bei vornehmen Leuten etliche Schalen mit Früchten und nach Belieben auch eine Malzeit von 4, und höchstens 6 Essen angerichtet, übrigens zum Pathengelde bei vornehmen Leuten, wenn es keine Blutsfreunde betrifft, nicht über 2 Thlr., bei gemeinen Handwerksleuten nicht über 1 Thlr. oder zum höchsten 30 Gr. eingebunden und hierüber aufs Bette der Wöchnerin nichts gegeben, noch weniger in die Wochen geschickt werden, ohne was durch die Gevattern aus Gutwilligkeit der Wehfrau etwa an 2, 3 oder 4 Gr. Trinkgeld zugestellt wird.

Schließlich sollen Eltern nochmals erinnert und vermahnet sein, daß sie sich des Umschickens der Kinder zu den Pathen nach dem heiligen Christ, Neujahr, grünen Donnerstag und dergleichen gänzlich enthalten oder widrigenfalls zu gewarten haben, daß beide, der sowol, welcher etwas giebt, als der, welcher es nehmen läßt, jeder um 5 Thlr. nächst Verlust der geschenkten Sachen in Strafe genommen wird.

Bei Begräbnissen wollen wir, heißt es unter anderm, das allzukostbare Auskleiden der Leichen in gute, neue, seidne Zeuge und die Auszierung derselben mit Gold, Silber, Ringen und dergleichen, wie nicht minder die theuern Bestecke von Roßmarin, Citronen und andern, sammt allem vergoldeten und versilberten Kränzelwerk, Kreuzchen und gesponnener Arbeit in und außer dem Sarge, ingleichen das Vergolden, Versilbern und Ausmalen der Särge, bei 10 Thlr. Strafe gänzlich verboten, hingegen einen ehrbaren, christlichen Leichenhabit, sowie Bestecke, Kreuzchen und Kränze von Blumen, Gras und Kräutern, ingleichen einen Sarg mit weißer Schrift Niemand gewehrt haben. Auch können wir nicht minder geschehen lassen, daß den Verstorbenen zu Ehren Leichensteine und Epitaphien gelegt und aufgerichtet werden, nur daß zwischen vornehmen, wohlverdienten Leuten und andern geringen Standespersonen ein geziemender Unterschied verbleibe und in Kirchen und was dem mehr anhängig, kein Epitaphium, Schrift oder Bilderwerk aufgerichtet werde, es geschehe

denn mit des Herrn Superintendenten und unserm, des Raths, Vorwissen und Vergünstigung.

Abdankungen thun zu lassen soll Niemand verbunden oder gezwungen sein, und wünscht es Jemand, so kann er dazu gebrauchen, wen er will. Schließlich soll alles Speisen und Trauermalzeiten, wodurch den Leidtragenden nur mehr Kummer und Unkosten zugezogen werden, gänzlich und bei einer Strafe von 6 Thlrn. abgestellt sein.

Und weil überdies beim Bierschanke viel und mancherlei Ueppigkeit, Ungelegenheit, Gefahr und Unheil daher erwächst, daß den Biergästen nebst dem Tabak und dem Kartenspiel auch allzulanges Nachtsitzen verstattet wird, als wollen wir bei solchem öffentlichen Schanke das Tabaktrinken hiermit gänzlich abgeschafft, das Kartenspiel aber führohin nur des Tags und keineswegs bei angezündetem Lichte, auch andrergestalt nicht, als wenn es auf eine bloße Ergötzlichkeit und nicht höhern Verlust am Gelde als etwa 2, 3 bis 4 Gr. angesehen ist, nachgelassen, hingegen ernstlich geboten haben, daß zum längsten Abends Punct 10 Uhr die Biergäste abzahlen und sich stille und friedlich nach Hause begeben, auch die Wirthe nach solcher Zeit weiter nichts an Bier liefern noch längeres Nachtsitzen gestatten sollen mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer dawider handeln oder solches in seiner Behausung nachgeben wird, der soll jedesmal, was den Tabak und das Kartenspiel betrifft, 2 Thlr., wegen des Nachtsitzens aber 5 Thlr. zur Strafe erlegen.

Schließlich ist auch bei den Handwerkern ein großer Mißbrauch und sehr böse Gewohnheit, daß bei Fertigung der Meisterstücke und Ausrichtung der Meisteressen junge Leute mit allzu hohen, unnöthigen und vergeblichen Kosten beschwert und dadurch stracks beim Anfang zur Nahrung untüchtig gemacht werden. Es soll demnach auch dieser böse Gebrauch hiermit gänzlich abgethan und hingegen bei einer Strafe von 20 Thlrn. den Handwerkern geboten sein, niemand bei Fertigung des Meisterstücks mit unnöthigen und ungewöhnlichen hohen Kosten hinführo zu beladen, auch demjenigen, der ein Meisteressen zu geben schuldig, jedesmal frei zu stellen, ob er dergleichen, jedoch in allen und jedem zum höchsten nicht über 10 Thlr. hoch ausrichten oder

aber einem jeden Meister nach Anzahl derselben 6, 8 bis 12 Gr. am Gelde dafür geben und entrichten wolle. Es wäre denn ein Anderes in den Innungsartikeln mit ausdrücklichen Worten klar enthalten oder auch bei einem und dem andern Handwerke diesfalls etwas wenigeres hergebracht, auf welchen Fall es dabei nicht unbillig sein Verbleiben hat.

Wie sehr es aber dem Rathe Ernst war auch dem Hurenwesen, welches, wie es im Protok. v. J. 1662 heißt, gar zu sehr leider einreißen wollte, zu steuern, zeigt der Rathsschluß vom 10. März 1662, wonach alle und jede Hure ohne Unterschied öffentlich in einen Vogelbauer gesetzt, die Mannspersonen aber sonst gestraft werden sollen. Auch wurden wirklich im Jahre 1668 zwei solcher „Betteln", welche unächte Kinder zur Welt gebracht, mit dem Hurengitter bestraft. Doch sollte laut eines Oberconsistorialbefehls vom 10. Sptbr. 1662 diese Strafe bei denen, welche noch heiratheten, in Wegfall kommen und durch Gefängnißstrafe ersetzt werden. Dagegen wurden bisweilen auch härtere Strafen beliebt. So ward am 22. Mai 1657 Michael Göppert, genannt Zimmermann, wegen Ehebruchs und Hurerei enthauptet. Dasselbe Loos traf am 15. Novbr. 1661 Christian Schneidern, genannt Taubentanz, und Rosine verehl. Körmser, weil sie Ehebruch und Hurerei mit einander getrieben hatten. Im Hinausführen wie auch vorher im Gefängniß und vor öffentlich gehaltnem Gericht ließ jedoch deshalb Schneider allerhand gottlose, rachgierige und anzügliche Reden hören. Am 20. Octbr. 1682 endlich wurde ein Bauerjunge von 18 Jahren, Namens Israel Hederich, der zu Kleinwaltersdorf gedient und mit einem Kalbe Sodomiterei getrieben hatte, auf dem Schloßplatze mit dem Schwerte gerichtet und hernach der Körper sammt dem Kalbe durch den Scharfrichter nach Waltersdorf geführt und daselbst auf den bereiteten Scheiterhaufen gelegt und verbrannt.

Indessen gab es ein Mittel, wirksamer als alle diese Maßregeln des Raths, um der Verschwendung und dem Luxus Einhalt zu thun, und dieses fand sich von selbst in der von Jahr zu Jahr immer höher steigenden Abgabenlast. Von 1681 — 87 betrugen die verwilligten Abgaben des Landes gegen 8,518,517 Fl. 13 Gr. Besonders gab die Kriegslust des neuen Churfürsten Johann

Georgs III., welcher Oestreich und dem deutschen Reiche bald gegen Frankreich und bald gegen die Türken Hülfe leistete, ja sogar Venedig in seinem Kampfe mit dem Halbmonde durch Truppen unterstützte, Veranlassung zur Vermehrung der alten Abgaben an Quatember-Pfennigen wie zur Erhebung ganz neuer als z. B. der Mahlgroschen, der Stempeltaxe u. s. w. Hierzu kamen dann noch fortwährende Einquartierungen und Werbungen. Traten nun besondere Unglücksfälle ein, wie z. B. im Jahre 1684, wo durch die große Trockenheit des Frühlings und Sommers im October der Scheffel Korn auf 3 Thlr., Gerste auf 2 Thlr. 18 bis 20 Gr., Weizen auf 3 Thlr. 6 Gr. stieg, der Hafer aber 30 Gr. blieb, ein vierspännig Fuder Heu 40 Thlr., ein zweispännig von 16 bis 20 Thlr. und ein Schock Stroh zuletzt gegen 4 Thlr. kostete, da konnte es wol geschehen, daß der Landmann im Gebirge, wie Kühn erzählt, sein Vieh wegen Mangels an Fütterung schlachten und endlich Haus und Hof der großen Abgaben und Einquartierung wegen mit dem Rücken ansehen mußte. Für unsere Gegend kam noch hinzu, daß wegen Mangels an Aufschlagewasser die Kunstgezeuge auf dem Bergwerke und in den Schmelzhütten still standen und viele hundert Bergleute abgelegt wurden, d. h. Arbeit und Brod verloren. Es fiel aus demselben Grunde auch das Quartal Trinitatis keine Ausbeute, was seit 1643 nicht der Fall gewesen war. Der Herbst brachte sodann zwar einigen Regen, so daß die Kunstgezeuge und Hütten wieder in Gang kamen, aber schon im October, wo eine plötzliche Kälte mit trocknen Winden einfiel, standen die Werke von neuem still. Gegen Weihnachten ersoffen daher wieder viele Zechen, besonders die Hohebirke auf dem Zuge, und es wurde das Wehklagen und Nothgeschrei der armen Arbeiter und Bergleute, welche abgelegt worden waren und nun in der theuern nahrungslosen Zeit sich nicht zu erhalten wußten, endlich so groß, daß sich der Churfürst auf geschehenes Ansuchen bewogen fand, denselben etliche hundert Scheffel Korn um einen billigen Preis vorzustrecken, wofür ihnen das Geld, wenn ihnen Gott wieder Arbeit bescheerte, nach und nach abgezogen werden sollte. Es waren aber jetzt nicht blos die Getreidepreise so hoch gestiegen, sondern auch die andern Lebensmittel

so theuer, wie man sich dessen in Friedenszeiten noch nicht erinnerte. Es galt nämlich ein Pfund Rindfleisch 15 bis 16 Pf., ein Pfd. Kalbfleisch 12 bis 13 Pf., 1 Pfd. Schöpsenfleisch 15 bis 16 Pf., ein Pfd. Schweinefleisch 20 bis 21 Pf. Eine Kanne Butter stieg auf 5 Gr., eine Kanne Bier von 5 Pf. auf 7 Pf. Und wie man nun im nächsten Frühjahr (1685) auf dem Lande kein Vieh und keinen Samen zum Säen hatte, und gleichwol die großen Milizabgaben und Einquartierungen fortdauerten, auch der Zuzug fremder Kriegsvölker aus Churköln, Lüneburg, Braunschweig und Hannover nach Oestreich gegen den Türken die Zufuhr aus Böhmen schwächte, abgesehen davon, daß dieselben ja selbst auch die chursächsischen Lande berührten, da wurde die Hungersnoth besonders im Obergebirge so groß, daß die armen Leute sich genöthigt sahen, sich ihr Brod aus Kleie, Sägespänen, Krautstrünken, Wurzeln und Baumrinden zu backen. Wie dieselbe Noth in Freiberg wirkte, beweisen diejenigen Fälle, wo sich Leute aus Verzweiflung und Mangel an Nahrung das Leben nahmen. So fand man am 26. Juli 1685 im Dorfe Eula bei Nossen einen alten Bürger und Klempner von hier, Namens Daniel Fuchs, an einem Baum erhenkt, weil er sein Leben nicht mehr zu fristen wußte. Ein andrer, Samuel Körbner, ein Hutmacher, hatte aus demselben Grunde zu Annaberg Kriegsdienste genommen, später aber, als der hochbejahrte Mann darin nicht fortkommen konnte, sich wieder losmachen wollen. Weil er jedoch das Geld nicht gleich erlegen konnte, und zwei Soldaten ankamen, um entweder das ausbedungene Geld oder seine Person in Empfang zu nehmen, versetzte er sich sieben Stiche in die Brust und verschied 27 Tage darauf. Im selben Jahre griff ein andrer Bürger und zwar ein Kürschner zu demselben Mittel der Selbstentleibung, weil er seine Schulden nicht bezahlen konnte. Und so fand man am 26. Febr. 1687 die Frau eines Tagelöhners in der Loßnitz aus Mangel nothdürftiger Mittel in ihrer Stube am Ofengeländer mit ihrem Gürtel erhenkt, deren Beispiele den 24. Mai eine Bergmannsfrau in demselben Hause nachfolgte. Beide wurden vom Henker abgenommen und auf dem Siechgarten begraben. Solche Exempel waren aber, sagt Kühn, in dieser Zeit wegen der großen Abgaben

und Theuerung im Lande gemein. Doch hatte die eigentliche Theuerung, wenn auch nicht die Nahrungslosigkeit bereits im Jahre 1686 aufgehört; denn im Februar dieses Jahres galt der Scheffel Korn wieder 27 bis 28 Gr., Gerste 21 bis 24, Hafer 10 bis 14 und nur der böhmische Hopfen war sehr theuer und kaum zu erlangen, nämlich der Scheffel für 12 bis 15 Thlr. Etliche Bürger führten daher der Stadt Braunschweigischen Hopfen zu, der auch im Brauen gut befunden ward.

Mitten in dieser allgemeinen Bedrängniß wurde aber gleichwol das Leichenbegängniß der verwittweten Churfürstin, welche am 20. März 1687 verschieden war, eher mit größerm als geringerm Pompe begangen und am 5. April unter anderen zu diesem Zwecke für 1200 Pferde Quartiere in Freiberg angesagt. Ihr folgte am 12. Septbr. 1691 der Churfürst Johann Georg III. nach, zu dessen feierlichen Beisetzung nicht nur das churf. Begräbniß erweitert sondern auch ein noch prachtvolleres Castrum doloris als das vorige errichtet wurde. Wie bedeutend der Zug bei dem am 11. Decbr. gedachten Jahres stattgefundnen Begängniß war, mag man daraus abnehmen, daß er sich um 1 Uhr aus dem Schlosse nach der Domkirche zu in Bewegung setzte und erst gegen 4 Uhr endete. Auch die am 13. Decbr. hier erfolgte Erbhuldigung des neuen Churfürsten Johann Georg IV. war durch das bisher nicht in der Art gewöhnliche militärische Gepränge prachtvoller, wie die früher beschriebene. Und so darf es uns nicht befremden, wenn sich auch der Rath trotz seiner geschwächten Kassen mit seinem Geschenke stärker als gewöhnlich angriff und diesmal dem neuen Churfürsten einen vergoldeten silbernen Tisch mit vortrefflich getriebener und durchbrochner Augsburger Arbeit überreichen ließ. Es betrugen daher in diesem Jahre seine Ausgaben für die Herrschaft nicht weniger als 1956 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. und zwar 225 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. Unkosten seiner Seits für das Leichenbegängniß, 1401 Thlr. 3 Gr. für den vergoldeten Tisch und 330 Thlr. 14 Gr. für andre hierher gehörige Ausgaben. Auch konnte er sich nicht entbrechen ein reichliches Jahr darnach, nämlich am 17. Febr. 1693 bei dem feierlichen Empfange des (am 10. dieses) vermählten fürstlichen Ehepaars, nämlich des Herzogs Friedrich August zu Sachsen mit der mark-

gräfl. Brandenburg-Baireuthschen Prinzessin Christiane Eberhardine, wieder seine Ergebenheit durch ein reiches Hochzeitgeschenk zu bezeigen, indem er denselben vier große silberne schön getriebene Wandleuchter Augsburger Arbeit überreichen ließ, welche gar gnädig angenommen wurden und der Kämmereikasse von neuem einen Aufwand von 601 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. verursachten. Gleichwol war es mit derselben bereits dahin gekommen, daß in diesem Jahre die Einnahme von der Ausgabe um 3861 Thlr. 17 Gr. 4½ Pf. überstiegen wurde. Statt aber sogleich kräftige Maßregeln dagegen zu ergreifen, wurde das Mißverhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme im nächsten Jahre noch stärker, wo wir gar 6606 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. mehr ausgegeben als eingenommen finden. Freilich kostete der Todesfall Johann Georgs IV., welcher am 27. April 1694 erfolgte, durch das am 5. Juli gehaltene Leichenbegängniß dem Gemeindesäckel wieder 561 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Hierzu kam dann die Erbhuldigung des neuen Churfürsten Friedrich August, wo man auf die gewöhnliche Weise demselben einen silbernen Kronleuchter verehrte, der 843 Thlr. 9 Gr. kostete. Und so betrug, da noch 357 Thlr. 15 Gr. andre hierher gehörige Ausgaben dazu kamen, der Aufwand für die Herrschaft in diesem Jahre wieder 1764 Thlr. 20 Gr. 3 Pf. Es hat sich daher auch das Besitzthum der Gemeinde durch Ankauf neuer Grundstücke in dieser Zeit wenig vermehrt. Die bedeutendste Erwerbung war die des Erblehnguts Conradsdorf im Jahre 1686, dann die der obern Malzmühle 1667 und der Malz- und Würzmühle in der Sächsstadt 1675. Letztere hat man 1822 gegen Zahlung eines Erbstandgeldes von 1800 Thlr. und Zusicherung eines jährlichen Erbpachtzinses von 50 Thlr. vererbpachtet.

Im Lande wurde während dem der Nothstand immer größer und machte sich bei jeder Steigerung der Getreidepreise sofort bemerklich. Als daher 1692 der Scheffel Korn wieder 3 Thlr., der Weizen eben so hoch, die Gerste aber 46 Gr. und der Hafer 1 Thlr. kostete, die Last der Abgaben und Einquartierung aber dieselbe blieb, da wurde, sagt Kühn, die Noth sehr groß. Der Sold der Soldaten wollte nicht zureichen, also preßten sie den Unterthanen und es vergingen wenig Nächte, wo

nicht Dieberei getrieben worden wäre. Bald wurden (1686) von dem auf dem Altar der Domkirche stehenden Kruzifix das daran geheftete silberne Schild mit dem Namen und Wappen Breitings als des Wohlthäters, der es der Kirche geschenkt hatte, und die vier eingesetzten großen Böhmischen Diamanten und Türkisse gestohlen, bald und zwar 1693 von den hier liegenden Soldaten ebendaselbst die hinter dem Altar eingemauerte Almosenbüchse, sowie aus des Oberhauptmanns verschlossenem Kirchenstuhle eine mit Silber beschlagne Bibel nebst dem Seiger entwendet, bald und zwar im Jahre 1695 aus der Jacobikirche die Kirchengelder und silbernen Beschläge an der Kirchenagende des Nachts von Dieben, welche eingebrochen waren, mit fortgenommen. Mochten daher auch einzelne, wenn sie der Dieberei überführt wurden, hart bestraft werden, wie z. B. 1687 ein Soldat auf öffentlichem Markte vor der Kompagnie zum Schelme gemacht, ihm der Degen vom Scharfrichter zerbrochen und vor die Füße geworfen, er selbst aber mit Staupenschlägen des Landes verwiesen wurde, oder ein andermal und zwar am 15. Juli 1692 vier Reiter aus dem Leibregimente, dessen Stab in Freiberg lag, wegen Straßenraubs nach gehaltenem Kriegsgerichte zum Erschießen vor dem Donatsthore verurtheilt, einer auch wirklich erschossen wurde, während die andern sich durch Würfel losspielten, dafür aber 14 Tage lang bei einer aufgerichteten Schandsäule auf dem Markte stehen mußten; im Ganzen bestätigte sich auch hier die Erfahrung, wo die Verhältnisse überhaupt trostlos sind, helfen einzelne Maßregeln und Strafen, und seien die letztern noch so streng, nichts. Der Churfürst Friedrich August entschloß sich daher nicht etwa seiner Kriegslust zu entsagen, es wurden vielmehr im Jahre 1695 die Werbungen für ein Hülfskorps, welches er dem Römischen Kaiser zu stellen versprochen hatte, stärker als je betrieben und die ledigen Burschen von den Straßen mit Gewalt weggenommen, den 6. Juli 1696 die alten Defensioner entlassen und neue dafür verpflichtet, er mochte auch nicht etwa sich selbst in seinen Vergnügungen irgend einen Abbruch thun, die Parforcejagden, wie am 20. Septbr. 1694 zu Galenz, wurden vielmehr eher mit größerem Aufwand als früher angestellt, auch an anderm fürstlichen Pomp, wie z. B. am 19. Novbr.

1696 bei dem Leichenbegängniß der churf. Wittwe wurde nicht gespart, wol aber wurde am 3. März 1695 ein churf. Befehl von den Kanzeln verlesen, wodurch man für das Gebirge, weil es sich in solchem Elend befinde und in einen erbärmlichen Zustand gerathen sei, im ganzen Churfürstenthum nicht allein vor den Kirchen sondern auch von Haus zu Haus eine Almosensammlung anordnete. Die ganze Sammlung ergab aber in Freiberg nicht mehr als 136 Thlr. Selbst die Stände konnten auf dem Landtage von 1694 bis 1695 trotz ihrer wehmüthigen Vorstellungen über die gesunkene Nahrung des Landes und den jammervollen Zustand der Steuerpflichtigen nicht etwa eine Minderung der bisherigen Lasten erlangen, nein nur mit Mühe und nach den eindringlichsten Vorstellungen eine weitere Erhöhung derselben abwenden. Eine wirkliche Erleichterung erfuhr die Stadt erst den 31. März 1696, wo anerkannt wurde, daß von den auf den Grundstücken der Stadt haftenden 121707$^1/_6$ Steuerschocken nur das von Churf. Moritz am 25. Juni 1566 begehrte Gnadengenannte an 300 Schock Groschen (216000 Pf. oder 108000 Schocken à 2 Pf.) der Steuer verrechnet werden sollten. Die übrigen 13707$^1/_6$ Schocke sollte der Rath zwar erheben, aber den Ertrag zu Deckung der Reste, Uebertragung der Einnahmen, Besoldung und endlich dem Gemeinwesen zum Besten verwenden. Die Stadt hatte bis zum Jahre 1695 dem Aerar nur 63862 Schock als gangbare verrechnet. In Anerkennung der mißlichen Lage der Stadt wurden sie von 1696 an bis auf 60000 ermäßigt.

Wir wenden gern unsere Blicke von einem Gemälde weg, wo dessen, was Auge und Herz irgend erfreuen könnte, so wenig ist, und richten sie zunächst auf eine wohlthuendere Erscheinung dieser Zeit. Frommer Sinn, Mitleid mit der Lage seiner armen Mitmenschen, bisweilen wol auch Eitelkeit oder die Hoffnung, sich dadurch ein besseres Leben in jener Welt zu bereiten, wirkten zusammen, um für Freiberg eine Menge Gestifte ins Leben zu rufen, deren Zinsen zum größten Theil noch heute der Stadt und ihren Kirchen, Schulen oder Armen zu gute kommen. Einzelne dieser Stiftungen freilich sind spurlos verschwunden. So gleich die erste, welcher wir in unserm Zeitraume

begegnen. Es übergab nämlich der Bürgermeister Lindner am 15. Jan. 1655 eine unter dem 1. März 1653 vollzogene Stiftungsurkunde in Betreff eines Gestifts, dessen Zinsen von jährlich 71 Thlr. 9 Gr. an den Tagen Johannes und Barbara zunächst unter Studirende und Hausarme aus seiner oder seiner verstorbnen Frau Familie, in Ermanglung dieser aber unter Bürgerskinder vertheilt werden sollten. Aber mag es nun gar nicht zur Ausführung gekommen oder auch wieder eingegangen sein, es findet sich längst nichts mehr vor von ihm. — Die Schwierigkeiten wegen des pactischen Gestifts hingegen, dessen wir früher gedachten, fanden in unsrer Zeit am 10. Mai 1658 in einem Vergleich mit dem Görlitzer Rathe ihre Erledigung. Den 24. Juni 1659 gründete sodann Anna Catharina Schönleben als Erbin und Schwester der Gebrüder Gabriel und Friedrich Horn, welchen der Tod übereilte, 400 Thlr. zu milden Zwecken, vorzüglich zum Besten des Armuths, unter andern aber auch 100 Thlr. für die Zwecke der Schulcommunität, für welche der Rektor Bennewitz bereits unter dem 13. Juli 1652 freiwillige Beiträge einzusammeln Erlaubniß erhielt. Auf gleiche Weise hatte Barbara von Schönberg 1662 ein Testament hinterlassen, worin der Schulcommunität 100 Thlr. vermacht waren. Wichtiger wurde jedoch für diese wie für andre milde Anstalten das Testament des Bürgermeister Siegmund Horn, welches er am 9. Mai 1666 als dem Tage vor seinem Tode dem Rathe übergab. Er starb unverehelicht und hatte sich schon bei Lebzeiten durch Unterhaltung junger Leute, welche sich wissenschaftlich bildeten, um Viele große Verdienste erworben, wie er denn zur Zeit seines Todes 6 junge Leute bei sich in Logis und Kost hatte, auch als großer Freund der Musik ein eignes Collegium musicum unterhielt. Der Rath versichert in einem Schreiben an den geheimen Rath von Einsiedel, als einem Mitgliede der zum Freiberger Creditwesen niedergesetzten Commission, wie er an diesem wohlseligen Manne einen rechtschaffnen, aufrichtigen, getreuen, arbeitsamen, klugen und sorgfältigen Collegen, welcher sein von Gott anvertrautes herrliches Talent bei dieser Stadt und Landen als ein rechter, frommer und getreuer Knecht ordentlich angewendet, ja bei hiesigem Rathstuhle jederzeit eine sonderbare Grundsäule und vivum arcano-

rum Inventarium repräsentirt, leider verloren habe, und ersuchet ihn dabei beweglich zu standhafter Beharrung bei der guten Theils diesem seligen Manne mit zu Liebe übernommenen beschwerlichen Commission in gemeiner Stadt Credit und Communwesen. Und weil, heißt es an einer andern Stelle des Rathsprotokolls, der Allerhöchste durch seinen sanften und seligen Tod nicht einen kleinen Riß im Rathstuhle gethan, als empfinden es nicht allein sämmtliche Herren mit sonderbarer Betrübniß, sondern haben auch auf Begehren bewilligt, daß zu dessen Bestattung nicht nur der Leichenornat und Wagen, sondern auch des Raths Baupferde hierzu hergegeben und von nun an mit andern Rathspersonen, wenn es begehrt wird, der Pferde halber gleichfalls es also gehalten werde. In diesem Testamente nun waren 100 Thlr. der Armuth ausgesetzt, wovon die Zinsen alljährlich am Tage Siegismund vor seinem Hause zu vertheilen, 100 Thlr. der Schulcommunität zu Schuhen und Hemden, 100 Thlr. den großen Currentanern zu Schuhen, Tuch und Leinwand, 100 Thlr. den kleinen Currentanern, welche dafür an dem bezeichneten Tage vor seinem Hause vier deutsche Lieder singen und dann zu derselben Zeit ihr Geld empfangen sollten, 50 Thlr. dem Schulbibliothekfiscus, und 2000 Thlr. zu Stipendien für vier arme junge Leute auf der Universität auf 2 und nach Befinden auf 3 oder 4 Jahre, um ihnen so jährlich 25 Thlr. für gute Bücher und andere Lebensbedürfnisse zukommen zu lassen. Die Collatur hatten ursprünglich die Hornschen Erben, jetzt aber übt sie der Stadtrath aus. Endlich hatte er auch 200 Thlr. zur Anschaffung zweier Feuerlöschspritzen der Stadt Freiberg vermacht. Der in dem Testamente ausgesprochene Wunsch, daß sein Erbe der Stadtrichter Martin Albert einige Tische für junge Leute begründen möge, führte zu Verhandlungen mit diesem. Die Folge davon war, daß Albert 3000 Thlr. auszahlte und damit die sogenannten 4 Hornschen Tische in der Schulcommunität begründete. Als einzige Bedingung gilt dabei, daß die Inhaber in der Musik nicht ganz unerfahren und zur Dienstleistung in der Domkirche verpflichtet sein sollen. Ein andrer Bürgermeister Caspar Ludwig Schönleben vermachte in seinem am 26. Juni 1672 bei dem Stadtrathe publizirten Testamente der Armuth 300 Thlr., wo-

von die Zinsen an Hausarme zu vertheilen seien. Man hat jedoch dieses Capital nicht als besonderes Gestift, sondern die zur Berichtigung des Vermächtnisses cedirten Außenstände als Activa der Armenkasse behandelt. Außerdem bestimmte er auch noch für die Geistlichen und Schullehrer 1000 Thlr. Dieses Gestift wird bei der Superindentendur verwaltet. In demselben Jahre ward am 11. März der letzte Wille von Frau Justinen Langen eröffnet, wonach der Schule allhier 300 Thlr. vermacht waren. $^2/_3$ der Zinsen sollten zu Kleidungsstücken für die Communitäter und $^1/_3$ zu Hemden und Strümpfen für die großen Currentschüler verwendet werden. Wahrscheinlich hat man aber den größern der Communität gebührenden Theil gleich in den Communitätsfiscus fließen lassen. Dasselbe hat man 1843 mit dem kleinen Langeschen Gestifte von 100 Thlr., welches neben dem Communitätsfiscus verwaltet wurde, gethan, wenn gleich wie es scheint, mit Unrecht, da es eher dem Singechor hätte zufließen sollen. Zwei Jahre später als am 19. Octbr. 1674 ward wieder nach dem letzten Willen der Frau Pastor Sybille Wagner, geb. Böttcher in Großschirma ein Fond zur Verabreichung von 2 Stipendien an studirende Jünglinge begründet. Die Zinsen sollten vorzugsweise an Mitglieder aus ihrer und ihres Manns Familie ausgezahlt, die Aeltesten beider Familien aber die Collatur auszuüben und dabei der Theologie Beflissne vor andern Studirenden den Vorzug haben. Im Jahre 1764 übernahm der Stadtrath die Verwaltung des Fonds, der später unter beide Familien, die Wagnersche und Bötticherschе getheilt ward. 1681 vermachte ferner der Berggeschworne Adam Ungar den zwei Geistlichen an der Jacobikirche 40 Thlr. Die Erben zahlten 40 Speciesthlr. Diese verwechselte man und für den Erlös ward ein dreiprocentiges Steuercapital von 100 Thlr. erworben. Seit Michaelis 1824 besteht der Fond in 75 Thlr., deren Zinsen die beiden Jacobigeistlichen jährlich unter sich theilen. Nach einem ähnlichen Vermächtnisse bestimmte 1688 Barbara Börner der Geistlichkeit an der Nicolaikirche 80 Thlr., deren Zinsen am Tage Barbara (4 Decbr.) zu 3 Theilen der Prediger und zu einem Theile der Glöckner erhalten soll. Und das nächste Jahr als am 10. Mai 1689 ward wieder von dem Lohgerber Samuel Heinrich ein Testament publicirt, worin derselben

Geistlichkeit zu Nicolai 100 Thlr. vermacht waren. Von ihren Zinsen sollte der Glöckner 1 Thlr., das Uebrige aber die gedachte Geistlichkeit und zwar am Tage Samuel (26. Aug.) erhalten. Bedeutender waren die Stiftungen des Gerichtsschöppen und Vorsteher des Almosenkasten Balthasar Mende. Zunächst trat er den 6. April 1688 laut des stadtgerichtlichen Testamentenbuchs 400 Thlr. an den Almosenkasten ab, damit die Austheilungen im Gelde und Tuch desto reichlicher werden könnten. Dann fanden sich ferner in dem am 18. Novbr. 1689 bei gedachtem Stadtgerichte niedergelegten Testamente noch 1000 Thlr. für arme studirende Knaben mit guten Anlagen auf der Universität, vermacht. Es sollten diese 1000 Thlr. zur fernerweiten sichern Ausleihung in den geistlichen Kasten gelegt, die jährlichen Intressen von 50 Thlr. aber zu einem Stipendio 2 Jahre lang für jeden Percipienten ausgezahlt werden. Die Empfänger sollen mit keinen andern Stipendien oder andern Geldmitteln versehen, sondern recht arme, tüchtige Knaben sein, bei denen gute Hoffnung, so wie auch einige Wissenschaft der Musik vorhanden ist. Vorzugsweise sollen des Stifters und seines Eheweibes Freunde, wenn sie auch nur per affinitatem mit diesem oder jenem verwandt sind, und ganz besonders M. Hofmanns, Pfarrers in Glösa, Söhne, Anspruch darauf haben. Die Verwaltung ist schon seit geraumer Zeit von der des geistlichen Einkommens getrennt. Die Collatur besorgte früher der Rath in Vereinigung mit dem Superintendenten, jetzt der erstere allein. In demselben Testamente waren auch noch 200 Thlr. ausgesetzt, wovon die Zinsen am Tage Balthasar (4. Jan.) durch ein Rathsmitglied an diejenigen 6 Chorschüler, welche die Kirchenmusik an Sonn- und Festtagen zu St. Petri besorgen, auszuzahlen seien. Diese Choristen und in Ermanglung derselben andre befähigte Personen sollten bei jedem Gottesdienste vocaliter und instrumentaliter zwischen den abzusingenden geistlichen Liedern musiciren. Schon im Jahre 1787 hat man die Zinsen dem Petriorganisten und seinen Gehilfen ausgezahlt, in neuester Zeit jedoch mit Zustimmung des Kultministerii $^1/_7$ der Zinsen dem Petriorganisten und $^6/_7$ den 2 Choristen, welche in dieser Kirche das Vorsingen besorgen, zugesprochen. Endlich ward auch in demselben Jahre und zwar den

8. April 1689 das Testament der Jungfrau Marie Pragerin eröffnet, worin 600 Thlr. ausgesetzt waren und zwar so, daß 10 Thlr. Zinsen jährlich einem jungen Theologen, der auf Beförderung wartet und sich im Predigen fleißig übt, zum Ankauf eines Buchs, in welches der Name der Pragerin zu schreiben ist, verabreicht, 20 Thlr. aber am Tage Mariä Heimsuchung unter 20 Exulanten, Kranke oder preßhafte Personen gleichmäßig vertheilt werden sollen.

Es bedarf nach dieser Aufzählung der verschiedenen Vermächtnisse und sogenannten milden Stiftungen, welche jener Zeit angehören, nicht erst einer besondern Auseinandersetzung, um darzuthun, welch ein reger kirchlicher Sinn das damalige Geschlecht belebte und durchdrang. Die Früchte, welche Kirche und Schule noch heute davon genießen, zeugen deutlich dafür. Daß in einer solchen Zeit die Geistlichkeit sich des höchsten Ansehns erfreute, versteht sich hiernach gleichfalls von selbst. Wir haben gesehen, wie 1653 der neue Superintendent Dr. Sebastian Gottfried Starcke unter den größten Feierlichkeiten und in Gegenwart der ganzen churf. Familie vom Oberhofprediger Dr. Weller eingeführt wurde. Auch hat ihn später der Churfürst durch seinen Leibarzt auf seinem Krankenbette besuchen, ihm seinen gnädigsten Gruß vermelden und sich nach seinem Zustande erkundigen lassen. Und als nun am 27. Juli 1670 der Tod desselben erfolgte, da beauftragten der Churfürst, die Churfürstin und der Churprinz verschiedene hohe Personen, an ihrer Statt bei seinem Leichenbegängniß zu erscheinen. Freilich war auch die Freiberger Diöces eine der größten des Landes, indem zu ihr nicht nur 10 Stadtgeistliche außer dem Pastor Primarius selbst, sondern auch gegen 70 Land- und Stadtgeistliche gehörten. Die Letztern waren von den Dörfern und Städten Tuttendorf, Conradsdorf, Krumhennersdorf, Bieberstein, Reinsberg, Dittmannsdorf, Mohorn, Herzogswalde, Niederschöne, Naundorf, Niederbobritzsch, Oberbobritzsch, Loßnitz, Dorfhain, Prezschendorf, Burkhardsdorf, Dietersbach, Frauenstein (2), Kleinhartmannsdorf, Kleinhennersdorf, Hermsdorf, Nassau, Claußnitz, Kämmerswalde, Neuhaußen, Saida (2), Pfaffrode, Oberneuschönberg, Dörrenthal, Voigtsdorf, Zetha, Dorfchemnitz, Helbigsdorf, Lichtenberg, Weißenborn, Berthelsdorf,

Brand und Erbisdorf (2), Langenau, Gränitz, Großhartmannsdorf, Mittelsaida, Forchheim, Lippersdorf, Großwaltersdorf, Eppendorf, Galentz, Oederan (2), Frankenstein, Bockendorf, Hainichen (2), Pappendorf, Ringenthal, Greifendorf, Etzdorf, Roßwein (2), Gleisberg, Marbach, Nossen, Siebenlehn, Obergruna, Großschirma, Langenhennersdorf, Kleinwaltersdorf, Oberschöna. Es standen dem Superintendenten auch 5 sogenannte Adjuncte zur Seite, nämlich die Pastoren zu Frauenstein, Saida, Brand, Erbisdorf, Oederan und Nossen. Von Zeit zu Zeit wurden aber diese sämmtlichen Geistlichen zu Synoden zusammenberufen, um sich über kirchliche Gegenstände zu besprechen. Dergleichen Synoden hielt Starke nach einer Unterbrechung von 24 Jahren zuerst wieder am 9. Octbr. 1660, wozu auch der Rath zwei Abgeordnete schickte. Hauptgegenstand der Besprechung war die allgemeine Predigerwittwencasse der Freiberger Diöces, die jedoch erst 1706 die Bestätigung des Oberconsistorii erhielt, nachdem die Kriegszeiten das 1558 aufgerichtete Statut in Stocken gebracht hatten. Dieser Synode folgte den 22. Septbr. 1663 eine andre zur Besprechung desselben Gegenstandes. Der Rath wurde diesmal zum Male geladen und fand sich mit 40 Kannen Wein ab. Ist übrigens alles in Fröhlichkeit abgelaufen, bemerkt das Rathsprotokoll dazu. Nach diesen Synoden fand auch 1672, in welchem Jahre Dr. Paul Philipp Röber Superintendent wurde, eine Generalvisitation hier statt. Die Commission derselben bildeten Caspar Heinrich von Schönberg auf Purschenstein, churf. Rath und Kammerherr, Kirchenrath Dr. Meißner und Commissionsrath Dr. Lindner. Es wurden von denselben 1) der Superintendent, 2) der Amtmann, 3) der Rath, 4) die Freiberger Geistlichkeit, 5) die Viertelsmeister und der Ausschuß der Bürgerschaft vorgefordert und jedermänniglich bei seinem christlichen Gewissen und schweren Pflichten aufgefordert, auf gewisse Artikel und Fragen zu antworten. Man brachte nur allein in der Stadt vom 17. Octbr. bis 2. Novbr. damit zu und nahm dann die Dörfer vor. Ihre Bescheide erschienen daher erst im Jahre 1673.

Namentlich war es aber die Katechismuslehre, deren Wiedereinführung bei Kindern und dem Gesinde sowol als den erwach-

senen Leuten, sonderlich dem gemeinen Manne zwar das Oberconsistorium bereits 1668 und 70 angeordnet und empfohlen hatte, die aber für hiesige Gegend erst 1675 durch jene Bescheide für die Fastenzeit veranlaßt wurde, nachdem es seit 50 Jahren nicht geschehen war. Es wurde daher Sonntags in der Hospitalkirche, Montags im Dom, Dienstags zu St. Nikolai, Mittwochs zu St. Jacobi, und Donnerstags zu St. Petri allemal Nachmittags mit der Jugend und den unverehlichten Personen ein dergleichen Examen gehalten. Doch kam diese Katechismuslehre nicht eher recht in Gang, als bis 1687 der Landtag ihre allgemeine Einführung mit Zugrundelegung des Dresdner erläuterten Katechismus beschloß. Jetzt erst wurde auch hier 1688 das neue Katechismus-Examen angefangen. Besonders war es aber ein Pfarrer in Claußnitz, Namens Christoph Fürgang, der zum Predigen ziemlich ungeschickt, doch in der Katechismusübung in kurzer Zeit eine solche Fertigkeit erlangte, daß weit und breit von dem Pfarrer in Claußnitz geredet ward, wie er so schöne Examina halte und die Jugend so wohl im Christenthum unterrichte. Daher auch Sonntags von den andern Dörfern viele Leute zu seinem Examen kamen und seine Nachbarn hierdurch gereizt nun endlich selbst anfingen, die Examina fleißiger und besser zu treiben.

Nicht minder war man in dieser Zeit mit Anordnung von Buß-, Bet- und Fasttagen sehr freigebig. Bald war es die Türkengefahr, welche sie veranlaßte, wie 1664, wo deren sieben gehalten, dabei besondere Türkengebete abgelesen, auch das eine mal Lösegeld für arme von den Türken gefangnen Christen eingesammelt wurde, bald der französische Krieg, wie 1672, der in diesem Jahre sechs dergleichen veranlaßte. Ihnen folgten 1673 zwei, 1674 fünf, 1675 vier, 1676 sechs, 1677 drei, 1678 vier. Im Jahre 1679 wurde einer wegen der in Oestreich und andern benachbarten Orten verbreiteten Pest angeordnet und im nächsten Jahre 1680 hielt man wegen der im Lande selbst verbreiteten Seuche deren sechs. Im Jahre 1681 begnügte man sich mit zweien, und im Jahre 1682 und 1683 wegen der besorglichen Zeiten nur mit dreien, 1684, 85, 86, 88, 91, 93, 94, 95, 96 und 97 hielt man zwei, 1689 vier, und 1692 einen.

Auch an Dank- und Jubelfesten fehlte es nicht. So beging 1655 der Churfürst mit seiner Gemahlin und dem Churprinzen hier das Jubelfest wegen des 1555 zu Augsburg aufgerichteten Religionsfriedens, wobei die ganze Bürgerschaft unter dem Gewehre stand und ein großer feierlicher Festzug in die Domkirche stattfand. Desgleichen wurde am 31. Octbr. 1668 zum erstenmal das Reformationsfest als halber Feiertag hier und anderwärts begangen, was bisher nur in Dresden der Fall gewesen war und diese Feier von nun an für das ganze Land eingeführt. Dankfeste aber wurden gehalten 1664 am 15. Octbr. wegen des geendigten Türkenkriegs, 1681 am 10. Juli wegen Verschonung des Landes von der Pest, 1683 am 11. Septbr., weil der Churfürst glücklich und gesund aus dem Türkenkriege zurückgekehrt war, und 1686 am 17. Juni, weil man einen Sieg über die Türken erfochten hatte.

Für Freiberg insbesondre gab es noch Kirchenfeste und Feierlichkeiten in dieser Zeit bald bei Einführung eines neuen Superintendenten, wie 1653 die von Starke, welche wir oben beschrieben haben, oder 1672 die von Röbern, welche dem Rathe 252 Thlr. 18 Gr. und 1674 noch 57 Thlr. 3 Gr. zu seiner Doctorpromotion kostete. Bald bei Einweihungen neu erbauter Kanzeln wie 1660 am 16. Decbr. in der Nikolaikirche in Folge einer Stiftung der Gebrüder Gabriel und Friedrich Horn, oder neuer Kirchen, wie denn 1661 die neue Hospitalkirche zu St. Johannis eingeweiht wurde, der 1675 die des neu aufgebauten Hospitals selbst folgte. Die Freibergsdorfer, welche laut eines Rezesses vom Jahre 1643 das Abendmal in der Hospitalkirche zu genießen berechtigt sind, als wofür die Gerichtsherrschaft jährlich 10 Thlr., jede Feuerstätte aber jährlich 2 und jeder Hausgenosse 1 Gr. zahlen sollte, waren seit 1654 einstweilen in die Fernesiechen- oder Bartholomäikirche gewiesen worden.

Ueber die gewöhnliche Sonntagsfeier wurde natürlich in dieser Zeit streng gewacht. So wurde am 5. Juli 1653 öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen arbeiten würden, in eine Geldbuße von 2 guten Schocken (5 Thlr.) verfallen, Rathsmitglieder aber bei vorkommenden Fällen in die doppelte Strafe verurtheilt werden sollten. Noch be-

stimmter, wenn auch mit theilweise milderen Strafen spricht sich die Polizeiordnung vom Jahre **1673** über die Sonntagsfeier aus. Nachdem überdies auch, heißt es hier, oftgedachte churfürstliche Polizeiordnung de Anno **1661** klare Maaße giebt, wie sich ein Jeder reiner Lehre und wahrer Gottesfurcht zu befleißigen, vor Entheiligung des Sabbats, Gotteslästern, Fluchen, Segensprechen, Schwören und Meineid, so wie Injuriren, Schänden und Schmähen sammt andern Lastern, Duelliren, Doppeln, Spielen, Faulenzen, Rauben und dergleichen zu hüten, auch sonsten in vielen andern Puncten guter Polizei zu halten habe, als wollen solche heilsame, höchstlöbliche Landesordnungen wir zugleich anhero wiederholet, auch alle unsre Bürger, Inwohner und Schutzverwandte darauf verwiesen und hiermit treulich, so lieb ihnen ihre zeitliche und ewige, auch dieser Stadt und Lande Wohlfart ist, ermahnet haben, sich neben ihren Kindern und Gesinde der wahren Gottesfurcht zu befleißigen, die Sonn- und Feiertags- und Wochenpredigten und Betstunden fleißig zu besuchen, zum heiligen Beichtstuhl und Abendmal sich zu rechter Zeit einzufinden (dasselbe nach des sel. Herrn Dr. Lutheri Meinung des Jahres zum wenigsten drei oder viermal mit Andacht zu gebrauchen, fügen die Statuten vom Jahre **1676** hinzu), Glauben und Liebe gegen Gott und den Nächsten zu üben, und sich allenthalben als fromme, bußfertige, rechtschaffene, gläubige Christen in Geduld, Hoffnung und Demuth zu erweisen.

Insonderheit aber soll des Sonntags alle Handarbeit, außer was die christliche Liebe und unvermeidliche Noth erfordern mag, bei Strafe von **12** Gr., die Roßarbeit aber bei **1** Thlr. zu milden Sachen, sowie unter währenden Predigten der Wein-, Bier- und Branntweinschank und das Gästesetzen, bei Strafe des Wirths und Gasts nach Gelegenheit der Person entweder mit 8 Tage Gefängniß oder jeder mit 5 Thlr. halb demjenigen, so es auskundschaftet, und die andre Hälfte ad pias causas zu verwenden, wie ingleichen das Würfel-, Karten-, Kegel- und andere Spiele, zusammt dem Feilhalten des Genasches auf öffentlichen Gassen, so wie die Zusammenkünfte der Handwerke benebst dem Büchsen- und Armbrustschießen, bei ebenmäßiger Pön der **5** Thlr., und dann insgemein zu allen und jeden Zeiten das

schändliche freventliche Fluchen und Schwören bei unsers Herrn und Heilands Jesu Christi Worten, Wunden, Leiden, Sacramenten und dergleichen, oder auch bei Teufelholen u. s. w. hiermit bei öffentlichem Pranger, auch nach Gelegenheit Geld- und Gefängnißstrafe ernstlich verboten sein.

Die Geistlichen waren jedoch mit alledem noch nicht zufrieden, sondern eiferten seit 1678 fort und fort z. B. dafür, daß das Sonntagsschießen ganz eingestellt und auf einen Wochentag verlegt werden solle. Endlich ließ denn auch am 26. Apr. 1686 der Rath die Zechmeister d. h. Vorsteher der Büchsenschützengesellschaft dessen also bescheiden. Die Handwerksschützen kamen jedoch dagegen ein, weil sie dadurch in ihrem Gewerbe beeinträchtigt würden. Sie wurden mehrmals von der Regierung abgewiesen, endlich erklärte aber das Oberconsistorium doch noch am 25. Mai 1688, daß diese Schießübungen recht füglich an Sonntagen stattfinden könnten, wenn man sie nur erst nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste und Katechismusexamen beginnen ließe.

Leider waren es nur auch die Geistlichen, welche selbst den Aberglauben benutzten, um ihren Zuhörern vor den Gerichten Gottes bange zu machen. Wir haben die Chronik des Archidiakonus Kühn (aus den Jahren 1721 u. s. f.) vor uns und finden in ihr eine solche Menge Wunderzeichen u. s. w. verzeichnet, daß wir daraus klärlich sehen, wie tief er selbst noch in dem Wahnglauben an dergleichen verstrickt war. Bald sah man Abends nach 10 Uhr noch unheimliche Lichter auf dem Rathhause, bald hörte man ein Pochen in der Superintendur oder ein Gepolter in der Domkirche, bald erschien am Bußtage ein Regenbogen und deutete auf glückliche Siege über die Türken (1664), bald kündeten Cometen große Kriege oder auch Unruhen an, wie 1661, 64, 72, 77 und 83 und nur 1680 mußte er, weil hier Friede geschlossen ward, auf die Dürre gedeutet haben, welche eintrat. Daneben erschienen noch so manche andere Wunderzeichen am Himmel und auf Erden, oben kämpfende Heere, Kreuze u. s. f., auf der Erde Kinder, welche Blut weinten oder ungewöhnlich redeten, und die Geistlichen fanden so unausgesetzt Gelegenheit, Bußpredigten über die Zeichen der Zeit erscheinen zu lassen. Bisweilen wurden sie von Einzelnen selbst dazu aufgefordert. So

sagte den 1. Jul. 1659 Georg Haupt, ein Gärtner aus Oberbobritsch, vor Gericht aus, daß ihm am Himmel Wunderzeichen gleich zwei Kriegsheeren mit türkischen Säbeln erschienen seien, so wie ein Engel, welcher ihm befohlen habe, solches seinem Beichtvater anzumelden und die Leute zur Buße zu ermahnen. Ein andermal, und zwar 1682, trat eine gewisse Anna Marie Köhlerin, aus Randeck gebürtig, in Lichtenberg auf, welche zuweilen gleichsam in eine Entzückung verfiel, darnach die Leute zur Buße ermahnte, sie vor Pracht und Stolz warnte und mit ungewöhnlicher Stimme unbekannte geistliche Lieder, freilich oft ziemlich ungereimt sang. So sang sie z. B. das Lied: Höret an ihr Christen alle, merket auf mit großem Schalle, oder auch: den Reichen aber thuts nicht sagen, weil sie es pflegen in Wind zu schlagen. Der Freiberger Stadtphysikus Dr. Kühn, der die Sache auf Veranlassung des Raths zu untersuchen hatte, bezeugte jedoch, daß diese Entzückungen theils von natürlichen Zufällen, theils von andern Ursachen herrührten. Sie wollte demnach auch in Gegenwart der Obrigkeit, der Medici, Geistlichen und andrer verständigen Leute niemals viel reden.

Doch darf man deshalb nicht glauben, daß die Natur- und Arzneiwissenschaft damals ganz über jenen Aberglauben der Leute hinaus gewesen sei. Wenigstens zeigt die Apothekerordnung, welche der Rath 1673 mit Hülfe seiner Physici erließ, des Seltsamen noch viel. So giebt es in ihr, um nur Einiges zu erwähnen, getrocknete Bienen, präparirte Kellereselchen, gedörrte Kröten, gebrannte Krebse, gebrannte Igel, gebrannte Hasen, getrocknete Regenwürmer, Erdkrokodile (stinci marini), gebrannte Maulwürfe, ohne Feuer zugerichtetes Elendshorn, präparirte Elendsklaue, präparirte wilde Schweinszähne, präparirte Krebssteine, präp. Karpfensteine von Augen oder aus dem Kopfe, Hirschthränen, Riemen von Menschenhaut, präp. Menschenhirnschale, Pferdewarzen, präp. Meerpferdszahn, präp. Bocksblut, gebrannt Hasenhaar, Hasensprung, präp. Hechtzähne, Hechtkreuze, Wolfszähne, gedörrte Wolfsdärme, Mumien, präp. Menschenbeine, präp. Kaulbarssteine, Rebhühnerfedern, Schlangenhäute, Natter Rückgräten, recht präp. Einhorn, weißen Hundskoth, Schlangenfett u. a. Daß Gold und Edelsteine hierbei nicht

minder vorkommen, versteht sich von selbst. Doch soll bei 10 Thlr. Strafe Niemand außer den promovirten Aerzten das Recht haben zu curiren, maßen auch die Chirurgi und Wundärzte, ingleichen Oculisten und Bruchschneider keiner andern Cur als die ihrer Profession gemäß bei Vermeidung jetzt berührter Strafe sich unterfangen sollen. Als wird auch, heißt es weiter, Niemand Ursach haben, verdorbne Apotheker zu consuliren wie von Quacksalbern verdächtige Sachen zu erkaufen, ja gar auf etliche Meilen solchen Landbetrügern nachzuschicken, alldieweil doch selbige nicht das Geringste von Krankheiten verstehen und dergestalt kein Mensch ohne Verletzung seines Gewissens und selbst eignen Lebens sich ihres Raths kann zu gebrauchen haben. Ein Medicus soll aber bekommen für den ersten Gang, ingleichen bei einer jeglichen nächtlichen Erforderung, von wohlhabenden Leuten einen Thaler, von einem aber, so geringen Vermögens, einen halben Thaler und für eine andre des Medici Gelegenheit anheim gestellte Besuchung, es geschehe solche nach so erfodernder Krankheit und des Patienten Begehren entweder des Tags ein oder mehrmal, oder aber über den andern oder dritten Tag, es werde daneben ein Recept verschrieben oder nicht, jedesmal 6 Gr., dann insgemein für Verordnung eines Medicaments 4 Gr., für ertheilten Rath 2 Gr., von einem schriftlichen Bericht zum Gebrauch der Arznei 2, 4 bis 6 Gr., je nachdem der Bericht weitläufig, von Besichtigung eines Beschädigten oder Entleibten 1 Thlr., dasselbe einem Aderlaß beizuwohnen, der Section eines Preßhaften aber beizuwohnen 2 Thlr. Reisegebühr aufs Land von jeder Meile 1 Thlr. und für Versäumniß eines jeden Tags, bis er wieder nach Hause kommt, 2 Thlr.

Welche sonderbare Vorstellungen man sich gleichwol von den Wirkungen einzelner Salben oder auch bloßer Zeichen machte, davon fehlt es in derselben Zeit nicht an Beispielen. So wurde den 6. Decbr. 1671 allhier eine churf. Warnung der Bürgerschaft bekannt gemacht und unter die Thore angeschlagen des Inhalts: Weil aus unterschiednen benachbarten Chur- und Fürstenthümern, auch Reichsstädten gewisse Nachricht eingelaufen, daß einige böse, vielleicht von Frankreich ausgeschickte Leute, welche theils als Pilgrime mit anhangenden blechernen Flaschen und

Geschirre, theils als Citronen- und Pomeranzenkrämer, theils auch in Bettlershabit herumstrichen, eine giftige Salbe und andres dergleichen bei sich trügen, welche sie an die Hausthüren in Städten und Flecken schmierten, die Brunnen damit vergifteten und sonst mit Anschreibung von allerhand unbekannten Charakteren der Gesundheit und dem Leben des Menschen schädlich würden; so sollten sich Obrigkeit und Unterthanen bestens davor vorsehen. Es wurde auch zugleich landesväterliche Instruction gegeben, wie jedermann sich zu verhalten, wenn solche böse Leute ertappt würden. Desgleichen wurde 1682 eine Viehseuche, welche der fliegende Krebs hieß und wornach sich besonders an Pferden und am Rindvieh auf den Zungen gelbe Blattern und Blasen bildeten, zwei Franzosen zugeschrieben, welche in der Schweiz, als woher die Seuche bis in hiesige Gegenden vorgedrungen war, in Mönchskleidern zu einer Kindbetterin in Abwesenheit ihres Mannes gekommen seien und drei Tropfen Milch aus ihren Brüsten, so wie drei Haare aus ihrem Haupte verlangt hätten. Da sie nun dieselben auf eine gewisse Zeit wieder bestellt und inzwischen nach ihres Mannes Anheimkunft auf den Rath desselben ihnen drei Tropfen Kuhmilch und drei Haare aus einem Füllenschweif gegeben habe, so sei die den Menschen zugedachte Seuche über das Vieh gekommen. Auch habe man die Thäter endlich ausgekundschaftet und von ihnen die Cur erfahren. Man solle nämlich dem Viehe die aufschießenden kleinen Blattern auf der Zunge mit feinem Silber aufritzen, und mit Schießpulver oder Honig einschmieren, so werde es dem Viehe nichts schaden. Dabei befahlen sie noch die Milch von dem Viehe tief in die Erde zu vergraben und das umgefallne Vieh ebenfalls tief in die Erde zu verscharren. In Freiberg wurden deshalb zu jener Zeit Schauer verordnet, welche von dem Schlachtvieh die Zungen zu besichtigen hatten. Damit Fremde keine ansteckenden Krankheiten hier verbreiteten, war aber schon seit dem 15. Sept. 1656 unter andern die Einrichtung getroffen, daß die Gastwirthe bei dem amtführenden Bürgermeister täglich Fremdenzettel einreichen mußten.

Wie hierin und in den schon früher erwähnten Anstalten gegen Einschleppung der Pest sich die Sorgfalt des Raths zeigte, so war er es auch, welcher 1672 eine neue Feuerordnung erließ,

in welcher nicht nur steinerne Feuerstätten, Kamine und Feueressen vorgeschrieben (die hölzernen wurden laut eines am 8. Jun. 1653 bekannt gemachten Befehls den Hausbesitzern zerschlagen), sondern auch befohlen wurde, daß inskünftige nur steinerne Scheidewände und Brandgiebel aufgeführt, das Decken mit Schindeln aber vermieden würde. Die Strohdachung innerhalb der Ringmauern hatte er gleichfalls am 5. Febr. 1651 von neuem verboten. Als bemerkenswerthe Spuren von einer Art Straßenbeleuchtung heben wir hierbei hervor, daß es §. 30 dieser Feuerordnung also heißt: Diejenigen, so in Eckhäusern wohnen oder an welcher Behausung sonsten Feuerlampen oder Nachtlichte verordnet sind oder nachmals verordnet werden möchten, sollen dieselben zu Nachts bei vorfallender Feuer- und andrer Noth alsbald nach dem Glockenschlag oder andern Andeutung anzünden und so lange die Gefahr währet, durch ihr Gesinde brennend erhalten, zu welchem Ende sie jederzeit etwas von kiefern Holz und Pechkränzen in Vorrath haben und das fernere Bedürfniß von unserm Baumeister gewärtigen sollen. Den Rath hatten aber zu dieser Feuerordnung, wie er selbst sagt, allerhand unglückliche Ereignisse der Art veranlaßt. So brannten, wie wir bereits erwähnten, 1651 8 Häuser auf der Kesselgasse ab. 1676 geschah dasselbe auf der Bettelgasse vor dem Erbischen Thore mit 3 Häusern, 1681 an der Domkirche mit 4, 1682 auf der Meißnergasse mit 2, 1696 auf der Weingasse hinter den Schatzbänken mit 3 Hinterhäusern, um der kleinern Feuerschäden nicht zu erwähnen.

Andre zu einer guten Polizei gehörige Verfügungen des Stadtraths sind aus den im Jahr 1676 neu entworfnen Statuten der Stadt Freiberg, welche aber nie die landesherrliche Bestätigung erhalten haben, ersichtlich. Da heißt es unter andern: Ein jeder Bürger und Inwohner ist schuldig, den Platz vor seinem Hause, so weit sich dasselbe erstrecket und bis an den Floß hinan mit gutem tüchtigem Pflaster versehen zu lassen, dazu der Rath den Sand und die Steine verschaffet und führen läßt, er, der Hauswirth aber das Steinsetzerlohn zu entrichten hat. Ferner: Keinem, wer der auch sein mag, soll ohne des Raths sonderliche Concession gestattet werden, inmaßen sich etliche bisher

unterwunden haben, Miststadeln vor ihre Häuser zu machen, sondern es sollen dieselben auf erfolgendes Andeuten solche unverzüglich bei Vermeidung von 10 Thlr. Strafe wieder abzuschaffen schuldig sein. Würde Jemand Mist oder Dünger austragen und solchen zwischen Walpurgs und Michälis über 3 Tage, zwischen Michälis und Weihnachten aber über 8 Tage lang auf öffentlicher Gasse liegen lassen, derselbe Dünger soll dem Rathe verfallen sein. Desgleichen denn auch den Bäckern, Branntweinbrennern und andern Einwohnern Mastschweine in der Stadt zu halten um des großen Gestanks willen nicht zu gestatten ist.

Eine besondere Sorgfalt widmete der Rath auch der hauptsächlichsten Nahrungsquelle der Stadt, nämlich dem Brauwesen. In den Statuten heißt es dem zu Folge: Nachdem bei dieser Stadt von undenklichen Jahren her diese löbliche und nützliche Gewohnheit eingeführt ist, daß, wenn man den Anfang zum Brauen machen will, vorhero jedesmal diejenigen, welche ihre verfessenen Steuern, Gefälle und andre Abgaben dem Rathe, Hospital, Geistlichen- und Almosenkasten vergnüget und abgetragen haben, ins Loos geschrieben und unter solchen nochmals zu dreien unterschiednen malen auf jedes der 12 Brauhäuser eine und also zusammen 36 Personen, wie es das Glücke giebt, durch die Brauer herausgehoben werden, welche dann nächst dem regierenden Bürgermeister vor allen andern, ja auch vor den Besitzern der Freihäuser, so von Alters her mit gewissen Freibieren, wiewol nur zu ihrem Tischtrunk oder dieselbe Faß- und Viertelweise aufs Land zu verladen, darauf belehnet, aber nicht eher als nach dem dritten Losen zu brauen berechtigt sind, des Brauens und Schenkens sich gebrauchen oder das erlangte Loos einem andern Mitbürger um ein Stück Geldes verkaufen mögen: als soll es bei solcher wohlhergebrachten Gewohnheit, wie ingleichen, daß nach verbrauten Loosen bis an Weihnachten in jeglichem Brauhause die Woche über nur Eines, nach Weihnachten aber außer erheblichen Ursachen und des Raths sonderbarer Vergünstigung wöchentlich mehr nicht als drei Biere zu brauen nochmals allerdings verbleiben, jährlich auch jedesmal um Michaelis ins Loos geschrieben und darauf sobald möglich und zum längsten auf Galli ohne Absehn auf das annoch vorhandne alte Bier

oder Jemands Person zum wirklichen Loosen und Brauen geschritten werden. Wie groß aber auch noch in dieser Zeit der Umfang des Freiberger Brauwesens war, geht unter andern daraus hervor, daß 1666 zur Kenntniß des Raths gebracht wurde, es seien nur 1760 Faß Bier in der Stadt noch vorhanden, und daß man deshalb sofort beschloß, diese Vorräthe zu vermehren. Als daher 1661 die Bürgerschaft eine Anlage zur Schuldentilgung verwilligen sollte, so erbot sich die Bürgerschaft 1664 zu diesem Behufe von jedem Gebräude Bier 1 Faß an den Rath abzugeben, ging aber erst im Jahr 1668 darauf ein, dieß in eine Geldleistung von 5 Thlr. vom Gebräude zu verwandeln. Es war daher auch die Einnahme von der Trankſteuer und vom Ungelde unter allen die bedeutendste, indem die erstere z. B. im Jahr 1650, also gleich nach dem Kriege 6721 Thlr. 11 Gr., im Jahr 1652 aber 7593 Thlr., die letztere 3255 Thlr. 10 Gr. betrug. Das Loosen gab deshalb allemal zu einem kleinen Festessen für den Rath Veranlassung. Andre Einnahmen, wie die vom Ackerbau, blieben bisweilen ganz aus und waren stets unsicher und wechselnd. Denn wie tief der Werth des Grundbesitzes zu jener Zeit gesunken war, geht unter andern daraus hervor, daß man 1662 die Fluren des Hospitalvorwerks und des Fernensiechenhofs für 40 Thlr., 24 Scheffel Korn und 24 Scheffel Hafer verpachtete. Mehr brachte im Verhältniß das Rathsgehölz ein. Die Rathsdörfer aber sind 1651 mit 804 Thlr. 15 Gr. 6½ Pf. angegeben. Die Rathsmühlen, wohin nicht blos die Bäcker sondern auch die andern Einwohner der Stadt gewiesen waren, suchte zwar der Rath dadurch nutzbarer zu machen, daß er der bürgerlichen Thorwacht 1652 und 1653 eine genaue Aufsichtführung hierüber zur Pflicht machte, indessen finden wir in den Stadtrechnungen keine erheblichen Ergebnisse. Besser glückte es dem Rathe mit der Kalknutzung, wo aber gleichfalls 1663 durch Rathsbeschluß eine Strafe eingeführt wurde, wenn hiesige Einwohner ihr Kalkbedürfniß von einem andern Orte als aus der Kalkniederlage der Stadt befriedigten.

Das Geleite und der Zoll bringt unter andern auch eine Einnahme von 50 Thlr. 10 Gr. als Judenzoll. Sonst betrug der Zoll unter den Thoren nur gegen 70 Thlr. jährlich. Es

hatte daher auch der Rath 1646 zur Verbesserung des Communhaushalts noch um einen Jahrmarkt, den Egidimarkt, angehalten. Weil jedoch die Bürgerschaft sich darüber beklagt und vorgestellt hatte, daß er den einheimischen Handwerkern mehr schädlich als nützlich sei, wurde 1665 von der Landesregierung verfügt, daß angeregter Jahrmarkt so lange, bis gemeiner Stadt mehr Nutzen davon zu hoffen, nunmehr eingestellt und inmittels der Viehmarkt allein fortgesetzt werde. Nicht minder wurde in demselben Jahre vom Rathe die Einrichtung getroffen, daß die Höker aus Grund bei Mohorn (Gründer) bei Verlust ihrer Waare Salat und andre Gartengewächse, die man hier erbaute, blos Mittwochs und Sonnabends, und zwar seit 1668 wechselsweise auf dem Ober- und Untermarkte, verkaufen sollten, wozu jedoch in den Statuten noch der Freitag als ordentlicher Markttag gefügt ist. Dem Land- und Bauersmann hingegen war es unverwehrt, auch außer den drei ordentlichen Markttagen und also die ganze Woche über, zu welcher Zeit er wollte, Gänse, Hühner, Tauben, Vögel, Eier, Fische, Krebse, Butter, Käse, Obst und andre Nothdurft zum Verkaufen in die Stadt zu bringen, doch soll er sich damit auf gewöhnlichen Markt stellen und bei Vermeidung willkührlicher Strafe des Hausirens enthalten, auch altem Gebrauch nach alle Vögel, wie ingleichen lebende und frische Fische stehend feil haben. Das grüne Obst aus den Niederlanden war dabei seit 1668 auf dem Untermarkte, das aus Böhmen auf dem Obermarkte feil zu halten. Ebenso wurde es 1666 den Bäckern von Siebenlehn wieder gestattet, ihre Waaren hier feil zuhalten, nachdem es ihnen wegen der ungenießbaren schlechten Beschaffenheit derselben auf Antrag des hiesigen Stadtraths vom Amtsschößer zu Nossen verboten gewesen war.

Während so der Rath nach verschiedenen Seiten hin für das Beste der Stadt zu sorgen bemüht war, und auch dem Armenwesen wenigstens insoweit einige Berücksichtigung schenkte, als er 1675 eine neue Hospitalordnung erließ, welche noch jetzt für die beiden Hospitäler von St. Johannis und St. Bartholomäi gültig ist, und 1692 die Oberloßnitz oder das Hillgerische Vorwerk um 5500 Thlr. für dasselbe erkaufte, so erfuhren auch die in Verfall gerathnen Schulen einige, wenn auch nicht grade be-

deutende Beweise seiner Aufmerksamkeit. Die lateinische Stadtschule, welche sich während dieses ganzen Zeitraumes nicht aus dem Verfall erheben konnte, in den sie durch den dreißigjährigen Krieg gerathen war, hatte es zwar endlich dahin gebracht, daß ihr die Gehalte und zukommenden Zinsen von Stiftungen wieder ausgezahlt wurden, allein die Stellung der Lehrer blieb eine so gedrückte, daß seit Quellmalz Tode alle Rectoren sich bemühten, so bald als möglich in ein Pfarramt oder auf andre Schulen überzugehen. So Bennewitz, Grefe, Schirmer, Beyer, Liebe, welche Stadtgeistliche wurden und Rabner, der nach Meißen an die Fürstenschule kam. Die Zahl der Schüler war zwar immer noch nicht gering, sie betrug bei den fürstlichen Leichenbegängnissen gewöhnlich **200**, aber der frühere Geist fehlte. Darum schließt auch Grefe seine kurz verfaßte Abbildung des Schul- oder Gregoriusfestes im Jahr **1658** mit dem Wunsche: der Höchste verleihe, daß die in dieser Stadt schönblühende Jugend zu allen guten Tugenden möge auferzogen und zur Schule je mehr und mehr gehalten werden, damit unsre vordessen wohlberühmte Schule ihren vorigen Ruhm dadurch aufs neue wieder überkommen und erlangen könne. Allein vor jetzt blieb dieß ein frommer Wunsch. Vielmehr waren es eben diese Gregoriusfeste, welche durch die Aufführung der Schüler dabei das Misfallen des Raths erregten. Das festum Gregorii, heißt es im Rathsprotokoll vom Jahr **1667**, wird auf Bitte der Schulcollegen auch auf diesmal verstattet, jedoch mit ausdrücklicher Untersagung, daß alle Excesse, Ueppigkeiten und Unordnungen, wie ingleichen abscheuliche Larven und Kleidungen, so der Ehrbarkeit entgegen oder auch wol bei Kindern und schwangern Weibern Furcht und Schrecken verursachen können, besser als zeithero abgestellet, auch insonderheit der actus depositionis zusammt den Bergsängern hierbei gänzlich unterlassen werden möge. Es waren diese Umgänge zum Theil eine Art theatralischer Vorstellungen. Daher heißt es in dem gedachten Programm: Wenn denn in hiesiger Stadt mit Vergünstigung der Obern dieses uralte Schulfest anjetzo von den Schülern der lateinischen Schule wieder soll gefeiert werden, als haben wir aus Veranlassung jetziger Jahreszeit nebst den bei diesem Feste sonst gewöhnlichen Aufzügen folgenden Actum dar-

stellen wollen. Erstlich wird aufgeführt die Stadt Freiberg in Gestalt einer wohlgezierten Jungfrau von dem Frieden und der Fortunen begleitet. Denen folgen nach die vier Jahreszeiten, der Lenz oder Frühling, der Sommer, Herbst und Winter, hernach die vier Fakultäten, ein Theologus, Juriste, Medicus und Philosophus nebst einem Bauersmann und Bauerfrau. Eigentliche theatralische Vorstellungen gaben jedoch im Jahre **1661** mehrere Studenten auf dem Rathhause.

Mit den sogenannten deutschen Schulen beschäftigte man sich in jener Zeit noch weniger. In der Vorstadt Neuensorge wurde **1654** einem seines Glaubens wegen vertriebenen böhmischen Schulmeister, Namens George Rost vom Rathe das Schulhalten gestattet. Ihm scheint ein andrer, Namens Veit Walther gefolgt zu sein, welcher gleichfalls aus Böhmen gebürtig, in seiner Jugend Freiberg frequentirt und hernach vielmal auf den Dörfern gepredigt hatte. Dieser wurde aber wegen allerhand Drohworte und andrer wider sein Eheweib und seine Nachbarn ausgestoßnen bösen Reden in Verhaft genommen und hat sich in Folge dessen am **30.** Octbr. **1665** in der Frohnveste entleibt. Ein gleiches Ende nahm den **24.** Septbr. **1673** der Hospitalschulmeister Christoph Fischer, als ihm auf Anhalten der Stadtschullehrer das Schulehalten verboten wurde. Er versetzte sich aus Verzweiflung darüber etliche Stiche in die Brust und Schnitte in den Hals, worauf er am **6.** Octbr. verschied. Dem Glöckner an der Hospitalkirche hingegen hatte man am **12.** März **1662** das Schulhalten förmlich gestattet, nachdem er es früher wohl ebenfalls ohne Erlaubniß getrieben hatte.

Zweiter Abschnitt.

Von 1697 — 1763.

Quellen: 1) Die Rathsprotokolle aus den Jahren 1706 — 1763. Aus dem Rathsarchiv. 2) Freybergische Merkwürdigkeiten, aufgezeichnet von Adam Gottfried Wahl, Bürger und Posamentirer in Freyberg. Fr. Nachrichten Jahrg. 1803. Nr. 12 u. 16. 3) Annalen Freybergs während des sieben-

jährigen Krieges, geführt vom Bürgermeister Aster. Fr. Bergkalender aus den Jahren 1829 bis 1843. 4) Curiosa Saxonica aus den Jahren 1733. 1739. 1761 und 1762. 5) Altes und Neues aus dem Erzgebirge aus den Jahren 1747 bis 1749. Freyb. b. Reinhold. 6) Polianders (Christian Portmanns) Königliches Freyberg in Meißen. Lpz. 1702. 7) Iccanders Beschreib. der Stadt Freyberg in Meißen. Chemn. 1725. 8) Iccanders Sächs. Kernchronik 1725. 9) Freyberger Nachrichten. Jahrg. 1800 Nr. 3. 9. 11. 13. 48. 1802 Nr. 19. 20. 1803 Nr. 37. 38. 42. 43. 1804 Nr. 14. 26. 39. 1806 Nr. 2. 4. 5. 1808 Nr. 13. 1809. Nr. 36. 37. 1810 Nr. 38. 39. 45. 1814. Nr. 33. 10) Prinz Heinrich von Preußen. Berlin 1805. 11) Geschichte der Stiftung und des Gedeihens der Eusebien Schule in der Stadt Freyberg aufgezeichnet von M. Samuel Gottlob Frisch. Freyb. 1814. 4. 12) Mittheilungen über Christian Siegismund Horn. (v. Bürgermstr. Beyer.) Freyb. 1836. 4. Außerdem Christian Gotthold Wilischens Kirchen-Historie der Stadt Freyberg. Lpz. 1737. Histor. Nachrichten vom Hospital St. Johannis zu Freyb. v. M. Chr. Fr. Seyfert. M.S. u. Handschriftl. Notizen vom Conrektor Flade, Berghauptmann Freiesleben und Bürgermeister Beyer.

Freibergs Zustand war jetzt, ich meine im Jahre 1697, folgender, daß es neben 827 bewohnten Häusern 649 unbewohnte Stellen und diese selbst auf dem Markte gab, die bewohnbaren Häuser aber wegen ihrer schlechten Beschaffenheit nicht selten um 5, 10, 20, 40, 60 oder 100 Thlr. veräußert werden mußten, die Zahl der seßhaften Bürger 520 und die ganze Volksmenge mit Ausschluß der kleinen Kinder 7000 betrug, die erst gegen Ende unsers Abschnitts bis auf 9000 Personen stieg. Die vornehmste Nahrung der Stadt bestand außer dem Bergbau, über welchen wir im nächsten Abschnitt unsers Geschichtswerkes das Nöthige beibringen werden, in Bierbrauerei und Tuchmacherei. Es gab daher damals gegen 75 Tuchmacher, Zeuchmacher und Bortenwirker in Freiberg. Das hier gebraute Bier aber gewährte allein jährlich 4375 Thlr. Trankſteuer. Man zählte außerdem 29 Handelsleute, Krämer und Apotheker, 22 Bäcker, 30 Fleischer (im Jahre 1725 werden uns 67 genannt), 27 Leinweber und 333 andere Handwerker und Künstler, unter ihnen wenigstens 20 Advocaten. Der Viehstand begriff 229 Pferde, 9 Ochsen, 88 Kühe, 14 Ziegen und 600 Schafe und der Getreidebau ertrug 1401 Scheffel Sommer- und Wintersaat. Auf das Pfennig- und Quatembersteuerquantum an 7824 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. war das Einkommen 6294 Thlr. 21 Gr.

6 Pf. und die 64010½ Schocke zu 3½ Pf., welche auf den Häusern lagen, betrugen an Gelde 6334 Thlr. 7 Gr. 9 Pf. und 8079 Schocke auf den liegenden Gründen gleichfalls zu 3½ Pf. 799 Thlr. 11 Gr. 7½ Pf.

Wohl wäre daher der so weit heruntergekommenen Stadt wie dem ganzen Lande noch eine längere Zeit der Ruhe zu gönnen gewesen, um sich unter den Segnungen des Friedens zu erholen, allein dem damaligen Landesfürsten gefiel der Glanz einer fremden Königskrone mit allen den bösen Verwicklungen, in welche ihn ihre Annahme nothwendig führen mußte, mehr als die stille sorgsam gehegte Blüthe seiner Stammländer. Gab er doch selbst 1697 den Glauben seiner Väter auf, um König von Polen werden zu können. Mannigfache Kriege und neue Opfer und Drangsale des armen, zerrütteten Erblandes waren die nächsten Folgen dieses unglückseligen Schrittes. Schwedens thatkräftiger König, Karl XII. schlug überall die Sachsen, Friedrich August wurde als König von Polen entthront, und plötzlich sahen die Churstaaten 1706 die längst gefürchteten Schweden selbst in ihrer Mitte. Durch ungeheure Erpressungen brachte Karl 23 Millionen Thaler und 24000 Mann Rekruten aus dem Lande zusammen. Freiberg besichtigte zwar seine Thürme, Thore und Gewehre, ließ Pallisaden herbeischaffen, schaffte Pulver an, und erhielt den Oberstlieutenant Burck zum Commandanten. Allein der Letztere wurde bald wieder abberufen, und ohne daß die Schweden noch sich der Stadt oder ihrer Umgegend genähert hatten, begannen doch schon ihre Forderungen von Bier, Hafer und Heu so drückend zu werden, daß man durch Abgeordnete im Schwedischen Lager beim Generalmajor Meyerfeld Vorstellungen dagegen zu machen beschloß. Meyerfeld schickte hierauf einen Commissar Namens Houmburg in die Stadt und dieser verlangte am 10. Novbr. für die vergangnen zwei Monate nicht weniger als 11437 Thlr. für Fleisch, Butter und Zugemüßportionen mit der Drohung, wo das Geld nicht alsobald am selbigen Tage geliefert werde, morgenden Tags dem Herrn Bürgermeister 100 und jedem Rathsherrn 10 Pferde ins Haus zu legen. 3000 Thaler wurden nach mehrfachem Hin- und Herhandeln wirklich auch alsbald abgeliefert. Den andern Tag am

11. Novbr. kam denn auch ein schwedischer Rittmeister mit etlichen 20 Mann vor den Thoren an, drang mit Gewalt ein und verfügte sich ohne Weiteres zu dem regierenden Bürgermeister, um ihm zu erklären, er sei da Einquartierung zu machen. Erst sollten wenigstens 6 Compagnien untergebracht werden, doch erlangte man durch vieles Bitten, daß es bei zwei Compagnien verblieb und so auf 100 Schocke ein Reiter kam. Es blieben auch dieselben unter dem Obersten Dahldorf bis in den April des folgenden Jahres hier und machten den Bürgern nicht nur sondern auch dem regierenden Bürgermeister Albert manche böse Stunde, indem Dahldorf das einemal (am 28. Jan. 1707) wegen rückständiger Contribution das Rathhaus mit Soldaten besetzen und die versammelten Rathsherrn in Arrest nehmen ließ, ein andermal aber (am 11. April), als die Bergleute sich bei ihm beschwert hatten, daß sie zu hart mit der Contribution belegt seien und man dieselbe nicht nach den Schocken sondern nach den Quatembern einbringe, durchaus den Herrn Bürgermeister zu sich holen und ihm seinen Unwillen darüber fühlen lassen wollte. Es waren aber laut eines von den Viertelsmeistern und Zwölfern ausgestellten Zeugnisses in den Monaten Septbr. 1706 bis mit Mai 1707 13 Kaisergroschen von jedem Steuerschocke so wie 73 Quatember, und überdies vom 1. Jan. bis 1. Sptbr. des Jahres 1707 68 Pf. auf 1 Steuerschock so wie 35 Quatember zum Fouragegelde erhoben worden, wie denn überhaupt die Stadt Freiberg damals 57475 Thlr. 18 Gr. 2¼ Pf. Contribution wegen der Stadt, 15760 Thlr. 14 Gr. 7 Pf. wegen der Dörfer, 1883 Thlr. 8 Gr. zu Mundportionen, 3000 Thlr. wegen geforderten Proviants für den General-Major Meyerfeld, 333 Thlr. wegen 4000 Stück gefertigter Hufeisen für denselben, 2375 Thlr. 14 Gr. 7½ Pf. zu Fourage und 1830 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. zu Deckung der Aufbringungskosten herbeizuschaffen hatte. Vollständig hatten blos die Dörfer das Ihrige geleistet, in der Stadt hatte die Kämmerei 4123 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. zugeschossen und 21541 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. waren zinsbar und zwar zum Theil mit 6 Procent aufgenommen worden.

Um nun die Zinsen hiervon aufzubringen, kannte man leider keinen bessern Weg, als den Hauptnahrungszweig der Bür-

ger, die Bierbrauerei, mit immer neuen Abgaben zu belasten. So legte man denn auch jetzt wieder 6 Thlr. Contributionsabgabe auf jedes Gebräude Bier, ohne doch für gewöhnlich den Preis der Kanne über 6 Pf. zu erhöhen. Natürlicher Weise wurde die Güte desselben immer geringer und die Klage über schlechtes Bier von Seiten der Wirthe immer größer. Dieß konnte hinwiederum nicht anders als nachtheilig auf den Vertrieb des Bieres einwirken, wenn gleich der Bierzwang innerhalb der sogenannten Biermeile aufs strengste gehandhabt wurde. Man ergriff nun verschiedne Mittel, dem verfallenden Brauwesen aufzuhelfen. Bald schlugen die Viertelsmeister eine andre Art des Loosens vor, so daß dem zu Folge unter andern im Jahre 1710 nur 12 Loose, als 4 erste, zweite und dritte gemacht wurden, bald fing man auch an, dazwischen Lagerbier zu brauen, wozu unter 5 Scheffel Hopfen nicht genommen werden sollten, bald schlug man wegen der bittern und ungesunden Biere 1716 das Brauen von Weißbier vor. Und obwol der Rath anfänglich dagegen war, entschloß er sich doch endlich 1717 selbst zu diesem Behufe das Weißbierhaus neben dem Kaufhause zu bauen. Gleichwol war von nun der alte Ruhm und Absatz des Freiberger Biers dahin und es versiegte somit auch diese Nahrungsquelle der Stadt mehr und mehr, besonders seit das Rechenberger Bier allhier sehr beliebt war und seine Einfuhr sich nicht mehr ganz verhindern oder verbieten ließ. Doch wurden im Jahr 1735 immer noch 306, 1736 316 Biere abgebraut. Daß aber der von Jahr zu Jahr immer größer werdende Verfall der Braunahrung nicht sowol von dem fremden Biere, als welches nur den Offizieren, Geistlichen, Bergbeamten u. s. w. gestattet sei, als davon herrühre, daß die Bürger nicht über den Guß hielten, das Lagerbier zu bitter brauten und dem Loos- und Tagebieren zu wenig Hopfen gaben, machte der Rath der klagenden Bürgerschaft vergebens bemerklich. Wahrscheinlich war jedoch das überhand genommene Brandweintrinken, welches den Rath zu mancher Rüge und Strafe Veranlassung gab, gleichfalls nicht ohne Einfluß auf den verminderten Absatz des Bieres. Auch der Kaffeschank, den zuerst hier der Italiener Malinverno trieb, wurde deshalb nicht gern gesehen, fand jedoch in den österreichischen Offizieren eifrige Beschützer

Die Tuchmacherei wurde durch die Schwierigkeiten, welche die Knappen **1727** darüber machten, daß die Meister auch Frauenzimmer mit arbeiten ließen, und durch den Umstand, daß die Wolle viel außer Landes ging, gleichfalls nicht gefördert. Dagegen begegnen wir allerdings einigen neuen Erwerbzweigen, die zum Theil Freiberger Gewerbs- und Kunstprodukten nach außen hin neue Anerkennung verschafften. Ich nenne hier zuerst die von Thomas Weber begründete lionsche Gold- und Silberdrahtfabrik, welche dem glücklichen Umstande, daß sie der König Friedrich August bei seiner Anwesenheit in Freiberg **1708** selbst in Augenschein nahm, ihr sicheres Fortbestehen verdankte, indem ihrem Gründer und Inhaber, sowie seinen Erben und Erbnehmern, nun am 8. Aug. **1709** ein Privilegium auf ewige Zeiten ertheilt wurde. Es war aber dieser Thomas Weber aus Niederlungwitz bei Glauchau gebürtig und als Gürtlergeselle in Freiberg eingewandert, hatte hier bei dem Gürtlermeister Bären in Arbeit gestanden und nach dessen Tode **1687** die Wittwe desselben geheirathet. Er war nun in seinem **24.** Jahre selbst Bürger und Gürtlermeister geworden. Als geschickter Arbeiter erhielt er unter Johann Georg III. den Auftrag, für die ganze sächsische Armee die benöthigte Messingarbeit zu verfertigen und zugleich die Freiheit, sich als Gehülfen Leute auszusuchen, wo und wie es ihm beliebig sei. So lernte er denn zu Graßlitz in Böhmen auf dem dasigen Messinghammerwerke unter andern auch einen Drahtzieher kennen, der bald darauf mit Frau und Kindern zu ihm nach Freiberg kam und ihn dringend um Arbeit bat. Weber erfüllte seine Bitte, allein nun fehlte es noch an einer Plättmühle. Da ereignete sich wieder ein andrer glücklicher Umstand. Ein Gürtlergeselle aus Nürnberg war auf seiner Wanderschaft nach Freiberg mit Zwang zum Soldatendienst angeworben worden, Weber machte ihn wegen seiner Geschicklichkeit vom Militär los und gab ihm Arbeit. Dafür verschafften ihm die dankbaren Eltern desselben in Nürnberg, wohin er wegen der Plättmühle gereist war, Gelegenheit, alle zum Draht- und Lähnzug nöthigen Werkzeuge gut einzukaufen und Alles, was ihm bei seinem künftigen Vorhaben von einigem Nutzen sein konnte, unbemerkt zu betrachten. Verschiedene Arbeiter, die nach und nach

bei ihm ankamen, so wie ein Freund, der seinen Draht und Lahn, wie viele andere, aus Nürnberg beziehen mußte, ermunterten ihn jetzt, eine Lahn- und Drahtfabrik in Freiberg anzulegen. Er that dies, indem er in den Jahren 1692 und 93 bei der Muldenbrücke an der Dresdner Straße einen Hammer und groben Drahtzug, in seinem eigenen am Obermarkte neben dem Kaufhause gelegenen Hause aber einen Brennofen, wie er bei den Messingwerken gebräuchlich ist, baute. So konnte er nun die neue gelbe Arbeit vom Grunde aus fabriziren. In den Jahren 1694 und 95 versuchte er sich sodann auch an dem weißen Lahn, nämlich das Kupfer zu übersilbern, erbaute sich hierzu den Schmelzofen, die Feilenkammer, die Werkstatt zu versilbern, Schmiede, Schiebeboden und legte auch nach seinen eignen Erfindungen eine Maschine an, wo durch einen Pferdezug viele Menschenhände erspart wurden. Alles dies wurde später in den Hammer an der Mulde verlegt. Doch war er durch die mannigfachen Unkosten dieser Bauten und Maschinen jetzt auch genöthigt, noch drei andre hiesige Bürger, Medling, Richter und Holzschuh, welche mit lionischen Waaren handelten, als Consorten, die nach Verhältniß ihre Beiträge steuern mußten, anzunehmen. Diese trennten sich aber nach einigen Jahren wieder von ihm und gedachten selbst eine solche Fabrik zu errichten. Da griff die Regierung ein, untersagte es und verbot, als sie dennoch sich in Oelsnitz ein Haus dazu erbauen wollten, dies bei 4000 Thlr. Strafe, während Weber im Jahre 1700 ein Privilegium auf 20 Jahre erhielt. Jetzt legte er 1701 und 2 auch eine Wollkämmerei und Garnspinnerei, wie nicht minder eine Färberei und große Mandel an und konnte dies um so eher, als bald zwei königl. Minister mit ihm in Kompagnie traten. Sobald er aber das oben erwähnte Privilegium vom Jahre 1709 erhalten hatte, wurde er auch in einen ebenso langwierigen als kostspieligen Prozeß mit den Niederauerbacher Messingwerken verwickelt, dessen Erfolg, da auch der hiesige Rath 1728 gegen ein solches Messingwerk allhier wegen Benachtheiligung der Handwerker Vorstellungen machte, der war, daß die letztern ein Monopol auf den alleinigen Verkauf des Messings erhielten. Dessenungeachtet gewann das Unternehmen Webers jetzt einen solchen Aufschwung,

daß er und sein Sohn Thomas Weber es nicht mehr allein übersehen konnten. Er mußte noch einen treuen Buchhalter haben, und dies wurde unter andern 1716 Christoph Thiele aus Halle. Aber gerade in diesem Jahre war Weber selbst Kohlenfaktor und Oberhüttenamtsassessor geworden und zog sich deshalb von der Fabrik zurück, die anfangs sein erwähnter Sohn und ein Schwiegersohn Süßebach mit genanntem Thiele fortführten, bis auch die beiden ersten 1724 zurücktraten und Thiele, der inmittelst Webers jüngste Tochter geheirathet hatte, alleiniger Eigenthumsherr der Fabrik wurde, doch bald darauf Steinert zum Theilnehmer annahm. Dieser Thiele war es sodann, der 1726 und 1727 die französischen Spinn- und Plättmühlen einführte und 1743 die Verfertigung von Tressen, Spitzen, Bänder u. s. w. aus Tomback erfand. Seine Fabrik bestand 1749 aus 8 Drahtzieher Werkstätten mit 40 Scheiben, 8 Plättmühlen, 6 Spinnmühlen, 20 gemeinen Spinnmaschinen und gab 24 Posamentirmeistern mit 60 Stühlen und 300 Klöpplern Nahrung.

Weber selbst erwarb sich noch als Kohlenfactor auch um das sächsische Bergwesen die größten und mannigfachsten Verdienste. So erfand er die Bergkörbe aus Wurzeln statt daß man früher an 50 der schönsten Eichbäume dazu verbrauchte, führte das Ausmauern der Stollen und Schächte allgemeiner ein, gab in Schmiedeberg eine Blechbeitze und in den Münzbacher Schmelzhütten einen Ofen an, in welchen 10 Wochen lang ununterbrochen geschmelzt werden konnte. Ja selbst Neustadt an der Orla, wohin er 1721 auf königlichen Befehl reiste und das Verkohlen der Hölzer nach Freiberger Art angab, sollte sich seiner Wirksamkeit erfreuen, wie er denn auch 1718 auf königl. Befehl ein Probeschmelzen auf Gold verrichtete und 155 Ducaten in Gold unentgeldlich an die königl. Majestät einsandte, welche 1719 gemünzt wurden. Ebenso ließ er 1727 bis 32 seinen Sohn im Tharander Walde das windbrüchige Stock- und Lagerholz aufmachen, wodurch 17307 Schragen 1$^1/_2$ Klafter Holz gewonnen und den königl. Schmelzhütten wie den Gemeinden 13219 Wagen 6 Körbe Kohlen zugeführt wurden. Nicht minder sollte auch das Armuth das rastlose Wirken dieses talentvollen Mannes segnen. Denn als 1719 eine Theurung einfiel und der Preis des Scheffels Korn über 5$^1/_2$ Thlr. stieg, ließ er viele Fuder Brod,

welches in seiner Mühle gemahlen und gebacken worden war, um 2 1/6 Thlr. wohlfeiler verkaufen, und gewährte so seinen Fabrikarbeitern und den Bergleuten und Armen überhaupt eine große Unterstützung. Nach solch einem Leben konnte er heiter und gefaßt in einem Alter von 86 Jahren seine müden Glieder zur ewigen Ruhe niederlegen. Er starb am 1. Juni 1749 umgeben von seinen Kindern, Eidam und Enkeln und wurde am 10. Juni unter einer volkreichen Begleitung auf dem neuen Kirchhof, wo er sich seine Begräbnißstätte schon seit Jahren bereitet hatte, begraben. Seine Fabrik aber blüht nach einem Zeitraum von anderthalb hundert Jahren noch heute unter der Leitung von Christoph Thieles Nachkommen, wie denn auch sein eigner Stamm in Freiberg nicht erloschen ist.

Von ihm weg führe ich dich, lieber Leser, auf den Schloßplatz in das Militärhaus, damals die Reiterwache genannt. Hier siehst du einen mürrischen finstern Mann sitzen, das Pfeifchen im Munde. Doch zeigt dir gar bald der Geruch des Tabaks, daß es kein schlechter Knaster ist, den der alte Murrkopf raucht, es hat ihm das Pfund nicht weniger als 5 Thlr. gekostet. Und fragst du mich, wer dieser von Podagra heimgesuchte Mann, den 10 fleißige Gesellen umgeben, sei, so höre, es ist der berühmte Orgelbauer Gottfried Silbermann. Er war nicht immer so mürrisch, in seiner frühesten Jugend vielmehr, die er zu Frauenstein verlebte, wo er am 14. Jan. 1683 als Sohn eines Zimmermanns geboren wurde, galt er als Ausbund von Ausgelassenheit. Bald legte er auf dem alten Schlosse Selbstschüsse an, zog dann einen Bindfaden in eine gangbare Straße und berührten nun Abends die Vorübergehenden diesen Bindfaden, ging der Schuß los, oder er erschreckte die Mägde, wenn sie mit Milch über den Hof gingen, so daß sie nicht selten das Gefäß mit sammt der Milch fallen ließen, half Leute durch angebliche Schatzgräbereien necken und stach auch einstmals bei seinem Meister, einen Buchbinder, dessen Schweine er zu füttern hatte, um sich nach seinem Appetit am Schweinefleisch satt essen zu können, ein Schwein mit einer Buchbinderpfrieme so tief auf dem Kamm, bis er glaubte, daß sich Blutstropfen in das Fett hineingezogen hätten. Was er vorausgesehn hatte, geschah. Sein Meister glaubte, das

Schwein sei finnig und daher nicht tauglich zu essen. Silbermann wußte es freilich besser und ließ sich's trefflich schmecken. Allein er kam endlich seiner Streiche wegen in Arrest, und wurde auf dem Frauensteiner Schlosse des Nachts von zwei Wächtern bewacht. Gleichwol entsprang er, wurde aber auf seiner Flucht bis Böhmisch-Einsiedel verfolgt. Endlich, als seine Verfolger immer näher kamen, kletterte er auf einen Baum, und die nach ihm ausgesandten Männer gingen ruhig unter dem Baume mit ihrer Laterne weg der Mühle zu, wo ein Vetter von ihm wohnte, und wohin wirklich Silbermann gewollt hatte. Erst als er sie hatte zurückkommen sehen, stieg er von seinem Baume herunter und blieb bei demselben Müller, bis seine Mutter ihn mit dem Nöthigsten zu einer weitern Reise versehen hatte. Er gedachte nämlich seines Vaters Bruder, den Orgelbauer Silbermann in Straßburg aufzusuchen. Dieser nahm ihn denn auch auf und versprach ihm die Orgelbaukunst, zu welcher er große Lust zu haben erklärte, zu lehren, nur müsse er erst **3** Jahre als Tischler gelernt und sich hier ein gutes Lob erworben haben. Unser Silbermann hielt diese drei Jahre glücklich aus und erreichte jetzt, was er wünschte. Sein Oheim, dessen Sohn von unserm Silbermann später zum Universalerben eingesetzt wurde, war aber selbst ein geschickter Mann und hat in Straßburg mehrere schöne Orgeln gebaut. Ein unglückliches Liebesabenteuer mit einer Nonne, die er bei dem Orgelbaue in einem Kloster kennen lernte und zu entführen versuchte, trieb unsern Silbermann jedoch von da wieder weg. Denn schon war er in der verabredeten Nacht an der Klostermauer mit einem Wagen und einer Strickleiter angekommen, schon hatte die Nonne ein Kästchen mit Kostbarkeiten und Geld ihm herabgelassen, schon sollte die Strickleiter gebraucht werden, da wurde Lärm und Silbermann mußte eilen, daß er mit seinem Kästchen davon kam. Es war dies das einzige Andenken, was ihm von der Geliebten blieb. Doch hat er nie geheirathet, so oft ihm auch Vorschläge deshalb später gemacht wurden, und hatte man ihn zu solchem Zwecke irgendwohin eingeladen, schickte er nicht selten einen Gesellen statt seiner, um sich mit der Person, die man mit ihm verheirathen wollte, zu unterhalten.

In das Vaterland zurückgekehrt, baute er in Frauenstein ohne Accord und von seinem eignen mitgebrachten Vermögen

seine erste Orgel mit einem Klavier. Als sie fertig und nach Wunsch gerathen war, erhielt er 700 Thlr. dafür und legte damit zugleich den Grund zu seinem nachherigen großen Rufe. Die Orgel selbst verbrannte zwar später, doch hat er alsdann an die Stelle derselben die noch vorhandene mit zwei Klavieren gebaut. Der andere Bau war die Orgel in der Jacobikirche zu Freiberg, die ihn noch bekannter machte. Als aber um eben die Zeit im Sptbr. 1710 der Freiberger Domorganist Mentzer anzeigte, daß er die alte Domorgel durchaus nicht mehr zum Gottesdienste gebrauchen könne (Klagen über dieselbe und Vorschläge zu einer neuen mit Kostenanschlägen von 1500 bis 2500 Thlr. waren schon seit 1704 eingereicht worden), machte man endlich ernstliche Anstalten zu einer neuen. Donati in Altenburg schickte einen Anschlag auf 2000 Thlr. gegen 36 Stimmen mit Einschluß aller Materialien ein, Silbermann zu gleicher Zeit einen zu 1500 Thlr. gegen 40 klingende Stimmen (woraus zuletzt 45 wurden), jedoch ohne die Materialien, welche der Rath herbeischaffen sollte. Der letztere Vorschlag wurde angenommen. Der Bau nahm zu Weihnachten 1710 seinen Anfang und sollte in zwei Jahren beendigt sein, kam aber, weil mehr geleistet wurde, als ausgemacht war, erst im Aug. 1714 zu Stande, worauf Silbermann 1700 Thlr. baar erhielt. Für alle Materialien, Bildhauer-, Maler-, Tischler- und Schlosserarbeit stand der Rath. Man sieht daraus leicht, daß Silbermann hier nicht eigennützig baute, sondern, weil er besonders während des Baues im Jahre 1712 seinen völligen Wohnsitz nach Freiberg verlegt hatte, sich bei der Stadt Freiberg in diesem seinem schönsten Werke ein bleibendes Denkmal stiften wollte. Und so stand ein Werk da, welches alles in allen gerechnet bei den besten Materialien an Zinn, eichenem und anderem Holze, Elfenbein, Ebenholz u. s. w. gegen 4000 Thlr. kostete, und das jetzt gewiß 24000 Thlr. kosten würde. Zur Prüfung und Uebernahme dieser Orgel wurde der Cantor Kühnau aus Leipzig und der Hoforganist Bestell (nach den Rathsprotokollen Penisch) aus Altenburg erbeten, die über die Güte und Vollkommenheit derselben, ohne eine einzige Ausstellung zu machen, das rühmlichste Zeugniß ausstellten. Ja der Cantor Fischer erzählt, daß der Dr. Gautieri aus Italien, als er 1799 den Ton dieser Orgel hörte und ihre Arbeit sah, ausrief: das ist die erste in

der Welt! Ihre Einweihung erfolgte am 19. Aug. 1714. Zahlreich waren von nun an die Bestellungen neuer Orgeln bei unserm Silbermann, man kann über 30 nachweisen, die er erbaut hat. Ich erwähne hier blos außer denen in Freiberg, wo auch St. Petri und Johannis dergleichen von ihm besitzen, und St. Nikolai früher ein Positiv mit 5 Registern von ihm hatte, die in Reichenbach im Voigtlande, die zu Oederan, Chemnitz und zwar zu St. Johannis und in der neuen Kirche, Zittau (diese ist im siebenjährigen Kriege verbrannt) und zu Dresden in der Sophienkirche, Frauenkirche und katholischen Kirche. Während des Baues der letztern starb er 1753 im 70. Jahre seines Lebens zu Dresden, nachdem sein Ruhm sich bis in die äußersten Gränzen Europas verbreitet und er Aufforderungen nach Kopenhagen und nach Petersburg zu kommen erhalten hatte. Sein Wahlspruch aber, den er mit Kreide über seinen Großvaterstuhl an die Wand geschrieben hatte, war: Der lebt am glücklichsten, der weder selbst gerne groß sein noch mit großen Leuten viel zu thun haben will. Und so blieb er, wo er war, nicht ohne auch den höchsten Personen bisweilen Proben seiner Geradheit, um nicht zu sagen, Grobheit zu geben. Welcher Art dieselbe bisweilen war, kann am besten sein Benehmen gegen den Hoforgelbauer Hähnel in Meißen zeigen. Silbermann hatte ein Privilegium auf ein Klavier D'amour bekommen, welches eine Art von Klavier mit zwei Resonanzboden war, und Hähnel ihm dasselbe mit einigen Veränderungen nachgemacht. Darüber war er mit ihm in Streit gerathen. Silbermann war gerade mit dem Bauen einer Orgel in Dresden beschäftigt, als ihm gesagt wird, Hähnel komme, ob er sich nicht entfernen wolle. Hm, war die Antwort, besucht doch ein Sch— den andern! warum denn nicht die Orgelbauer. Er blieb stehen, schnitt sich die Nägel mit der Blechscheere ab und so empfing er Hähnel. Endlich sagte er zu ihm: Herr Hof- und Landorgelbauer! Ich sollte Sie heute zu Tische bitten, esse aber selbst nicht zu Hause u. s. w.

Auch seine Pianoforte zeichnen sich durch ihren Ton bei etwas schwerem Tractement auf das vortheilhafteste aus und Friedrich der Große, der bereits 6 Stück jedes zu 700 Thlr. sich hatte nach Berlin kommen lassen, kaufte, als er im siebenjährigen

Kriege in Freiberg war, auch das letztverfertigte von Silbermann noch auf.

Fragt man nun aber, was es war, daß Silbermanns Arbeiten einen so hohen Grad von Vollkommenheit verschaffte, so war es erstlich der Umstand, daß seine Gesellen immer die nämliche Arbeit machen mußten und daher ganz vollkommen darin wurden. So hatte er einen Gesellen, Namens Kayser, welcher dreißig Jahre lang nichts als Stöckchen und Aermchen zu den Wellen machte, und sich dabei doch ein Capital in seine Hobelbank hatte einspinden können, das man nach seinem Tode fand. Andre arbeiteten wieder blos in Zinn und zwar einige aus dem Groben, andre ins Feine. Er aber lötete, stimmte und intonirte und dies alles mit der größten Sorgfalt und Unverdrossenheit. Dabei war er so eigensinnig, daß wenn ein Stück Arbeit nicht so verfertigt war, wie er wollte, er es sofort zerschlug. Er hat auf diese Weise mehrere fertige Instrumente mit der Holzaxt wieder vernichtet.

Nicht minder sorgsam wählte er zweitens seine Materialien, die alle in großer Menge angeschafft wurden, daher er denn auch stets ganz trocknes Holz verwenden konnte. Er verarbeitete blos englisches oder ostindisches Zinn, denn unser Bergzinn war ihm nicht rein genug. Um demselben eine größere Härte zu geben, ließ er, wenn die Platten ausgehobelt waren, dieselben noch mit hölzernen Hämmern schlagen. Wenigstens ist dies bei der Domorgel der Fall gewesen. Die gedeckten Register waren fast ganz Blei, und in der Tiefe, wie z. B. in Bordun, die unterste Octave von Holz, weil ihm hier das Zinn zu hart war. Seine Mensuren gelten bei den Orgelbauern noch jetzt als Regel. Die gute Anlage, die Dauer, der vortreffliche Ton und ein leichtes Tractement, das sind daher die Vorzüge, durch welche sich noch heute seine Orgeln auszeichnen. Schöne, Oehme und Knöbel arbeiteten später in seinem Geiste und nach seinem Muster fort.

Diesem fügen wir endlich noch eine dritte neue Erscheinung für Freiberg bei, die Anlegung von Gärten. Vor dem Jahre 1700 gab es in Freiberg durchaus nichts von der Art und man vermißte es auch weniger, weil die sogenannten Gründer aus dem Silbergrunde bei Mohorn wöchentlich zweimal, nämlich Sonnabends und Dienstags, die nöthigen Gartensachen von Dresden

zum Verkauf nach Freiberg brachten. Nun waren zwar einige Gärtner aus Dresden und Böhmen da gewesen, um Erkundigungen einzuziehen, hatten aber stets dafür gehalten, der Ort eigne sich nicht zur Anlegung von Küchengärten. Da kam endlich 1704 ein gewisser Johann Frey, ehemaliger böhmischer Epulant, jetzt Gärtner in Dresden mit seiner Familie und ganzen Wirthschaft hier an, miethete sich in Freibergsdorf vom damaligen Holzvoigt im Hospital, Caspar Kirchbach, einen Garten und fing an ihn nach Gärtnerart zu bearbeiten. Von allen Seiten liefen Zuschauer herbei und belachten die vergebliche Arbeit. Frey ließ sich aber dadurch nicht stören und siehe da, bald standen die Gewächse in ihren Beeten so trefflich, jedes in seiner Ordnung, daß es eine wahre Lust war sie zu sehen. Jetzt ging die Verwunderung von neuem an und allgemein hieß es, der Mann kann hexen.

Hatte er doch den Beweis geliefert, daß auch in Freiberg, wo bisher nichts als Zechen, Halden, Gruben, Steine, Hütten und Hüttenrauch zu gedeihen schienen, Garten- und Küchengewächse fortkommen konnten. Daß diesem Frey, welcher allgemein der böhmische Gärtner hieß, bald auch andre von Dresden nachfolgten, läßt sich leicht denken. Nun findet man, sagt unsere Freiberger Zeitung vom Jahre 1749, zwar in hiesigen Gärten keine ausgehauenen Statuen, starke Orangerien, rare Bäume und weitläufige Einfassungen, denn es fehlen in Freiberg die reichen Leipziger Kaufleute und die Dresdenschen vornehmen Herren, aber man findet doch sogenannte Küchengärten. Auch wurde es jetzt mehr und mehr Sitte, sich zu eignem Vergnügen Gärten anzulegen. So kaufte sich der Amtsprediger Johann Christian Frisch 1757 einen beinahe wüste liegenden Garten zwischen dem Peters- und Kreuzthore und brachte ihn durch eigne Bearbeitung in wenig Jahren in einen ganz guten Zustand, machte sich aber auch zugleich dadurch um Freiberg verdient, daß er mit dem Herrn von Poigk, der einen benachbarten Garten besaß, an den vor ihren Grundstücken gelegenen Teichen Bäume anpflanzte, wodurch die beiden Herren den Grund zu dem schattigen Spaziergange legten, welcher einen der schönsten Plätze vor unsern Stadtmauern ausmacht. Die Anlegung einer Allee um die Stadt hatte der Rath bereits 1726 beschlossen.

Was aber jeder Krieg in seinem Gefolge hat, daß durch ihn Diebe und Mörder gebildet werden, die selbst dann, wenn die Feinde schon längst das Land wieder verlassen haben, doch fortfahren die öffentliche Sicherheit zu gefährden, dies zeigte sich auch damals. Je frecher namentlich im Jahre 1710 die gewaltsamen Einbrüche wurden, wo vorzüglich einer zu Freibergsdorf die Aufmerksamkeit der Landesregierung erregte, und je allgemeiner das Gerücht sich verbreitete, daß sich im Hospital- und Rathswalde räuberisch Gesindel aufhalte, eine desto schärfere Wachsamkeit wurde nun auch allen, die es anging, zur Pflicht gemacht. Die mit dem Amtmann von Seiten des Raths gemeinsam angestellte Durchsuchung der beiden Wälder, die später mehrmals wiederholt wurde, half jedoch weniger, als der zufällige Umstand, daß die Pest von Polen und Böhmen her immer näher rückte. Denn nun war am 30. Juli 1710 der Stadtcorporal angewiesen worden, daß er, weil sich bei jetzigen gefährlichen Laufen unterschiedliches Bettelvolk einschleiche und auch andere Personen ohne Päſſe hereinkämen, woraus doch gemeiner Stadt groß Unglück entstehe, bei der Thorwache die nöthige Anstalt mache, daß niemand Fremdes hereingelassen sondern Jeder zuvor am erbischen Thore examinirt werde. Dies geschah denn auch am 19. Sptbr. desselben Jahres mit einem Fremden, welcher keinen Paß hatte und in Folge dessen zum Hauptmann Geißler geführt zu werden verlangte. Allein auf der Treppe des großen Eckhauses am erbischen Thore ersticht derselbe den ihn begleitenden Stadtcorporal Wilden, wird jedoch von herbeieilenden Leuten übermannt und gefangen eingeführt, wo es sich denn bald ergab, daß es Niemand anders als der berüchtigte Dieb und Räuber, Lips Tullian, oder wie sein eigentlicher Name lautete, Elias Erasmus Schönknecht, Sohn des Stadthauptmann von Straßburg und Hauptmann einer Bande von mehr als 60 Personen war. Er läugnete, obwohl er des Mordes sattsam überführt war, alles und blieb auch, als man ihm die Marterwerkzeuge ansetzte, bei seinem Leugnen. Dennoch bekam er am 13. Novbr. den Staupbesen und wurde auf Zeitlebens in den Dresdner Festungsbau eingeschmiedet. Erst nachdem er dort drei vergebliche Versuche zu entkommen gemacht hatte, beschloß er endlich alles zu bekennen und auch seine Kameraden anzugeben. Ja, als

diese nicht bekennen wollten, ließ er sich in ihr Gefängniß führen, redete ihnen beweglich zu, drohte mit Gottes Strafen und sang ihnen wohl auch das Lied vor: o Ewigkeit, du Donnerwort. Er selbst ging seinem Tode ruhig und gelassen entgegen. Er wurde nämlich nebst seinen Kameraden den 5. Mai 1715 zu Dresden enthauptet und aufs Rad gelegt. In demselben Jahre aber, wo Schönknecht eingezogen wurde, erlebte Freiberg auch das Schauspiel, daß eine gewisse verwittwete Höhlerin aus Oberbobritzsch, welche ihren Sohn erwürgt hatte, in dem Rabensteiner Teiche, dem jetzigen Sauteiche, gesäckt wurde. Dasselbe Schicksal traf später im Jahre 1734 noch eine gewisse Schwalbin, welche ihr uneheliches Kind gemordet haben sollte, aber bis zuletzt ihre Unschuld behauptete, jedoch weil sie bereit zu sterben sei, jede weitere Vertheidigung ablehnte. Am auffälligsten möchte aber nach unsern Begriffen das Urthel sein, welches Hans Scheffeln nach ausgestandener Tortur im August 1711 traf, weil er einen gewissen Schumann im Duell ermordet hatte. Es sollte, so lautete dasselbe, ihm vorher die rechte Hand abgehauen und er sodann am Galgen vom Leben zum Tode gebracht werden. Es wurde auf sein Bitten in die Enthauptung verwandelt.

Trotz aller dieser Strenge aber war keine Zeit betrügerischen Schwindeleien günstiger als die, welche wir eben schildern. Die Unwissenheit des großen Haufens, ja selbst der höhern Klassen gewährte dieser Art von Industrie die bereitwilligste Unterstützung. Da gab es in unserm Freiberg Schatzgräber, Wahrsagerinnen, Goldmacher, Leute welche einen Spiritum familiarem zu besitzen vorgaben, und somnambulische Mädchen, welche Geister sahen. Der Scharfrichter mit seinen Kuren führte völlige Prozesse mit den Wundärzten und wurde zum Theil von Obrigkeitswegen sogar dabei geschützt. Auf der andern Seite sah sich aber 1741 der Rath auch wieder genöthigt, einen Siechmann abzusetzen, weil er eben diesem Scharfrichter bei einer Execution seinen Degen und Rock gehalten hatte. Und als 1757 der Rabenstein neben dem Gerichtsteiche vor dem Petersthore auszubessern war, verstanden sich die Gewerken nicht eher dazu, als bis der Bürgermeister in Prozession mit Meister und Gesellen an Ort und Stelle gezogen

war und im Namen des Churfürsten und des Stadtraths mit dem Maurer-, Schlosser- und Tischlerhammer die drei ersten Schläge gethan hatte. Aerzte mit Seiltänzern im Bunde verkauften Jahrmarkts ungehindert ihre Arzneien, höchstens daß ihnen die Seiltänzerei und die Pickelhäringe mit ihren Späßen dabei untersagt wurden. Waren doch die Naturwissenschaften noch ein Feld, zu welchem sich nur Wenige verstiegen und welches in den Schulen so gut wie völlig brach lag. In den unteren oder sogenannten deutschen Schulen war der Katechismusunterricht die Hauptsache, dabei wurde das Schlagen des Kreuzes und Hersagen eines Gebetes eingeübt und außer etwas Schreiben das Rechnen, dieses jedoch nur bis zum Dividiren getrieben. Von Ostern bis Martini gingen die Kinder der ersten Klasse gewöhnlich gar nicht in die Schule. Und doch gab es auch von dieser Art Schulen in Freiberg außer der Mädchenschule keine öffentlichen, sondern die Glöckner hielten dergleichen als Privatanstalten und in der Vorstadt Neuensorge waren es einzelne oft ziemlich untaugliche Leute, welche sich damit einen kümmerlichen Unterhalt zu verdienen suchten. Nun hatte aber Freiberg damals in dem Superintendenten Dr. Christian Lehmann einen Mann, der nach einer kümmerlich verlebten Jugend sich des Jugendunterrichts schon als Annaberger Superintendent aufs eifrigste angenommen hatte und dies in seinem seit 1697 in Freiberg angetretenen Amte treulich fortsetzte. Als daher die Prediger klagten, daß die Jugend vor den Thoren, sonderlich die Kinder der Bergleute in den nahe bei der Stadt herumgelegnen Zechen- und Huthhäusern in ihrem Christenthum sehr schlecht beschaffen wären und solchem Uebel auch durch die angestellten Katechismus-Examina nicht abgeholfen würde, da trug er 1711 auf Errichtung einer besondern Schule in der Vorstadt an. Der Rath ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und begann 1712 den Bau eines Schulhauses, welcher 1713 vollendet wurde. Man unterrichtete demnach vom Jahre 1714 an hier eine zahlreiche Schuljugend (162 Kinder fanden sich bei der Einweihung vor), anfänglich in 2, später, wo man den frühern Lehrer Krumbiegel als Kollaborator mit annahm, in 3 Klassen und lehrte ihnen außer dem, was zur Beförderung der Kenntniß und Be-

folgung des Christenthums gehört, Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Singen. Den zwei angestellten Hauptlehrern, welche Katecheten hießen, wurden zu ihrer Unterhaltung die Zinsen von 4000 Thlr., welche das Hospital an das geistliche Einkommen abtrat, überwiesen, wovon ein jeder der zwei Katecheten wöchentlich 2 fl. zu bekommen hatte. Doch erhielt auch Krumbiegel jährlich 25 Thlr. davon. Außerdem überwies der Rath ihnen noch 4 Schragen Holz und es stifteten Schulfreunde, wie z. B. der Amtsprediger Wäger, welcher die Aufsicht über die Schule führte, zur Verbesserung der Lehrergehalte 125 Thlr., der Bürgermeister und Kreisquatemberkassirer Michael Fischer im Jahre 1733 300 Thlr. zu Schulbüchern, und die Canzlerin Anna Auguste von Schönleben zu Zerbst 750 Thlr., woraus ihre Erben 1743 gegen Erlaß des üblichen Abzuggeldes 800 machten, zur Verbesserung der Lehrergehalte, wie zur Austheilung von Bibeln, Hemden, Schuhen und Stolln unter die ärmern Kinder. Auch war der Schulunterricht dieser Schule selbst unentgeldlich und nur für besondere Privatstunden durften die Lehrer einiges Schulgeld fordern. So konnte die Schule mit Recht den Namen der Eusebia oder Gottesfurcht erhalten, und auch am Tage des Eusebius, den 14. Aug. 1714 eingeweiht werden. Denn eine Gottesfurcht, die solche Früchte zeitigt, steht hoch über allen äußern Formelndienst, und höher als wenn man 1734 einem katholischen Kaplan den Zutritt zu dem verhafteten Herrn von Trachenberg verweigerte, während man doch 1725 dem apostolischen Gesandten Santini bei seiner Anwesenheit durch einen Bergaufzug erfreute, oder wenn man 1738 einem Bergwerksbeflissenen, Namens Köhler, weil er sich des Beichtstuhls enthalte, den Aufenthalt allhier verbot, oder gar 1733 den Zimmermeister Müller wegen gotteslästerlichen Reden enthauptete, oder endlich es wie 1743 den Lehrern verwies, daß sie Lobreden auf das Theater halten ließen, während man ihnen doch gestattete in demselben Jahre am 25. Febr. ein Drama zu Ehren des Jubelfestes aufzuführen, womit Freiberg das Andenken an seine Befreiung von der Torstensonschen Belagerung feierte.

Derselbe fromme Wohlthätigkeitssinn wendete sich aber auch mehrfach den armen Jünglingen zu, welche sich auf dem Gymna-

sium zu einer höhern Bildung vorbereiteten, oder auch bereits auf der Universität selbst verweilten. So hatte 1697 die verwittwete Commissionsräthin Lindner, geb. Seyfert ein Legat von 400 Mfl. zu einem Stipendium für einen armen Studenten hinterlassen, 1702 der Kreisamtmann und Klosterverwalter Seyfried den Currentanern, welche in der Jacobikirche Dienst haben, 100 Thlr. zu Schuhen bestimmt und 1705 der Floßcommissar Johann Christoph Richter 3200 Thlr. vermacht, damit von deren Zinsen 40 Thlr. zwei arme freibergische Stadt- oder in die Freiberger Diöces gehörige Priesterkinder bei ihrem Abgange auf die Hochschule, 60 Thlr. die Armen, wenn sie zuvor vor dem Kaufhause auf den Knieen um Erhaltung der reinen Lehre, des lieben Friedens und des Wohlstandes der Stadt Freiberg sowie deren Obrigkeit gebetet und zwei geistliche Lieder gesungen hätten, erhalten und 30 Thlr. für deutsche geistliche Bücher an arme Kinder ausgezahlt werden sollten. Außerdem waren 10 Thlr. dem Rektor und Conrektor für Leitung des Schulactus und Verabfassung des Programms, 10 Thlr. für die Verwaltung, 6 Thlr. für eine am Montage nach Palmarum von dem Domgeistlichen zu haltende Gestiftpredigt und 4 Thlr. für den Stadtcantor, das Singechor, und den Domglöckner zu gleichem Zwecke bestimmt. Das Beten und Knieen der Armen vor dem Kaufhause wurde aber später abgeschafft. Ihm folgte am 17. Novbr. desselben Jahres der Rathsherr Johann Gottfried Hilliger, welcher 200 Thlr. den Geistlichen und Schuldienern, 200 der Armen-, 250 Thlr. der Lazarethkasse, 500 Thlr. zu einem Stipendium für arme Studenten und 100 Thlr. für den Petriorganisten vermachte. Das Jahr 1705 übergab sodann wieder die Erbin des am 17. Juni verstorbenen Senator und Stadtschreiber Heinrich Eckard, nämlich die Frau Oberförsterin Anna Magdalene Richter in Saida dem Willen des Verstorbenen gemäß 7000 Thlr., um einen Freitisch für 6 arme Schüler und ein Stipendium von jährlich 25 Thlr. zu begründen. Das nächste Jahr 1706 brachte wieder ein Legat von 1000 Thlr., welches der geheime Rath, Oberberg- und Kreishauptmann Abraham von Schönberg theils und zwar zu $^2/_5$ für arme Schüler und Currentaner, theils und zwar zu $^3/_5$ für arme Leute überhaupt bestimmt hatte. Die

Schulcommunität erhielt 1718 sodann wieder ein Legat von 1050 Thlr. durch eine hiesige Einwohnerin, Johanna Margarethe Hennigin mit Namen, derselben, welche auch 200 Thlr. den Armen allhier vermacht hatte. Dieselbe Summe von 200 Thlr. hinterließ 1724 die Berggeschwornenwittwe Martha Laußmann zu Kleidung für 8 Currentaner in der Jacobikirche, wozu dann noch 200 Thlr. für die Geistlichen dieser Kirche selbst kamen. 100 Thlr. aber vermachte 1727 Justina Schubertin den Currentschülern in dem Kirchspiel zu St. Nicolai, welche dafür jährlich 3 Lieder vor ihrem Hause singen sollten. Nicht minder hatte Melchior Böhme laut eines Rathsprotokolls vom Jahre 1734 der Schule 100 Thlr. und ebensoviel der Peterskirche in seinem letzten Willen bestimmt. Der bereits oben erwähnte Bürgermeister Fischer hatte gleichfalls außer den gedachten 300 Thlr. für die Eusebienschule 262 Thlr. 12 Gr. für die beiden Baccalaureen und den Succentor an der lateinischen Schule, 87 Thlr. 12 Gr. den kleinen Currentanern zu Schuhen beim heiligen Christ, 25 Thlr. zur Einheitzung der Sacristei in der Kirche zu St. Petri, 100 Thlr. zur Haltung von 9 Mittagspredigten an den 3 hohen Festtagen und Bußtagen zu St. Michael, und 1100 Thlr. für 12 notorisch arme Wittwen, jeglicher jährlich 4 Thlr. und sodann 2 Thlr. dem Superintendenten und dem Amtsprediger zu St. Petri für ihre Mühe, weil sie über einige dieser Gestifte die Aufsicht führen sollten, sowie 359 Thlr. für den neuen Altar zu St. Petri ausgesetzt. Dasselbe hatte der Bergcommissionsrath Liebe mit 6000 Thlr. für die hiesige Communität gethan, deren Einziehung 1752 dem Superintendenten und Rektor vom Rathe überlassen wurde. Endlich schließt sich diesen Wohlthätern auch der Leipziger Professor Dr. Samuel Theodor Quellmalz seit 1758 an, welcher sein Gut Hals bei Freiberg sammt Zubehörungen der Schule zu Freiberg vermachte, damit von den eingehenden Nuzzungen ⅓ zur Verbesserung der Schulcommunitättische, der Schulbibliothek und zur Unterstützung geschickter Subjecte verwendet, ⅓ der Armuth der Stadt und ⅓ seinen armen Unterthanen verabreicht werden sollten. Das Gut selbst wurde am 24. Mai 1833 für 16050 Thlr. verkauft.

Leider war nur gerade damals die Schule selbst in Hin-

sicht auf Zucht und Lehre in gleich traurigem Verfalle. So beschwert sich Fritsche, welcher seit 1699 Rektor war, aber bereits 1705 des Schulstaubes müde diese Stelle mit der eines Pastors an der St. Johanniskirche vertauschte, 1700 in einem Programme sehr über die Schüler, daß sie nichts lernen wollten, sich, wenn sie keine Theologen zu werden gedächten, vom Hebräischen und Griechischen frei machten, die Stunden versäumten, Unfug auf den Straßen trieben und zu zeitig auf die Universität abgingen. Diesen Zustand haben auch seine Nachfolger Ritter seit 1706 und Müller seit 1711 nicht verbessert. Unter den letztern wurde am 22. Juli 1715 das zweite Jubelfest der Schule gefeiert. Es dauerte drei Tage lang, wobei vom Rektor und 20 Schülern Reden gehalten wurden, unter denen die des Rektors 8 Bogen lang war. Verdient machte sich Müller jedoch um die Schule namentlich durch die Stiftung der Schulwittwenkasse, deren Plan er ausarbeitete, und für die er persönlich beim Oberconsistorium 300 Thlr. aus dem Hospital auswirkte. Sie wurde 1718 nach einigen Gegenerinnerungen des Rathes bestätigt. Auch wirkte er in demselben Jahre für die Bibliothek Zuschüsse von den Gewerken aus. Am meisten leistete noch Johann Gottlieb Biedermann, welcher 1747 von Naumburg hierher berufen wurde und durch das Angenehme seines Umgangs und Vortrags wie durch die liebevolle Behandlung der Schüler sich bald große Achtung verschaffte. Seine Anfangsgründe der hebräischen Sprache, welche in vielen Schulen als Lehrbuch eingeführt wurden, ebenso wie seine vielen Programme zu Schulfeierlichkeiten, unter welchen wir hier das 1755 hoch gefeierte Religionsfriedensjubiläum und den 1758 zu Ehren des Superintendent Dr. Wilisch auf dem Kaufhause gehaltenen Actus erwähnen, wo 61 Schüler dem Jubelgreise ihre Glückwünsche in verschiedenen Sprachen darbrachten, machten ihn auch in weitern Kreisen bekannt. Er erhielt deshalb 1754 einen Ruf nach Halle, nahm ihn jedoch nicht an. Weniger Beifall erntete er bei Kunstkennern mit seinem 1763 nach alter Schulsitte auf dem Theater des Kaufhauses gegebnen Singspiele, wobei über 100 Schüler als Akteurs auftraten und welches in Lessings Beiträgen zur Historie und Aufnahme des Theaters harten Tadel fand. Noch bekannter aber wurde er durch ein im Jahre 1748 heraus-

gegebenes Programm, worin er die Behauptung aufstellte, musice vivere sei so viel als liederlich leben und die Musiker seien liederliche Leute. Hiergegen erhoben sich nun in den Berliner Zeitungsnachrichten sowol wie in mehreren zu Hamburg erschienenen Schriften gewaltige Stimmen. Doch erschien auch zu St. Gallen und im Hamburger Correspondenten eine Rechtfertigung Biedermanns. Die nächste Veranlassung dazu gab das Mißverhältniß, in welchem der damalige berühmte Cantor Johann Friedrich Doles, der seit 1744 dieses Amt hier bekleidete, mit dem Rektor lebte. Forkel in seiner allgemeinen Literatur der Musik erzählt darüber das Nähere. Biedermann veranstaltete nämlich zum Andenken des dreißigjährigen Krieges 1748 ein musikalisches Singspiel auf dem großen Saale des Freiberger Kaufhauses. Die Poesie dazu verfertigte der Freiberger Dichter Enderlein, der am 5. Juli 1710 allhier geboren und von Jugend auf blind war, es aber doch auf dem Gymnasio durch Lust und Liebe zum Lernen wie durch seine Fähigkeiten trotz allen Hindernissen, unter welchen außer der Blindheit seine Armuth keines der geringsten war, dahin brachte, daß er 1734 die Universität Leipzig beziehen und Jura und Philosophie studiren konnte. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, lebte er von Almosen und Gelegenheitsgedichten. Von seinen Gedichten erhielten aber einige Hagedorns Beifall, der sie 1748 im Hamburger Correspondenten abdrucken und ihrem Verfasser 16 Dukaten und zwei Louisdor dafür einhändigen ließ, ja selbst eine Sammlung Enderleinscher Gedichte zu veranstalten sich bereit erklärte. Enderlein wurde zugleich der Stifter einer kleinen Gesellschaft, welche bis gegen das Ende unsers Zeitraums in unsrer Stadt bestand (er selbst starb erst am 14. Mai 1786) und sich unter seiner Anleitung in der deutsche Poesie übte. Zu dem genannten Singspiele hatte nun Doles die Composition verfertigt. Dieselbe erhielt so viel Beifall, daß das Stück bei mehrmaliger Aufführung von den vielen Zuhörern aus Freiberg und der Umgegend über 1500 Thlr. eingebracht haben soll. Biedermann gab jedoch dem Cantor nur 30 Thlr. davon, welche dieser ausschlug. In der Stadt wurde Biedermanns Benehmen getadelt und so der Grund zu seinen Ausfällen gegen den Cantor gelegt, der dabei zugleich auch an dem Su-

perindenten Dr. Wilisch einen mächtigen Gegner fand und dem zu Folge 1756 seinen hiesigen Wirkungskreis mit einem dankbarern zu Leipzig vertauschte.

Wie wenig aber auch unter Biedermanns Leitung die Schule selbst für eine genügende Ausbildung der ihr anvertrauten Jugend leisten konnte, und wie gerecht daher die Klagen derjenigen Eltern waren, welche ihre Kinder lieber in sogenannte Winkelschulen schickten, weil ihre Kinder auf der öffentlichen Schule zu wenig lernten, ersehen wir aus einem Programme dieses Rektors vom Jahre 1749. Zwar waren 8 Lehrer beschäftigt, unter welchen der Succentor oder siebente Lehrer zugleich die Findelkinder zu unterrichten hatte, allein außer Religion und Lesen wurde in den untersten Klassen nur Latein und Musik gelehrt. In den obern Klassen kam außer Griechisch und Hebräisch noch etwas Geometrie, Logik, Rhetorik, Geschichte und Geographie hinzu, Rechnen und Schreiben hingegen sowie einige Kunde von der Natur finden wir nicht unter den Lehrgegenständen, und die Mathematik wurde blos in Sekunda betrieben. Es konnte daher die Schule, wie sie nach unten hin den Bürgerstand nicht befriedigte, der seine Kinder, wenn sie schreiben und rechnen lernen sollten, erst noch zu dem Stuhlschreiber oder um das Französische zu erlernen, zu französischen Sprachlehrern, deren sich seit 1737 einige hier aufhielten, schicken mußte, auch den obern Schichten der Gesellschaft nicht das gewähren, was sie zur Bildung ihrer Söhne für nöthig hielten. Und das war wol auch der Grund, welcher den Amtmann Riedel in Großenhayn veranlaßte 1700 eine adliche Ritterschule hier zu gründen, in welcher sich 1702 etliche 20 Söhne des vornehmsten meißnischen Adels befanden. Ihr Inspector war eben jener Riedel, ihr Gouverneur ein Candidat der Theologie, M. Salomon Gotthelf Lehmann, ihr Tanzmeister ein Studiosus juris, Zechendorf. Von Sprachen sollte lateinisch, französisch und selbst italienisch in kurzer Zeit gründlich erlernt, von Wissenschaften die Logik, Rhetorik, Politik, Ethik, Geographie, Genealogie, Historie, Physik und Astronomie, ferner das ius morale und civile privatum und publicum ohne Weitläufigkeit, aber doch gründlich getrieben werden. Als Gegenstände des Privat-

unterrichts werden Feldmeß-, Markscheide- und Probirkunst, ingleichen die Büchsenmeisterei, Architektur, Arithmetik, Wappenkunst, Malerei und Musik angegeben. Damit aber, heißt es weiter, den Untergebnen alle Gelegenheit und Zeit zum Müßiggange abgeschnitten werde, sollen sie, anstatt daß man sonst der Jugend das Karten- und Würfelspiel zuläßt und ihnen wol gar in die Zechhäuser zu laufen vergönnt (auf dem Gymnasium, wo freilich unter den 90 Zöglingen der ersten und zweiten Klasse mancher lockere Muttersohn war, wurde hierüber wie über den nächtlichen Tumult, den sie dabei verursachten und ihre Reibungen und Schlägereien mit der Wache, viel geklagt), besonders in Fechten und Tanzen und überdies in Musquet-, Riquet-, Fahnenschwingen und Partisanenspielen unterwiesen werden. Während des Tisches von 12 bis 2 mußte ein Jeder, damit andere unnütze Reden vermieden und sie geübt würden, etwas in deutscher Sprache zu proponiren, eine Historie deutsch erzählen und sodann darüber räsonniren. Eigentliche Religionsstunden gab es nicht, wol aber wurde alle Sonntage der Gottesdienst abgewartet und nachher das Evangelium nebst einer Erklärung der Predigt wiederholt, auch der Lutherische Katechismus erläutert und allezeit beim Morgen- und Abendgebet ein Capitel aus der Bibel gelesen. Weil aber Lehmann noch im Jahre 1702 nach Cullm als Pastor berufen wurde, scheint diese ganze Ritterschule nach kurzem Bestande wieder eingegangen zu sein.

Doch erschien Freiberg mit seinem Bergbau und Hüttenwesen schon damals auch dem fernen Ausland als der passendste Ort, um sich in den dahin gehörigen Zweigen der Naturwissenschaft und Mathematik weiter auszubilden. Wir begegnen daher bereits im Jahre 1706 Moscovitern, welche sich hier aufhielten, um die Bergwissenschaften zu erlernen, so wie auch bald darauf eines Laboratoriums Erwähnung geschieht, welches der Dr. Joh. Friedrich Henkel, Verfasser der Schrift: „Bethaesta portuosa oder hülfreiches Wasser zum Leben, insonderheit in dem Lauchstädter Brunnen bey Merseburg und in dem Schlackenbade bey Freyberg, Freyberg 1726" errichtet hatte. Er starb 1744 und liegt auf dem Jacobikirchhofe begraben. Aus dem fernen Schweden, Norwegen und der Schweiz kamen Schüler, um von

ihm metallurgische Chemie und Mineralogie zu lernen. Und so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn am 11. Juli 1710 der russische Prinz Czaarowiz selbst von Carlsbad hier eintraf und des andern Tags die Halsbrückner Bergwerke in Augenschein nahm. Ihm folgte am 22. Sptbr. 1711 sein großer Vater, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Czaar, Großfürst und Herr, Herr Peter Alexeowitz, des ganzen Großen, Kleinen und Weißen Rußlands Selbst-Erhalter u. s. w., der bei seiner Reise ins Carlsbad die uralte Bergstadt Freiberg mit der Majestätischen Gegenwart allergnädigst beglückte, wie die Aufschrift von dem ihm überreichten und prachtvoll ausgestatteten Gedichte heißt. Er stieg im Schlosse ab und eine große Nachtmusik, wobei die sogenannten Bergsänger diesmal wol mehr Instrumente als die ihnen im Vergleich mit den Stadtmusikern 1719 bei Hochzeiten und Verlöbnissen allein verstatteten Zithern, Triangel und Bergleder gebrauchten, und ein Bergaufzug, von mehr als 2000 Grubenlichtern erleuchtet, wurden wohlgefälligst aufgenommen. Zum Zeichen seiner Zufriedenheit ließ Peter den Bergleuten und der Schmelzerknappschaft 10 Faß Wein, das Faß zu 50 Thlr., verabreichen, welche auf seine Gesundheit ausgeleert werden sollten. Nach beendigter Badecur, welche gegen 4 Wochen dauerte, nahm der russische Czaar am 17. Octbr. die Rückreise wieder über Freiberg, besah sich diesmal die im vollen Umtriebe stehenden Halsbrückner Berg- und Hüttenwerke und fuhr Nachmittags selbst auf dem landesherrlichen Berggebäude König Augustus Erbstollen zu Niederschöna an, arbeitete eine gute Weile vor Ort und gewann mit Schlägel und Eisen (welches man noch aufbewahrt) eigenhändig unterschiedne Erzstufen weg.

Wie hier bei der Aufnahme Peter des Großen, so zeichnete sich Freiberg durch seine Bergaufzüge und seine Aufnahme fürstlicher Personen auch bei andern Gelegenheiten aus. So 1729, wo der König nebst dem Kronprinzen am 17. Octbr. zur Musterung hierher kam, ohne jedoch die Paraden in der Stadt in Augenschein zu nehmen, und wo letzterer einen silbernen Kronleuchter erhielt, oder 1730 als der Herzog von Weimar in Freiberg war und 1200 Mann aufzogen. Und noch mehr, als am

9. Juni 1733 dem neuen Churfürsten, Friedrich August II., gehuldigt wurde. Hier gab es nicht nur wieder einen großen Nachtaufzug der Bergleute, welche von Abends 10 bis früh 2 Uhr dauerte, und wo 2500 Bergleute aufzogen, sondern man hatte auch auf den Markt heraus einen großen 10 Ellen hohen Balcon mit einer Grotte von den schönsten Erzstufen und vom Schlosse bis zum Rathhause eine 5 Ellen breite Brücke gebaut. Ein ähnlicher Bergaufzug von 3535 Mann fand am 19. Aug. 1739 bei nochmaliger Anwesenheit der Landesherrschaft, welche zum Behufe einer großen Jagd in den Rathshölzern hier ankam, statt. Zwei Medaillen haben diese Feste verherrlicht. Die eine ist vom Stempelschneider Höckene auf die Huldigung des Königs Friedrich August 1733 geprägt. Sie zeigt auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit umgelegtem Hermelinmantel und dem weißen Adlerordenssterne, auf der Rückseite die Stadt Freiberg, vor welcher ein Ruthengänger mit der Wünschelruthe die unterirdischen Gänge ausgeht, zwei Haspelknechte an einem Haspel mit Kübel und Seilen das in der Grube gewonnene Erz zu Tage ausfördern, ein Bergmann schürpet und in einem Göpel vermittelst eines Pferdes Berge und Erz herausgetrieben werden, vier Häuer unten in der Grube vor Ort liegen und die Stroßen nachreißen, ein Karrenläufer Berge und Erz auf das Füllort mit einem Laufkarrn fördert, und endlich ein Bergmann sich auf der Fahrt befindet. Im Abschnitt steht das Freiberger Stadtwappen zwischen den beiden Worten Glück auf und die Umschrift lautet: Freyberg die alte und getreue Verspricht die alte Treue aufs neue. Die andre vom Stempelschneider Heinig auf die Anwesenheit des Königs Friedrich August 1739 bezieht sich auf die demselben zu Ehren angestellten Jagd- und Bergwerkslustbarkeiten. Hier enthält die Hauptseite des Königs belorbeertes Brustbild in römischem Harnisch mit übergeworfnem Gewand und einem Medusenhaupte auf der Brust, die Rückseite hingegen einen Saturnus mit der Sense und eine Diana unter einem Baume. Diese hält in der linken Hand einen Bogen mit aufgelegtem Pfeil in die Höhe und reicht mit der Rechten der Zeit ihre Hand. Im Hintergrunde befinden sich auf der einen Seite ein ausgespanntes Jagdnetz und vor demselben Hir-

sche, auf der andern ein Schacht, in welchem ein Häuer arbeitet und über demselben ein Bergmann bei einem Haspel. Der Rath hatte die Münzen auf seine Kosten prägen lassen und gab für die erstere gegen 2000 Thlr. aus. Es wurden nämlich von derselben 110 Stück von Dukatengolde, das Stück zu 19 Thlr. 16 Gr. und 430 Stück in Silber, jede zu 2 Loth geprägt. Eben so wurde im August des Jahres 1747 die Ankunft des Churprinzen mit seiner Gemahlin und die der neuen Churfürstin von Baiern im October desselben Jahres gebührend gefeiert, ja selbst der 3. Aug. als der Namenstag des Churfürsten fand 1752 und 1755 seine Verehrung, welche im letztern Jahre auch von der von jetzt an hier stehenden Artillerie noch durch ein großes Feuerwerk bezeigt wurde. Große Jagden, wozu die betreffenden Rathsdörfer Berthelsdorf, Lichtenberg und Oberbobritzsch die Treiber, auch ohne daß sie zu solchen Diensten verpflichtet waren, stellen mußten, führten die Landesherrschaft im August der Jahre 1752 und 53 wiederholt hierher. Das letztere Mal wurden in der Gegend bei Lichtenberg 100 Stück Wild erlegt. Der letzte Bergaufzug in unserm Zeitabschnitte, jedoch nur von 300 Mann, fand zu Ehren des Prinzen Xaverii am 14. April 1763 statt.

Wer hätte bei allen diesen oft wiederkehrenden Festlichkeiten die Noth und Armuth ahnen sollen, in der gleichwol Freibergs Bewohner sich befanden? Fragten doch selbst die preußischen Offiziere 1758 voll Verwunderung den Rath, wie es nur komme, daß in Freiberg als einem sonst so großen Orte so sehr viel arme Leute und gar keine Commerzien wären. Die Ansprüche an das öffentliche Almosen so wie die Bettelei wurden daher immer größer, indem 1716 nur allein 60 Personen wöchentlich das Almosen vor den Thüren suchten, auch bei Hochzeiten und Kindtaufen das Ansprechen um Unterstützung allgemein war. Im Jahre 1759 wurden unter 472 Personen nur allein 113 als arme und 13 im Siechgarten begraben. Und die Bürger mußten, so ungern sie es auch thaten, sich endlich 1720 dazu bequemen, bestimmte Beiträge in die Almosenkasse zu geben. Doch flossen dieselben so spärlich, daß sie 1726 nur etwa 70 Thlr. jährlich betrugen, und man das Vermögen der Armenkasse selbst angriff, um die Anforderungen zu befriedigen. Diese Almosen wurden

sodann auf dem Rathhause ausgezahlt, und obwohl der Rath, um den Andrang der Armen zu verhindern, 1718 wollte, dieselben sollten allemal zuvor erst ein Vaterunser und das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort laut beten, wurde dies doch vom Superintendenten nicht zugegeben. Wol aber hatte er selbst für dieselben 1710 besondere Katechismusexamina veranstaltet und es mußten die Armen bei Empfang der Almosen gewisse Zeichen, welche sie nur in der Kirche erhalten konnten, abgeben, zum Beweise, daß sie dieselbe besucht hätten. Wenn nur die Geistlichen sich hierbei nicht zu sehr in tiefsinnige physikalische oder andere philosophische Sachen eingelassen hätten, als worüber im Rathsstuhle laut geklagt wurde. — Da nahm sich ein ehemaliger Bürgermeister, der hochherzige Christian Siegismund Horn, der von seiner Schwester, der verwittweten Appellationsräthin Elisabeth Conradi eine Erbschaft von 220000 Thlr. überkommen hatte, von welcher wenigstens die Hälfte ganz seiner Benutzung anheim gestellt war, der erschöpften Armen- und Lazarethkasse wie der ohnedies durch Abgaben stark heimgesuchten Bürgerschaft an und setzte am 3. März 1726 aus wahrer aufrichtiger Liebe gegen seine Vaterstadt und zur wohlgemeinten Beförderung ihres Aufnehmens und ihres Besten ein Capital von 70000 Thlrn. aus, um sie an die Freibergischen Bürger innerhalb der Ringmauern der Stadt gegen hinlängliche Sicherheit zu 4 Prozent auszuleihen. Von diesen Zinsen sollten die Hausarmen durch gleichmäßige wöchentliche Ausspendung Almosen erhalten und dagegen die wöchentliche Einsammlung der Beiträge aufgehoben werden. Sind die Hausarmen versorgt, und noch Zinsen übrig, nachdem das Kapital bis auf 80000 gewachsen sein wird, dann können auch, heißt es weiter, arme Bürger mit ihren außerordentlichen Quatembersteuern davon übertragen werden. Und so sind in einem Zeitraume von hundert Jahren, von 1736, in welchem Jahre Horn starb, bis 1836 aus dieser Hornschen Kasse 308,220 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. zu Unterstützungen verwendet und außerdem 6589 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. auf Quatemberreste armer Bürger bezahlt worden. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges wurden allein nach und nach 47,130 Thlr. dieser Kasse entnommen, um gewaltsame Erpressungen abzuwenden und

die ärmern Bürger bei den Contributionen zu übertragen. Doch war Horn nicht der einzige, wenn auch der bedeutendste, welcher sich auf diese Weise seiner armen Mitmenschen annahm. So hatte schon das Jahr vorher seine oben erwähnte Schwester Anna Elisabeth Conradi der Stadt Freiberg 2000 Thlr. mit der Bestimmung vermacht, daß der Rath davon ohne allen Eigennutz den ansässigen Bürgern innerhalb der Ringmauern, welchen es an einem Betriebscapitale fehle, Vorschüsse bis zu 200 Thlr. gegen 3 Prozent Zinsen auf Pfänder u. s. w. mache. Und eben dieselbe hatte auch noch 500 Thlr. der Armenunterstützung bestimmt. 300 Thlr. mit derselben Bestimmung hatte 1719 Juliane Regina Gerber legirt, gleichviel 1728 die Apothekerswittwe Anna Sidonie Körner für 90 Hausarme. Was es hingegen mit Jacob Meyers Gestift für arme Leute, über welches bereits 1723 eine Oberconsistorialverordnung erschien, für eine Bewandniß gehabt habe, ist dunkel. Der Rath versichert blos 1731 nach mehrfach ergangenen Oberconsistorialbefehlen, daß von ihm und andern Almosen wöchentlich 28 Gr. durch die Ausreiter und Marktmeister an 4 Hausarme vertheilt worden seien. Was Fischer 1735 für 4 arme Wittwen ausgesetzt, wurde bereits oben erwähnt. Ihnen folgte am 23. Febr. 1735 der Bäckermeister Johann Andreas Drechsler mit 1500 Thlrn., damit von den Zinsen $^{2}/_{3}$ an 100 Hausarme vertheilt, $^{2}/_{15}$ an die Stadtgeistlichen verabfolgt und $^{3}/_{15}$ dem Rathe für die Verwaltung ausgehändigt würden. Im Jahre 1737 hatte wieder ein Gewehrhändler aus Suhla, Andreas Hegner, dem hiesigen Armuth 100 Thlr. vermacht. Dasselbe that Maria Susanna Schubart im Jahre 1739 und eine gewisse Hoffmann in Suhla im Jahre 1741. 200 Thlr. vermachte sodann die Wittwe unsers Horns Maria Sophie Horn geb. Fickert 1742 den Hausarmen. Andere Gestifte wurden schon oben erwähnt. Und wie das Hospital zu St. Johannis in seinem Vermögen immer mehr zunahm, da beschloß man den 1. März 1717 sechs neue Pfründnerstellen zu gründen und da somit die Zahl der Stellen jetzt auf 42 gestiegen, die Zahl der Armen aber von Jahr zu Jahr größer, das Vermögen des Hospitals hingegen durch Gottes Segen 1719 wieder gewachsen war, beschloß man am 12. Juni dieses Jahres das

halbe Hundert voll zu machen und somit 8 neue Stellen zu gründen, obwol vor der Hand nur 45 Personenzellen vorhanden waren. Im Jahre 1728 fügte man dem noch 10 neue Extrapfründen von wöchentlich 8 Gr. hinzu und 1738 wegen des sich immer mehr häufenden Armuths wieder 6 zu 8 und 6 Gr. und 1741 noch 18, bis man 1753 beschloß außer 12 Extrapfründen für Honoratioren, jede zu 12 Gr. wöchentlich, 36 Extrapfründen zu 8 Gr. und 26 dergleichen zu 6 Gr. zu gründen, den 50 eigentlichen Pfründern aber statt 12 künftig 15 und 14 Gr. zu reichen. Auch erkaufte man im Jahre 1736 das Maukische Vorwerk um 1800 Thlr. für das Hospital, erbaute 1721 das neue Wirthschaftsgebäude, 1724 eine neue Pfarrwohnung, schmückte die Kirche 1718 mit einer neuen Silbermannschen Orgel, 1755 mit einem Ornat, 1757 mit einem andern Altar aus, und begründete in dem letzten Jahre in Verbindung mit der Freibergsdorfer Gemeinde einen neuen Kirchhof. Dies alles konnte trotz der mannigfachen Ansprüche, die bald zum Bau der Kirchen, wie z. B. dem der Petrikirche 1730 mit 5500 Thlr., bald von den Schulen und namentlich von den drei untern Lehrern des Gymnasiums wegen ihrer schlechten Besoldung an denselben gemacht und zum Theil, wie 1715 unter andern mit 1940 fl., welche zu diesem Zwecke ins geistliche Einkommen aus dem Hospital übergetragen wurden, auch befriedigt wurden, aus diesem reichen herrlichen Gestifte bestritten werden. Eben so erhielt 1719 der Mädchenlehrer ein Hospitalpfründe von 6 bis 8 Gr. wöchentlich als Zulage. Wenn freilich wie im Jahre 1719 wegen großer Dürre Theurung eintrat und der Getreidepreis bis auf 5 Thlr. und darüber stieg, so daß die armen Leute aus Mangel des Geldes, Getreides und Obstes an etlichen Orten Eicheln bucken oder sich des Nachts vom Schindanger heimlich Stücke vom verreckten Vieh holten, so wollten diese Anstalten sämmtlich dem Mangel noch nicht genug abhelfen, und es mußten besondere Mittel ergriffen werden. So wurde im gedachten Jahre den Höckern eine Taxe gegeben, auch ihre Anzahl in der Stadt auf 12 und in der Vorstadt auf 3 Personen festgesetzt, und ihnen auferlegt, nicht innerhalb der Meile einzukaufen. Und da diese theure Zeit auch 1720 noch fortdauerte, wurde das

Rindfleisch und Schöpfenfleisch auf 18 Pf. geschätzt, wiewol sich Niemand im Rathe dieses hohen Preises erinnern konnte und man solches als etwas ganz Außerordentliches ansah. Zu gleichem Zwecke und um das Geschäft der Armenversorgung sich etwas zu erleichtern, wurden 1721 alle diejenigen Armen und Unvermögenden, welche sich nicht wenigstens 3 Jahr bei der Stadt aufhielten, ausgewiesen, auch den Hausgenossen darüber, daß man ihnen den Aufenthalt gestatte, besondere Zettel ertheilt. Das Lazareth hingegen, worin 10 arme Weiber verpflegt wurden, für welche die sogenannte Klippelfrau Almosen einsammelte, zahlte seit 1756, wo man dieses Einsammeln abstellte und nur die Auflage bei Hochzeiten und Kindtaufen beibehielt, an jede derselben wöchentlich 9 Gr.

Während so auf mannigfache Art durch frühere und neuere Stiftungen und Anstalten für den ärmsten, bedürftigsten Theil der Bevölkerung gesorgt war, konnte doch die Bürgerschaft selbst bei dem trostlosen Zustande der Kämmerei und der Unordnung, die zum Theil in ihrem Rechnungswesen herrschte, nur mit Mißtrauen die gesteigerten Forderungen an ihren Geldbeutel aufnehmen. Ein Mißtrauen, welches durch das Dunkel, in welchem den überkommenen Privilegien gemäß dieses ganze Rechnungswesen wie überhaupt alles, was im Schooße des Raths vorging, und selbst seine Statuten und die Einrichtung seiner freien Dispositionskasse gehalten wurden, nothwendig sich aufs Höchste steigern mußte. Auch fehlte es nicht an einzelnen Rathsmitgliedern, welche diese Uebelstände anerkannten. So bat der oben erwähnte Horn, als er Kämmerer war, am 29. Novbr. 1706 um seine Entlassung, weil die Herren, welche ihre Rechnungen und Kassenbestände in die Kammer einzureichen hätten, dies so gar unrichtig thäten und führte seinen Entschluß trotz alles Zuredens auch 1719 wirklich aus. Und den 1. Mai 1708 erklärte der neu erwählte Bürgermeister Albert gerade zu, wie er zwar nach alter Gewohnheit die Oberleitung über die Kammer mit zu übernehmen hätte, doch, da die Kammer in sehr großen Verfall gerathen wäre, müsse er gerechtes Bedenken tragen, sich eher einzumischen, bis und bevor den alten Unordnungen abgeholfen sein würde. Seine Vorgänger im Amte würden wol dergleichen

über sich zu nehmen sich nicht entbrechen. Von einigen Kassen, wie z. B. der des geistlichen Einkommens und den milden Stiftungen konnte selbst das Oberconsistorium nur mit großer Mühe und nach vielfachen scharfen Erinnerungen die Rechnungen erhalten, und von andern wie z. B. von der Armen- und Lazarethkasse konnte trotz alles Mahnens und Klagens dem damaligen Stadtrichter Schellenberger weder die Abgabe der Rechnung noch des Baarbestands entrungen werden, obwol man 1717 schon dieselbe Noth wegen dieser Kasse mit dem Bürgermeister Schönleben, der ihr ein Kapital von 400 fl. entnommen, gehabt hatte. Daß unter diesen Umständen die Bürgerschaft nicht sehr wohl auf die Verwaltung des Raths zu sprechen war, darf uns nicht Wunder nehmen. Sie schritt daher mehrmals zu völligen Beschwerden bei der Regierung, wie im Jahre 1715, wo es freilich nur Einige waren, die diesen Schritt thaten, die daher auch nachher von den Andern verlassen wurden, oder 1722, wo sie unter andern durch ihre Vertreter, die Viertelsmeister und Zwölfer, gegen die Verpachtung des Salzschanks eingekommen waren, ihnen aber darauf kurz angedeutet wurde, sich solcher Dinge, die sie nichts angingen, zu enthalten. Als jedoch in mehrern Accisbeamten, namentlich aber in dem Accisinspector Peschel dem Rathe, der bald wegen des Ranges, bald wegen Uebergriffe mancher Art ihnen entgegentrat, neue und zwar einflußreichere Feinde aufstanden, als endlich die Regierung selbst damit umging, die Macht der Stadträthe zu schwächen und zu diesem Behufe ihnen ihre Beamten als Bürgermeister aufzudringen, wie dieß 1718 in Chemnitz geschehen war und 1723 nun auch in Freiberg mit dem Kammercommissar Typke geschah, der nicht nur zum Kämmerer ernannt werden mußte, sondern auch seine Erwählung zum Vicebürgermeister mit höherer Hülfe erzwingen wollte, da gewann die Sache auf einmal ein andres Ansehen. Denn es wurde 1720 von der Regierung derselbe Accisinspector Peschel mit dem Kreisamtmann Weidlich, dem Landkammerrathe von Wichmannshausen und dem Berghauptmann von Tettau zu einer Commission ernannt, um das Rechnungswesen wie die Verwaltung der Stadt zu untersuchen. Da ergab sichs denn freilich, daß die Stadt durchschnittlich von 1704—14 960 Thlr. mehr ausgege-

ben als eingenommen hatte. Wurden doch im Jahre 1739 z. B. blos beim Ackerbau trotz der 223 Thlr. Pachtgelder von den Bürgern 30 Thlr. mehr ausgegeben als eingenommen. Die Kommission brachte nun beinahe 5 Jahre mit der Untersuchung zu und bestimmte endlich nach manchen Gegenerinnerungen des Raths, daß die Einrichtung, nach welcher es seit 1500 einen sitzenden und einen ruhenden Rath gab, jener 12, dieser 10 Personen stark, wegfallen, dagegen aber unausgetzt 2 Bürgermeister, die jährlich in der Regierung wechseln sollten, ferner 1 Stadtrichter, 1 Vicestadtrichter, 1 Kämmerer und noch 11 Rathsmitglieder angestellt werden sollten. Der amtführende Bürgermeister sollte 350 fl., der ruhende 250 fl., der Kämmerer außer seiner Senatorenbesoldung 300 fl., der Stadtrichter außer seiner Senatorenbesoldung 100 fl., der Vicestadtrichter 60 fl., der Accisinspector 59 fl. 9 Gr., 2 Dorfinspectoren 20 fl., 2 Bauinspectoren 40 fl., die Musterherren 40 fl., sodann die 11 ältesten Rathsmitglieder, jedes 100 fl. und die vier jüngsten jedes 50 fl. über ihre besondern Besoldungen erhalten. Auch war dem Rathe bereits früher im Jahre 1716 von der Landesregierung anbefohlen worden, die erledigten Rathsstellen nicht blos mit ihren Befreundeten oder studirten Leuten zu besetzen, sondern auch auf andere angeseßne oder ehrbare Bürger, Kauf- und Handelsleute, die bei Beobachtung des Polizeiwesens und gemeiner Stadt Bestens gleichfalls nützlich zu gebrauchen wären, ihr Absehen zu richten. Wegen der Wahl der Viertelsmeister und Zwölfer blieb es jedoch beim Alten und gleichwol wäre auch hier eine Aenderung gar wünschenswerth gewesen, indem bei denselben so mancher Misbrauch eingerissen war. So beschwerten sich z. B. im Jahre 1722 die Zwölfer, daß der Viertelsmeister Geißler die Bürgerschaftslade nebst den Schlüsseln dazu allein bei sich habe und also nach seinem Gefallen hineingehen und was an Schreibereien darin befindlich sei, herausnehmen könne. Ja ein neugewählter Zwölfer, Namens Liebe, hatte geradezu gesagt, er sei blos deshalb Zwölfer geworden, um zu erfahren, was in der Viertelsmeisterlade verborgen wäre. Doch war 1720 unter der Leitung des Kreisamtmanns ein besonderes Syndicat aus der Bürgerschaft errichtet worden. Indessen durften alle diese Vier-

telsmeister, Zwölfer und Syndicen sich ohne Beisein eines Rathsmitgliedes nicht versammeln.

Bei alle dem läßt sich nicht verkennen, daß die Lage des Raths den Anforderungen der Regierung gegenüber oft eine gar schwierige war. Hatte die Kämmerei einen Ueberschuß, so mußte er sofort der Regierung als eine Art Zwangsanleihe abgelassen werden, errichtete die Regierung eine Lotterie und Anleihe, so bekam der Rath nicht selten 100 Loose zugeschickt, die er, er mochte wollen oder nicht, übernehmen und steuern mußte. Summen zu 6000 Thlr., ja wie 1756 zu 15000 wurden nicht selten verlangt. Hierzu kommen dann noch die Plackereien mit der Accise und ihren Pachtern, welche das Mandat vom Jahre 1682 nach ihrem Gefallen erklärten und hierbei vom Kammercollegio unterstützt wurden, jede Appellation abschnitten und ihre Machtvollkommenheit so weit ausdehnten, daß sie selbst rein polizeiliche Anordnungen, wie über das abendliche Schließen der Thore u. s. w. trafen. Die drei Herren, welche die Freiberger Accise um 5250 Thlr. gepachtet hatten, wollten freilich nicht nur zu ihrem Gelde kommen, sondern auch noch einen Ueberschuß haben. Hätte daher der Rath, welcher entschlossen war, dieselbe selbst zu pachten und 5000 Thlr. bieten ließ, sich dieselbe nicht entgehen lassen, so konnte er diesen steten Quälereien und vergeblichen Beschwerden überhoben sein. Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu verkennen, wie der Rath allerdings dem Geiste der Zeit gemäß nur zu oft sich durch kleinlichen Rangstolz selbst Feinde schuf. Denn bald war es das silberbordirte Kleid einer Bürgerstochter, welches seinen Unwillen erregte, bald das Schellengeläute an den Schlitten der Bürger und Schichtmeister, das ihn empörte, da dieses blos höheren Personen gezieme, bald quälte er sich mit der Frage ab, wem das Recht, eine Emporkirche zu besitzen, zukomme. Am meisten zuwider war ihm das Comödienspielen, wozu er daher auch in der Regel die Erlaubniß nur dann ertheilte, wenn der Minister Brühl es ausdrücklich befahl, obwol z. B. der Schauspieldirector Kurtz 1746 für den bloßen Platz auf dem Kaufhause täglich 1 Thlr. bezahlen mußte. Die wenigsten Schwierigkeiten fand noch der beliebte Hofschauspieler Kirsch bei seinen Vorstellungen. Gleich sehr wehrte er sich, als

der Buchhändler Reinhold 1747 anfing, Freibergische Merkwürdigkeiten in einzelnen Blättern herauszugeben. Daher auch von dieser ersten Freiberger Zeitung nur 3 Jahrgänge erschienen. Auch die Einfuhr neuer bisher unbekannter Waaren, wie 1747 die des Safflors, suchte er, so viel an ihm war, zu verhindern, weil man dergleichen Dinge hier nicht brauche. Das Beste, was er that, war noch, daß er die Straßen bessern und in einem Theile der Stadt 1745 die offnen Flösse mit Decksteinen belegen ließ, daß er 1746 die Wiederherstellung des steinernen Brunnens auf dem Markte beschloß, 1722 vor die Thore 5 steinerne Hauptsäulen setzte, 1727 für kranke Leute 2 Portchaisen einführte, 1718 den vom Hauptmann Grolig auf landesherrlichen Befehl entworfnen Grundriß der Stadt und ihrer Umgegend auf seine Unkosten copiren ließ und dasselbe auch mit einem andern vom Conducteur Richter gearbeiteten Stadtrisse that, zu dem sodann 1755 die hier stehende Artillerie einen neuen fügte, und daß er endlich für sich und seine Hinterlassnen 1718 eine Wittwenkasse errichtete. Er entlehnte freilich hierzu einen unzinsbaren Vorschuß von 5000 Thlr. aus der Kämmerei, und erkaufte dafür einen 6 Prozent tragenden Steuerschein von 5000 Thlr., hat aber auch dieses Kapital richtig getilgt, indem die Mitglieder des Stadtraths Besoldungszuschüsse lieferten. Es waren derartige Unternehmungen überhaupt damals sehr beliebt. So hatte 1705 bereits die hiesige Geistlichkeit eine dergleichen Kasse für ihre Wittwen und Waisen begründet, der 1753 namentlich dadurch unter die Arme gegriffen wurde, daß ihr am 22. Juni vom Kirchenrathe die Herausgabe einer Bibel und eines Gesangbuchs verstattet ward. Die Lehrer des Gymnasiums waren, wie wir oben sahen, nachgefolgt, die Lehrer der Freiberger Ephorie hatten gleichfalls eine Kasse, woraus ihre Wittwen 50 Thlr. Wittwengelder erhalten sollten, und eine Menge andere dergleichen Gesellschaften erhielten fast zu gleicher Zeit die Bestätigung des Stadtraths, so 1715 und 1716 die von dem Bergmeister Goldberg für 100 Personen begründete und die vom Archidiaconus Kühn für 150 Personen berechnete Begräbnißgesellschaft, ferner die 1716 von Steiger unternommene Hochzeit- und Begräbnißsocietät, die aus 150 Jungfern und

Wittwen bestand und den Zweck hatte, die Mitglieder im Falle der Verehlichung mit einem Ausstattungsbeitrage von 24 bis 50 Thlrn. je nach ihren Beiträgen zu versehen oder ihren Erben einen Begräbnißbeitrag gleichen Betrages zu sichern. Einen ähnlichen Zweck verfolgte auch die vom Grabebitter Hermann 1716 zu Stande gebrachte Jungferngesellschaft, deren Mitglieder sich im Falle der Verheirathung eine Ausstattung durch eingesammelte Beiträge zusicherten. Alle diese bestätigte der Rath, die Steigersche unter andern aus dem Grunde, weil gar feine ehrbare Personen sich darin befänden. Als aber derselben immer mehr wurden, und auch ein gewisser Berger eine solche Gesellschaft gründen wollte, fing er an die Bestätigung zu verweigern.

Merkwürdig bleibt nur, daß man zwar für die Ausstattung bei einer Verehlichung und für die Kosten bei einem Begräbniß sich zu sichern suchte, obwol bis zum Jahre 1749 bei einer stillen Beisetzung nur 7 Gr. Gebühren an die Geistlichkeit verlangt und erst in dem gedachten Jahre, als sie trotz der von den Geistlichen beantragten Erschwerungen immer häufiger vorfielen, auf 2 Thlr. 17 Gr. erhöht wurden, daß man aber gegen den Verlust aller seiner Habe durch Brandunglück sich nicht durch Feuerversicherungsanstalten zu schützen verstand. Und dennoch war dieser Fall, wo Jemand durch ein Schadenfeuer um das Seinige kam, gar nicht so selten. So brannten den 19. Decbr. 1717 zwei Häuser ab, 1718 kam wieder auf der Burggasse Feuer aus und äscherte einige Gebäude den 22. Decbr. ein, 1720 gingen vor dem Kreuzthore sogar 11 Häuser in Flammen auf und 1724 kam in dem Hintergebäude des Gasthofs zum Stern ein Feuer aus, welches einen Theil der Erbischen und Kesselgasse in Asche legte. Der Schaden, welchen dieses letzte Feuer anrichtete, wurde auf 43709 Thlr. geschätzt. Der Rath gab zum Wiederaufbau der Häuser gewöhnlich Holz und Ziegel, oft aber auch wie 1724 baares Geld her und ließ zu Unterstützung der Abgebrannten Beiträge einsammeln. Doch war der Ertrag der letztern gewöhnlich nicht sehr bedeutend, und betrug für die Abgebrannten des Jahres 1724 nicht mehr als 1204 Thlr. 19 Gr. 3 Pf., wovon die betheiligten Hausbesitzer nach 4 Prozent ihres Verlustes

780 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. und die, welche an ihrem beweglichen Vermögen Schaden erlitten hatten, 424 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. erhielten. Leider brannte aber der Gasthof zum Stern mit seinem Nachbarhause bereits 1733 wieder ab. Wurde nun gleich 1725 eine neue Feuerordnung erlassen, so sollte die Stadt doch schon einige Jahre darauf ein neues großes Unglück der Art erfahren, ich meine das Feuer, welches am 1. Mai 1728 früh um 8 Uhr auf der linken Seite der Petersgasse im sechsten Hause vom Thore her ausbrach, 15 Häuser einäscherte und endlich auch die Peterskirche ergriff. Ob nun gleich das Feuer von außen her ein paarmal auf den Thürmen gelöscht ward, so war doch inwendig in der Kirche kein Rath und keine Hülfe. Vergebens lag hier der Superintendent Wilisch, welcher seit 1725 das erste geistliche Amt in Freiberg mit bekleidete, vor dem Altar auf den Knieen, auch er mußte sich endlich sammt den übrigen Anwesenden vor der immer näher rückenden Gefahr zurückziehen und es ward das ganze schöne Kirchengebäude inwendig ein Morgenopfer der wüthenden Feuersflamme. Um Mittag brach die Flamme bei dem Thurme heraus und endlich zerschmolz nach Mittag die Saigerschelle, und der Kopf sammt seiner Spindel fiel in die Frühpredigerwohnung, jedoch ohne zu schaden. Ob man nun gleich im Anfang meinte, daß die Decke und die Pfeiler der Kirche wieder ausgebessert werden könnten, mußte man doch später auch sie völlig abtragen und neue an ihrer Stelle aufführen, so daß nur die Grundmauern und der Glockenthurm von der alten Kirche übrig blieben. Dadurch geschah es, daß der Hauptbau an die 6 Jahre währte. Dafür hat die Kirche aber auch nun eine würdige Gestaltung, einen schmucken Altar, eine steinerne Kanzel und eine vortreffliche Silbermannsche Orgel und zwar letztere für 3500 Thlr. bekommen. Der Erbauer der Kirche war der damalige Rathsbaumeister Ohndorf, der namentlich ein anerkannter Thurmbaukundiger war und deshalb verschiedne Rufe wie z. B. nach Hamburg erhalten hat. Er war es daher auch, der in dem neuen 273 Fuß hohen Petersthurme mit einem Aufwande von 6591 Thlr., excl. des erhaltenen Kupfers, der Stadt eine anerkannte Zierde schuf. Die Bauart dieses Thurmes ist aber darum so merkwürdig, weil er ohngeachtet seines geringen

Umfangs und bei seiner viereckigen, äußerst zierlichen Gestalt gleichwol so hoch und dauerhaft dasteht. Es wohnt hier der Thürmer, der alle Stunden auf der großen Saigerschelle schlagen läßt und bei Feuersgefahr das Zeichen giebt. Die Saigerschelle selbst hängt im Durchsichtigen. Ueber derselben aber hängt noch das sogenannte Häuer- oder Bergglöcklein. Nach alter Verordnung soll der Thürmer um 3, 11 und 7 Uhr allemal drei Schock Schläge damit thun, um 4, 12 und 8 Uhr aber nur die Hälfte derselben zur Nachricht für die Bergleute, wenn sie anfahren sollen. Das jetzige Bergglöcklein hängt seit dem 19. Juli 1756 oben, und wiegt 2 Ctr. 60 Pfd. Die darauf stehende Schrift lautet: Auf! auf! zur Grube ruf ich euch, ich, die ich in der Höhe steh, So oft ihr in die Tiefe fahrt, so denket in die Höh. — Der Thurm wurde am 14. Septbr. 1730 gehoben und die Kirche 1734, die Orgel aber 1735 eingeweiht. Der Wiederaufbau des Hahnsthurms hingegen begann erst 1749.

Wie die Petrikirche, so wurde auch in den Jahren 1750 bis 52 die baufällige Nikolaikirche wegen ihrer schadhaften Decke wieder in Stand gesetzt und fast ganz neu erbaut, wozu der Commissionsrath Quelmalz das Gut Neubau vermacht hatte. Ihr Altargemälde lieferte der Hofmaler Dietrich für 130 Thlr. Man fand bei dieser Gelegenheit mehrere merkwürdige alte Bilder, über welche Biedermann in einigen Schulschriften Nachricht giebt, so unter andern das des Dionysius Areopagita. Ihre Einweihung erfolgte den 2. Juni 1753 und die des Taufsteins am 25. Jan. 1754. Sie erhielt zu dieser Zeit ein Silbermannsches Positiv, welches man vom Domorganisten Erselius gegen eine jährliche Entschädigung von 8 Thlrn. übernahm.

Die Domkirche hingegen hatte nicht nur 1714, wie wir bereits oben erwähnten, eine neue Orgel bekommen, sondern sie war 1713 im Innern gesäubert und 1727 die churfürstliche Emporkirche von ihrem alten Platze, den sie zwischen zwei Pfeilern bis mitten in die Kirche hatte, abgetragen und zurück in zwei besondere Erker der großen allgemeinen Emporkirche verlegt worden. Darauf fing man an die Rathsemporkirche unter die große Orgel und das dabei befindliche Singechor zu bringen. Endlich wurden in allen Krümmen und Erkern der großen Emporkirchen

kleine Betstuben, größtentheils zweifach über einander angelegt, alle Weiber- und Männerstühle in eine gute Ordnung gebracht und die vorhandenen alten Statuen und Bilder in eine Kammer geschafft. Daß auch die Hospitalkirche während dieser Zeit manche Veränderungen erfuhr und die Jacobikirche eine neue Silbermannsche Orgel erhielt, haben wir bereits oben erzählt.

Wenn nun aber gleich in diesen Kirchen nicht nur Sonntags viermal je nach den verschiedenen Tageszeiten Predigten gehalten, sondern auch alle Wochentage bald in der bald in jener Kirche früh förmlicher Gottesdienst und Nachmittags Betstunde war, wozu Sonnabends noch besondre Bußermahnungen und Sonntags so wie fünfmal in der Woche die Katechismus-Examina kamen, so war doch selbst diese so oft dargebotne Gelegenheit die Kirchen zu besuchen manchen frommen Gläubigen noch nicht genug und es wurden nicht nur zur Aergerniß der Gemeinde Privatconventikel, unter andern 1753 im Schiefer von den Herrnhutern, abgehalten, sondern auch nicht selten noch Legate ausgesetzt, damit von ihren Zinsen besondre Gestiftpredigten statt finden könnten. So wurde 1721 die erste Charfreitagspredigt Nachmittags 2 Uhr in der St. Jacobikirche gehalten, zu welcher Predigt ein Dresdner Bürger und Perückenmacher, der aber in Freiberg geboren und getauft war, mit Namen Johann Adam Heinrich 1720 200 Thlr. vermacht hatte. Auch hatte derselben Kirche zur Unterhaltung ihres Kirchenornats der Malzmüller Hans Mosenz im Jahr 1705 25 Thlr. verehrt. Von den Zinsen dieses Capitals wird, nachdem es bis zu 30 Thlr. angewachsen ist, die Besorgung der Liedertafel vergütet. Nicht minder hat 1752 die verwittwete Archidiakonus Kühn 270 Thlr. dazu ausgesetzt, daß in der Domkirche am grünen Donnerstag ein Gottesdienst gehalten werde. Damit in derselben Kirche die von uralten Zeiten her gewöhnlichen Metten besser eingerichtet würden, hinterließ 1757 der Bürger David Keller ein Kapital von 110 Thlrn., wovon die jährlichen Zinsen unter die beiden Diakoni am Dom, den Succentor und Glöckner vertheilt werden sollten, und in demselben Jahre übergaben die Schwester und Erben des Bergcommissars, Markscheiders und Senators August Beyer seinem Willen gemäß 200 Thlr., daß am Drei-

einigkeitsfesttage in der Jacobikirche Nachmittags 1 Uhr eine Stiftspredigt gehalten werde. Dasselbe that damals auch die verwittwete Frau Archidiakonus Fischer mit 300 Thlrn., deren Zinsen zu einer Gestiftspredigt am zweiten Feiertag der 3 hohen Feste bestimmt waren.

Es hatte aber der Uebertritt des Landesherrn zur katholischen Kirche die protestantische Einwohnerschaft und Geistlichkeit des Landes aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt und sie zu desto eifrigern Anhängern ihrer Kirche gemacht. Der Bekehrungseifer war daher bei der Freiberger Geistlichkeit größer als je, und so gelang es ihr, bald wie 1743 und 1749 Mönche zu bekehren, bald wie 1718, 1745 und 1756 Juden zu taufen, bald wie 1719 einen Mennonisten, Namens Abraham Klippenstein, bald wie 1733 einen Quäker, der als Soldat hierher gekommen war, weder Taufe noch Zunamen zu haben vorgab und nun den Namen Freyberg erhielt, bald wie 1746 einen Türken, Namens Wolko, feierlich in den Bund der Christen aufzunehmen. Der Letztere war 1745 nach der Schlacht bei Kesselsdorf als ein verwundeter östreichischer Soldat hier zurückgeblieben und Hüttenarbeiter geworden. Er bekam in der Taufe, bei welcher der Rath als Taufzeuge eingeladen war, den Namen Gottlieb Christian Friedrich Wohlfahrt. Bisweilen mochte freilich das Verlangen nach dem Pathengelde liederliche Personen zu dergleichen Vorspiegelungen reizen, wie dieß wenigstens offenbar 1722 mit einer gewissen Christine Frankin der Fall war, die sich für eine Quäkerin aus Tübingen ausgab. Weil aber, sagt Wilisch, ihr unheiliger Geist nach dem Fleische Anderer gelüstete, hat sie sich noch vor der Taufe wieder von hier weggemacht. Ein eigenthümlicher Fall kam endlich noch 1725 mit einer gewissen Lammin aus Lauenstein vor, die als Mannsperson verkleidet früher Soldat gewesen war, später Tagelöhnerdienste gethan, endlich aber sich mit einem andern Weibe hatte trauen lassen. Die Letztere hatte auch ein Kind mit einem ledigen Bergburschen gezeugt, welches der vermeinte Mann als das seinige anerkannte. Sie wurde zur Strafe 10 Jahr des Landes verwiesen.

Allgemeiner und wärmer als bei diesen einzelnen Fällen, die meist blos die Neugierde rege machten, war jedoch die Theil-

nahme, welche das Schicksal der Salzburger fand, als sie von ihrem geistlichen Oberherrn gezwungen wurden entweder ihren protestantischen Glauben oder die Heimath mit allem was ihnen lieb und theuer war, zu verlassen, zumal da 1730 schon 800 unglückliche Böhmen dasselbe Schicksal getroffen hatte, und dieß in demselben Jahre, wo man hier das Jubelfest der Augsburgischen Confession unter allgemeiner Theilnahme in Kirchen und Schulen 3 Tage lang auf das feierlichste beging. Als daher am 5. Aug. 1732 die Nachricht einging, daß in einigen Tagen 950 solcher Unglücklichen ankommen würden, da war die Freude allgemein und die Bereitwilligkeit zu tröstlicher und erquickender Bewirthung dieser abgematteten Wandersleute und armen Kreuzträger groß.

Als nun der 8. August herbei kam und durch vorausgeschickte reitende Boten die sichre Nachricht einlief, daß die armen Reisenden sich um 4 Uhr Nachmittags der Stadt nähern würden, da zog die Bürgerschaft, die Geistlichkeit und die Schule den Ankömmlingen bis über das Hospital entgegen. Die Rathsdeputationen, Viertelsmeister und Zwölfer waren bereits etwas voraus und bewillkommten sie auf einem ebenen Platze des Hospitalfeldes. Unter dem Gesang der Lieder: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut,“ „Herr Jesu Christ, meines Lebens Licht,“ „Von Gott will ich nicht lassen,“ zog man jetzt auf den Markt, wo die Schulen und hinter ihnen die Bürgerschaft einen Kreis um die Emigranten bildeten und der alte Superintendent Dr. Lehmann eine Rede an sie hielt, welche mit den Worten schloß: Demnach, so tretet näher, ihr getreuen Glaubens-Brüder und Schwestern. Denn auch hier findet ihr getreue Christen, getreue Unterthanen. Sehet, wie die edlen Väter dieser Stadt in allen Ständen nebst ihren gesammten Einwohnern ihre Arme ausstrecken und euch als getreue Glaubens-Brüder und Schwestern in ihre Häuser aufzunehmen begierig sind. Die Thore dieser Stadt und unsrer Häuser sind schon aufgethan, daß hereingehe das gerechte Volk, das bisher den Glauben bewahret. Ja nicht allein die Thore unserer Häuser sondern auch unsere Herzen stehen euch als getreuen Christen offen, euch willig auf- und anzunehmen.

Und da wir wohl wissen, daß unter euch nach dem gerechten Willen eures Gottes ein Hunger geschickt worden nicht sowol nach Brod als nach dem Wort Gottes, welches euch, ihr begierigen Schriftforscher, süßer denn Honig und Honigseim ist, so soll zwar euch nichts mangeln, was zur Erquickung eurer durch Harm und Kummer, ja durch so weite beschwerliche Reisen abgematteten Leiber gereichen kann. Besonders aber sollet ihr mit dem Manna des göttlichen Wortes, dafür euern Seelen nicht ekelt, gespeiset, und mit dem Brode, das vom Himmel gekommen, erquicket werden.

Zu dem Ende sollet ihr morgen, Sonnabends, geliebet es Gott, früh um 1 Uhr durch den Glockenklang nicht allein in die Dom-, sondern auch Nikolaikirche zusammengerufen und euch in außerordentlichen Predigten die süße Quelle des göttlichen Trostes eröffnet werden. Und auch Mittags halb 1 Uhr sollen euch alle Thüren unsrer fünf Gotteshäuser offen stehen, um die gewöhnliche Vesperpredigt im Dom, auch in dieser sowol als in andern Kirchen die erwecklichen Bußreden andächtig mit anzuhören. Anjetzo aber, da der Abend einbricht, so

Geht hin, ihr matten Glieder,
Geht hin und legt euch nieder,
Der Betten ihr begehrt.
Es kommen Stund und Zeiten,
Da man euch wird bereiten
Zur Ruh ein Bettlein in der Erd.

Die ganze Handlung schloß sodann unter vielen Thränen der Umstehenden mit dem Gesang des Liedes: „Nun ruhen alle Wälder.“ Die armen Leute aber wurden in ihre Nachtlager und Quartiere eingetheilt, auch von ihren Wirthen vornehmen und geringen Standes mit aller Freude angenommen und in ihre Häuser geführt. Alldieweil aber die Anzahl derjenigen, die da bewirthet werden sollten, nicht so groß war, daß alle Einwohner nach ihrem sehnlichen Verlangen damit konnten versorgt werden, so hörte man auf den meisten Gassen der Stadt ein großes Klagen derjenigen, welche entweder gar keine oder wenigstens nicht so viel Gäste, als sie gewünscht, hatten erlangen können. Diese liefen

dann wol mit großer Wehmuth zu den andern in ihre Häuser und trugen die für die Emigranten zubereiteten Speisen sowie viele Kleider und Bücher dahin zusammen. In den meisten Häusern hörte man diesen Abend mit ihnen andächtig singen und beten. Der Sonnabend wurde in den Kirchen zugebracht, wo Lieder, wie: „Eine feste Burg ist unser Gott", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" oder „Es danke Gott und lobe dich" gesungen und in der Nikolaikirche vom Frühprediger ein Katechismusexamen mit ihnen angestellt wurde, um sich von ihrer Rechtgläubigkeit zu überzeugen.

Als man nun bei Endigung des Vaterunsers, welches ein Knabe laut beten mußte, die armen Leute in ihrem Elende tröstete, sagten sie: ei, wir trauen auf den lieben Gott, der wird uns nicht verlassen. Jetzo habe es mit ihnen keine Noth, wol aber, da sie noch im Salzburgischen gewesen und Gottes Wort nicht frei hätten lesen dürfen. Indessen hätten sie sich selbst erbaut und wären oft bei hundert zusammengekommen, da einer, der lesen können, den andern vorgelesen. Die biblischen Sprüche hätten sie nicht von ihren Pfarrern sondern von Bauern gelernt. Sie bezeugten dabei hoch und theuer, daß sie nur allein um Gottes Wort frei zu lesen und zu hören ihr Land und Alles verlassen hätten. Einige traten auf und erzählten, wie sie um deswillen etliche dreißig Wochen gefangen gesessen und viele Schmach erdulden müssen.

Zum Beschluß dessen wurde über sie gebetet und sie zur Beständigkeit, so wie dazu ein Lied nach ihrer Art anzustimmen ermahnet, worauf sie ihr Exulantenlied: „Ich bin ein armer Exulant" sangen. Eilfe von ihnen nahmen in der Domkirche das heilige Abendmal ein, nachdem sie unter vielen Thränen mit großer Bewegung ihres Herzens ihr Glaubensbekenntniß abgelegt hatten. Sie knieten zu diesem Behufe im mittelsten Gange der Kirche nieder und die Geistlichen gingen ausspendend durch ihre Reihen, weil es bei der ungeheuern Menschenmasse an Platz bei dem Altar gebrach. Des Nachmittags theilte man unter sie die gesammelten Liebesgaben, welche 950 Thlr. betrugen, auf dem Rathhause aus, und am 10. Aug., als einem Sonntage, wurden sie früh unter großem Zusammenlaufe des Volks und

unter Anstimmung der Lieder: „Warum sollt' ich mich denn grämen" und „Ich heb' mein' Augen sehnlich auf", von dem Archidiakonus und Vesperprediger, den Rathsdeputirten, Viertelsmeistern und Zwölfern, so wie den Schülern und ihren Lehrern zum Meisnischen Thore hinaus geführt. Auf der Meisnischen Höhe hielt der Archidiakonus Janicke noch eine Abschiedsrede an sie und als das Lied: „Gott sei uns gnädig und barmherzig" gesungen war, drangen die armen Pilgrimme haufenweise auf die Rathsdeputirten, die Geistlichkeit, die Schulcollegen, Viertelsmeister, Zwölfer und anwesenden Bürger ein, bedeckten sie mit Händeküssen und andern demüthigen Liebesbezeugungen für die genossenen Wohlthaten und zogen unter vielen tausend Thränen mit Freuden ihre Straße, wo sie dann zu Bieberstein und Hirschfeld nicht minder liebevoll aufgenommen wurden. Ihnen folgten 1748 noch dreißig andre, unter ihnen ein Berghauptmann und Bergmeister, nach. Auch sie wurden willig mit Speise, Trank, Kleidern und Geld unterstützt. 1749 zogen sodann wieder 14 aus Kärnthen vertriebene Protestanten und 1750 37 hier durch. Die erstern bekamen 6, die letztern 40 Thlr. Reisegeld vom Rathe. Sieben andre, welche am 7. Aug. 1750 eintrafen, wurden jedoch als verdächtig angehalten, zuletzt aber mit 6 Thlr. Reisegeld entlassen.

Preußens Regierung, welche diese Unglücklichen aufnahm und sie durch einen Commissar durch Sachsen an ihren Bestimmungsort geleiten ließ, zeigte sich hierbei in Deutschland als das, was Sachsen bis zu Anfang dieses Abschnitts gewesen war, als den mächtigen Schirmvoigt der protestantischen Kirche, Oestreichs katholischen Bestrebungen gegenüber. Es sollte bald auch in politischer Hinsicht Sachsens Rolle als zweiter deutschen Hauptmacht durch seine Siege über die Habsburger übernehmen. Denn die Kriege, die Sachsen seit 1733 unter Friedrich August II. mitführte, der Polnische, wie der Oestreichische Erbfolgekrieg hatten schon die innere Kraft der sächsischen Lande theilweise aufgerieben. Die gewaltigen Söldnerheere, die Sachsens Churfürsten als Polnische Könige meist auf Kosten ihrer Stammländer und in ihren Gränzen unterhielten, saugten fort und fort an dem Marke des Landes. Schon die steten Werbungen, welche jetzt Platz

griffen und selbst noch während der Friedensjahre, z. B. im Jahr 1728 sogar auch von Preußen aus, welches überall nach langen Leuten fahndete, hier getrieben wurden, brachten manchen jungen kräftigen Mann in Gefahr mit Gewalt ergriffen und von seiner Familie, deren Stütze er war, weggeschleppt zu werden. Seit 1729 aber wurde den Obrigkeiten gradezu die Stellung einer gewissen Anzahl Leute zur Pflicht gemacht. So ging am 15. Jul. 1729 aus der Kriegskanzlei der Befehl ein, aus dem Rathsgebiet 34 tüchtige nicht über 30 Jahr alte Leute von 72 Zoll Länge zur Armee zu stellen. Vergebens machte der Rath geltend, soviel junge Leute von der angegebnen Länge seien allhier gar nicht aufzutreiben, vergebens ließ der Hauptmann von Bünau während der Losung unter jedes Thor zwei Soldaten legen, welche Niemanden zum Thore hinauslassen sollten, vergebens wurden die Eltern der ausgetretenen jungen Männer vorgefordert, um eidlich zu versichern, daß sie den Aufenthalt ihrer Söhne nicht wüßten, vergebens bot man den Handwerksgesellen, die sich freiwillig stellen würden, 20 Thlr. Handgeld und nach ihrer neunjährigen Dienstzeit, welche aber später leider willkürlich verlängert wurde, unentgeldliches Bürgerrecht, sowie 2 Jahre lang Quatember- und Wachzettelfreiheit an, es fanden sich für die 22 Mann, welche die Stadt selbst zu stellen hatte, nur dreie, die sich anmeldeten und angenommen wurden. Auch als man einen Zoll von der Länge abließ und in den Jahren von 20 bis zu 18 herabging, hatten von allen jungen Leuten nur 9 das Maaß. Die Androhung von einzulegender Execution half endlich wenigstens so viel, daß zuletzt durch Aufgreifung verschiedner junger Leute, wobei freilich später Beschwerden und selbst Verweise nicht ausblieben, nur noch 3 fehlten, bis auch diese aus hier angekommenen Fremden gestellt wurden. Schlimmer als diese Werbungen wirkte aber noch die fortwährende Einquartierungslast auf die Stadt. So wurden 1729 zu der Infanterie, die mit ihrem Stabe bereits hier lag, noch 4 Kompagnien Dragoner, 300 Mann stark, gefügt, welche mit Quartieren und Stallungen für die Pferde zu versorgen waren, es konnten daher jetzt selbst die Berg- und Hüttenbedienten sowie andre Honoratioren, mit Ausschluß der Rathsglieder, nicht

mehr von Einquartierung verschont bleiben. Im Jahr 1731 mußten wieder 3 Kompagnien Infanterie mit dem Stabe, unter ihnen das Regiment des Prinzen, seit 1732 Herzogs zu Gotha, trotz aller Gegenvorstellungen untergebracht werden. Jedes Haus, welches keine Einquartierung bekam, sollte nun monatlich 1 Thlr. oder doch 18 Gr. und nur die ganz kleinen 8 Gr. zum Quartiergeld für die Offiziere zahlen und auch die Vorstadt zur Mitleidenheit gezogen werden. Die letztere fand jedoch in dem Oberberghauptmann von Tettau einen Vertreter wegen der dort wohnenden Bergleute und blieb diesmal noch verschont. Als aber 1732 der Stab und 6 Kompagnien von den Gothaischen Dragonern, bestehend in 468 Mann und 566 Pferden mit ordonanzmäßigen Quartieren und Stallungen versehen werden sollten, und dieselben dann 1733 von dem Stabe und 5 Kompagnien des Dierbachschen Regiments abgelöst wurden, so mußte nun auch die Vorstadt einen Theil der Last durch Geldbeiträge mit übernehmen, denn das Quartiergeld wurde den Oberoffizieren bei der Infanterie erst seit 1740 aus der Kriegskasse selbst gewährt. Gleichwol waren diese Bedrückungen, welche die Offiziere, so viel an ihnen lag, durch unrechtmäßige oder übertriebne Forderungen noch vermehrten, oder welche die Rohheit und Raubsucht der gemeinen Soldaten und ihrer Weiber herbeiführte, die selbst der auf dem Obermarkte errichtete Galgen, bisweilen mit dem hölzernen Bilde eines Gehenkten geschmückt, und der aufgestellte Esel, oder ein achtmaliges Spißruthenlaufen, wie es nicht selten vorkam, nicht abzuschrecken vermochte, nur das Vorspiel zu weit härteren, welche die nun folgenden Kriegsjahre mit sich brachten. Da wurden nun die Werbungen und die Klagen Einzelner wie auch ganzer Behörden über dabei begangne Ungerechtigkeiten etwas Gewöhnliches. Hatte doch die Stadt jetzt bisweilen für sich 30 Mann und gleichviel von den dazu gehörigen Dorfschaften zu stellen, was um so schwerer wurde, als die Bergleute nicht weggenommen werden durften und Chemnitz z. B. damals nur 12 Mann stellte. Und weil nicht nur die Handgelder sondern auch die einstweilige Beköstigung der Rekruten Sache der Gemeinde war, wurde von jedem Bürger und Einwohner unter 40 Jahren 1 Thlr., von den älteren 8 Gr., von den Bergleuten aber die

Hälfte Rekrutengeld erhoben. Gleichwie die Werbungen hörten jetzt auch die Einquartierungen, und zwar oft sehr starke, nicht auf. Da kam es denn wol vor, daß die trunknen Soldaten mit den Trommeln herumzogen, die Leute in den Häusern beunruhigten, die Thüren aufschlugen und sonst herumschwärmten, ohne daß der Rath mehr als glimpfliche Vorstellungen dagegen zu thun wagte, weil ja die Offiziere es selbst nicht besser trieben, die Bürger prügelten, des Nachts mit Fackeln herumzogen, sie herumdrehten und in die Höhe warfen, daß die Funken herumflogen, und dieß alles unter verschiednen ausgestoßnen Drohungen.

Nachdem es aber endlich nach vielen Bitten dem Rathe gelungen war, hierin einige Erleichterung zu erhalten, erregten die Bergleute, die schon oft schwierig gewesen waren, und bald die Accisbedienten durchgeprügelt, bald das Marktrecht eigenmächtig ausgeübt und die Einfuhr der Weberschen Brodwagen geschützt, auch wol den Preis des Getreides selbst festgesetzt und die Bürger kein Korn auf dem Markte hatten kaufen lassen, oder die Getreidetafel mit Gewalt weggenommen und aufs Bergamthaus getragen hatten, endlich am 11. Novbr. 1737 wegen der auf 2 Thlr. 12 Gr. gesetzten Brodeinlage einen so ernsthaften Aufstand, daß die Thore und das Wachhaus mit starker Wache besetzt werden mußten, um die Bränder, Erbisdorfer und Oberschöner Bergleute abzuhalten, und daß am 20. Novbr. zu der bereits hier befindlichen Kompagnie noch 3 Kompagnien, jede von 120 Mann, hierher verlegt wurden. Als aber der Krieg näher rückte, da war es vergeblich, daß der Rath 1741 die Thore und Brücken wieder ausbessern, die theilweise eingefallnen Stadtmauern neu aufführen, das Zeughaus mit Pulver und alten Flinten versehen und 1744 endlich die Bürgerrollen durchgehen, die Unteroffizierstellen ersetzen ließ und alle zum Dienste des Vaterlandes ermunterte; die Zeiten, wo eine nicht besser befestigte Stadt wie Freiberg gegen ein feindliches Kriegsheer sich mit Erfolg vertheidigen konnte, waren vorbei. Die Preußen kamen und es zogen 1745 drei Bataillone Preußische Grenadiere und Tags darauf noch 2 Bataillone Musquetiere mit 12 Kanonen ohne sonderliche Schwierigkeit den 7. Decbr. in Freiberg ein; betru-

gen sich jedoch so friedlich, daß sie weder der Stadt noch den Einwohnern etwas zu Leide thaten, vielmehr als die Botschaft über den am 25. Decbr. desselben Jahres abgeschlossenen Frieden eintraf, ihre Quartiere verließen und den Vorübergehenden auf öffentlicher Gasse ihre Freude bezeigten. Auch zogen sie bereits am 27. Decbr. wieder ab. Doch mußte die Stadt zu derjenigen preußischen Contribution, welche der erzgebirgische Kreis bis zu einer Million zu zahlen hatte, 1746 für die Stadt 8097 Thlr. 17 Gr. 3 Pf., für die Dorfschaften 2728 Thlr. 19 Gr. 10½ Pf. und für Conradsdorf 160 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. zahlen, indem im ganzen Kreise auf jedes gangbare Schock 2 Gr. 9 Pf. und 9 Quatember gerechnet wurden. Nicht minder hatte sie außer der Garnison, die nicht selten aus 5 Kompagnien bestand, gegen 550 bei Kesselsdorf blessirte Soldaten unterzubringen, so daß schon damals mehrere Hausbesitzer sich von ihren Häusern lossagten, um die neuen vermehrten Abgaben zu vermeiden, welche bei den theuern Getreidepreisen, zu 3 Thlr. 6 Gr. der Scheffel, doppelt drückend waren.

Schlimmer freilich gestalteten sich die Sachen, als die Preußen in dem siebenjährigen Kriege die Stadt zu wiederholten Malen in Besitz nahmen und ihr jedesmal die härtesten Contributionen auflegten. Denn die Stadt galt für reicher als sie war. Dieß machten ihre milden Stiftungen und die bedeutenden Kapitale, welche dieselben im ganzen Lande außen stehen hatten. Ihre Behörden galten aber auch zugleich für preußenfeindlich, und waren unvorsichtig genug, dieß durch öffentliche Anschläge zu einer Zeit kund zu thun, wo die Preußen im Lande standen und in Freiberg der preußische Obristlieutenant von Mayer verweilte, um fünf Freicompagnien anzuwerben. Der Amtmann Schüler wurde nebst seinen zwei Actuarien am 16. und 17. Octbr. 1756 wegen eines derartigen Anschlags unter einem großen Zusammenlauf des Volks auf die Hauptwache gefangen gesetzt und der Rath erhielt, obwol er an der Sache keinen Theil genommen hatte, einen von Friedrich eigenhändig unterschriebenen scharfen Verweis. Die Stadt wurde hierauf am 16. Novbr. desselben Jahres noch mit ohngefähr viertehalbtausend Mann Einquartierung belegt. Hundert Mann besetzten die Hauptwache, vor wel-

cher 8 Kanonen aufgeführt wurden, und 50 Mann das Petersthor, ebensoviel das Erbische, 30 das Meisnische und je 20 das Kreuz- und Donatsthor. Auch wurde der Stadt die Stellung von 48 Rekruten auferlegt, welche der Rath seiner Seits von nun an durch die Innungen selbst zu bewerkstelligen suchte. Kaum waren aber den 14. Juli 1757 die letzten Preußen abgezogen, als sich auch schon am 6. Aug. ein östreichisches Commando zeigte, dem am 27. Aug. der kais. Oberst von Laudon mit einem Commando Husaren und 1200 Kroaten folgte, welche insgesammt auf das Schloß Freudenstein verlegt wurden. Von nun an mußten die Freiberger Brandsilber nach Prag geschafft und die Bergkosten, welche aller 14 Tage gegen 15000 Thlr. betrugen, aus andern eingehenden Landeseinkünften oder auch vorschußweise vom Rathe bestritten werden. Diese östreichische Besatzung blieb da bis zum 20. Novbr., worauf am 28. an 100 Mann Preußen einrückten, um die Brandsilber für sich abzuholen. Am 7. Decbr. aber bezogen 3 Bataillons Preußen hier ihre Winterquartiere. Die Forderungen der preußischen Regierung an das Land wurden von jetzt immer höher, im Jahr 1758 sogar auf 4 Millionen gestellt, und zu diesem Behufe von den Ständen bald in Leipzig bald anderwärts Convente gehalten, ohne daß man zu einem Abschlusse gelangen konnte. Da ließ am 14. Febr. 1758 der General-Major von Grabow den gesammten Rath zu sich entbieten und erklärte ihnen: Ihro Majestät der König von Preußen hätten sich mit dem Könige von Polen, wie bereits bekannt sein müßte, in Friedenstractaten eingelassen und demselben die Schadloshaltung wegen der bei zeitherigen Umständen erlittenen Schäden, welche liquidirt würden, versprochen; allein so weit es auch schon mit diesen Tractaten gekommen: so hätten doch die mit dem Polnischen Hofe in Alliance stehenden Mächte solches verhindert, und die Kaiserin von Rußland, deren Truppen in das Königreich Preußen eingedrungen, ließe sich in den Preußischen Landen den Eid der Treue ablegen. Weswegen der König von Preußen sich genöthigt sähe Repressalien zu gebrauchen und den Feldmarschall von Keith befehligt hätte, alle Magistrate in den Städten, wo Preuß. Garnison befindlich, zur Ablegung eben dieses Eides anzuhalten. Wir, erzählt Aster, die

durch diesen ganz unerwarteten Antrag in die größte Bestürzung und Verlegenheit geriethen, baten um Nachsicht, da dieses eine Sache wäre, welche nicht in unsern Kräften stünde, weil wir unsers Eides, so wir unserm angebornen Landesfürsten geleistet, nicht entlassen wären. Allein der Generalmajor von Grabow wurde gleich zornig und sagte: nicht eine Stunde Zeit könne er uns lassen. Auf nochmaliges Bitten den betrübten Vorfall mittelst Estaffette zuvörderst anzuzeigen, wurde gesagt: ob wir nicht glaubten, daß die Preußen ebenfalls gute Christen wären und gleichwol hätte man sie zum Eide forcirt: wäre es von diesen geschehen, so müßte es schlechterdings ohne Widerrede von uns ebenfalls prästiret werden. Eine Viertelstunde Bedenkzeit war das Ganze, was verstattet wurde und zwar mit der Warnung: uns nicht widerspenstig zu erweisen, wir kennten ja den König von Preußen, daß er sich keine Vorschrift machen ließ und was er einmal resolvirt habe, das müsse pünctlich befolgt werden. Nachdem wir uns bei der uns gegönnten ganz kurzen Frist einmüthig beredet hatten, daß wir uns hierzu weder entschließen würden noch könnten, sondern alles, was Gott über uns beschlossen, mit Standhaftigkeit und unter dem hoffnungsvollen Vertrauen, daß Gott uns stark machen und die Gefahr, womit uns gedroht werden wollte, überstehen helfen werde, abwarten und diesen Entschluß dem Herrn General-Major von Grabow in Antwort ertheilen wollten, und wir auch trotz der gemachten Gegenvorstellungen des Major von Lubath dabei verharrten, trat ein Offizier in die Stube, welcher in selbige bei jeder Stubenthür 2 Mann mit geladenem Gewehr und aufgestoßenem Bajonett stellte und uns die Degen abforderte. In dem Nebenstübchen stand ein Unteroffizier, welcher nebst dem Oberoffizier uns in beständiger Obacht haben mußte, und bei der Treppe waren ebenfalls 2 Mann mit geladenem Gewehr und aufgestoßenem Bajonett gestellt. Der Arrest dauerte den ganzen Tag und wir instruirten den Ausreiter Clemens heimlich, in der Stille ohne den geringsten Aufenthalt nach Dresden zu eilen und daselbst bei dasigem Magistrat als auch sonst möglichste Erkundigung einzuziehen, wie es der Residenz ergehe und was man bei dieser außerordentlichen Begebenheit und Verwirrung zu thun habe.

Die Nacht hindurch mußten wir nun in Ermangelung der Betten und des Strohes auf den bloßen Dielen die meisten liegen, die übrigen aber setzten sich auf die Stühle, welches besonders dem Kämmerer Krause, einem alten kränklichen (kurz darauf verstorbenen) Manne, sehr nachtheilig war und viele Erstickungen erweckte. Gleichwol blieb auch den nächsten Tag der Rath bei seinem Beschlusse und brachte den Tag wie die Nacht in ebensoviel Sorgen und Bekümmernissen größtentheils schlaflos zu. Gegen Abend war aber der Ausreiter Clemens von Dresden mit der Nachricht zurückgekehrt, daß der Rath in Dresden bereits am 14. den vorgelegten Eidschwur abgelegt habe. Jetzt entschlossen sich also auch die Freiberger Herren des Raths dazu und schworen unter Beobachtung der gewöhnlichen Formeln am 16. Febr. folgenden Eid: Ich N. N. gelobe bei dem allmächtigen Gott und seinem heiligen Evangelio dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Könige von Preußen, Friedrich dem II. treu und gehorsam zu sein und alles, was Ihro Königl. Majst. Hohes Interesse betrifft, mit äußerstem Vermögen zu befördern, die Bevortheilung aber oder einige Untreu gegen Dieselben, sobald es mir bekannt, nicht allein zeitig anzugeben, sondern auch auf alle Weise zu trachten, solches abzuwenden, und mich in allen so aufzuführen, wie ich obenermaßen angelobet habe und es vor Gott und seinem gestrengen Gerichte verantworten kann. So wahr mir Gott an Leib und Seele helfe. Amen. Erst jetzt ward ihnen der Degen und mit ihm ihre Freiheit wieder gegeben.

Sofort wurde aber auch den Bürgern alle Beurtheilung und alles Räsonniren über die jetzigen Kriegsläufte und das, was in den bisherigen Tagen vorgegangen, untersagt, wobei der Rath Gelegenheit nahm, zugleich Jedermann zu rechtschaffner Buße, Gottesfurcht und tugendhaftem Wandel samt andächtigem Gebet zu Gott wie nicht weniger zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen und sie vor allen ungleichen und ungebührlichen Reden über die zeithero gemachten Anlagen zu warnen, da diese einen vorsätzlichen Ungehorsam zu Grunde hätten. Das Letztere war freilich nicht zu verwundern, wenn solche Steuerausschreiben kamen, wie das aufs Jahr 1758, nach welchem auf den 15. März des gedachten Jahres von jedem gangbaren Schocke 12 Gr. und

den 20. April der ganze Betrag der 54½ Quatember auf einmal ohne alle Einwendung abgeführt und allenfalls durch die allerschärfste militärische Execution und Auspfändung, auch mit Feuer und Schwert beigetrieben werden sollte. Doch langte im April aus dem preußischen Kriegsdirectorio eine Ordre ein, vermöge welcher die mit der Bergfreiheit begnadigten Orte nur die halben Steuern geben sollten.

Freiberg sah hierauf im Mai dieses Jahres ohnweit dem Gerichte ein großes preußisches Kriegslager, welches der Prinz Heinrich von Preußen hier hielt. Den am 5. Juni abziehenden Truppen folgten gegen 900 mit Proviant beladne Wagen nach. Nach einzelnen Durchmärschen bald östreichischer bald preußischer Truppen setzten sich aber endlich die ersteren fest. Dies führte am 15. Octbr. bei dem Himmelfarther Huthause zu einem Gefechte mit den Preußen, welches selbst der Stadt gefährlich werden konnte, indem sehr viele 4 und 6, auch 10 und 12pfündige Kanonenkugeln in die Stadt fielen und an verschiedne Häuser und Gebäude an- und durchschlugen. Eine Zeitlang fürchtete man, die Preußen möchten die Stadt beschießen und es sollen auch wirklich schon einige Kanonen aufs Schloß gerichtet gewesen sein. Allein die Oestreicher, deren Hauptcorps unter dem Commando des Feldmarschall von Hadick vor dem Petersthor stand, machten, nachdem der erste Kampf von früh bis 1 Uhr gedauert und für sie unglücklich ausgefallen war, die Einnahme der Stadt den Preußen nicht weiter streitig, sondern zogen sich zurück. Doch hatte die Garnison zuvor die Thore zugemacht und die Schlüssel mitgenommen. Es mußten daher die preußischen Vortruppen, als sie herein wollten, auf den Schlosser warten, was sie gewaltig in Wuth versetzte. Jedermann war nunmehr wegen der Plünderung besorgt, allein die einreitende Generalität versicherte, daß der Stadt kein Leid geschehen sollte. Auch kamen nur 2 Bataillons herein, die übrigen lagerten sich vor der Stadt. Als der Rath die Todten begraben ließ, fanden sich deren nicht mehr als 10, nämlich 4 Preußen und 6 Kroaten, neben ungefähr 70 Blessirten. Kurz darauf und in demselben Monat, hatten auch die Oestreicher und Reichstruppen die Stadt wieder inne, verließen sie aber auch eben so bald wieder, um den Preußen

unter dem Generallieutenant von Hülsen für ihre Winterquartiere Platz zu machen. Das Land sollte jetzt, um die Lücken des preußischen Heeres auszufüllen, 12000 Mann Rekruten und Freiberg dem zu Folge 86 Mann stellen, wozu nun auch Bergleute genommen werden konnten. Viele dieser gewaltsam unter die Preußen gesteckten Soldaten gingen freilich bei erster Gelegenheit zu ihren Landsleuten wieder über und so rückten am 10. Septbr. 1759, als die befreundete österreichische und Reichsarmee in der Nähe war, nicht weniger als 736 solcher aus preußischen Diensten übergegangner Sachsen hier ein, ohne doch verhindern zu können, daß die Preußen auch diesmal wieder unter dem Generallieutenant von Hülsen ihre hiesigen Winterquartiere bezogen. Der Preußische König verweilte in Folge dessen selbst einige Tage (vom 30. Novbr. bis 2. Decbr.) in der Stadt, wobei er den einen Abend beinahe im Bette verbrannt wäre. Er hatte Abends im Bette gelesen, da war das Licht umgefallen, hatte die dort liegenden Noten ergriffen und schon die Vorhänge erreicht, als er noch rechtzeitig das Knistern hörte und mit dem Nachtgeschirr das Feuer ausgoß, bis dann auch Hülfe aus dem Vorsaal kam. Mit dem Jahre 1760 begannen aber die preußischen Forderungen an die Stadt immer höher zu steigen. So verlangten sie am 12. Jan. eine Extracontribution von 40000 Thlrn., welche binnen 8 Tagen erlegt sein solle, wobei die allgemeinen Ansprüche an das Land und den Kreis ganz dieselben wie früher blieben und der erzgebirgische Kreis z. B. bis zum März 838126 Thlr. 20 Gr. 10¼ Pf. zu zahlen hatte. Eine besondre Vermögenssteuer brachte in Freiberg blos 33823 Thlr. 12 Gr. ein, und doch wurde selbst das Gesinde zur Mitleidenheit gezogen. Nachdem aber die Preußen noch manche andre Abgaben, wie z. B. die Generalaccise mit 9000 Thlr. im voraus erhoben hatten, zogen sie, wie gewöhnlich, am 25. April wieder ab und überließen es den kaiserlichen Husaren und Kroaten in dem Felde, wo sie Ernte gehalten hatten, die Stoppeln zu lesen; denn die preußischen Truppen hatten bei der Stadt und ihren Dörfern und Vorwerken vom Ende des Monats August 1759 bis Ende des April 1760 für 431298 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. Schäden angerichtet, während auf die verbündeten hannöverschen und hessischen Truppen

nur 7376 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. kamen. Für den nächsten Winter 1760—61 machte zwar der kaiserliche Ingenieur Obristlieutenant von Kochlöffel Anstalten sich zu verschanzen, allein schon am 25. Novbr. kamen die Preußen wieder, verdrängten die Reichsarmee bei Chemnitz und rückten unter dem Generallieutenant von Hülsen mit 3 Infanterieregimentern hier ein. Zugleich traf aber auch aus dem Preußischen Kriegsdirectorio eine neue Brandschatzung ein und eine Summe von 150000 Thlrn. sollte in 3 Terminen von 14 zu 14 Tagen jetzt von der Stadt Freiberg geschafft werden. Daneben hatte der erzgebirgische Kreis für das Jahr 1761 1,515,959 Thlr. an Steuern und für Rekruten zu entrichten und es bestimmten daher die in Freiberg versammelten Kreisstände, daß für die Steuern auf jedes Schock 6 Gr. 6 Pf. und 35 Quatember und für die Rekruten für jedes Schock 8 Gr. 6 Pf. und 51 Quatember bezahlt werden sollten. Dieß machte für die Stadt eine neue Summe von 39700 Thlrn. und es mußten diesmal außer den Berg- und Hüttenbeamten auch die Geistlichen einen Beitrag von 200 Thlr. liefern. Am 8. Januar 1761 war endlich durch Zwangsmaßregeln der Preußen, welche die Rathsmitglieder in der Rathsstube durch aufgestellte Wachen festhielten, und durch Vorschüsse von Einzelnen die erste Abzahlung der Brandschatzung mit 50000 Thlr. ermöglicht. Um den andern großen Rest herbeizuschaffen, wurden der Accis-Inspector Becker und die Kaufleute Reichelt, Busch, Holstein, Beyer und Steinert mit Arrest und Execution belegt. Aber die Unmöglichkeit, diese Summe in der verlangten Zeit herbeizuschaffen, ließ den Rath am 19. März 1761, wo der Preußische König eingetroffen war und in Bürgermeister Tzschöckels Haus übernachtete, um die hier garnisonirenden Regimenter zu mustern, nach mehrern mislungenen Versuchen noch einen wagen, um eine Herabsetzung der verlangten Summen zu bitten. 67000 hieß es hierauf, sollten ihnen erlassen, 23990 Thlr. aber noch aufgebracht werden und zwar 13990 Thlr. den 1. April und 10000 den 24. Juni. Dieß wurde denn auch wirklich durch Aufnahme von Kapitalien und durch einen auf 15000 Thlr. lautenden Wechsel bezahlt, worauf die Preußen, nachdem sie sich noch die Generalaccisegelder auf das laufende Jahr zu sichern

gesucht hatten, am 3. Mai die Stadt verließen und nach Meißen zu auf dem Katzenberge ein stark verschanztes Lager bezogen. Sofort setzten sich nun auch am 4. die Kaiserlichen unter dem Generalfeldwachtmeister von Czetteriz hier fest, wurden aber am 9. Mai durch den preußischen Obersten von Kleist mit seiner leichten Kavallerie bis Hilbersdorf verdrängt, worauf sie sich bei Süssenbach verschanzten und am 26. Aug. vergeblich von 8000 Mann Preußen unter dem Generallieutenant von Seydlitz angegriffen wurden. Der Stadt kostete dieser flüchtige Ein- und Durchmarsch der Preußen 271 Thlr. 17 Gr. 11 Pf., eine Summe, die bei der Schwierigkeit die Interessen für die seit 1760 gemachten und 132206 Thlr. 14 Gr. 5 Pf. betragenden Schulden aufzubringen, schwer genug fiel. Es zogen sich aber jetzt immer größere Heeresmassen in der Gegend zusammen und am 17. Octbr. bezog die ganze östreichische Armee unter Daun auf den Tuttendorfer und Waltersdorfer Fluren ein Lager, während am 18. der General von Hadick sein Hauptquartier in der Stadt selbst nahm. Jetzt sah Freiberg auch am 31. Jan. 1762 seine Landesherrschaft und zwar den Churprinz nebst seiner Gemahlin und 3 Prinzessinnen wieder einmal in seinen Mauern, indem dieselben von München, wo sie seit dem August 1759 verweilt hatten, zurückkehrten. Eine Illumination, die erste, welche in Freiberg stattfand, weil sie der Rath bisher zweimal der hie und da stehenden schlechten Häuser wegen für unthunlich erklärt hatte, sollte diese Ankunft verherrlichen. Aber die hohen Gäste kamen erst früh um 6 Uhr an und fuhren bereits gegen 11 Uhr Mittags unter einem fröhlichen Nachrufe der aufgestellten Bürger- und Knappschaft und unter Trompeten- und Paukenklange, welcher sich vom Petersthurme herab vernehmen ließ, wieder ab. Doch sollte Freiberg bald in diesem unglückseligen Kriege durch traurigere Scenen aufgeregt werden. Es trieben nämlich am 12. Mai die Preußen in der Gegend von Hainichen die sächsische Kavallerie zurück, und rückten am 13. Mai über Wegefarth nach Freiberg vor, welches bei der ersten Nachricht hiervon sofort von den Oestreichern verlassen ward. Den 14. Mai früh um 9 Uhr sprengten nun die ersten preußischen Husaren wieder durch die Stadt, ihnen folgte gegen Mittag das ganze Kleistische Corps und Nachmittags unter

der Anführung des Prinzen Heinrich von Preußen die ungefähr 20000 Mann starke preußische Armee, welche in der Gegend der drei Kreuze bis zum Lerchenhügel ein Feldlager aufschlug, die Stadt selbst aber mit einigen Grenadierbataillons besetzte. Auch wurde hier das Hauptquartier aufgeschlagen, dasselbe aber am 16. Mai nach Pretschendorf verlegt. Eine neue Brandschatzung von 150000 Thlr. war das Erste, was am 21. Mai den versammelten Rathsherrn, Viertelsmeistern, Zwölfern und einem Ausschuß der Kaufleute zu allgemeiner Bestürzung preußischer Seits kund gethan ward. Dabei blieb es aber noch gar nicht. 324 Rekruten, wovon die Innungen, welche 68 Mann stellen sollten, jetzt manchen Mann mit 60 und 80 Thalern ohne die Nebenspesen bezahlen mußten, und 156 Pferde sowie 90 Stück Schlachtvieh hatte das Amt Freiberg und 19 Gr. fürs Schock und 119½ Quatember die Stadt allein abzugeben, kurz in allem eine Summe von 187019 Thlrn. aufzubringen. Diesmal half jedoch selbst die auf das Rathhaus und in einzelne Bürgerhäuser eingelegte Execution nichts, die Stadt war dahin gekommen, daß selbst das Aeußerste nicht mehr zu fürchten war. Viele hatten das Land verlassen, andre sich wenigstens von ihren Häusern, in denen gar nicht selten 10 bis 12 Mann Einquartierung lag, losgesagt; den 7. Mai 1760 zählte man deren bereits 38 und fast jede folgende Woche brachte neue. Der Preis der Lebensmittel aber hatte eine solche Höhe erreicht, daß z. B. der Preis des Korns am 11. Octbr. 1762 auf 11 Thlr. 8 Gr., der des Weizens auf 14 Thlr. festgesetzt ward, die Kanne Butter jetzt 20 Gr. bis 1 Thlr., die Kanne Bier 1 Gr. galt. Selbst Mangel an Kleidung trat endlich ein. Alle Löhne der Arbeiter, gleichwie das Almosen und die Hospitalpfründen und die Gehalte der Angestellten mußten dem zu Folge erhöht werden. Hierzu kam dann noch, größtentheils durch Unvorsichtigkeit der preußischen Soldaten, manch großes Brandunglück, so daß den 26. März 1760 das Herren- und Viehhaus des Hilligerschen Vorwerks, am 2. Febr. 1761 in Berthelsdorf 17 Häuser und am 20. März desselben Jahres sieben Häuser hinter den München abbrannten. Der Rath spielte daher jetzt die Rolle des klugen Zauberers, that, als ob er sich bemühte Geld zu schaffen, schaffte

jedoch keines. Mittlerweile wurden die Preußen am 30. Septbr. 1762 von den Kaiserlichen aus ihrer Stellung bei Frauenstein, Pretschendorf und Klingenberg nach zweitägigem Kampfe vertrieben und zogen sich über die Mulde nach Freiberg zu zurück, wo sie von Tuttendorf bis zu dem Hilligerschen Vorwerk hin ein Lager aufschlugen. Aber auch aus dieser Stellung wurden sie durch einen hartnäckigen Kampf am 14. und 15. Oktbr. 1762 vertrieben, wobei die Wirthschaftsgebäude des Weißenborner Hofes und einige Häuser bei Conradsdorf in Brand geriethen, und am 16. Oktbr. verließ früh um 2 Uhr die preußische Garnison die Stadt, welche nun von den kaiserlichen und Reichstruppen wieder besetzt wurde. Am 17. schoß hierauf die kaiserliche und Reichsarmee aus 50 bei Berthelsdorf aufgepflanzten Kanonen dreimal hinter einander mit untermengtem Lauffeuer der in Parade stehenden Infanterie Victoria. Allein am 29. Oktbr. sah man früh bei Tagesanbruch, sowie das heitere Wetter eine freie Aussicht gestattete, über die Gegend von Großschirma und Waltersdorf einen Theil der preußischen Armee aufmarschirt und gegen die Stadt Front machen, und hörte eine ununterbrochene Kanonade, die sich später namentlich nach Waltersdorf und dem Hospitalwald zog und dann auch in St. Michaelis, wo die Preußen den kaiserlichen linken Flügel zu umgehen suchten, vernommen wurde. Auf der Kleinschirmer Straße und in dem Hospitalwalde kam es zum hitzigen Kampfe. Da fing gegen 11 Uhr die kaiserliche Armee an sich zurückzuziehen und die Stadt füllte sich mit Flüchtlingen. Die Preußen folgten ihnen bis zum rechten Flügel der Kaiserlichen, der bei Tuttendorf stand und jetzt zum Theil bei Hilbersdorf über die Mulde ging. Um 12 Uhr Mittags kamen die ersten preußischen Detachements mit einem wüsten Geschrei in die Stadt, und drangen hier unter dem Vorwande Deserteurs und Versteckte aufzusuchen, in die Häuser, wobei sie plünderten und sonst manche Unbill verübten. Nur mit Mühe und zum Theil unter Anwendung von Gewalt konnten die nach und nach ankommenden Offiziere dieselben von weitern Gewaltthätigkeiten abhalten, wobei es selbst nicht an Beispielen fehlte, daß sie Einzelne niederstießen. 2000 Gefangene und an 27 feindliche Kanonen wurden eingebracht und nach einer noch-

maligen Kanonade in der Gegend von Weißenborn, Niederbobritzsch und Conradsdorf von der zweimal stärkern östreichischen Armee unter Hadick der Rückzug angetreten, so daß am 30. Oktbr. die vor der Stadt aufgepflanzten preußischen Kanonen nun preußischer Seits Victoria schossen. Denn es war eine Schlacht gewonnen worden, welche dem Feind 79 Offiziere, 4400 Mann, 28 Kanonen und 9 Fahnen kostete, während der Verlust der Preußen nur 1300 Mann betrug. Es wurde jetzt, wo die preußische Armee unter dem Prinzen Heinrich, dem Sieger bei Freiberg, ihre alte hiesige Stellung wieder eingenommen hatte, auch die alte Forderung wegen der Brandschatzung erneuert und manche neue Forderung, wie sie die Umstände geboten, hinzugefügt. Man erbot sich Seiten des Raths zu den bereits abgetragnen 22211 Thlrn. 6 Gr. andre 30000 Thlr. hinzuzufügen, trotz der Aussicht für die Verpflegung der preußischen Truppen auf vielleicht 5 Monate an 100000 Thlr. zu gebrauchen. Auch lief am 6. Decbr. eine Ordre aus dem preußischen Feldkriegsdirectorio ein, wornach die Stadt auf das Jahr 1763 200000 Thlr. Brandschatzung zahlen sollte, während sie hinsichtlich der frühern Forderungen noch mit 128000 Thlr. Brandschatzung, 17000 Schock und 9000 Thlr. Quatembergeld in Rest stand. Daneben wurden vom erzgebirgischen Kreise 1237841 Thlr. für das Jahr 1763 an Steuern und 91659 Thlr. an ritterschaftlicher Contribution gefordert, welches die Stadtgemeinde ebenfalls mit betraf, und Strafen von 2000 und 5000 Stück Ducaten angedroht. Der Rath gab jetzt jeden Versuch das Geld herbeizuschaffen auf, weil es doch nicht möglich sei und wollte, wie es im Protokoll vom 11. Decbr. heißt, dem Verhängnisse, was Gott über denselben und gemeine Stadt beschlossen habe überlassen, im zuversichtlichen Vertrauen auf des Allmächtigen oft wunderbare Hülfe und Beistand in der größten Noth. Habe er doch in sechs trübsalsvollen Jahren die Stadt vor dem gänzlichen Untergange gnädiglich beschirmt und werde er daher auch in diesem siebenten Jahre mit Trost und Errettung erscheinen. Inzwischen wolle man dem Herrn Generalmajor von Meyer durch Deputirte das große Elend dieser Stadt und die wahre Unmöglichkeit der beschehenen Forderungen nochmals wehmüthig vorstellen und denselben um gnädige Assi-

stenz beim Könige für die Bürgerschaft ersuchen lassen. Doch wurden bei einigen vermögenden Kaufleuten und Bürgern 20000 Thlr. aufzubringen beschlossen, und 13000 Thlr. auch wirklich aufgebracht, ohne daß man dadurch, wie man gehofft hatte, vor neuen Forderungen sicher gewesen wäre. Da wurde indeß die Hoffnung zum Frieden stärker wie je, und der angelegte Personalarrest als der Umstand, daß 6 Rathsglieder, unter ihnen der Bürgermeister Tzschöckel und Kämmerer Richter, als Geißeln nach Leipzig abgeführt wurden, in dieser Hoffnung geduldig ertragen. Endlich langte denn auch am 5. Febr. 1763 die freudige Nachricht von dem Hubertusburger Friedensschlusse, zu dessen Beschleunigung die Schlacht bei Freiberg das Ihrige beigetragen hatte, an und alle Forderungen der Preußen waren mit einmal niedergeschlagen, da die Preußen selbst am 17. Febr. die Stadt verließen. Das auf den 21. März angesetzte solenne Dankfest wurde jetzt aufs feierlichste begangen. Früh um 3 Uhr schon verkündeten Trompeten und Pauken vom Petersthurm herab die Feier, um 4 Uhr wurde eine halbe Stunde lang mit allen Glocken gelauten. Um halb fünf begann der Frühgottesdienst in der Nikolai- und Petrikirche. Hierher zog dann auch ein kleiner Aufzug von Bergleuten mit brennenden Grubenlichtern. Um 7 Uhr fing in allen vier Stadtkirchen der gewöhnliche Amtsgottesdienst an. Der Text zu den Predigten war aus Psalm 28 V. 6—9 genommen. Das Schülerchor beschloß durch einen feierlichen Umzug und unter Lob- und Dankliedern die kirchliche Feier und Abends waren einige Fenster erleuchtet mit zum Theil gar artigen Inventionen. Der andre Tag wurde von der Schule durch einen Schulactus auf dem Kaufhause und Abends durch einen Fackelzug gefeiert, dem der Rektor Biedermann später noch ein mit vielem Beifall aufgenommenes und vom Kantor Kessel componirtes Schulsingspiel nachfolgen ließ.

Freilich fanden sich jetzt noch manche Schwierigkeiten, um die unnatürlichen Verhältnisse, welche der außerordentliche Zustand eines verheerenden Kriegs herbeigeführt hatte, wieder ins alte Gleis zu bringen. So war im Laufe des Kriegs eine Menge geringhaltiger schlechter Münzen in Umlauf gesetzt worden. Es mußten also viele derselben, unter welchen ich blos die

mit churfächsischem Stempel und der Jahrzahl 1762 ausgeprägten $^1/_{12}$ und die sogenannten Leipziger $^1/_{24}$ nennen will, vollständig außer Cours gesetzt, wie die zu Leipzig mit den Jahrzahlen 1753, 1761 und 1762 ausgeprägten $^1/_3$ Stücke vor der Hand bis auf 3 Gr. herabgesetzt werden. Dieß machte wieder manche Auswechslung in den Kassen und auch eine neue Taxordnung der Victualien nothwendig und so sollte vom 1. April 1763 an ein Pfund Rindfleisch 2 Gr. 3 Pf., Schweinefleisch 2 Gr. 6 Pf., Kalbfleisch 1 Gr. 6 Pf., Lichte und Seife 3 Gr. 9 Pf., eine Metze Salz 6 Gr., eine Kanne Bier während der Loosbiere 8 Pf., eine Kanne Butter 6 Gr., vier bis fünf Stück Eier 1 Gr., ein Mäschen Erbsen und Linsen 6 Gr., ein Mäschen Graupen 7 Gr. 6 Pf., ein Vierling Hirse 2 Gr., ein Vierling Heide- und Hafergrütze 1 Gr. 6 Pf., ein Pfund gebackner Pflaumen 1 Gr. 6 Pf., ein Pfund gebackner Aepfel 1 Gr. 3 Pf. kosten. Es mußten ferner die im Kriege eingefahrnen Straßen ausgebessert, die aufgeworfenen Schanzen und Linien abgetragen und so manche nachträgliche Forderungen berichtigt werden.

Dritter Abschnitt.

Von 1764—1830.

Quellen: Außer einigen allgemeinen Werken und handschriftlichen Mittheilungen von Beyer, Rochlitzer u. a. 1) Das gesegnete Markgrafenthum Meißen von August Beyer. Dresden 1732. fol. 2) Austheilungsbogen aus den Jahren 1731—1820. 3) Heinrich Kellers Tableau von Freiberg. Frankf. u. Lpz. 1786. 4) Schlichtegrolls Nekrolog. 2. Jahrg. Gotha 1792. 5) Intelligenzblatt der allg. Litteratur-Zeitung. J 1799. n. 30. 6) Freiberger gemeinnützige Nachrichten aus den Jahren 1800—1830. 7) Aug. Schumanns vollständiges Staats-Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen mit den Supplementen von Albert Schiffner. Zwickau 1815. 1816. u. 1828. 8) C. W. Dietrichs Immortellen um Freibergs Bürgerkrone. Frbg. 1827. 9) v. Weißenbach Sachsens Bergbau. Freiberg 1833. 10) Gätzschmann, die Lehre v. d. bergmännischen Gewinnungsarbeiten. Frbg. 1846. 11) Robert Beyer: Beiträge zu Freibergs Localgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. 3 Hefte.

Freiberg 1846—1847. 12) v. Herder: der tiefe Meißner Erbstolln. Frbrg. 1847. 4. 13) Die Bergstadt Freiberg von Dr. Aug. Breithaupt. 2. Aufl. v. Herrmann Breithaupt. Frbrg. 1847. 14) Die Bergakademie z. Freiberg. Frbrg. 1850. 15) v. Beust: Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Aussichten beim sächsischen Silberbergbau. Frbrg. 1850. 16) Gätzschmann: Vergleichende Uebersicht der Ausbeute und des wieder erstatteten Verlags, welche vom Jahre 1530 an bis mit dem Jahre 1850 im Freiberger Revier vertheilt wurden. Frbrg. 1852. 17) Friedrich Freiesleben: Handbuch der Berggesetzgebung des Königreichs Sachsen. Lpz. 1852.

Mitten unter den Stürmen dieser Kriege, welche Preußens großer König so siegreich, freilich zum Verderben unsrer Lande und unsrer Stadt hinausführte, waren die Geister aus ihrem Schlafe gerüttelt worden, und eine neue Zeit, eine Zeit geistiger Größe und Erhebung war für das gesammte Deutschland angebrochen. Freiberg hat nun zwar keine besonders hervorragenden Geister zu jener großen Ruhmeshalle der deutschen Dichtkunst, welche von jetzt an ihre Pforten öffnete, gestellt, aber an dem Tempel der Wissenschaft, welcher ebenfalls jetzt in Deutschland zu seiner unvergänglichen Glorie aufgebaut wurde, hat es manchen wohlbekannten Namen, vor allen aber den eines Werner geschrieben, und sich damit den Anspruch auf den Dank des gesammten Vaterlandes, ja jeden Landes und Erdtheiles, wo die Wissenschaft gepflegt wird, erworben. Doch darf man nicht glauben, als habe die Stadt für jene Periode, wo sich die deutsche Dichtkunst aus ihrem bisherigen Winterschlafe erhob, gar keine Persönlichkeit gestellt. Aus Freiberg ging der hauptsächlichste Begründer der bremischen Beiträge, der geschmackvolle, feinfühlende Beurtheiler seiner dichtenden Freunde, Carl Christian Gärtner hervor, welcher am 24. Novbr. 1712 in unsrer Stadt, wo sein Vater Postmeister und Kaufmann war, geboren ward. Diejenigen aber, welche im Jahre 1742 diesen neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, oder den sogenannten Bremer Beiträgen ihren Ruhm verschafften und zum größten Theil auch den Freundeskreis von Gärtnern bildeten, waren Cramer, Adolph Schlegel, Arnold Schmidt, Ebert, Zachariä, später Gellert und Giseke, und zuletzt außer Hagedorn und Gleim Kloppstock. Dieser sagt daher auch von Gärtnern als dem der „unverhüllten Wahrheit Vertrautesten“

Der du dort wandelst, ernstvoll und heiter doch,
Das Auge voll von weiser Zufriedenheit,
Die Lippen voll von Scherz; es horchen
Ihm die Bemerkungen deiner Freunde,
Ihm horcht entzückt die feinre Schäferinn.

Gärtner ließ nämlich außer mehrern kleinen Gedichten noch in Leipzig in den bremischen Beiträgen ein Schäferspiel, die geprüfte Treue, erscheinen, dem er in Braunschweig, wohin er seit 1745 sich gewendet hatte, 1782 die Bearbeitung des französischen Lustspiels „die schöne Rosette" hinzufügte. Er starb am 14. Febr. 1791 zu Braunschweig als herzogl. Hofrath, Prof. der Sittenlehre und der Redekunst an dem Carolinum in Braunschweig, und Canonicus des Stifts St. Blasii daselbst.

War aber bei Gärtnern Freiberg nur die zufällige Stätte seiner Geburt, da er seine Bildung in Meißen und Leipzig erhielt, gleichwie dieß auch bei Chr. Heinr. Spießen, dem bekannten Romanschreiber, der 1735 bei Freiberg und zwar zu Helbigsdorf geboren ward, aber gleichfalls nicht hier lebte, der Fall war, so wurde es doch auf der andern Seite recht eigentlich die Geburtsstätte, Wiege und Pflegerin für diejenige Wissenschaft, deren Vater zu sein Werners ewiger Ruhm ist, ich meine die Geognosie und Mineralogie. Und dieß verdankte man vorzüglich der neu gegründeten Freiberger Bergacademie. Diese Anstalt aber hatte sich wieder durch die Fortschritte des Berg- und Hüttenwesens, wie sie ein Betrieb von 6 Jahrhunderten mit sich brachte, nothwendig gemacht. Schon die Teufe, bis zu welcher man nach und nach in einzelnen Gruben vorgedrungen war, beim Thurmhofer Zug bis 299, Hohenbirkner bis 281, bei Alte Hoffnung Gottes bis 211 und Kuhschacht bis 202 Lachter, machte besondre Künste nothwendig. Und so fing man denn schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, auf allen den bedeutendsten Gruben Kunstgezeuge und Stangenkünste herzustellen. Es gab z. B. seit 1747 auf Elias Erbstolln zu Krummhennersdorf eine dergleichen mit krummem Zapfen, die 6 Lachter mit Wendedocke und 408 Lachter im Felde zog. Daher das Berg-Maschinenwesen zunächst bedeutende Fortschritte machte. Berühmt in dieser Hinsicht wurde vor allen der am 1. Juli 1799 ver-

storbne churf. sächsische Maschinendirector Johann Friedrich Mende, mit dessen Anstellung als Kunstmeister (1770) und als Maschinendirector (1788) eine neue Epoche für das sächsische Bergmaschinenwesen beginnt. Erst widmete er seine Aufmerksamkeit den Treibwerken und Wassersäulenmaschinen, später aber besonders den Kunstsätzen und Pumpwerken. Seine Hebemaschine auf dem Bergcanal nach dem Churprinz ist ein höchst sehenswerthes Werk, welches blos durch 4 Menschen über 60 Centner schwere Kähne 24 Fuß hoch aus der Mulde auf den oben höher liegenden Canal hebt. Dieser Kanal dient nämlich dem 1707 vom König angekauften Erbstolln Churprinz August zum Erztransporte. Ihm gleich wirkte hierauf auch Christian Friedrich Brendel, welcher unter andern 1822 die Wassersäulen-Maschine der Alten Nordgrube für 1800 Thlr. erbaute. Großartig waren ebenso die Anstalten, um diese verschiedenen Kunstgezeuge mit Wasser zu versorgen. Man zählte dem zu Folge im Jahr 1807 nicht weniger als 18 Teiche im Freiberger Bergamtsrevier, welche dieses nöthigenfalls mit Wasser zu versorgen hatten. Die erwähnenswerthesten darunter sind 1) der Hüttenteich bei Berthelsdorf, welcher schon 1560 angelegt ward und zum Theil der Stadtgemeinde mitgehörte. Er ward am 18. Dcbr. 1824 der königl. Röschenadministration gegen einen jährlichen Beitrag von 200 Thlr. aus den Mitteln der Stadtgemeinde unter der Bedingung ganz überlassen, daß die Stadt mit Hintansetzung der Gruben auch bei trockner Jahreszeit 1 Rad Wasser oder 100 Cubikfuß in der Minute erhalte. 2) Der große Großhartmannsdorfer Teich $1^1/_2$ Hufe Landes groß. Er ward 1726 zu bauen angefangen. Es giebt außer ihm noch einen mittlern und obern. 3) Der Saidaer seit 1728. 4) Der Dörrnthaler (Glaserteich) seit 1787, wo der Churfürst 10000 Thlr. aus der Rentkammer für solche Bauten anwies und man eine Vertiefung des obersaidaer Kunstgrabens sowie eine Wasserleitung bis Dörrnthal (den vom Berghauptmann Benno von Heynitz so benannten Benno-Stollen) anlegte. Zuletzt kam noch der Dittmannsdorfer, für welchen in den Jahren 1827 und 1828 98000 Thlr. aus den Finanzkassen angewendet wurden, hinzu. Die Aufsicht über diese Maschinen und Teiche bildet daher von nun einen eignen Zweig in dem Bergwerkshaushalte. Wie groß die Kosten für die Unterhaltung der

ganzen Freiberger Graben-, Röschen- und Teichwirthschaft jetzt waren, geht daraus hervor, daß am 7. Aug. 1787 wie oben erwähnt aus der Rentkammer 10000, in den Jahren 1796, 1799 und 1800 wiederum 32600 Thlr. 17 Gr. $9^3/_{13}$ Pf. aus landesherrlichen Kassen als Zuschuß zur Erleichterung für die bauenden Gewerken bewilligt wurden. Daß auch die Stollen eine immer höhere Bedeutung gewannen, bezeugen die Anordnungen, welche dieserhalb getroffen wurden. So verstattet den 19. Mai 1699 der König und Churfürst vermittelst Rescripts, daß zum stärkern Fortbetrieb der in dem Freiberger Revier zu findenden höflichen Stollenörter über dasjenige, was bis dahin angewendet werden müssen, bei seiner Rentkammer, so lange als die Stände nicht zu Gewährung der nöthigen Subsidien vermocht würden, 1600 Mfl. jährlich erhoben und zu Förderung des Schurfs, sowie der Entblößung neuer Gänge und Züge von den Zehndennutzungen 300 Rthlr. jährlich verwendet würden. Einer der ältesten Stollen dieser Art ist aber der Brandstollen, welcher 1580 von neuem verliehen wurde und dessen Werth der Churfürst August 1581 durch ein eignes Rescript anerkannte. War doch der Brand 1540 dreimal ertrunken und viel Schaden dadurch geschehen. Im Jahr 1629 war ein Längenmaaß von 8960 Lachtern aufgefahren, 1800 aber faßte er mit Inbegriff des tiefer eingebrachten Thelersberger Stollen $29404^1/_2$ Lachter. Er hat von 1529 bis 1572 an 98432 Thlr. Ausbeute gegeben. Wichtig wurde ferner auch der Johanngeorgenstollen, als Fortsetzung des tiefen Fürstenstollen. Der Grund zu ihm wurde 1612 gelegt, als man das tiefe Fürsten- und Hermser Spathstollenort aus Hohebirke nach dem so benannten todt geschriebenen Felde bei den 3 Kreuzen zu treiben anfing. Im Jahre 1822 hat man sodann dem tiefen Fürstenstollen ein neues Mundloch gehauen, um einen neuen Stollen einzubringen. Als noch tiefer endlich ist außer dem Neuen Sachsenstollen der Annenstollen zu erwähnen. Es ward 1731 deshalb eine Consolidation des Halsbrückner vereinigten Feldes mit einem Stück von St. Anna und Altväter anbefohlen. Der großartigste Plan wurde aber 1825 von dem Freiherrn von Herder, seit 1820 Berghauptmann und geheimer Finanzrath in Freiberg, entworfen und 1829 dem geheimen Finanzcollegium vorgelegt, es galt die Heranholung eines tiefen Stollens von der Elbe. Doch gehört

die Erzählung dessen, was hierauf beschlossen worden ist, nicht mehr unsrer Periode an. Wenn also der Vorgänger Herders Friedrich Wilhelm von Trebra, der von 1783 bis 1819 Oberberghauptmann war, die Wichtigkeit der Freiberger Stollen durch seine 1804 erschienene Schrift „Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstollen des Bergwerksreviers Freiberg" und eine eigne vom Condukteur Garbe gestochene Karte anerkannte, so war es Herdern vorbehalten durch seinen Plan des Meißner Stolln alle jene frühern Unternehmungen an Großartigkeit zu überbieten. Er wird, sagt Alexander von Humboldt von diesem meißner Stolln, Segen über die Nachkommen, seinen Urheber und über das Land verbreiten, welches ihn ins Dasein rief und seit Jahrhunderten durch wissenschaftliches Fortschreiten und freie Belebung intellectueller Kräfte einen so ausgezeichneten Platz in der Geschichte deutscher Bildung eingenommen hat.

Im Eingange von Friedrich Augusts Stollenordnung vom 12. Juni 1749 heißt es schon: Wie nun bekanntermaßen die Stollen die Schlüssel der Erzgebirge sind, wodurch den Bergwerken die stärkste Verhinderung, nämlich die erschrotenen Wasser benommen und die so höchstnöthigen Wetter zugeführt, folglich die Anbrüche in der gehörigen Teufe ausgerichtet werden, zu Treibung und Aufnehmung der Stollen aber, weil sie viele und große Kosten erfordern und selten einen Ueberschuß bringen, sich bishero wenig bauliebende Gewerke gefunden und Wir zur Conservation und Erweiterung des edlen Bergbaues in unseren Landen die in den Freiberg=, Schneeberg=, Marienbergischen und andern Bergwerksrevieren befindlichen Hauptstollngebäude auf unsre eigne Kosten unterhalten und dazu den meisten Theil Unserer Zehndengebürnisse wiederum verwendet, damit auch fernerhin fortzufahren in Gnaden geneigt sind, also haben Wir — folgende ausführliche und umständliche Stollnordnung — errichten und durch den Druck publiziren lassen. In derselben heißt es dann unter Art. XVI, 5.: Es soll zu Ersparung der vielen Gedinge und des dazu erforderlichen großen Aufwands die kostbare Gewinnung des festen Gesteins mit Schlägel und Eisen, soviel sich nach Beschaffenheit jeden Orts ratione der Wetter thun lassen will und äußerst nützlich ist, abgeworfen und das nutzbarliche S c h i e ß e n a u s d e m G a n z e n eingeführt werden. Man sieht

hieraus, wie sich auch die Schießarbeit jetzt allgemeiner Bahn gebrochen und so für den ganzen Betrieb eine gewaltige Umgestaltung herbeigeführt hat. Denn dieser Betrieb ist dadurch in mehr als einer Hinsicht wohlfeiler und leichter, die Arbeit selbst gesünder geworden. Ja mancher Bergbau, der wegen zunehmender Teufe nicht mehr hätte bestehen können, wurde jetzt mit Gewinn fortgeführt, und mancher schon zum Erliegen gekommene wiederum neu aufgenommen. Ihre erste Einführung verdankt man einem Oberbergmeister in Freiberg, Namens Martin Weigel, im Jahr 1613. Doch brauchte man damals noch Pflöcke dazu und erst später und zwar ungefähr seit 1680 verrichtete man es mit Letten, wozu Erfahrungen am Harz und in Ungarn Veranlassung gegeben haben mögen. Indessen betrug der ganze Bedarf an Pulver in dem Freiberger Revier noch im Jahr 1675 nur 3 Ctr., während er dermalen 2000 übersteigt.

Von geringerer Wichtigkeit, aber gleichfalls für die Geschichte des Bergbaues bemerkenswerth, war ferner die allgemeiner gewordne Grubenmauerung. In dem Ausbeutebogen vom Jahr 1708 heißt es in dieser Beziehung: Anno 1708 ist auf Churprinz Augustus zu Großschirma eine Druckwerkkunst gehangen und in den Gruben allenthalben zu wölben angefangen worden, und auch der Verfasser des Berichts vom Bergbau setzt dieselbe in das Jahr 1707. Doch hatte bereits 1567 der um den Freiberger Bergbau vielfach verdiente und durch eine besondre Medaille verherrlichte Bergmeister Martin Planer dieselbe auf dem berühmten Thurmhof eingeführt.

Nicht minder widmete man den Bergseilen seine Aufmerksamkeit. Die große Bergkommission im Jahre 1708, dieselbe, welche auch die Hauptbefahrungen 1709 anordnen ließ, veranlaßte eine Verbesserung derselben, so daß sie nun nicht mehr wie früher nur 4, 6 bis 8 sondern an die 40 Schichten aushielten. Noch mehr gewonnen wurde dadurch, daß man zu Ende des 18. Jahrhunderts von Seiten des Bergamts an der bränder Straße ein eignes Seilerhaus nebst einer Seilerbahn von 243 Lachtern (à $3^1/_2$ Elle) Länge erbaute. Die Einführung der getheerten Bergseile aber erfolgte seit 1754, wo man auf Lorenz Gegentum an die Stelle deseisernen Treibseils ein hänfenes getheertes setzte.

Die Wäschen ferner hatten durch den Schichtmeister Thad-

däus Helbig im Jahr 1755 dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren, daß derselbe in dem gedachten Jahre auf dem Halsbrückner Zuge die Stoßheerde einführte. Dieß sind hölzerne, länglicht vierseitige, mehre Ellen lange und breite Tafeln, welche an 3 Seiten einen erhöhten Rand haben und zwischen einem viersäuligen Gerüste an 4 Ketten hängen. Werden sie an ihren hintern, mit einem erhöhten Rand versehenen Theil (den Kopf) gestoßen, auf welchen der erweichte Schlamm träufelt, so bewegen sie sich nach vorn, wo sie offen sind, und das Schwere der jetzt gelockerten Masse sinkt zu Boden, während die leichten unhaltigen Theile oder Berge von dem Wasser hinabgeschwemmt werden. Sie können, da hier nicht bloß das Wasser sondern auch der Stoß wirksam ist, eine größere Menge verarbeiten als die liegenden oder unbeweglichen Heerde, auf welchen nur noch die feinkörnigen Schlämme verwaschen werden. Das Ganze ist, wenn auch vielleicht nicht hier erfunden, doch wenigstens wesentlich in Freiberg verbessert worden.

Desgleichen hatte die Markscheidekunst durch den Freiberger Markscheider Balthasar Rößler, welcher 1673 als Bergmeister zu Altenberg starb, in dem von Rößlern erfundenen Hängekompaß eine bedeutende Erleichterung und Verbesserung in ihren Arbeiten erfahren. Sie wurde hierauf zunächst durch August Beyer, welcher am 4. Febr. 1677 allhier geboren ward und den 4. Jan. 1753 als Bergcommissar, Mitglied des Bergschöppenstuhls, Markscheider, Schichtmeister und Rathsherr auch hier starb, noch weiter ausgebildet. Derselbe gab nämlich 1749 einen gründlichen Unterricht vom Bergbau nach Anleitung der Markscheidekunst heraus. Ihm schloß sich sodann Friedrich Wilhelm von Oppel auf Krebs, welcher 1769 als Oberberghauptmann hier starb und auch durch sein Registerformular und die Registeranweisung bekannt ist, mit seiner Marscheidekunst, worin er schon von einer Art von Eisenscheiben sprach, an. Nicht minder machte sich der 1784 verstorbne Bergmeister Scheidhauer um dieselbe verdient, dem Lempe in seiner gründlichen Anleitung zur Markscheidekunst (1782) das Meiste verdankte. Auch drang die Regierung durch ihr Rescript vom 30. Jan. 1768 auf die Herbeischaffung und Herstellung guter Instrumente zu diesem Zwecke

und ordnete am 26. Novbr. desselben Jahres ein allgemeines Verzeichniß der verschiedenen Markscheiderrisse an. Die Oppelschen Eisenscheiben endlich verbesserte von 1792 an der Wäschgeschworne Krumpel im Verein mit dem Bergmechanikus Studer, so daß 1800 ihr Gebrauch und ihre Nützlichkeit durch mehrfache Versuche gesichert war.

Die größte Aenderung seit 1555, wo das Schmelzen über krummen Oefen eingeführt worden war, trat aber 1710 durch die am 4. Mai dieses Jahres erlassne Declaration, wie es mit Errichtung einer General-Schmelz-Administration bei dem Berg- und Hütten-Amte zu Freiberg in Zukunft zu halten, im Hüttenwesen ein. Schon die große Bergcommission im Jahr 1708 hatte darauf aufmerksam gemacht, wie gut es sei, wenn sich einzelne Zechen vereinigten um ihre Erze zusammenzuschlagen und sie nicht ohne Noth in den Erzkauf, wo blos das Silber bezahlt würde, abzuliefern. Auch war von ihr die Anstellung eines Nachthüttenmeisters veranlaßt worden. Allein durchgreifend wirkte erst die gedachte Anordnung, wornach von den Silber-, Kupfer- und Bleierzen eine General-Schmelz-Administration bei jedem Berg- und Hüttenamte ins künftige angestellet und alle dergleichen gewonnenen Erze dahin geliefert werden sollten. Mit ihr trat zugleich die Anstellung von drei Probirern ins Leben, von welchen einer den Vortheil der Gewerken, ein zweiter den der Schmelzadministration in Obacht zu nehmen und ein dritter als ein Ober- oder Schiedswardein die Differenzen zwischen den zwei vorhergemeldeten ausgleichen sollte. Indessen wurde jetzt noch Niemand wider seinen Willen zu dieser Erzlieferung gezwungen; Gewerken und Schichtmeistern vielmehr frei gestellt, in ihrer bisherigen Art fortzufahren. Man hielt es daher auch zwei Jahre darauf am 17. Decbr. 1712 für nothwendig die Gewerken nochmals auf die großen Vortheile dieser neuen Einrichtung aufmerksam zu machen. Man zeigte, wie nun mit 14 bis 15 hohen Oefen grade so viel wie früher kaum mit 19 und 20 bestritten werden könne und dieß bei fast halben Kosten, wie früher einlöthige, zweilöthige Erze beim Erzkaufe nach dem Patente vom Jahr 1668 nicht angenommen worden, jetzt aber diese 9 Quartale über, seit die General-Schmelz-Administration bestanden, 194,930 5/8 Cent-

ner geringe zu 1. 2. 3. Qu. und 1 Loth haltende Erze den Gewerken zu Nutz mit 75640 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. bezahlt worden seien und in Folge dessen manche Grube wie z. B. bei den Tzscherper Maßen, St. Anna und Altväter Ausbeute habe geben können, die sonst mit Zubuße hätte belegt werden müssen. Man zeigte ferner, daß, wie man hierbevor nach der Probirung auf 100 Pfund bei dem Gehalt von 7½ Quint nur ½ Loth abgesetzet, solches vorjetzo nach 110 Pfunden für 2 Loth bezahlt werde, wie viel Gaarkupfer und Glätte mehr gewonnen und mancher sonstige Uebelstand vermieden worden sei, kurz man lehrte die alte Wahrheit, wie mit vereinten Kräften mehr auszurichten sei, als wenn sie vereinzelt wirken. Auch hat man die Erztaxe, über welche die Gewerken klagten, von Zeit zu Zeit z. E. 1765 erhöht und 1800 das im Centner Erz enthaltne Kupfer bei zweipfündigem Kupfergehalte jedes Pfund mit 2 Groschen besonders bezahlt. Der hier oft erwähnte Erzkauf kam nach einem im Jahre 1560 gemachten Versuche zuerst 1582 zu Stande und wurde dann durch besondere Patente aus den Jahren 1597, 1620, 1628 und 1668 weiter vervollkommt. Es war an der Mulde unterhalb Hilbersdorf ein großes Gebäude dazu hergestellt worden.

Von gleicher Wichtigkeit war aber für das Hüttenwesen und den Bergbau überhaupt die Einführung der Amalgamation von 7 bis 8löthigen Silbererzen mit einem bestimmten Schwefelgehalte. Sie erfolgte 1790 durch Charpentier, nachdem bereits Gellert glückliche Amalgamationsversuche gemacht und der Oberwerkmeister Johann Gottlob Frenzel ein kleines Amalgamirwerk nach der Bornschen Methode zu diesem Behufe erbaut hatte. Der letztere führte jetzt auch das große Werk, wozu den 10. Aug. 1787 der Grund gelegt wurde, mit einem Aufwande von 62882 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. aus, und als am 11. Juli 1791 der damalige Churfürst das großartige Werk besah, legte er seine Rechte auf die Schulter dieses Mannes und rief aus: Mann, du hast viel gethan. Und diese Anerkennung war es auch, die ihn immer mehr und mehr mit Muth und Kraft beseelte, dasselbe 1794 nach einem unglücklichen Brande am 17. Aug. 1792 zum zweitenmal und zwar vollkommner und schöner wieder zu erbauen und ihm ein sinnvoll angelegtes Druckwerk beizugeben, welches

alle Theile des weitläufigen Gebäudes bei einem neuen Brande schnell unter Wasser setzen kann und 12000 Thlr. zu bauen kostete. Sein Wasserstrahl erreicht eine horizontale Sprungweite von 188 bis 200 Fuß. Diese Amalgamation ist nun zwar keine Freiberger Erfindung, Amerika und Ungarn kannten sie schon, aber sie erhielt hier in der kalten Amalgamation durch den Bergrath Gellert eine wesentliche Verbesserung. Man ersparte durch die Amalgamation nur allein jährlich über 9000 Klaftern Holz, und grade die Holzersparniß war schon lange ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für die Regierung gewesen. Man hatte daher bereits seit 1560 Torf mit benutzt, und es waren seit 1621 eigne Versuche deshalb angestellt, dieselben auch 1670 mit Großhartmansdorfer Torfe erneuert und 1687 von Kammer- und Bergräthen eine eigne Commission wegen der Hölzer allhier abgehalten worden. Indessen erst der neuern Zeit und Herders Bemühungen war es vorbehalten, hierzu seit 1820 auch die Steinkohlen des Plauenschen Grundes zu benutzen, und am Schlusse unsers Zeitabschnittes betrug bereits der Verbrauch derselben für die Hütten ungefähr 42000 Scheffel Steinkohle und 170000 Scheffel Kokes. Seit der Einführung der Amalgamation sind übrigens die Münzbachhütten im obern Münzbachthal eingegangen und nur noch die Obermuldner und Untermuldner Hüttenwerke vorhanden.

Es waren aber viele dieser Verbesserungen bereits Folgen des wissenschaftlichen Lebens, welches durch die oben erwähnte Gründung der Bergacademie in dem Freiberger Bergbau und seinen Beamten erwacht war. Zwar hatte man schon früher (nämlich seit 1702) das Bedürfniß gefühlt, den künftigen Bergbeamten einige zu ihrem künftigen Berufe nöthige Kenntnisse besonders in der Markscheidekunst und Probirkunst beizubringen und zu diesem Behufe jährlich 300 fl. bestimmt. Es war dann durch Henkel auch die Unterweisung in der Mineralogie und metallurgischen Chemie hinzugekommen und Christlieb Ehregott Gellert, ein Bruder des bekannten Dichters, wurde nach ihm der erste öffentliche Lehrer der metallurgischen Chemie. Allein es konnte auch diese Erweiterung dem immer fühlbareren Bedürfnisse nach besser unterrichteten Beamten bei dem künstlicher gewordenen

Bergbau nicht genügen. Nun hatte aber bereits 1746 ein Freund der Bergwissenschaften Karl Friedrich Zimmermann in Dresden eine Abhandlung über die Beschaffenheit, die Einrichtungen und den Nutzen einer Akademie der Bergwerkswissenschaften herausgegeben und somit eine Idee angeregt, welche 1765 der damalige sächsische General-Bergkommissar, späterer Königl. Preuß. Staatsminister Freiherr von Heynitz und der Oberberghauptmann von Oppel mit Eifer ergriffen, auch gemeinschaftlich einen Plan dazu entwarfen. Als daher unter dem damals noch unmündigen Churfürst Friedrich August der Prinz Xaver, Administrator in Sachsen, mit den übrigen hohen Herrschaften von Dresden am 13. Nov. in Freiberg verweilte und eine Menge Festlichkeiten ihnen zu Ehren stattfanden, da wurde bei einem fröhlichen Mahle die Gründung dieser Akademie beschlossen und am 22. May 1766 durch höchsten Befehl bestätigt. Ein Jahr später am 22. Febr. wurde die Akademie wirklich eröffnet und am 27. Apr. 1767 die Einrichtung derselben öffentlich bekannt gemacht. Ein Prämienthaler, welcher dieser Stiftung zu Ehren ausgeprägt wurde, zeigt auf der einen Seite den Kopf des jungen Churfürsten, auf der andern die drei Hauptbeschäftigungen bei dem Bergbau. Im Hintergrunde hat nämlich ein Genius auf dem rechten Knie liegend den Gradbogen an eine auf einem Rundbaum angeschraubte Schnur angehangen, um dadurch die Verrichtungen des Markscheiders anzuzeigen. Im Vordergrunde rechter Hand verrichtet ein Genius die Setzarbeit, um damit die Aufbereitung und das Waschen der Erze bemerklich zu machen. Der Genius linker Hand endlich deutet auf die letzten Arbeiten mit den Erzen, das Probiren und Schmelzen. Die Umschrift enthält außer der Werthangabe (10 eine feine Mark) die Worte: zur Ermunterung des Fleißes, und im Abschnitt steht: Bergakademie zu Freyberg ward gestiftet den 13. Novbr. 1765.

Man bestimmte zuerst 1200 Thlr. zu ihrer Unterhaltung, und es sollten davon nicht nur einige Docenten in der Geometrie, Metallurgie und Chemie besoldet, sondern auch an junge Bergwerksbeflissene Stipendien gereicht und endlich die zum Unterricht unentbehrlichen Hülfsmittel an Modellen, Mineralien u. s. w. nach und nach angeschafft werden. Der Vorschlag, sie in das

Freiberger Schloß zu verlegen, wurde wegen der Baufälligkeit des letztern nicht angenommen, sondern man suchte und fand ein Unterkommen für dieselbe in dem Hause des Oberberghauptmanns von Oppel, welches auch 1792 eigenthümlich für sie erworben und 1818 durch einen von dem Conducteur Garbe erbauten Bibliotheksaal erweitert wurde. — Die ursprünglich angesetzte Summe von 1200 wurde aber schon 1766 auf $1562^2/_3$ Thlr. erhöht, auch 1400 Thlr. zur Vervollständigung der Sammlungen von Büchern, Zeichnungen, Modellen und Instrumenten, welche von Heynitz und von Oppel zum Geschenk gemacht hatten, noch besonders verwilligt. Außerdem wurden 400 Thlr. jährlich zu Stipendien und 40 Thlr. zu Prämien ausgesetzt. Gegen das Ende unseres Zeitabschnittes steigerte sich jedoch ihr Aufwand bis gegen 7000 Thlr., wozu sie von jeder Mark Silbers 6 Pf. und außerdem Beiträge von den Blaufarbewerken und aus verschiedenen Kassen bezog.

Die Vorlesungen nahmen also zu Ostern 1766 wirklich ihren Anfang und der damalige Commissionsrath und Oberhüttenverwalter, nachherige Bergrath Gellert bekam den Auftrag, wöchentlich an zwei Vormittagen ein Collegium metallurgico-chimicum zu lesen, Charpentier, der Verfasser der 1778 zu Leipzig erschienenen mineralogischen Geographie von Chursachsen, der 1805 als geadelter Berghauptmann starb, wurde zum Professor ernannt und hatte den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften und im Zeichnen zu ertheilen, der Inspector Lommer endlich, der später Bergmeister ward, sollte die Stufen in ein gehöriges Verzeichniß bringen, solche nach der Naturgeschichte ordnen und zu deren Vorzeigung und Erklärung zwei Tage in der Woche, Nachmittags von 2—5 Uhr im Stufensaale sich gegenwärtig finden lassen. Außerdem hatte der Markscheider Richter in der Markscheidekunst und der Guardein Klotzsch in der Probirkunst Unterricht zu ertheilen. Die Mineralogie wurde also nach alle dem nur so im Vorbeigehen erklärt, und doch war es grade diese Wissenschaft, welche ihre Ausbildung diesem Institute verdanken sollte. Denn im Jahr 1775 trat hier Abraham Gottlob Werner, 1769 selbst ein Zögling der Anstalt, gebürtig aus Wehrau bei Görlitz, auf, berufen dazu vom Berghauptmann

Pabst von Ohain und las ein mineralogisches Collegium. Ihm folgte 1786 eines über Geognosie und 1788 eines über Mineralogie, unter dem Namen der Oryktognosie. 1791 ward derselbe Mitglied des Oberbergamts und damit thatsächlicher wenn auch nicht förmlicher Director der Bergakademie. Mit dem großen Rufe Werners aber, welcher jetzt bis in die entferntesten Gegenden der civilisirten Welt gedrungen war, und von den verschiedensten Orten her, von Mexico, Moskau, Wilna, Berlin, Stockholm, London und Paris ihm Auszeichnungen erwarb, obwol seiner Schriften eigentlich nur wenige waren, unter ihnen seine Klassifikation und Beschreibung der verschiedenen Gebirgsarten und seine Neue Theorie über die Entstehung der Gänge, war auch der Ruf der Freiberger Bergakademie immer höher gestiegen. Werners begeisternden Vorträgen strömten jetzt Russen, Schweden, Polen, Ungarn, Engländer, Italiener, Franzosen, Spanier und Portugiesen zu und die berühmtesten Männer der Wissenschaft, ein Leopold von Buch aus Mark Brandenburg (1790), ein Alexander von Humbold (1791), der auch 1793 ein Specimen Florae Fribergensis subterraneae herausgab, neben einem Mohs aus Anhalt Bernburg (1798), welcher von 1818 bis 1826 selbst als Professor hier weilte und unter andern über Krystallographie las, ferner der K. Pr. Oberbergrath Karsten (1782), die Gebrüder Delhuxar aus Spanien (1778), welche später in Spanien und Mexico den Bergbau leiteten, der berühmte John Hawkins aus England (1786) so wie ein Franz Bader aus München (1788), Steffensen aus Dänemark (1799) und viele andere, haben sich hier ihre Kenntnisse und Liebe zu den Naturwissenschaften geholt. Werner brachte es nun auch dahin, daß die Geldmittel beträchtlich vermehrt und Lampadius hierher berufen wurde, welcher 1794 die neue von Lavoisier begründete Chemie in Freiberg einführte und 1795 die Errichtung eines genügendern Laboratoriums auf dem Hofe des Bergakademiegebäudes veranlaßte. Das letztere wurde 1797 bezogen. Mit ihm traten eigentlich erst die chemischen Doctrinen in den Bereich der bergakademischen Vorlesungen ein, auch war er es, der 1795 zuerst neben der allgemeinen Chemie ein Collegium über allgemeine Hüttenkunde und analytische Chemie las, wo er die Grundlehren

der neuern Chemie in das Gebiet des Hüttenwesens einführte, und der von 1796 über technische Chemie Vorlesungen hielt. Die letztern wurden auch von Cameralisten und Oekonomen besucht. Sein Name ist außerdem durch das Schwefelalkohol, durch eine neue Düngsalzbereitung und durch seine Bemühungen um die Gasbeleuchtung, zu deren Entdeckung er mit beitrug, und welche er zuerst in Deutschland im Jahr 1816 auf dem Freiberger Amalgamirwerke in Ausübung brachte, rühmlichst bekannt. Gegen solche Namen (um Lebender nicht zu gedenken) verschwinden allerdings die eines Lempe (1783 — 1801) und Busse (1801 — 1828), obwol der erstere durch seine Thätigkeit der jungen Akademie sehr nützlich wurde.

Werner erwarb sich aber 1814 noch dadurch ein besondres Verdienst um die Akademie, daß er in diesem Jahre seine mineralogischen Sammlungen derselben zum Verkauf anbot. Diese Schätze, bestehend in einer reichen 1368 Nummern starken Edelgesteinsammlung mit höchst ausgezeichneten Stücken, einer großen über 8000 Nummern starken oryktognostischen Sammlung, einer geographischen Mineraliensammlung und andern, wurden ohne Berücksichtigung ihres wissenschaftlichen Werths auf 56000 Thaler gewürdet und diese Summe sollte auch der Kaufpreis sein. Allein Werner erklärte, daß er es jetzt, wo das Vaterland so sehr gelitten habe, demselben nicht zumuthen könne, eine so bedeutende Summe für die Wissenschaften aufzuwenden. Er setzte also freiwillig den Kaufpreis auf 40000 Thlr. herab und nahm auch diesen nur unter der Bedingung an, daß ihm 7000 Thlr. baar ausgezahlt, die übrigen 33000 Thlr. aber lebenslänglich zu 5 p. C. verzinst und nach seinem Tode den akademischen Fonds zugestellt würden.

Er war es auch, der in dem Befehl der höchsten Behörde, in Sachsen brennbare und andere Fossilien aufzusuchen, eine erwünschte Veranlassung fand die geognostische Beschaffenheit des Landes untersuchen zu lassen und somit die trefflichen petrographischen Karten von Sachsen, die erst im Jahr 1846 durch die Professoren Naumann und Cotta vollendet wurden, ins Leben rief. Er hat ferner durch die genaue Berechnung, daß ein zweckmäßig eingerichtetes Wasserrad in jeder Minute 100 Cubikfuß Aufschlage-

wasser brauche, einen gemeinschaftlichen Haushalt für den Wasserbedarf einzelner Gruben (Sonnenwirbel, Alte Mordgrube, Drei Eichen, Matthias, Neuglück, Sonne und Gottesgabe) möglich und damit die kostspielige Unterhaltung von mehrern Kanälen unnöthig gemacht.

Leider fing jedoch Werner schon seit einiger Zeit zu kränkeln an. Als ihn das Uebel stärker ergriff, suchte er Hülfe dagegen in Dresden, fand aber dort am 30. Juni 1817 im 67. Lebensjahre seinen Tod. Die Mitglieder der Dresdner mineralogischen Gesellschaft und viele Freunde und Verehrer des Verstorbnen übergaben nun in der Nähe von Corbitz, wo noch jetzt zum Andenken daran ein einfaches Denkmal von Granit und Basalt steht, die Leiche den Abgeordneten des Oberbergamts und einer kleinen Schaar Knappen. Unter dem Geläute der Glocken langte sie in Freiberg an. Hier trugen den Sarg Studirende, unterstützt von Bergältesten und begleitet von einem Bergaufzuge bis zu seiner Ruhestätte, in dem Kreuzgange des Doms unweit der goldnen Pforte. Schwesterliche Liebe errichtete ihm daselbst ein Denkmal, und setzte zu dessen Erhaltung 25 Thlr. aus; ein bleibendres hat er sich selbst errichtet.

In dem Werke, das du einst gegründet,
In der Jünger namenlosen Zahl,
Steht dein Name später Zeit verkündet,
Und du selbst dem Forscher Ideal.

Denn wer ordnete der Erde Schätze,
Stieg in ihre Tiefen kühn hinab
Und erlauschte der Natur Gesetze
Ohne Führer, ohne Wanderstab?
Leuchtete zu unbekannten Wegen
Ein Prometheus mit der Fackel vor
Und begründete durch weises Pflegen
Freibergs schön gereiften Musenflor?

Seine Bibliothek, 16 bis 18000 Bände stark, seine Riß- und Kartensammlung erhielt die Akademie für 5000 Thaler. Werners Schwester und Erbin, die verwittwete Archidiakonus Glaubitz in Hirschberg widmete jedoch diese ganze Summe dem

Bergarmuthe, so daß von Zeit ihres Ablebens an (dieß erfolgte den 9. Novbr. 1840) die Zinsen davon alljährlich am 30. Juni an arme, kranke, bergfertige Bergleute und arme Wittwen und Waisen verunglückter Bergleute im Erzgebirge verabreicht werden. Für die Freiberger Revier fielen 24/50 von dem jährlichen Zinsertrage aus. Auch stiftete sie überdies ein Vermächtniß von 2000 Thalern zu Stipendien für unbemittelte Akademisten und Bergschüler in Freiberg. War Werner nun auch kein Anhänger des Kirchenthums gewesen, wie dieß in mehrern Abdankungen von den Geistlichen tadelnd bemerkt und von den Studirenden an den Fenstern eben dieser Geistlichen geahndet wurde, so war diese Werner-Stiftung doch ganz in seinem menschenfreundlichen Geiste gemacht. Sie schließt sich an mehrere ähnliche, welche in vergangnen Zeiten von wohlthätigen Freunden der armen Bergarbeiterbevölkerung bestimmt worden waren, würdig an.

Wir nennen als solche zunächst das Milichsche Gestift. Ludwig Milich aus Liegnitz in Schlesien war seit 1692 Kauf- und Handelsmann in Leipzig und ein großer Freund des edlen Bergbaus, so daß er bei seinem am 9. Apr. 1715 erfolgten Tode 914 Kuxe hinterließ. Diese Kuxe nun, die ihm 15789 Thlr. gekostet hatten, schenkte er in seinem Testamente nebst einem Kapital von 12000 Thaler und einem kleinen Büchervorrathe von geistlichen Schriften den armen, alten, schwachen und unvermögenden Bergleuten, ohne Unterschied der Religion, jedoch mit Ausschluß der Bierfiedler und Lustmusikanten. Er wollte, daß hiervon auf der böhmischen Grenze ein steinernes Bergstifthaus für hundert sächsische und böhmische arme Bergleute errichtet werde. Dieß ließ sich aber schon wegen Verschiedenheit der Religion nicht ausführen und so bekam nach einem Rezesse vom Jahr 1717 das Bergarmenhaus in Böhmen 2000 Thlr. und 352 Kuxe, das sächsische 10000 Thlr., 562 Kuxe und die Bücher. Dieser Fond ist dann bis auf 18000 Thlr. gestiegen und es kann jährlich unter 1100 Bergarme eine Summe von 500 Thlr. an Almosen verfassungsmäßig vertheilt werden. Zugleich mit diesen Zinsen wird auch noch seit 1766 aus der Bergquatembergelder-Kasse ein jährlicher Beitrag von 49 Thlr. 10 Ngr. vertheilt. Milichs Beispiel fand Nachfolge bei einem andern Leip-

ziger Banquier, dem Senator und Baumeister Eberhard Heinrich Löhr, dessen Erben seiner erklärten Willensmeinung zu Folge im Jahr 1800 für die Freiberger Bergknappschaftskasse 1500 Gulden Wiener Währung in drei Banco-Lotterie-Obligationen bestimmten. Von den Zinsen dieses Kapitals soll jeder verunglückte Bergmann, so weit die Zinsen zureichen, zu seiner Verpflegung während der Kur wöchentlich 4 Groschen und bleibt er krüppelhaft, auch nach der Kur 4 Groschen wöchentlich fort erhalten. Einen ähnlichen Zweck hat auch das Gestift des Bergamtskopisten Hempel, welches seit 1797 als ein 1100 Thlr. starker Fond in der Knappschaftsrechnung besonders verrechnet wird.

Blos für arme verlebte oder schadhaft gewordene Berg- und Hüttenleute und deren hinterbliebne Wittwen, auch unerzogne Waisen zu Freiberg hat ferner 1716 der geheime Rath und Bergwerksdirector Johann Egidius Freiherr von Alemann auf Schmiedeberg 2000 Thaler niedergelegt, deren Zinsen alljährlich zu Johannis an 120 Bergarme vertheilt werden sollen. Er setzte außerdem auch noch ein kleines Kapital zu 9 Thlr. jährlichen Zinsen mit 6 pro Cent aus, wovon 1 Thlr. dem Superintenten zu Freiberg für die Abkündigung zum Aufruf der wahren Bergarmen, 2 Thlr. dem Archidiaconus, weil er der Auszahlung des Legats beiwohnen soll, 3 Thlr. dem Oberbergamtsverwalter für Untersuchung der Umstände bei den Einzelnen, für Auszahlung der Gelder u. s. w. und 3 Thlr. dem Sekretär bei dem Oberconsistorio für die Abnahme der Rechnung ausgezahlt werden sollen. Diese Stiftung trat 1720 ins Leben. Hieran schließt sich der Berggeschworne Opitz, welcher am 30. März 1827 der Knappschaft 1000 Thlr. vermachte und der am 6. März 1828 verstorbene Bergrath Lebrecht Ehregott Taube, welcher 15000 Thaler für die Freiberger Bergknappschaft aussetzte mit der Bestimmung, daß dieselben zuvörderst bis zu 20000 Thalern werbend gemacht und sodann zu einer Erziehungsanstalt für arme Kinder und Waisen aus dem Bergstande sowol in als außerhalb der Freiberger Revier verwendet werden sollen. 100 Thaler von den jährlichen Nutzungen des Hauptfonds sind dabei zur Bildung guter Kinderwärterinnen und Heranziehung guter weiblicher Dienstboten zu verwenden.

Je häufiger aber uns in jener Zeit von Unglücksfällen beim Bergbau berichtet wird, wo namentlich Verschüttungen und Ersäufungen nichts seltenes waren, (man rechnete auch noch gegen Ende unseres Zeitabschnittes jährlich 300 bis 400 Verwundungen und 2 bis 4 Todesfälle) desto nothwendiger machten sich eigne Bergstifte für Verunglückte. So wurden 1573 auf dem Wildenmann in Brand acht Berghäuer von hereinbrechenden Wassern ersäuft. 1581 verfielen 4 Häuer auf St. Stephan am Goldberge, davon nach 5 Tagen 3 todt, der vierte aber George Strobel, so einer Wittwe Sohn, die er aus kindlicher Treue nebst 3 unerzogenen Geschwistern ernährte, wunderbarlich in einem 1 halb Lachter hohen Querschläglein erhalten und lebendig an Tag gebracht worden ist. Er hat nachgehends noch viele Jahre gelebt und vorgegeben, er habe diese 5 Tage über, ehe man zu ihm räumen können, zu meisten einen Schein oder Flamme auf und niederfahren gesehen, davon er erquickt worden. Im Jahr 1720 sind auf dem Erzengel Gabriel bei Aufsäuberung einer Strecke, worin ein alter Tageschacht mit rege gemacht wurde, wieder 3 Arbeiter verschüttet, einer davon gerettet, der zweite Christian Lenerth sogleich todt heraus, der dritte Hans Christian Weinold aber erst 3 Wochen hernach todt gefunden worden. Dasselbe geschah 1729 auf Lorenz-Gegentrum, wo wieder 3 Bergleute verschüttet, doch zweie gerettet wurden und nur einer, Hans Michael Köhler todt blieb. 1735 ging auf dem jungen Thurmhof ein Schacht sammt dem Zechenhaus zu Bruch und wurde dabei Samuel Schneiders Ehefrau nebst ihrer 11 jährigen Tochter im Schutt begraben, ein Kind von 22 Wochen hingegen, welches mit sammt der Wiege 6 Ellen tief untergesunken war, noch lebendig gerettet. Auf der Halsbrücke kamen am meisten derartige Brüche vor. Berühmt ist der 1662 durch ausgehauene Grubenräume erfolgte und noch sichtbare Johannisbruch. So hatte es auch 1709 auf St. Georgen 10 Lachter unter Tage 60 Lachter nieder bis auf die Gewölbe einen Bruch gemacht. 1733 entstanden auf Lorenz 9. 10 Maas einige zu Tage aus, doch hatte man es hier vorher erwartet und in allen nahen Kirchen Gebete für Abwendung alles Schadens angeordnet. 1744 endlich bildete sich auf Lorenz Gegentrum obere 5—8. Maas eine 18 Ellen im Umfang haltende Binge

von einem solchen Bruche, doch kamen keine Menschen dabei um. Als aber 1769 auf Güte Gottes und König David zu Scharfenberg eine durch einen Wolkenbruch entstandene Wasserfluth das Gebäude ersäufte, verloren 8 Bergleute dabei ihr Leben. Andere einzelne Unglücksfälle, wie sie jedes Jahr aufwies, müssen natürlich hier übergangen werden. Sie veranlaßten aber den Wundarzt Knicker auf dem Brande ein Bergstifthaus in Vorschlag zu bringen. Und dieses kam denn auch 1782 durch sogenannte Betschichten, welche die Bergarbeiter der benachbarten Gruben unentgeldlich verfuhren, zu Stande. Im Jahr 1797 wurde alsdann vorm Petersthor allhier ein ähnliches erbaut und der Aufwand hierzu theils durch Beihülfe der Gruben theils durch ein von einer Erzpartiererei herrührendes Depositum von 371 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. bestritten. Da es aber an Mitteln fehlte, um den armen Kranken die nöthige Pflege angedeihen lassen zu können, schenkten 1816 die Gewerkschaften in Himmelsfürst und Bescheert Glück 2000, die übrigen Gewerksschaften 250 Thlr. und die königlichen Stollen eine fortlaufende jährliche Unterstützung von 20 Thlrn. zu diesem Zwecke.

Doch darf man nicht glauben, als seien dieß die einzigen oder auch nur hauptsächlichsten Unterstützungen für den Bergmann. Vier Wochen Lohn haben die Gewerken dem Verunglückten zu reichen. Außerdem aber, heißt es in den Bergresolutionen vom Jahr 1709, wenn die Genesung nicht erfolgen oder auch der Beschädigte darüber gar versterben würde, so ist hernach derselbe oder dessen hinterlassene Wittwe und Waisen lediglich aus der Knappschaftskasse zu versorgen, bei welcher hingegen desto reichlicher ausgetheilt werden soll. Aus ihr ist auch andern alten und bergfertigen Bergleuten, sowie verarmten und bedürftigen Bergwittwen und Waisen, die für sich nichts im Vermögen haben und nichts verdienen können, hülfliche Beisteuer zu leisten und der am 16. Jan. 1658 deshalb ertheilten Instruction nachzugehen. Um damit aber auch bemeldete Kasse soviel weniger Mangel haben möge, so wollen wir nicht nur, daß dasjenige, was auf Unsern Stollen zur Knappschaftskasse bisher verschrieben worden (21 Thlr 3 Gr. vom alten tiefen Fürsten-, 34 Thlr. 3 Gr. vom Tiefen Fürsten-, 56 Thlr. 21 Gr. vom Johann Georgen-, 77 Thlr. 11 Gr. vom The-

lersberger Stolln) noch ferner dahin zahlen lassen, gleichwie nicht minder der Rath zu Freiberg, wozu er sich nach dem Bergdecret de An. 1659, §. 4) (als in welchem Jahre die Bergleute wegen der Büchsenpfennige am 19. März einen Aufstand erregten und zwei Fähndel der Bürgerwehr gegen sie aufgeboten wurden) anheischig gemacht (nämlich aus Hospitalien, Siechhäusern und Almosenkasten etwas beizutragen) zu prästiren hat, und dasjenige, was sie sonst bisher genossen, nochmals unverrückt dabei verbleibet, sondern es sind auch dazu noch, wie obgedacht, diejenigen Discretionsgelder zu bringen, welche sonst von Ausbeutzechen den Hospitalien gegeben worden (bei Ausbeutzechen $^4/_8$ vom Betrag der Büchsengelder, bei andern $^2/_8$; s. Oberbergamtsanweisung v. 7. Jan. 1764). Weiter schlagen wir dazu alle Strafen, so in diesen Unsern jetzigen Resolutionen von neuem gesetzt sind. Wenn nun hierbei gute Haushaltung geführt wird, kann es gar wohl geschehen, daß auch die Knapp- und Brüderschaft alle fünf Jahre eine solenne öffentliche Zusammenkunft in zugelaßner Fröhlichkeit halten möge, jedoch, daß auch bei selbiger alsdann aller unnöthige und überflüssige Aufwand unterbleibe.

Das letztere geschah denn auch ziemlich regelmäßig alle 5 Jahre zu Pfingsten. Um aber jede Ungebührniß abzuwehren, heißt es in den schon 1590 für die Schmelzer Knappschaft entworfenen Verhaltungsregeln, so wollen wir: daß ein jedweder sich dieses Orts ehrbarlich und bescheidentlich mit Worten und Geberden erweisen, allen Unwillen und Feindschaft bei Seite setzen, mit mördlichem oder gefährlichem Gewehre die Gemächer nicht beschreiten, alle Gotteslästereien, Verläumdungen und ungebührende Reden, übermäßiges Vollsaufen, von einem Tische zum andern Laufen, Geschrei, Geplärre und Geplatze mit den Kannen, Tellern, auch alle andre Ueppigkeiten, so oftmals zu großem Widerwillen Ursach geben, vermeiden, in Gottesfurcht und Fröhlichkeit der Brüderschaft mit vernünftig bergmännischem Gespräche beiwohnen und so einer oder mehrere aus den gemeinen Brüdern etwas vorzubringen hätte, der es mit Erlaubniß der Zechmeister in glimpflicher Bescheidenheit thun, darauf auch mit billigem Bescheide versehen werden solle. Hiermit, heißt es dann weiter, sollen auch alle die, welche unehrlicher Thaten überwiesen oder nicht ehrlich ge-

boren sind, sich dieser ehrbaren Brüderschaft enthalten, damit sie mit Schimpf nicht abgewiesen werden dürfen und es soll Keiner solcher Brüderschaft einverleibt werden, er habe denn seiner ehrlichen Geburt genugsam Zeugniß und Kundschaft vorgelegt oder durch gewisse Zeugen, deren zum wenigsten zwei sein sollen, beigebracht. Endlich und dieweil diese Zusammenkunft eine ehrbare Verneuerung der uralten Schmelzer-Zech-Brüderschaft und bei Tage zu halten Herkommens ist, so wird ein Jedweder sich Mittags 12 Uhr zurecht einfinden und wenn er sich an Essen und Trinken ergötzet, die Zeit nach Hause zu gehen in Acht nehmen. Denn nach eingezogner Fahne wird Küche und Keller zugeschlossen und Keinem weiter Speis und Trank gegeben. Darnach sich ein Jeder zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten. — Ein großer Knappschaftsschmaus dieser Art fand unter andern am 2. und 3. Pfingstfeiertage des Jahres 1711 statt, wo täglich 1400 Personen an 97 Tischen gespeist wurden, und ein andrer am 23. Mai 1825, wo an 4 Tafeln 301 Gedecke bereitet waren.

Am wohlthätigsten wirkten diese Knappschaften dadurch, daß sie zuerst auf dem Brand, dann aber auch in Freiberg das Schulgeld für die armen Bergwerkskinder bestritten. Es mußten zu diesem Behufe seit 1779 von den Gewerken 4 Pf. wöchentlich für jeden in Pochwerken und Scheidebänken anfahrenden Bergknaben entrichtet, auch zu diesem Behufe bestimmte Accisbeträge von den nicht zur Stadt kommenden Materialien an Pulver und Eisen zur Knappschaftskasse abgegeben werden. Damit aber auch diejenige bergmännische Jugend, welche sich zu künftigen brauchbaren Steigern und Geschwornen bilden wollte, die nöthigen Vorkenntnisse erhalte, trat 1770 die Freiberger Bergschule durch die Berghauptleute von Heynitz und Charpentier ins Leben. Sie stand in Verbindung mit der Akademie, und der Schichtmeister Hecht, seit 1816 auch an der Akademie angestellt, war es vor allen, welcher dieser Schule einen größeren Wirkungskreis erwarb. Er lehrte unter andern 1814, wo sie 53 Zöglinge zählte, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, die Anfangsgründe der Markscheidekunst und gemeine Bergbaukunst, der Edelgesteininspector Breithaupt, jetzt ältester Professor an der Akademie, Mineralogie, der Condukteur Garve ertheilte Unterricht

im Maschinen- und Planzeichnen und der Oberbergamtssekretär Köhler in der deutschen Sprache und den Anfangsgründen des gemeinen Stils. Dieß alles geschah mit einem jährlichen Aufwande von 230 Thalern.

Bei allen den Wohlthaten aber, welche die Knappschaft dem Bergstande verschaffte und bei allen den Freiheiten, welche derselbe noch außerdem genoß, als z. B. der ihm 1816 von neuem zugestandenen Freiheit von aller militärischen Anwerb- und Rekrutirung sowol für ihre eigne Personen als zu einem Geldbeitrage (nur zu Minirern durften sie genommen werden, wie dieß auch 1812 mit 200 Bergleuten wirklich der Fall war), der 1822 neu bestätigten und erläuterten Freiheit von Quatember- und andern Abgaben, welche nicht auf den Grundstücken lagen, der Magazingetreidelieferung, den Fuhren und den meisten Jagddiensten, wie dieß die Resolutionen vom Jahr 1709 nochmals ausdrücklich verordnen, wozu seit 1664 noch das Schutzgeld für die unangeseßnen beweibten Bergarbeiter, und 1807 die Beiträge von den Auflagen zur Aufbringung der französischen Contribution sowie 1816 die zur Ausgleichungskasse kamen, konnte doch in Zeiten der Theuerung der Bergmann bei seinem wöchentlichen Lohne von 22 Gr. nicht füglich bestehen. Bekam doch selbst der Obersteiger bei einer Ausbeutezeche nur 2 Gülden und war sie weitläufig 2 fl. 6 gr.; bei einer, die sich selbst verbaute, 1 fl. 12 bis 15 gr. und bei einer Zubußzeche 1 fl. 9 gr. Das letztere war auch ein für allemal das Lohn des Untersteigers. Daneben erhielt der Steiger quartaliter 16 Gr. Unschlittgeld und 8 Gr. Beilgeld, der Schichtmeister, der freilich mehr als eine, doch nicht mehr als acht Zechen unter sich haben durfte, sollte je nach Beschaffenheit derselben 1 fl. 9 bis 15 oder 1 fl. ja selbst blos 12 oder gar 6 bis 8 Gr. wöchentlich bekommen. Wir finden daher stets in Zeiten, wo die Nahrungsmittel im Preise gestiegen waren, das Bergvolk schwierig und zu Unruhen geneigt. Ihre Klagen stellen die mehrgedachten Resolutionen folgender Maßen dar: Als auch die Berg- Knapp- und Brüderschaft sich beklaget, daß bei den Wochenmärkten zu Freiberg das wenigste Korn auf öffentlichen Markt gebracht, sondern die Kornfuhrleute außer solcher Zeit auf andre selbst beliebige Tage zu den Bäckern

vor die Häuser bestellt würden und diese ihnen öfters vor die Thore entgegen gingen, gewisse Abrede mit einander zu nehmen. Inmassen die Bäcker gleichergestalt an Markttagen viel Korn vor dem Thore und ehe der Wisch fiele, kauften, nicht weniger die Marktmeister bei den Fleisch- und Brodwagen den Knappschafts-Aeltesten, so dem alten Herkommen gemäß mit dazu gehörten, allerhand Hinderniß, Aufenthalt und Verdruß machten, also auch die Stadtbäcker den vor der Stadt und in umliegenden Dörfern sich aufhaltenden sogenannten Platzbäckern und Müllern (von denen seit 1784 nur wenige und seit 1808 gar keine mehr kamen) die Zufuhre verwehren wollten, da doch dem armen Bergmann zu gute diese Begnadigung und Freiheit von uralten Zeiten Herkommens und obbemeldete Platzbäcker und Müller ein jedes Groschenbrod zum wenigstens acht Loth wichtiger und über das Stadtbäckergewicht backen müssen; (die Semmeln der Siebenlehner Bäcker sollen laut Rescript vom Jahr 1771 um 6 Loth schwerer sein). Ferner die Seifensieder über die Grubenlichte, wozu sie doch öfters alt und riechend Inselt nähmen, sich eines Zwangs anzumaßen suchten, desgleichen Fleisch und Fische ziemlich übertheuert würden. Nicht minder die Höcken Butter, Käse, Obst und alle andre Zugemüsse nicht allein vor und in der Stadt auf öffentlichem Markte, sobald es herein zum feilen Kauf käme, auf und wegkauften, sondern auch auf die Dörfer liefen und es Fuderweise vor ihre Häuser führen ließen, solches aufschütteten und damit strafbare Theuerung machten. Gestalt auch die Thorschreiber durch ihre Weiber gleich unter den Thoren ein und andres kaufen und hernach theurer geben ließen. So wollen Wir durchgehends alle Ungebürniß abgestellt haben und hat der Rath zu Freiberg insonderheit dieserwegen zulängliche und nachdrückliche Verfügung zu thun, damit Wir hierunter ferner nicht behelligt werden mögen. Ferner sind auch die Bergleute früh und Abends bei dem Ein- und Ausfahren ohne Entgeld zu den Thoren ein- und auszulassen. Inmassen wegen des Stadtwachtmeisters geforderter Discretionsgelder schon oben Abstellung geschehen, auch ist insonderheit wegen der an der Halsbrücke und in dieser Gegend Arbeitenden die Veranstaltung zu machen, daß sie Abends nach der Schicht am Meißnischen Thore zum Pförtel, wie vormals, un-

gehindert einkommen können und nicht erst um die Stadt herum bis zum Hauptthor (dem erbischen Thor) laufen müssen. (Ein ordentliches Thorgeld wurde nämlich erst am 8. Mai 1780 am erbischen und seit 1787 am Petersthore, seit 1808 auch am Kreuzthore und seit 1825 am Meißner Thore eingeführt. Es betrug für den Wagen 1 Gr. und für den Fußgänger 3 Pf. Das Donatsthor blieb bis 1832 des Nachts verschlossen. Das Geld floß in die Kranken- und Begräbnißkasse der Stadtsoldaten.)

Es fanden daher fortwährende Reibungen zwischen der Bergbevölkerung und übrigen Einwohnerschaft statt. So rotteten sich den 28. Febr. 1728 die wegen des Lohntags zur Stadt gekommenen Bergleute zusammen, weil die hiesigen Gewerken die bergfertigen Bergleute nicht aus den Grubenkassen sondern aus der Knappschaftskasse unterstützt wissen wollten. Sie hielten sich dabei gegenseitig davon ab einem hiesigen Einwohner etwas abzukaufen und verübten einige nicht eben bedeutende Gewaltthätigkeiten, welche zu einer Untersuchung Anlaß gaben. Bedeutender war der Vorfall am 21. Aug. 1790. Hier zeigten die Bergleute ihren Unwillen über die Höcker, warfen die Wagen und Obstkörbe derselben um, raubten die Waaren und zogen sich dann zurück. Da dieser Streich gelungen war, so brachen bald auch zu Brand Unruhen aus. Das Kreisamt ließ denjenigen Bergmann, welcher sie erregt haben sollte, verhaften. In Folge dessen rottirten sich einige hundert Bergleute von hier und aus Brand vor dem erbischen Thore zusammen. Da ward ihnen der freie Einzug in die Stadt versagt. Sie verlangten nun unter mancherlei Drohungen vom Garnisoncommandanten die Auslieferung des Arrestaten. Der Commandant konnte natürlich diesem Anverlangen nicht entsprechen, ließ Allarm schlagen und Kanonen vor der Hauptwache, wo der Arrestat verwahrt war, auffahren. Bei solchen Veranstaltungen, welche noch durch das Einrücken eines Cavalleriedetachements unterstützt wurden, unterblieben nun zwar die Gewaltthätigkeiten, zumal da bald darauf jener Gefangne in das Zuchthaus abgeliefert worden war, allein es kam doch bereits am 11. Sptbr. wieder zu einem bedenklichen Auftritte, indem an diesem Tage ein Bergmann, Namens Scheunpflug, die hier feil haltenden siebenlehner Bäcker nöthigen wollte,

unter der obrigkeitlichen Taxe zu verkaufen. Auch er ward arretirt und bestraft. Verschiedne Drohreden kamen jetzt zur Kenntniß der Behörden. Als daher am 2. Oktb. die gewöhnliche Bergquartalpredigt stattfand, wie sie noch außer der täglichen Andacht vor dem Einfahren, welche 1595 bereits angeordnet worden ist, seit dem Jahr 1649 alle Quartale im Dom gehalten wurden, traf man im Voraus solche Anstalten, daß die Ruhe ungeachtet des großen Zusammenflusses von Bergleuten nicht weiter gestört wurde und das Cavallerie-Commando die Stadt wieder verlassen konnte.

Frühere Unruhen wegen des Brodpreises wurden bereits oben erwähnt. Wenn gerade darüber kein Unwillen mehr entstand, so ist der Hauptgrund davon in der am 10. Febr. 1785 beschloßnen Errichtung eines Bergmagazins zu suchen. Zwar hatte man auch schon früher und namentlich in der Theuerung der Jahre 1771 und 1772, wo zuletzt der Scheffel Roggen 12 Thlr. kostete, aus der Oberzehntenkasse Getraide eingekauft, um es den Bergleuten wohlfeiler ablassen zu können, und die Kosten dadurch aufgebracht, daß von jedem Thaler der Erzbezahlung den Gewerkschaften 8 Pf. abgezogen wurden, welches eine Summe von 19692 Thlr. machte, allein eine Ordnung in die Sache kam doch erst 1785. Hier ward am 10. Febr. vom Oberbergamte unter Zuziehung einer Deputation des Stadtraths, welcher nach Maßgabe der mehr gedachten Resolutionen die auswärtigen Gewerken vertreten sollte und den am stärksten d. h. mit mehr als 10 Kuxen betheiligten Gewerken, so weit sie hier oder in der Umgegend wohnten, so wie der Schichtmeister und Zubußboten auf höchste Anordnung die Errichtung eines ständigen Bergmagazins berathen. Man wurde hierbei unter Vorsitz des Berghauptmanns von Heynitz in der Hauptsache über seine Einrichtung und Verfassung einig und erlangte so die Grundzüge zum Bergmagazinregulativ. Man bewilligte einen Abzug von 3 Pf. von jedem Thaler der Erzbezahlung, nämlich 1 Pfennig zur Deckung des Regieaufwandes und 2 Pfennige zur Wiedererstattung der churfürstlichen Vorschüsse. Freilich reichten diese Abzüge in theuren Zeiten nicht aus. Sie mußten z. B. 1805 auf das Doppelte erhöht werden, weil das Bergmagazin damals 37953 Scheffel für 285041

Thlr. 6 Gr. 3 Pf. eingekauft und davon 36112 Scheffel meist zu $3^1/_2$ und 5324 Scheffel zu 4 Thlr. abgelassen hatte und den landesherrlichen Kassen 198000 Thlr. schuldete. Zur Aufbewahrung des Getraides für das Bergmagazin so wie für das Militairmagazin wurde die ehemalige alte herzogliche Residenz, das Schloß Freudenstein, eingerichtet, einem churfürstlichen Proviantverwalter eine Wohnung darin hergestellt und 1801 auch die ehemalige Schloßkirche, welche noch 1728 und die folgenden Jahre einem Theil der Petrigemeinde zum Interimsgottesdienste gedient hatte, in ein Magazin umgewandelt.

Es bedarf nach alle dem, was bisher mitgetheilt wurde, keines besondern Beweises mehr, wie der Bergbau stets ein Schooßkind des Wettinischen Fürstenhauses war. Der Grund hierzu lag theils in der Menge der Personen welche sich lediglich davon ernährten und die im Jahr 1791 5187 Personen ausmachten, so daß in 10 Jahren z. B. von 1792 — 1802 eine Summe von 5,351,414 Thlrn. 7 Gr. 1 Pf. für Arbeitslöhne, Berg- und Baumaterialien, Fuhrlöhne u. s. w. in Umlauf kam, und von Weißenbach die Bevölkerungszahl in Sachsen, für welche das Bergwerksgewerbe theils Bedingung theils wesentliches Mittel der Existenz ist, auf 60000 Menschen und das, was die zum Bergwesen gehörigen Personen in Freiberg allein verzehren, jährlich auf 130000 Thlr. anschlägt, ohne den Gewinn von den 40 bis 50000 Thlrn. für bezogne Bergmaterialien mit zu rechnen; theils in der oftmals und 1660 noch besonders von Johann Georg II. ausgesprochnen Ueberzeugung, wie die Bergwerke in dem Churfürstenthum zu allen Zeiten für ein herrlich und großes Kleinod gehalten worden, aus welchen ein vortrefflicher Reichthum, so fast nicht auszurechnen sein will, durch Gottes Segen genommen, Land und Leute zu großem Vermögen und Aufnahme gebracht, schöne Städte, Kirchen, Schulen, Häuser, Schlösser und Dörfer erbaut, auch Geld und Geldes genug eingeführt worden sei. Betrug doch die Summe der Ausbeuten im Freiberger Revier von 1531 bis mit 1630 48690, von 1631 bis mit 1730 19646, von 1731 aber bis 1830 4879815 Thlr. 4 Gr. Damit ist nun das Ausbringen noch gar nicht gerechnet, welches natürlich viel höher ist und wesentlich dem Staate zu gute geht. So betrug dasselbe in der Zeit von

1521 bis 1830 95423149 Thaler Erze, von welchen auf die letzten 100 Jahre 3659861 Mark 15 Loth Silber kommen, ohne die Bleiwaaren, das Kupfer, den Bleiglanz und Arsenikkies, welche in besondern Anstalten zu Schrot, Glätte, Arsenik u. s. w. verarbeitet werden.

Hierbei war das günstigste Jahr für die Ausbeute das Jahr 1572, wo dieselbe bei einem Ausbringen von 33650 M. 3 L. 3 Qu. die nie wieder erreichte Höhe von 117924 Thlr. erreichte. Die nächst günstigen aber waren das Jahr 1551 mit 90292, das Jahr 1552 mit 97926, das Jahr 1601 mit 96917, und das Jahr 1602 mit 91940 Thlr. Ausbeute. Am niedrigsten hinwiederum stehet das Jahr 1692 mit 3260 und das Jahr 1684 mit 4380 Thalern Ausbeute. Das Ausbringen hingegen war am bedeutendsten in dem Jahre 1830, wo 59805 M. 4 L. 1 Qu. und in den nächstvorhergehenden Jahren 1828 und 1829, wo 57509 M. 9 L. und 57377 M. 12 L. 1 Qu. Feinsilber ausgebracht wurde, die Ausbeute aber trotz dem nur etwas über 25000 Thlr. betrug, während z. B. in dem Jahre 1556 das Ausbringen nur 25447 M. 13 L., die Ausbeute aber dennoch 59272 brachte. Um so viel theurer ist im Verlauf dieser Zeit demnach der Betrieb des Bergbaus geworden.

Unter diejenigen Gruben und Gänge nun, welche vorzüglich den Freiberger Bergbau gehoben haben und insofern am bekanntesten geworden sind, gehört zunächst der Thurmhofer Gang, mit seinen Maaßen, dem dazugehörigen Narrenfresser und Morgenstern Ueberschaar, über dessen frühere muthmaßliche Blüthe im vorhergegangenen Theile schon gesprochen wurde. Sein neueres Ausbringen von 1531 bis 1618 betrug 278886 M. 2 Qu. Brandsilber und 22200 M. 12 L. $1^1/_4$ Qu. Feinsilber, seine Ausbeute aber von 1531 bis mit 1595 also während der Zeit seiner Blüthe 1046370 Thlr., ja er gab einmal in 2 Quartalen (Luciä 1556 und Reminiscere 1557) 26688 Flgr. oder Species Ausbeute, so daß z. B. auf die Jahre 1543—54 in seiner untern 3 und 4 Maas 100—217 Guldengr. Ausbeute auf den Stamm (4 Kuxe) fielen. Er hatte 1557 nur allein 416 Wasserknechte und 54 Pferde. Wie aber später Wasser- und Erzmangel eintrat, da mußten wol manchmal an 900 Mann zugleich

abgelegt oder feirig gemacht werden. Endlich jedoch ließ man (ums Jahr 1618) der großen Wassersnoth halber und weil die Kupferkiese gering waren, auch die Gewerken aus dem Felde gingen, nach gehaltener Befahrung von obergebirgischen Beamten die Wasser in der Fundgrube Obere 1 und Untere 1 Maaß aufgehen.

Ein zweites für das Freiberger Bergrevier wichtiges Berggebäude ist die Hohebirke nebst Hermes. Sie tritt mit unterer 3. 4. Maaß im Jahre 1538 zuerst als Ausbeutegrube auf und schließt 1794 mit einer spärlichen Ausbeute, nachdem ihr Hauptbetrieb bereits 1690 beendet war. An Ausbeute und wiedererstattetem Verlage (dieser wird seit 1685 besonders in den Ausbeutebogen aufgeführt) hatte dieser Gang in der angegebnen Zeit 2674339 Thlr. Cour. gegeben und sein Gesammtausbringen betrug bis 1803 in Brandsilber 478939 M. 10 L. 3 Qu. und an Feinsilber 158510 M. 3 Qu.

Als drittes Hauptgrubengebäude, welches durch Fr. Mohs eine eigne 462 Seiten starke Beschreibung erhalten hat, schließt sich den obigen der Himmelsfürst hinter Erbisdorf an, dessen Feldbereich sich aber im Lauf der Zeit allmählich vergrößert hat und jetzt manche Grubenfelder in sich schließt, welche früher unter anderem Namen selbstständig lieferten, wie z. B. seine Beilehn weißer Schwan und volle Rose ihrer Seits 20787 Ausbeute gaben. Er tritt vor 1624 nur in den Jahren 1573 bis 1580 mit 149 Thlr. Cour. Ausbeute auf. Seine Blüthe begann erst 1624. Im Jahre 1747 aber traf man hier ein so reichhaltiges Glas- und rothgildig Erz, daß der Centner 811 Loth Silber enthielt und die erste Lieferung 666 M. 6 L. 1 Qu. Silber, 6000 Thlr. am Werthe, betrug. Im Jahre 1749 den 12. Aug. fand man aber hier unter andern ein Prachtstück von 1¼ Centner gewachsenen Silber- und Glaserze, welches 2500 Thlr. am Werth war und vom Schichtmeister Zeiß dem Churfürsten in Dresden zur Ansicht überreicht wurde. Seine Anrede lautete:

Großmächtigster August!
Hier kömmt vor Deine Augen
Gewachsen Silbererz, fünfviertel Centner schwer,
Die Grube Himmelsfürst hat solche Schätze mehr.

Hier verstummte er, und die noch rückständigen 7 Verse blieben weg, doch die prachtvolle Stufe redete eine beredtere Sprache als jene lahmen Verse und hohe Freude und Bewunderung endigte die Scene. Dieses Grubengebäude gab vom Quartal Rem. 1769 bis mit Quartal Luciä 1831, also 63 Jahre lang, vierteljährlich 32 Speciesthaler Ausbeute, ungerechnet einer im Jahre 1770 erfolgten Extravertheilung von 50 Species, also nur allein während dieser Zeit 1454028 1/8 Thlr. Ausbeute und brachte in demselben Zeitraume 688685 M. 12 L. 1 Qu. Feinsilber aus. Um das Verhältniß der obigen Einzelvertheilung zur Gesammtsumme deutlich zu machen, erwähne ich noch, daß in Freiberg eine Zeche oder Stolln in 128 Kuxe eingetheilt ist, die Ausbeutevertheilung aber nach 124 Kuxen geschieht, indem 1 Kux an den Grundherrn zum Erbtheilkux, 1 Kux an die Bergknappschaft zur Almosenbüchse und 2 Kuxe für die Stadt an die Kämmerei kommen. Die Grube selbst liefert heute noch ihre Ausbeute, und hat deren seit 1624 über 2 Millionen geliefert und dies alles bei einer vorhergegangenen Zubuße von 8661 Thlrn. Als sie daher im Jahre 1818 ununterbrochen 50 Jahre lang jedes Quartal die oben angegebene Ausbeute gegeben hatte, beschloß man vom Münzgraveur Stadelmann eine Denkmünze von 5 Thlrn. am Gehalte prägen zu lassen und sie dem Könige zu überreichen, der gerade sein funfzigjähriges Regierungsjubiläum in demselben Jahre mit derselben allgemeinen Theilnahme durch Bergparaden u. s. w. feierte, die schon seine Rückkehr am 18. Juni 1815 hier gefunden hatte. Sie enthielt auf der einen Hauptseite des Königs Bildniß mit der Umschrift: Friedrich August, König von Sachsen, seit 50 Jahren Vater seines Volks und Beschützer des Bergbaues, unter dem Brustbild in einer von einer Schlange (dem Symbole der Ewigkeit) gebildeten Einfassung: Am 15. Septbr. 1818, auf dem Rande ganz unten: Gott segne Sachsen. Die Rückseite vom Münzgraveur Krüger stellt die Gegend des Himmelsfürsten dar mit der Umschrift: Himmelsfürst, Fundgrube hinter Erbisdorf, gab seit 50 Jahren 1100458 Thlr. 16 Gr. Ausbeute. Unter der Landschaft als Zeichen des Bergbaues Schlägel und Eisen. Auf dem untern Theile des Randes: Gott erhalte den Bergbau. So zogen denn in Dresden

am gedachten Tage Mittags 12 Uhr von der Wilsdruffer Straße aus sechs Knappschaftsältesten in Bergparadeuniform mit ihren Schachthüten, Paar an Paar, dann der Professor Lampadius mit zwei Akademisten, zwei Bergmeister (einer vom Obergebirge und einer von Freiberg), der Oberhüttenverwalter von Weiß, der Bergfactor mit den beiden Obersteigern vom Himmelsfürst, welche letzteren in Bergtrögen die Berggaben trugen, die beiden Berghauptleute von Gutschmid und von Trebra und wieder 6 Knappschaftsältesten aufs Schloß und überreichten hier feierlichst 1) eine Denkschrift, welche Glückwünsche und Danksagungen und einen Ueberblick über die seit 50 Jahren getroffenen Veranstaltungen und Verbesserungen bei dem Bergbau enthielt. 2) 25 Stück der gedachten Jubelmünzen, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Ausbeute von 1573 bis 1818, woraus sich ergab, daß mit 6912 Thlr. Zubuße hier von den Gewerken eine Summe von 1365632 Thlrn. gewonnen worden war. 3) eine vierpfündige Stufe des reinsten Silbers, wie es die Natur nur geben kann, mit der vom Bergmechanikus Lingke eingegrabnen Schrift: Himmelsfürst Fundgrube lieferte 2176 Centner Silber von Reminiscere 1769 — Luciä 1818 in den ersten funfzig Regierungsjahren des besten ihrer königlichen Bergherren Friedrich August. 4) eine $^3/_4$ Zoll dicke Tafel bleiähnlichen Glaserzes, auf deren Oberfläche vom vorgenannten Künstler eine landschaftliche Ansicht des auf dem Himmelsfürsten im Reicheltsschachte erbauten Wassergöpels (deren Einführung in Freiberg zum schnelleren Ausfördern der Erze von Trebra veranlaßt hatte), und 5) im zweiten Bergtroge Erze mittlern Gehalts aus den Bauen um den Reicheltschacht.

Aehnliche Denkmünzen hatten auch früher einzelne Gruben schlagen lassen. Die älteste derselben ist die auf die Grube St. Anna und Altväter zu Rothenfurt, geprägt von dem Münzeisenschneider Martin Heinrich Ohmeisen im Jahre 1690. Sie faßt einen Zirkel von $2^2/_{10}$ Zoll im Durchschnitt und wiegt gerade 1 Mark. Ihre Hauptseite stellt die hohe steinerne Wasserleitung über das Muldenthal in einer Bogenstellung von 10 Pfeilern dar, zwischen deren dritten und vierten Pfeiler der Muldenstrom hindurchfließt. Auf dieser Bogenstellung gehen die Auf-

schlagewasser in Spundstücken herüber, fallen in einen offenen Graben ein und setzen ein im Vorgrunde angelegtes und mit einer hölzernen Radstube überbautes Kunstgezeug mit Feldgestänge, das nach einer Kunstkaue fortgezogen ist, in Bewegung. Zur Seite sind zwei andre Schächte sichtbar. An vorgedachte Bogenstellung lehnt sich unten die Meißner Brücke, auf welche die Hauptstraße bei dem ersten Pfeiler eintritt, mit ihren vier steinernen Wölbungen an. Unter der Abschnittslinie an einer Leiste „M. H. O." stehet in einer Verzierung der Name der Grube St. Anna. Im Hintergrunde aber ist eine Tagesituation mit Waldungen und Kauen und zur Linken ein Göpelgebäude mit einer Ausschlagkaue angelegt. Die Umschrift des obern halben Zirkels von zwei Zeilen heißt:

Was Menschenhand mit Gott thun kann,
Das sieht man hier mit Wunder an.

Auf der Kehrseite erscheinet das Innere des Grubenbaues im Profil. Man sieht einen Kunstschacht mit einem unter Tage eingebauten Kunstrade, woran doppelte Gestänge spielen, neben welchen zwei Arbeiter ausfahren. Aus dem Tiefsten steigt linker Seits ein mit 6 Bohrknechten und Gänghäuern angelegter Stroßenbau auf, wo verschiedene Kästen über einander geschlagen sind. Fast im Mittel des Kunstschachts ist ein verlassener Presbau mit Ueberhauen verführt. Auf die erste Gezeugstrecke, die in ganzen Thürstöcken stehet, und woselbst ein Karrenläufer hinläuft, kommt ein Ziehschacht vom Tage herein. Der zweite Stoß des Kunstschachtes ist nicht ganz aufgehauen. Ihm zur Seite ist noch ein Treibeschacht abgesunken, über welchem ein Pferdegöpel auf einer großen Halde nebst einem Treibehause steht. Der Hintergrund stellt gleichfalls eine Situation von abwechselnden Gebirgen mit Wald- und Ackerbau dar. Eine Hand aus den Wolken reicht von oben eine Münze mit den Churschwertern herab. Die Randschrift ist in ihren chronographischen Versen:

gJb zVbVs, arbeJt,
wart Der zeJt
es foLgt aVsbeVt
DJe DJCh erfreVt.

Zu ihrer Masse wurden 89 M. 13 L. 3 Qu. Silber für den Medailleur angewiesen, also nur 89 Stück geschlagen. Die Ausbeutevertheilung an die Gewerken in Anna und Altväter erfolgte aber auf das Quartal Crucis 1690 mit 24 Florengroschen (Species) auf ein Zweiunddreißigtheil oder 4 Kuxe nach älterem bis 1698 gültigem Rechnungsstil. Denn wenn auch 1667 der Zinnasche Münzfuß eingeführt und die feine Mark zu 10 Thlr. 12 Gr., der Thaler aber zu 24 Gr., vom März 1690 nach dem Leipziger Münzfuß die feine Mark zu 12 Thlr. ausgeprägt werden sollte, so blieben die eigentlichen Thaler doch immer nur eingebildete Zählthaler und die Gewerken erhielten bis 1763, von wo an bekanntlich die feine Mark zu 13 Thlr. 8 Gr. oder 10 Speciesthaler ausgeprägt wurde, die Ausbeute fortwährend zu 9 Stück auf die feine Mark (also Gulden oder Florengroschen) Die Grube stand in den Jahren Luciä 1687 bis Crucis 1741 unter manchen Schwankungen in Ausbeutevertheilung und Freiverbau, verfiel aber während der Dauer des siebenjährigen Kriegs Reminiscere 1757 in Frist und in Reminiscere 1759 ganz ins Freie. Zu den vorzüglichsten Gruben der Freiberger Revier hat sie nie gehört.

Wohl aber gehörte hierzu Bescheert Glück, Ausbeutezeche hinter den drei Kreuzen, welche ebenfalls eine solche Denkmünze vom Jahre 1786 aufzuweisen hat. Die Hauptseite derselben enthält das Brustbild des Churfürsten in Hermelinmantel rechts sehend mit rückwärts zusammen gebundenem Haar, dem Ordensbande und dem nach der rechten Seite daran hangenden Stern. Unter demselben steht der Name des Stempelschneiders: Stieler F., die Umschrift heißt: Friedrich August Churfürst zu Sachsen. Auf der Kehrseite sieht man die Gegend der Grube mit den Tagegebäuden zur rechten und einen Göpel zur linken Hand, vor welchem ein Steinbruch sich befindet, und die Umschrift: Bescheert Glück Fdgr. ohnweit Freyberg. Der Abschnitt enthält die Worte: Kam in Ausbeute im Quartal Crucis 1786, darunter: $^1/_5$ Mark fein Silber. Es hat diese Grube, zu welcher später auch Gnade Gottes und Palmbaum geschlagen wurde und deren Beilehn Habacht vor der Vereinigung gleichfalls 19891 Thlr. Ausbeute gab, in der Zeit ihrer Blüthe von 1786 bis mit 1825,

453376 Thlr. Cour. und in der ganzen Zeit von 1697 bis 1830 532418 Thlr. Ausbeute (im Jahre 1801 17 Speciesthaler auf den Kux) gegeben bei einem Gesammtausbringen von 5386 M. 3 L. 3 Qu. Brand- und 513192 M. 14 L. 1 Qu. Feinsilber, und dieß alles gegen eine vorhergegangene Zubuße von 11304 Thlrn. Sie beschäftigte im Jahre 1801 800 Arbeiter und fand in demselben Jahre massivderbes Silber, wovon der Centner 215 Mark fein Silber enthielt und Hornstein mit derbem Silber- und Glaserz, wovon der Centner 54 M. 4 L. Silbergehalt hatte. Der Bergfaktor Moßdorf überreichte 2 Schaustufen von diesen Anbruche dem Finanzkollegio und stattete hierauf dem König selbst Bericht darüber ab.

Im Jahre 1750 trat endlich auch Alte Hoffnung Gottes Erbstollen zu Kleinvoigtsberg in Lieferung und gab vom Reminiscere 1784 bis mit Reminiscere 1801, also 69 Quartale lang, vierteljährlich 24 Speciesthaler Ausbeute. Sie gehört wie der Himmelsfürst noch heute zu den Ausbeutezechen, daher erwähne ich blos, daß die Summe der Ausbeute von 1772 bis 1810 537600 Thlr. Courant ausmacht, bei einem Ausbringen von 185891 M. 5 L. 2 Qu. Die frühere Zubuße hatte 17173 Thlr. betragen.

Andere ehemals bedeutende Ausbeutegruben sind noch: die früher erwähnte alte Mordgrube, welche seit 1556 bis zum Jahre 1649 in manchem Quartal bis zu 18 Florengr. auf den Kux Ausbeute gab, Kröner über dem Schafhofe bis zum Jahre 1739, wo er nur noch 12 Flgr. gab, Kuhschacht sammt Methusalem in der Vorstadt mit 169813 1/3 Thlr. bis zum Jahre 1710, Segen Gottes und Herzog Augustus bei den drei Kreuzen mit 71116 4/5 Fl. auf die Jahre 1618 bis 1761 und in den nächsten 37 Jahren noch 67413 1/3 Thlr. Hoffnung Gottes zu Langenau mit 512 Thlrn. im Jahre 1763. Außerdem: Donat hinter Erbisdorf obere 3. 4. 5. Maaßen von 1759 an. Gelobt Land gleichfalls hinter Erbisdorf von 1754 an. Sonne und Gottesgabe ebendaselbst von 1700 an. Der Morgenstern am Muldenberg seit 1741. Neue Hoffnung Gottes zu Bräunsdorf seit 1730. Der junge Morgenstern sammt Alexander Erbstollen am Muldenberg, von welcher 1801 ein Kux zu 300 Thlr. ta-

rirt war, ferner Gott mit uns sammt neuvermuthet Glück an der Halsbrücke von 1757 an, der oben erwähnte Churprinz Friedrich August, Segen Gottes zu Gersdorf und Hülfe Gottes zu Memmdorf. Endlich Himmelfahrt sammt Abraham vorm Donatsthore, die schon seit 1754 Ausbeute gab, indessen ihrer Blüthe nach erst der neuern Zeit angehört.

Obwol nun die Ausbeute des Freiberger Bergbaus die Zubußen der Gewerken im Ganzen genommen reichlich genug belohnt hat, und in den Jahren 1701—1800 z. B. auf 1932032 Thlr. $3^{143}/_{420}$ Pf. Zubußen 3579777 Thlr. 8 Pf. Ausbeuten fielen, also die Gewerken ihr Zubußkapital mit einem Ueberschuß von 85 Prozent zurückerhielten, so hatte doch die Bergbaulust mehr und mehr abgenommen, weil die Mehrzahl der Gewerken bei dieser Vertheilung leer ausging und nur einzelne Glückliche desto höhern Gewinn davon zogen. Sehr wohlthätig wirkte daher seit 1764 die sogenannte Gnadengroschenkasse durch ihre Vorschüsse, welche in manchem Jahre wie z. B. 1791 3900 Thaler für arme Gruben unter der Bedingung vorschoß, daß das Geld und zwar 12 Gr. von der Mark Silber bei günstigem Ausbringen wieder zurückerstattet werde. Namentlich konnten nun bisweilen auch kostspieligere Bauten vorgenommen werden. Sie entlehnte zu diesem Zwecke 1767 eine Summe von 30000 Thlr. gegen 4 Prozent Zinsen vom Himmelsfürsten, ja 1792 benutzte man sie auch dazu, um die durch Wassermangel einzelner Gruben feirig gewordenen Bergleute bei andern Gruben unterzubringen. Ihren Ursprung verdankte dieselbe theils den Belohnungen, welche schon Georg 1523, und nachher August I. in seiner Bergordnung vom Jahre 1554 für die Entdeckung neuer Gänge aussetzten. Der letztere bestimmte bis auf 20 Gülden dafür. Johann Georg I. in seinem Bergdekret vom Jahre 1624 stieg bei einem neuerschürften Gange auf Silber bis 32, auf Kupfer bis 16, auf Blei bis 5 Gülden mit Ausschluß der Silberzahlung. Nicht weniger bewilligte er den Eigenlehnern und Aufnehmern alter Berggebäude und Züge von der Zeit der ersten Hauptlieferung an sowol eine Neuntelbefreiung auf 4 Jahre als auch einen Zehnten- und Zwanzigsten-Erlaß auf 6 Jahre. Johann Georg II. setzte hierauf in seinem Bergwerksabschied vom

Jahre 1659 fest: „Nun Wir denn bishero gleich Unsern Hochgeehrten Vorfahren dasjenige, was Uns zu Unserm Antheil an den Aufgeldern außer Unserer Zehndengebühr, Schlägeschatz und den Ausbeuten zukommen, nebst 1000 fl. alle Quartale zu höchst nothwendiger Erhaltung der Stollen und wassernöthigen Gebäude aus dem Zehnden bezahlen und dem anbauenden und in guter Hoffnung stehenden Zechen zum Besten anwenden lassen." Die eigentliche Begründung der Gnadengroschenkasse aber schreibt sich von dem Beschlusse her, den die Gewerken im Jahre 1540 faßten, den Ueberschuß, der ihnen in Folge einer höhern Ausprägung der Mark geworden war, zu einer gemeinsamen gegenseitigen Unterstützungskasse zu sammeln. Vom Jahre 1765 an wurde nun der Beitrag auf 1 Thlr. von der Mark gelieferten Silbers festgesetzt. Weil aber diese Kasse bei den mannigfach gesteigerten Anforderungen immer noch nicht ausreichend war, wurden 1811 auch Vorschüsse aus der Kasse der Generalschmelzadministration und des Magazins entnommen und endlich 1816 die Bergbaukasse dadurch gegründet, daß dem Freiberger Bergbau 120000 Thlr. als eine freie landesherrliche Unterstützung ohne Vorbehalt des künftigen Wiedererersatzes gewidmet wurde.

Ebenso fand der Bergbau da, wo man seine Gerichtsbarkeit oder andere Vorrechte anzweifelte, immer bei den Churfürsten Schutz, wie dies unter andern aus den in den Jahren 1609, 1622, 1724 und 1764 erlassenen Befehlen erhellt, und es fehlte ebenso nicht an Aufforderungen an die Einwohner der mit der halben Steuer begnadeten Bergstädte ihrer Seits fleißig Bergwerk zu bauen. Denn die im Jahre 1628 hier auf Ansuchen der Freiberger Bürgerschaft versammelten Commissarien sollten benebst dem Rath die Bürgerschaft zu Freiberg dahin bescheiden, — auf sonderbar höfliche Stollörter und Berggebäude, wohin sie ihres Theils Beliebung, ein Namhaftiges und Gewisses solcher Gestalt anzuwenden, damit Wir nicht im widrigen Fall von ihnen die völlige Steuer endlich einbringen zu lassen verursacht würden. Dasselbe Bergdecret spricht sich aber auch zugleich höchst mißbilligend über das zwischen dem Rath und der Bürgerschaft mit dem Berghauptleuten entstandene Unvernehmen aus. Sie sollen, heißt es, einander führohin allen geneigten Willen, behörige Förderniß

und Handbietung erweisen oder Wir wollen im Gegenfall und da ein solches übertreten befunden oder einer oder der andere muthwillig von neuem wieder unnöthig Gezänke, wobei zumalen in Bergwerken weder Glück, Gedieg noch Segen ist, erregt, Uns mit unnachlässig und ernster Bestrafung gegen selbige also bezeigen, daß Unser ungnädigstes Mißfallen sattsam zu vermerken und andere sich daran zu spiegeln haben mögen. Freilich gab es zwischen Rath und Bergamte gar mancherlei Berührungen, die bei Wahrung ihrer gegenseitigen Rechte zu Streitigkeiten führten. Da übte z. B. der Rath das Recht aus Zinn zu verleihen und Muthzettel darüber auszustellen, wie dies in den Jahren 1573, 1614, 1621, 1689 und zum letzten Male 1711 geschah, am häufigsten 1689, wo man auf dem hilligerschen Vorwerke und in Langerinne Zinnbergbau trieb und die Fundgrube zum rothen Löwen Zinn zur Ausbeute gab. Wurden doch in den Jahren 1698 noch sechs Centner und 1700 vier Centner Zinn in Freiberg geschmolzen. Als der Rath aber im Jahre 1714 eine Muthung des Försters Pappe zu Bärenfels auf Eisenstein annahm und die Schürfung außerhalb des Stadtweichbildes erfolgen sollte, da widersprach das Bergamt diesem Rechte und wies nach, daß seit 1571 Muthungen und Verleihungen auf Eisenstein außerhalb des Stadtweichbildes im Namen des Landesherrn vom Bergamte geschehen seien. Dahingegen wurde allerdings in den Bergresolutionen 1709 ausdrücklich anerkannt, daß dem Stadtrathe zu Freiberg vermöge uralter Verfassung obliege, für die auswärtigen Gewerken Sorge zu tragen und deren Bestes zu beobachten. Auch sollten zwei Rathsdeputirte bei Feststellung der Bergwerksmaterialientaxe zugegen sein. (Die Freiberger Bergschmiede bekamen aber 1708 ein für allemal ihre Taxe). Es war auch bereits am 11. April 1660 beschlossen worden, der Rath solle und wolle in Zukunft bei den Aufrechnungen vor dem Oberbergamte (welches bald darauf im Jahre 1679 von Anna Marie Schönleben geb. Stegkin für seine Berathungen, Acten u. s. w. um 2100 M. Fl. sich ein Freihaus in der Kirchgasse erwarb), wegen der Stadtkuxe sich durch Deputirte vertreten lassen, um vom Stande der Dinge immer unterrichtet zu sein und allerlei abwenden zu können. Nach dem Bergwerksabschied

vom Jahre 1629 sollte sogar ein Ausschuß von 6 oder 8 Bergverständigen oder redlichen Männern gewählt werden, mit welchen über wichtige Bergsachen zu berathschlagen sei. Daß bei dem Erbbereiten der Rath gleichfalls eine wichtige Rolle mitspielte, wurde bereits früher bemerkt. Obwol aber in der Bergordnung des Churfürst Moritz vom Jahre 1549 die Collation dabei verboten wurde, verursachte dasselbe doch den Gewerken so viel Kosten, daß der Rath in der Regel nur auf vielfältiges Drängen von Seiten des Bergamts darauf einging. Es fand daher auch im ganzen achtzehnten Jahrhundert nur zweimal statt, nämlich im Jahre 1712 und am 8. 9. und 11. Juni 1750, wo es die 5 Ausbeutezechen Himmelsfürst, Gelobt Land hinter Erbisdorf, Neue Hoffnung Gottes in Bräunsdorf, Unverhoffter Segen Gottes zu Oberschöna und den Kuhschacht vor der Stadt betraf. Es wurde dieses letzte Mal noch besonders feierlich mit bergmännischer Parade unter dem Zuströmen vieler tausend einheimischer und fremder Zuschauer gehalten. Auf dem Himmelsfürst war bei dieser Gelegenheit eine drei Centner schwere Stufe ausgestellt.

Ueberhaupt waren Bergaufzüge mit der Zeit ein sehr beliebtes Schauspiel geworden. Wir haben oben bereits mehrere derselben namhaft gemacht. Noch im Jahre 1557 wird uns die Kleidung der Bergbeamten hierbei als ein weißer bergmännischer Habit geschildert, 1576 wird hinzugefügt, daß sie auf den Häuptern Kränze von Nelken und in den Händen brennende Grubenlichter getragen hätten. Ihre Erscheinung gefiel so, daß 1666 auf churfürstl. Befehl 120 Berg- und Hüttenbeamte zu Pferde nach Dresden erfordert wurden, den Churprinz bei seinem Einzuge einzuholen, und daß 1719 zu den Festlichkeiten des churprinzlichen Beilagers auch ein Bergaufzug gehörte, welchen über 2000 Bergleute und fast alle Bergbeamten von hier und andern Bergstädten im Plauischen Grunde bei Dresden hielten. Es wurden dabei alle Bergarten, alle Metalle und Mineralien und daraus verfertigten Figuren, wie auch die vornehmsten Bergmaschinen mit aufgeführt. Bei dem Bergaufzuge zu Ehren des Herzogs Friedrich Wilhelm Administrators von Sachsen im Jahre 1595 waren zu ähnlichem Zwecke 170 Tröge erforderlich gewe-

sen. In unserm Zeitraume endlich hielt am 13. Novbr. 1765 das Bergwerk einen Aufzug von 1200 Mann, als die verwittwete Churfürstin, Prinz Xaver, Prinz Karl, Herzog von Churland, Prinz Clemens, Bischof von Freisingen und die Prinzessinnen Elisabeth und Kunigunde hier verweilten, um das Bergbau- und Hüttenwesen in Augenschein zu nehmen. Diesem folgte 1769, wo Friedrich August am 12. Mai die Erbhuldigung unter mannigfachen Feierlichkeiten, Sinnbildern, Medaillen und Decorationen hier entgegennahm, ein noch größerer von 2000 Mann. Es war dies dasselbe Jahr, wo über die Berguniformen und deren Gebrauch neue Bestimmungen gegeben wurden, zu denen 1792 noch ein Reglement für das Tragen der Interimsuniformen kam. Mit dieser neuen Paradetracht begrüßte man unter andern am 23. Octbr. 1781 den Prinzen Anton, am 11. Juli 1791 den Churfürst und die Churfürstin, am 8. Mai 1792 die Prinzessin von Parma, als Maximilians Braut, die er hier empfing, am 4. Juni 1800 wieder den Prinzen Anton mit seiner Gemahlin Maria Theresia, am 10. Febr. 1806 den Herzog von Weimar Karl August, am 14. Mai 1810 die Prinzessin Elisabeth auf ihrer Durchreise nach Karlsbad und am 16. Mai 1812 Napoleon und den König und die Königin, welche bereits am 15. Mai deshalb eintrafen. Am 12. Aug. 1812 sah man wieder einen Bergaufzug zu Ehren des Herzogs von Weimar, am 30. Octbr. 1817 zu Ehren der Erbgroßherzogin Karoline von Toscana. Am 24. Mai 1818 begrüßte man damit die Prinzen Friedrich August, Clemens und Johann, welche die Stadt und ihre Umgebungen kennen lernen wollten und deshalb 3 Tage hier verweilten, am 23. Septbr. 1819 den Erbherzog Franz von Toscana und den Prinzen Friedrich August, 1822 die baiersche Prinzessin Amalie Auguste als Braut des Prinzen Johann, am 6. Novbr. 1825 die Prinzessin von Lucca, Marie Louise Charlotte als Braut des Prinzen Maximilians, und am 10. Octbr. 1827 den König Anton bei seiner Huldigung, um der Empfangsfeierlichkeiten und Bergparaden bei Anwesenheit des Prinzen August am 29. Juni 1829, und des Prinzen Maximilian, August und Johann, so wie der Prinzessin Amalie und der verwittweten Großherzogin von Toskana am 11. Juli 1829, der Prinzessin Marie Auguste am

29. Aug. 1830 und des Prinzen und Mitregenten Friedrich August am 8. Novbr. 1830, so wie anderer schon früher erwähnten Bergaufzüge nicht weiter zu gedenken. Eigenthümlicher Art war den 1. Jan. 1801 bei der Feier des beginnenden neuen Jahrhunderts der Zug der Bergjugend zur Domkirche. Am 31. Octbr. 1817 aber, wo hier das Reformationsjubiläum von allen Ständen auf das feierlichste begangen wurde, zogen auch 300 Berg- und Hüttenleute dem Andenken Luthers zu Ehren, der ja ein Bergmanns Sohn war, in feierlichem Zuge nach der Domkirche, und bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830 wieder 500 Bergleute in den festlich geschmückten Dom. Ein Fremder, Namens Keller, welcher 1786 hier verweilte, sagt von diesen Aufzügen: Die ganze Tracht der Berg- und Hüttenmänner ist außerordentlich schön und geschmackvoll, die der vornehmen sehr prächtig und kostbar. Die Uniformen der vornehmen vom Bergwerke bestehen in einem kurzen schwarzen Oberkleide, gleich einem Colet, mit Falten, goldgewirkten Epauletten und durchaus mit Gold besetzt nebst einer rothen mit starken goldnen Tressen benähten Weste und weißgelben Beinkleidern mit Fahrleder und Stiefeln. Bei feierlichen Aufzügen tragen sie eine grüne hohe seidne cylinderförmige Mütze, ebenfalls stark mit Gold besetzt, mit dem goldgestickten churfürstlichen gedoppelten Wappen nebst Schlägel und Eisen und einer gelben und schwarzen Cocarde und Federbusch, welche erstere sie auch auf den Hüten tragen. Die Uniform der Hüttenbeamten dagegen ist grau, übrigens eben so gemacht, wie die erstere. Gemeine Hüttenleute tragen sich bei Feierlichkeiten ganz weiß, nämlich weiße Kittel, welche oben weiße Kapuchen haben mit rothen Aufschlägen und aufgesteckter schwarzer Kappe, sowie vorgebundne schwarze Leder, auf den Schultern tragen sie Furkeln, Glöthhaken, Stecheisen u. s. w. Die Bergleute hingegen tragen schwarze Grubenkittel mit aufgesteckter weißen Kappe, grüne Schachthüte mit schwarz und gelber Cocarde, hinten das schwarze Bergleder und vorn schwarze Kniebiegel, weiße Hosen und Strümpfe, auf der linken Schulter einen Kaukamm oder eine Grubenart, in der Hand die Grubenlampe.

Moritz Schlegel giebt uns in seinem Gedicht: „Der Berg-

aufzug am Huldigungstage Seiner Majestät Anton Clemens Theodors Königs von Sachsen in Freiberg 1827", die poetische Schilderung eines solchen Aufzugs, die wir hier im Auszuge mittheilen.

Den König huld'gend zu begrüßen,
Bewegt sich fröhlich jeder Stand.
Dort aus dem bunten Schoos der Wiesen
Entsendet seinen Sohn das Land.
Der Bürger läßt, was ihn ernährt.
Der schwarze Silberknappe fährt
Aus seiner Berge Schacht.
Da wandelt leuchtend durch die Nacht
Ein stolzer Fackelzug,
Und jeder eilt im frohen Flug,
Wen noch die flinken Füße tragen,
Dem bunten Schimmer nachzujagen.
Denn wie ein Heldenschwarm zum Siegen,
Geschmückt wie zu Gesang und Tanz,
Seh' ich, im lichten Fackeltanz,
Den muntern Marsch der Knappen fliegen.
Er unterbricht das ernste Schweigen,
Und, brausend zu des Himmels Höhn,
Führt dort den schimmervollen Reigen
Der Pauken wirbelndes Getön.
Die Schaar der Zimmerer tritt voran
Die, von des Lebens Spur und Bahn
Fern, ihre sprossenreiche Stiege,
Von keinem Strahl des Lichts beschaut,
Hinab in die metall'ne Wiege
Des mächt'gen Erdengottes baut.
Hier brennen nicht des Himmels Kerzen.
Hier glänzt des Tages Schimmer nicht.
Nur eine dumpfe Stille spricht,
Wie Geisterflüstern, euch zu Herzen.
Der Puls der Zeit hat ausgeschlagen,
Des Lebens bunter Kranz verblich.
Hier schweigt der Erde Lust und Klagen,
Und grundlos senkt die Teufe sich.

Der Räder mächt'ge Speichen wälzen
Sich murmelnd durch das Reich der Felsen.
Erstaunt steht jeder still, zu lauschen. —
Nur die verborg'nen Wasser rauschen. —
Entweiche Bild des Todes! — schone! —
Licht nimm mich auf in deinen Höhn!
Du, Gott mit goldner Strahlenkrone,
Dich mag ich gern und freudig sehn!
Nur dir sey hier von Mund zu Mund
Der Liebe Gruß und Kuß geboten;
Denn klanglos ist das Reich der Todten.
Hier wird kein Laut der Freude kund.
Den Schläfern selbst in goldnen Särgen
Sind ihre Pforten zugethan,
Doch schimmert sie auf eurer Bahn,
Wandler der Nacht! euch ruf' ich an!
Die Aeltesten von euren Bergen,
Der Knappschaft Väter seh ich nahn!
Drum, wie sich auch die Jahre neigen,
Ob auch des Auges Stern verglüht;
Laßt mich, die ihr im ernsten Schweigen
Vor meinem Blick vorüberzieht,
Noch euch die greise Stirn bekränzen!
Der Weisheit holde Kronen glänzen,
Was auch der Sturm der Zeit geraubt,
Nur um ein silberlockig Haupt! —
Doch wie aus ew'ger Quelle fort
Drängt sich die Strömung der Gestalten.
Trügt mich mein Blick? seh' ich nicht dort
Die bunten Fahnen sich entfalten?
Rauscht nicht ein Lied zu meinem Ohr?
Gesang ertönt! — Befehle fliegen,
In weiten, lang gehalt'nen Zügen
Dehnt sich der Knappen schwarzer Chor.
Begeist'rung regt den flücht'gen Tritt,
Sie kommen all' in Takt und Schritt,
Aus jedem Land, aus jeder Zone:

Sie, die du selbst am freien Heerd,
Der schönen Silberberge Krone,
Du, unsrer Väter Stadt, genährt!
Auch die, wo Annas Zinnen glänzen,
In heit'rer Berge Höh' geschürft,
Und, wo man an des Zinnwalds Grenzen
Den Blick in ferne Länder wirft:
Das Volk, das auf verschlungnem Pfad
Gesandt, des Tages Fest zu kränzen,
Die trauliche Georgenstadt:
Die an der Zschopau stillen Fluthen
Dem Stein entlockt des Himmels Blau:
Auch die in weiter schöner Au'
Hoch auf des Schneebergs Höhen muthen,
Wo man aus reiner Lüfte Wehen
In blüthenreiche Thäler blickt,
Und wo Maria ihre Höhen
Mit ihrem freien Kreuz geschmückt:
Selbst wo, vom fernen Sonnenstrahle
Beleuchtet, laut im grünen Thale
Der ems'ge Kupferhammer pocht,
Und dort, wo Greif und Geier nisten,
Das Gift in schwarzer Hütte kocht,
Sieht man sich frohe Züge rüsten,
Kommt rings mit Parth' und Grubenlicht,
Fern wie die stolze Fluth der Wogen
Sich an des Meer's Gestaden bricht,
Laut jubelnd Schaar an Schaar gezogen.
Und siehst du dort den Boden nicht,
Wo hoch in braunen Wolken loh
Die gold'nen Fackeln dampfen,
Rings schwarzbemähnte Rosse, froh
Der kühnen Reiter, stampfen?
Sie fliegen auf, sie fliegen nieder,
Ihr Herrscherblick regiert den Zug.
Da schnell, auf ihres Winkes Flug,
Bewegen sich die stolzen Glieder,

Da rings vor eines Hauses Glanz
Sieht man sich alle Häupter neigen,
Entfaltet sich der lange Reigen
Zu einem farbenvollen Kranz.
Hier mag er jubelnd ihn umschlingen,
Den hohen königlichen Greis,
Dem unsres Mundes Lieder klingen,
Hier schließe sich der bunte Kreis!
Hierher, laut tönendes Gewühl,
Ruhmwürd'ge Söhne grauer Ahnen,
Hierher versammelt eure Fahnen!
Hierher Gesang und Zitherspiel! —
Du aber, großer König neige,
Der du hier eine Welt im Licht
Regierst, auch gnädig unsrem Reiche
In tiefem Schacht, Dein Angesicht!
Froh, bringen wir, der süßen Pflicht,
Gehorsam dem willkomm'nen Rufe,
Dir hier die schöne Silberstufe
Empor aus ihrer dunklen Schicht.
Verschmähe die Geweihte nicht!
Und nimm sie hin die holde Blume,
Die man im stillen Heiligthume
Der wunderreichen Erde bricht!
Glück auf! — so tönt in weiter Runde
Der Knappengruß von Mund zu Munde!
Glück auf! — Dir mag er jubelnd schallen
Für den jetzt jeder Haus und Hallen,
Und seiner Hände Müh verläßt!
Glück auf! in unsren Herzen allen,
Dir dem sie fröhlich überwallen!
Glück auf zum frohen Völkerfest!
Hier schweigt das Herz, der Klang der Lieder
Verstummet, feiernd, und verrinnt.
Ein sanfter Trennungsmarsch beginnt,
Und schreitet durch die stolzen Glieder;
Da, wie der Rose Bluth der Wind,

Sieht man, bei seinen raschen Schlägen,
Ringsum ein feuriges Bewegen
Den schönen Völkerkranz entblättern.
Der Zither Schlag, der Pauken Schall,
Der lustigen Trompeten Schmettern
Entführt die bunten Reihen all.
Auch euch, die, wo sich in die Luft
Die schwarzen Dampfgewölke wälzen,
Gehüllt in Gluth und Schwefelduft,
Die schöne Silberstufe schmelzen.
Ihr scheidet auch! — seid mir im Schweigen
Der Nacht zum zweytenmal gegrüßt,
Die ihr den flammenvollen Reigen
Bedeutungsvoll und würdig schließt!
Laßt einmal noch im bunten Chor
Die heil'gen Fahnen flatternd weh'n!
Noch einmal, festliches Getön,
Umschwärme süß mein trunknes Ohr!

Man wird sich, sagt der oben erwähnte Keller, kaum etwas Prächtigeres vorstellen können, als einen solchen feierlichen Aufzug der Bergleute, wobei alles mit Fahnen und Berginsignien und eigner Bergmusik ganz militärisch zugeht.

Anders freilich lautet das Urtheil desselben Schriftstellers über das innere Aussehen unserer Stadt zu seiner Zeit. Mag die Schilderung auch etwas übertrieben sein, ganz ohne Wahrheit ist sie nicht. Er sagt: Die Stadtmauern waren an verschiedenen Orten eingestürzt, von den Bastionen sah man nur Ruinen, die als Steinhäufgen im Zwinger umherlagen, die Thore drohten den Einsturz, (der Thurm des Kreuzthors mußte 1816 deshalb abgetragen werden) und die geträumten Palläste verwandelten sich größtentheils in armselige Hütten, denen man es ansieht, daß ihre Besitzer nicht die Reparaturkosten aufbringen können, obgleich ihre Erbauung vom Grunde aus (ich rede von den mehrsten) kaum einige hundert Thaler kosten würde. Unter 47 Gassen fand ich nur 2 Straßen, nämlich die Burg- und Peterstraße und in diesen höchstens 15 bis 20 Häuser, die sich auszeichneten und Wohlstand verriethen, die mehresten waren in den schönsten

Straßen mittelmäßig, das einzige Thielische Haus würde mit Anstand einen Platz in einer großen Stadt einnehmen können. Das Straßenpflaster bestand aus unordentlich eingesetzten, hingeworfenen, eingedrückten oder durch hohes Alter in Unordnung gebrachten Steinen, die mit Gras überwachsen waren. Es ist zwar der Markt ein großer Platz, ungefähr **210** Ellen lang und **123** Ellen breit, allein ob man gleich Freiberg Dresden und Leipzig an die Seite setzen will, so darf man sich doch nichts weniger, als Leipziger oder Dresdner Palläste darauf denken, oder sich gar einen zweiten St. Markusplatz darunter vorstellen. Es ist dies ein großer Platz mit größtentheils mittelmäßigen Freibergischen Häusern umgeben. Ein sehr unansehnliches Wachthaus benimmt ihm noch überdies das beste Ansehn. Das Rathhaus, welches auf diesem Platze steht, ist **105** Ellen lang, **36** Ellen breit und trägt alle Kennzeichen einer Gothischen Antiquität. Auf diesem befindet sich ein großer Saal, auf welchem des Churfürsten Durchlaucht gehuldigt wurde, aber ich fand keinen schicklichen Platz darauf, auf welchem das Baldachin hätte eine würdige Stelle einnehmen können. Dieser Saal hat das Vortreffliche, daß er wenigstens mit einem halben Dutzend Säulen gestützt ist, von welchem eine einzige mit leichter Mühe das ganze Rathhaus eine halbe Ewigkeit tragen könnte. Doch das Zimmer, worinnen die Rathsversammlung gehalten wird, ist desto schöner und giebt dieser Versammlung das nöthige Aeußerliche, ein feierliches Ansehen. Bei einer Anzahl von **2000** (?) bewohnten Häusern vermuthete ich doch wenigstens **120,000** Menschen, allein gleich bei meinem Eintritte bemerkte ich, daß Freiberg mehr einem großen Kirchhofe als einer belebten Menschenrepublik glich. (Man zählte nämlich **1775** in der Stadt nur **681** und in der Vorstadt **278** bewohnte Häuser, dagegen **625** Baustellen oder völlig wüste Stellen. Die Zahl der Häuser belief sich jedoch schon zu Ende unsers Abschnitts wieder auf **1291**.)

Wie die Stadt durch unglückliche Kriege von ihrer ehemaligen Größe so weit herabgekommen war, ist im Vorhergehenden zur Genüge gezeigt, und leider war der jetzt vorliegende Abschnitt an außerordentlichen Kriegslasten nicht minder reich, so daß sich dieselbe, zumal da weder ein blühender Handel noch eine ausge-

breitete Industrie Wohlstand verbreitete, nur allmälich erholen konnte. Schon der baiersche Erbfolgekrieg von 1778 bis Frühjahr 1779 brachte zwar keine feindliche Besitznahme, obwol sie gefürchtet wurde und man deshalb das Donatsthor vermauert, das Kreuz- und Petersthor gesperrt und die Zugbrücken aufgezogen hatte, wohl aber vom 15. Juli an viele Durchmärsche sächsischer oder preußischer Truppen. Zwei preußische Regimenter, das von Möllendorf und von Haacke bezogen hier ihre Winterquartiere, und machten auch von hier aus am 4. Febr. 1779 einen Einfall nach Böhmen, wo sie bis bei Brix vordrangen und am 7. Febr. 250 Gefangene und zwei eroberte Kanonen zurückbrachten. In der Stadt waren das Waisenhaus und mehrere Bürgerhäuser in Lazarethe verwandelt, auf dem Rathhause wurde katholischer, in der Nikolaikirche reformirter Gottesdienst gehalten, und im Schloßhofe war eine Feldbäckerei eingerichtet. Nun standen zwar diesmal die Preußen als befreundete Truppen da, und hatten ihr eignes Magazin, allein ohne Opfer gingen gleichwol auch diese Einquartierungen nicht ab. Glücklicher Weise erfolgte noch am 9. März ein Waffenstillstand, und am 13. Mai der Teschner Friede, so daß die Preußen bald wieder abzogen.

Schlimmer allerdings sollte der französische Krieg auf die arme Stadt wirken. Hier begannen zunächst am 12.—18. Juni des Jahres 1792 die Durchmärsche mit fünf preußischen Regimentern, die sich zwar selbst verpflegten, indessen doch für die Servis- und Einquartierungsgelderkasse durch mancherlei Aufwand erhöhte Beiträge nöthig machten. Und als am 26. Juni 1794 das Reichscontingent zurückkehrte, wurde es durch Schmaus und Ball bewillkommt. Auf dem Schießplane waren Zelter aufgestellt und im Schützengarten eine Illumination veranstaltet. Dieselbe Ehre widerfuhr am 27. März und am 15. Novbr. 1795 demjenigen sächsischen Artilleriecontingente, welches zur Ablösung des im vorigen Jahre zurückgekehrten, an den Rhein marschirt war und nun zurückkehrte. Stärker wurden aber die Durchmärsche vom Jahr 1806 an. Der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen traf als commandirender General einer preußischen Heeresabtheilung, die Freiberg berührte, am 24. Septbr. 1806 selbst ein, um den Prinzen Louis Ferdinand von Preußen am

27. Septbr. hier zu erwarten. Er brach Tags darauf mit demselben nach Chemnitz auf.

Als aber am 14. Octbr. jene unglückliche Schlacht bei Jena und Auerstädt geschlagen worden war, verkündeten von Napoleon entlassene Kriegsgefangne bei ihrem Durchzuge nur zu deutlich das Schicksal des preußisch-sächsischen Heeres. Von nun an waren es aber nicht mehr bloße befreundete Truppen, welche Freiberg gegen theilweise Entschädigung zu verpflegen hatte, sondern es wurden jetzt Anforderungen ganz andrer Art an die Bewohner gestellt. Da traf z. B. am 24. Octbr. der baiersche General Mezzanelli mit 3080 Baiern als Vorhut der Rheinbundarmee in Freiberg ein. Diese drangen gleich selbst in die Verkaufsläden und nahmen weg, was ihnen beliebte. Es mußten außerdem 219 Paar Stiefeln und Schuhe, 500 Ellen Tuch, 600 Ellen Leinwand, 300 Hufeisen, 3000 Hufnägel, 3 Ctr. Wagenschmeer und 1 Ctr. Tabak geliefert und für das eine Nachtquartier des Stabes 402 Thlr. 12 Gr. bezahlt werden. Am 1. und 2. Novbr. waren sodann wieder 3000 Baiern mit Frühstück zu versehen. Ueberhaupt hatte Freiberg seit dem 29 Octbr. bis mit Schluß des Jahres 16373 Mann und 2094 Pferde zu verpflegen.

Um das Land von Plünderung und feindlicher Behandlung frei zu erhalten, hatte der Churfürst dem Kaiser Napoleon eine Contribution von 7053531 Thlr. zugestanden und Freiberg hierzu 12000 Thlr. beizusteuern. Man brachte 13059 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. zusammen. Doch konnte man die durch die Accisbeamten laut des französischen Dekrets vom 21. Novbr. dieses Jahres erfolgte plötzliche Wegnahme aller englischen Waaren füglich noch als eine Art Plünderung betrachten. In Freiberg hatten die in Beschlag genommenen Waaren einen Werth von 51859 Livres. Auch blieb es nicht bei jenen obengedachten außerordentlichen Abgaben. Um nämlich bei den unaufhörlichen Durchmärschen den Quartierträgern eine Vergütung reichen zu können, sollten vom 1. Juni 1807 an die Kriegslasten im ganzen Lande ausgeglichen werden. Daß freilich eine Vergütung von 8 Gr. für einen Gemeinen oder Unteroffizier, wie sie zuletzt statt der anfänglichen 20 und 16 Gr. gewährt ward, nicht hinlänglich war, und so den

Orten, welche am meisten von den durchziehenden Truppen berührt wurden, eine volle Ausgleichung nicht zu Theil ward, leuchtet ein, zumal da feindliche Einquartierung gar nicht vergütet ward. Freiberg gehörte zu diesen Orten und man hat berechnet, daß hier vom 24. Octbr. 1806 bis 31. Aug. 1814 769 Generale, 4975 Stabsoffiziere, 44483 Oberoffiziere und 640438 Unteroffiziere und Gemeine mit 197286 Pferden eintrafen und den Quartierträgern bei einer Zubuße von 5 Gr. 4 Pf. auf den Mann einen Schaden von 142319 Thlrn. 13 Gr. 4 Pf. verursachten, ungerechnet die Verluste in ihrem Gewerbe. Die Grundstücksbesitzer von der Stadt allein berechneten die Verluste, welche sie durch Plünderung, Erpressungen und auf andere Weise an ihren Feldfrüchten und Gebäuden erlitten hatten, auf 63364 Thlr. 18 Gr. 11 Pf. Es waren aber die einquartierten Truppen theils Baiern, theils wie 1808 Franzosen von den Truppencorps des Feldmarschalls Mortièrs, oder des Marschalls Oudinot, oder auch der Stab des Generals Latour Maubourg, theils Sachsen des Regiments von Zastrow, theils feindliche östreichische Uhlanen (am 14. Juni), oder böhmische Landwehr unter dem Major von Przichovsky, theils befreundete Westphalen, Franzosen und Holländer unter dem Könige von Westphalen Dieser traf nämlich selbst am 4. Juli mit ungefähr 7000 Mann Truppen und 1100 Pferden hier ein, und hielt mit denselben in der Stadt Rasttag. Da sich in seiner Umgebung nicht nur die bei ihm beglaubigten Gesandten von Frankreich, Holland, Würtemberg, Baiern, Preußen und Sachsen, sondern auch ein sehr bedeutender Generalstab, ein Oberkriegsgericht und ein ungeheurer Troß von Haus- und Wirthschaftsbeamten, so wie eine Menge von unverschämten Bedienten niederer Grade befanden, so machte dieser Rasttag der Stadt viel zu schaffen. Denn theils verursachte er einen großen Aufwand, der König selbst badete in Hühnerbrühe und Burgunderwein, sondern es wollte fast auch an Unterkommen gebrechen. Daher denn diesmal zuerst die Wohnungen der Unangesessenen, wie der Geistlichen und Schullehrer, mit in Anspruch genommen wurden.

Nun fanden zwar trotz des bald darauf abgeschlossnen Waffenstillstandes und des am 2. Novbr. 1809 erfolgten Friedens

noch mannichfache Einquartierungen, namentlich sächsischer Truppen statt, es übernachteten außerdem am 21. Octbr. 1269 Mann bergische, und am 22. Octbr. 2832 französische Truppen in Freiberg, ja es hatten kurz vor dem Waffenstillstand am 15. Juli auch 265 Mann feindliche Oestreicher beim Thurmhofe verpflegt werden müssen, aber es war doch eine verhältnißmäßig ruhige Zeit im Vergleich zu der, welche von 1812 an eintrat. In diesem Jahre hat die Stadt nur allein 69 Generale, 325 Stabsoffiziere, 3271 andre Oberoffiziere und 75811 Unteroffiziere und Gemeine mit 18803 Pferden zu verpflegen gehabt. Und troß dem mußten am 15. Mai, wo der König und die Königin hier eintrafen, und am 16., wo endlich der Kaiser Napoleon mit der Kaiserin Abends um 7 Uhr selbst ankam, noch besondere Feierlichkeiten, Bergaufzüge, Bürgerparaden, ja am 15. selbst eine Illumination zu Ehren des Königs veranstaltet werden, weil derselbe, seit er sich am 20. Octbr. 1806 hatte als König ausrufen lassen, noch nicht wieder in Freiberg gewesen war. Doch hatte man am 20. Decbr. 1810 wenigstens seinen Geburtstag schon durch eine große Illumination gefeiert. So schwer aber auch die Last dieses Jahres den Einwohnern erschien, noch schwerer wurde sie im folgenden Jahre. Denn jetzt im Jahre 1813 mußten 552 Generale, 3152 Stabsoffiziere, 28329 Oberoffiziere und ungefähr 371000 Unteroffiziere und Gemeine mit beinahe 148500 Pferden wenigstens mit Lebensmitteln versorgt werden, wenn sie auch meistens auf den Feldern vor der Stadt lagerten. Der von der Stadt bestrittne Aufwand dieses Jahres betrug daher 315791 Thlr. 4 Gr., nämlich an Verpflegung für Mannschaft und Pferde 245872 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. und für Requisitionen an Tuch, Leinwand, Leder, Stiefeln, Schuhen, Hosen, Wein, Tabak und andern Naturalien 58678 Thlr. 9 Gr. Jetzt wurden auch am 28. März die ersten feindlichen Kosacken hier gesehen, und am 2. April wurde die Stadt selbst von 1200 Mann Kosacken unter dem Oberst Brendel besetzt, worauf sofort die Beschlagnahme der fiscalischen Kassen von denselben erfolgte. Es reisten ferner kurz hinter einander der Generallieutenant von Blücher in Begleitung der preußischen Prinzen und eines Prinzen von Meckelnburg, der König Friedrich Wilhelm III. von Preu-

ßen (am 29. April) und Alexander, der Kaiser von Rußland hier durch. Als aber am 2. Mai von den Franzosen der Sieg bei Lützen erfochten war, zeigten sich dieselben auch bereits am 7. Mai wieder, und obwol der russische General Lanskoy, welcher die Arrieregarde commandirte, den Franzosen bis Kleinschirma entgegenzog, wurde er doch zurückgedrängt und mußte nach einem kurzen Gefechte die Stadt verlassen. 10000 Franzosen übernachteten da, denen während der nächsten vier Tage noch mehrere bedeutende Abtheilungen der französischen Armee folgten. Die Lebensmittel für diese Truppenmassen mußten mit großem Aufwande aus ziemlich entfernten Orten herbeigeschafft werden. Am 10. Aug. beging die Stadt auf Anordnung des Marschalls Gouvion Saint Cyr den Geburtstag Napoleons aufs festlichste. Eine kirchliche Feier, ein Ball, eine Bergparade mit Fackeln, eine Illumination, alles war zur Zufriedenheit veranstaltet, nur die Rede des Superintendenten von Brause erschien einem der französischen Offiziere zu kalt.

Noch in demselben Monat am 25. Aug. wurde die Stadt von einem östreichischen Armeecorps unter dem Generalfeldmarschalle von Klenau besetzt. Der Generalstab nebst den Stäben mehrerer Regimenter und dem Regimente Lichtenstein wurden in der Stadt untergebracht, die übrigen 12 Regimenter lagerten trotz der Nässe, welche ein mehrtägiger Regen verursacht hatte, im Freien vor dem Donatsthore an der Dresdner Straße. Am 28. Aug. mußten aber dieselben, da die Schlacht bei Dresden unglücklich für Oestreich ausgefallen war, die Stadt eiligst durch das erbische Thor verlassen, und zur selben Zeit rückten auch bereits französische Chasseurs durch das Petersthor ein. Es kam zwischen beiden Thoren zum Handgemenge. Glücklicher Weise kam der König von Neapel mit seinen 2700 Mann Infanterie etwas zu spät, obwohl noch am selben Tage. Die Oestreicher gewannen jedoch am 18. Septbr., wo sie unter General Scheither plötzlich früh das erbische Thor sprengten, die Stadt wieder und hoben die aus 300 Mann westphälischer Husaren bestehende Besatzung auf. Der General derselben, Brum, unterrichtet wie ses cheint vom Vorhaben der Oestreicher, hatte gerade am Tage vorher sein Quartier in das Rittergut Freibergsdorf verlegt.

Die Oestreicher fingen an zu plündern, doch gelang es der strengen Mannszucht ihres Generals der Plünderung Einhalt zu thun. Scheither behauptete die Stadt bis zum 21. Septbr., dann wurde er wieder von den Franzosen verdrängt, die sie bis zum 7. Octbr. besetzt hielten, an welchem Tage der General Pajol abzog.

Kaum waren sie fort, so kamen auch am 8. Octbr. die Russen an und der General Knorring nahm Besitz von der Stadt, deren Commandant nun der Baron Stahl von Hollstein wurde. Von jetzt an sah man außer den Russen nur noch kranke aus Rußland zurückkehrende Franzosen in der Stadt, deren aber auch eine solche Menge, daß die bisherigen Lazarethe nicht mehr ausreichten. Man hatte die Kranken nämlich Anfangs im Schießhause und im Labarotorium am Muldenberge untergebracht, da ließ aber ein französischer Lazarethinspector das Schloß dazu einrichten, und in kurzer Zeit zählte man schon 1500 Kranke darin. Das stiehlersche Gartengrundstück bei dem Schießhause mußte von neuem in seinen Räumlichkeiten mit aushelfen. Man hat berechnet, daß 1250 Militärpersonen beerdigt wurden, und dennoch soll es am 10. Decbr. immer noch 2660 kranke Soldaten hier gegeben haben. Der Todtengräber verlangte auf die Zeit vom 5. Octbr. 1813 bis 4. Juni 1814 aus der Kreiskasse 652 Thlr. an Vergütung für die Beerdigung derartiger Todten, und der Aufwand für dieses Lazareth betrug vom 1. Jan. bis Ende Mai 1813, als so lange es von der Stadt unterhalten worden ist, 11240 Thlr. 16 Gr. 11 Pf. Die Aufsicht über das Lazarethwesen führten die beiden Stadtphysici Dr. Beier und Dr. Meuder, und beide fielen als Opfer ihres Berufs. 5 andere Aerzte hatten 1814 das gleiche Schicksal. Der Typhus breitete sich jetzt auch in der Stadt aus, von 654 Einwohnern der Stadt, welche gestorben waren, erlagen 290 dem bösartigen Nervenfieber und noch 1814 gab es unter 589 Verstorbenen 151, die am Nervenfieber starben.

Doch glaube man nicht, daß jetzt, wo die Franzosen darniederlagen, wo am 20. Octbr. der Stadt der Sieg bei Leipzig verkündet und am 21. Novbr. durch Gottesdienst, Paraden, Ball und Illumination gefeiert wurde, wo man anfing grünfarbige mit schwar-

zen und hochgelben Streifen versehene Cocarden zu tragen, wo freiwillige Banner aufgerufen und vom Hauptmann von Sydow ein Landwehrbataillon errichtet wurde, wo alles beitrug, durch Gaben an Geld und Kleidungsstücken die Vaterlandsvertheidiger zu unterstützen, wo am 4. Sonntage nach dem Erscheinungsfeste die völlige Befreiung des Landes von den Feinden, am 17. April die Einnahme von Paris und den 18. und 19. Octbr. der Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht feierlichst begangen wurde, daß nun die Kriegslasten viel geringer geworden seien. Es mußten vielmehr im Jahre 1814 immer wieder 39 Generale, 783 Stabsoffiziere, 6081 andere Oberoffiziere und 78380 Unteroffiziere und Gemeine und selbst im Jahre 1815 noch 64 Generale, 305 Stabsoffiziere, 2121 Oberoffiziere, 48652 Unteroffiziere und Gemeine verpflegt werden, es mußte am 24. Decbr. 1813 der Geburtstag des Kaiser Alexanders durch eine Illumination festlich begangen und am 27. Aug. 1814 die Ankunft des russischen Generalgouverneurs von Sachsen Fürsten Reppnin, mit der Schwester Alexanders, der Großfürstin Catharina, verwittweten Herzogin von Oldenburg nebst ihren Prinzen durch Berg- und Bürgerparaden, Gedichte und Illumination gefeiert werden. Gleichwol war das Ausgleichungswerk, zu welchem Freiberg durch Auflagen nach und nach 32582 Thlr. aufgebracht, dafür aber 192526 Thlr. 10 Gr. auch wieder aus der Landesausgleichungskasse bezogen hatte, im Jahre 1813 in Stokken gerathen und nur erst 1815 suchte man es wieder in Gang zu bringen, als wozu die Stadt in dem gedachten Jahre das einemal 1628 Thlr. 15 Gr. und das andremal 2386 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. beisteuerte.

Indessen blieben dies nicht die einzigen Kriegsabgaben. Es mußte nach einem Steuerausschreiben vom 10. und 12. Decbr. 1811 im Jahre 1812 nur allein vom hiesigen Grundbesitz nach Magazinhufen, Schocken und Quatembern eine außerordentliche Steuer von 3751 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. und im Jahre 1813 von 1856 Thlr. 6 Gr. 7 Pf. erlegt, außerdem aber auch vom Einkommen, von Capitalien, Bergtheilen, Gewerben, Pachtungen, auch von Besoldungen und Pensionen ein namhafter Beitrag geleistet werden. Und doch hatten die Beiträge, welche nach den

Steuerschocken zu zahlen waren, auf eine Vorstellung des Stadtraths eine Ermäßigung von 21 Pf. auf 10½ Pf. pro 1 Schock erhalten. Der Rath schlug in seiner deshalb gemachten Eingabe die Opfer, welche die hiesigen Hausbesitzer vom 2. Jan. 1812 bis 19. Mai 1813 bei der Unzulänglichkeit der Vergütung aus der Landes-Ausgleichungskasse und dem Mangel aller Vergütung auf feindliche Einquartierung gebracht hatten, zu 66129 Thlr. an und wollte 1823 die Summe von 64015 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. für Kriegsleistungen vom Lande ersetzt haben. Er erhielt aber vergleichsweise blos 12000 Thlr. Dennoch mußte die Stadt 1814 wieder eine Summe von 8625 Thlr. zu der Centralsteuer von 2000000 Thlr., welche das russische Centralgouvernement am 15. Novbr. 1813 für das Land ausgeschrieben hatte, aufbringen. Diesmal sollten aber die Steuern nach dem Capitalvermögen der Steuerpflichtigen erhoben und zur Abschätzung von den Steuerpflichtigen selbst Communerepräsentanten erwählt werden. Es wurden zwei Bergbeamte, zwei Hüttenbeamte, zwei andre Staatsdiener oder Rathspersonen oder Geistliche, zwei Advokaten, zwei Kaufleute, vier Handwerker, zwei Oekonomen und zwei sonstige Gewerbtreibende dazu bestimmt, wovon die eine Hälfte die andere nöthigen Falls vertreten sollte. Es ergab sich bei 1073 Gebäuden und 9090 Köpfen ein Gesammtvermögensbestand von 3566478 Thlrn. mit Einschluß des Capitals, dessen Verzinsung in Besoldungen und Gewerbserträgnissen bestand, und der Ertrag bildete eine Summe von 11488 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., wovon die Regiekosten mit bestritten und 1102 Thlr. 1 Gr. 1 Pf. an die Kriegsschuldenkasse abgegeben wurden. Doch machte sich für letztere, welche keine Zuflüsse aus der Landesausgleichungskasse mehr erhielt, eine neue Steuer bis zu einer Summe von 7259 Thlr. nothwendig. Es mußten trotz allen Widerstrebens auch Geistliche und Bergbeamte hierzu beitragen, da man mit Genehmigung der Landesregierung den Centralsteuerfuß wieder wählte. Er bewährte sich mehr als die frühern Versuche die Unangesessnen zu den Kriegslasten der Stadt mit anzuziehen. Denn die Anlage nach der Höhe des Miethzinses brachte in den Jahren 1806 und 1807, wo man alle, welche weniger als 9 Thlr. Miethzins zahlten, frei ließ, für beide Jahre zusammen blos

624 Thlr. 4 Gr. ein und auch 1812, wo man von einer Stube 8 Gr., von zwei Stuben 20 Gr., von drei Stuben 1 Thlr. 12 Gr., von vier Stuben 2 Thlr. 8 Gr., von fünf Stuben 3 Thlr. 12 Gr., von sechs Stuben 5 Thlr., von sieben Stuben 6 Thlr. 8 Gr. und von acht Stuben 8 Thlr. erheben ließ, kamen nur 632 Thlr. dadurch ein. Im Jahre 1815 endlich versuchte man es zwar noch einmal und ließ 1 Gr. für jeden Thaler des Miethzinses erheben, kehrte aber auch hier bald zum Centralsteuerfuße zurück. Nach ihm brachte Freiberg in demselben Jahre außer den andern oben angegebenen Auflagen 6107 Thlr. 8 Gr. zu der vom Gouvernement am 30. März 1815 angeordneten Zwangsanleihe zusammen. Es war eine solche Aenderung in der Art der Steuerhebung um so nöthiger, als nach einer Bekanntmachung des Raths im Jahre 1814 aus der Zahl der bequartierten Häuser nach und nach 54 ausgefallen waren, weil die Eigenthümer selbst von solchen Häusern, die ihnen vorher nicht für 1000 Thlr. feil waren, sie entweder verlassen hatten oder doch völlig verarmt waren. Im Jahre 1813 mußte bei einer öffentlichen Versteigerung ein 1400 Thlr. gewürdertes Haus für 310 Thlr. zugeschlagen werden und die Hornsche sowie die Rathswittwenkasse hatten sechs ihnen verpfändete Gebäude an Zahlungsstatt angenommen, weil Niemand mehr bot, als die Forderungen dieser Kassen betrugen. Denn es konnte vorkommen, daß ein kleines Haus, welches nach seiner Nutzung von 26 Thlr. etwa 500 Thlr. werth war, in 2 Monaten 96 Mann Einquartierung, also wenigstens 33 Thlr. Ausgabe hatte und dazu noch 10 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. gewöhnliche und 3 Thlr. 19 Gr. außerordentliche Grundabgaben trug, also statt 25 Thlr. jährlicher Nutzung dem Besitzer noch 50 Thlr. Schaden brachte.

Voll wurde das Maaß des Unglücks in den Jahren, wo die heruntergekommene Stadt auch noch durch Theuerung, ansteckende Krankheiten oder ausgebrochne Schadenfeuer heimgesucht ward. Ein trauriges Andenken hat in dieser Hinsicht das Jahr 1772 hinterlassen, wo der Scheffel Roggen 8 ja 12 Thlr., der Weizen 10 ja 14 Thlr., der Hafer 5 Thlr. kostete, und aus Mangel an ausreichender und gesunder Nahrung eine Menge Menschen von Krankheiten hingerafft ward. Es starben in diesem

Jahre 593 Personen, 246 mehr als im vorigen Jahre, und die Noth war so groß und allgemein, daß von 335 Leichen keine Gebühren entrichtet werden konnten. Durch große Sterblichkeit zeichnete sich auch das Jahr 1800 aus. Denn da starben 597 Personen, also 218 mehr als im vorhergehenden Jahre und unter ihnen 77 an Blattern und Masern, 66 an der Ruhr, 30 am Scharlachfieber. Der Kornpreis stieg auch in den Jahren 1805 und 1806 wieder so, daß der Scheffel Korn bis 10 und der Weizen bis 13 Thlr. galt. Da von der Gerste der Scheffel zu 8 Thlr. verkauft wurde, galt eine Zeit lang die Kanne Bier 12 Pfennige. Die Butter wurde 1805 die Kanne zu 14 Gr. (17 Ngr. 5 Pf.) bezahlt, so daß, als sich am 5. Oktbr. Aufkäufer auf dem Buttermarkte einfanden, dieselben von dem Pöbel verjagt wurden. Leider war nämlich die Hoffnung auf eine günstigere Ernte des Jahres 1805 eine eitle gewesen, da die Witterung fortwährend ungünstig war und in der Zeit der Ernte sehr nasses Wetter einfiel. Eine große Sterblichkeit zeigte sich auch diesmal. Es starben 546 Personen, also 172 mehr als im vorigen Jahre, unter ihnen 80 Kinder an Blattern. Von 205 Leichen konnten aber Armuthshalber keine Gebühren entrichtet werden, und noch im nächsten Jahr 1806 war die Zahl der Gestorbenen größer als die der Gebornen. Denn 506 starben und 343 wurden geboren. Eine Menge Vorkehrungen, z. B. ein Verbot an die Bäcker, keine Waare an auswärtige Abnehmer abzulassen, die Erlaubniß für Jedermann Brod in die Stadt einzuführen, der Aufkauf von 3411 Scheffel Korn und einer Quantität Kartoffeln von Seiten des Stadtraths, eine eigne Brodversorgungsanstalt, welche Anweisungen zu billigerm Brode ausstellte, Erlaß der Eingangs- und Backaccise sowie des Mahlgroschens suchten die Noth nach Kräften zu lindern. Es kosteten diese Maßregeln der Gemeinde 16237 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. ohne den Regieaufwand und 1815 vereinigte man die dafür gemachte Schuld von 13986 Thlr. 7 Gr. mit der Kriegsschuld. 4000 Thlr. hatte das Johannishospital beigesteuert. Im Jahr 1808 kostete der Scheffel Korn 6 Thlr. 14 Gr., der Weizen 9 Thlr. 10 Gr., und 1809 wurde das Pfund Rindfleisch mit 3, Kalbfleisch 1 Gr. 6 Pf., Schweinefleisch 4 Gr., Bockfleisch 2 Gr., das Pfund Blut-

oder Leberwurst 4 Gr. 6 Pf. und ein Stein Inselt mit 2 Thlr. 18 Gr. bezahlt. Von 1812 an stieg sodann der Kornpreis ebenfalls wieder bis auf 5 Thlr. 4 Gr., 1813 bis auf 7, und Weizen bis auf 9 Thlr. Im letztern Jahre galt die Kanne Bier 10 Pf., 1 Pfund Schweinefleisch 5, Schöpsfleisch 2 Gr. 2 Pf., Kalbfleisch 2 Gr. 6 Pf. und Rindfleisch 3 Gr. Diese Theurung und das herrschende Nervenfieber geben in der That ein trauriges Bild von den Zuständen in jener Zeit. Das Nervenfieber hat 1814 unter 589 Verstorbnen 151 hingerafft und der Scheffel Korn ward immer noch zu 6 Thlr. 20 Gr. und der Weizen zu 8 Thlr. 20 Gr. verbacken. Die Jahre 1815, und namentlich 1816, 1817 und 1818 bieten aber kein erfreulicheres Bild, weil der Roggen 1815 bis 4 Thlr. 20 Gr., 1816 bis 7 Thlr. 16 Gr. und 1817 bis 9 Thlr., der Weizen 1815 bis 6 Thlr. 12 Gr., 1816 bis 9 Thlr. 6 Gr. und 1817 bis 11 Thlr. 12 Gr., und der Scheffel Gerste bis 7 Thlr. 12 Gr., die Kanne Bier also bis 11 Pf. stieg. Es traten daher Vereine zusammen, es wurden Verloosungen von Damenarbeiten vorgenommen, Armenkonzerte und Armenbälle gegeben, und selbst aus England ein Unterstützungsgeld von 1000 Thlrn. bezogen. Die Zahl der Hülfsbedürftigen war 1817 bis auf 1400 gestiegen. Auch im Jahr 1818 war der Preis des Korns noch 5 Thlr. 12 Gr. und der des Weizens 7 Thlr. 16 Gr.

Wie arg durch den Druck so schlimmer Zeiten die Armuth sein, und wie groß die Zahl derer, welche auf Almosen Ansprüche machten, jetzt werden mußte, liegt am Tage. Und doch sollte der Bettelei möglichst gesteuert werden. Man hatte zu diesem Zwecke 1788 unter dem Bürgermeister Ranfft, demselben, der auch die Spaziergänge um die Stadt anlegen ließ, der aber 1794 sowol sein Bürgermeisteramt als die Kreisquatembersteuereinnahme niederlegen mußte und 1797 in Augustusburg starb, wieder angeordnet, daß zu Einlegung freiwilliger Beiträge eine verschloßne Büchse von Haus zu Haus getragen werde, und dieß 1801 auch für die Vorstadt eingeführt, setzte aber gleichwol von dieser Zeit an jährlich vom werbenden Vermögen der Armenkasse zu. Es wurden vom 4. Januar 1788 bis Apr. 1825 im Durchschnitt jährlich 3682 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. mehr aus-

gegeben als eingenommen. Da jedoch die Bettelei immer noch fortging, erließ der Rath am 24. Novbr. 1794 eine später noch oft wiederholte gedruckte Bekanntmachung, in welcher er klagt, daß viele hiesige Einwohner dem Bettelwesen durch Verbergung der Bettler vor den Armenvögten und durch Beschimpfung der Letzteren Vorschub leisteten. Er foderte vielmehr zu Vermehrung der freiwilligen Beiträge auf, und gab, um das Fechten und Betteln der Handwerksburschen zu verhüten, 1795 den Innungen auf, jedem durchwandernden Gesellen ihres Handwerks, wenn er des Nachts dableibe, 3 Gr. mit Inbegriff des Schlafgeldes, oder wandere er sofort weiter, 1 Gr. 6 Pf. zu reichen. Nur Wagner und Schmiedegesellen wurden hiervon ausgenommen. Die Zahl dieser Wanderer betrug in einem Jahre (1799—1800) 5923, wozu noch 1052 andre kamen, welche gar nicht eingelassen wurden, aber doch Unterstützung erhielten. Es durften deshalb alle Fremde zu Fuß zu keinem andern als dem erbischen Thore herein. Er gründete für 10700 Thlr. an der Stelle des baufälligen Communwaisenhauses in den Jahren 1792 bis 95 ein Arbeitshaus, wozu dem Johanneshospital 4000, der Lazarethkasse 4700 entnommen und 2000 Thlr. durch Baubegnadigungsgelder gewonnen wurden um für Arbeit zu sorgen; er gründete ferner 1803 eine Leihanstalt, wozu er aus der Lazarethkasse 500 Thlr. entlehnte, um Darlehne zu 5% zu verabreichen. Weil sie aber wenig benutzt wurde, ging sie am 3. Novbr. 1824 mit einem Verluste von 369 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. wieder ein, um in anderer Art von neuem aufzustehen, während die 1823 errichtete Sparkasse ununterbrochen fortdauerte. Er ließ 1806 aus der Kasse der Bartholomäistiftung einen Zuschuß von 150 Thlrn. zur Verpflegung armer Kranken für die Armenkasse aussetzen. Er kaufte 1807 der hornschen Kasse das größlersche Haus (jetzt Nr. 846) ab, um es zum Armenhause einzurichten, und hier die sogenannten Herrenhausschwestern, Lazarethschwestern und Krankenhausschwestern, welche früher in 4 verschiedenen alten Häusern wohnten, unterzubringen, während es dabei noch zwei besondre Armenvoigtswohnungen das eine mit männlichen, das andre mit weiblichen Armen gab. Und es eröffnete in demselben Jahre das Almosenamt im Arbeitshause eine Kochanstalt, um

armen Leuten eine wohlfeilere und doch gesunde Nahrung zu verschaffen. Sie bestand bis zu Ende Oktbr. 1817 und hat in dieser Zeit 194680 Portionen unentgeldlich und 21910 gegen geringe Bezahlung verabreicht. Er ließ 1808 die Waisenkinder nicht mehr im alten, unwohnlichen Findelhause, sondern im Arbeitshause unterbringen, welches von nun wieder das Waisenhaus heißt, jedoch 1821, wo die Kinder in Familien untergebracht wurden, seine kleinen unglücklichen Insassen wieder verliert. Das Findelhaus hingegen wurde zu einer Art Krankenhaus für ansteckende und Ekel erregende Krankheiten eingerichtet.

Unterstützt wurden diese Bemühungen des Stadtraths der Noth und dem Armuth in der Stadt so weit möglich abzuhelfen wie durch Beiträge edler Menschenfreunde überhaupt, so auch vorzüglich durch Stiftungen zu diesem Zwecke, von denen mehrere in unseren Abschnitt fallen. So errichtete am 3. Jun. 1763 die Hauptmannswittwe Anna Elisabeth Goldschmidt ein Testament, in welchem sie außer einem Legate von 200 Thlrn. zu einer Stiftspredigt in der Nikolaikirche ihre übrige Verlassenschaft bestehend in 390 Thlr. 16 Gr. 5 Pf. den Armenkassen für den Fall vermachte, daß ihr Sohn nach 32 Jahren noch nicht heimgekehrt wäre. Nachdem also der Sohn 1796 für todt erklärt war, floß dieses Capital 1797 auch richtig in die Armenkasse. Ihr schloß sich 1774 der Kaufmann Johann George Steinert mit 1000 Thlrn. an, deren Zinsen zu Schulgeld für arme Kinder in der Eusebienschule verwendet werden sollten. Man bestreitet noch jetzt damit das Schulgeld für 15 Kinder in der gedachten Schule. Auch ward 1782 zum ersten Male der Zins vom silligschen Kapitale vertheilt. $^4/_5$ erhielten 12 Hausarme, $^2/_{15}$ der Pfarrer der Jacobikirche und $^1/_{15}$ diese Kirche selbst. Dasselbe geschah 1793 mit dem strobelschen Legate von 100 Thlr.n, dessen Zinsen der Pastor, Diakonus und Cantor der Jacobikirche genießen. 1787 erhielt der Almosenkasten durch das Testament der Frau Christiane Steyer geb. Donat wieder 640 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. Conv., 1797 aber nach dem Testamente des Rathscopisten Bornheinrich 1000 Thlr. zur jährlichen Holzvertheilung an arme Bürger und Bürgerinnen. In demselben Jahre wurden ihr außerdem vermöge testamentarischer Bestimmungen aus dem Nach-

lasse der Wittwe des 1789 verstorbenen und durch seine Schriften um die Geschichte Sachsens und Freibergs hochverdienten Oberstadtschreibers Klotzsch 50 Thlr. und aus der Hinterlassenschaft der Jungfrau Sophie Erdmuthe Schäfer 25 Thlr. zu Theil. Im Jahr 1809 setzte der Kämmerer und Bergmechanikus Gottlob Friedrich Schubert 300 Thlr. aus, um von den Zinsen Geburtsbriefe und Aufdingungskosten zu bezahlen. Es trat dieses Gestift jedoch erst 1814 in Wirksamkeit. Zu gleicher Zeit ward durch den Accisinspector Johann Gottfried Hain in Königstein für einen oder zwei hiesige Gymnasiasten der ersten oder zweiten Klasse ein Stipendium begründet. 1814 aber stellte der Seiler Christian Gotthold Märker 1000 Thlr. zur Verfügung des Stadtraths, um im Allgemeinen gemeinnützige Zwecke zu fördern. 1815 wurde aus den während eines Prozesses unvertheilt gebliebenen Zinsen der david-heydenreichischen Stipendien, welche dermalen 500 Thlr. ausmachten und von der Stadtgemeinde nachzuzahlen waren, ein Stipendium von jährlich 25 Thlrn. für Söhne freiberger Bürger fundirt. Hierzu sind im Jahr 1828 durch die Frau Dr. Margarethe Elisabeth Salzmann noch 500 Thlr. für arme Zöglinge des Gymnasium und andre 500 Thlr. für vier arme ehrbare und alte Jungfrauen gekommen, und ebenso hat endlich der früher erwähnte und 1828 verstorbene Bergrath Taube noch 2000 Thlr. zu Abgangsstipendien für zwei hiesige Gymnasiasten bestimmt, auch die zu erwartende Ausbeute von einem $^1/_{80}$ betragenden Antheil an den gewerkschaftlichen Salinen zu Teuditz und Kötschau dem Gymnasio vermacht, so wie 100 Thlr. für die Döhnersche Pensionskasse der Schullehrer-Wittwen und Waisen und 100 Thlr. für die Arbeitsanstalt der Stadt ausgesetzt.

Indessen waren die Zeiten so böse und durch sie der Zustand der drei Armenkassen, nämlich der des Armenkastens, der Lazareth- und holeweinischen Gestiftskasse ein so trostloser geworden, daß von Ende, welcher seit 1816 zuerst die Stelle eines Amtshauptmanns der Aemter Freiberg, Augustusburg, Frauenstein und Altenberg bekleidete und seinen Sitz hier hatte, im Jahr 1817 die Vereinigung der drei genannten und bis jetzt besonders verwalteten Fonds in eine Stadtarmenkasse durchsetzte,

eine besondre Rathsdeputation mit der Armenversorgung beauftragen und die Stadt in mehrere Bezirke und Armenpflegen mit Vorstehern und Armenpflegern eintheilen ließ. Von nun an sollten die freiwilligen Beiträge nicht mehr durch eine verschloßne Büchse, sondern durch Unterzeichnung monatlich aufgebracht werden. Diese Unterzeichnung betrug gleich Anfangs 2135 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. Es sollten an die Stelle der Speiseanstalt Brodvertheilungen treten, fünf dem Armenkasten gehörige Häuser veräußert, die hornischen Gestiftszinsen an die Armenkasse abgegeben, und um dem Bettelwesen zu steuern, mehrere uniformirte Stadtgensd'armes angestellt werden. Unter der Leitung dieses Mannes kam sodann am 20. Sept. 1818, wo das funfzigjährige Regierungsjubiläum von Friedrich August begangen wurde, die Begründung einer Arbeitsanstalt durch freiwillige Beiträge zu Stande. Der Rath gab 500 Thlr. aus der freien Dispositionskasse, 500 Thlr. aus der hornischen Stiftungskasse dazu und verschaffte eine gleiche Summe aus dem Hospitalvermögen. 300 Thlr. unzinsbaren Vorschuß gewährte die erzgebirgische Kreishilfskasse, 503 Thlr. auswärtige Menschenfreunde in Leipzig und Eisenach und 603 Thlr. 12 Gr. trugen die hiesigen Einwohner bei. Sie beschäftigte noch im ersten Winter 210 bis 230 und im darauf folgenden Sommer 135 bis 175 arbeitslustige Arme mit Spinnen und Krempeln, zahlte aber auch zugleich einen Beitrag von 867 Thlr. 20 Gr. an die Zwangsarbeitsanstalt, welche vom Almosenamte verwaltet wurde. Das letztere hatte überhaupt schon seit längerer Zeit sein Absehn auch auf zweckmäßige Beschäftigung für die Arbeitslosen gehabt und unter andern hierzu eine Intelligenzanstalt eingerichtet, so daß z. B. im Jahr 1808 90 Personen mit Spinnen, 4 mit Klöppeln, 5 mit Stricken und Nähen und 12 mit allerlei andrer Handarbeit beschäftigt, 5 Knaben zu Handwerkern in die Lehre und 12 Knaben und Mädchen in die Stadt und aufs Land vermiethet wurden.

Das milde Hospital zu St. Johannis, dessen Name fast bei allen großen Ausgaben für Schule, Kirche, Armuth und öffentliches Wohl überhaupt vorkommt, hatte in unserm Zeitraume gleichfalls mehrere Veränderungen erfahren. Es war 1770 die Vermehrung der Hospitalpfründen bis auf 50 bestätigt, ein

Hospitalarzt mit 30 Thlr. Gehalt und 1 Schragen Holz, so wie ein Lector mit 16 Gr. wöchentlich angestellt und auch die Bartholomäipfründen von 5 Gr. auf 8 Gr. erhöht worden. Ebenso erfolgte am 6. März 1771 vom Oberconsistorium die Bestätigung der bisherigen Extrapfründen, deren Zahl damals grade 59 betrug, von welchen 18 Personen wöchentlich 12, 24 Personen 8 und 17 Personen 6 Gr. erhielten. Die Zahl der letztern wurde 1785 um 40, 1804 um 20 und 1816 um neue 40 vermehrt. Im Jahr 1807 aber wurde festgesetzt, daß jeder ordentliche Pfründner statt 15, 14 und 12 Gr. 1 Thaler erhalte, auch die Zahl von 50 ordentlichen und 59 außerordentlichen Pfründnern von nun an als bestimmt angenommen, und außer ihnen noch 60 andern Personen ein wöchentliches Almosen von 6 Gr., so wie für 300 Kinder das Schulgeld verabreicht. Desgleichen erhielten eine unbestimmte Anzahl armer Hospitalunterthanen auf den Schafhoffluren und zu Tuttendorf ansehnliche Almosen und verschiedne arme Wittwen und Waisen von Kirchen- und Schuldienern wöchentliche Unterstützungen von 16 und 12 Gr. Im Jahr 1810 wurde sodann der Bau eines neuen Wohngebäudes für die ordentlichen Pfründner angeordnet, wozu man am 29. Juli 1811 den Grund legte. Doch erst 1815 stand es mit einem Aufwande von 24,024 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. ausgebaut da und konnte am 19. Sept. die Pfründner, welche bisher auf Kosten des Hospitals in verschiednen Häusern der Stadt und Vorstadt eingemiethet waren, wieder aufnehmen und am 24. Sept. feierlich durch eine kirchliche Feier und ein veranstaltetes Festessen eingeweiht werden.

Eine neue, früher wenig oder fast gar nicht gekannte Noth bereitete den Armen jetzt auch der Holzmangel. Die Forsten des Hospitals konnten hier allein nicht aushelfen. Es mußten z. B. im Jahr 1805 auch im Tharander Wald und auf benachbarten Rittergutswaldungen außerordentliche Holzschläge geschehen, und Holz- und Torfvertheilungen beschäftigten jetzt alle Winter theils die Armenbehörde, theils die Privatvereine, da der Preis eines Schragen des weichen 6 viertel langen Holzes 1806 auf dem Floßplatze bis zu 10 Thlr. 8 Gr. und 1809 die Klafter weichen 8 viertel langen Waldholzes bis 5 Thlr. 8 Gr. gestiegen war. Dem im-

mermehr überhandnehmenden Holzmangel abzuhelfen hatte der Rath seit 1795 eine Niederlage von Steinkohlenschiefer und Torf eingerichtet, ohne daß jedoch der angeschaffte Vorrath von Steinkohlen viel Abnehmer gefunden hätte. Auch stieg der Preis derselben seit 1799 in den Potschappler Werken von 6 Gr. bis zu 12 Gr. die Tonne und es mußte daher, als 1820 eine Steinkohlenverkaufsanstalt auf Landeskosten hier eingerichtet ward, die Tonne mit 1 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. bezahlt werden. Die Flöße, welche dem Holzmangel und damit auch den erhöhten Holzpreisen allein hätte abhelfen können, hatte dieß oft nicht gethan, vielleicht durch ungünstige Witterungsverhältnisse verhindert, vielleicht aber auch, weil sie sich von Jahr zu Jahr weniger berufen fühlte, auf die Stadt und ihre Bedürfnisse besondre Rücksichten zu nehmen. Vergeblich hatte daher der Rath 1791 von neuem wieder Anspruch auf die Floßgerechtigkeit gemacht, weil er 1534 sie dem Herzog Georg für 3000 Mfl. abgekauft habe. Er bekam 1824 für die Abtretung des Floßgrabens, der Floßhäuser und Floßwerke 4500 Thlr. und das Versprechen, daß künftig auf die Versorgung der Stadt mit Floßholz möglichst Bedacht genommen werden solle. Eine gewisse Quantität Holz für die Stadt zu bestimmen weigerte man sich, versprach aber, daß ohne besondre Veranlassung im Laufe eines Jahres der Floßholzpreis nicht geändert werden solle.

War der Rath in diesem Falle fast gezwungen in die Abtretung der Floßgebäude zu willigen, so geschah es mit andern Besitzungen freiwillig und in der Ueberzeugung, daß die Veräußerung nur zum Vortheil der verarmten Kämmerei sein werde. So veräußerte er 1781 die Mühle an der Mulde bei der alnpekkischen Brücke, welche seit 1698 zur Pulverbereitung vorgerichtet war, für 2710 Thlr. und fügte diesem Verkauf im Jahr 1797 auch den von seinem Kriegsgeräth hinzu, indem er in dem gedachten Jahre 146 Doppelhacken, 3 Harnische, 520 alte Flinten. 216 lange Spieße, 3 Panzerhemden, 5 Stück Armbrüste, 318 lederne Rieme mit Pulverladungen, 50 Patrontaschen u. s. w. um den Preis von 165 Thlr. 19 Gr. abließ. Denn die Zeit, wo er mit seiner Stadt selbst schlagfertig dastehen und die Feinde abwehren konnte, war vorbei. Dagegen kaufte er 1780 für die

hier garnisonirende Artillerie dem Oberhüttenamte das Laboratorium am Muldenberge ab und hatte dafür die Genugthuung, von 1755 an bis zum Jahr 1810 unter den Kriegern des sächsischen Artilleriecorps so manchen hochgebildeten Mann in seinen Mauern zu haben. Der Berichterstatter über Freibergs Zustände im Jahre 1786 sagt darüber: Es liegt hier ein Bataillon vom churfürstl. sächs. Artilleriecorps in Garnison und Freiberg hat gegenwärtig das Glück den Herrn General Hiller zu seinem Commandanten zu haben, den Gelehrten, den Menschenfreund, den so berühmten und um die Aufnahme des sächsischen Artilleriewesens, das gegenwärtig das vollkommenste in Deutschland ist, so verdienten Patrioten. (Geboren zu Dresden am 10. Nov. 1723 starb er zu Freiberg am 20. Mai 1803 als wirklicher General der Infanterie nach fast 73jähriger Dienstzeit.) Die hiesigen Herrn Offiziere zeichnen sich größtentheils durch Sittlichkeit und warme Liebe zu den Wissenschaften aus, und ihnen kann man es danken, daß hier ein ziemlich artiger Ton in Gesellschaften eingeführt ist, der bereits schon sehr von seiner Steifigkeit nachgelassen hat, welchen man doch noch zu Zeiten bei alten Reliquien erblickt, besonders wenn sie hochwohlgeborne gnädige Herrlichkeiten sind. Auch unter den Unteroffizieren und Gemeinen trifft man hier sehr feine und wohlgezogne und geschickte Leute an. Ich habe sehr oft bemerkt, daß Schildwachen auf einem entlegenen Posten sich die Zeit mit Lesen vertrieben. Das bei diesem Bataillon sich befindende Hautboistenchor ist ebenfalls mit sehr geschickten Männern besetzt, die man sehr gut zu Concerten gebrauchen kann, dergleichen hier öfters theils in Familien, theils in dem Beyerschen Gesellschaftsgarten bei Herrn Kaufmann Graf (zunächst dem Schießplane) gehalten werden (wo eine Gesellschaft von ungefähr 120 Personen gegen eine jährliche Entrée von 16 Gr. zusammenzukommen pflegte).

Der Herr Hauptmann Tielke, dieser berühmte Gelehrte, dessen Schriften in und außer Deutschland gleich geschätzt werden, befindet sich hier, nicht nur als ein in Garnison liegender Offizier, sondern selbst als Bürger der Stadt. Er hat bei seinen großen Verdiensten (besonders um die Kriegs- und Artilleriewissenschaft), um derenwillen ihn die Welt schätzt, auch

das patriotische Verdienst um Freiberg, daß er neuerlich des Oberberghauptmann Pabst von Ohain hinterlassnes baufälliges Haus an sich gekauft und gegenwärtig eins der schönsten Häuser daraus hat erbauen lassen. Wie glücklich wäre Freiberg zu schätzen, wenn es viel solcher Bewohner hätte. (Auch der launige talentvolle Romanschriftsteller Friedrich Gustav Schilling stand längere Zeit hier bei der Artillerie und lebte von 1807 nach erhaltnem Abschied bis 1817 wieder in Freiberg, wo er mehrere seiner besten Romane herausgab.)

Ehemals waren zwei Bataillons in Freiberg, eines wurde auf dagegen gemachte Vorstellungen weiter gelegt und 1802 auch die 5 Compagnien des einen auf Bitten der Viertelsmeister und des Stadtraths noch um 1 Compagnie verringert. Ihr völliger Abzug erfolgte am 1. Mai 1810 unter zahlreicher Begleitung der Einwohner und es traten zunächst zwei Compagnien Grenadiere des Infanterieregiments Prinz Maximilian, und zwei Compagnien Grenadiere des Infanterieregiments von Rechten an ihre Stelle, welche jedoch bereits das nächste Jahr nach Torgau kamen. Im Jahr 1812, wo gar keine Garnison in der Stadt lag, wurde einstweilen die Artillerieakademie, welche unter der Leitung des Hauptmanns Leonhardi stand und 44 Eleven mit 3 Lehrern zählte, auf ein Vierteljahr hierher verlegt. Die Servispflichtigen hatten Quartier, Betten, Salz und Holz zu gewähren. Im Jahr 1816 aber rückte der Stab und das 3te Bataillon eines Reserve-Infanterieregiments, welches aus Frankreich zurückkehrte, als Garnison ein und wurde freundlichst empfangen und später auch bewirthet. Diese Garnison unter dem Oberstlieutenant von Wolan bestand nur aus 7 Oberoffizieren, 33 Unteroffizieren, 2 Aerzten, 5 Gefreiten, 8 Tambours und 72 Gemeinen. Es ward dann im April auch ein Brigadestab mit Stabsgericht und Stabswacht unter dem Generalmajor von Nostitz herverlegt und so mit den Beurlaubten des erstgenannten 3ten Bataillons der Garnisonbestand bis auf 644 Mann erhöht. Doch ward das Bataillon im September aufgelöst. Es trat daher am 8. Novbr. eine Depotcompagnie leichter Infanterie an seine Stelle, bis endlich 2 Bataillone vom Regiment Prinz Maximilian hier ihr Standquartier einnahmen, deren Comman-

dant, Oberst von Seydwitz, als er am 1. Febr. 1830 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum beging, vom Rathe mit einem Pokal beschenkt und zum Ehrenbürger ernannt wurde.

Im Jahr 1782 veräußerte der Rath ferner auch die Jahrküche, welche er bisher oft nicht höher als zu 12 Gr. wöchentlich verpachtet hatte, gegen einen Erbzins von 20 Thlrn. jährlich, mit dem Rechte, einheimische und fremde Gäste, welche zu Fuße reisen, zu beherbergen und mit allerlei Speise und Getränke zu bewirthen. Dagegen sollten ihrer Seits die Besitzer der Jahrküche verbunden sein Soldatencommandos gegen ordonanzmäßige Vergütung aufzunehmen. Es war aber diese Jahrküche das frühere Badestubenhaus, was die Gemeinde 1514 erwarb. Leider war nämlich im Laufe der Zeit das früher so beliebte Baden ziemlich ganz außer Uebung gekommen, und selbst die Baderei an der Münzbach konnte seit 1636, wo sie in Privatbesitz überging, nicht mehr zu einer öffentlichen Badeanstalt dienen. Es war daher ein sehr verdienstvolles Unternehmen, als der Saffianfabrikant und Lohgerbermeister Meyer im Jahr 1808 in eben dieser Baderei ein öffentliches Stadtbad herstellte, wo man außer dem gewöhnlichen Wasserbade, Loh-, Eisen-, Kräuter-, Schwefel-, alcalische Seifen- und Kleienbäder und seit 1829 auch russische Dampfbäder haben konnte. In der Halsbrücke aber, eine Stunde von Freiberg, wurden seit 1798 die Schlackenbäder wieder aufgerichtet und von vielen Leidenden aus der Nähe und Ferne aufgesucht, zumal seit Spies, der Besitzer des Schlackenbades, 1819 ein neues Badehaus mit einem Dampfbad erbaut und überhaupt die Räumlichkeiten erweitert hatte.

Andre Veräußerungen oder vielmehr Vererbpachtungen waren noch die der Walkmühle an der Hilbersdorfer Brücke, welche 1796 das Strumpfstricker- oder Baretmacherhandwerk gegen einen Erbzins von 12 Thlr. erwarb, und in demselben Jahre die Verloosung der Bürgerfelder. Es wurde nämlich ein Flächenraum von ungefähr 850 Scheffel Land nach Haferaussaat den Bürgerhäusern innerhalb der Ringmauern als ein unveräußerlich dazu gehöriges Stück Feld gegen einen Erbzins zugeschlagen. Man hatte je nach den auf den Häusern liegenden Bieren die-

selben in 9 Classen von verschiedner Größe getheilt. In den Tagen vom 5. bis 10. Novbr. 1796 erfolgte ungeachtet des dagegen erregten Widerspruchs die landesherrliche Genehmigung. Dasselbe geschah mit dem zwischen dem Donatsthore und dem Malzmühlengraben befindlichen Theile des Stadtgrabens, welcher 1808 zur Anlegung eines Gartens vererbpachtet, 1830 aber gegen eine Abfindungssumme von 250 Thlrn. wieder erworben wurde. Gleichergestalt erwarb man 1811 den Wall hinter dem Schlosse und Rentamtsgebäude nebst einer Schanze bei dem Kreuzthor vom Staate gegen einen Erbpacht von 4 Thlr. jährlich und gewann hierdurch die Möglichkeit, späterhin auch diesen Theil der Stadt in Spaziergänge umzuwandeln, wie dieß schon mit dem Theile vor dem Petersthore geschehen war.

Veräußert wurde endlich auch 1818 die Schatzbank, wo früher die Fleischer an Wochentagen feil hielten, wie man es 1804 bereits mit dem oberbobritzscher Schlachthause gethan hatte. In dem letztern Jahre wurde auch die Hebammenwohnung versteigert, da für die letztern im Jahr 1785 endlich nach mehrfachem Drängen der Stadtphysici eine Hebammenordnung erlassen worden war, welche die alten darüber bestehenden Einrichtungen verbesserte. Die Roßmühle wurde als baufällig 1801 abgetragen, die Fuchsmühle und Tuttendorfer Mühle hingegen 1811 erstere für 2028, letztere für 1710 Thlr. gegen einen Erbzins von 25 Thlrn. und einen Kornzins von 10 Scheffeln vererbpachtet. Dasselbe geschah 1821 mit der Mittel- oder Hornschen Mühle, mit der der Rath 1777 beliehen wurde, gegen einen Erbzins von 250 Thlrn. und mit der Malz- und Mahlmühle am Donatsthore gegen einen Erbzins von 50 Thlrn. Auch das sogenannte Lehnstück oder das dem Stadtgute zugehörige Lehngut zu Lichtenberg erfuhr 1821 ein gleiches Schicksal, nachdem es 1818 abgebrannt und 1821 noch nicht wieder aufgebaut war. Sein Erbzins beträgt 120 Thlr.

Ueberhaupt gab es im Jahr 1824 in der Stadt 6 Müllermeister (die Mühlen sind jedoch sämmtlich klein), außerdem 30 Bäcker, 6 Beutler, 10 Böttischer, 10 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 8 Drechsler, 2 Färber, 1 Feilenhauer, 2 Feueressenkehrer, 3 Flaschner, 29 Fleischer, 4 Glaser, 5 Goldschmiede, 3 Gürtler, 7 Hufschmiede, 11 Hutmacher, 4

Kammmacher, 2 Knopfmacher, 1 Corduanmacher, 4 Kupferschmiede, 6 Kürschner, 30 Leinweber, 12 Loh- und 3 Weißgerber, 3 Maurer, 3 Messerschmiede, 6 Nadler, 6 Nagelschmiede, 3 Perückenmacher, 7 Posamentmacher, 6 Riemer, 6 Sattler, 3 Sägeschmiede, 7 Schlosser, 42 Schneider, 122 Schuhmacher, 9 Seifensieder, 11 Seiler, 2 Strumpfstricker, 4 Strumpfwirker, 2 Tapezirs, 5 Täschner, 9 Tischler, 3 Töpfer, 10 Tuchmacher, 4 Tuchscheerer, 4 Uhrmacher, 3 Wagner, 2 Zimmermeister, 3 Zinngießer, 1 Zirkelschmidt und 2 Zuckerbäcker, so wie eine Tuchfabrik, welche von Roch begründet an 100 Leute beschäftigte aber 1826 fallirte, und die ofterwähnte leonische, welche gegen 700 Personen unterhielt, nachdem sie im Jahr 1804 noch an 1500 zählte, unter ihnen gegen 1000 Klöppler, 90 Drahtzieher, 60 Spinner und manchmal gegen 400 Posamentirer, doch diese nicht blos in Freiberg, sondern auch in andern Städten. Endlich hat der Bergbau eine Schrotgießerei und seit 1774 eine Mineralienniederlage veranlaßt.

Dagegen hatte der Rath im Jahr 1768 das wüste liegende Brau- und Malzhaus, die Hölle genannt, für 2830 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. wieder herstellen und zum Brauen von oberjährigem Biere vorrichten lassen, weil die Bürgerschaft sich nicht überzeugen konnte, daß ihre schweren Biere von den leichtern oberjährigen als den beliebteren verdrängt würden. Man verpachtete dann das neue Brau- und Malzhaus und ließ das Pachtgeld der brauberechtigten Bürgerschaft zukommen. Man hatte ferner 1773 auf Antrag der Viertelsmeister das bisherige Loosbrauen abgeschafft und dafür die Reihbrauerei und den Reihschank zunächst auf 5 Jahre eingeführt und zu diesem Behufe eine Reihschankbraukasse errichtet und dazu 1788 die landesherrliche Genehmigung erhalten. Man hatte seit 1814 die Syndicen als Vertreter der brauberechtigten Bürgerschaft eingeführt, 1816 das Doppelbierbrauen gestattet und konnte doch dieser alten Erwerbsquelle der Freiberger Bürgerschaft nicht wieder aufhelfen. Denn vergebens suchten die sonderbaren alten Bierzeichen, die schwarz angestrichenen großen Korydons, auf den Straßen die Vorübergehenden zum Genusse des Freiberger Bieres einzuladen. Statt daß noch im Jahr 1670 an 423 Gebräude gebraut wurden, betrug im Jahre 1816 bis 1817 die Zahl der Gebräude nur

77. An der Wurzel griff erst der Amtshauptmann von Ende 1819 die Sache an, indem er auf die Einstellung der Reihschanksbrauerei und die Errichtung einiger Brauhöfe und einer allgemeinen Malz- und Hopfenkasse drang. Allein vergeblich versicherte er am 5. Juni 1819 in einer gedruckten Warnung vor Umtrieben, daß er seine Absicht mit Kraft und Nachdruck zu verfolgen wissen werde, er drang gleichwol nicht durch und es blieb im Ganzen bei der bisherigen Einrichtung. Doch hatten seit 1804 einige Bürger, welche nicht an der Schankreihe standen, wenigstens das Recht erlangt Freiberger Flaschenbier verkaufen zu dürfen. Sie mußten seit 1808 dafür eine jährliche Abgabe von 1 Thlr. an die Stadtkasse entrichten. Der amtführende Bürgermeister hingegen erhielt seit 1772 für den Wegfall des Vorbrauens jährlich 100 Mfl. Entschädigung.

Nicht minder erwarb der Rath für seine freie Dispositionskasse, deren wahrscheinliche Entstehung wir früher angegeben haben und welche bereits im Jahre 1755 einen Fond von 29845 Thlr. 20 Gr. 3 Pf. hatte, im Jahr 1795 das neben dem Schießplane gelegene Gartengrundstück um den Preis von 1600 Thlr., verkaufte es jedoch 1797 wieder für 1500 Thlr. Es hatte dasselbe seit 1792 der Schützenkasse gehört, die es in dem gedachten Jahre für 2200 Thlr. erkaufte und um das Kaufgeld zusammen zu bringen einen Theil des Schmucks vom Schützenkönige veräußerte, außerdem aber auch ein Kapital von 1800 Thlrn. gegen 3% Zinsen aus der freien Dispositionskasse aufnahm. Denn man mußte schon 1769, als man eine neue Vogelstange mit steinerner 60 bis 70 Ellen hohen Umgebung, an deren zwei Seiten noch 2 Nebenstangen für kleinere Vögel standen, für 922 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. errichtete, die silbernen Schilder des Schützenkönigs einschmelzen und so blieb für diesen Kauf nicht viel mehr übrig. Das Vogel-, Scheiben- und Reiterschießen war aber jetzt immer noch, trotz dem daß seit 1765 die früher an die Schützen verabreichten Vortheilgelder in Wegfall gekommen waren, die größte allgemeine Lustbarkeit für Freiberg. Keller beschreibt den Auszug folgendermaßen: Zuerst, sagt er, kommt das hiesige Stadthautboistenkorps zusammen und weckt den Vogelkönig zu dem Tage der Feierlichkeit auf, an welchem er die Ehre

haben soll, den königlichen Staat unter Begleitung der Abgesandten des Rathes und einer Compagnie von militärisch paradirenden Bürgern mit klingendem Spiele, wie auch unter Abfeuerung der Stadtkanonen, welche etwas größer von Mündung als Flintenläufe sind, auf seinem Rücken an den nämlichen Ort zurück zu tragen, von welchem er ihn ein Jahr zuvor herein zu schleppen die königliche Gnade hatte.

Auf dem Kaufhause geschieht die Versammlung. Sobald der König erscheint, tritt die Bürgercompagnie ins Gewehr und unter Begleitung einiger Herrn des Raths beginnt der feierliche Zug. Jeder König schenkt einen silbernen Schild und alle diese Schilde trägt der König auf seinem Rücken und der Brust (denn er ist so behängt, daß man von seiner Majestät gar nichts gewahr wird,) auf den Schießplatz hinaus und fühlt hier unter Vergießung vielen Schweißes die Last seiner königlichen Regierung auf einmal.

Erst folgt das Stadthautboistencorps, alsdann kommt die Hälfte seiner Armee unter Anführung eines Hauptmanns — jetzt erscheint der merkwürdige, Königreiche austheilende Vogel und nach diesem seine Majestät — den Beschluß macht die übrige Hälfte der militärisch paradirenden Bürger, und bei der Ankunft beginnt dann das Schießen, nachdem erst manches Pfund Pulver durch Freuden- und Ehrenschüsse diese Feierlichkeit eröffnet hat.

Die Stadtsoldaten gehen mit ihren Gewehren neben her und entfernen den sich zudrängenden staunenden Pöbel, welcher sich demohngeachtet fast den Herren Officiers in den Weg setzt, daß man sie nicht in ihrem vollkommenen Staat genug bewundern kann. Auf eben diese Art wird der neue König zurückgebracht, sowol bei dem Vogel- und Scheiben- als Reiterschießen.

Freiberg ist beständig die Residenz dreier Könige, wovon gegenwärtig einer ein Sattler, der zweite ein Bäcker und der dritte ein Schneider ist, welche zum Ersatz ihrer aufgewendeten Kosten, die den errungenen Preis weit übersteigen, das ganze Jahr durch von gewissen Abgaben frei sind.

Zuletzt wiegt den König noch ein Ehrenständchen des Hautboistencorps in sanften Schlummer, der ohnehin nach abgelegter

königl. Würde früh genug herbeieilt, um seiner Majestät die Augen zuzudrücken.

Den Beschluß dieser Feierlichkeit macht ein Schmaus auf dem Kaufhause. Diese Könige sind auf die Art die einzigen, deren letzter Tag ein Freudenfest ist. Bemerkenswerth ist, daß man im Jahr 1801 auch eine Königin, die Gattin des Auditeurs Kanitzky, welche für diesen den besten Schuß gethan hatte, feierlich in die Stadt begleitete.

Daß übrigens die Freiberger Schützengesellschaft mit ihren Festen auch auswärts in gutem Andenken stand, beweißt die Einladung, welche im Jahr 1791 der Magistrat zu Prag an sie ergehen ließ, dem großen wegen der Krönungsfeierlichkeiten daselbst veranstalteten Büchsenschießen beizuwohnen. Es wurden zwei Mitglieder des Raths, der Gegenschreiber Schmidt und der Mechanikus Schuberth, in Begleitung der Forstbedienten des Raths dahin abgesendet und die Kosten aus der freien Dispositionskasse übertragen. Sie brachten 2 Preise mit.

Dieselbe freie Dispositionskasse gab auch 1791 zugleich mit der Kämmerei die Kosten zu dem neu hergestellten Kaufhaussaale her. Er wurde in diesem Jahre durch den Schmaus eingeweiht, welchen die Grenadiercompagnie jährlich veranstaltete. Diese Grenadiercompagnie entstand im Jahr 1769 auf Veranlassung der Vermählung des Churfürsten, der hier seine Gemahlin empfing, aus Freiwilligen. Sie bekam vom Landesherrn 100 Bajonetflinten, 100 Grenadiersäbel und 2 Trommeln geschenkt. Ihre Kleidung war ein hellgrüner Tuchrock mit weißen Knöpfen und weißem Riemenzeuge, schwefelfarbige Beinkleider und Weste, weißleinwandne Gamaschen mit gelben Knöpfen und eine Bärenmütze mit einem messingernen Stadtwappen geziert. Außer diesen Grenadieren, die 1775 ihre besondern Conventionalartikel bekamen, wurden 1773 auch noch zum Behufe der Bürgerparaden zwei andre Compagnien gebildet, welche aber nicht uniformirt zu sein brauchten, und zwar die eine für die ansäßigen Bürger des Petri- und Jacobi-, die andre für die des Dom- und Nikolaikirchspieles. Ein Rathsmitglied übernahm als Major die Leitung des Ganzen. Jeder Compagnie stand ein Capitänlieutenant, ein Premierlieutenant und ein Secondlieutenant vor.

Die Offiziere wählte der Rath. Bei Anwesenheit der Landesherrschaft sollten alle diese Bürger unter dem Gewehre sein. Für die Unteroffiziere und 60 der ältesten Grenadiere wurden jährlich 6 Quatember aus der hörnischen Stiftungskasse übertragen, und den Spielleuten 1804 die Thorwachtgeldbefreiung zugestanden. Im Jahr 1802 hatten sie ein besondres Musikcorps erhalten. Diese Bürger-Nationalgarde bestand 1824 aus 5 Offizieren, 209 Unteroffizieren und Gemeinen, 18 Musikern und 8 Trommlern. Im Jahr 1828 wurde aber laut Mandat vom 22. März an ihrer Statt eine Bürgergarde errichtet, und vom König mit einer eignen Fahne beschenkt. Auf diese Bürgergarde gingen jetzt auch die bisher von der Schützengilde genossenen Tranksteuerbenefize über, wogegen nun die Handwerke nicht mehr zur Stellung der Büchsenschützen verpflichtet waren.

Die freie Dispositionskasse war es endlich auch, welche im Jahr 1791 für 1900 Thlr. das Englersche Schauspielhaus nebst Inventar ankaufte. Der Pulvermühlenbesitzer Johann Gotthelf Engler hatte nämlich dasselbe gebaut und es war am 7. April 1790 zum ersten Mal darin unter Leitung des Schauspielers Seconda von Dresden gespielt worden. Ein Reisender drückt sich im Jahr 1801 also darüber aus: Sehr überraschend war mir der Anblick eines Theaters, welches ich hier nicht vermuthete und ohne zu übertreiben, einem Dresdner Badetheater, einem Baireuther, Regensburger, Nürnberger u. a. weit vorziehe. Nicht nur die Reinlichkeit, sondern auch die wirklich von einer Meisterhand gemalten Dekorationen und das gut besetzte Orchester waren über meine Erwartung. Früher hatte man das Kaufhaus, wo nun nach seiner bessern Einrichtung in den Jahren 1793 und 1794 Maskenbälle mit 200, 300 ja 400 erschienenen Masken gehalten wurden, dazu benutzt. Das neue Schauspielhaus lockte aber jetzt eine Truppe nach der andern her und Gerlach giebt in seinen Nachrichten vom Jahr 1801 unter andern folgende Uebersicht über die in einem Jahre daselbst gehaltenen Vorstellungen. Er sagt: „Vom 29. Novbr. 1799 bis zum 27. Decbr. kam die F. W. Lucksche Schauspielergesellschaft von Chemnitz an. Aber den einzigen 23. Decbr. als den Geburtstag unsers Churfürsten ausgenommen, wo D. Faust von Soden bei ziemlich vol-

lem Hause gegeben wurde, war das Haus die mehresten male fast leer — denn die Gesellschaft hatte von Anfang her wenig Zutrauen und Glück, daher sie auch nur 12 Vorstellungen gab und zu Anfang des vergangnen Jahres nach Frankenberg zog. Vom 17. Jan. bis zum 18. Mai 1800 war die Karl Krüger-sche Gesellschaft allhier und gab 53 Vorstellungen. Am 24. Aug. 1800 kam die K. K. priv. Karlsbader deutsche oder eigentlich die Ritter Steinsbergische, sodann Hartische, und am Schlusse wieder Steinsbergische Schauspielergesellschaft hier an, und gab bis zum 25. Novbr. circa 55 Vorstellungen. Dieses macht zu-sammen in noch keinem vollen Jahre 119, sage hundert und neunzehn Schauspiele, ohne die durchreisenden Virtuosen, Künst-ler, Equilibristen, Mechaniker und Taschenspieler zu rechnen. Und dieß in einer Bergstadt, welche nicht viel über 10000 Ein-wohner hat, in einem Jahre, wo auf einen harten Winter eine ungewöhnliche Dürre erfolgte, welche einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Bergbau gehabt, und überdies bei ungewöhnlich steigendem Preise aller Materialien, wozu noch die grassirenden Krankheiten, Ruhr, Blattern und Scharlachfieber den ganzen Herbst kamen." In demselben Jahre wurde hier auch am 24. Novbr. zum erstenmale Maria von Webers erste Oper gegeben. Sie führte den Titel: das Waldmädchen, romantisch-komische Oper in 2 Aufz. vom Ritter Karl von Steinsberg, in Musik gesetzt und Ihro churf. Durchl. Maria Amalia Auguste, regie-render Churfürstin zu Sachsen in tiefster Ehrfurcht gewidmet von Karl Maria V. von Weber, 13 Jahr alt, einem Zögling Haydns. Sie fand aber nicht den gewünschten Beifall, es wurde öffentlich bemerkt, es seien Blüthen, die erst in der Folge schönere und reifere Früchte versprächen. Der junge Weber, der sich damals mit seinem Vater längere Zeit hier aufhielt, entgegnete im näch-sten Blatte, es seien niedrige Kabalen gespielt worden. Der Stadtmusikus Siegert lehnte diesen Vorwurf von sich ab und berief sich über den Werth der Musik auf den damaligen Stadt-cantor Fischer. Dieser verwarf sie nun mit seiner eigenthüm-lichen Derbheit gänzlich. Weber entgegnete, wie er es seinem Schöpfer verdanke, daß er vorzügliche Geistesgaben besitze und in seiner kurzen Lebenszeit mehr gesehn und gehört habe als mancher

in 50 Jahren, und da auch aus Chemnitz eine Stimme über die dortige Aufführung laut geworden war, daß er das Bellen kleiner Hunde nicht achte. Was wol Weber späterhin zu diesem Federkriege über seine erste längst vergeßne Oper gesagt oder gedacht haben mag?

Neben diesem öffentlichen Theater bestand von 1795 bis 1803 auch eine Privattheatergesellschaft, welche durch ihre Vorstellungen auf dem Kaufhause nach und nach eine Summe von 1718 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. eingenommen hatte. Diese wie 48 Thlr. 2 Gr. geheime Beiträge wollte jene Gesellschaft anfänglich zur Gründung einer Unterrichtsanstalt für Kinder gebildeter Einwohner verwenden. Weil aber die Lehrer der öffentlichen Schulen dagegen Einwendungen erhoben, bestimmte man sie zur Unterstützung der Armen mit Holze. Es sind auf diese Weise $200^2/_3$ Schragen Holz in den Jahren 1800 bis 1803 vertheilt worden. An der Spitze des Unternehmens stand der Kammerrath Christoph Heinrich Thiele, Inhaber der leonischen Waarenfabrik, derselbe, welcher in dem Unglücksjahre 1805 fortwährend trotz des damaligen geringen Absatzes seiner Waaren 1100 Menschen beschäftigte. (Die Warnazische Fabrik, welche eine Zeit lang neben der Thieleschen und zwar so bestanden hatte, daß der Grundstoff in einer und derselben Hauptfabrik bereitet wurde, war wieder eingegangen.)

Wie ein Theater, so besaß Freiberg seit dem Jahre 1800 auch ein eignes Wochenblatt. Es wurde von Johann Christoph Friedrich Gerlach begründet. Derselbe hatte bereits im Jahr 1791 als Buchdrucker auf 10 Jahre die Erlaubniß erhalten den Freiberger Stadt-, Berg- und Landkalender herausgeben zu dürfen, und so lag der Gedanke diesem auch ein Wochenblatt hinzuzufügen nahe. Er hat dasselbe bis zu seinem am 24. Septbr. 1820 erfolgten Tode mit vielem Geschick gethan und nachdem er 1801 nach dem Tode des als Kantischen Philosoph und Schriftsteller gleich rühmlichst bekannten Ambrosius Bethmann Bernhardi von hier die Crazische Buchhandlung übernommen hatte, machte er sich auch durch ein besondres Lesemuseum um Freiberg verdient.

Im Jahr 1802 machte man endlich auch den Versuch zu

einer Straßenbeleuchtung. Man hatte zu diesem Behufe 608 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. durch freiwillige Beiträge zusammengebracht, hatte zur ersten Einrichtung 110 Thlr. Zuschuß aus Landeskassen und 200 Thlr. aus der Johannishospitalkasse erlangt, 400 Thlr. gewann man aus dem Verkauf der letzten noch vorhandenen alten Kanonen und Gewehre und eines mit Perlen gestickten Christusbildes, und so schritt man, freilich mit Schulden, zur Ausführung. 335 Laternen erleuchteten von 1806 an die Stadt innerhalb der Ringmauern und 8 Laternenwärter besorgten die Abwartung, ein Rathsmitglied aber den Oeleinkauf. Accisbeiträge vom Fleischwerk, Wein, Most, Branntweinschank, seidenen und Bijouteriewaaren, Abgaben und zwar ein halbes Prozent von jeder Hausverschreibung, so wie 12 Gr. von jeder Bürgerrechtsertheilung mußten den Aufwand decken. Einen Stoß erlitt die Sache 1819, wo 850 Thlr. von diesen Einkünften der Kriegsschuldentilgung gewidmet wurden, und in Folge dessen die Hälfte der Laternen wieder einging. Erst 1827 hörte diese Beschränkung auf.

Es war nämlich in den Jahren 1813 bis 1819 eine Menge sogenannter Kriegsschulden aufgenommen worden. Während sie im Jahr 1812 nur erst 54296 Thlr. 10 Gr. bei einem Guthaben von 42666 Thlr. 11 Gr. 2 Pf., also eigentlich nur 12000 Thlr. betrugen, gab es doch 1819 bereits 36000 Thlr. wirklich zu verzinsende Schuldforderungen, wobei außerdem 1821 noch 18264 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. unzinsbare Forderungen vorhanden waren, und die ganze Summe der Kriegsschuld im Jahr 1820 noch 166100 Thlr. von den frühern 207926 Thlrn. betrug. Auf den Vorschlag des Amtshauptmann von Ende wurden daher am 26. April 1817 zunächst die Bürger auf das Rathhaus beschieden und befragt, ob sie einwilligten, daß künftig alle Rechnungen über die Contributionen, Peräquationen, Central- und Provisoriensteuern, gleichwie über die Kriegsschäden denjenigen Commundeputirten zur Defektur und Justifikation vorgelegt würden, welche früher für den Zweck der Centralsteuererhebung erwählt worden waren. Das Stillschweigen der Bürgerschaft bei diesem Vorschlage wurde für Bejahung genommen und so nun Hand an eine Regulirung dieser Schulden gelegt und auf Mittel

gedacht dieselben allmählig zu tilgen. Es wurden nun unter andern fast alle täglichen Lebensmittel besteuert und demgemäß ihre Preise erhöht. Und erst im Jahre 1827 erlitten diese Anlagen einige Aenderungen.

Es war aber damit auch zugleich eine neue, obschon höchst unvollkommne Vertretung der Gemeinde geschaffen worden, nachdem die frühern Viertelsmeister und Zwölfer das Zutrauen längst verloren hatten. Die Viertelsmeister bezogen nämlich vom Rathe aus seiner freien Dispositionskasse nicht nur einen Gehalt von 24 Thlrn., sondern waren auch seit 1740 frei von der Einquartirungs- und Servislast, genossen ferner eine persönliche Befreiung vom Geschoß und Thorwachtgelde, und wurden mit ihren Quatembern vom Excurrenz übertragen. Die Zwölfer hingegen wurden 1816 wenigstens von der Naturaleinquartirung befreit. Dafür litt es nun aber auch der Rath nicht, wenn die Viertelsmeister sich irgend eine Einsprache in die Beschlüsse des Raths erlauben wollten, und nur das Recht der Beschwerdeführung wurde ihnen 1802 ausdrücklich zugestanden. Denn der Rath wachte so eifersüchtig über seine Rechte, daß er noch im Jahr 1805 den Gebrauch erneuerte, nach welchem er unter Trompeten- und Paukenschall am Dienstage nach Quasimodogeniti feierlichst mit seinen Beamteten so wie den bürgerlichen Ausschußpersonen aus der Domkirche auf das Rathhaus zog, um hier die sogenannte Rathswahl vorzunehmen. Bei sechs Groschen Strafe mußte jeder Innungsverwandte diese Rathswahlpredigt mit anhören oder sich wenigstens beim Stadtvoigt genügend entschuldigen. Ebenso wurde noch im Jahr 1810 bei dem Tode des Bürgermeister Teucher angeordnet, daß vier Wochen lang auf den Raths- und Hospitaldörfern täglich eine Stunde lang die Glocken geläutet und alle Rathsmitglieder und städtischen Unterbeamteten an Sonn- und Festtagen sowie bei den Sitzungen sich schwarz kleiden, die Frauen der Rathsmitglieder aber wenigstens ein schwarzes Band auf dem Kopfzeuge tragen mußten. Doch ist dieser Gebrauch von demselben Jahr an außer Uebung gekommen. — Mit dem russischen Gouvernement ging endlich im Jahre 1814 noch eine andere Besonderheit, nämlich das vom gemeinen Rechte sehr abweichende Freiberger Erbrecht

sammt dem, was über Gerade und Heergeräthe in den Statuten stand, sowie die Abschoßbefugniß der Kämmerei verloren.

Nützlicher für die Gemeinde waren Anordnungen des Raths wie die, daß 1826 eine Eintheilung der Stadt und Vorstadt in 19 Districte beliebt und diesen Gassenschöppen vorgesetzt wurden, oder daß 1796 eine neue Budenordnung für die Jahrmarktsbuden entworfen und 3 Hauptbudenbauer angenommen, auch 1808 mit dem Chemnitzer Rathe eine Vereinbarung dahin getroffen wurde, daß in Zukunft dann, wenn der Tag Margarethä (13. Juli) ein Montag ist, der Margarethämarkt mit diesem Tage, wenn er aber auf den Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag fällt, mit dem vorhergehenden Montage, und fällt er auf einen Freitag, Sonnabend oder Sonntag mit dem folgenden Montage beginnen soll, oder daß 1821 festgesetzt ward, daß der Egidimarkt künftig statt am 1. Septbr. jeden Montag nach dem Liebenwerdaer Egidimarkt gehalten werde. Wenn endlich 1783 eine neue Feuerordnung erlassen und dieser von 1801 an auch eine neue Feuermauerkehrer-Ordnung beigedruckt wurde, wenn von jedem neuen Bürger seit 1782 eine Abgabe von 1 Thlr. 12 Gr., später von 2 Thlr., (von Bergleuten früher die Hälfte) in die Feuereimergelderkasse gezahlt werden mußte, um einen genügenden Vorrath an Feuereimern für die Stadt anschaffen zu können, so war diese Vorsorge um so wichtiger, als Fälle von Feuersbrünsten denn doch nicht zu selten waren und die Immobiliar-Brandversicherung von Freiberg, wie sie seit 1785 bestand, nur die Summe von 233550 Thlrn. damals erreichte. So wurden am 18. Aug. 1792 durch ein Schadenfeuer bei den Feuerleitern in der Vorstadt 8 Häuser in Asche gelegt und 21 Familien obdachlos. Die milden Beiträge für die Unglücklichen betrugen nicht mehr als 400 Thlr. 1794 brannten wieder am 25. Juni 2 Häuser hinter der Stockmühle, welche der Blitz angezündet hatte, ab. 1798 brannte es am 10. Januar auf der Burggasse, doch wurde nur ein Haus das Opfer der Flamme. 1802 den 21. August traf dasselbe Schicksal drei Häuser in der obern Langegasse. 1804 brannte ein Haus am Ascheplatze ab, wobei die zwölfjährige Tochter des Besitzers mit ums Leben kam. Am 18. Oktbr. 1806 wurde wieder ein Bäckerhaus auf der Burggasse eingeäschert und

1808 gingen kurz hinter einander am 26. Juni und 18. März das einemal die Schwarzfarbe, das anderemal 2 Häuser in der meisnischen Gasse im Feuer auf. 1809 brannten am 14. Novbr. in der Nähe des Communvorwerkes 4 Gebäude, nämlich 3 Scheunen und ein Wohnhaus nieder. Am 17. Juli 1810 wurden auf der erbischen Gasse 3 Wohnhäuser und 2 Hintergebäude ein Opfer der Flamme. Das eine derselben hat 23 Jahre, nämlich bis 1833 als wüste Baustelle auf einer der belebtesten Straßen der Stadt gestanden, ohne daß sich Jemand zum Wiederaufbau gemeldet hätte. Denn die Versicherungssumme in der Immobiliarbrandkasse betrug blos 400 Thaler und die Miethzinsen waren so gering, die Abgaben hingegen, und namentlich die Servislast so groß, daß es Niemand versuchen mochte sein Geld auf höchstens 2 Prozent anzulegen. Auch am 9. Juni 1819 brannten hinter der alten Apotheke wieder drei Häuser ab und am 3. Mai 1830 das Haus des Gärtner Reh nebst Nebengebäude.

Glücklicher Weise waren jedoch bei allen diesen Schadenfeuern die kostbaren öffentlichen Gebäude, namentlich die Kirchen verschont geblieben. Nur das einemal am 3. Juli 1794 schlug der Blitz in den Hahnsthurm an der Petrikirche, zündete zwar nicht, veranlaßte aber doch, daß der Thurm ausgebessert und ihm bei dieser Gelegenheit ein neuer Hahn aufgesetzt wurde, weil der alte im siebenjährigen Kriege zerschossen worden war. Auch die Kuppel am hohen Petersthurme erfuhr im Jahr 1803 eine Reparatur. In der Domkirche machte sich aber 1824 ein größerer Bau nothwendig, weil das Deckengewölbe an mehrern Stellen schadhaft war. Da man nun einmal ein stehendes Gerüste bauen mußte, beschloß man das ganze Innere der Kirche einer Ausbesserung und Reinigung zu unterwerfen, und auch an den übrigen zwei Stadtkirchen, namentlich an der Peterskirche, wo deshalb im Jahr 1830 ein Vierteljahr lang der Gottesdienst ausgesetzt und unter andern ein neues Altarbild aufgestellt wurde, so wie an den Dienstwohnungen der Geistlichen und dem Gymnasialgebäude einzelne Reparaturen vorzunehmen. Die Kosten wurden gleich anfänglich auf 7706 Thlr. veranschlagt, wozu die Einwohner Beiträge zahlen mußten und eine Collecte, aber keine Lotterie, wie man wünschte, gestattet ward. Der Plan, der Nikolaikirche bei

dieser Gelegenheit eine Orgel zu verschaffen, ward höhern Orts nicht genehmigt. — Einige kleinere Baulichkeiten waren aber auch schon früher zwar nicht in der Kirche selbst, wol aber in den Kreuzgängen, die sie umgaben, und in der churfürstlichen Begräbnißkapelle vorgenommen worden. So wurden im Jahr 1818 die drei Thürmchen auf den Kreuzgängen abgetragen und die Annenkapelle reparirt. Die churfürstliche Begräbnißkapelle aber erhielt im Jahr 1811 ein neues kostbares Grabgewölbe. Weil nämlich das Schloß Lichtenburg in dem gedachten Jahre zu einem Zuchthause umgewandelt wurde, fand es der König Friedrich August nicht mehr passend, die Leichen der fürstlichen Frauen, der Churfürstin Anna Sophie, einer Gemahlin von Johann Georg III., und ihrer im Leben wie im Tode eng verbundenen Schwester, der Churfürstin von der Pfalz Wilhelmine Ernestine in dem auf ihre Anordnung gebauten Begräbniß zu Lichtenburg zu lassen. Es sollten deshalb die beiden lutherischen Churfürstinnen in dasjenige Begräbniß gebracht werden, wo der Gemahl der einen Johann Georg III. mit allen den protestantischen Vorfahren des Regentenhauses bereits lag. Am 18. Sptbr. 1811 wurde dem zufolge ein Traincommando und ein Ehrencommando von Dragonern abgesandt, dieselben aus Lichtenburg abzuholen. Den 22. brach man von dort auf, und gelangte über Torgau, Belgern, Strehla, Meißen und Nossen unter mancherlei Feierlichkeiten und unter dem Glockengeläute der Orte, durch welche der Zug ging, am 26. Sptbr. Nachmittags um 2 Uhr hier an. Die Last der Särge und der Epitaphien, welche man gleichfalls mit herbrachte, betrug gegen 300 Centner und es waren außer den 57 Trainpferden oft noch gegen 20 Vorspannpferde für die 8 Wagen nöthig, in deren zweien die Leichen und in den andern die Werkstücke und Statüen ihres frühern Begräbnisses waren. Als der Zug auf dem Weichbilde der Stadt ankam, wurde mit allen Glocken von den fünf Kirchthürmen gelauten. In einiger Entfernung von dem Kreuzthore kamen der Kreisamtmann Töpelmann und der Rentbeamte Wiegandt, sowie der Bürgermeister Ehrenhaus und die ältesten Rathsherrn, dem Königl. Kommissar und Kammerherrn von Keyserlingk, welcher dort aus dem Wagen stieg, entgegen und begleiteten densel-

ben hinter dem Leichenwagen zu Fuß durch die innerhalb des Kreuzthores, auf dem Schloßplatze und in der Kirchgasse in zwei Reihen und unter Vortritt der Stadtgerichtsschöppen, Viertelsmeister und Zwölfer aufgestellten sämmtlichen Innungen der Bürgerschaft, welchen sich vom Bergamthause an bis an die große Thüre der Domkirche eine Parade von 300 Bergleuten mit den Knappschaftsältesten angeschlossen hatte. In der Kirche selbst standen die Bürgergrenadiere in Parade und der Stadtmagistrat nebst den gesammten Geistlichen der Stadt geleiteten den Kommissar durch den großen Gang bis zum Altare. Hierher wurden jetzt auch die beiden marmornen Särge gebracht und dem Stadtrathe in feierlicher Rede übergeben. Der amtführende Bürgermeister Bernhardi empfing sie, der Superintendent Dr. Brause hielt die Standrede, der eine Trauermusik voranging. Ein Gesang der Chorschüler schloß die Feierlichkeit, worauf die beiden Särge in der churfürstlichen Begräbnißkapelle vom Eingang rechts an den für sie bestimmten Ort gebracht und am andern Tag die Aufstellung der Epitaphien angeordnet ward. Ihr Grabgewölbe ist aus schwarz und weiß gesprengtem Marmor erbaut und mit einer vergoldeten Thüre versehen. Um das Gewölbe stehen vier große Statüen von Alabaster, welche die Buße, den Glauben, die Liebe und die Hoffnung vorstellen. An dem Fußgestelle der einen Statüe ist der Name des Künstlers Balthasar Permoser aus Salzburg zu lesen, welcher das Monument in den Jahren 1702 und 1703 verfertigt hat. Es zeichnen sich insbesondere die der Thüre zunächst stehenden zwei Figuren durch Kunstfleiß aus. Möglich, daß der Künstler in ihnen die Gesichtszüge der beiden Schwestern nachgebildet und mit der einen, welche ein Kind auf dem Arme der Liebe trägt, das andre an der Hand der Zärtlichkeit führt, an Anna Sophia, und mit der andern, welche das an Früchten mancherlei Art reiche Füllhorn hält, an die kinderlose, aber äußerst wohlthätige Wilhelmine Ernestine, hat erinnern wollen. Ueber der Thüre der Gruft sieht man einen schwarz und weiß untermengten marmornen Sarg und an diesem eine Aufschrift mit goldenen Buchstaben, über ihm eine Urne. Oben erscheinen beiderseits königl. und churfürstl. Wappen, welche ein Engelskopf und un-

ten ein Todtenkopf zusammenfügt und die von einer königl. Krone bedeckt werden. Um die Wappen befinden sich vier kleinere Statüen, welche den Himmel, die Hölle, den Tod und das jüngste Gericht vorstellen.

Die Unkosten der neuen Aufstellung dieses Grabdenkmals wurden natürlich aus landesherrlichen Kassen bestritten, die Erbauung einer katholischen Kirche und Schule aber, von welchen die letztere am 10. Jan. 1830, die erstere am 17. Aug. desselben Jahres eingeweiht wurde, aus milden Beiträgen des In- und Auslandes, während die Kosten bei den andern oben gedachten Baulichkeiten das geistliche Einkommen zu tragen hatte. Dasselbe war jedoch mit seinem Kassenbestande immer mehr herabgekommen und alle die angewandten Mittel ihm wieder aufzuhelfen hatten dieß nur in geringem Maaße vermocht. So verfügte der Stadtrath am 22. Aug. 1764, daß die Lösegebühren für die Kirchenstände und Grabstellen sammt einem Theile der Klingelsäckelgelder nicht mehr der Armenkasse sondern eben diesem geistlichen Einkommen zufließen sollten und erhöhte im Jahr 1816 die Grabstellengebühren bis auf 1/2 Thlr. von jeder erwachsnen und 1/4 Thlr. von jeder unter 12 Jahr alten Person. Es wurden seit 1801 völlige Kirchenbaucollecten veranstaltet, und vom Johannishospital ein jährlicher Zuschuß von 600 Thalern ausgewirkt. Man verkaufte ferner 1803 die noch vorhandenen zum Theil sehr kostbaren Meßgewänder, Leuchter, Bücher u. s. w. und zog 1828 die Amtspredigerstelle zu St. Nikolai, sowie die Vesperpredigerstelle zu St. Petri für immer ein, nachdem sie seit 1819 unbesetzt geblieben waren und sich so ihre Entbehrlichkeit sattsam gezeigt hatte. Gleichzeitig wurde es vom Kirchenrathe genehmigt, daß auch die im Jahr 1827 erledigte Mittagspredigerstelle am Dom 6 Jahre lang unbesetzt bleibe. Im Jahr 1816 wurde aus demselben Grunde die Glöckner- und Organistenstelle zu St. Nikolai bis auf Weiteres unbesetzt gelassen und der Dienst von einem Seminaristen besorgt, auch 1829 zur Veräußerung des Domglöcknerhauses die Genehmigung ertheilt.

Dagegen hatte wenigstens eine geistliche Kasse im Lauf der Zeit trefflich zugenommen, ich meine die Wittwen- und Waisenkasse der Stadtgeistlichen. Sie war es auch, die 1779 unter dem

1780 verstorbnen Superintendent Grundig das neu eingerichtete Freibergische Gesangbuch nebst einem Anhange einiger alten bekannten Lieder, die im alten Gesangbuche schon gestanden hatten, mehreren Gebeten zur Kirchen= und Hausandacht, einer Leidensgeschichte und einer Sammlung biblischer Collectensprüche auf ihre Kosten drucken ließ, und dieß bei mehrern Auflagen, die dieß Gesangbuch erlebte, gewiß nicht ohne Gewinn that. Da es aber eins von den ersten war, welche die neuere Zeit hervorbrachte, machte sich später ein Anhang neuerer Lieder nothwendig. Dieser ward unter Dr. Brause, welcher seit 1800 an Richters Stelle Superintendent geworden war, ausgearbeitet und zu Pfingsten 1804 in den Freiberger Kirchen zum erstenmal gebraucht. Die Statuten der Kasse selbst aber wurden 1825 in mehrern wesentlichen Punkten abgeändert. Es geschah dieß unter dem Superintendent Dr. Seyffarth, der seit 1822 die um ein Dritttheil kleiner gewordne Superintendentur bekleidete, denn man hatte seit Brauses Tode im Jahre 1820, wo Seltenreich Superintendent wurde, die Parochien Nossen, Siebenlehn, Hainichen, Roßwein, Bieberstein, Bockendorf, Dittmannsdorf, Etzdorf, Gleisberg, Greifendorf, Herzogswalde, Marbach, Mohorn, Obergruna, Pappendorf, Reinsberg und Ringethal abgetrennt und eine neue Ephorie Nossen daraus gebildet.

Wenn hiernach den Hinterlassnen der Geistlichen eine sorgenfreie Zukunft gesichert ward, wenn selbst viele der übrigen Bürger durch Theilnahme an den bestehenden Beerdigungs= und Begräbnißkassen den Ihrigen eine Unterstützung bis zu 50 Thalern nach ihrem Tode verschaffen konnten und wir in dieser Hinsicht 1783 die Scheunertsche, 1794 die Rößigersche und 1796 die Gesellschaftliche Beerdigungskasse, zu welchen im Jahr 1823 noch die Wahl= und Schulzische kam, entstehen sehen, so trat die Hilflosigkeit, in welcher der arme Schulmann oftmals die Seinigen zuentlassen mußte, um so greller ans Licht. Es faßte daher der damalige Freiberger Amtsprediger und jetzige Kirchenrath Dr. Gotthilf Ferdinand Döhner im Jahr 1824 den glücklichen Gedanken durch Herausgabe einer Zeitschrift für das Volksschulwesen unter dem Titel des Sächsischen Volksschulfreundes einen Fond zu einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer im Königreich Sachsen zu bilden. Es hatte sich

nämlich seit 1797 ein Vorgänger von ihm, der frühere hiesige Mittagsprediger, spätere Amtsprediger Dr. Frisch um die Bildung der künftigen Volksschullehrer durch Privatunterricht Mühe gegeben, und den Freiberger Gymnasiasten, welche Lehrer werden wollten, Katechetik gelehrt. Es waren hierauf im Jahre 1805 von den Ständen der Ritterschaft im erzgebirgischen Kreise 100 Thaler jährlich zur Unterstützung der kleinen Anstalt bewilligt worden und durch den Rath 50 Thaler aus dem Johannishospital dazu gekommen. Der Kirchenrath ordnete ferner an, daß aus den Kirchenärarien des erzgebirgischen Kreises jährlich 4—12 Thlr. aus jedem an das Institut abgegeben und so die Einnahmen des Seminars auf 260 Thlr. gebracht wurden. Er gab ferner 25 Thlr., der Ephorus Brause gleichfalls 25 Thlr. und der Domherr und geheime Finanzrath von Carlowitz 50 Thlr. zu einem Grundfond her. Und so war hiermit das Freiberger Schullehrerseminar gegründet worden. Sein Stundenplan lautete: 2 Stunden wöchentlich populäre und praktische Religionslehre, nach Niemeyer, 2 Stunden praktische Uebungen im Katechisiren nach Luthers kleinem Katechismus, 2 Stunden Unterricht in den Anfangsgründen der Seelenlehre nach Snell, dabei noch die Regeln der Katechetik nach Dinter und die Anfangsgründe der Naturlehre, Atmosphärologie und mathematischen Geographie, 2 St. orthographische und stilistische Uebungen nach Doltz, 1 St. Unterricht in der Methode des Elementarunterrichts, ferner im Rechnen und Schönschreiben 1 oder 2 St. Endlich Uebung auf der kleinen Orgel, welche seit 1802 im ersten Auditorium des Gymnasiums stand, gewöhnlich 1½ bis 2 Stunden, und zwar diese in Verbindung mit den Stunden, welche der Kantor den Singschülern über den Generalbaß ertheilte. Die ersten Lehrer desselben waren außer dem Director Frisch der Pastor M. Viebig, der Kantor Fischer und der Collaborator Rochlitzer, Elementarlehrer am Gymnasium. Da dieses Schullehrerseminarium laut eines Rescripts vom 2. Nov. 1807 mit dem Gymnasium verbunden war und die Seminaristen in der Regel auch Schüler beim Gymnasium sein mußten, so genossen sie auch die Wohlthaten desselben, die Tische, Stipendien und Einnahmen des Singechors und waren nur von den Stunden, wo griechische oder lateinische

Dichter getrieben oder Rhetorik gelehrt wurde, frei. Im Jahr 1812 erhielt es von den 1500 Thalern, welche die Stände zur Unterhaltung der Schullehrerseminarien bewilligt hatten, 500 Thlr., wogegen die 190 bis 195 Thlr. aus den Kirchenärarien, dem Johannishospital und den Kassen des Kirchenraths wegfielen. Aber statt 100 Thaler erhielt es von nun an auch 200 Thaler von der erzgebirgischen Ritterschaft. Als nun Frisch im Jahr 1822 Hofprediger in Dresden ward, war eben der obenerwähnte Döhner an seine Stelle getreten.

Für das Gymnasium hatte die Errichtung des Seminars noch die Folge, daß es statt sieben Klassen wieder auf 8 gebracht wurde. Um nämlich die künftigen Lehrer durch Muster und eigne Uebung auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten bedurfte man einer eignen Schulklasse. In das Gymnasium wurden dermalen nur Knaben aufgenommen, welche bereits lesen gelernt hatten. Gleichwol gab es der Schulen und Lehrer für diesen ersten Unterricht nicht eben viel, da zwei Kirchner, welche früher dergleichen Schulen hatten, jetzt anders beschäftigt wurden. Und doch fanden sich bei einer Zählung im Jahr 1805 1096 schulfähige Kinder vor, von welchen freilich 130 gar keinen Unterricht genossen. So beschloß man denn 1806 am Gymnasium von neuem eine achte Klasse zu errichten, nachdem die seit 1643 von einem Chorpräfekten geleitete eingegangen war, und dem ersten Zögling des Seminars, der selbst durch seine Bitten um vorbereitende Unterrichtsstunden bei Frischen zur Gründung des Seminars mit beigetragen hatte und wegen der Geschicklichkeit, mit welcher er die neue Lautirmethode zu handhaben verstand, bereits rühmlichst bekannt war, kurz, den später auch durch seine Schriften in diesem Fache bekannt gewordenen Rochlitzer zum Lehrer derselben zu ernennen. Er bekam indeß keinen festen Gehalt, sondern wurde auf das Schulgeld wöchentlich 1 Gr. von jedem Kinde angewiesen. Auch wurde die Stelle erst im Jahr 1824 zu einer confirmirten erhoben.

Wenn so auf der einen Seite eine Erweiterung der Schule statt fand, so wurde auch auf der andern der Noth, mit welcher die Gymnasiallehrer während der Kriegsjahre zu kämpfen hatten, 1813 durch eine Erhöhung des Schulgeldes in der ersten und

zweiten Klasse von 1 Thlr. 8 Gr. auf 2 Thlr., in der 3. und 4. Klasse von 19 Gr. 6 Pf. auf 1 Thlr. 2 Gr., in der 5. und 6. von 13 Gr. auf 19 Gr. 6 Pf. und in der 7. von 13 Gr. auf 16 Gr. 3 Pf. vierteljährlich, in etwas abgeholfen. Es war dies um so nöthiger, als die früher so ergiebige Einnahme der Schule, welche der Gregoriusumgang gewährte, in neuerer Zeit sehr gesunken war. Es hatte seit 1804 das Fahnenschwenken vor den Häusern, es hatte auch später das Musiciren vor denselben, es hatte endlich im Jahr 1812 selbst das Mitziehen der Lehrer in soweit aufgehört, als sie nun nur noch mit den Schülern einen Umzug durch die Stadt mit Musikbegleitung hielten. Seit 1814 wurden auch die Glocken der Kirchen, in deren Nähe der Zug kam, nicht mehr geläutet, und seit 1826 blieb endlich für immer die Begleitung der Lehrer und der Musik weg, nachdem man dasselbe schon 1819 versucht hatte. Damit hatte die Sache großentheils ihren Reiz verloren und dieß war auf die verabreichten Gelder, welche nach einem kleinen Abzuge an die Schüler die Lehrer unter sich theilten, natürlich nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Die Conzerte aber, welche das Singechor jährlich auf dem Kaufhause hielt, deckten keineswegs den Ausfall. Dagegen war allerdings, seit Jünger 1794 gestorben und Hecht 1811 in den Ruhestand versetzt worden war, durch den kräftigen und talentvollen Gernhard die Schule wieder bedeutend in Aufnahme gekommen. War doch das Freiberger Gymnasium selbst in auswärtigen Druckschriften für eines der ausgezeichnetsten in Sachsen erklärt worden. Es konnte deshalb mit Freuden am 22. Sept. 1815 sein dreihundertjähriges Jubelfest feiern. Die Schule zählte damals in 8 Klassen 314 Zöglinge und es war so des Conrektor Hüblers Verlust, welchen 1805 seine dankbaren Schüler so lebhaft bedauerten, nun erst wieder vollständig ersetzt. Mit Recht hing aber sein Bild so wie das der Rektoren Müller, Biedermann und Jünger mit Epheukränzen geschmückt im großen Auditorium. Mancherlei Geschenke, von welchen ich blos das von Werner in 400 römischen Münzen bestehende hier erwähnen will, bezeigten die allgemeine Theilnahme an diesem Feste. Der Kirchenrath machte der im vorigen Jahre von Gernhard gestifteten Speiseanstalt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 100 Thlr. Diese

Speiseanstalt wurde nämlich in dem verhängnißvollen Jahre 1814 allerdings zunächst durch die traurigen Zeitverhältnisse, welche manchem Schüler seine Eltern und Versorger geraubt hatten, hervorgerufen und beruhte bei ihrer Gründung außer den 100 Thlrn. von den in England gesammelten Unterstützungsgeldern, den 50 Thalern aus der Central-Hilfskasse und den 25 Thalern aus der freien Dispositionskasse namentlich auf den freiwilligen Beiträgen mildgesinnter Einwohner. Sie war um so wohlthätiger, als die Schulcommunität, deren Stiftung und Bereicherungen durch Vermächtnisse wir früher erwähnten, im Ganzen doch nur wenige Schüler mit Kost und Logis versorgen konnte, bis sie das letztere seit 1818 ganz aufgab. Doch hat Gernhard der unter ihm aufblühenden Anstalt nur bis 1820, wo er einem Rufe nach Weimar folgte und Rüdiger, der nach des geachteten Conrektor Flades Tode 1817 zum Conrektor ernannt worden war, an seine Stelle trat, vorgestanden. Es verlangt aber die Gerechtigkeit zu bekennen, daß besonders der Unterricht in den untern Klassen, welche damals die Bürgerschule ersetzen mußten, bereits vor Gernhard unter Hecht wesentliche Verbesserungen erfahren hatte. Es wurden z. B. 1802 außer Religion und Latein in der siebenten Klasse Geographie (von Sachsen), Naturlehre, Tafel- und Kopfrechnen so wie orthographische Uebungen getrieben, Fausts Gesundheitskatechismus erklärt, über Thiemes erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand Unterricht ertheilt und in Beckers Noth- und Hilfsbüchlein gelesen. In der sechsten und fünften Klasse trat Unterricht in der allgemeinen Geographie, vaterländische d. h. sächsische Geschichte, eine Erklärung der sächsichen Landesgesetze nach Försters Auszug, Naturgeschichte, Technologie, Seelenlehre nach Campe, Kenntniß des menschlichen Körpers, deutsche Sprachlehre und Anleitung zum Briefschreiben, hinzu. Zum Lesebuch diente Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann. In der vierten und dritten wurden Sätze aus der deutschen Grammatik und Logik zum Behuf der deutschen Ausarbeitungen, Geschichte und Geographie, Naturlehre, und außer Lateinisch Prosodie mit Rücksicht auf deutsche reimlose Verse, und Griechisch und Französisch getrieben. Gelesen wurde hier Eutrop, Cornel, Ovids Tristien oder Phädri Fabeln und im Griechischen, statt dessen andere Schüler auch deutsche

Sprache treiben konnten, Cebes Gemälde gelesen. In der zweiten und ersten Klasse endlich gab es doch jetzt Universalhistorie, Geographie, Literaturgeschichte, Kirchengeschichte, Encyclopädie, römische Alterthümer, Logik und Rhetorik (beides nach Ernesti). Außerdem wurden unter den griechischen Schriftstellern Sophokles, Homer, Xenophon, das neue Testament und Heinzelmanns griech. Lesebuch, unter den lateinischen abwechselnd Plautus, Terenz, Virgil, Horaz, Ovid, Juvenal, Persius, Tacitus, Sallust, Cicero's Briefe und Reden getrieben. Der musikalische Unterricht für die Singschüler, Choralisten und Kurrentaner wurde in 7 Stunden wöchentlich ertheilt. Man sieht hieraus, ein Basedow und Campe hatten nicht vergeblich auf Verbesserung des Jugendunterrichts gedrungen.

Noch mehr machte sich dieser Einfluß in einem von Rochlitzer im Jahr 1802 unternommenen und 1806 durch eine Pensionsanstalt erweiterten Erziehungsinstitute geltend. Denn hier wurden noch außer Latein, Religion, Geschichte, Geographie und deutschem Stil Mathematik, Physik, Mechanik, Chemie, Feldmessen, allgemeines Rechnen, kaufmännisches Rechnen, Französisch, Italienisch, Englisch, Musik (Singen und Pianofortespiel) sowie Zeichnen gelehrt, das Turnen und Theaterspielen getrieben, und es betrug die Zahl der Zöglinge nicht selten 100 bis 130, unter ihnen einmal 32 Pensionäre, die aus Leipzig, Dresden, Chemnitz, ja selbst aus dem Auslande dieser Anstalt anvertraut wurden. Sie hatte 1818 19 Lehrer.

Was hierdurch für die Bildung der Söhne aus höhern Ständen geleistet ward, das erstrebte für Töchter aus gebildeten Familien Elisabeth Eleonore Bernhardi durch ihre Sammelschule im Jahre 1801. Sie hatte ihre Befähigung dazu bereits durch Druckschriften beurkundet, wie sie es denn auch war, welche von 1814 bis 1818 ein Wochenblatt für die mitleidige Jugend herausgab, und sie erlangte, da 1814 gegen den Fortbestand Widerspruch erhoben wurde, 1820 von der geistlichen Oberbehörde die ausdrückliche Erlaubniß dazu. Nur sollte im letzten Schulhalbjahre den Religionsunterricht ein Geistlicher ertheilen. Als diese Anstalt wieder eingegangen, doch das Bedürfniß dazu geblieben war, unternahmen im Jahr 1829 der Eusebienschullehrer Meyer und der Mädchen-

schullehrer M. Schulze etwas ähnliches durch ihr Privatunterrichtsinstitut für junge Mädchen. Denn wenn auch die öffentliche Mädchenschule seit 1799 in soweit eine Verbesserung erfahren hatte, daß sie nun in zwei Klassen zerfiel und außer den gewöhnlichen Elementarkenntnissen doch wenigstens die Erdbeschreibung von Chursachsen, etwas Naturgeschichte und Naturlehre sowie eine Gesundheitslehre unter die Lehrgegenstände aufgenommen waren, so konnte doch, da das Ganze nur Ein Lehrer leitete, und die täglichen Unterrichtsstunden nur 2 oder 3 Stunden für die Klasse betrugen, höhern Ansprüchen hierdurch nicht genügt werden. Doch wurde ihr im Jahre 1809 ein besseres Schulhaus in der Futtergasse zu theil. Das Geld hierzu (1050 Thlr.) mußten aber der damalige Mädchenlehrer Keller und der Superintendent Brause vorschießen, bis im Jahr 1821 das Johannishospital das Kaufgeld so wie den Einrichtungsaufwand aus seinen Mitteln bestritt.

Wie in der Mädchenschule, so wurden im Jahre 1804 auch in der Eusebienschule die Kinder mehr getrennt, um den Unterricht fruchtbarer zu machen, indem man von nun an die Knaben von den Mädchen absonderte und jene wie diese in zwei Klassen vertheilte. Als sie aber am 14. August 1814 ihr erstes hundertjähriges Jubelfest feierte, benutzte der damalige Amtsprediger Frisch, welcher als solcher Inspector der Schule war, das dadurch reger gewordene Interesse für die Schule, um eine Arbeitsanstalt für die Zöglinge dieser Schule zu gründen, da er so viele schulpflichtige Kinder der Vorstadt ihre Zeit in wildem Herumtreiben auf der Straße hatte hinbringen sehen. Es gelang ihm 250 Thlr. von den englischen Unterstützungsgeldern, wozu im Jahr 1816 neue 100 Pfd. Sterling und 1817 von Werners Schwester, der Pastor Glaubitz, 100 Thlr. kamen, 240 Thlr. durch anderweitige Beiträge und 50 Thlr. jährliche Unterstützung aus der Hospitalkasse für diesen Zweck zu erhalten und der Rath räumte die frühere Dienstwohnung des Collaborators an der Eusebienschule dazu ein. Es konnten in Folge dessen ein Werkmeister und eine Stricklehrerin angestellt werden. Der Amtsprediger Döhner endlich verband im Jahr 1830 damit eine Kleinkinderbewahranstalt, nachdem die Arbeitsschule in Folge einer im Jahre 1824 vom Böttchermeister Einert in Leipzig gemachten Schenkung von 1100

Thlrn. vor dem Petersthore eine geräumigere Behausung gefunden hatte. Es wurde ihm hierzu aus dem Landeszahlamt eine jährliche Beihülfe von 80 Thlrn. auf 6 Jahre und aus dem allgemeinen Hilfsfond ein unzinsbarer Vorschuß von 600 Thlrn. auf 10 Jahre verwilligt. Eine Schrift von Döhnern über Bewahr= und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Eltern im Allgemeinen und eine in Freiberg zu errichtende solche Anstalt im Besondern wurde vertheilt und brachte 441 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. durch freiwillige Beiträge ein. Ueberdem schenkte Elise von der Recke in Dresden noch 12 Ducaten. Die Frauen und Töchter hiesiger Einwohner arbeiteten allerlei zierliche Gegenstände und gewannen der Anstalt durch eine Lotterie, worin diese Gegenstände ausgeloost wurden, neue 480 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. So wurden 1100 Thlr. werbend angelegt. Der Rath sicherte aus einer Gestiftskasse 10 Thlr. jährliche Beiträge. Aber trotzdem daß man die anfänglich erlangten Verpflegungsbeiträge später in Wegfall brachte, wurde die Anstalt wenig benutzt. Im Jahr 1843 hat man damit auch eine Kinderwarteanstalt verbunden. Die Idee zu der letztern war übrigens für Freiberg nicht Neues. Der Jacobipastor M. Wiebig hatte seit 1805 in der sogenannten Nonnenschule alle Donnerstage Nachmittags von 2 Uhr an Unterricht über Gegenstände, welche den Kinderdienst betreffen, ertheilt und hierauf 1807 im Waisenhause eine völlige Kinderdienstschule, wo in der seit 1795 bestehenden Waisen= und Armenschule alle Wochen viermal ein zweistündiger Unterricht über Wartung und Pflege der Kinder ertheilt wurde, errichtet und war von nah und fern durch Geld und Bücher dabei unterstützt worden. 25 Thaler gab der Stadtrath zum Theil aus einer Gestiftskasse, zum Theil aus dem Almosenamte, und 25 Thlr. trugen theils die Zinsen eines zu Schulgelde bestimmten Legates, welche der Archidiakonus Sillig in Frankenberg und der Sekretär Sillig in Dresden dazu hergaben, theils die Beiträge eines Ungenannten ein. Aber die Versetzung des Pastor Wiebig nach Oberbobritsch hatte die ganze Anstalt ins Stocken gebracht, bis sie 1814 ganz aufhörte.

Eine noch wohlthätigere Bildungsanstalt wurde endlich auf Rochlitzers Anregung 1818 in der Sonntagsschule als einer Fort=

bildungsschule für Knaben, welche das 14. Jahr erreicht haben, von der hiesigen Freimaurerloge gegründet. Es war nämlich 1798 hier die Loge zu den drei Bergen im Oriente gestiftet worden. Sie hatte die Einrichtung und Gebräuche der großen National-Mutterloge Royal York zur Freundschaft in Berlin angenommen und hat den sächsischen Logenbund, dem sie angehört, mit errichtet, auch sich seit 1824 eine Versorgungsanstalt für die Wittwen und Waisen ihrer Mitglieder begründet. Rochlitzer, ein eifriges Mitglied der Loge hatte nun 1817 in Leipzig die Sonntagsschule gesehen und theilte seine Begeisterung für diese Idee dem damaligen Meister vom Stuhle, dem am 4. März 1822 allhier von Funkhäneln erschossenen Stadtrichter Klemm mit. Und so trat diese Sonntagsschule 1818 mit 60 jungen Leuten ins Leben, deren Anzahl aber bald bis auf 100 und drüber sich vermehrte. Gemeines Rechnen, Geometrie, Schreiben, Zeichnen, Stilübungen und Geographie waren die Gegenstände, die getrieben und deren Lehrer anfangs von der Loge allein, später aber auch aus Landeskassen mit bezahlt wurden. Sie hatte 1820 5 Lehrer und 80 Schüler.

Durch alle diese Anstalten mußte nothwendig eine Summe von Bildung verbreitet werden, die auch für die ärmsten Klassen der Freiberger Bevölkerung nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben konnte. Wahrhaft schreckhaft dagegen ist das Bild, welches der mehrmals erwähnte Keller in seinem 1786 herausgegebenen Tableau von Freiberg von der früheren niedern Bevölkerung Freibergs entwirft. Der hiesige Pöbel, sagt er, ist das ungezogenste, dümmste, frechste, ausgelassenste Volk, das man nur finden kann. Eine wilde Nation würde sich schämen ihn mit sich vergleichen zu lassen. Sie bezeichnen sich mit den schimpflichsten Spottnamen, die sie nach ihrem Gehöre so wollüstig als möglich verdrehen, ja es befindet sich kaum Jemand hier, dem nicht ein Spottname angehängt würde.

Der Pöbel (ich rede, sagt er, von demjenigen Pöbel, der eine ganze Gesellschaft in verschiedenen Karikaturen, mit Perücken, Haarbeuteln, Weiber mit himmelhohen Frisuren, wie Leute mit Arschledern ausmachen würde, nicht also blos von gemeinen Leuten, unter denen man oft die artigsten, gutherzigsten

Menschen antrifft,) ist zugleich ganz außerordentlich abergläubisch. Man hört beständig von Hexen, Gespenstern und Bergmännchen sprechen. Wenn man sich bei ihm nicht niedersetzt, so nimmt man ihm in allem Ernste die Ruhe mit, wenn man ein Kind lobt und nicht Gott behüt's! dazu setzt, so beschreit man es, und das Kind muß sogleich mit gewissen gebrühten Kräutern am ganzen Leibe gewaschen werden. Wenn ein Todter aus einem Hause getragen wird, so wagt es niemand, ehe die Leichenprozession zurück ist, einen Fuß aus dem Haus oder in das Haus zu setzen, denn der müßte gewiß der erste sein, der sterben würde. Auf sympathetische Kuren hält man außerordentlich viel. Es lebt hier in Freiberg ein Mann, der alle Krankheiten in einen in seinem Hause stehenden Stock hinein bannen kann, dieses sind besonders Zahn-, Ohren- und Augenschmerzen, wie auch Kröpfe, und demohngeachtet sieht man ihrer so viele hier.

Die gemeine Gebirgssprache ist ebenfalls sehr schlecht und noch mit besondern Redensarten verziert. Einen Döbs machen heißt: lärmen. Ich kann dieß nicht bräten (bereiten) heißt: ich kann es nicht vollenden. Ich will mich nicht ärgern heißt: ich mag nicht. Oefters hört man mitten in ihrer Rede ein: Gottherr, welches ich nie entziffern konnte.

Wie weit aber der Glaube an Wahrsagerinnen damals ging, beweist der Fall mit der Tochter des Steuerschreibers Wenzel. Dieselbe hatte eine sogenannte kluge Frau, Namens Weißbachin, welche hinter der Stadtmauer zwischen dem Kreuz- und Petersthore viele Jahre lang ihr Wesen trieb, befragt und diese ihr aus Kartenfall und Kaffeesatz einen Fürsten als eheligen Gemahl prophezeit. Nun befand sich aber 1778 unter den Preußen des Haakischen Regiments ein Musquetier Namens Johann Fürst, der in eins der Häuser zu liegen gekommen war, welche der sehr begüterten Mutter jenes Mädchens, der verwittweten Wenzel gehörten. Der Name Fürst beim Visitiren des Korporals weckte sofort alle thörichten Hoffnungen der Frau auf. Fürst ward gerufen, als wirklicher geheimer Fürst mit Geschenken und Ehrenbezeichnungen überhäuft, und endlich trotz aller Versicherungen des Commandanten und Obersten, daß Fürst kein Fürst, sondern ein gemeiner Soldat sei, am 28. Dcbr. 1778 mit der Hand des wohlha-

benden Mädchens beglückt. Er führte von nun an 15 Tage lang auch ein fürstliches, höchst verschwenderisches Leben, verschwand aber nach dieser Zeit auf immer.

So stand es mit der Bildung des Volks zu Anfang unsers Zeitraums. Wie sah es hingegen — Dank den Männern, welche mit so edler Aufopferung die Anstalten für Volksbildung gründeten und förderten — am Schlusse desselben, und wie sieht es jetzt aus? Möglich daß der fromme Kirchenglaube, der vor mehr als 100 Jahren bei geringerer Volkszahl jährlich seine 23000 Communicanten zählte, jetzt nicht 9000 zählt, möglich, daß die früher täglich geöffneten Kirchen damals beim nachmittägigen oder werktäglichen Gottesdienste voller waren, als jetzt am festtägigen, möglich, daß sich damals bei 8 oder 9000 Einwohnern die 11 Geistlichen des Orts wohler befanden als dermalen die achte bei 15000, aber der Aberglaube fordert doch jetzt keine Opfer mehr, Scharfrichter und wandernde Doktoren mit dem Harlekin im Bunde werden nicht mehr gesucht, die Wundererscheinungen des Himmels, von denen unsre Freiberger Chroniken so viel zu erzählen wissen, sind verschwunden, die klugen Frauen mit ihren Kaffee- und Kartenkünsten sind seltner geworden und haben sich längst scheu vor dem Tageslichte zurückgezogen. Die Rohheit des Volks, die Unbändigkeit der Bergjugend, die kaum der Vogelbolzen bändigen konnte, ist einer höhern Gesittung gewichen. Die kleinlichen Rangstreitigkeiten und Rangbestimmungen, der Neid der vornehmen Senatorsfrau beim Anblick eines stattlich geputzten Bürgermädchens macht sich wenigstens nicht mehr durch Verweise und Strafen, die der Herr Gemahl auf dem Rathhause darüber verhängen konnte, Luft. Der höhere Stand hat im Ganzen doch seine Geltung mehr in Bildung als in drückenden Vorrechten zu suchen. Gleichwol ist auch jetzt noch manche Kluft zwischen den einzelnen Berufsarten geöffnet, die Ueberzeugung, daß nicht die Art der Arbeit, nicht die Stellung den Menschen ehret oder schändet, sondern sein sittliches Verhalten dabei, daß jeder Stand Männer von Ehre im vollsten Sinne des Wortes und ebenso seine Männer der Schande habe, daß ein edles Herz ebenso oft unter einem Leinwandküttel und hinter einem Schurzfelle wie unter einer besternten Uniform schlagen könne und gar nicht so selten

auch schlage, noch lange nicht allgemein genug. Wie aber die Mauern und Mauerthürme unserer Stadt immer mehr sinken und einer freiern Bewegung Platz machen, so ist es auch mit den Vorurtheilen, welche ein früheres Geschlecht dem jetzigen hinterlassen hat. Vergebens klammert sich manche alte Epheuranke fest und fester an die mittelalterlichen Mauern, sie kann die Werke der Vorzeit gegen den herandringenden Geist der Neuzeit nicht mehr schützen, vergebens schwirren die Fledermäuse, klagen die Kröten um ihre Schlupfwinkel, ihr Zischen kann den Lauf der Dinge nicht aufhalten, geschweige denn ändern, und ich lebe der festen Ueberzeugung, derjenige, der einst den von mir fallen gelassenen Faden wieder aufnehmen und eine Geschichte Freibergs bis **1900** oder noch später schreiben wird, wird dann über die heutige Thorsperre, die heutigen Zugbrücken, die heutigen Zionswächter im Reiche der Geister eben so lächeln, wie dermalen der Leser dieser Geschichte über diese angeblichen Sicherheitsanstalten gegen misliebige Eindringlinge der vergangenen Zeit gelächelt haben wird. Eins aber mag auch ihm die Feder führen und die Farbe seines Urtheils bestimmen, eins ihm warm machen ums Herz, wie es mich erwärmt hat, ich meine die Achtung vor allen den Männern, deren Streben und Handeln nicht blos ihrem gegenwärtigen Vortheil, sondern dem Wohle der bessern Zukunft ihrer Mitmenschen galt, und welche allein diesem Ziele ihre Zeit und besten Kräfte opferten. Solchen Ahnen gelte fort und fort die Verehrung einer dankbaren Nachwelt, die freudenvoll genießt, was jene mühvoll säeten. Und in diesem Sinne schließe ich jetzt das Werk mit denselben Worten, die ich ihm als Motto an die Spitze schrieb:

Wer nicht der Ahnen Denkmal ehrt,
Der ist des Vaterlands nicht werth,
Der ist kein deutscher Mann.

I.

Chronologische Uebersicht.

Jahre.		Seiten.
1233	Ein Dominikanerkloster wird gestiftet	152
	Ebenso ein Franziskanerkloster	170
	M. Heinrich nimmt das Hospital in seinen Schutz	207
1236	Der Bau der Klostergebäude für die Dominikaner beginnt	152
1238	Der erste Prior der Dominikaner, Heinrich, gilt als ein sehr heiliger Mann, dem selbst die Vögel und wilden Thiere gehorchen	152
1243	M. Heinrich erläßt den Freibergern gegen Entschädigung die Weinsteuer	122
1253	M. Heinrich thut dasselbe mit der kleinen Marktgerechtigkeit	124
1255	Ein Rath mit 24 geschwornen Bürgern und einem Voigt an der Spitze wird eingesetzt	101. 118. 259
1259	Der Rath kauft ein Lehngut zur Viehweide	205
1261	Wallfahrten nach dem wunderthätigen Marienbilde in der Marienkirche	169
	Flagellanten in Freiberg	169
1265	M. Heinrich giebt Bestimmungen über die Juden in Freiberg	190
	Pabst Clemens IV. setzt in einer Bulle die Vorrechte der Dominikaner fest	154. 155
1270	Das erste Kapitel der Dominikaner allhier	152
1272	Hilbersdorf wird dem Hospital geschenkt und eine Kapelle an die Johanniskirche gebaut	209
1273	Die Freiberger Münze wird den Merseburgern zur Richtschnur anempfohlen	94
1278	M. Heinrich erlaubt dem Kloster Altzelle eine Schmelz-Hütte zu Vor zu bauen	37
1280	Das Hospital erhält ein Lehngut in Bobritzsch geschenkt	209
1281	Der Wurfzins wird von den Freibergern abgelöst	122
1286	M. Heinrich schenkt dem Freiberger Nonnenkloster und Hospitale die leinenen Säcke und Planen auf dem Bergwerk	171. 207
1288	Albrecht II. und Friedrich Tutte nehmen Freiberg in Besitz	264
1289	Albrecht II. muß Freiberg seinem Sohne Friedrich abtreten	265
1290	Friedrich ist selbst in Freiberg	115
	Das zweite Kapitel der Dominikaner wird gehalten	152
1291	Albrecht II. gewährt der Stadt die Zollfreiheit	265
1293	Die Herren von Waldenburg schenken dem Kl. Nimtschen den Bergzehnten von ihren Bergwerken zu Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf u. s. w.	49
1294	Friedrich der Gebissene erweitert die Rechte des Raths, verleiht ihm Ober- und Niedergerichte und gründet damit den Bergschöppenstuhl	101. 118. 267
	Die Stadtrechte und Bergrechte werden zusammmengestellt	95. 96. 267. 268

Jahre.		Seiten.
1423	Die Stadt erhält freie Getreidezufuhr	487
1424	Die Wolfgangs-Kapelle zu St. Petri erbaut	551
1425	Die Frauenkirche erhält Oberschaar geschenkt	557
1426	Katharina, Friedrichs Gemahlin, entbietet die Landschaft nach Bobritzsch und fordert zur Heeresfolge gegen die Hussiten auf	300
	200 Bürger bleiben in der Schlacht bei Aussig	301
1430	Der Freiberger Bierbann von den Landesfürsten bestätigt	305
1431	Freiberg erhält einen Schutzbrief von den Landgrafen von Hessen	306
	Der Thurm des Rathhauses wird gebaut	519
1432	Theuerung und Unsicherheit wegen der Hussiten	302
1433	Das Lehn über den Altar der Kalandbrüderschaft kommt an den Rath	561
1435	Die Dominikaner haben an Johannes Breslauer einen weltberühmten Doctor und Prediger	574
1437	Der Streit zwischen der Stadt und dem Abt von Altzelle geschlichtet	304
1438	Die Holzflöße angelegt	436
1440	Der Bau der Peterskirche vollendet	550
	Ablaßbriefe zu Gunsten des Baues der Nicolaikirche erlassen	554
	Der Wasserberg, ein Stollen, gebaut	449
	Silberbergbau in Niederschlema	372
1441	Die Brüderschaft der heiligen Maria bestätigt	550
1443	Die Donatskirche neu gebaut	567
1444	Der Rath kauft die Dörfer Berthelsdorf und Müdisdorf, das rothe Vorwerk, mehrere Lehnäcker, den Zoll, einen Freihof in der Stadt und das Fischwasser der Mulde von Apel von Vitzthum	481
	Es erfolgt eine Reformation der Münze	469. 470
	Schildigte Groschen und Judenköpfe werden gemünzt	469. 470
1445	Freiberg im gemeinschaftlichen Besitz von Churf. Friedrich und Herzog Wilhelm	309
	Churf. Friedrich begehrt Hülfe von Freiberg	311
	300 Bürger ziehen mit vor Kriebstein und Lichtewalde	311
	Der Churf. Friedrich rückt in die Stadt ein, besetzt die Burg und verlangt, daß man ihm allein huldige	312
	Der Rath verweigert es	313
	Freiberg betheiligt beim neu entstandenen Zinnbergbau in Altenberg	453
1447	200 Bürger helfen in Thüringen Vitzthumsche Schlösser belagern	316
1449	Herzog Wilhelm vor Freiberg	317
	Die Voigtei von Freiberg verpachtet	529

80 *

II.
Alphabetische Uebersicht.

1.
Ortschaften, Häuser, Plätze, Gruben, Denkmäler u. s. w.

2.

Die Einwohner nach Beruf, Alter, Rechten, Geschäften u. s. w.

3.

Gestifte.

4.

Gesetze, Einrichtungen, Gebräuche, Handel, Handelsgegenstände u. s. w.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.

Berichtigungen.

S. 1049 Z. 11 lies 1663 statt 1662.
S. 1082 Z. 9 lies Brand=Erbisdorf.
S. 1246 Z. 24 füge nach „Wohle" und ein.

Andere Fehler sind theils im Inhaltsverzeichniß stillschweigend verbessert, theils leicht selbst zu verbessern.

Prom